

Sozialpädagogische Familienhilfe für
Familien aus islamischen Kulturkreisen:
Erfahrungen und Sichtweisen
von Fachkräften



Kameran Bisarani

[2010]

Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen: Erfahrungen und Sichtweisen von Fachkräften

Von der Fakultät I für Bildungs- und Sozialwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie (Dr.Phil.)
angenommene Dissertation von
Kameran Bisarani

Erstgutachter: Prof. Dr. Rudolf Leiprecht

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Einführung	8
1. Einleitung	8
1.1 Das Thema dieser Arbeit	8
1.2 Biografischer Hintergrund	11
1.3 Aufbau dieser Arbeit	13
1.4 Lesehinweise	14
Teil B: Theorien, Debatten und Forschungsstand	16
2. Sozialpädagogische Familienhilfe, ausführende Institutionen und Personen	16
2.1 Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe	17
2.2 Amt für Soziale Dienste (ASD)	19
2.2.1 Interkulturelle Öffnung des ASD	23
2.3 Familienhelfer	25
2.3.1 Die Fachkräfte in der Familienhilfe	26
2.3.2 Aufgaben der Familienhelfer	27
2.3.3 Ressourcenorientierte Arbeit	28
3. Interkulturelle Kompetenz	30
3.1 Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit	35
3.2 Qualifikation und Fortbildung	39
4. Religion und Tradition	40
4.1 Über die Entstehung des Islam	41
4.1.1 Exkurs zum Islam	44
4.2 Islam in der Lebenspraxis	47
4.2.1 Frauen im religiösen Kontext	47
4.2.2 Hintergrund der Kopfbedeckung	51
4.2.3 Eheschließung	52
4.3 Parallelgesellschaft	55
4.4 Tabuisierung als religiöse Klausel	57
4.5 Die Widerspiegelung der Weltpolitik im Kontext der Religion	58
4.6 Religionen und Ethnien in den islamischen Ländern	60
4.7 Feindbild Islam und Islamophobie	62
4.7.1 Passivität und Ohnmacht der moderaten Muslime	67
4.8 Muslime in Zahlen	67
4.9 Polarisierung führt nicht zur Gleichberechtigung	68
5. Kultur	70
5.1 Entstehung der Kulturen und Austausch	72
5.1.1 Historische Hintergründe	76
5.1.2 Rolle der Religion	76

5.1.3 Kultur und Politik	79
5.1.4 Entwicklung der Wissenschaft.....	80
5.2 Auswirkungen auf das soziale Leben.....	81
5.2.1 Individuum.....	81
5.2.2 Beziehungen in der Gemeinschaft	83
5.2.3 Familie im Kontext der Kulturen.....	85
5.2.4 Umgang mit Grenzüberschreitungen und Straftaten.....	87
5.3 Bilden die Kulturen eine Einheit?	89
5.4 Familienkulturen in der Migration	90
5.5 Kulturdifferenzen in der SPFH	93
5.6 Kulturschock und Kulturwandel	95
5.7 Vorurteile und Bevorzugung.....	96
5.8 Vorurteile in der SPFH.....	99
5.9 Kulturunterschiede als Paradox.....	101
6. Definition und erste Differenzierung von Migration	102
6.1 Motive der Migration	104
6.1.1 Das Push-Pull-Modell.....	106
6.2 Bevölkerungsentwicklung und Migration.....	107
6.3 Migration im Kontext zur SPFH	114
7. Zielgruppenspezifische Problematiken der Einwanderer aus islamischen Kulturkreisen.....	114
7.1 Belastungsfaktoren	115
7.2 Benachteiligung im Einwanderungsland.....	117
7.3 Krisenmodelle	119
8. Lebenssituation der Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen im Einwanderungsland	122
8.1 Aufenthaltsstatus	123
8.1.1 Formen des Aufenthaltsstatus der Migranten	123
8.1.2 Auswirkungen des Aufenthaltsstatus auf die Lebensumstände und die SPFH.....	127
8.2 Arbeit und Einkommen	128
8.2.1 Aspekte des Arbeitslebens von Migranten	128
8.2.2 Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt	131
8.2.3 Die Einkommenssituation als Problemfeld in der SPFH.....	133
8.3 Erziehungsstile	134
8.3.1 Erziehungsstil der Migrantenfamilien.....	134
8.3.2 Der sozioökonomische Status von Migranten	139
8.4 Mehrsprachigkeit im Einwanderungsland.....	140
8.4.1 Zum Stellenwert von Sprache.....	141
8.4.2 Definitionen von Mehrsprachigkeit	141
8.4.3 Erlernen der Muttersprache und weiterer Sprachen.....	144

8.4.4	Schädlichkeit bzw. Nützlichkeit der frühen Mehrsprachigkeit.....	146
8.4.5	Politischer Umgang mit Mehrsprachigkeit	149
8.4.6	Mehrsprachigkeit in der SPFH.....	151
8.5	Bedeutung von Bildungsstand und Schule.....	153
8.5.1	Relevanz des Bildungsstands der Eltern	153
8.5.2	Schulische Aspekte von Kindern und Jugendlichen	154
8.5.3	Widersprüchliches Verhalten der Migrantenschüler	157
8.6	Ängste und Unsicherheiten	158
8.6.1	Eingliederung in das Einwanderungsland.....	160
8.6.2	Ungewissheit durch Erfahrungen im Zielland	162
8.6.3	Ängste von Kindern und Jugendlichen	163
8.6.4	Ängste aufseiten der Mehrheitsgesellschaft.....	165
8.6.5	SPFH im Kontext zu Ängsten.....	166
8.7	Faktor Generationen unter den Migranten	167
8.7.1	Zur Entstehung der Generationen der Eingewanderten	167
8.7.2	Unterschiedliche Denkweisen der Generationen im Kontext zur Integration	167
8.7.3	Generationsproblematik in den Migrantenfamilien	174
9.	Muslime als Adressaten der SPFH	177
9.1	Die Beziehungsarbeit	177
9.1.1	Wie es zur SPFH kommt.....	178
9.1.2	Die Fachkraft als Begleiter	182
9.1.3	Eindringen in die Intimität der Familie.....	184
9.1.4	Abgrenzung und professionelle Distanz	185
9.1.5	Wertschätzung und Kommunikation im Kontext von Familienkultur in der Migration.....	187
9.2	Kommunikation.....	188
9.2.1	Sprachliche Schwierigkeiten.....	190
9.2.2	Störungen in der Kommunikation.....	191
Teil C:	Begründung und Anlage der eigenen Forschung	193
10.	Forschungsfelder	193
10.1	Selbstreflexion, eigene Erfahrungen und eigene Fragen.....	194
10.1.1	Meine eigene Biografie und meine eigenen Erfahrungen als Familienhelfer.....	194
10.1.2	Meine Rolle als Forscher	202
10.1.3	Gründe und Ausgangspunkte dieser Forschung	206
11.	Forschungsdesign, Forschungsmethoden und Forschungsdurchführung.....	208
11.1	Forschungsdesign und Einzelmethoden	209
11.1.1	Das qualitative Interview	209
11.1.2	Methode der Datenerhebung und Verfahren qualitativer Analyse	211
11.1.3	Auswertungsmethodik	213
11.1.4	Die Charakteristik des Experteninterviews.....	215

11.1.5 Validität.....	216
11.2 Durchführung der Forschung	218
11.2.1 Auswahl von Interviewpartnern.....	218
11.2.2 Interviewsituation	221
11.2.3 Zu den Leitfäden	223
11.2.4 Hilfsmittel zur Auswertung: MAXQDA	224
11.2.5 Hinweis zur Datenauswertung	225
Teil D: Auswertung der Untersuchung und Ausblick	226
12. Kurzporträts der Interviewpartner.....	226
12.1 Frau Schutz.....	228
12.2 Herr Schröder	228
12.3 Frau Meyer	229
12.4 Frau Schmidt	230
12.5 Frau Schönfeld:	231
12.6 Herr Krause	232
12.7 Herr Perez.....	232
12.8 Frau Abdullah.....	234
12.9 Herr Bakir.....	235
12.10 Herr Müller.....	237
12.11 Herr Merkel	237
12.12 Frau Wolf	238
13. Darstellung von Ergebnissen der eigenen Forschung.....	239
13.1 Migrantenfamilien als Adressaten der SPFH	239
13.1.1 Migranten als heterogene Gruppe	240
13.1.2 Anteil der Anträge von Migranten	241
13.1.3 Aufenthaltsstatus von Migranten	243
13.1.4 Probleme im Kontext zum Aufenthalt	246
13.2 Religion	248
13.2.1 Bilder im Kopf der Fachkräfte	249
13.2.2 Stellenwert der Religion	254
13.2.3 Kommunikation über das Thema Religion	258
13.3 Kultur	262
13.3.1 Sprachbarrieren	262
13.3.2 Familienleben im Einwanderungsland.....	265
13.3.3 Erziehungsstile	271
13.3.4 Angst vor sozialer Kontrolle	276
13.4 Beziehungsarbeit	281
13.4.1 Kontaktaufbau und Zugang.....	281
13.4.2 Termineinhaltung und Zuverlässigkeit	287
13.4.3 Nähe, Distanz und Abgrenzung zu den Klienten.....	291
13.4.4 Bevorzugung und Instrumentalisierung	295

13.4.5 Voreingenommenheit und Vorurteile	300
13.5 Familienhelfer mit Migrationshintergrund	303
13.5.1 Ausbildungsstand	303
13.5.2 Positive Aspekte und Vorteile	305
13.5.3 Mögliche Vorbehalte	308
14. Interkulturelle Ausrichtung in der SPFH	312
14.1 Aspekte Interkultureller Kompetenz / Diskussion anhand der Ergebnisse aus den Experten- Interviews	317
15. Resümee und Empfehlung für SPFH: das Arbeiten im Tandem	329
15.1 Tandem aus Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund	331
Teil E: Literatur	336
16. Quellenverzeichnis	336
16.1 Internet-Quellen	348
16.2 Weitere verwendete Literatur	349
Eidesstattliche Erklärung	353

Verzeichnis der Schaubilder (Tabellen und Diagramme)

1. Ergebnisse der Einstellungsforschung I	65
2. Ergebnisse der Einstellungsforschung II.....	65
3. Ergebnisse der Einstellungsforschung III	66
4. Ergebnisse der Einstellungsforschung IV	66
5. Kulturelle Ebenen.....	92
6. Kulturen in unterschiedlichen Bereichen	92
7. Zu- und Abwanderungs-Bilanz Deutschlands von 1994 – 2006.....	110
8. Zuzüge nach Deutschland 1991 – 2006, aufgeschlüsselt nach Gruppen	111
9. Statistische Aufschlüsselung der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2005	112
10. Zuzüge über die Grenzen Deutschlands 1995 - 2005	113
11. Anforderungen in Bezug auf Herkunfts- und Aufnahmeland	123
12. Berufliche Ausbildung von Migranten.....	171
13. Deutschkenntnisse von Migranten	172
14. Status als Arbeitnehmer	172
15. Zwischenmenschliche Beziehungen im Einwanderungsland	173
16. Interkulturelle Freizeitkontakte	174
17. Heimatverbundenheit und Rückkehrabsicht	175
18. Übersicht über eine Beziehungsarbeit („normaler“ Verlauf und Krise)	182
19. Professionelle Haltung und Rolle der Fachkräfte	184
20. Meine Position im Kontext dieser Arbeit.....	209
21. Kurzübersicht über die zwölf Interviewpartner	228
22. Anforderungen vs. Möglichkeiten bezogen auf Herkunftsland und Aufnahmeland	315

Teil A: Einführung

1. Einleitung

1.1 Das Thema dieser Arbeit

Die vorliegende Dissertation beschäftigt sich mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) für Familien mit Migrationshintergrund aus islamischen Kulturkreisen. Dies ist zweifellos ein sehr großes Forschungsfeld, welches mindestens zwei Seiten umfasst: zum einen diejenigen, die als Adressaten von Sozialpädagogischer Familienhilfe betroffen sind, und zum anderen diejenigen, die als Fachkräfte diese Hilfeform vorschlagen, begleiten oder anbieten.

Zusammen mit einem Kollegen habe ich beschlossen, zu zweit ein gemeinsames Rahmenthema zu bearbeiten, hierbei aber unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen: Während im Mittelpunkt meiner Arbeit die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe stehen, unter deren Klienten diese Eingewanderten inzwischen einen beachtlichen Anteil stellen, richtet Ahmad Baban den Fokus seiner Untersuchung auf die Adressaten aus islamischen Kulturkreisen.¹

An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass es bisher sehr wenig Forschungsergebnisse, Literatur und Material bezüglich der SPFH für Adressaten aus den islamischen Kulturkreisen gibt. Es existieren zwar diverse Untersuchungen sowohl über die SPFH als auch über Migranten aus islamischen Kulturkreisen, aber nur separat voneinander. Entsprechend lagen auch keinerlei Literaturzusammenstellungen zu den speziellen Themenstellungen der beiden Forschungsarbeiten vor. Für die vorliegende Arbeit war es deshalb unverzichtbar, auf Ahmad Babans wertvolle Recherchen zurückgreifen zu können.

Bei den Adressaten aus islamischen Kulturkreisen handelt es sich überwiegend um Menschen muslimischen Glaubens, aber auch um andere religiöse und ethnische Volksgruppen und Minderheiten, die diesen geografischen Kulturräumen entstammen. Wenn im Rahmen dieser Arbeit von Migranten aus islamischen Kulturkreisen die Rede ist, sind letztere grundsätzlich in die Ausführungen eingeschlossen.

¹ Titel der Arbeit von Ahmad Baban: „Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen: Erfahrungen, Sichtweisen, Beobachtungen von und zu betroffenen Familien“

Hinter dem Aufbau der vorliegenden Arbeit, den inhaltlichen Sequenzen des Grundlagen-Teils wie der empirischen Untersuchung steht der Versuch bzw. die Zielsetzung herauszufinden, was zu einer Optimierung der SPFH im Hinblick auf die oben genannte Zielgruppe führen kann. Insbesondere liegt der Fokus auf den Kompetenzen der agierenden Fachkräfte sowie dem organisatorischen Rahmen, in dem die SPFH stattfindet. Daneben möchte ich auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, den vorhandenen erheblichen Informationsdefiziten bezüglich der genannten Zielgruppe entgegenzuwirken, die mit Kompetenzdefiziten durchaus korrespondieren.

Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung leben etwa 3,5 Millionen Menschen in Deutschland, deren Biografie mit muslimischen Kulturkreisen verbunden ist. Die Einwanderung einer größeren Anzahl von Muslimen nach Deutschland begann Ende der 1950er Jahre, als Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft auch aus Ländern wie der Türkei, Tunesien, Marokko und dem Ex-Jugoslawien angeworben wurden. Im Gegensatz zu damaligen Annahmen kehrten viele dieser – damals noch als ‚Gastarbeiter‘ bezeichneten – Menschen nicht in ihre Herkunftsländer zurück, sondern sahen ihre weitere Lebensperspektive in Deutschland. Zur Gruppe der SPFH-Adressaten mit Migrationshintergrund zählen somit auch Nachkommen der zweiten und weiterer Generationen dieser Eingewanderten, die häufig in Deutschland geboren oder im Rahmen von Familienzusammenführungen hinzugekommen sind. Ebenso gehören später Eingewanderte dazu, vorwiegend Asylsuchende bzw. Flüchtlinge aus Krisengebieten, u.a. aus dem Nahen Osten (z.B. Iran, Irak, Libanon), dem ehemaligen Jugoslawien oder Afghanistan.

Auch wenn die Biografien von Migranten sehr unterschiedlich und individuell zu betrachten sind, ist das Gemeinsame eine mehr oder weniger starke Zerrissenheit zwischen der gewohnten Lebensweise in der Herkunftsregion und den neuen, gänzlich anderen Herausforderungen im Aufnahmeland. Viele Migranten erleben diese Situation unter dem Vorzeichen von ‚Zerrissenheit‘, andere kommen mit ihr gut zurecht und leben ‚multiple Identitäten‘ und ‚Sowohl-als-auch-Orientierungen‘. Anderen gelingt die ‚innere Integration‘ von Normen, Werten und Gewohnheiten aus Kulturen des Herkunfts- und des Aufnahmelandes weniger gut (bis hin zu Integrationsverweigerungen). Daraus entstehen häufig weitere typische Problemlagen u.a. im sozialen Bereich, die diese Familien zu Adressaten der SPFH werden lassen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine relativ neue Form der erzieherischen Hilfe, die sich an Kinder und Jugendliche und damit an deren Familien richtet. Präventiv oder mitunter

als letzte Möglichkeit vor einer Fremdunterbringung sollen Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen durch einen vom Jugendamt beauftragten Familienhelfer und in Zusammenwirken mit den anderen Familienangehörigen professionelle Unterstützung ‚von außen‘ bekommen. SPFH soll Familien durch Betreuung und Begleitung helfen, ihre Alltagsprobleme, Konflikte und Krisen zu meistern und den Kontakt mit Ämtern und Einrichtungen erleichtern. Der strukturelle Widerspruch von Hilfe und Kontrolle im sozialpädagogischen Handeln bekommt hier eine besondere Dimension, da Familienhelfer gewissermaßen im Privatbereich arbeiten.

Generell sind die Adressaten von Familienhilfe meist sozial benachteiligte Familien in Multiproblemlagen. Hierzu zählen viele Familien aus islamischen Kulturkreisen, da soziale Benachteiligung und Migration aufgrund der spezifischen Einwanderungsgeschichte und des Umgangs mit Migranten in Deutschland häufig miteinander korrelieren. Die SPFH für und mit Migranten aus islamischen Kulturkreisen stellt sowohl für die Professionellen als auch für die Eingewanderten eine Herausforderung dar.

Die Position eines Familienhelfers lässt sich als Brücke zwischen dem Jugendamt bzw. dem Amt für Soziale Dienste (ASD) und den Klienten betrachten. Familienhelfer sind außerdem Vermittler zwischen den Hilfesuchenden und unterschiedlichen Netzwerken bzw. Institutionen. Sie bieten nicht nur Unterstützung beim Bewältigen des Alltags und bei der Aufarbeitung von Problemsituationen, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration ihrer Klienten. Seit einigen Jahren setzen die öffentlichen und freien Träger der Familienhilfe zunehmend Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund ein. Auch auf diese Gruppe möchte ich in dieser Arbeit ein besonderes Augenmerk richten.

Bei genauer Betrachtung der SPFH ist festzustellen, dass Familienhelfer in einem sehr umfangreichen und vielfältigen Arbeitsbereich tätig sind. Sie sind diejenigen Personen, die Hilfepläne umsetzen, Ressourcen ihrer Klienten zu entdecken versuchen, Lösungen für Schwierigkeiten erarbeiten und anbieten u.v.m. Wilfried Nodes stellt dazu fest: „Der Sozialarbeiter begegnet in seinem Klienten einem ‚Anderen‘, der ‚anders‘ nicht nur dadurch ist, dass er sich von ihm unterscheidet, sondern auch weil er einen professionellen und gesellschaftlich bestimmten Auftrag für diese Begegnung hat“ (Nodes 2000, S. 50).

Im Hinblick auf eine gelingende Familienhilfe agiert und reagiert eine Fachkraft nicht nur als Pädagoge, sondern als ganzer Mensch und als Ratgeber der betreuten Familien. Sicherlich macht dies das Arbeitsfeld interessant, aber auch besonders schwierig. Bei den Familienhelfern mit eigenem Migrationshintergrund können weitere Gesichtspunkte wie persönliche Betroffenheit und das emotional belastende Wiedererkennen von Teilen selbst erlebter Geschehnisse der eigenen Biografie hinzukommen.

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen in der Sozialen Arbeit und speziell in der SPFH muss ich die Feststellung treffen, dass aufseiten der Familienhelfer erhebliche Informations- und Verständnisdefizite hinsichtlich der religiösen und kulturellen Hintergründe von Adressaten mit Migrationshintergrund bestehen. In Bezug auf diese Zielgruppe ist dies gleichbedeutend mit einem Mangel an Kompetenzen, die für eine gelingende Arbeit in der SPFH vonnöten sind.

Dabei kommt der Sozialen Arbeit mit diesen Adressaten auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil die Integration von Eingewanderten und vor allem von Muslimen noch nicht in wünschenswertem Maße vorangeschritten ist und deshalb eine politische und gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Weltereignisse wie die Stärkung des politischen Islam, Radikalisierungen und globale Terroranschläge (besonders seit dem 11. 09. 2001 in den USA) sowie die Kriege u.a. in Afghanistan und dem Irak führten zu einer wachsenden Verunsicherung, spürbar u.a. an Stimmen aus der Mehrheitsgesellschaft, die auf drohende Überfremdung, Sicherheitsrisiken und grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Islam abzielen. Gestiegen ist aber auch die Einsicht, wie wichtig das gegenseitige Verständnis, die Begegnung und der inhaltliche Austausch der unterschiedlichen Kulturen heute sind. Auf jeden Fall beeinflussen die weltweiten Geschehnisse auch die Positionierungen der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, was sich meiner Erfahrung nach auch dort häufig in Voreingenommenheit, generalisierten Positionen und Zuschreibungen widerspiegelt.

1.2 Biografischer Hintergrund

Ich glaube, dass mein eigener muslimischer Migrationshintergrund und meine persönlichen intensiven Erfahrungen sowohl mit der islamischen als auch mit der mitteleuropäischen Kultur mich dafür prädestinieren, eine solche Dissertation zu erarbeiten und jetzt vorzulegen.

Geboren und aufgewachsen bin ich im Irak, einem Land, das nach dem ersten Weltkrieg als neues Staatsgebilde gegründet wurde. Der Irak ist ein Vielvölkerstaat, seine Einwohner haben unterschiedliche Religionen und Glaubensrichtungen auch innerhalb des Islam. Die erste historische Spaltung des Islam hat ihren Ursprung im Irak (siehe Kapitel 4.1), die bis heute fortgeführt wird. Im Irak werden mehrere unterschiedliche Sprachen gesprochen, die zu drei verschiedenen Sprachfamilien gehören. Die religiöse und kulturelle Vielfalt im Irak stellt unglücklicherweise gleichzeitig ein großes Problemfeld dar, denn das politische Klima im Lande wird von Nationalisten, säkularen und religiösen Kräften und damit von Machtinteressen bestimmt.

Meine Erfahrungen im Irak waren differenziert. Einerseits erlebte ich die friedliche Koexistenz verschiedener Volksgruppen und Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten. Auf der anderen Seite waren aber auch die Repressalien eines undemokratischen Systems zu spüren, gab es seit 1960 Bürgerkriege im eigenen Land und seit 1980 auch Kriege gegen Nachbarstaaten. Als Kurde erlebte ich im Irak schließlich Verfolgung aufgrund der nationalen Zugehörigkeit und meiner politischen Einstellung, was 1982 zur Flucht geführt hat.

Als Migrant und Asylsuchender kam ich 1982 nach Deutschland. Die ersten Jahre waren bestimmt von dem (erfolgreichen) Versuch hier Fuß zu fassen, den Aufenthalt zu regeln, die europäische Kultur (bzw. die hier gelebten kulturellen Ausrichtungen) genau kennen zu lernen und mir die deutsche Sprache anzueignen. Seit den 1990er Jahren arbeitete ich bereits im sozialen Bereich, 1997 nahm ich mein Sozialpädagogik-Studium in Bremen auf. „Als Mensch, der nicht nur in seinen Ideen, sondern in seinem Alltag in zwei Zivilisationen und mit dem dazugehörigen Zivilisationskonflikt lebt“ (Bassam Tibi 1995, S. 13) bin ich bis heute in der Sozialpädagogischen Familienhilfe bei einer sozialen Institution im hier Nordstadt genannten Ort tätig.

Zum Zeitpunkt meiner Flucht aus dem Irak war ich 22 Jahre alt. Inzwischen habe ich bereits eine längere Zeit in Deutschland verbracht (28 Jahre) als in meinem Herkunftsland. Ich würde heute behaupten, beide Kulturen gut zu kennen und zu verstehen. Längst habe ich Elemente beider Kulturrichtungen zu einer eigenen, gefestigten Lebensphilosophie integriert. Dies hilft mir in meinem Arbeitsfeld sehr, denn ich einerseits kenne ich viele der beobachteten Problematiken und speziellen Themen der Zielgruppe in der SPFH aus eigener Erfahrung, andererseits bin ich mittlerweile in der Lage, das Themenfeld von einer Meta-Ebene aus zu betrach-

ten und Zusammenhänge unvoreingenommen zu beobachten und auch zu bewerten. Mein Wunsch, Brücken zwischen den Kulturen zu bauen, findet nun Ausdruck in dieser abgeschlossenen Forschungsarbeit.

Dieser kurze sehr persönliche Abschnitt soll mit einem zweiten Zitat von Tibi Bassam enden: „In meinen Schriften zeige ich zunehmend die Grenzen zwischen den Zivilisationen auf, frage aber gleichzeitig nach den Möglichkeiten des Brückenbaus als Strategie für das Überleben“ (Tibi 1995, S. 13).

1.3 Aufbau dieser Arbeit

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe für Familien mit Migrationshintergrund aus islamischen Kulturkreisen. In dieser Arbeit wird die wichtige Rolle der Sozialpädagogischen Familienhilfe für die Zielgruppe herausgestellt, Defizite in der Familienhilfe aufgezeigt und nach Möglichkeiten der Verbesserung gesucht.

Drei Dimensionen bestimmen das Themengebiet dieser Arbeit, stehen quer zu allen einzelnen Abschnitten und sind prinzipiell immer mit zu berücksichtigen:

- Positionierung der Adressaten zwischen zwei kulturellen Grundrichtungen – als Auslöser und Verstärker von Problemlagen, als Zugangsbarriere bei der Inanspruchnahme von SPFH und bei der Initiierung von Hilfemaßnahmen.
- Beziehungsaufbau in der SPFH als grundlegendes Mittel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Dienste, Familienhelfern und den Migrantenfamilien.
- Interkulturelle Kompetenz und deren Bedeutung für die Familienhilfe, sowohl in Bezug auf die Organisationen als auch auf das Personal.

Natürlich sind mir Diskriminierungs-Phänomene und Rassismus geläufig. In dieser Arbeit sollen aber andere Schwerpunkte gesetzt werden, deren Erörterung mir sehr wichtig ist.

Am Anfang der umfangreichen theoretischen Grundlagen dieser Arbeit (Teil B) werden die rechtlichen Grundlagen thematisiert, unter denen SPFH in Deutschland ausgeführt wird (Ka-

pitel 2.). Der Blick auf die Familienhelfer beinhaltet auch Ausführungen zu Ressourcenorientierter Arbeit und Interkultureller Kompetenz (3.)

Im Hinblick auf die bestehenden massiven Unkenntnisse über die Zielgruppe widme ich mich in dieser Arbeit ausführlich den Grundelementen der kulturellen und religiösen Hintergründe des Islam (Kapitel 4. und 5.). Ich hoffe damit manche Wissenslücke verkleinern zu können und zum Befassen und Auseinandersetzen mit der ‚fremden Kultur‘ anzuregen. Zum besseren Verständnis der Besonderheiten dieser Zielgruppe trägt auch ein genauer Blick auf den eigentlichen Vorgang der Migration bei (6.). Nachdem die Lebenssituation und die spezifischen Problematiken muslimischer Migrantenfamilien im Einwanderungsland erörtert werden (7. und 8.), folgt schließlich im 9. Kapitel der Blickwinkel dieser Gruppe als Adressaten der SPFH.

Die Teile C und D dieser Arbeit richten das Augenmerk auf die empirische Untersuchung. Zunächst werden die Forschungsfelder vorgestellt (Kapitel 10.) und das angewandte Forschungsdesign erörtert bzw. begründet (11.). Kurzporträts der zwölf befragten Experten (sechs ASD-Mitarbeiter sowie jeweils drei Familienhelfer ohne und mit eigenem Migrationshintergrund) schließen sich an (12.). Einen Schwerpunkt dieser Forschungsarbeit bildet die Auswertung der Befragungen, die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung in Kapitel 13.

Der Schlussteil enthält eine kritische Auseinandersetzung mit der interkulturellen Ausrichtung der SPFH und der Interkulturellen Kompetenzen seiner Fachkräfte (14.). Abgerundet wird die Arbeit im 15. Kapitel mit einer Empfehlung, gedacht als Beitrag zur Verbesserung der Praxis der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Deutschland.

Im Anhang (Teile E und F) befinden sich neben dem ausführlichen Verzeichnis der verwendeten Literatur der volle Wortlaut sämtlicher Experten-Interviews, die in den Jahren 2006 bis 2008 von mir durchgeführt wurden.

1.4 Lesehinweise

Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit habe ich mich für die Verwendung der männlichen Form in der gesamten Untersuchung entschieden, die gleichermaßen beide Ge-

schlechter umfassen soll. Bei Zitaten oder konkreten Beschreibungen einer bestimmten – weiblichen oder männlichen – Person habe ich die entsprechende feminine oder maskuline Form verwendet.

Autorenangaben sind direkt hinter den jeweiligen Passagen als Kurzverweis im Text (Nachname mit Erscheinungsjahr, Seite) platziert, während in der Literaturliste die ausführlichen Quellenangaben zu finden sind. Bei der Angabe eines Artikels ist der Name des Verfassers als Kurzverweis im Text vermerkt, die komplette Quelle ist in der Literaturliste notiert. Wurde ein Text von mehr als zwei Autoren verfasst, wird nur der erstgenannte Autor angegeben und durch die Abkürzung et al. darauf hingewiesen, dass der zitierte Text von mehreren Autoren erstellt wurde. Bei allen Zitaten aus dem Koran wurden zwei Zahlen angegeben. Die erste Zahl bildet die Nummer der Sura, die zweite Zahl stellt die Nummer des Verses im Koran dar.

Aus Gründen der Vereinfachung werden in dieser Arbeit häufig die Begriffe Migranten, Migrantenfamilie, Menschen mit Migrationshintergrund verwendet, wobei in der Regel Menschen mit Migrationshintergrund aus islamischen Kulturkreisen gemeint sind. Falls Migrantengruppen außerhalb der islamischen Kulturkreise gemeint sind, wird dies durch Zusatzangaben deutlich gemacht (z.B.: Migranten aus EU-Ländern).

In den vorwiegend islamischen Ländern sind eine Vielzahl verschiedener Sprachen und Kulturen zu finden, sodass von keiner homogenen Kultur gesprochen werden kann. Im Folgenden wird in dieser Arbeit aus Gründen der Lesbarkeit der Begriff ‚islamische Kulturkreise‘ verwendet. Die Leser mögen sich darunter eine kulturelle Vielfalt vorstellen.

Außerdem wird in dieser Untersuchung der Begriff ‚A-Kultur‘ für Abendland-Kultur bzw. Abendland-Gesellschaft verwendet. Entsprechend steht für die islamische Kultur der Begriff Morgenland-Kultur (‚M-Kultur‘). Hierbei handelt es sich um Kultur und gesellschaftliche Beziehung in vorwiegend von Muslimen bewohnten Ländern, insbesondere im Nahen Osten.

Im Hinblick auf die Vielfalt der Begrifflichkeiten wie EU-Länder, Westeuropäische Länder, Industrieländer etc. wird in dieser Arbeit u.a. auch von Aufnahmeländern gesprochen. Damit sind die europäischen Länder gemeint, die vor allem in der letzten 50 Jahren Arbeitsmigranten, Asylsuchende und Flüchtlinge aufgenommen haben.

Die empirischen Daten wurden alle durch Interviews im Jahre 2007 erhoben (mit Ausnahme eines Interviews aus dem Jahre 2008). Erwähnte Zeit- und Altersangaben beziehen sich darauf. Aus Gründen der Vereinheitlichung habe ich alle Interviewpartner gesiezt, auch die mir bekannten Personen, die ich normalerweise duze. Die Transkription wurde wörtlich vorgenommen. Ich habe bewusst darauf verzichtet, sprachlich fehlerhafte oder schwer zu verstehende Zitate zu glätten, um möglichst authentisch wiederzugeben, was gesprochen und ausgesagt wurde. Aus Gründen der Anonymität werden im Transskript keine genauen Angaben zu Orten und Personen gemacht. Die Stadt, in der die Untersuchungen stattfanden, wird mit Nordstadt bezeichnet. Ein weiterer Ort wird mit Nordingen bezeichnet. Die Stadtteile und Kreise werden umbenannt und mit einem Buchstaben gekennzeichnet (beispielsweise: Stadtteil A., Kreis B. usw). Bei den erwähnten Familiennamen der Interviewten und anderen Namen handelt es sich um anonyme (fiktive) Bezeichnungen. Die Befragten haben sich selbst vor dem jeweiligen Interview einen zu verwendenden Nachnamen ausgedacht. In wenigen Fällen, wenn die Befragten versehentlich ihren richtigen Namen angegeben haben, wurde dieser von mir durch den anonymen Namen ersetzt. Zusätzlich zu den anonymisierten Namen habe ich den Interviewten Nummern zugeordnet. In der Auswertung werden Zitate mit dieser Nummer und der Absatzangabe des Transkripts gekennzeichnet, z.B.: (vgl. Int4, 17-19). Die Transkripte im Anhang sind nach diesen Nummern sortiert.

Teil B: Theorien, Debatten und Forschungsstand

2. Sozialpädagogische Familienhilfe, ausführende Institutionen und Personen

Bevor in den Kapiteln 4. bis 9. der Fokus dieser Arbeit auf die Adressaten – Familien aus islamischen Kulturkreisen mit Migrationshintergrund – gerichtet wird, soll zunächst die rechtliche Verankerung der SPFH aufgezeigt werden, wie sie im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) niedergelegt ist (Abschnitt 2.1). Außerdem werden die beiden bei der Familienhilfe beteiligten Instanzen beschrieben. Das Amt für Soziale Dienste (ASD) ist das zuständige staatliche Organ und entscheidet aufgrund der relevanten Gesetzgebung über die konkreten Hilfemaßnahmen und erteilt entsprechende Aufträge an freie oder öffentliche Träger der Familienhilfe (Abschnitt 2.2). Der anschließende Abschnitt 2.3 widmet sich den Familienhelfern, die

von den sozialen Trägern der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) mit der direkten Betreuung der Adressaten eingesetzt werden.

2.1 Rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die SPFH ist eine erzieherische Hilfe, rechtlich verankert seit 1991 in den §§ 27 – 41 des KJHG im SGB VIII als Kernstück des Jugendhilferechts. Durch das am 1.10.2005 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung des SGB VIII wurden grundlegende Änderungen vorgenommen, die insbesondere den Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Gefährdung des Kindeswohls betreffen.

Die Prinzipien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes lassen sich zusammenfassen in Begriffen wie „Angebote primärer und sekundärer Prävention“, „Existenzsicherung“ (BmFSFJ 2004, S. 22), außerdem Orientierung am Alltag und an der Lebenswelt der Adressaten. Der grundsätzlich freiwillige Charakter dieser Hilfen wird durch die „Maxime der Einmischung“ (ebd.) seitens der Träger der Jugendhilfe gebrochen. Gemäß § 1666a BGB hat der Staat, vertreten durch das Jugendamt, über das Kindeswohl zu wachen und ggf. handelnd einzugreifen.

Der Handlungsauftrag für die staatlichen Hilfen zur Erziehung wird unter der Überschrift „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“ in § 1 SGB VIII niedergelegt, verbunden mit § 2 Absatz 2, in dem unter Ziffer 2. „Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie“ als Aufgabe formuliert ist. Diese Vorschriften korrespondieren mit Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (Allgemeines Persönlichkeitsrecht) und Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (Rechte und Pflichten der Eltern).

Laut § 6 SGB VIII erstreckt sich der „Geltungsbereich“ der Hilfen ausdrücklich auch auf Ausländer, die sich „rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten“. Ausgeschlossen bleiben somit nur illegal hier lebende Personen.

Der § 27 SGB VIII bildet die zentrale Grundlage für die Hilfen zur Erziehung und damit für die Feststellung eines möglichen Bedarfs. In jedem Einzelfall ist festzustellen, ob und warum eine Hilfemaßnahme geeignet und erforderlich ist. Der § 27 SGB VIII beschreibt einen klaren Rechtsanspruch dann, wenn eine dem Kinde bzw. Jugendlichen angemessene Erziehung an-

derfalls nicht zu gewährleisten ist. Ist der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung erfüllt, setzen Hilfen zur Erziehung ohnehin ein, ggf. wird das betreffende Kind aus der Familie herausgenommen.

Die Formen der Hilfe zur Erziehung werden gemäß § 27 Absatz 2 festgestellt und sind in den folgenden Vorschriften (§§ 28 – 35) konkretisiert.

Der *Sozialpädagogischen Familienhilfe* (SPFH) liegt § 31 SGB VIII zugrunde:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Die SPFH soll insbesondere die Eltern befähigen, eine eigenständige ‚bessere‘ Erziehung leisten zu können. Die familialen Ressourcen sollen aktiviert werden, damit die Adressaten ihre Konflikte und Probleme in absehbarer Zeit allein bewältigen können. SPFH kann zwar bis zu zwei Jahre lang in Anspruch genommen werden (in Ausnahmefällen auch länger), soll aber kein dauerhafter Begleiter bleiben.

Bei allen positiven Inhalten und Hilfen für Betroffene muss diese Hilfeform aber auch kritisch betrachtet werden. Problematische Aspekte können die Hilfemaßnahme bei der Beantragung, Durchführung und/oder Beendigung der SPFH begleiten:

1. Viele Adressaten empfinden und bezeichnen SPFH-Maßnahmen als Eindringen in den familiären Intimbereich.
2. Die Freiwilligkeit, SPFH von sich aus in Anspruch zu nehmen, ist nicht immer vorhanden, Informationen über einen möglichen Bedarf kommen häufig von außen (u.a. Schule, Kindertagesstätte, Gerichte).
3. Zwischen den Beteiligten kann leicht ein emotionales Spannungsfeld entstehen, das die Kooperation negativ beeinflusst und erschwert.

4. Durch das Einbinden einer außenstehenden Fachkraft in die Familiendynamik kann auf die Dauer das selbstständige Problembewältigungspotenzial der Familie geschwächt werden (vgl. Kameran Bisarani 2005, S. 6f).

2.2 Amt für Soziale Dienste (ASD)

Das Jugendamt ist eine Dienstleistungsbehörde, die über einen Jugendhilfeausschuss und eine Abteilung für die Verwaltung verfügt und u.a. bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfe zur Erziehung und Beratung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anbietet. Der ASD ist eine Abteilung des Jugendamtes, in der vor allem Sozialpädagogen arbeiten. Er beruft sich in seiner Arbeit auf die gesetzliche Legitimation, über das Kindeswohl und die elterliche Erziehung zu wachen.

Im Normalfall wird der ASD vom erzieherischen Bedarf eines Kindes, eines Jugendlichen oder einer Familie durch Dritte benachrichtigt. Diese Informationsquellen sind u.a. Kindergärten, Schulen, Verwandte, Nachbarn, Polizei oder auch andere Familienangehörige. Sobald festgestellt wird, dass eine Erziehungshilfe im Sinne des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen notwendig ist und ein genereller Rechtsanspruch besteht, muss die Hilfe eingesetzt werden (vgl. BmffSFJ 2004, S. 27).

Das Amt für Soziale Dienste hat einen Handlungsauftrag (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII), es ist parteiisch für Kinder und Jugendliche und übt die Rolle eines Anwaltes bzw. des „Wächteramts“ (Ulrike Urban 2004, S. 35) gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG aus. „Innerhalb des Jugendamts ist in der Regel der ASD sowohl federführend in der Hilfeplanung als auch zuständig für gerichtliche Verfahren bei Kindeswohlgefährdung“ (ebd., S. 33). Wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte sich gegen eine solche Entscheidung wehren, kann der Eingriff durch einen gerichtlichen Beschluss angeordnet werden, der unter Heranziehung der vorliegenden Erkenntnisse erfolgt und nur individuell ausgelegt werden darf (§ 8a Abs. 3 SGB VIII). Das ASD wird bei gegebener Kindeswohlgefährdung aktiv und muss dann eingreifen (§ 1666 BGB). Falls die Sorgeberechtigten mit der Herausnahme eines Kindes aus der familiären Wohnung nicht einverstanden sind, müssen andere Instanzen hinzugezogen werden (§ 42 Abs. 6 SGB VIII).

Meldungen über Kindeswohlgefährdungen werden vom ASD ernst genommen. In der Regel unternehmen die Mitarbeiter vom ASD einen unangekündigten Hausbesuch, um Infor-

mationen „beim Betroffenen zu erheben“ (vgl. § 62 Abs. 2, S. 1 SGB VIII). Wenn aber die Sammlung von Daten bei den betroffenen Personen nicht möglich ist, können Informationen bei Dritten eingeholt und auch eingefordert werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 2a, 2c und 2d und Nr. 4 SGB VIII).

Wird eine Anfrage an den ASD gerichtet oder ein Bedarf offensichtlich, so wird ein Mitarbeiter des ASD intern beauftragt, den Fall zu übernehmen. Dieser Fallzuständige nimmt Kontakt zu der betreffenden Familie auf, mit dieser werden bei einem oder mehreren persönlichen Beratungsgespräch(en) geeignete Hilfeformen besprochen. Das Ergebnis aus diesen Gesprächen wird dann im ASD in die Kollegiale Beratung eingebracht. Erst wenn dies erfolgt ist und die Leitung des ASD ihre Zustimmung für die Hilfemaßnahme gegeben hat, sucht die Fachkraft bei den Maßnahmeträgern nach einem geeigneten Familienhelfer mit freier Kapazität. Ein Hilfeplangespräch (HPG) wird vom ASD einberufen, bei der die betroffene Familie und der beauftragte Familienhelfer anwesend sind. Der Fall wird dort ausführlich besprochen und diskutiert (§ 36 SGB VIII). Wenn bei diesem fachlichen Abwägungsprozess die Notwendigkeit der Hilfe festgestellt wird (§ 27, Abs. 2 KJHG), wird die Hilfe bewilligt (vgl. BmffSFJ 2004, S. 27).

Die Zuständigkeit der Fachkraft vom ASD beinhaltet die Beratung für die betroffene Familie, die Prüfung und die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung, die Erfüllung des Rechtsanspruchs und die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren (vgl. Urban 2004, S. 32f). Der Fallzuständige formuliert aufgrund einer sozialpädagogischen Diagnose einen schriftlichen Hilfeplan, den der Familienhelfer und die Sorgeberechtigten per Post bekommen. Die festgelegten Ziele müssen von allen Beteiligten unterschrieben und der zuständigen Fachkraft zurückgegeben werden.

Der Familienhelfer wird mit der Umsetzung des Hilfeplans beauftragt. Er klärt vor dem Einsatz seine Rolle mit der Familie ab und kooperiert mit dem Amt für Soziale Dienste, indem er es schriftlich und telefonisch über die Entwicklungen der Adressaten informiert. Zudem findet regelmäßig ein HPG statt. Im Regelfall wird bei jedem Hilfeplangespräch ein Termin für das nächste Treffen in drei, ggf. in sechs oder zwölf Monaten (je nach Hilfeart, konkretem Bedarf und Dauer der Familienhilfe) vereinbart. Ein Fachgespräch oder ein Krisengespräch kann jedoch bei Bedarf auch kurzfristig einberufen werden.

Das HPG stellt eine Schlüsselrolle in der SPFH dar. Es wird intensiv über den bisherigen Ablauf und über die weitere Notwendigkeit der Hilfemaßnahme diskutiert, die besonderen Umstände eines Falles werden immer wieder u.a. anhand des Berichtes des Familienhelfers abgewogen.

Hierbei wird festgestellt und beschlossen, ...

- wie der Arbeitsauftrag von ASD lautet und ob er aufgrund von Veränderungen in der Familie neu überdacht werden muss
- ob die Wirksamkeit der SPFH gegeben ist
- welche Erwartungen und Aussichten der ASD mit diesem Einsatz verbindet
- welche Barrieren und Wünsche die Zusammenarbeit begleiten
- welche Veränderungswünsche die Beteiligten für die Zukunft haben
- ob der potenzielle Familienhelfer diesen Erwartungen gerecht werden kann

Die Hilfe zur Erziehung wird meistens für drei Monate bewilligt und kann bei Bedarf schrittweise bis zu zwei Jahren verlängert werden. Bei einer eventuellen Verlängerung der Hilfemaßnahme arbeitet in der Regel weiterhin derselbe Familienhelfer an dem Fall. Ein Betreuerwechsel ist jedoch auch möglich, vor allem wenn die Zusammenarbeit einer bestimmten Fachkraft mit bestimmten Adressaten nicht mehr sinnvoll erscheint. Es kann auch vorkommen, dass die SPFH bei dem ersten, dem nachfolgenden HPG oder bei einem einberufenen Fachgespräch eingestellt wird.

Gründe hierfür können u.a. folgende sein:

- das Erreichen der Ziele des Hilfeplans
- die Herausnahme eines Kindes aus der Familie
- die fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung der Adressaten
- das nicht erfolgreiche Wirken der Hilfsmaßnahme

Insbesondere viele Migrantenfamilien stehen dem ASD kritisch gegenüber. Dies kann u.a. daran liegen, dass viele Eingewanderte die Institution Jugendamt aus ihren Herkunftsländern gar nicht kennen. Hinzu kommt, dass dem ASD nachgesagt wird, sich in erster Linie für die Herausnahme der Kinder aus den Familien einzusetzen. Familienhelfer werden oft mit solchen Vorwürfen konfrontiert. In einigen Fällen müssen sie lange daran arbeiten, Misstrauen abzubauen, um das Vertrauen der Familien zu gewinnen, das eine produktive Zusammenarbeit erst ermöglicht.

An der Arbeit des ASD wird auch bemängelt, „Mindestanforderungen an Familien zu formulieren, d.h. deren Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit und deren Wunsch nach einer Veränderung ihrer Situation hervorzuheben“ (Birgit Hofgesang 2001, S. 530). Diese Forderung, im Gesetz verankert und vom ASD betont, wird von einigen Adressaten nur schwer akzeptiert, besonders wenn die Hilfe nicht selber, sondern durch Dritte gemeldet wurde. „Sie fühlen sich häufig auf Druck von außen genötigt, Hilfe annehmen zu müssen“ (ebd.). Vielen Migrantenfamilien fällt es schwer, Hilfe zur Erziehung von außen anzunehmen und „das eigene ‚Scheitern‘ nach außen hin einzugestehen“ (ebd.).

Ein weiterer Kritikpunkt bei der Anordnung der SPFH besteht in der „Helfer-Klient-Beziehung“ (Urban 2004, S. 67). Die Fachkräfte und die Adressaten haben ungleiche „Ausgangsbedingungen, Wissensbestände, Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten und -verpflichtungen“ (ebd., S. 68). Dieses Gefälle verhindert, dass Gespräche auf gleicher Augenhöhe stattfinden können und beeinträchtigt häufig die Zusammenarbeit, die im optimalen Fall auf gegenseitigem Vertrauen beruhen sollte.

Oft werden Fachgespräche auf einem hohen Niveau geführt und die Hilfepläne sowohl mit erheblichen Forderungen als auch in ‚Beamtensprache‘ verfasst, was für viele Klienten unverständlich sein kann. Rudolf Leiprecht weist auf solche Entferntheiten hin, die zu Spannungen führen können: „Bereits recht früh wurden deshalb in den entsprechenden Fachdebatten Überlegungen dazu angestellt, wie solche Distanzen überbrückt werden könnten“ (Leiprecht 2004, S. 54). Die Praxis der Familienhilfe ist jedoch nach wie vor von diesem erwähnten Gefälle gekennzeichnet.

Des Weiteren werden dem ASD Versäumnisse in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen vorgeworfen, indem er in vielen Fällen nicht rechtzeitig eingegriffen haben soll. Die Todesfälle von Kindern in Hamburg (2005, 2009) und Bremen (2008) haben bundesweit für Empörung und

für ein Umdenken in der SPFH gesorgt. Hier muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Mitarbeiter vom ASD häufig überlastet sind. Bei einer vollen Stelle haben Fachkräfte parallel mehrere Fälle zu bearbeiten. Die Überbelastung kann dazu führen, in einzelnen Fällen den Überblick zu verlieren. Abgesehen von Krankheit und Urlaubsanspruch ist außerdem die Zeit für die intensive Betreuung in manchen Fällen zu kurz. Bei der Veröffentlichung problematischer Einzelfälle, in denen die Behörden nicht rechtzeitig oder in angemessener Weise eingegriffen haben, wird allerdings auch nicht bedacht, wie vielen Kindern bereits durch den ASD geholfen wurde. Es ist grundsätzlich nicht messbar, wie viele weitere Todesfälle von Kindern durch die Arbeit des ASD und der Familienhilfe verhindert werden konnten.

2.2.1 Interkulturelle Öffnung des ASD

Der ASD hat im Laufe der Jahre immer mehr Fälle mit Adressaten aus den fremden Kulturen zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit mit Klienten aus unterschiedlichen Kulturen erfordert gegenüber den Migranten eine interkulturelle Öffnung. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde in der Vergangenheit nicht als notwendig betrachtet, da die Adressaten vornehmlich Klienten aus der Mehrheitsgesellschaft waren.

Die steigende Zahl von Klienten aus islamischen Kulturkreisen bewirkte ein Umdenken sowie strukturelle und personelle Veränderungen in den Sozialen Diensten. Der Anspruch einer interkulturellen Öffnung ist beim ASD jahrelang „auf keine breite Resonanz“ (Stefan Gaitanides 2006, S. 224) gestoßen. Das Thema wurde sowohl in höheren Instanzen der Behörde als auch von den Mitarbeitern mit Verzögerung und Bedenken angegangen. Gaitanides merkt hierzu kritisch an: „Die Forderung nach der interkulturellen Öffnung der Sozialen Dienste bzw. gleichberechtigten Teilhabe von MigrantInnen verhallten fast ein Vierteljahrhundert ungehört“ (ebd., S. 223). Erst das politische Umdenken, ausgelöst durch die Einordnung Deutschlands als Einwanderungsland, durch den ‚PISA-Schock‘ und die Sozialberichterstattungen, haben die enormen Integrationsdefizite sichtbar gemacht und „die Unterlassungssünden [der] sozialstaatlichen Institutionen stärker ins Bewusstsein“ (ebd., S. 224) gebracht. Erst anhand dieser Defizite konnte festgestellt werden, „dass es überhaupt einen Handlungsbedarf für die interkulturelle Öffnung gibt“ (ebd., S. 230). Zur Öffnung der Sozialen Dienste hat auch die Erkenntnis beigetragen, dass es aufseiten der Migranten besonders hohe Schwellen-

ängste gibt und dass durch das Beharren auf starren Strukturen für diese Adressatengruppe Erfolgchancen verschenkt wurden.

Für das Ziel einer interkulturellen Öffnung ist die Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund sinnvoll und bereichernd. Diese haben inzwischen – unterschiedlich stark in den verschiedenen Ebenen – Einzug in das Personal der Familienhilfe gefunden. Während diese Mitarbeiter in den unteren Ebenen, in den „Endstationen der Sozialen Arbeit“ (Gaitanides 2006, S. 225) überrepräsentiert sind, sind sie in den mittleren und höheren Führungsebenen, „v.a. in den präventiven Bereichen der Sozialen Dienste unterrepräsentiert“ (ebd.). Oft wird diese Tatsache durch den vorhandenen Anwerbestopp für neue Einstellungen gerechtfertigt. Ein weiterer Grund, der häufig angegeben wird, ist die geringe Anzahl der Migranten, die sich aktiv um eine freie Stelle beim ASD bewerben. Eine Besetzung der oberen Ebenen mit Migranten würde mit Sicherheit auch zu einer Bereicherung führen.

Für die Arbeit mit Migrantenfamilien in der SPFH wird die Aneignung grundlegender Informationen über die islamische Kultur immer wichtiger. „Ohne ein Minimum an kulturellen Hintergrundkenntnissen können wir nicht unterscheiden, wann Kultur als Vorwand benutzt wird, um Fehlverhalten zu rechtfertigen oder um Machtpositionen zu verteidigen“ (ebd. 2006, S. 228).

Interkulturelle Arbeit erfordert nicht nur eine offizielle Stellungnahme über die interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste, sondern das Hinzuziehen kompetenter Mitarbeiter mit eigenen Migrationserfahrungen. Entscheidend ist auch, dass diese neuen Kollegen durch die Mitarbeiter aus der Mehrheitsgesellschaft als gleichberechtigte und fachlich kompetente Personen im Kreis der Mitarbeiter aufgenommen werden. Auch das vollständige Akzeptieren dieser neuen Mitarbeiter, die andere äußere Merkmale, Sprachkenntnisse, Religionszugehörigkeiten und nicht zuletzt unterschiedliche Biografien aufweisen, erfordert ein hohes Maß an interkulturellen Kompetenzen. Gegenseitiger Respekt ist die Basis für eine kollegiale Atmosphäre auf gleicher Augenhöhe. Die interkulturelle Öffnung trifft jedoch häufig „auf inhaltenden Widerstand, weil viele MitarbeiterInnen kein Wissen und kein Bewusstsein haben von den unterschiedlichen Zugangsbarrieren“ (ebd., S. 230).

Meinen Beobachtungen und Erfahrungen nach werden Barrieren und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der interkulturellen Öffnung von den Mitarbeitern des ASD häufig auf Überbe-

lastung, Zeitmangel und Desinteresse zurückgeführt. Der Erwerb einer interkulturellen Qualifikation stellt für einige Mitarbeiter ohne Migrationshintergrund deshalb eine Herausforderung dar, weil sie bisher keine Erfordernis sahen, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen zu müssen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass einzelne Mitarbeiter auf eigene Initiative die Möglichkeit zur Information und Fortbildung gesucht haben. Das individuelle Engagement dieser Fachkräfte erhöht sowohl die Arbeitsqualität als auch den Erfolg der SPFH. Eine Umsetzung der interkulturellen Öffnung erfordert allerdings die zusätzliche Qualifikation aller Mitarbeiter, die „Grundlagenwissen, persönliche und fachliche Kompetenzen und Einstellungen, Methoden und Fähigkeiten, praktische Auslandserfahrung sowie Sprachkenntnisse“ (Otto Filtzinger/Ellen Johann 1992, S. 34) umfassen.

„Die Realisierung des Ziels, Gleichstellung von MigrantInnen und interkulturelle Öffnung sollte auf allen Ebenen und in allen Arbeitsgebieten der Organisation offensiv verfolgt werden. Sie ist eine Leitungsaufgabe.“ (Gaitanides 2006, S. 229). Dazu ist es unabdingbar, dass die kulturelle Öffnung von oberen Instanzen beschlossen und vorgeschrieben werden muss.

2.3 Familienhelfer

Die Soziale Arbeit als berufliche Ausbildung hat sich in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg etabliert. Erst seit den 1970er Jahren gibt es eine staatliche Berufsausbildung und Sozialpädagogik bzw. Sozialwesen werden als Studiengang an den Hochschulen und Universitäten angeboten.

Familienhilfe als ein Teil der Sozialen Arbeit wurde im Jahre 1969 in Berlin „als eine Alternative zur Heimerziehung“ (Heinz Schattner 2007, S. 595) entdeckt und auf private Initiative hin – als Vorreiter – zunächst in freier Trägerschaft eingerichtet. Sie etablierte sich insbesondere ab 1973 und griff vermehrt sozialpädagogische Aspekte wie die Unterstützung von Familien bei den Erziehungsaufgaben und der Bewältigung von Alltagsproblemen auf (vgl. Bisarani 2005, S. 14). Mit dem 1991 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG als Teil des SGB VIII) wurde eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen.

Bis etwa ins Jahr 2000 dominierten im Bereich der Familienhilfe die staatlichen Träger. Seitdem führen bundesweit gesehen mehr freie als öffentliche Träger diese Aufgaben durch. Für

das Jahr 2004 nennt Schattner das Verhältnis von 56,7% zu 43,3% zugunsten der freien Träger (Schattner 2007, S. 594).

2.3.1 Die Fachkräfte in der Familienhilfe

Mittlerweile befinden sich Menschen mit unterschiedlicher Qualifikation und Berufserfahrung unter den Familienhelfern. In diesem Berufsfeld werden u. a. Sozialpädagogen, Psychologen, Pädagogen, auch Krankenschwestern, Erzieher, Kinderpfleger, Familienpfleger mit Zusatzqualifikation und manchmal auch Mitarbeiter ohne spezielle berufliche Abschlüsse eingesetzt. Die Berufspraxis zeigt jedoch, dass vor allem Personen mit sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Qualifikation für die SPFH geeignet sind, „da in der täglichen Arbeit ein breites Fachwissen aus den Gebieten Pädagogik, Psychologie, Soziologie [...] und rechtliches Wissen“ (Bisarani 2005, S. 22) erforderlich ist. Schattner beziffert den Anteil der Sozialpädagogen auf „knapp 80%“ (Schattner 2007, S. 594).

Ein Familienhelfer soll zusätzlich zu seinen Qualifikationen über eine gewisse Lebenserfahrung verfügen. Die Ablösung vom eigenen Elternhaus und die Führung eines selbständigen Lebens „in psychischer und räumlicher Hinsicht“ (Bisarani 2005, S. 22) sind hierbei unerlässlich.

Ein weiterer Faktor ist das Alter des Familienhelfers. Ältere Mitarbeiter verfügen in der Regel über einschlägige Erfahrungen mit dem potenziellen Klientel und können Menschen sowie Lebenslagen meist schneller durchschauen und einschätzen. Berufsanfänger allerdings eignen sich oft als Identifikationsfigur, vor allem für jugendliche Adressaten, die vor allem Orientierung und Förderung benötigen. Sie können in Bereichen wie Schülerhilfe, Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten eine Bereicherung sein. Häufig ist es sinnvoll, wenn ein Berufsanfänger mit seiner Kreativität, seinem Optimismus und neuen Ideen (vgl. Marga Rothe 2006, S. 5) in einem Tandem mit einer älteren, erfahrenen Fachkraft kooperiert, die ihn bei der praktischen Erfahrung begleiten und unterstützen kann.

Insgesamt ist ein vom Alter her heterogenes Mitarbeiterteam günstig, wobei jede Fachkraft ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechend zum Einsatz kommt. Dies gilt auch für das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitarbeitern. Die Familienhilfe „ist – immer noch –

ein überwiegend weibliches Berufsfeld (gut 85%)“ (Schattner 2007, S. 594). Da manche Hilfenmaßnahmen den gezielten Einsatz bestimmter Familienhelfer (hinsichtlich spezieller Kompetenzen, persönlicher Lebenserfahrungen, des Alters, eines eigenen Migrationshintergrundes und auch des Geschlechts) erfordern, wäre es wünschenswert, es stünden der SPFH mehr männliche Fachkräfte zur Verfügung. Das Gleiche gilt für Familienhelfer, die in anderen Kulturkreisen sozialisiert sind. Im Zuge der Einwanderung sind mittlerweile auch Menschen mit verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründen als Familienhelfer tätig. Sie führen die Hilfen zur Erziehung für Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch.

Für die Arbeit mit Migranten, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, oder mit Klienten aus dem eigenen bzw. einem ähnlichen Kulturkreis sind diese Fachkräfte prädestiniert und besonders geeignet. Ihr Einsatz dient nicht zuletzt einer besseren Integration im sozialen Umfeld und dem Vertrautwerden mit den systemischen und strukturellen Anforderungen im Aufnahmeland. Diese Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund stammen überwiegend aus der ersten Einwanderergeneration und verfügen teilweise nicht über die in Deutschland erforderliche abgeschlossene Berufsausbildung.

Welcher Familienhelfer für eine bestimmte Anfrage des ASD jeweils am besten eingesetzt wird, entscheidet das Arbeitsteam im jeweiligen Einzelfall. Diese Entscheidung sollte von der konkreten Problemlage und von den Eigenheiten der Adressaten abhängig gemacht werden.

2.3.2 Aufgaben der Familienhelfer

Die Ausführungen des § 31 SGB VIII definieren die Aufgaben, für die die Sozialpädagogische Familienhilfe zuständig ist.

Einen interessanten Blick auf die tatsächliche Praxis in diesem Arbeitsfeld wirft eine „Faktorenanalyse“, deren Ergebnisse im Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe (BmFFSJ 2004, S. 93) dargestellt sind. Demnach gibt es vier wesentliche „Arbeitsansätze“ (ebd.) für Familienhelfer:

1. *„Eltern und familiendynamische Aspekte“*

In der zitierten Untersuchung wurde dieser Bereich, der auf ein verbessertes soziales Familienleben abzielt, mit 92% von den befragten Fachkräften am häufigsten genannt.

2. *„Verbesserung der Außenkontakte und gezielte Förderung der Kinder“*

Hier geht es neben schulischen Belangen um die Vermittlung vieler förderlicher Maßnahmen bis hin zur Freizeitgestaltung, genannt für 89% aller Betreuungsfälle.

3. *Unterstützung im „lebenspraktischen Bereich“*

Hilfen in wichtigen Lebensfragen wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen usw. sind hier anzuführen, relevant bei 61% der untersuchten Einsätze.

4. *„Verbesserung der materiellen Grundlagen“*

Dieser Bereich, der die ökonomischen Verhältnisse, die Arbeitssituation und auch evtl. Schuldenberatung umfasst, spielte zu 57% eine wichtige Rolle

Bei der speziellen Adressatengruppe der Migranten sind die genannten vier Arbeitsschwerpunkte immer im Kontext ihrer Migration zu sehen. Leider gibt es für die Arbeit mit dieser Zielgruppe kaum statistisches Material. Auf jeden Fall kommen hier weitere besondere Belastungsfaktoren hinzu (siehe hierzu Kapitel 7, Zielgruppenspezifische Problematiken).

Um die für die Zusammenarbeit mit Migranten aus unterschiedlichen Kulturen erforderlichen Fertigkeiten zu erfassen, bietet sich der Begriff der *Interkulturellen Kompetenz* an (siehe Kapitel 3 und auch 14.1 dieser Arbeit). Im Zuge der Inanspruchnahme der SPFH durch Migranten ist es für die Fachkräfte im Sinne einer erfolgreichen Arbeit förderlich, sich Hintergrundwissen über Kultur, Sprache, Religion und Tradition der Adressaten anzueignen.

2.3.3 Ressourcenorientierte Arbeit

Ressourcenorientierte Arbeit umfasst die Einbeziehung der nutzbaren, zum Teil noch ungedeckten aber vorhandenen „Fähigkeiten und Kompetenzen, [die] nicht objektiv feststellbar“ (Ludger Kühling/Elisabeth Schweyer/Johannes Herwig-Lempp 2000, S. 32) sind. Die Auf-

gabe des Familienhelfers liegt darin, die Ressourcen aufzuspüren bzw. zu erahnen und sie für die konkreten Hilfemaßnahmen nutzbar zu machen. „Ressourcen im allgemeinen Sinn sind Möglichkeiten und günstige Umstände der Lebensbewältigung“ (BmFFSFJ 2004 S. 259).

Um den viel benutzten Begriff besser zu verstehen, lassen sich Ressourcen auf verschiedene Weise differenzieren. Im Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe von 2004 werden Ressourcen aufgeschlüsselt in „persönliche, materielle, familiale und außerfamiliale (formale und persönliche) Ressourcen“ (BmFFSFJ 2004 S. 259). Inhaltlich ergiebig ist auch die Differenzierung eigener Ressourcen in „Humankapital, Finanzkapital und Sozialkapital“ (Birgit Leyendecker/Axel Schölmerich 2005, S. 24; siehe auch Abschnitt 8.3.2, Der Sozioökonomische Status von Migranten).

Aufgabe der Familienhelfer ist es, anhand der eigenen Kompetenzen bisher nicht genutzte oder selbst nicht wahrgenommene Ressourcen der Adressatenfamilie zu aktivieren, um Eltern, Jugendliche und Kinder zur Mitwirkung hinzuführen – mit dem Fernziel der Selbsthilfe. „Es gibt also Ressourcen, die man evtl. erst erkennen muss, ebenso wie deren Nutzungsmöglichkeiten“ (BmFFSFJ 2004, S. 261). Das Ermitteln und Freilegen von Ressourcen setzt jedoch Kenntnisse über die Adressaten voraus, die sich durch die Beziehungsarbeit in der SPFH gewinnen lassen. Die Orientierung sollte sich nicht auf die Defizite, sondern auf verborgene Fähigkeiten konzentrieren (vgl. Rothe 2006, S. 2).

Die Fachkraft kennt aber die Adressaten in der ersten Phase der SPFH kaum und kann zunächst nicht einschätzen, welche Ressourcen vorhanden sind. Hier ist die genaue Beobachtungsgabe des Familienhelfers im innerfamilialen Kontext gefragt, denn „Ressourcen sind oft situationsabhängig und sie zeigen sich auch nicht immer bei ähnlichen Situationen“ (BmFFSFJ 2004, S. 262). Durch Sensibilität und Erfahrung können sie jedoch festgestellt und dann auch erweitert werden.

Die für viele Migranten grundsätzlich belastende Situation von sozialpädagogischen Maßnahmen, die in ihre familiären Strukturen eingreifen, bietet ihnen somit auch erlebbare Vorteile und Erleichterungen. Dazu Klaus Wolf: „Es wird deutlich, dass sozialpädagogische Interventionen sowohl zusätzliche Belastungen hervorbringen als auch ganz besondere Ressourcen zugänglich machen können, die nützlich sind, um sehr schwierige Lebenssituationen gut zu bewältigen“ (Klaus Wolf 2006, S. 83).

3. Interkulturelle Kompetenz

Interkulturalität ist zunehmend ein Gegenstand in der professionellen Arbeit in den Bereichen von Bildung und Sozialer Arbeit, also zum Beispiel in der Arbeit mit Migranten aus islamischen Kulturkreisen, jedoch lässt sich die „Erfindung des Schlüsselworts Interkulturell [...] keiner konkreten Person zuordnen“ (Jacques Demorgon/Hagen Kordes 2006, S. 33).

Kompetenzen in der Sozialen Arbeit umfassen – wie ich an anderer Stelle bereits deutlich gemacht habe – eine Mischung aus persönlichen und professionellen Fähig- und Fertigkeiten. Bei solchen Kompetenzen geht es unter anderem um:

- Einfühlungsvermögen in soziale Probleme
- Beziehungsfähigkeit, unkompliziertes Kontakt- und Kommunikationsverhalten
- Reflektionsfähigkeit und selbstkritische Beobachtung
- Kenntnisse über Regelsysteme in Familien unterschiedlicher Schichten und Lebenslagen
- Reflexionswissen zu sozialen Strukturen und sozialen Organisationen
- positive Einstellung zu Entwicklungsprozessen
- respektvolle Haltung und Anerkennung gegenüber den Klienten
- Offenheit und Flexibilität im Verhalten gegenüber den Klienten
- Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Gruppen mit anderem Sozialisationshintergrund als dem eigenen
- Fähigkeit, die eigene Position zu begründen und zu vertreten
- Konfliktfähigkeit
- Konfrontations- und Durchsetzungsvermögen
- Dialogfähigkeit

- verantwortlicher Umgang mit vertraulichen Informationen
- Organisationsgeschick
- Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, konstruktiver Umgang mit Sachautorität
- hohe Frustrationstoleranz, Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- praktische Fertigkeit und Kenntnisse über Haushaltsführung und Kinderpflege
- künstlerische und sportliche Interessen als mögliche zusätzliche Kompetenzen (vgl. Bisarani 2005, S. 23)

Eine *Interkulturelle* Kompetenz bedeutet zunächst das Vorhandensein der erwähnten *allgemeinen* Kompetenzen in der interkulturellen Sozialen Arbeit. Allerdings kommen noch zusätzliche Inhalte und Bereiche hinzu. So unterscheidet beispielsweise Leiprecht bei interkultureller Kompetenz zwischen allgemein sozialen Komponenten, interkulturell ausgerichteten sozialen Komponenten, handlungsbezogenen interkulturellen Komponenten und wertbezogenen interkulturellen Komponenten. Dabei wird die Vermeidung von Kulturalisierung und Ethnisierung als grundlegend betrachtet (vgl. Leiprecht 2001/2006, S. 41).

Aufgrund der verspäteten Einsicht, Deutschland als ein Einwanderungsland anzusehen und wegen fehlender Kontakte zu Eingewanderten hat die „Diskussion über interkulturelle Kompetenzen Deutschland erst mit großer Zeitverzögerung erreicht“ (Georg Auernheimer 2002, S. 198). Zudem haben soziale und kulturelle Veränderungen im Alltagsleben und entsprechende Kontakte mit ‚Nicht-Einheimischen‘ (von der Eisdielen- bis zum Straßencafé, von der Pizza bis zum Döner, von anderssprachigen Arbeitskollegen und Nachbarn bis zu ‚neuen‘ Mitschülern, etc.) die Mehrheitsgesellschaft erst seit der Anwerbung sogenannter Gastarbeiter erreicht. Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada und Australien als klassische Einwanderungsländer bzw. die früheren Kolonialmächte wie Großbritannien, Frankreich, Belgien und die Niederlande machten solche Erfahrungen früher und befassten sich auch eher mit dieser Thematik. Die jahrelange sukzessive Auseinandersetzung auf politischer Ebene in diesen

Ländern und die Anerkennung von Eingewanderten als Staatsbürger mit aktivem und passivem Wahlrecht unterstützte eine gesellschaftliche Diskussion und regte zu einer besseren wissenschaftlichen Erschließung der Thematik an. Zu Recht stellt Auernheimer fest, dass über interkulturelle Kompetenzen wenig in der deutschen Fachliteratur zu finden ist und führt an: „In den meisten Texten zum Thema werden denn auch zuerst einmal, oft auch ausschließlich, amerikanische Konzepte referiert“ (ebd.). Auernheimer ist der Ansicht, dass „das 1994 erschienene Buch von Hinz-Rommel: ‚Interkulturelle Kompetenz‘ – mit dem programmatischen Untertitel ‚Ein neues Anforderungsprofil für die Soziale Arbeit‘ – den Anstoß für die pädagogische Diskussion gegeben hat“ (ebd.).

Das Thema interkulturelle Kompetenz wurde zudem nicht nur im Vergleich zu den genannten Ländern spät angefangen, sondern es herrscht in Deutschland unter den Sozialwissenschaftlern eine besonders ausgeprägte Uneinigkeit über die Bedeutung dieses Begriffs. Die Diskussion variiert vom Bedarf nach einer Vertiefung bis zu einer ablehnenden Haltung und Rufen nach einer Thematisierung der eigenen Wahrnehmung gegenüber Eingewanderten (vgl. ebd., S. 199).

Jaques Demorgon und Hagen Kordes weisen für die interkulturelle Arbeit auf drei wichtige Bereiche hin:² Dabei geht es nicht nur um „die inhaltlichen Sitten und Gebräuche, Werte und Anerkennungskämpfe bestimmter sozialer Gruppen [...] und [...] die formalen Rechtsprinzipien und Normen, Interessen und Verteilungskämpfe einer Gesellschaft [...] – sondern [...] darüber hinaus [auch um] die qualitative Art und Weise, mit der Menschen in sozialen Gruppen ihre Beziehungen zur Umwelt pflegen“ (Demorgon/Kordes 2006, S. 34). Für den Umgang mit und die Arbeit in diesen Bereichen stellen die beiden Autoren fest: „Wer Interkulturelles bearbeitet, bearbeitet nicht nur Differenzen [...] oder Gemeinsamkeiten [...], sondern vor allem Überlagerungen (Interferenzen), wechselseitige Abhängigkeiten (Interdependenzen) und gegenseitige Durchdringungen von Grenzen und Kontakten“ (ebd.).

² Ich vernachlässige die Begriffssetzungen zu Multikulturalismus und Transkulturalismus, die die beiden Autoren hier vornehmen und die angesichts der aktuellen Fachdebatte als wenig gelungen betrachtet werden müssen (vgl. Otto/Schröder 2006, 3; Leiprecht/Vogel 2008, S. 29ff.). Wichtig sind mir jedoch die Nennungen der beiden Autoren bezüglich der Phänomene, um die es geht.

Dies bedeutet auch, dass einseitige und statische Grenzziehungen zu vermeiden sind und ein wichtiges Element von interkultureller Kompetenz die Vermeidung von Kulturalisierung sein muss (vgl. Leiprecht 2001/2006, S. 41).

In Zeiten der fortschreitenden Globalisierung und Internationalisierung nimmt die Relevanz des Vorhandenseins von interkultureller Kompetenz zu. Sie bildet eine Schlüsselqualifikation in interkulturellen Begegnungen.³ Auch im Wandel des kulturellen Relativismus und des Universalismus macht fast jeder Mensch eigene Erfahrungen im Bereich der Interkulturalität und begegnet (nicht selten auch ungewollt und fast zwangsläufig) Menschen aus anderen Kulturkreisen, mit anderen Sprachen, Gebräuchen und Traditionen. Dies betrifft auch viele Familienhelfer, die mit sehr verschiedenen Voraussetzungen hinsichtlich von Biografie, Studium, Ausbildung und Lebenserfahrung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe arbeiten: „Interkulturelle Begegnung ist nicht nur Bemühen um Dialog, sondern zu ihr gehören unausweichlich auch Zusammenstoß (Schock), Kampf und Gewalt. Denn interkulturelle Verständigung erfolgt nicht nur durch [...] An-Erkenntnis [...] und An-Erkennen [...], sondern darüber hinaus auch durch die Bearbeitung der Zwischenräume und Zwischenperspektiven zwischen Eigem und Anderem, Vertrautem und Fremdem“ (Demorgon/Kordes 2006, S. 34). Im Kontext Interkultureller Kompetenz bedeutet dies, dass wir nicht von vorneherein von allzu harmonischen und idealisierenden Vorstellungen ausgehen sollten.

Auf solchen Hinweisen aufbauend ist es zweifellos nützlich, weitere Elemente Interkultureller Kompetenz zu beschreiben. Gaitanides macht diesbezüglich – sich auf Untersuchungen von Beneke und Hinz-Rommel (1994) beziehend – einen anschlussfähigen Vorschlag: „Unter interkultureller Kompetenz verstehe ich einerseits kognitives Wissen (Grundkenntnisse über [...] Problemlagen, Herkunftskulturen und subkulturelle Bewältigungsmuster, über Erscheinungsformen und Ursachen des Rassismus usw.) und andererseits besonders entwickelte ‚Handlungskompetenz‘, ein hohes Maß an Empathie, Rollenflexibilität, Ambiguitätstoleranz, Ich-Stärke sowie Verhandlungs- und Konfliktfähigkeiten“ (Gaitanides 1998, S. 122).

³ Vgl. hierzu beispielsweise die KMK-Erklärung zu Interkultureller Kompetenz als Schlüsselqualifikation von 1996.

Urs Fuhrer und Haci-Halil Uslucan machen sehr einleuchtend deutlich, dass Fachleute mit und ohne Migrationshintergrund es in ihrer Tätigkeit häufig mit Klienten zu tun haben, die einen anderen sozio-kulturellen Hintergrund haben als der eigene. Sie bezeichnen interkulturelle Handlungskompetenz dann als die „Fähigkeit einer Person, zwei kulturell unterschiedliche Orientierungssysteme in einer aufeinander abgestimmten Weise zur effektiven Handlungssteuerung in einer kulturellen Überschneidungssituation erfolgreich anzuwenden“ (Fuhrer/ Uslucan 2005, S. 10f).

Alexander Thomas spricht davon, dass „die erwartete Leistung darin besteht, zielgerichtetes, erwartungsgesteuertes, geplantes und willentlich vollzogenes interpersonales Verhalten im Kontext kultureller Überschneidungssituationen zu erfassen“ (Thomas et. al. 2005, S. 187). Interkulturelle Handlungskompetenz ist hier die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen, sie wahrzunehmen, zu empfinden, danach zu handeln und gegebenenfalls schrittweise das vorhandene Wissen zu erweitern und zu entwickeln. Interkulturelle Handlungskompetenzen unterstützen so „eine angemessene Kommunikation, Begegnung und Kooperation zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen“ (ebd., S. 188). Ein hohes Maß an Fertigkeit und Fähigkeit ist auf diesem Gebiet nur dann erreicht, wenn bei einer Begegnung differenzierte Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis für beide Kulturen und die Findung von Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Dazu gehört die Verallgemeinerung angemessener Reaktionen und Handlungen sowie die Fähigkeit, Gelerntes und Erfahrenes zu generalisieren, auf neue Situationen anzupassen, differenziert zu übertragen und umzusetzen. Bei in Teilaspekten auftretenden Überschneidungen verschiedener Kulturen wird in besonderer Weise Flexibilität, Sicherheit und Stabilität beim Handeln erwartet (vgl. ebd.). All diese Beschreibungen und Definitionen in der Theorietradition von Thomas tragen grundsätzlich zwei Probleme in sich: Erstens wird häufig suggeriert, es handle sich um *zwei* kulturelle Systeme, die einander gegenüberstehen und jeweils als einheitliche Größen gesehen werden könnten; in Wirklichkeit ist die Lage meist viel komplexer und komplizierter, da es Überschneidungen, Überlagerungen und Mischungen innerhalb eines kulturellen Systems gibt und dieses meist keineswegs so einheitlich ist, wie es zunächst von außen erscheinen mag. Zweitens kann es zu Missverständnissen durch die implizite In-Eins-Setzung einer Ebene der Makro-Struktur (Kultur) mit einer Ebene individueller Subjekte kommen (vgl. Wolfgang Welsch 2002, S. 87). In Wirklichkeit gibt es hier keine Eins-zu-Eins-Entsprechung; die Subjekte sind

nicht durch kulturelle Systeme determiniert, sondern verhalten sich zu ihnen (vgl. Leiprecht 2008, S. 129ff).

3.1 Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit

Im Hinblick auf die festgestellten vorhandenen Defizite wird der Erwerb der interkulturellen Kompetenz als eine wichtige Aufgabe in der Sozialen Arbeit betrachtet. Es muss jedoch für die SPFH die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung in diesem Bereich konstatiert werden. Dies erfordert zunächst einmal ein verstärktes Fortbildungsangebot zum Erwerb dieser Kompetenzen für die Mitarbeiter des ASD und die Familienhelfer, jeweils sowohl jene mit und jene ohne Migrationshintergrund. Es betrifft auch die in der Sozialen Arbeit tätigen Personen, die bereits als Erwachsene in die Bundesrepublik eingereist sind und entweder in Deutschland ein entsprechendes Studium abgeschlossen haben oder ohne erforderliche Ausbildung in diesem Sektor arbeiten. Die Fortbildung sollte meiner Meinung nach möglichst obligatorisch eingeführt werden, um die Qualität der Arbeit mit Migranten zu erhöhen. Interkulturelle Kompetenz ist ein dauerhafter Lernprozess, der nicht als abgeschlossene Größe betrachtet werden sollte. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass sich interkulturelle Kompetenz verändern, entwickeln und auf Grund der jeweiligen Umstände unterschiedlich entfalten kann.

Sinnvoll wäre es zweifellos, bereits in der allgemeinen Basisqualifikation für Professionelle Sozialer Arbeit, erwerbbar an Universitäten und Fachhochschulen, interkulturelle Kompetenzen zu fördern und in der Ausbildung angemessen zu verankern. Ist dies nicht der Fall, so wäre zumindest eine entsprechende Weiterbildung erforderlich. Der Erwerb der interkulturellen Handlungskompetenz ist ausschlaggebend, um Kenntnisse über kulturelle Systeme und ihre Wirkungen *und* über Subjekte und ihr Verhältnis zu kulturellen Systemen im professionellen Handeln umzusetzen.

Selbstreflexion ist hier ein Mittel, um das eigene Verhalten und die Methodik zu überprüfen, sich beides bewusst zu machen und bei Bedarf zu überdenken. Bei der Arbeit von Familienhelfern mit unterschiedlichen Klienten aus mehreren Kulturkreisen treten bestimmte Haltungen und Vorgehensweisen auf, die mindestens im Nachhinein – nachdem ‚etwas passiert‘ ist – reflektiert werden müssen. Dementsprechend kann Interkulturelle Kompetenz als der dazu

notwendige Reflexionsrahmen bezeichnet werden. Nicht von ungefähr betont Gaitanides, dass das „Hauptgewicht bei der Vermittlung von reflexiver interkultureller Kompetenz nicht auf dem Erwerb des Wissens über die kulturellen Hintergründe der Migrantklientel [liegt], sondern auf der Auseinandersetzung mit den eigenen unhinterfragten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmustern“ (Gaitanides 2006, S. 226). Eine kritische Betrachtung der eigenen Arbeit ist jedenfalls von großer Bedeutung, um sich die Frage zu stellen: „Wo stehe ich selbst?“ (Hans Banning 1995, S. 75). Die Selbstreflexion soll die Erweiterung des eigenen „Einfühlungsvermögens“ bewirken, was dazu führt, zu sagen: „Wie akzeptiere ich in meinem persönlichen Leben Menschen, Dinge, Ereignisse, die mir fremd erscheinen?“ (ebd., S. 76). Ein Familienhelfer kann die Selbstreflexion allein, besser jedoch in einem kollegialen Arbeitsteam oder – noch günstiger – mithilfe einer Supervision durchführen. Sie dient der Qualitätssicherung und setzt die Bereitschaft voraus, die Qualität der eigenen Arbeit wirklich zu wollen. Auernheimer fasst ihren Stellenwert so zusammen: „Wert gelegt wird in der Diskussion über interkulturelle Kompetenz sicher zu Recht auf das Bewusstsein der Kulturgebundenheit des eigenen Wahrnehmens, Denkens und Handelns, wie überhaupt die Komponente Selbstreflexion hoch veranschlagt wird“ (Auernheimer 2002, S. 201).

Fachkräfte der SPFH benötigen bei ihrer Arbeit „eine methodische Handlungskompetenz, die an die Alltagsbewältigung anknüpft, eine Passung mit den vorhandenen Möglichkeiten eingeht und im Alltag anschlussfähig ist auf der Basis eines systemischen Verständnisses von Familien“ (BmfFSFJ 2004, S. 96). Die methodische Handlung wird als Fähigkeit eines Familienhelfers betrachtet, mit der er im Alltag ressourcenorientiert arbeitet, Krisen bewältigt und Kontakte herstellt: „Wichtig ist dabei die Fähigkeit, nach dem Erfordernis der jeweiligen Situation handeln zu können, d.h. nicht nach vorgefassten Plänen zu agieren, sondern Handlungskompetenz situationsspezifisch zu entwickeln“ (ebd., S. 96; vgl. auch Hinte/Springer 1992).

Für die Arbeit mit eingewanderten Familien sollte der Familienhelfer auf jeden Fall über die Bereitschaft verfügen, eigene – im Verlauf der Sozialisation erworbene – Normen und Werte kritisch zu hinterfragen. Dies ist die Voraussetzung dafür, die Dinge auch mit den Augen von anderen zu beurteilen, mit ihnen zu kommunizieren, sich in die Lebenslage anderer hineinzuempfinden und einzufühlen. Mit Hilfe interkultureller Kompetenzen können viele Vorurteile

und Einseitigkeiten hinterfragt und abgebaut werden. Begegnungen und Auseinandersetzungen sind Aspekte bei der Sozialen Arbeit, die nicht zu vermeiden sind. Dabei ist es wichtig, auch in Konfliktsituationen positive Aspekte zur Weiterentwicklung entdecken zu können und von dort zu einem Mehr an Verständigung und Kooperation zu kommen.

Oft sind die Deutungsmuster einer interkulturellen Konfliktsituation so vielschichtig, dass ein Appell an die Toleranz nicht reicht, um einen Konflikt zu bewältigen. In der Arbeit mit Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen kommt es manchmal zu unterschiedlichen Deutungsmustern zwischen den Beteiligten. In einem solchen Fall ist es meist fachlich geboten, dass sich der Familienhelfer auf die Klienten zu bewegt. Eine interkulturelle Verständigung fördert die Zusammenarbeit in der SPFH. Um Verständnis und Respekt zu schaffen, darf oberhalb von menschenrechtlichen Fundierungen niemand zur Einhaltung bestimmter Normen und Werte gezwungen werden. Um für andere Kulturen offen zu sein, darf man sich also nicht nur am eigenen Werte- und Normensystem festklammern oder seine Gegenüber als ‚in kulturellen Käfigen gefangen‘ betrachten. Solche Deutungsversuche rufen Diskriminierung hervor. Kulturelle Systeme haben zudem ihre eigenen Formen und Inhalte und dürfen diesbezüglich nicht ausschließlich an (als westeuropäisch behaupteten) Norm- und Wertmaßstäben gemessen werden. Das Verhältnis zu Kulturen und zu eigenen Lebensgeschichten ist ein Teil von Identität, auf die sich viele Migranten aufgrund der ‚aktuellen Befremdung‘ in der Einwanderungsgesellschaft in besonderer Weise beziehen. Hier können durchaus auch ‚von innen‘ Vereinheitlichungen, Begradigungen und Verfestigungen stattfinden; zugleich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Wertvorstellungen sich verändern können. Die Erfahrung lehrt, dass Diktate ‚von außen‘, die im Prinzip ihrerseits auf Fremdbestimmung zielen, eher kontraproduktive Effekte haben und damit Vereinheitlichungen, Begradigungen und Verfestigungen noch unterstützt werden. Zudem führen solche Diktate nicht zu einem selbstständigem und selbstbewussten Handeln der Betroffenen. Im Sinne einer gelingenden Arbeit ist es für eine Fachkraft in der SPFH wichtig, in diesem Sinne authentisch zu bleiben.

Durch die Zusammenarbeit mit den Adressaten kommen Familienhelfer mit anderen Gewohnheiten in Berührung und sammeln dabei gänzlich neue Erfahrungen. Da aber die Grundvoraussetzungen und die Lernfähigkeiten bei jedem „Input“ unterschiedlich sind, ist der „Output“ ebenfalls ungleich (Thomas et al. 2005, S. 189). Darunter ist der Zugewinn der vorhandenen eigenen Kenntnisse durch Lernen, Erfahren und Interpretieren und die angemessene

Berücksichtigung des Erlernten, Erfahrenen und Interpretierten in einer neuen Situation zu verstehen, und zwar so, dass das ‚Hinzugewonnene‘ dem ‚Neuen‘ nicht einfach übergestülpt wird. Auch das eigene Engagement und die individuelle Kreativität sind maßgebend für die das Umgehen mit Inputfaktoren. Auf dieser Basis können Familienhelfer *ohne* Migrationshintergrund in der Lage sein, sich interkulturelle Handlungskompetenzen anzueignen, um mit Familien aus anderen Kulturkreisen arbeiten zu können. Ähnlich bedeutungsvoll kann dieser Prozess jedoch auch bei den Fachkräften *mit* Migrationshintergrund sein, denn die Tatsache einer Migrationsbiografie allein führt noch nicht zu interkulturellen Kompetenzen. Darüber hinaus sind auch die fachlichen Kenntnisse und spezifischen Begabungen der handelnden Personen wichtig. Professionelle in der Sozialen Arbeit sollten Respekt vor anderen Gewohnheiten und Kulturen ihrer Adressaten zeigen und versuchen, die vorhandenen Informationen über die Fremdkultur zu erweitern, ohne dabei ihre eigene Identität in Frage zu stellen bzw. aufzugeben und ohne sachlich gut begründete Positionen zu verlassen. Familienhelfer verfügen über diverse Möglichkeiten ihre Kenntnisse zu vertiefen. Hier sollten sie sich zum Ziel setzen, sich am aktuellen Stand der Erkenntnisse und Informationen zu orientieren und den beruflichen Herausforderungen gerecht zu werden (vgl. ebd., S. 188ff).

Die Zusammenarbeit der Adressaten mit Familienhelfern soll auf der Grundlage des Respekts und der Akzeptanz geschehen, um die Ziele des Hilfeplans umsetzen zu können: „Wenn wir alle, unabhängig von unseren Besonderheiten, an ein und derselben spezifischen Struktur teilhaben, hat auch jeder von uns ein Anrecht darauf, als Mensch [...], als Zweck nicht als Mittel, als Subjekt und nicht als Objekt behandelt zu werden“ (Carmel Camilleri 2006, S. 47).

Es ist von großer Bedeutung zu wissen, dass es bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe um eine *Hilfeleistung* geht und nicht um eine Belehrung ‚von oben‘ zu Kulturen, Werten und Glaubensrichtungen. Es ist oft unvermeidbar, ja sinnvoll, über solche Unterschiede zu debattieren, wenn es beispielsweise um Kindererziehung oder um das Verhalten und den Umgang von Familienmitgliedern untereinander geht. Oft können jedoch auch unterschiedliche kulturelle Bezugssysteme zu ähnlichen Antworten führen, je nachdem, welche ‚Lesarten‘ der eigenen kulturellen Ausrichtung bevorzugt werden. Eine kompetente Fachkraft muss auf der Grundlage ihrer Erfahrungen und des vorhandenen Reflexionswissens einen Dialog führen können sowie ‚Denk- und Handlungsangebote‘ machen, ohne bevormundend oder besserwis-

serisch aufzutreten und einer Familie (bzw. einzelnen Familienmitgliedern) etwas zu diktieren.

3.2 Qualifikation und Fortbildung

Der Begriff der Qualifikation ist abgeleitet vom Begriff Qualität. Allgemein lässt sich Qualität in Anlehnung an das Deutsche Institut für Normung (DIN) definieren als „die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgesetzter und vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“ (Sperl 1994, S. 9).

Nach ihrer Ausbildung dürfen bei den Professionellen in der SPFH die notwendigen Basisqualifikationen mit einem angemessenen pädagogischen Instrumentarium für eine effektive Arbeit vorausgesetzt werden. Darüber hinaus erfordert die Sozialpädagogische Familienhilfe, besonders hinsichtlich der Arbeit mit Migranten, kontinuierliche Fort- und Ausbildungen in vielfältigen Arbeitsfeldern; gerade auch mit Blick auf die häufigen Änderungen der rechtlichen Vorgaben für Integrationsmaßnahmen und Veränderungen im Bereich der Ausländer- und Asylbehörden sowie Veränderungen bei sozialisationsstrukturellen Prozessen. Während der Arbeit mit Familien können immer wieder Konfliktfelder und Bereiche auftreten, bei denen sich die Familienhelfer überfordert fühlen. Die Fachkräfte benötigen bei der Bearbeitung problemspezifischer Felder ein vertieftes Wissen, um den aktuellen Anforderungen durch Klienten aus islamischen Kulturkreisen gewachsen zu sein. Es ist die Aufgabe des Trägers oder der Institution, Themenfelder und berufsbegleitende Fort- und Ausbildungen zu finden und sie bedarfsgerecht anzubieten. Die Mitarbeiter sollten sich auch – je nach Bedarf, individuell und den veränderten gesellschaftspolitischen Anforderungen gemäß – selbst um Fortbildungen bemühen. Manche sind neugierig genug und versuchen von sich aus, ihre Sichtweisen zu überprüfen und zu vertiefen. Interessierte Mitarbeiter erachten solche Maßnahmen für notwendig und bemühen sich, ihre Kenntnisse zu erweitern. Andere jedoch begnügen sich erfahrungsgemäß mit den bisher erworbenen Qualifikationen. Auernheimer merkt dazu an: „Erstens ist da die Frage nach dem relativen Stellenwert der persönlichen Qualifikation der Fachkräfte gegenüber den institutionellen Strukturen und dem Leitbild der jeweiligen Einrichtung, ganz zu schweigen von den politischen Rahmenbedingungen und dem politischen Kli-

ma“ (Auernheimer 2002, S. 200). Bei den Fort- und Ausbildungen kann zwischen inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen unterschieden werden. Bezüglich der Transparenz des Bildungsangebotes darf kein Informationsgefälle bestehen, damit alle Mitarbeiter einer Institution davon Gebrauch machen.

Bei der Arbeit mit Migranten aus islamischen Kulturkreisen stoßen die Familienhelfer auf Themen wie Interkulturalität und Islam, die sich auf den ersten Blick als eine Herausforderung darstellen. Fachleute mit Interkultureller Kompetenz sind jedoch in der Lage, rechtzeitig zu reagieren, da sie den neu eingebrachten Themen der Adressaten optimal gewachsen sind. Josef Held ergänzt: „Bezieht sich das Lernen auf internationale Erfahrungen und Zusammenhänge, so spreche ich vom ‚internationalen Lernen‘, bezieht es sich auf andere Kulturen im eigenen Land, so spreche ich vom ‚interkulturellen Lernen‘“ (Held, 2006, S. 262).

Für Mitarbeiter der SPFH mit Adressaten aus islamischen Kulturkreisen ist es wichtig, sich Informationen über die religiösen und kulturellen Besonderheiten anzueignen und Schritt für Schritt interkulturelle Kompetenz zu erlangen (siehe auch Kapitel 14 im Schlussteil).

Die folgenden Kapitel 4 und 5 sind geeignet, Wissenslücken im Hinblick auf das Verständnis der islamischen Religion und Kultur zu schließen und zu einem besseren Verständnis anderer kultureller Ausrichtungen zu gelangen.

4. Religion und Tradition

Der Begriff Religion (und allgemeiner: Weltanschauung) wird von Nossrat Peseschkian folgendermaßen beschrieben: „Die Wertsysteme, welche die zwischenmenschlichen Spielregeln festschreiben und die Art und Weise definieren, in der man in seine Umwelt eingreifen darf, sind als Weltanschauungen und Religionen zusammengefasst. Sie umfassen nicht nur das sozial regulative Gesetzeswerk, sondern bestimmen auch den Wert eines Menschen, den Sinn seines Lebens und die Ziele, die er als wünschenswert anstreben soll“ (Peseschkian 1983, S. 64).

Zwei der großen Weltreligionen treffen derzeit durch die Migration zahlreicher Menschen aus islamischen Kulturkreisen ins christlich ausgerichtete Europa aufeinander. Infolge der

Einwanderung vieler Muslime auch nach Deutschland und aufgrund weltweiter Radikalisierungstendenzen von Personen und Gruppierungen innerhalb der islamischen Gemeinschaft hat das Thema Islam auch hierzulande erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Aufmerksamkeit der Mehrheitsgesellschaft ist allerdings von Unwissenheit, Nichtverstehen bis hin zu Angst vor der fremden Weltanschauung gekennzeichnet. Da Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund einen wachsenden Anteil der Adressaten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe stellen, muss die Sozialarbeit und speziell die SPFH auf dieses Klientel angemessen reagieren, was Informationen und Verständnis auch der religiösen Zusammenhänge einschließt.

4.1 Über die Entstehung des Islam

Der Islam ist die Religion der Mehrheitsbevölkerung vieler Staaten, die sich von Marokko bis Indonesien erstrecken. Die Zahl der Muslime betrug im Jahre 1994 weltweit 1,3 Milliarden (Tibi 1995, S. 23). Die große geopolitische Fläche, in der Muslime leben, umfasst viele verschiedene Völker und ethnische Minderheiten mit verschiedenen Sprachen/Schriftsprachen sowie unterschiedlichen Lebensweisen und Traditionen. Zum Teil sind diese Völker durch geografische Barrieren voneinander getrennt. Die Muslime orientieren sich am Koran und an der Sunna: „Der muslimischen Überlieferungen zufolge begann die Zusammenstellung des Koran direkt nach dem Tod des Propheten im Jahre 632; es scheint allerdings, dass bestimmte Verse schon zu seinen Lebzeiten schriftlich aufgezeichnet wurden“ (Mohammed Arkoun 1999, S. 73). Die Sunna enthält überlieferte Weisheiten und Handlungsempfehlungen des Propheten Mohamed, die „er in seiner Rolle als Führer der Gemeinschaft der Gläubigen und nicht als Werkzeug des göttlichen Willens und Mittler des Wortes Gottes getan hat“ (ebd., S. 90). Die Sunna wurde während der Offenbarung des Islams bzw. nach dem Tod des Propheten gesammelt, niedergeschrieben und interpretiert. „Die großen Sammlungen, die als authentisch betrachtet werden und in denen die prophetischen Überlieferungen zusammengefasst sind, wurden erst Ende des 9. Jahrhunderts [...] , also lange nach dem Tod des Propheten, redigiert“ (ebd., S. 91).

Der Originaltext des Korans mit seinen 6236 Versen ist in Hocharabisch verfasst, die Sure 43 weist in den Versen 1 – 5 darauf hin: „Ha Mim (der Preiswürdige, der Erhabene!). Bei dem

deutlichen Buch, wir haben es zu einem arabischen Koran in fehlerloser Sprache gemacht, auf dass ihr es (die Zeichen einer ewigen Botschaft) verstehen möchtet.“ Da der Koran in einer sehr literarischen Sprache geschrieben worden ist und nicht übersetzt werden darf, werden „Koranexegese“ (ebd., S. 83) benötigt. Im Laufe der letzten Jahrhunderte wurde der Koran von mehreren arabischen und nicht-arabischen Gelehrten interpretiert. Diese Auslegungen sind zum Teil allgemein anerkannt und zum anderen Teil umstritten. Die Bibel dagegen wurde in viele Sprachen übersetzt, welche genauso wie der originalsprachliche Text Gültigkeit haben und heilig sind. Natürlich wurde der Koran ebenfalls in viele Sprachen übersetzt und in vielen Sprachen kommentiert, jedoch müssen Zitate immer aus dem originalen Text in arabischer Sprache vorgelesen werden.

Längst nicht alle arabischen Muslime können die Texte genau interpretieren. Ein noch größeres Problem haben nicht-arabische Völker, die überwiegend nicht in der Lage sind arabisch zu lesen, zu verstehen, geschweige denn auslegen zu können. Einige nicht arabischstämmige Mullahs (Prediger) haben Schwierigkeiten damit, die Feinheiten der Texte wiederzugeben. Wenn eine Interpretation des Korans in abgelegenen Dörfern und Städten eines nicht-arabischen Landes vorgenommen wird, besteht die große Gefahr inhaltlicher Verfälschungen, die ‚vor Ort‘ meist niemand aufdecken kann.

Vor der Islamisierung hatten viele Völker eigene Religionen und Traditionen. Nach der Islamisierung haben sie Teile davon beibehalten, welche sich mit der neuen Religion vermischten. Lebensweisen und Sitten der früheren Generationen wurden quasi konserviert und einige haben überlebt. Aber: „Zumindest dem Anspruch nach hat die prophetische Tradition für die Muslime alle anderen Formen der Tradition ersetzt, insbesondere die willkürlichen Gewohnheiten [...], die der Offenbarung Muhammads vorausgingen und folglich keine Beziehung zum göttlichen Gesetz hatten“ (Arkoun 1999, S. 96). Mit der Zeit entstanden dann neue Sitten und Gebräuche, die man an den Islam angepasst und auch damit gerechtfertigt hat. So wird der Islam durch viele regionale Traditionen und Interpretationen gekennzeichnet. Zahlreiche kulturell bedingte patriarchalische Werte haben die Religion beeinflusst. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass Jahrhunderte lang einige Völker und Minderheiten in geografischer Isolation lebten. Erst im Laufe der Zeit konnten engere Verbindungen, Kontakte und Kommunikation zwischen den Völkern und Ländern entstehen. Es gibt aber immer noch Gegenden, in denen dieser Fortschritt noch nicht angekommen ist

und die von neuen Entwicklungen und der übrigen (muslimischen) Welt abgeschnitten sind. „In früheren Zeiten waren die Gesellschaften weitgehend in sich abgeschlossen, ihr religiös-weltanschauliches und gesellschaftliches System war gewissermaßen konkurrenzlos, für alle gleichermaßen gültig. Die Neuzeit führte dazu, dass durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen die Menschen einander näher rückten, die gesellschaftlichen Grenzen durchlässiger wurden“ (Peseschkian, 1983, S. 65).

Es erscheint mir notwendig auf die historische Entwicklung des Islams näher einzugehen. Nach dem Tod von Mohamed als Prophet und politischer Machthaber existierte der Islam als Staatsgebilde, in unterschiedlicher Größe und Ausdehnung und mit verschiedenen Hauptstädten. Im siebten Jahrhundert (nach christlicher Zeitrechnung) regierten die ersten drei Kalifen (Nachfolger Mohameds) in Mekka (Saudi Arabien). Bei der Benennung des vierten Kalifen Ali Bin Abu Talib kam es schrittweise zur Spaltung der Gemeinschaft („Umma“, Arkoun 1999, S. 59) aller Muslime, da er nicht von allen Muslimen anerkannt und akzeptiert wurde.

Die Anhänger von Ali Bin Abu Talib, (Cousin und Schwiegersohn des Propheten) wurden später Schiiten, die anderen Sunniten genannt. Während der Auseinandersetzungen im siebten Jahrhundert kam es zu einer Epoche mit zwei Hauptstädten des islamischen Kalifats. Die sunnitische Hauptstadt war Damaskus (im heutigen Syrien), die zweite Hauptstadt war Kufa (im heutigen Irak). Die Machthaber von Kufa wurden nach kurzer Zeit von dem Kalifen aus Damaskus besiegt. Im Laufe der Geschichte entstanden immer wieder mehrere Zentren mit Hauptstädten, die zum großen Teil parallel existierten, diese waren u. a. Damaskus von „661 bis 750“ (Gudrun Krämer 2005, S. 30), Bagdad von „750“ (ebd.) bis „1258“ (ebd., S. 58), Kairo bis „1171“ (ebd.) und in Andalusien bis zum 15. Jahrhundert.

Im 15. Jahrhundert entstanden das Osmanische und das Safawidische (iranische) Reich, die Machthaber nannten sich nun Sultan (Herrscher) anstelle von Kalif. „Die Osmanen haben versucht, das Kalifat wiederauferstehen zu lassen [...] aber sie haben es nie gewagt, den Titel des ‚Kalifen‘ oder gar den des ‚Imam‘ wiederzuverwenden, und so war es kein Kalifat oder Imam, sondern das Sultanat“ (ebd., S. 58f). Dieser Zustand dauerte insbesondere im Mittleren und Nahen Osten bis zum ersten Weltkrieg an.

Mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der Gründung von Nationalstaaten ist die Religion zur nationalen Angelegenheit geworden. Somit haben die Muslime keinen allgemein anerkannten Wortführer mehr für ihre Religion. Die Existenz von mehreren Konfessionen, Glaubensrichtungen und islamischen Schulen, die zum Teil innerhalb eines Landes auftreten, sorgen zusätzlich für Komplikationen und Unübersichtlichkeit. Gegenwärtig gibt es von offizieller staatlicher oder gesellschaftlicher Seite her sowohl anerkannte als auch selbst ernannte Wortführer (Mullahs oder Geistliche), die nach ihrer Auffassung Fatwa (islamisches Rechtsgutachten) verlauten lassen. Dies ist u.a. auch ein Grund dafür, warum Islam-Interpretationen zum Teil inhaltlich sehr unterschiedlich ausfallen.

Im Gegensatz zum Katholizismus, in dem der Papst das Oberhaupt darstellt, gibt es im Islam keine Instanz, die das letzte Wort hat. Es gibt zwar die Theologie-Universität Al-Azhar in Kairo, die sich als Wortführer der Sunniten versteht und sich mit Studien und Forschungen der islamischen Religion beschäftigt. Der Vorsitzende dieser Universität (Mufti) bezieht Stellung zum alltäglichen Leben von Muslimen und auch zu brisanten Themen. Jedoch werden diese Erklärungen nicht von allen sunnitischen Muslimen befolgt.

Die Schiiten haben traditionell ihr religiöses Zentrum (Hausa Al-ilmia) in der Stadt Najaf im Süden Iraks, wo sich das religiöse Oberhaupt als Wegweiser (Marjaiya) für alle Schiiten versteht. Allerdings gibt es einerseits neben ihm andere religiöse Führungspersonen, die auch den Titel des Ajatollah erworben haben und in Konkurrenz zu ihm stehen und andererseits beansprucht der Iran die Führungsrolle für alle Schiiten.

4.1.1 Exkurs zum Islam

Einleitung

Dieser Exkurs soll dem besseren Verständnis des Islam dienen, indem hier einige besonders wichtige – und in Europa weithin unbekannt – historische Aspekte und Themenschwerpunkte einmal in aller Kürze näher erläutert werden. Behandelt werden der Lebenslauf des Propheten Mohamed als zentrale Figur des Islam, die Zeit der Offenbarung durch Mohamed, die erste Spaltung der islamischen Religion und die Rechtsschulen im Islam.

Das erste Thema: Über das Leben des Mohamed

Nach der Überlieferung wurde der Prophet des Islam im Jahre 570 nach christlicher Zeitrechnung in Mekka geboren. Mohamed war 40 Jahre alt, als er im Jahre 610 n.Chr. die Offenbarung verkündete.

In den ersten 13 Jahren wurden er und seine Anhänger verfolgt, bis er im Jahre 622 n. Chr. – dies ist das erste Jahr der islamischen Zeitrechnung – die Stadt Mekka verließ und sich nach Medina begab. Bevor Mohamed im Jahre 632 verstarb, war er die letzten zehn Jahre seines Lebens Staatsmann und regierte über die gesamte arabische Halbinsel. (vgl. Islamisches Zentrum München 2010, Website).⁴

Mohameds Leben als anerkannter Staatsmann bedeutet einen Unterschied zu Jesus Christus, der sein Leben bis zu seiner Kreuzigung in Verfolgung verbringen musste. Das Christentum als Staatsmacht entstand erst Jahrhunderte später durch das Oströmische Reich mit der Hauptstadt in Konstantinopel.

Das zweite Thema: Die zwölf Imamen und Ali Bin Abu Talib

Imam Ali Bin Abu Talib⁵, geboren im Jahre 599 n.Chr. und aufgewachsen in Mekka, war ein Cousin des Propheten Mohamed. Er heiratete dessen Tochter Fatima und wurde somit auch Mohameds Schwiegersohn. Im Alter von 63 Jahren (661 n.Chr.) wurde Ali in der Stadt Kufa (im heutigen Irak) erstochen und in der Stadt Najaf (Nadschaf) im Irak beigesetzt. Der Prophet Mohamed soll bei einer Offenbarung für seine Großfamilie der Haschimiten seinen Cousin Ali als Nachfolger genannt haben, worauf sich heute vor allem die Glaubensrichtung der Schiiten beruft.

Im Islam und insbesondere in der Glaubensrichtung der Schiiten bilden die zwölf Imamen die legitimen und religiösen Nachfolger des Propheten Mohamed. Ali ist der erste Imam dieser zwölf Imamen aus der Großfamilie Mohameds, außerdem der vierte Kalif nach dem Tod des

⁴ Islam – Der Prophet Mohamed; http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/htm/islam – der_prophet_mohamed.htm/#01

⁵ Imam Ali trug ein Schwert mit zwei Spitzen (Sul-Faqaar), das zum Symbol der später entstandenen Glaubensrichtung der Aleviten wurde.

Propheten Mohamed im Jahre 632 (nach christlicher Zeitrechnung). Ali ist auch der Vater von zwei weiteren Imamen (Hassan und Hussein).

Nach der Überlieferung im Islam und insbesondere bei den Schiiten ist der zwölfte Imam als Kind im Irak verschwunden, lebt als Erlöser jedoch weiterhin und wird eines Tages wieder erscheinen, um Gerechtigkeit auf der Erde zu schaffen.

Gleichzeitig ist hier zu erwähnen, dass der Begriff Imam (Vorbeter) als ein religiöser Titel verwendet wird, der jedoch mit den zwölf Imamen nichts zu tun hat (vgl. Alevitischer Kulturverein Bochum 2010, Website).⁶

Das dritte Thema: Die Schiiten

Die Schiiten bilden die zweitgrößte Glaubensrichtung innerhalb des Islams, sie stellen 10 bis 15% aller Muslime und leben hauptsächlich im Irak, im Iran und im Libanon. Größere Minderheiten gibt es außerdem in Ägypten, Afghanistan, Pakistan und Indien.

Die Schiiten orientieren sich an den zwölf Imamen. Die Ermordung des ersten Imam Ali Bin Abu Talib bildet den Anfang der Spaltung in der islamischen Religion und die Formierung der Schiia. Der zweite Sohn von Ali Bin Abu Talib, Hussein (nach der schiitischen Glaubensrichtung der dritte Imam), wurde von der konkurrierenden islamischen Dynastie der Umayyaden mit der Hauptstadt Damaskus ebenfalls getötet. Die Verfolgung und das Leiden von Hussein und seinen Kameraden während der Schlacht von Kerbela im heutigen Irak wird jährlich von allen Schiiten weltweit am Tag von Ashura als Gedenktag mit bestimmten Zeremonien und Ritualen feierlich begangen. Viele Teilnehmer weinen und bestrafen sich (z.B. durch Peitschen), um dieses Leiden mitzufühlen. Dabei werden literarische Werke gelesen, insbesondere in arabischen und persischen Sprachen, die von dem zehntägigen Krieg berichten (vgl. Feste der Religionen 2010, Website).⁷

⁶ Wer sind die 12 Imame?; http://www.alevi-bochum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=97

⁷ <http://www.feste-der-religionen.de/feste/ashura.html>

Das vierte Thema: Rechtsschulen im Islam

Es existieren heute mehrere Rechtsschulen, die aus den beiden islamischen Primärquellen, dem Koran und der Sunna, Antworten auf aktuelle Lebensfragen, Bewältigung des Alltags und Handlungsansätze für Probleme der heutigen Zeit ableiten. Vier anerkannte Rechtsschulen können heute jeweils auf eine große Anhängerschaft verweisen:

- die hanafitische Schule (nach Abu Hanifa, gestorben 767 n.Chr.)
- die malikitische Schule (nach Malik ibn Anas, gestorben 795 n.Chr.)
- die schafiitische Schule (nach asch-Schafi'i, gestorben 820 n.Chr.)
- die hanbalische Schule (nach Ahmad ibn Hanbai, gestorben 855 n.Chr.)

Die Anhänger dieser vier renommierten Schulen, also die Hanafiten, die Schafiiten, die Hanbaliten und die Malikiten, werden Sunniten genannt (vgl. Rechtsschulen in Islam 2010, Website).⁸

4.2 Islam in der Lebenspraxis

4.2.1 Frauen im religiösen Kontext

Die Stellung der Frau im Islam ist mit Sicherheit eines der meist diskutierten und umstrittensten Themen sowohl in der islamischen und als auch in der westlichen Gesellschaft. Oftmals findet eine Diskriminierung der Frau auf der Grundlage patriarchalischer Kulturen statt, wird aber den religiösen Lehren zugeschrieben. Viele kulturell bedingte altherwürdige Werte haben die Religion beeinflusst und folglich wird die Debatte um religiöse und kulturelle Traditionen und Modernisierung von Gesellschaften oft auf dem Rücken der Frauen ausgetragen. Zwar ist der Islam geprägt von der Vorstellung, dass Frauen und Mütter in der Familie die Aufgabe haben, aufgrund ihrer biologischen Anlagen (vgl. Arkoun 1999, S. 121)

⁸ Rechtsschulen – Islam – so nah, so fremd;

<http://www.swr.de//islam/lexikon//id=1550022/nid=1550022=1551808/1awiy85/index.html>

die nachkommenden Generationen zu erziehen und zu bilden, doch stellt sich die Rolle der Frau in diversen islamischen Strömungen sehr vielfältig dar. Die großen Unterschiede im jeweiligen Selbstverständnis muslimischer Frauen machen deutlich, dass es keinen festgeschriebenen Status der Frau in der islamischen Gesellschaft gibt.

Das Image des Islam in den westlichen Aufnahmeländern der Migranten ist von Unwissenheit und Missverständnissen geprägt. „Muslimische Familien erleben im Straßenalltag nicht selten, wie sie missbilligende Blicke treffen, wie geflüstert und weggeschaut wird ...“ (Thiessen 2009, S. 24). Die Betroffenen erfahren somit eine Demonstration der Nichtzugehörigkeit und Diskriminierung aufgrund reiner Äußerlichkeiten, was bei ihnen wiederum das Fremdheitsgefühl verstärken muss. Stein des Anstoßes ist in der Öffentlichkeit häufig das Erscheinungsbild von Musliminnen, das sogar immer wieder Stellungnahmen aus der Politik und von gesellschaftlichen Institutionen hervorruft.

Aufsehen erregen Konflikte wie z.B. in Frankreich die Frage, ob streng religiöse Lehrerinnen an der Schule ein Kopftuch tragen dürfen, was auch in Deutschland sofort emotionale Kommentare hervorrief. Naime Cakir kommentiert: „In der Auseinandersetzung mit dem Islam wird oft ein Bild transportiert, das mit den Werten westlich-demokratischer Prägung unvereinbar sei“ (Cakir 2009, S. 15).

Islamkritiker gehen davon aus, dass der Islam Frauen unterdrückt, dem Mann mehr Rechte einräumt und ihn als übergeordnet betrachtet. Lutz Hoffmann bringt die Situation folgendermaßen auf den Punkt: „Da der Islam in den Ruf geraten ist, eine frauenfeindliche, mysogene Religion zu sein (...), überschattet die Debatte darüber alle Bemühungen um ein besseres Verständnis“ (Hoffmann 1999, S. 132, zitiert nach Cakir 2009, S. 15). Im Detail wird „auf Erscheinungen wie die Polygamie, die Scheidung durch Verstoßung, den Schleier, die Trennung der Geschlechter, die Beschränkung der Frau auf häusliche Aufgaben, die strikte Abhängigkeit vom Ehemann und das Fehlen legaler Rechte“ (Arkoun 1999, S. 119) hingewiesen.

Die Kritik entzündet sich häufig an der Sura 4:34 im Koran. Diese Passage gibt dem Ehemann als Ernährer einen Ratschlag, wie er sich im Falle eines Streits seiner Frau gegenüber verhalten soll. Schon die Interpretationen aus dem arabisch verfassten Original weichen stark voneinander ab, sodass es unterschiedliche arabische Auslegungen gibt. Cakir weist darauf

hin, dass gerade diese Sura auch in sehr unterschiedlicher Weise in andere Sprachen übersetzt wird. Eine Übersetzung aus dem Jahre 1997 (Rassoul, S. 68, zitiert nach Cakir 2009, S. 17) lautet: „[J]ene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!“

Die gesamte Sura und insbesondere der letzte Teil („... schlägt sie!“) liest sich in anderen Fassungen vollkommen abweichend. Anstatt vom Schlagen ist die Rede von:

- Peitschen (nach ZIF 2005, zitiert nach Cakir 2009, S. 17)
- Schlagen, ohne die Knochen zu brechen (nach ZIF 2005, zitiert nach Cakir 2009, S. 17)
- Bestrafen im symbolischen Sinne (nach ZIF 2005, zitiert nach Cakir 2009, S. 17)
- einem leichten Klaps (nach Zaidan 2000, S. 75, zitiert nach Cakir 2009, S. 17f)
- sich trennen (nach ZIF 2005 und Zaidan 2007, zitiert nach Cakir 2009, S. 18)

Am Beispiel der zitierten Übersetzungen von Amir.-M. A. Zaidan aus den Jahren 2000 und 2007 ist ablesbar, dass die ursprüngliche ‚harte‘ Auslegung heute häufig durch eine gemäßigte ersetzt wird. Dennoch muss betont werden, dass diese Sura in allen Auslegungen die bevorzugte Stellung des Ehemannes als Ernährer der Familie hervorhebt.

Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, in welcher Zeit die Schriften des Koran entstanden sind, nämlich vor etwa 1400 Jahren. Einige im 21. Jahrhundert aktuelle Themen waren damals noch nicht relevant, sie sind vielmehr das Ergebnis einer langen Reihe gesellschaftlicher Bewegungen, nicht zuletzt seit der Französischen Revolution. Uslucan sieht die Gleichberechtigung der Geschlechter als „historisches Produkt und kaum mehr als 300 Jahre alt“ (Uslucan 2007, S. 67) und stellt die Frage: „Wie kann diese Norm daher bereits Thema des politischen oder religiösen Diskurses des Korans im 7. Jahrhundert zur Konstitutionsphase des Islam gewesen sein?“ (ebd.).

Für die Mehrzahl der Muslime sind jedoch Frau und Mann vor Allah, sowohl in religiöser als auch in geistiger Hinsicht, gleichwertig und gleichwürdig. Pflichten und Rechte beider Geschlechter werden im Koran offenbart: „Und die Gläubigen, Männer und Frauen, sind eine des anderen Freunde; sie gebieten das Rechte und verbieten das Unrechte“ (Koran, Sura „Die

Reue“, 9:71). Die Benachteiligung von Frauen würde der Gerechtigkeit und dem Geist dieser Sura widersprechen und Chancenungleichheit verursachen.

Im Koran werden viele soziale Themen behandelt, unter anderem wird die Erschaffung von Frau und Mann thematisiert. Vielen islamischen Gelehrten zufolge besagt der Koran, dass Mann und Frau gleichwertig erschaffen sind und einander in ihrer Veranlagung und Natur entsprechen (vgl. Ayatollah Morteza Motahari 1982, S. 22f). Es finden sich Formulierungen im Koran, in denen die Geschlechter gleichberechtigt genannt werden und in denen es bei der Beurteilung eines Menschen vielmehr um seinen Grad der Gläubigkeit ankommt: „Oh ihr Menschen, siehe, wir erschufen euch von einem Mann und einem Weib und machten euch zu Völkern und Stämmen, auf dass ihr einander kennt. Siehe, der am meisten Geehrte von euch vor Allah ist der Gottesfürchtigste unter euch; siehe, Allah ist wissend und kundig“ (Koran, Sure al-Hugurat 49/13). Dieser Vers zeigt, dass Männer, Frauen und auch die Völker vor Gott gleichberechtigt sind und Gottesfurcht als Maßstab angelegt wird. Anderen Versen ist zu entnehmen: „Wer das Rechte tut, sei es Mann oder Weib, wenn er nur gläubig ist, den wollen wir lebendig machen zu einem guten Leben und wollen ihn belohnen für seine besten Werke“ (Koran, Sure an-Nahel 16/97).

Nach Darstellung von Motahari werden im Islam das Menschsein von Frau und Mann betont, menschliche Werte sollen geschätzt und praktiziert werden. Somit ist die Anwendung von Gewalt gegen Frauen nach Motahari – und zwar einerlei, ob sie sich traditionell oder modern kleiden – unmenschlich, areligiös, unmoralisch und eine Sünde vor Gott. Männer und Frauen werden gleichermaßen gefordert, dem Ehepartner und der Familie Achtung entgegen zu bringen und gutes Verhalten zu zeigen (vgl. Motahari 1982, S. 104ff). Einige islamische Gelehrte jedoch halten streng an konservativen Denkweisen fest und wollen Erneuerung und Modernisierung der Religion um jeden Preis verhindern. Sie begründen ihr Verhalten mit Inhalten der religiösen Schriften, die sie nach ihren eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und damit auch bezüglich ihrer Wichtigkeit interpretieren. Weiterhin argumentieren sie, dass die Gesellschaft sich nicht verändern dürfe und Frauen seit Generationen daran gewöhnt seien, mit Bestrafungen und Verboten zu leben und sie keine eigenen Entscheidungen über ihr Leben treffen sollten. Doch die Bemühungen dieser Gelehrten sind – so eine Einschätzung von Ali Schariate (1981) – langfristig zum Scheitern verurteilt. Was die traditionellen Gelehrten nicht sehen wollen, ist der Entwicklungsprozess und die gesell-

schaftlichen Veränderungen und Umstrukturierungen im 21. Jahrhundert, die nicht zu stoppen sind. Lange Zeit hat man auch in Europa Frauen keine Rechte zugestanden. Schiati setzt sich diesbezüglich kritisch mit der Rolle der christlichen Kirchen auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass der erbitterte Widerstand gegenüber Umwandlungen und das Beharren an Traditionellem seine Dominanz verloren hat. Ebenso werden islamische Gelehrte dem Islam langfristig schaden und in seiner Bedeutung herabwürdigen, wenn sie an den konservativen Auslegungen um jeden Preis festhalten wollen (vgl. Schiati 1981, S. 31ff).

4.2.2 Hintergrund der Kopfbedeckung

Für viele Menschen in Europa symbolisiert das Kopftuch die Unterdrückung und Herabsetzung von Frauen. Eine Muslimin, die in Deutschland in der Öffentlichkeit das gewohnte Kopftuch trägt, muss ständig damit rechnen, dass ihr bedauernde, „erschreckte oder ablehnende Blicke und Kommentare zugeht“ (Thiessen 2009, S. 24). Kaum jemand derjenigen, die mit Unverständnis oder Ablehnung auf dieses äußere Erscheinungsbild reagieren, besitzt Kenntnisse über die Bedeutung und Geschichte des Tragens von Kopfbedeckungen im islamischen oder anderen Kulturkreisen. Ob eine Frau ein Kopftuch trägt oder nicht muss nichts über ihren Grad der Selbstbestimmung aussagen.

Das Tragen eines Kopftuchs hat aus mehreren Gründen eine Tradition in vielen Gesellschaften. Es wurde getragen bei Trauerfällen, bei der Arbeit, als Symbol von Scham und Alter oder als Zeichen dafür, verheiratet zu sein. Dass Frauen Jahrhunderte lang keine Rechte zugestanden wurden, ist eine historische Tatsache. Die Industrialisierung und politische Frauenbewegungen haben allerdings in vielen Bereichen den Durchbruch geschafft. Vor der Islamisierung der arabischen Gesellschaft durften vor allem Prostituierte und Sklavinnen keine Kopfbedeckung tragen, damit sie als rechtlos erkannt werden konnten. Mit der Islamisierung wurde die Sklaverei abgeschafft. Viele Frauen nahmen die neue Religion an, die ihnen nahe legte, ihre weiblichen Reize in der Öffentlichkeit zu bedecken.

Durch den Islam bekamen Frauen zunächst mehr Rechte: Sie bekamen die Möglichkeit erben zu können und hatten Anspruch auf eine Brautgabe. Zudem wurde die Scheidung durch

Vorschriften geregelt. Die Kopfbedeckung wurde zum Symbol des Schutzes und der Befreiung aus Sklaverei und Prostitution (vgl. Motahari 1982, S. 111ff).

Nach der islamischen Religion sollen Frauen ihre Reize verhüllen, Haare und Oberkörper sollen bedeckt sein. Aus dem Grund, dass Frauen vor Belästigungen geschützt werden sollen, gibt der Koran folgende Anweisung: „Oh Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen, dass sie sich in ihren Überwurf verhüllen. So werden sie eher erkannt und werden nicht verletzt“ (Sura „Die Verbündeten“ 33:59).

Der Schleier bzw. das Kopftuch ist in den Versen des Korans nicht genau zu erkennen. Jedoch wird aus einigen Versen des Korans das Tragen einer Kopfbedeckung abgeleitet. In der Sura „Das Licht“ heißt es: „Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham hüten und dass sie nicht ihre Reize zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist, und dass sie ihren Schleier über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen oder ihren Vätern [...]“ (Sura 24:31).

Das Tragen eines Kopftuches oder religiöser Symbole kann verschiedene Gründe haben. Familien können das Tragen eines Kopftuches bei ihren Töchtern durchsetzen, um einen Teil religiöser Pflichten zu realisieren. In anderen Fällen entscheiden sich besonders Mädchen der jungen Generation freiwillig für ein Kopftuch, um sich zu ‚schützen‘. Sie haben Angst vor dem freien Leben in der westlichen Gesellschaft und suchen in der Religion einen Halt und ihre Identität. „Wenn ein Mädchen ein Kopftuch trägt, so wird das in [der westlichen Kultur] oft viel zu schnell als Unterdrückung der Frau abgetan. Dabei wird oft nicht bedacht, dass islamische Kulturen das Gefühl haben, ihre Identität gegen westliche Ausbeutung und Zudringlichkeit verteidigen zu müssen. Und das Tragen des Kopftuchs ist ein äußeres Zeichen dieser Identität“ (Banning 1995, S. 45).

4.2.3 Eheschließung

Die Ehe wurde schon von historischen Hochkulturen wie den Babyloniern und den Ägyptern in einem religiösen Zusammenhang gesehen. Im Laufe der Geschichte haben viele Religionen, Gemeinschaften, Völker und Staaten der Ehe sowohl religiöse Zeremonien als auch gesetzliche bzw. standesamtliche Rahmenbedingungen zugewiesen. In einigen Ländern

kommen noch notarielle Vereinbarungen dazu, um Rechte und Pflichten der Ehepartner bis zur Scheidung sowie Erbschaftsregelungen festzuschreiben.

Der Islam hat durch Koran und Sunna seine Bedingungen formuliert, die durch die jeweiligen staatlichen Rechtsbestimmungen ergänzt worden sind. Der Ehe und Familie kommt im Islam große Bedeutung zu. In der Sura „Die Griechen“ heißt es dazu: „Und zu Seinen Zeichen gehört es, daß Er euch von euch selber Gattinnen erschuf, auf dass ihr ihnen beiwohnt, und Er hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit gesetzt“ (Sura 30:21).

Im Islam gelten Ehemann und Ehefrau als Symbol für Sicherheit und gegenseitiges Beschützen. Hierzu führt die Sure „Die Kuh“ an: „Sie sind euch ein Kleid, und ihr seid ihnen ein Kleid“ (Sura 2:187).

Traditionell umfasst die Eheschließung das Angebot eines Mannes an eine Frau, mit ihm eine partnerschaftliche Beziehung einzugehen sowie die Annahmeerklärung der Frau. Viele Überlieferungen des Propheten Mohamad – in der Sunna, siehe oben – belegen, dass er für ein Selbstbestimmungsrecht der Braut und gegen Zwangsverheiratung plädierte.

Die religiösen Rechtsschulen schreiben vor, dass der Ehevertrag in Anwesenheit von zwei Zeugen geschlossen werden soll. In diesem Ehevertrag werden die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft der Ehepartner festgelegt. Dazu können z.B. die Höhe der Morgengabe (entspricht der Mitgift), die geleistete Forderung im Scheidungsfall und individuelle Wünsche gehören. Die Einzelheiten der religiösen Ausgestaltung einer Eheschließung sind oft von der jeweils zuständigen der vier islamischen Rechtsschulen oder der nationalen Gesetzgebung abhängig. Die Morgengabe kann nach Vereinbarung unterschiedliche Formen annehmen und aus Geld, Gold, Schmuck, Land o.ä. bestehen. Auch für den Fall einer Scheidung wird eine Morgengabe für die Frau festgelegt. Im Koran steht zu lesen: „Und geben den Weibern ihre Morgengabe freiwillig. Und so sie euch gern etwas davon erlassen, so genießt es bekömmlich und zum Wohlsein“ (Sura „Die Weiber“, 4:4).

Der Bräutigam wie auch die Braut dürfen sich vor der Hochzeit sehen und beide müssen einverstanden sein. Es ist empfehlenswert, einen möglichst ebenbürtigen Ehepartner auszusuchen, zu dem es keinen großen Unterschied in Bildungsniveau und Lebensstandard gibt, um Unstimmigkeiten und Probleme des Paares zu vermeiden (vgl. Motahari 1982, S. 71).

Islamische Eheschließungen werden in westlichen Ländern manchmal scharf kritisiert. Steine des Anstoßes sind vor allem die ungleichen Positionen von Ehemann und Ehefrau und die Polygamie. Die Kritik bezieht sich meistens auf die althergebrachten strengen Auslegungen, die in einigen islamischen Staaten jedoch durch Gesetzgebungen entschärft wurden und die Position der Frauen gestärkt haben.

Das Thema Polygamie muss im historischen Zusammenhang eingeordnet werden. In der Phase der Islamisierung fanden im vorderasiatischen Raum viele kriegerische Auseinandersetzungen und Kämpfe gegen das Römische und das Persische Reich statt. Viele männliche Kriegsoffer bedeuteten, dass in der Gesellschaft wesentlich mehr Frauen als Männer und viele Waisenkinder ohne soziale Absicherung lebten. Die „Vielweiberei“ stellte einen Ausweg dar, der zu einer besseren Versorgung vieler Frauen und Kinder führte. Den Männern wurde dabei ausdrücklich Verantwortung auferlegt: „Und so ihr fürchtet, nicht Gerechtigkeit gegen die Waisen zu üben, so nehmt euch zu Weibern, die euch gut dünken, (nur) zwei oder drei oder vier; und so ihr (auch dann) fürchtet, nicht billig zu sein, heiratet nur eine oder was eure Rechte (an Sklavinnen) besitzt. Solches schützt euch eher vor Ungerechtigkeit“ (Sura „Die Weiber“, 4:3).

Ebenfalls historisch zu betrachten und zu verstehen ist die in manchen Ländern noch praktizierte Zeitehe. In der Phase, in der sich der Islam in den Nachbarländern des heutigen Saudi Arabien verbreitet hat, lebten Soldaten längere Zeit in neu eroberten Gebieten. Die Zeitehe gestattete es ihnen im religiösen Rahmen, hier eine Partnerin zu haben mit dem Wissen, dass sie eines Tages vielleicht in die Ursprungsgebiete zurückkehren würden. Heutzutage ist bei den Schiiten die Zeitehe immer noch unter bestimmten Bedingungen erlaubt, während diese Form in sunnitisch geprägten Gesellschaften nicht zulässig ist.

Ein weiterer Aspekt der Eheschließung im Islam ist die Bekanntmachung der Ehe mit dem Ziel, dass die Öffentlichkeit über die Ehe informiert wird und der Staat über die Rechte der Frau wachen kann. In den letzten Jahren ist jedoch das Phänomen der geheimen Eheschließung in einigen islamischen Ländern (wie in Ägypten) entstanden. Bei solchen Eheschließungen werden religiöse Zeremonien abgehalten, jedoch wird die Ehe weder bekannt gemacht noch eine Eintragung beim Standesamt vollzogen. Hinter solchen Verbindungen steckt häufig reine Begierde sowie das Ausnutzen ökonomischer Macht durch den Mann. Die Ehefrau ist letztendlich bei solchen unveröffentlichten Eheschließungen die

Verliererin, denn sie kann vor allem im Falle einer Scheidung keine Rechtsansprüche vor staatlichen Institutionen erheben. Gesellschaftliche Nachteile für die Frau kommen noch hinzu.

Die genannten Beispiele beschreiben Phänomene, die es auch in westeuropäischen Ländern gibt, wobei die Religion hier kaum eine Rolle spielt, der Staat die Bürgerrechte garantiert und eine gesellschaftliche Benachteiligung bei einer der Zeitehe entsprechenden ‚Beziehung‘ kaum vorhanden ist.

4.3 Parallelgesellschaft

Der Begriff Parallelgesellschaft wird oft für Migranten und insbesondere für die türkische Gemeinde in Deutschland verwendet. Dirk Halm und Martina Sauer weisen darauf hin, dass dieser Begriff vor allem „die Form [fokussiert], das ‚wie‘ des Zusammenlebens“, aber leider kaum thematisiert, in welcher Verbindung „die Form des Zusammenlebens [...] mit einer sozialen, ökonomischen und kulturellen Benachteiligung der Minoritätsgruppe“ steht (Halm/Sauer 2007, S. 60). Wichtige Gründe für die Entstehung von Parallelgesellschaften sind Ungewissheiten und Ängste durch das Leben in einem fremden Kulturkreis (siehe auch Abschnitt 8.6, Ängste und Unsicherheiten), die konkrete Angst vor einer Assimilation von der Mehrheitsgesellschaft, Integrationsunwilligkeit, die Ausgrenzungsmuster der Mehrheitsgesellschaft und erwünschte schnelle Neuorientierung für nachziehende Familienangehörige. Anfangs, als im Zuge der Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg die ersten Migranten in Deutschland lebten, waren diese noch nicht in der Lage, in einer Parallelgesellschaft zu leben oder sie zu bilden. Diese Herausbildung von ‚Kolonien‘ oder ‚Gemeinden‘ entstand erst im Laufe der Zeit. Den Hintergrund bildet der Bedarf an sozialer Vertrautheit, Kommunikation und Zusammenhalt, besonders für nicht berufstätige Ehefrauen mit häufig weniger Kontakten als sie Berufstätige haben.

Gestützt und vergrößert wurden Parallelgesellschaften auch durch das Gefühl mancher Eltern, ihre Kinder zu verlieren, falls diese eine deutsche Frau oder einen deutschen Mann heiraten würden. So kam die Idee auf, Ehepartner für Söhne und Töchter aus den Herkunftsländern zu akquirieren. Dadurch konnte außerdem auf die Struktur der Großfamilie besonders in länd-

lichen Gegenden des Herkunftslandes Rücksicht genommen werden. Es wurde innerhalb der Verwandtschaft geheiratet, u.a. auch um Besitzstände und Erbschaften in der eigenen Familie zu bewahren. Bei arrangierten Ehen und Zwangsverheiratungen – zwei in Bezug auf die Freiwilligkeit der Partnerwahl unterschiedliche Muster – werden oft Personen, die in Deutschland eine Ausbildung gemacht oder Lebenserfahrung gesammelt haben, mit Personen verheiratet, die einen niedrigeren Bildungsstand haben bzw. aus anderen Sozialstrukturen kommen. Soziale Probleme sind in vielen Fällen programmiert.

Auch der zum Teil ausgeübte politische Druck einiger Migranten-Vereine, der manchmal zu unfreiwilligen Bekenntnissen führt, beleben Parallelgesellschaften und wirken sich negativ auf eine erfolgreiche Integration aus. So stellen zum Beispiel Eingewanderte aus der Türkei zweifellos eine recht heterogene ‚Großgruppe‘ dar. In dieser Großgruppe gibt es jedoch Gemeinschaften, die sehr deutlich von religiösen und/oder nationalistischen Haltungen bestimmt sind. In solchen Gemeinschaften hat das Kollektiv einen großen Einfluss auf das Leben des Individuums. Einige ‚Kulturvereine‘ mit nationalistischen Ideologien im Hintergrund arbeiten intensiv und systematisch an der Aufrechterhaltung der eigenen Herkunftssprache und Identität als unverzichtbare Bestandteile einer nationalen Dominanzkultur. Solche ‚Kulturvereine‘ – oft in den großen deutschen Städten aktiv – nehmen legale Möglichkeiten über die Gründung von Kulturzentren in Anspruch, um sie dann für nationalistische und fundamentalistische Ziele zu missbrauchen. Auch solche ‚getarnten‘ Organisationen fördern die Bildung einer Parallelgesellschaft. Begünstigt werden solche Gruppierungen auch dadurch, dass türkischer Unterricht und das Pflegen von Sprache und Identität nicht nur das Ziel einer speziellen Gruppierung ist, sondern im Allgemeinen auch vom türkischen Staat gefördert wird. Die vermutete Bedrohung durch die Lebensformen der Mehrheitsgesellschaft spielt besonders bei integrationsunwilligen Personen eine große Rolle und führt zur Abschottung. Man schließt sich zusammen und vergisst interne Konflikte, um angebliche äußere Gefahren, die von ‚Chefideologen‘ heraufbeschworen werden, abzuwenden. Dem Individuum fällt es hier schwer, sich zu entfesseln und anders zu denken als das Kollektiv (vgl. Asit Datta 2005, S. 76f).

Jungen und unerfahrenen Eheleuten werden nicht selten strenge Regeln und religiöse Rituale auferlegt, was die Integration im Aufnahmeland verhindert. Eine besonders strenge Auslegung von Religiosität kann zur Herausbildung von Parallelgesellschaften beitragen. Der

Besuch von Koranschulen wird nicht nur als Tradition, sondern als unverzichtbare Pflicht gesehen.

Leider gibt es in diesem Feld nur sehr wenige zuverlässige Untersuchungen, was u.a. auch daran liegen mag, dass Forscher mit Migrationshintergrund auch nach 50 Jahren Migration immer noch selten sind. Offenbar bilden also auch die Wissenschaftskulturen der Mehrheitsgesellschaft Parallelgesellschaften aus.

Es soll an dieser Stelle außerdem angemerkt werden, dass bei der Diskussion um Parallelgesellschaften nicht nur die Versäumnisse aufseiten von Eingewanderten beachtet werden dürfen. Vielmehr geht es um die zögerliche und widersprüchliche Haltung der verschiedenen Bundesregierungen in der Integrationspolitik und um Defizite in den Einrichtungen und Organisationen von Bildung und Sozialer Sicherung.

4.4 Tabuisierung als religiöse Klausel

Das arabische Wort *Haram* (Tabu) ist ein bedeutender Begriff im Islam und einem absoluten Verbot gleichzusetzen. Mehrmals wird das Wort im Koran und in der Sunna in verschiedenen Kontexten von Speisen, Getränken, Kleidungsvorschriften, gesellschaftlichem Verhalten, dem Umgang mit dem Körper, Sexualität und Finanzen verwendet. Durch die Definition von *Haram* und *Halal* (Tabu und Erlaubnis) werden Regeln und Rituale des alltäglichen Lebens gläubiger Muslime, an denen sie sich orientieren sollen, festgelegt. Die Schriftgelehrten und verschiedene Schulen haben diesen Begriff interpretiert und ihn im Hinblick auf weltliche Veränderungen jeweils neu gefasst. In den europäischen Ländern sind vor allem Vorschriften im Zusammenhang mit Alkohol, dem Tragen eines Kopftuches und dem Verzehr von Schweinefleisch bekannt. Jedoch umfasst das Wort noch viele andere Bereiche des Lebens. Wichtig in islamischen Zusammenhängen ist der Umgang mit dem Körper und der Kleidung, was sowohl für Männer als auch für Frauen gilt. Bei einer freizügigeren Bekleidung von Frauen in der Mehrheitsgesellschaft spüren (religiöse) Muslime die Grenzüberschreitung von Normen, die für sie ein Tabu darstellen. Einerseits widerspricht z.B. eine sehr legere Kleidung den vertrauten religiösen Normen, andererseits löst sie auch Angst um die eigene Familie aus. Viele Eingewanderte mit islamischem Migrationshintergrund sind deshalb der Ansicht, dass

die Religion die Grenzen setzt und befürchten, dass die offene Gesellschaft des Aufnahme-landes zu einem moralischen Untergang führt.

Der Alltag von Muslimen verläuft zwischen Halal und Haram. Manche Lebensregeln werden streng gesehen und entsprechend praktiziert, bei anderen werden manchmal die Grenzen überschritten. Die Prioritäten werden individuell, gesellschaftlich und auch regional etwas unterschiedlich gesetzt. Das Haram bezüglich des Verzehrs von Schweinefleisch wird meistens streng befolgt, beim Verbot von Alkohol ist die Umsetzung manchmal inkonsequenter.

Es ist unstrittig, dass die Enttabuisierung auch innerhalb der europäischen Kirche im Mittelalter und die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft ein sehr langer und schwieriger Prozess war, dem sich die Kirche und verschiedene religiöse Kräfte teilweise mit offener Gewalt widersetzen. Ein solcher Prozess hat in der islamischen Religion noch nicht stattgefunden. Vielleicht ist die Zeit dafür noch nicht reif. Jedoch sind schon die ersten Merkmale einer Veränderung zu sehen. Allerdings verlangsamen fehlende Demokratie, Massenarmut, Korruption und Konfliktherde in den islamischen Ländern, wie etwa auch der Palästina-Israel-Konflikt zeigt, diesen Prozess.

4.5 Die Widerspiegelung der Weltpolitik im Kontext der Religion

Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren explosiv verändert: Privater Rundfunk, Satellitensender in mehreren Sprachen, Internet und Telekommunikation beherrschen die neue Medienwelt. Neue Informationsquellen in verschiedenen Sprachen in Europa und in der islamischen Welt, welche auch von Migranten in Deutschland genutzt werden, entstanden. Welt-Ereignisse werden innerhalb kurzer Zeit in alle Kontinente übertragen, wodurch politische und religiöse Vorkommnisse der islamischen Welt auch in geografischer Entfernung verfolgt werden können. Dabei stellt sich die Frage, „wie viel Aufmerksamkeit die Muslime in den Medien der westlichen Länder auf sich ziehen, und wir wissen, in welchem Ton und mit welchen uralten und zugleich jeden Tag neu angereicherten Bildern weiterhin eine machtvolle westliche Vorstellungswelt in Bezug auf diese entfernte, andere, feindliche, gewalttätige und rückständige, aber dennoch geographisch und gleichermaßen sozial so nahe Welt genähert wird“ (Arkoun 1999, S. 167).

Der politische Islam, der darauf beharrt „die religiösen Lehren zur Grundlage von Politik und Gesellschaft zu machen“ (ebd., S. 37), verwendet die medialen Möglichkeiten sowohl direkt als auch indirekt. Dabei ist die Berichterstattung keineswegs objektiver, offener oder positiver als im Westen (vgl. ebd., S. 167). Die Kriege in Afghanistan, Irak und Palästina können in den Alltagsnachrichten so dargestellt werden, dass der Westen in islamische Länder einmarschiert und Unschuldige tötet, um an Reichtum zu gelangen. Das Lager des politischen Islams verurteilt die Parteiergreifung der USA und des Westens für Israel auf Kosten der Palästinenser und Moslems. Es wird propagiert, der Westen strebe die Vernichtung des Islams an. Religiöse Fanatiker stellen in ihrer Verzweiflung Ereignisse nach ihren Interessen dar und schüren Feindseligkeiten gegen ‚den‘ Westen.

Die Politik des Westens um die Jahrhundertwende herum stand – vonseiten der USA offiziell auch so proklamiert – unter dem Motto ‚Krieg der Zivilisationen‘. Die Konzentration auf militärisches Eingreifen und bewaffnete Konfrontationen gegen regionale Mächte in der islamischen Welt führte bei der betroffenen Bevölkerung zur Zerstörung der Infrastruktur, zu Massenarmut, Entwurzelung, Fluchtbewegungen Richtung Westen, zu Traumatisierungen durch das Erleben physischer Gewalttätigkeit, zu dem Gefühl des Ausgeliefertseins und nicht zuletzt zu Hass und Fanatismus.

Hinzu kommt auch noch, dass diese schrecklichen weltpolitischen Geschehnisse und Spannungssituationen von politischen Machthabern und politischen bzw. religiösen Organisationen bereitwillig im Sinne ihrer Ideologien instrumentalisiert werden. Eine Mischung aus Nationalismus und Religiosität verhindert z.B. die Lösung der Nahost-Problematik. Die Stadt Jerusalem oder Al-Kudes, wie das arabische Wort dafür lautet, ist sowohl für Juden als auch für Muslime als auch für Christen ein gesegneter Ort. Religiöse Verbundenheit mit Stätten, die für mehrere Volksgruppen heilig sind, sowie nationalistische und territoriale Interessen stellen die Kerne dieser Problematik dar.

Die Machtlosigkeit gegenüber den USA und ihren Verbündeten und das Bemitleiden der Bevölkerung in Palästina, Irak, Afghanistan und anderen Ländern sind die Hauptquelle des Hasses im Nahen Osten. Manche Muslime in westlichen Ländern zeigen Solidarität mit ihren ‚Glaubensbrüdern und Glaubensschwestern‘ und lassen sich in deren Hass mit hineinziehen.

Trotz des geografischen Abstandes zu den Ereignissen werden einige Migranten in Deutschland durch die Nachrichten aus den o.a. Krisenregionen in ihrer persönlichen Weltanschauung beeinflusst. Die Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben einen großen kulturellen und ökonomischen Spalt zwischen den Menschen in der islamischen Welt und denen in westlichen Ländern geschaffen. Dem politischen Islam wurde die Möglichkeit geboten, einen Nutzen aus dieser Situation zu ziehen und sich von den Rändern der Gesellschaften in die Hauptströmung zu verschieben. Auch die politischen Einstellungen innerhalb des breiten Spektrums von Migranten werden dadurch tendenziell antiamerikanischer und antiwestlicher. Die Kluft in der Einwanderungsgesellschaft vergrößert sich, das Zugehörigkeitsgefühl – und damit das Ziel der Integration – wird massiv geschwächt. Auf der anderen Seite würden Friedensbestrebungen und eine auf Verständigung statt Konfrontation ausgerichtete Politik einen großen Beitrag zum Umdenken der Muslime in Europa und für eine verbesserte Integration leisten.

4.6 Religionen und Ethnien in den islamischen Ländern

In vielen islamischen Ländern und besonders im Nahen Osten, aber auch in Staaten wie Indonesien oder Malaysia, leben seit Jahrtausenden eine Vielzahl an Völkern und Minderheiten verschiedener Religionen nebeneinander; d.h. es existieren dort faktisch multi-ethnische und multi-religiöse Gesellschaften.⁹ Häufig wird von *der* islamischen Kultur bzw. von *der* islamischen Welt gesprochen, ohne die ethno-religiöse Vielfalt zu berücksichtigen. In Westeuropa wird fälschlicherweise vielfach davon ausgegangen, alle in Deutschland lebenden Migranten aus islamischen Kulturkreisen hätten eine gemeinsame religiöse Weltanschauung. Tatsächlich kann kaum von einer einheitlichen Kultur in islamischen Ländern gesprochen werden. Sogar innerhalb der verschiedenen Länder herrschen große regionale Unterschiede.

Die Vielfalt der Religionen, Konfessionen und ethnischen Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Landes werden im Folgenden am Beispiel des Irak dargestellt.

⁹ Ich benutze hier ‚multi-ethnisch‘ und ‚multi-religiös‘ als Beschreibungsbegriffe ohne normativen Gehalt

Unter den 28 Millionen Einwohnern des Irak bilden die Araber ca. 75 – 80% der Bevölkerung, die Kurden 15 – 20% und die restlichen 3% entfallen auf Minderheiten wie Turkmenen, Assyrer, Chaldäer und Armenier.

Der Islam ist die offizielle Staatsreligion und die Bevölkerung besteht zu 95% aus Muslimen, allerdings mit zwei Konfessionen. Schiiten bilden mit ca. 60-65% die stärkste islamische Konfession und leben in der Mitte und im Süden des Landes. Den anderen Teil machen mit 32-37% Sunniten aus, welche die Mitte und den Norden des Landes bewohnen.

Weiterhin beträgt der Anteil der Christen und anderer Religionen ca. 3% der irakischen Bevölkerung. Die Anzahl der Christen nahm seit den 1980er Jahren ab, als viele Christen nach Australien und in die USA auswanderten. Seit dem Zweiten Golfkrieg im Jahre 1990 und der Invasion der Alliierten im Jahre 2003 ist diese Zahl weiter gesunken. Die Christen im Irak gehören der Assyrischen Kirche des Ostens, der Chaldäisch-Katholischen Kirche, der Alten Apostolischen Kirche des Ostens, den Syrischen Katholiken, den Altsyrisch-Orthodoxen, den Protestanten, den Armeniern und dem Mandäismus an. (vgl. Bevölkerung, Geografie und Klima 2010, Webseite)¹⁰

Darüber hinaus leben ca. 0,7 Millionen Yeziden (vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker 3/2007, S. 17), eine kurdischsprachige Religionsgemeinschaft mit Wurzeln in alt-iranischen Religionen, die sich im Norden des Irak befindet. Weitere Religionsgemeinschaften bilden die Ahl-e Haqq (auch Kakai genannt), welche im irakischen Kurdistan leben (vgl. ebd.).

Sowohl im Irak als auch in vielen anderen von Muslimen bewohnten Ländern kann aufgrund der Vielfalt von Religionsgemeinschaften also *nicht* von einer einheitlichen religiösen oder islamischen Kultur gesprochen werden. Die religiösen Anschauungen, Traditionen und Gebräuche unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht zwischen den verschiedenen Regionen eines Landes. Aufgrund dieser Tatsache ist es unpräzise von *einer* gemeinsamen Weltanschauung *der* Muslime auszugehen. Viele Europäer, die sich mit der Thematik nicht oder nur

¹⁰ Vgl. Bevölkerung, Geografie und Klima; <http://www.wp-irak.de/index.php/regionen/bevoelkerun-a-geografie>

wenig befasst haben, neigen jedoch in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund aus islamischen Kulturkreisen zu Pauschalisierungen. In vielen islamischen Ländern vermischen sich Traditionen mit der Religion bzw. mit der regionalen Konfession; so entstehen ‚einmalige Mischungen‘.

Zugehörige anderer Religionen, die seit Jahrtausenden neben Muslimen leben, sind wiederum von der islamischen Religion beeinflusst worden. Als Beispiel haben die Christen im Libanon die arabische Sprache übernommen und verwenden sogar das Wort „Allah“ in ihren christlichen Texten. Auch die Kopten in Ägypten haben seit Jahrhunderten ihre alte ägyptische Sprache aufgegeben.

Außerdem stellt die politische Kultur einen weiteren zu berücksichtigenden Faktor dar, denn in vielen Ländern der islamischen Welt herrschen weder Meinungsfreiheit noch eine demokratische Grundordnung. Ethnische Minderheiten, manche Religionsgemeinschaften und politische Parteien werden verfolgt, Repressalien und Unterdrückung gehören zum Alltag. Die oben genannten Minderheiten und religiösen Glaubensrichtungen werden von den Machthabern teilweise systematisch benachteiligt. Oft wird eine bestimmte Religion, Konfession, Glaubensrichtung oder Nationalität hervorgehoben und mit dem Staat gleichgesetzt. Viele Familien aus unterdrückten Gemeinschaften sind bereits mit der Erfahrung einer solchen Benachteiligung in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Oftmals sind die Erlebnisse im Herkunftsland traumatisch behaftet. Im Einwanderungsland kann es zu Problemen kommen, wenn Angehörige im Herkunftsland herrschender Glaubensgemeinschaften auf Familien treffen, deren Konfession bzw. Ethnie unterdrückt wird. In einigen Fällen ist es vorgekommen, dass eine Familie sich wegen dieser alten Last mit einem Familienhelfer nicht verstehen wollte. So kann es in der SPFH Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit geben, auch wenn die Familie und die Fachkraft aus demselben Herkunftsland kommen und sich seit einiger Zeit in Deutschland aufhalten.

4.7 Feindbild Islam und Islamophobie

Nach der Erstarkung des politischen Islam und mehrere Terroranschläge seit dem 11. 9. 2001 standen und stehen der Islam und somit auch Migranten aus islamischen Kulturkreisen stärker als vorher im Fokus. Dies war und ist mit deutlichem Misstrauen gegenüber Muslimen

verbunden, und zwar auch gegenüber denjenigen, die in den westlichen Ländern leben (vgl. Banning 1995, S. 76). Dabei wurde bereits *vor* den Anschlägen in den USA 2001 und dem Zweiten Golfkrieg 2003 kaum gefragt, „ob das westliche Verständnis vom Islam gültig und objektiv ist“ (Arkoun 1999, S. 17). Wenn dann zusätzlich auch noch die Unterschiede der muslimischen Migranten in Bezug auf Bildung, Arbeitstätigkeit und Länge des Aufenthaltes in Deutschland ausgeblendet werden, besteht die Gefahr, generell alle Muslime unter Terrorverdacht zu stellen, besonders, wenn es aktuell Terroranschläge gab und diese in den Köpfen präsent sind. Es kann hier – so eine Definition und Begriffsschöpfung des Soziologen Wilhelm Heitmeyer – von Menschenfeindlichkeit die Rede sein, „wenn sich die Ablehnung oder Ausgrenzung nicht gegen einzelne Personen richtet, sondern gegen Gruppen“ (Heitmeyer 2007, S. 16). Viele Berichte in den Medien über den Islam vermitteln einseitige Inhalte und zugleich unterschwellige Botschaften. Es wird fast ausschließlich über Radikalität, Gewalt, Terrorzellen und Hassprediger berichtet. Des Weiteren stehen die Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen im Mittelpunkt, wobei häufig Begriffe wie Kopftuchzwang, Ehrenmorde, Mädchenbeschneidung und Zwangsehen auftauchen. Allgemein wird der Eindruck der Rückständigkeit von Muslimen vermittelt: „Sämtliche tief greifenden politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Schwierigkeiten [der islamischen] Gesellschaften werden einzig und allein mit dem Islam in Verbindung gebracht, der auf diese Weise eine ein- und überdimensionale Rolle erhält“ (Arkoun 1999, S. 19). In vielen europäischen Ländern werden alle Muslime bzw. ‚ethnisch-religiöse Milieus‘ undifferenziert verdächtigt, diesem Bild zu entsprechen und – bei offensichtlichen Widersprüchen – nur ihre ‚wahre Identität‘ zu verstecken. Auch Muslime, die jahrelang als Kollegen, Bekannte oder Nachbarn gut bekannt sind, werden plötzlich suspekt. Die Islamophobie beruht auf „generell ablehnende[n] Einstellungen gegenüber Muslimen“ (Jürgen Leibold/Steffan Kühnel 2006, S. 136f).

Die islamische Kultur wird pauschal abgewertet, Distanz gewahrt und Muslimen wird lieber aus dem Weg gegangen (vgl. ebd., S. 136f). Die bisherigen Untersuchungen von Leibold und Kühnel belegen, dass einige Bürger der Mehrheitsgesellschaft dieses abwertende Verhalten nicht nur gegenüber Muslimen, sondern generell gegenüber Nicht-Deutschen haben, so dass ein Zusammenhang zwischen ablehnender Haltung gegenüber Muslimen und Fremdenfeindlichkeit besteht (vgl. ebd, S. 137).

Um die Einstellung gegenüber dem Islam in der Mehrheitsgesellschaft zu verdeutlichen, werden hier die Ergebnisse einer Befragung dargestellt, die in den Jahren 2005 und 2006 mit einer repräsentativen Stichprobe von insgesamt 2.000 Personen im Alter von 16 bis 91 Jahren durchgeführt wurde (vgl. Heitmeyer et al. 2007, S. 26 und Leibold/Kühnel 2006, S. 142f).

Zu den Items gab es vier Antwortmöglichkeiten: „*Stimme voll und ganz zu*“, „*Stimme eher zu*“, „*Stimme eher nicht zu*“ und „*Stimme überhaupt nicht zu*“.

Schaubild 1: Ergebnisse der Einstellungsforschung I (nach Heitmeyer et al. 2007, S. 26)

Ablehnende Haltung bei vielen Befragten (Ergebnisse von 2006)		
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu
„Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“	11,8 %	16,7 %
„Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.“	20,0 %	19,2 %

Schaubild 2: Ergebnisse der Einstellungsforschung II (nach Leibold/Kühnel 2006, S. 142)

Ablehnende Haltung bei vielen Befragten (Ergebnisse von 2005)		
	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu
„Der Islam hat eine bewundernswerte Kultur hervorgebracht.“	12,5 %	37,2 %
„Die muslimische Kultur passt durchaus in unsere westliche Welt.“	23,6 %	50,6 %

Schaubild 3: Ergebnisse der Einstellungsforschung III (nach Leibold/Kühnel 2006, S. 143)

Wenig Differenzierung bei vielen Befragten (Ergebnisse von 2005)		
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu
„Für mich sind die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen kaum zu unterscheiden.“	51,6 %	29,1 %
„Meiner Meinung nach sind die islamischen Glaubensrichtungen sehr ähnlich.“	28,0 %	44,4 %

Schaubild 4: Ergebnisse der Einstellungsforschung IV (nach Leibold/Kühnel 2006, S. 143-144)

Distanzierungserwartung und Selbstdistanzierung, eigene Gegenüberstellung (Ergebnisse von 2005)		
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu
„Die Mehrheit der Muslime hält große Distanz zur restlichen Bevölkerung.“	30,2 %	37,1 %
„Viele Muslime in Deutschland wollen lieber unter sich bleiben.“	38,9 %	41,1 %
„Die islamistischen Terroristen werden von vielen Muslimen als Helden verehrt.“	32,9 %	31,5 %

Aus den Ergebnissen der Befragungen geht hervor, dass Islamophobie und Nicht-Differenziertheit in der Mehrheitsgesellschaft vorhanden sind. Insgesamt zeigen sich – grob gesprochen – *drei Tendenzen* in der Mehrheitsgesellschaft, wenn es um Bilder und Vorstellungen zum Islam und zu den Menschen aus islamischen Kulturkreisen geht. In einer ersten Tendenz betrachtet die Mehrheit der Befragten (70-80%) Menschen aus islamischen Kulturkreisen nicht differenziert, sondern nimmt Muslime in einer sehr homogenisierenden Weise wahr. In einer zweiten Tendenz distanziert sich ein großer Anteil der Befragten (ca. 30-70%) von Muslimen und vertritt eine Position der Unvereinbarkeit. Und noch schärfer nimmt in einer dritten Tendenz eine starke Minderheit (15-30%) eine klar ablehnende Haltung ein. Es kann festgestellt werden, dass fast alle, die eine deutliche Ablehnung zeigen, nicht differenzieren und zur Homogenisierung neigen. Jedoch zeigen nicht alle Personen, die homogenisieren eine deutliche Ablehnung gegenüber Muslimen. Genau diese Personen-Gruppe, die zwar nicht differenziert und homogenisiert, aber (noch) keine deutliche Ablehnung zeigt, ist für die Informations- und Bildungsarbeit möglicherweise von großer Bedeutung. Sie ist u.U. für sachliche und differenzierende Informationen und Argumentationen zugänglich und kann auf diese Weise noch erreicht werden. Vor allem intensiverer Kontakt zu Muslimen und die Beschaffung von mehr Informationen über den Islam können bei dieser Gruppe einen großen Beitrag zur Reduzierung von Islamophobie leisten und auch islamische Gemeinden und Verbände können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Bei Personengruppen, die bereits eine deutliche Ablehnung zeigen, dürfte dies bereits sehr viel komplizierter und weniger Erfolg versprechend sein.

Hinweise finden sich zum Zusammenhang zwischen einer generellen Ablehnung von Muslimen und dem Bildungsgrad, genauso wie im Verhältnis zur politischen Ideologie und zur Kontaktintensität auf Seiten der Befragten: „Je höher der formale Bildungsabschluss ausfällt, je weiter links sich die Befragten politisch einordnen und je intensiver der Kontakt zu Ausländern ist, um so geringer sind die Islamophobie und die Entdifferenzierung ausgeprägt“ (Leibold/Kühnel 2006, S. 145f). Die Autoren weisen noch darauf hin, dass kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Begriffen und der Religiosität der Befragten besteht (ebd., S. 146). Leider geben diese Ergebnisse jedoch insgesamt keine Auskunft über Bilder und Vorstellungen zum Islam und den Menschen aus islamischen Kulturkreisen bei Professionellen in den Berufsfeldern der Bildung und der Sozialen Arbeit.

4.7.1 Passivität und Ohnmacht der moderaten Muslime

Im Gegensatz zu den großen religiösen Gemeinschaften wie der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der Juden haben die Muslime in Deutschland keine Organisation, die sie offiziell vertreten kann, die als Vermittler zwischen Staat und islamischen Gemeinden fungieren könnte. Es bestehen zwar einige organisierte Vertretungen wie z.B. der Islamrat und der Zentralrat der Muslime in Deutschland, jedoch bekennen sich stets nur einige Muslime zu solchen Verbänden. Verschiedene Gemeinden, unterschiedliche Richtungen und Interessen des Herkunftslands prägen das Bild der Muslime in Deutschland. Es sind auf beiden Seiten – in der Mehrheitsgesellschaft und vonseiten der bestehenden muslimischen Organisationen – verstärkte Bemühungen notwendig, damit in Deutschland ohne Schwierigkeiten Gesprächspartner zu finden sind, die im Namen einer nennenswerten Mehrheit der Muslime in Dialog treten und für den Islam Stellung beziehen können. .

Die Muslime in Deutschland können derzeit auf Berichterstattungen nur reagieren ohne agieren zu können. Sie befassen sich oftmals mit Rechtfertigungen und Begründungen für Geschehnisse. Es fehlen häufig moderate Muslime mit entsprechender Ausbildung und Position sowohl in Europa als auch in der islamischen Welt, die sich in der Öffentlichkeit „auf den Rückhalt einer genügend aufgeklärten und dynamischen sozialen Klasse stützen, um weltliche Institutionen [...] zu schaffen“ (Arkoun 1999, S. 215). Journalisten, Lehrer, Akademiker etc. mit islamischen Migrationshintergrund sind in Europa – u.a. aufgrund der ausgrenzenden Bildungssysteme – eine Seltenheit; entsprechende Personen mit einer moderaten Haltung lassen sich fast an einer Hand abzählen. Es lässt sich klar feststellen, dass ein von der Majorität der Muslime anerkannter Verband fehlt, der öffentlichkeitswirksam, moderat und kenntnisreich für die in Deutschland lebenden Menschen mit islamischen Hintergrund sprechen und sich einsetzen kann.

4.8 Muslime in Zahlen

In den letzten fünfzig Jahren haben sich viele Muslime in westeuropäischen Ländern niedergelassen. Mittlerweile bilden Muslime einen nicht unerheblichen Teil dieser Gesellschaften. In den Aufnahmeländern Europas leben derzeit zwischen 11 und 12 Millionen Muslime, was ca. 3% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Es wird geschätzt, dass in Deutschland zwischen

3,2 und 3,5 Millionen Muslime leben und somit ca. 4% der Gesamtbevölkerung stellen. Die Muslime in Deutschland haben überwiegend einen Migrationshintergrund, zum Teil in zweiter, dritter oder vierter Generation und stammen ursprünglich aus ca. 40 verschiedenen Ländern. Über 1,8 Millionen der Muslime in Deutschland kommen aus der Türkei und sind zum kleineren Teil türkische Kurden, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina, dem Iran, Marokko und Afghanistan. 80% der Muslime in Deutschland haben die sunnitische Glaubensrichtung, 17% sind Aleviten und 3% Schiiten. Eine kleine Minderheit von ca. 40.000 bis 50.000 Muslimen gehören zur Glaubensrichtung Ahmadiyya Muslim-Jamaat. Angehörige dieser pakistanischen Religionsgemeinschaft, sind in ihrem Herkunftsland Verfolgungen ausgesetzt. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010, Website).¹¹

Dieser kurze Überblick belegt, dass es sich bei der Gruppe der Muslime keineswegs um eine weltanschaulich homogene Gemeinschaft handelt.

4.9 Polarisierung führt nicht zur Gleichberechtigung

Bei der Betrachtung aller Religionen kann festgestellt werden, dass sie ihre sozialen Grundlagen und Werte haben. Auch im Islam deuten viele Begriffe darauf hin. Die arabischen Wörter Juma (Freitag) und Jami (Moschee) stellen Synonyme für Versammlung bzw. „Kollektivismus“ (Arkoun 1999, S. 215) dar, sie haben einen sozialen Sinn, nämlich das Zusammenkommen der Menschen. Der Islam – hierauf macht auch Banning aufmerksam – ist insgesamt „eine sehr soziale Religion: Er verbindet die Menschen. Eine Moschee ist stärker als eine Kirche sozialer Mittelpunkt von Menschen“ (Banning 1995, S. 45).

Werner Schiffauer bezieht sich in seiner Arbeit u.a. auf Erkenntnisse und Beweggründe für den Bau von Moscheen in Deutschland und führt an: „Das Motiv ‚den Islam zu bewahren‘ hatte dabei nicht nur einen individuellen, sondern oft auch einen gesellschaftlichen Aspekt.

¹¹ Islam und muslimisches Leben in Deutschland; http://www.integration-in-deutschland.de/nm_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/ThemenUndPerspektiven/Islam/Deutschland-node.html?_hnn=true

Von einer Moschee gingen oft Initiativen aus, um aus einem Gefühl religiös-gesellschaftlicher Verantwortung heraus weitere Moscheen zu gründen“ (Schiffauer 2004, S. 68). Muslime haben sich durch die Moscheen einen sozialen Treffpunkt geschaffen. Zu den sozialen Aufgaben dieser Gebetshäuser schreibt Schiffauer weiter: „Die Beziehungen in den Gemeinden waren immer schon multideterminiert: Man half sich gegenseitig bei der Arbeits- und Wohnungssuche, informierte sich über günstige Konsumangebote, unterstützte sich bei Unglücksfällen, betete zusammen. Die geteilte Fremdheit steigerte die Binnensolidarität. Die Gemeinden waren daher weit mehr als Gebetsstätten. Sie waren eine zweite Heimat, Orte der festen sozialen Beziehungen, des Rückhalts, der seelischen Stabilisierungen und gleichzeitig der sozialen Kontrolle“ (ebd. 68).

In den 1980er Jahren wurden in Deutschland viele Moscheen und Gebetshäuser erbaut, was zunächst von einigen Politikern hierzulande begrüßt worden ist. Sie eröffneten Moscheen und sprachen euphorisch von einer multikulturellen Gesellschaft. Heute wird die Diskussion um den Aufbau weiterer Moscheen und die Höhe der Minarette kontrovers geführt. Es wird befürchtet, in mancher neuen Moschee entstünde ein Ort, in dem unkontrollierter Radikalismus gepredigt wird.

Inhaltliche Auseinandersetzungen über die praktische Umsetzung des Islam in den heutigen Lebenszusammenhängen und globalen Strukturen finden heute sowohl in den islamischen Ländern als auch in Aufnahmeländern der Migranten statt. Das Thema der Position der Frau ist dafür nur ein Beispiel. In der Einwanderungsgesellschaft bekommt diese Debatte eine besondere inhaltliche Note. Die Verletzung von Frauenrechten, Zwangsehen, so genannte Ehrenmorde, Kopftuchzwang, Mädchenbeschneidungen und familiäre Gewalt müssen meiner Meinung nach insgesamt scharf kritisiert werden und lassen sich auch nicht durch den Koran und die Sunna rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal Mohammed Arkoun zitieren, der in kritischer Perspektive fragt: „Welche Antworten, welche geistigen Haltungen haben die Denker, die Forscher, die Künstler, die politische Klasse, kurz, die politischen und intellektuellen ‚Eliten‘ angesichts dieser massiven Vorwürfe, angesichts dieser drängenden Forderungen extrem instabil gewordener Gesellschaften [...] anzubieten?“ (Arkoun 1999, S. 168). Mit dieser Fragestellung kritisiert Arkoun die intellektuellen und geistigen ‚Eliten‘, sowohl in Europa als auch in den islamischen Ländern. Von allen Seiten fehlen Impulse zum

nachhaltigen Abbau der Vorurteile, zur besseren Koexistenz, zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der globalisierten Welt.

Die Wurzeln für unmenschliche Auswüchse, die im Namen des Islam geschehen, liegen eigentlich in patriarchalischen und rückständigen Sozialstrukturen und werden durch Ängste vor Umwälzungen und Traditionsbrüchen gestärkt. Deshalb muss zwischen Religion und Tradition differenziert werden.

Die religiösen Gelehrten – auch die muslimischen Wortführer in Deutschland – sollten Missstände offen und mutig aufzeigen und theologische Argumentationsschienen finden, die aufklärend wirken und negative Traditionen überwinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Mehrheitsgesellschaft den Islam pauschal für die Missstände verantwortlich macht.

5. Kultur

Das Thema Kultur, insbesondere in Verbindung mit Migranten aus Ländern mit islamischer Majorität, hat mittlerweile im Einwanderungsland Deutschland an Bedeutung gewonnen. Im Hinblick auf die gesellschaftliche und politische Herausforderung wird darüber in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft heftig debattiert. Auch unter den Sozialwissenschaftlern ist der Begriff Kultur bezüglich seiner Definitionen, seiner Hintergründe und Perspektiven im Allgemeinen und im Zusammenhang mit der Umgangsweise mit den in Deutschland lebenden Migranten umstritten.

Was verbirgt sich hinter diesem Begriff „Kultur“, was ist seine eigentliche Bedeutung? Eine ‚klassische‘ Definition hierzu bietet der Brockhaus: Das Wort „Cultura“ deutet ursprünglich auf „Pfleger (des Körpers und Geistes)“ (Brockhaus, Die Enzyklopädie 1996, S. 612) hin. Im weitesten Sinne hat Kultur mit lebenswichtigen, weltlichen Zusammenhängen zu tun. Dazu gehören materielle, aber auch immaterielle Produkte wie zum Beispiel Wissen und Bildungssysteme oder landwirtschaftliches und technisches Know-how. Kultur umfasst dazu auch lebensprägendes Gedankengut in Bezug auf Religiosität, Ethik oder auch Fragen zur Natur und Umwelt: „In seiner weitesten Verwendung kann mit dem Begriff Kultur alles bezeichnet werden, was der Mensch geschaffen hat, was also nicht naturgegeben ist“ (Brockhaus 1996, S. 612).

Der Begriff Kultur erlebte im Laufe der Geschichte vielerlei Änderungen bezüglich seiner Bedeutung und Wechselbeziehung. Es ist naheliegend, dass auch im Fachdiskurs Interkultureller Pädagogik eine Diskussion zu diesem Begriff stattfindet: So weist Klaus F. Geiger darauf hin, dass Kultur „in deutscher öffentlicher Sprache zumeist Goethe und Beethoven, also sog. Hochkultur“ bedeutet und dies für einen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Begriff eine zu enge Begriffsfassung darstellt (Geiger 1998, S. 1). Für einen anderen Fachvertreter, Hans Nicklas, beinhaltet Kultur „die Gesamtheit (1) der materiellen Hervorbringungen einer Gesellschaft vom Pflug bis zum religiösen Kulturgegenstand“ und (2) „die Gesamtheit der von ihren Mitgliedern geteilten Werte, Normen und Überzeugungen, also das Geflecht von erlernten Bedeutungen, mit denen ein Volk seine Wahrnehmungen organisiert, ordnet und interpretiert und auf Grund derer es handelt“ (Nicklas 2006, S. 121). Kultur umfasst demnach also alle durch den menschlichen Geist und seine Kreativität geschaffenen Erfindungen, die großen und bedeutenden (wie zum Beispiel die Glühlampe, den Buchdruck, den Computer usw.) wie auch die vielen kleineren. Ebenso steht der Begriff Kultur für alle kreativen geistigen Schöpfungen (etwa in den Bereichen Musik, Kunst, Literatur) sowie für die mit der Zeit entwickelten religiösen und gesellschaftlichen Rituale und Gebräuche (z.B. Esskultur). Schließlich umfasst der Begriff Kultur aber auch die Gesamtheit der sozialen Werte, Normen und Verhaltensmuster, die eine Gesellschaft hervorgebracht hat.

Rudolf Leiprecht legt hier einen anderen Schwerpunkt und fasst mit dem Begriff Kultur – angelehnt an Debatten des Centre for Contemporary Cultural Studies in Birmingham (CCCS) – „die besondere Lebensweise und die entsprechenden Bedeutungsmuster und Zeichensysteme einer Gruppe oder einer Gesellschaft“ (Leiprecht 2004, S. 15). Er charakterisiert die Kultur „als ein bestimmtes Repertoire von Bedeutungsmustern und Zeichensystemen (Werte, Normen, Bräuche und andere Verhaltensregeln, allgemeine Wissensbestände und Selbstverständlichkeiten, Traditionen und Rituale, Routinen, Glaubensvorstellungen, Mythen usw.), über das Gruppen und Gesellschaften verfügen. Dieses Repertoire hat Orientierungsfunktionen“ (ebd., S. 15f). Dabei betont Leiprecht insbesondere die möglichen Veränderungsprozesse einer keinesfalls statischen und endgültigen Form einer Kultur, weist auf Überschneidungen und Überlagerungen von Kulturen hin und kritisiert die Reduktion auf *Nationalkultur*. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass es ein Kräfteverhältnis von dominierenden und dominierten Formen innerhalb von Kulturen geben kann und die einzelnen Men-

schen sich zu solchen Konstellationen verhalten (vgl. ebd.). Wir dürfen also nicht von Eins-zu-eins-Übersetzungen zwischen Kultur und Individuen ausgehen.

In anderen Interpretationen ist die Rede von Gemeinsamkeiten innerhalb einer Gesellschaft mit identischen Sinnesrichtungen der menschlichen Haltung und Lebensart, Kultur ist dann „ein zusammenhängendes Ganzes von Einstellungen und Verhaltensweisen, das Menschen befähigt, miteinander umzugehen und ihr Leben als sinnvoll zu erfahren“ (Banning 1995, S. 36). In einer weiteren Definition wird der Begriff Kultur ganz ähnlich als „das Gesamte menschlicher Wertungen, Normen, Verhaltensmustern“ (Geiger 1998, S. 1) gesehen.

Die Debatte um den Begriff Kultur hat in Deutschland große Dimensionen angenommen, insbesondere seitdem viele der in den 1960er Jahren so genannten Gastarbeiter es vorgezogen haben, in Deutschland zu bleiben und nicht in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Sie haben auch teilweise ihre Lebenspartner und ihre Kinder nach Deutschland geholt. In den Folgejahren stieg die Anzahl der Migranten in der Bundesrepublik zusätzlich durch die Ankunft von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen, aber auch von sog. Aussiedlern und ihren Familien (vgl. ebd.).

Hier ist anzumerken, dass die Bezeichnung von Kultur in der Mehrheitsgesellschaft einen Wendepunkt erreicht hat. Früher wurde von ‚der Kultur‘ im Singular gesprochen, aber jetzt geschieht dies im Plural; man spricht oft von ‚den Kulturen‘ (vgl. ebd.). Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Entwicklung „auf die Folgen der Einwanderung in die Bundesrepublik“ (ebd.) zurückzuführen ist.

5.1 Entstehung der Kulturen und Austausch

Es gibt mehrere Versuche, die Unterschiedlichkeit von Kulturen zu erklären. Camilleri betont dabei den Faktor Umfeld und folgert: „[D]ie Art, wie sich eine Kultur bildet, hängt weitgehend von ihrem spezifischen Umfeld ab“ (Camilleri 2006, S. 49). So sind in der Geschichte in verschiedenen geografischen und gesellschaftlichen Umgebungen auch unterschiedliche Kulturen entstanden.

Die Existenz von verschiedenen und eigenständigen Kulturen schließt jedoch nicht aus, dass sie im Laufe der Jahrhunderte in Kontakt miteinander gestanden und voneinander gelernt haben. In diesem Zusammenhang führt Camilleri an: „Die Geschichte ist nur eine lange Reihe von kulturellen Entwicklungen, Veränderungen und Kulturtoden, welche hauptsächlich auf gegenseitige Entlehnungen und Austausch zwischen den Völkern zurückzuführen ist“ (ebd., S. 51). Die Tatsache, dass sich verschiedene Kulturen ständig in Korrelation befinden, „entkräftet den Mythos von der unter Ausgrenzung allen Andersseins konstruierten ‚reinen‘ nationalen oder ethnischen Einheiten, in denen sich nichts vermischt“ (ebd.). Die Globalisierung der Märkte und der Medien führen Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammen und verstärken somit die Chance voneinander zu lernen. Bei solchen Begegnungen der Kulturen ist der Austausch ein dynamischer Prozess: „Die Menschheit, die früher durch Ozeane und Grenzen voneinander getrennt war, begegnet und durchdringt sich jetzt und bildet gewissermaßen mit ihren gegenseitigen Befremdungen einen gemeinsamen Interkulturellen Raum“ (Kordes 2006, S. 309ff). Bedingt durch das Zusammenrücken des Welthandels und der Industrien entwickelte sich notwendigerweise eine Begegnung und infolge dessen eine Annäherung der Kulturen.

In Verbindung mit der Migration hat der Kulturbegriff eine Veränderung erfahren, die besonders auf die Rolle der Medien ab den 1980er Jahren zurückzuführen ist, in denen einerseits hauptsächlich Schlagwörter wie „Ausländer mit massenhafter, unkontrollierbarer Zuwanderung, ungenügender Integrationsbereitschaft und sozialen Problemen, wie Wohnungsnot, Kriminalität oder Arbeitslosigkeit“ verbreitet, andererseits „gleichzeitig die Deutschen und Deutschland [idealisiert]“ wurden (Helena Flam, 2007, S. 45ff).

Man gebrauchte den Begriff Kultur im Zusammenhang mit der Integrations- und Einwanderungspolitik und benutzte ihn als Bewertungsskala zwischen Einheimischen und Fremden. Eine weitere Differenzierung führte zur Annahme der Existenz von mehreren gegensätzlichen Kulturen. Unterschieden werden hier zum Beispiel „unsere Kultur“ und die „Kultur der Fremden und der Allzufremden“ (Geiger 1998, S. 3). Im politischen Sinne wird der Kulturbegriff auch mit kriegerischem Handeln und wirtschaftlichen Interessen in Verbindung gebracht und dies „ist höchst gewalthaltig“ (ebd.). Als Beispiele sind die Debatten in den westlichen Ländern vor den Golfkriegen in den Jahren 1990 und 2003, dem Afghanistankrieg und der Terrorismusbekämpfung anzuführen: „Der Kulturbegriff taucht auf zusammen mit Vorstel-

lungen von Gewalt: der erwarteten Gewalt der Allzufremden und der dadurch notwendig gewordenen Gewalt der eigenen Seite als Gegenwehr“ (ebd.).

Die Kultur wird bei solchen Diskussionen künstlich generiert und dient der Politik als Legitimation für ohnehin geplante kriegerische Auseinandersetzungen. Der Begriff Kultur wird hier zur Grenzziehung zwischen Völkern und Religionen verwendet, bei der eine Landkarte dargestellt wird, in der drei Blöcke von dem eigenen Land, den Alliierten und den Feinden besteht (vgl. ebd.). Diese Themensetzungen dienen jedoch häufig „der Problemverschiebung und der Ablenkung“ (ebd.).

In der vorliegenden Untersuchung bezieht sich der Begriff Kultur explizit auf die Zusammenhänge der Sozialpädagogischen Familienhilfe für die Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen. Hier wird ‚Kultur‘ als ein Phänomen gesehen, das die zwischenmenschlichen Beziehungen in der SPFH entscheidend beeinflusst. Für mich stellt sich in erster Linie die Frage nach der Unterschiedlichkeit von Kulturen, nach deren Einfluss nehmenden Faktoren und den Erfordernissen im Umgang mit dieser Vielfaltigkeit. Ausgehend von der Bedeutung des jeweiligen „Umfeldes“ (Camilleri 2006, S. 49), in dem man aufgewachsen ist oder aktuell lebt und dem Versuch, solche Umfelder als Kulturen zu fassen und sie von innen heraus zu verstehen (ebd.), auch in Anbetracht der in der Praxis bestehenden Unstimmigkeiten unter vielen Familienhelfern und Familienhelferinnen, welche kulturellen Unterschiede in Bezug auf Migrantenfamilien aus dem islamischen Raum zu beobachten und bedeutungsvoll sind, werde ich versuchen, jeweils einige typische Merkmale darzustellen. Diese Ausführungen sollen die Hintergründe der jeweiligen kulturellen Umfelder aufzeigen, ohne das eine oder als andere zu verherrlichen oder abwerten zu wollen.

Zuerst werde ich jedoch einige Unterschiede im Hinblick auf religiöse und historische Entwicklungen beleuchten, die meiner Ansicht nach zu Differenzen zwischen Kulturen geführt haben. Dabei sind mir die Komplikationen und Gefahren bewusst, die bei solchen Darstellungen entstehen können. Banning hat zu Recht vor den diesbezüglichen Schwierigkeiten gewarnt und führt an: „Die Beschreibung von Unterschieden zwischen Kulturen ist (...) mit einer Reihe von Gefahren verbunden“ (Banning 1995, S. 36). Das Darstellen und Hervorheben von Verschiedenheiten und Besonderheiten in einem Vergleich könnte dazu führen, dass man gewisse Fakten aus den Augen verliert und ungewollt Werturteile abgibt. Gleichzeitig darf das Umfeld einer Kultur nicht außer Acht gelassen werden. Kulturen stellen zum einen

Umfelder für Menschen dar, gleichzeitig entstehen und funktionieren Kulturen in bestimmten Umfeldern, also im Kontext einer bestimmten ökonomisch-gesellschaftlichen Lage, einer bestimmten technologischen Situation, einer bestimmten politischen Struktur, einer bestimmten historischen Entwicklung usw. Die zweite Gefahr betrifft das Verhältnis von Kultur und Individuum. Zwar muss der Eindruck vermieden werden, „dass alle Menschen die gleiche Skala von Gefühlen und Möglichkeiten haben“ (ebd.). Allerdings betont Banning zu Recht auch, dass es „total andersartige Menschen“ (ebd.) nicht gibt. Wichtig ist hier zweifellos, Kulturen als gesellschaftliche Bedeutungsfelder oder Diskurse auf einer Makro- oder Mesoebene nicht gleichzusetzen mit individuellen Menschen, die innerhalb einer Kultur aufgewachsen sind oder aktuell in ihr leben. Die dritte Gefahr bildet die Verabsolutierung (ebd.) einer eigenen Kultur, die „Rassismus und Diskriminierung“ (ebd.) zur Folge hat. Ein vierter Aspekt besteht darin, dass Angehörige bestimmter Kulturen gewissen anderen Kulturen völlig unkritisch gegenüberstehen (vgl. ebd., S. 37). Solche Haltungen könnten auf ein „Schuldgefühl“ (ebd.) oder einen Minderwertigkeitskomplex zurückzuführen sein. Als fünfte mögliche Gefahr wäre anzuführen, „eine Kultur als statisch und unveränderlich“ (ebd.) zu betrachten. Dieser Auffassung lässt sich meines Erachtens nur mit der Behauptung entgegenstellen, dass sich jede Kultur im Laufe der Zeit durch Austausch und Entwicklung verändert hat.

In diesem Kapitel wird versucht, diese fünf oben genannten Gefahren bei der Darstellung und dem Vergleich der Kulturen zu berücksichtigen. Anhand der Beschreibung von Banning zeige ich einige Parallelen und Unterschiede zwischen Kulturen auf, die sich während der sozialpädagogischen Familienhilfe bemerkbar machen können. Für eine bessere Lesbarkeit und zur Vereinfachung nenne ich die im Westen zu beobachtende Kultur *Abendland-Kultur* (A-Kultur) und die in überwiegend von Muslimen bewohnten Ländern, in diesem Fall besonders im Nahen Osten herrschende Kultur *Morgenland-Kultur* (M-Kultur). Deutlich muss allerdings sein, dass es sich bei diesen ‚Gebilden‘ um abstrakte Größen handelt, die zudem noch für einen umfassenden Raum von Sprachen, geografischen Gebieten, Regionen und Ländern stehen. Beide ‚Gebilde‘ verändern sich zudem fortlaufend und sind ‚inneren‘ Spannungen und Kräfteverhältnissen unterworfen. Sie stellen jeweils die dominierenden Muster dar, wobei es jeweils auch Abweichungen, Gegenkräfte und Alternativen zu diesem dominierenden Muster in einem jeweils genau zu bestimmenden Ausmaß gibt. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass es die beschriebenen Bedeutungsmuster gibt und Menschen sich – wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise – auf sie beziehen.

5.1.1 Historische Hintergründe

Bei der Betrachtung der Ursprünge und historischen Einflussfaktoren auf die Kulturen ist festzustellen, dass die heutige A-Kultur von der griechisch-römischen Kultur, dem Christentum in Verbindung mit den großen menschlichen Mythologien, Kriegen und von einem gemäßigttem bis kalten Klima beeinflusst ist. Nach einer langen, widersprüchlichen und blutigen Geschichte gilt heute als ein wichtiges Selbstverständnis, dass das Individuum als eigenständige Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Dieses Denkmuster generiert zum einen eine Möglichkeit, stellt aber gleichzeitig auch eine Anforderung und Erwartung dar und kann die Einstellung zu Menschen, seinem Verhalten, seinem Leben und seine Zukunft beeinflussen (vgl. Banning 1995, S. 37). Die M-Kultur baut auf der persisch-arabischen Kultur auf, dem Islam, arabisch dominierter Tradition, mitbestimmt auch von anderen politischen, geografischen und klimatischen Verhältnissen. Erwähnenswert ist jedoch, dass der Einfluss des griechischen und byzantinischen Reiches auch auf die Entwicklung der M-Kultur nicht zu verleugnen ist: „Der Islam hat viel vom griechischen Erbe in sich aufgenommen und dieses dann, beginnend mit dem 12. Jahrhundert, an den Westen weitergegeben“ (Arkoun 1999, S. 144). In dieser Region haben die Völker keine große Berührung mit Weltideologien. Gemeint sind damit z.B. die Aufklärung, Renaissance, Industrialisierung, die Französische Revolution, Kommunismus, Faschismus, Kapitalismus, Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Auch die linguistischen Ursprünge unterscheiden sich: Während in der A-Kultur das Latein als Ursprung und Wurzel der meisten europäischen Sprachen angesehen wird, nimmt die arabische Sprache die zentrale Position in der Entwicklung aller Sprachfamilien der M-Kultur ein und bildet somit eine gemeinsame kulturelle und gesellschaftliche Basis. Das betrifft u.a. die arabischen, türkischen und indo-iranischen Sprachfamilien. Arabische Begriffe, Erlebnisse und Geschichten aus der Entstehungsphase des Islams und aus der arabischen Kultur sind im kulturellen Alltagsleben präsent.

5.1.2 Rolle der Religion

In der M-Kultur bestimmt die Religion das alltägliche öffentliche und oft auch das alltägliche private Leben und ist allgegenwärtig. Die „fünf Säulen des Islam“ regeln „die rituellen Verpflichtungen des Gläubigen: Das Glaubensbekenntnis (Schahada), das Gebet (Salat), die ge-

setzunglich festgelegte Almosensteuer (Zakat), das Fasten (Saum) während des Ramadan und die Pilgerfahrt nach Mekka (Hadsch)“ (Arkoun 1999, S. 125). Diese religiösen Aufgaben sind für das zwischenmenschliche Zusammenleben in der muslimischen Gesellschaft meist bedeutungsvoll. Nach Auffassung von Mohammed Arkoun sind solche Bindungen aber „Dogmen, da sie sich jeder kritischen Untersuchung durch die Vernunft entziehen und zu einem guten Teil den Inhalt des Glaubens ausmachen“ (ebd.). Aus diesem Grund wird Kritik an der Religion entweder nicht offen ausgeübt oder nur im engen Kreise einer Minderheit unter Intellektuellen und politisch links orientierten Menschen. Kritiker müssen in einigen Ländern mit dem Leben dafür bezahlen, müssen mit Verfolgung rechnen, wenn sie mit ihrer Kritik bestimmte Grenzen überschreiten und extreme Positionen einnehmen. In der M-Kultur gehören Zitate von Koran-Versen, Empfehlungen des Propheten und Geschichten religiösen Inhaltes zum alltäglichen Leben. Die Religion hat „oft eine große Bedeutung als Orientierungsrahmen für die Gruppe und die Gruppenmitglieder“ (ebd., S. 45) und stellt eine unverzichtbare Unterrichtsstunde in der Schule dar. Jan Kizilhan befasst sich mit der Bedeutung der Religion für Migranten aus islamischen Kulturkreisen und führt an: „Religiöse Vorschriften zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihrer Achtung nicht juristisch, sondern durch sozialen Druck Bedeutung verleihen (Verwandtschaft, religiöse Lehrer, türkische Gemeinden, religiöse Vereine etc.) und dass ihre Missachtung mit Diskriminierung einhergeht“ (Kizilhan 2006, S. 102).

In der A-Kultur herrscht ein offenerer Umgang mit der Religiosität, das Individuum kann und darf die Religion und religiöse Institutionen in Frage stellen, ohne eine Verfolgung oder Ächtung seitens des Staates oder der Öffentlichkeit befürchten zu müssen. Die Religion ist im Alltag vieler Deutscher nicht maßgebend, und institutionell praktizierende Menschen sind in der Minderheit. Im Sprachgebrauch der A-Kultur gibt es zwar eine Reihe von Redewendungen biblischen Ursprungs, jedoch häufig ohne religiösen Verwendungsbezug. Es ist eher ungewöhnlich, besonders in den großen Städten, wenn eine Person eine religiöse Haltung einnimmt oder angibt, die Kirche zu besuchen. Nach meinen Erfahrungen wird im alltäglichen Leben selten die Bibel zitiert oder werden selten Geschichten und Erlebnisse erzählt, die einen christlichen Hintergrund haben.

Einen weiteren Unterschied zwischen den beiden Kulturen gibt es im Umgang mit dem eigenen Körper in der Öffentlichkeit. Auch dies wird in der M-Kultur zum großen Teil durch Religion und Tradition vorgegeben. Beispielsweise dürfen Frauen ihre weiblichen Reize in der

Öffentlichkeit nicht zeigen, sondern sollen Gesicht sowie sämtliche Körperpartien teilweise bzw. vollständig verdecken. Dies wird allerdings unterschiedlich ausgelegt und praktiziert. Weltweit werden zurzeit zusätzlich zu den traditionellen Kleidungsstücken verschiedene islamische Bekleidungs-Moden entwickelt, die den überlieferten Vorschriften noch entsprechen, aber einen größeren modischen Zuschnitt haben. Von den traditionellen Vorgaben sind auch die Männer betroffen. Im Rahmen religiöser Richtlinien ist es ihnen untersagt, bestimmte Körperteile (wie z.B. einen freien Oberkörper) öffentlich zu zeigen. Auch das Tragen von leichter Bekleidung wie eine kurze Hose fällt in diese Kategorie. In einigen Gebieten der M-Kultur müssen auch die Männer ihre Köpfe bedecken, wie dies etwa in Saudi Arabien, Afghanistan und auch – wenn auch deutlich weniger ausgeprägt – in der Türkei der Fall ist. In der A-Kultur hingegen gibt es Bekleidungs Vorschriften nur zu bestimmten Anlässen (Feierlichkeiten, Opernbesuch u.a.) oder in bestimmten Berufen (z.B. Bankangestellte). Grundsätzlich aber hat das Individuum in Mitteleuropa die Freiheit, seine Bekleidung selbst zu wählen.

Wie die Menschen aus der Zielgruppe der SPFH die islamischen Bekleidungsnormen handhaben, hängt von der individuellen religiösen Einstellung und Ausgestaltung der traditionellen Werte ab. Während sich einige Adressaten aus islamischen Kulturkreisen mit ‚normaler‘ Bekleidung zufrieden geben, gehen andere strenger mit den oben erwähnten Geboten um und praktizieren zum Beispiel das Tragen des Kopftuchs.

Auch für die weiblichen Fachkräfte in der SPFH sind die Bekleidung und der Umgang mit dem Körper von Bedeutung. Familienhelferinnen (und dies gilt ganz besonders für jene *mit* Migrationshintergrund), die sich leger oder ‚freizügig‘ kleiden, werden bei der Begegnung mit Migrantenfamilien Probleme haben und ihre Chancen auf Akzeptanz vermindern (siehe nähere Ausführungen im Abschnitt 4.2, Islam in der Lebenspraxis).

In der M-Kultur werden Spenden in verschiedenen Formen und vor allem Zakat – wörtlich übertragen „Entlastung bzw. Reinigung“ (Nausikaa Schirilla 2009, S. 43) – entrichtet. Spenden für die Armen bzw. Zakat bildet eine der fünf Säulen des Islams. Konkret bedeutet dies, vom eigenen Geldüberschuss jährlich den vierzigsten Teil an Bedürftige zu spenden, also 2,5 Prozent des jährlichen Gewinns, nachdem alle anstehenden Ausgaben und der familiäre Bedarf davon abgezogen wurden. Ein gläubiger Mensch hat außerdem noch „Saddaqua“ (Almosen) zu zahlen: „Dies können materielle Spenden sein, aber auch Liebe, Trost, Zuspruch und anderes“ (ebd.). Als weitere Möglichkeit zum Spenden existieren Stiftungen. Für diese Waqf

(wörtlich „Aussetzen bzw. Anhalten“, ebd.) stellen Stifter „einen Teil ihres Reichtums dem öffentlichen Wohl zur Verfügung“ (ebd., S. 44) und dienen auf diese Weise der sozialen Wohlfahrt. Diese Beiträge werden aus religiöser Überzeugung entrichtet. Sicherlich gibt es auch solche Personen, welche die vorgeschriebenen Abgaben nicht genau einhalten. Manche, z.B. politische und soziale Funktionsträger, missbrauchen diese Sitte auch dazu, die eigene Machtposition zu stärken.

In der A-Kultur existiert die (allerdings freiwillige) Kirchensteuer, die vom Finanzamt direkt an die Kirchen abgeführt wird. Darüber hinaus sind Personen im A-Kulturkreis grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, ob sie etwas spenden wollen, in welcher Höhe und für welchen Zweck, wobei aus Spenden steuerliche Vorteile entstehen können.

5.1.3 Kultur und Politik

Trotz aller politischen Veränderungen in Europa ist festzustellen, dass die Länder der A-Kultur seit ungefähr einem Jahrhundert mehr oder weniger stark ausgeprägten Demokratisierungsprozessen unterliegen. Die europäischen Völker leben heute in einer rechtsstaatlichen, demokratischen Ordnung und die Integration innerhalb der Europäischen Union ist weiter fortgeschritten. Die einzelnen Kulturen sind sich näher gekommen und die alten Feindseligkeiten sind kaum noch spürbar.

Betrachtet man gemeinhin die M-Kultur im Nahen Osten, so wird sie weitgehend von drei Ideologien beherrscht. Eine Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung ist nicht abzusehen, geschweige denn Rechte für ethnische und religiöse Minderheiten. In vielen arabischen Ländern herrscht der panarabische Nationalismus in Anlehnung an den Islam, vertreten durch autoritäre Machthaber, welche die Ölvorkommnisse in ihren Ländern für ihre Unternehmungen und zu ihren Gunsten einsetzen. Im Iran ist die schiitische Konfession die vorherrschende Staatsideologie, mit persischem Nationalismus im Hintergrund. In der Türkei ist seit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches der türkische Nationalismus die unantastbare Staatsideologie, auch wenn hier in den letzten Jahren, nicht zuletzt verbunden mit der Frage einer europäischen Türkei, Veränderungsprozesse zu beobachten sind.

Während die Religion in der A-Kultur noch eine wirtschaftliche Macht besitzt, verfügt die Religion in der M-Kultur über eine gesellschaftliche Basis. Die Identifikation mit den islamischen Wurzeln erlebt nicht nur in der Gesellschaft, sondern in einigen Regionen auch politisch einen Aufschwung. Der Islam bildet in vielen Ländern eine parlamentarische oder außerparlamentarische Kraft, die beachtet werden muss. Die ‚Chef-Ideologen‘ haben dabei oft in westlichen Ländern studiert und dort ihre ‚Anregungen‘ bekommen (vgl. Schiffauer 1997, S. 173).

Heute stellt der politische Islam eine starke gesellschaftliche und politische Kraft dar. Während in den 1940er bis 1970er Jahren die politische Szene erst von den Linken und später von den Nationalisten beherrscht wurde, gewannen in einigen Ländern bzw. Regionen die Islamisten ab den 1980er Jahren an Einfluss: „Der aufkommende Fundamentalismus (das strikte Festhalten am Koran und an der Tradition) und seine große politische Bedeutung sind ein Zeichen dafür“ (Banning 1995, S. 45). In einigen Ländern wurde diese Entwicklung noch forciert durch die offensichtliche Korruption von den jeweiligen Machthabern und das Versagen von Nationalisten oder linken Gruppierungen, die an der Regierungsmacht beteiligt waren.

5.1.4 Entwicklung der Wissenschaft

Auch wenn Hochkulturen wie die Mesopotamische, Altägyptische und Altpersische Kultur bereits vor dem Christentum und später Hochkulturen auch vom 7. bis zum 12. Jahrhundert im Morgenland herrschten, durchlebte dieses Gebiet auch lang andauernde Epochen, die nicht von sich entwickelnder Wissenschaft geprägt waren, sondern von Stillstand, religiösem Fanatismus, kleinräumlicher Isolation und autoritärer Herrschaft.

Im Vergleich zur A-Kultur heute „sind die Wissenschaften weniger entwickelt. Die Beschäftigung mit dem Menschen ist daher weniger ‚zersplittert‘. Es geht um ein ganzheitliches Erleben des eigenen Menschenseins“ (Banning 1995, S. 39). Insbesondere die vorhandenen Geisteswissenschaften beruhen eher auf religiösen Sichtweisen. Sozial- und Erziehungswissenschaften der M-Kultur haben ihre Wurzeln in Tradition und Religion, was eine Verzögerung und Verspätung der wissenschaftlichen Entwicklung zur Folge hat. Es fehlen Grundlagen für erziehungswissenschaftliche Studien und Forschungen, ganz zu schweigen von em-

pirischen Untersuchungen im Bereich der Allgemeinen und Interkulturellen Pädagogik. Der Austausch mit Hochschulen der A-Kultur geschieht in vielen Regionen der M-Kultur immer noch zu selten, auch weil ein solcher Austausch und modernisierende Einflüsse nicht im Interesse einiger autoritärer Systeme liegen.

Historisch betrachtet wurde die Chance auf ein gegenseitiges Befruchten der Kulturen während der Kolonialzeit des 19. und 20. Jahrhunderts vertan. Die Ausbeutungspolitik der westlichen Staaten war nur von eigenen Interessen gesteuert, erweckte in den Kolonialstaaten Hass und Abneigung und lieferte keinen Anreiz zur Entwicklung und Entfaltung von Wirtschaft und Wissenschaft in den Staaten der M-Kultur. Dies hatte keine Annäherung der Kulturen zur Folge, sondern bewirkte eher das Gegenteil. Maßgeblich auch durch diese – bis heute nachwirkende und andauernde – Politik des Westens kamen Veränderungsprozesse in vielen Ländern der M-Kultur zum Erliegen oder sind langsamer und behutsamer geworden.

5.2 Auswirkungen auf das soziale Leben

5.2.1 Individuum

Auf den oben benannten Hintergründen und Erfahrungen ist eine M-Kultur entstanden, in der das Individuum kaum über Selbständigkeit verfügt. Der und die Einzelne werden vorwiegend als Teil der Gemeinschaft angesehen: „Menschen sind vor allem für die anderen Gruppenmitglieder und für die Interessen der Gruppe verantwortlich, [...] das Verhalten der Menschen ist zu großen Teilen durch detaillierte Verhaltensregeln festgelegt“ (Banning 1995, S. 37).

Die zwischenmenschlichen Beziehungen der A-Kultur beruhen „auf der Basis der Gleichheit, der Verantwortlichkeit eines Jeden, der je eigenen Individualität und Autonomie“ (ebd., S. 38). In der M-Kultur ist ein „Gehorchen selbstverständlich, ebenso wie der Respekt vor der Autorität und den Autoritäten“ (ebd.).

Da das Individuum Teil der Gemeinschaft ist, muss ein Kind der Familie gehorchen und die Position des Familienvaters bzw. der Eltern respektieren, die über seinen Kopf hinweg Entscheidungen treffen und das tun, was sie selber für richtig halten (vgl. ebd.). Das betrifft das soziale Leben, die Entwicklung und Zukunftsperspektiven bis hin zur Hochzeit. Die autoritäre Position der übergeordneten Person muss angenommen und anerkannt werden (vgl. ebd.). Die

Familie respektiert gleichzeitig die Gemeinschaft und will nicht ‚aus der Reihe tanzen‘. Diese pyramidale Beziehungsstruktur ist eine allgemeine Vorgabe. Sie wird jedoch dadurch relativiert, ob man in einer großen Stadt oder in einer ländlichen Gegend lebt, und auch der jeweilige Bildungsstand spielt hierbei eine große Rolle. Es gibt ‚unterhalb‘ dieser Vorgaben auch überaus liberale Praxisformen. Allerdings ist in einigen Gebieten das Verhältnis sogar noch strenger, wenn man zu einer Großfamilie gehört, d.h. Angehöriger eines Stammes ist, in dem der Stammesführer das letzte Wort hat. Er verfügt über eine große Autorität, die sogar über die des Staates hinausgeht. Dies zeigt sich beispielsweise beim Schlichten von Streitigkeiten, bei der Heiratszeremonie, bei politischen und sozialen Angelegenheiten; die Gemeinschaft hat hierbei das letzte Wort.

In der A-Kultur ist das Individuum oft mit der Vorgabe konfrontiert, rational und vor allem säkular zu denken, wobei es auch hier religiöse Werte gibt und durchaus auch fundamentalistische Vorstellungen zu finden sind. Dennoch lässt sich im Allgemeinen sagen: „Institution und Religion sind Werte, die nicht unmittelbar im Zentrum [der] Lebenswelt stehen“ (ebd., S. 38). In der M-Kultur spielt die Religion dagegen eine besondere Rolle: „Die Vernunft wird mit dem religiösen Kult gekoppelt, und die Freiheit an die Gruppe gebunden“ (ebd.). Die Industrialisierung und religiöse Reformen fanden in der A-Kultur vor ein paar Jahrhunderten statt. Die Idee der Menschenrechte war hier zum Teil mit blutigen und heftigen Kämpfen gegen kirchliche Machträger und Institutionen verbunden. Infolge dieser Auseinandersetzungen gab es immense soziale Umwälzungen, wie sie in der M-Kultur noch nicht stattgefunden haben. Das kulturelle Leben besitzt dort eine gewisse Kontinuität, und schon aus diesem Grund werden die religiösen und traditionellen Vorgaben bzw. Vorschriften weiter befolgt. Sogar die wenig und nicht religiösen Menschen halten sich an einige der religiösen Anordnungen. Der Sprachgebrauch des Individuums ist angehäuft mit religiösen Begriffen, die den Alltag bestimmen. Auch Nicht-Muslime bzw. Nicht-Gläubige der M-Kulturen haben sich an solche Begriffe – zum großen Teil in arabischer Sprache verfasst und aus der Religion stammend – gewöhnt und benutzen sie. Das Individuum als Teil der Gesellschaft wagt nicht, die bestehenden Normen und Werte in Frage zu stellen, aus innerer Verunsicherung und Angst vor dem Druck von Traditionalisten.

Einige Migranten brechen erst mit diesen Vorstellungen, wenn sie nach Westeuropa gekommen sind, wo dieser Druck weniger vorhanden ist. Beispiele dafür sind Scheidungen, Genera-

tionsproblematik, offene Beziehungen, die dann im Extremfall sogar zum so genannten ‚Ehrenmord‘ führen können. Manche der Migranten ertragen eine Familiensituation, die zu sehr von der gewohnten Tradition abweicht, nur schwer und leiden psychisch darunter. Andere leiden unter den gewohnten Traditionen, weil sie z.B. einen Andersgläubigen lieben und ihn nicht heiraten dürfen. Einige Migrantenfamilien versuchen, diese sozialen Umbrüche in ihrer Familie geheim zu halten, damit ihre Landsleute nichts bemerken und sie ihr Gesicht in der Gemeinschaft wahren können. Etwaige Berichte darüber könnten eventuell in die Herkunftsländer gelangen und dort der ‚Ehre‘ der verbliebenen Angehörigen Schaden zufügen.

5.2.2 Beziehungen in der Gemeinschaft

In der A-Kultur haben die staatlichen Institutionen die Aufgabe übernommen, das Individuum zu unterstützen. Dies betrifft zum Beispiel Kinder, Alleinerziehende, Verwitwete, Schwerbehinderte. „Humane Werte“ (Banning 1995, S. 39) sind hier im Gesetz verankert. In der M-Kultur ist diese Aufgabe, durch religiöse und humane Unterstützung einem Individuum beizustehen, der Gemeinschaft überlassen. Die staatlichen Institutionen übernehmen weniger Verantwortung. Das Individuum wahrt seine Loyalität gegenüber seiner Gruppe bzw. Familie, bleibt ihr meist treu ergeben und versucht, für die Familie einzutreten und ihr Schutz zu gewähren (vgl. ebd., S. 38f).

Ein Familienhelfer, der einen Hausbesuch macht, wird freundlich begrüßt und trifft auf die so genannte ‚orientalische Gastfreundschaft‘, die in der M-Kultur groß geschrieben wird und eine lange Tradition hat. Es ist ein Zeichen des Respekts dem Gast gegenüber, wenn zum Beispiel der Gastgeber aufsteht und dem Familienhelfer den besten Sitzplatz anbietet oder ihn zum Essen einlädt: „Bei aller mediterranen und orientalischen Gastfreundschaft ist es wichtig für den Gast, dass er sich bewusst bleibt, ein Fremder zu sein, möglicherweise ein Eindringling“ (ebd., S. 41), vor dem die „Privatsphäre“ (ebd., S. 46) geschützt wird. Erfahrungen vieler Fachkräfte zeigen, dass durch den gastfreundlichen Empfang aber eher die Chance besteht, den gewünschten Kontakt aufzubauen. Für Adressaten aus der Mehrheitsgesellschaft stellt der Familienhelfer lediglich einen Vertreter des Jugendamtes dar, der in der Familie erscheint, um seine Arbeit zu erledigen. Tendenziell ist die Hürde dabei größer, sich über-

haupt auf einen näheren Kontakt einzulassen, auch wenn viele Professionelle der Sozialen Arbeit sich sehr engagieren und für sie der Beruf eine Berufung bedeutet.

In der A-Kultur werden „Prinzipien wie Vitalität, Jugend, Fortschritt und Dynamik starke Bedeutung geschenkt. Das Alter, das Nicht-Dynamische und der Tod werden an den Rand der Gesellschaft geschoben“ (ebd., S. 38). In der M-Kultur dagegen haben ältere Menschen ihre feste Position in der Gemeinschaft. Ältere Personen werden respektiert und geschätzt. In einer Kultur, in der Altersheime keine Tradition besitzen, werden die Großeltern in der Familie versorgt und gepflegt. Der älteste Sohn oder die älteste Tochter übernimmt die Aufgabe der Fürsorge bis zum Tod des älteren Verwandten.

Die Veränderungen in der Versorgung und Pflege älterer Menschen in der heutigen A-Kultur ist ein auffälliges Beispiel für Veränderungen auch im Wertsystem. Obwohl viele immer noch den Eindruck haben, dass es selbstverständlich ist, sich in der eigenen Familie um die ältere Generation zu kümmern, lässt sich gleichzeitig beobachten, dass gerade auch in solchen häuslichen familiären Pflegeverhältnissen die Verwahrlosung und die Gewalt gegen ältere Menschen existiert. Unbestritten ist die Tatsache, dass die durchrationalisierte und zeit-effektiviertere Gestaltung der aktuellen Arbeits-, Lebens- und Wohnformen vielfach zu einer Überforderung führt, wenn Pflege notwendig wird. Professionelle Dienste und Altersheime scheinen dann eine entlastende Lösung zu sein.

Solche Beobachtungen wiederum können die Ängste von Migranten in Deutschland vor Fortschritt und Wertewandel nähren, weshalb sie sich für gesellschaftliche Veränderungen „weniger empfänglich“ (ebd., S. 38) zeigen. Die Verunsicherung aufgrund globaler Veränderungsprozesse gilt sicherlich sowohl für Einwanderfamilien als auch für Menschen in den Ländern der M-Kultur. Erwähnenswert ist es, dass diese Verunsicherungen auch unter den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft zunehmen. Symptome dieses Wandels spiegeln sich auch in den persönlichen Beziehungen der Menschen wieder. Für Partnerschaften zwischen Mann und Frau gilt heute kein einheitliches Muster mehr. Alleinerziehende und Patchwork-Familien machen einen größeren Teil der Adressaten von Sozialer Arbeit aus. Auch die Ausgestaltung partnerschaftlicher und ehelicher Gemeinschaften kann in der A-Kultur heute aufgrund der Industrialisierung, der Demokratisierungsprozesse und der Frauenbewegungen des 20. Jahrhunderts in vielgestaltiger Weise stattfinden, auch im Hinblick auf Gleichberechtigung oder Dominanz eines der Ehepartner.

Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen erwecken in der Mehrheitsgesellschaft häufig den Eindruck, in der M-Kultur sei der Ehemann der Dominierende. Dieses Vorurteil basiert teilweise auf einseitiger Interpretation und unvollständiger Wahrnehmung. Viele Ehefrauen gestalten und lenken heute das Familienleben, was allerdings für Außenstehende häufig unbemerkt bleibt. Dies wird allerdings selbst von den betreffenden Ehefrauen meistens nicht nach außen präsentiert. Eine traditionelle Frau in der M-Kultur würde nie behaupten, der Ehemann sei der Schwächere, sondern viele eigene Entscheidungen als die des Mannes deklarieren.

5.2.3 Familie im Kontext der Kulturen

Die Gründung einer Familie ist in jeder Kulturform mit unterschiedlichen Begleitumständen, Erwartungen und Zeremonien verbunden. In der A-Kultur treffen die Ehepartner eine selbständige und individuelle Entscheidung, in eine gemeinsame Wohnung zu ziehen und eine Familie zu gründen oder in einer partnerschaftlichen Beziehung zu leben. Es wird darauf geachtet, die eigene Selbständigkeit zu wahren, „das eigene Heim gegen Einmischung seitens der Verwandtschaft zu schützen, sie aber zugleich für die Gesellschaft offen zu halten“ (Banning 1995, S. 117). Neben dieser freiwilligen Möglichkeit sind in der M-Kultur auch mehrere traditionelle soziale Formen der Eheschließung überliefert, die zum Teil nur regional praktiziert werden.

Häufig sind es noch die Eltern und Verwandten, die zwei Menschen vereinen. In diesem Fall stehen die beiden Ehepartner noch in keiner Beziehung zueinander, sehr oft kennen sie sich nicht und sind einander vielleicht sogar noch nie begegnet. Wenn ein Migrant einen Ehepartner aus dem Herkunftsland seiner Eltern heiraten soll, so leiten die Verwandten alles dafür Notwendige in die Wege. Diese Art der Eheschließung findet auch innerhalb der Migranten in Deutschland statt. In solchen Fällen sind die eigenen Erwartungen nachrangig gegenüber den Normen der Gruppe: „Von einer Abgrenzung gegenüber der Familie ist kaum die Rede“ (ebd.). Die neu gegründete Familie bleibt nicht nur abhängig von der Großfamilie, sondern verliert die Selbständigkeit und muss in vielen Bereichen mit starkem Einfluss der jeweiligen Schwiegereltern rechnen. Das betrifft u.a. die Haushaltsführung, Kinderzeugung, Besuchsrituale und Besuchshäufigkeiten. Die Eheleute sind gehalten, Vorgaben beider Elternpaare um-

zusetzen. Andernfalls kann es vorkommen, dass einem vonseiten des ehelichen Partners fehlende Loyalität der Großfamilie gegenüber vorgeworfen wird. Solche Situationen können zur Entstehung von Krisen in der neuen Familie führen, bis hin zur möglichen Scheidung bzw. Trennung.

Dem zugrunde liegt die soziale Sichtweise und Einstellung der Eltern, die ihre Kinder oft als ihr Eigentum betrachten. Auch in ihrem erwachsenen Nachwuchs sehen sie immer noch das Kind, das sie einst zur Welt gebracht, ernährt und erzogen haben. Die Eltern stellen für die Kinder einen Lebensplan nach eigenen Vorstellungen auf, ohne jedoch die Veränderungen der Gesellschaft und individuelle Verschiedenheiten in Betracht zu ziehen.

Eine weitere Variante der Verheiratung besonders in ländlichen Gebieten besteht darin, dass die Braut ins Haus der Schwiegereltern einzieht. Sie und ihr Bräutigam leben nun zusammen mit seiner Großfamilie. Die frisch verheirateten Eheleute bekommen ein eigenes Zimmer und beteiligen sich am kollektiven Haushalt. Hier wird die Braut nicht nur dem Bräutigam untergeordnet, sondern auch seiner Familie und verliert damit jede Art der Selbständigkeit.

Eine andere Form der Eheschließung ist die so genannte ‚Entführung‘. Ein typisches Muster würde in etwa so ablaufen: Ein Paar kennt sich bereits und führt eine Beziehung, sieht aber keine Möglichkeit, offiziell zu heiraten. Die beiden haben zwar versucht, eine Heirat in die Wege zu leiten, aber eine der beiden Familien hat entweder soziale, ökonomische oder

religiöse Bedenken und stimmt der Verlobung nicht zu. Aus diesem Grund fassen die Eheleute den Entschluss, gemeinsam aus dem Aufenthaltsort zu fliehen und an einem anderen bzw. geheim gehaltenen Ort zu heiraten. Nach einiger Zeit werden die Kontakte zu den Eltern durch einen Schlichter aufgenommen. Die Ehe wird dann gezwungenermaßen akzeptiert und die Eheleute können an ihren Heimatort zurückkehren. Es kann aber auch vorkommen, dass die Eheleute weiterhin verfolgt werden, dies kann sogar bis zu einem sogenannten ‚Ehrenmord‘ führen.

Interessant sind auch die Unterschiedlichkeiten in der Frage, sich für Kinder zu entscheiden oder eben nicht. In der A-Kultur gibt es mittlerweile den Begriff ‚Dink‘ (Double Income, No Kids), der für Paare steht, die sich bewusst dafür entscheiden, auf Nachwuchs zu verzichten, damit beide Partner voll berufstätig sein können. Die Tradition der M-Kultur lässt eine solche

Entscheidung nicht zu, hier ist es selbstverständlich, dass die Eheleute bald nach der Hochzeit Kinder zeugen. In der M-Kultur freuen sich sowohl die Kernfamilie als auch die Verwandten, wenn die Ehefrau ein Kind zur Welt bringt, insbesondere, wenn es ein Sohn ist. „Dies hat ursprünglich sicher einen sozial-ökonomischen Hintergrund; Der harte Kampf um die Existenz und die Mühe, das Überleben der Gruppe zu sichern“ (Banning 1995, S. 90). Männliche Nachkommen sind ein Symbol für Existenzsicherheit, Fortbestand der Familie und bedeuten häufig besonderen Stolz für Väter. Andererseits wird das Geschlecht des Kindes als ‚der Wille Gottes‘ betrachtet.

In der A-Kultur ist der explizite Wunsch nach einem Sohn mittlerweile nicht mehr so stark vertreten. Es kommt sogar vor, dass Migranten aus islamischen Kulturkreisen die Bevorzugung von Söhnen vorgehalten wird.

Bei all diesen Ausführungen hinsichtlich der Familiengründungen und Erwartungen der Großfamilie darf nicht übersehen werden, dass auch in der M-Kultur bedeutende soziale Umwälzungen stattfinden. In den Großstädten und innerhalb der Migranten im Aufnahmeland kann eine Annäherung an die in Deutschland übliche individuelle und selbständige Entscheidung festgestellt werden. Allerdings: „Ein gewisser Unterschied bleibt aber immer, und gerade unter bedrohlichen Umständen können die traditionellen Formen wieder in den Vordergrund treten“ (ebd., S. 117).

5.2.4 Umgang mit Grenzüberschreitungen und Straftaten

In beiden Kulturkreisen gibt es Regeln und Gesetze, die das menschliche Miteinander bestimmen. Was geschieht mit Menschen, die diese Regeln verletzen?

Die A-Kultur ist in erster Linie geprägt von institutionellen Hilfsangeboten und von strafrechtlicher Verfolgung. Wer Grenzen überschritten hat, versucht zwar zunächst, den Zugriff der Institutionen zu vermeiden, erkennt aber grundsätzlich doch die Zuständigkeit, Kompetenz und Neutralität der (staatlichen oder nicht-staatlichen) Einrichtungen an, wie z.B. die des Jugendamtes, der Polizei oder auch der Schule – um nur einige zu nennen. Darüber hinaus gibt es einige institutionelle Angebote, etwa Beratungsstellen, an die sich nicht nur Täter und Opfer, sondern auch deren Angehörige wenden können.

Im Unterschied dazu existieren in der M-Kultur viele dieser Einrichtungen nicht bzw. sie verfügen nicht über die erforderliche Kompetenz und werden gesellschaftlich weniger anerkannt. Weitaus mehr bestimmt das Schamgefühl das soziale Verhalten eines Individuums (vgl. ebd., S. 46). Im Vordergrund steht zumeist weniger das Gefühl schuldig zu sein, eher „schämt man sich, weil durch dieses Verhalten die eigene Gruppe geschädigt wurde oder die eigene Ehre einen Knacks bekommen hat“ (ebd.).

Ein anschauliches Beispiel liefert der Umgang mit Alkohol. Wer trotz des islamischen Verbotes Alkohol konsumiert und somit eine religiöse Sünde begeht, verheimlicht dies meist vor der Familie oder vor den Bekannten, da er sich vor der Gesellschaft schämt. Dies gilt besonders für Jugendliche. Sie befürchten, als asozial, Ungläubige oder Süchtige bezeichnet zu werden. In der A-Kultur ist diese soziale Kontrollfunktion durch Religion und Familie viel schwächer ausgeprägt, dafür wird eher der Gang zu einer Fachberatung angetreten (wenn auch häufig spät oder unfreiwillig).

Diese Unterschiedlichkeit wird auch beim Umgang mit Grenzüberschreitungen durch die heranwachsenden Kinder, insbesondere durch die Jugendlichen, deutlich. Das Begehen eines moralischen Fehltritts oder sogar einer Straftat wird in der M-Kultur häufig als Teil des Entwicklungsprozesses gesehen und somit oft verharmlost; dies gilt insbesondere für Jungen. In der A-Kultur wendet man sich in solchen Fällen eher an pädagogische und therapeutische Institutionen, um verhaltensauffällige Jugendliche betreuen zu lassen. Viele der Migranten dagegen tun sich schwer damit, einer Beratung oder Therapie zuzustimmen. Das gleiche gilt für staatliche Hilfe in Form von SPFH, obwohl Beratung grundsätzlich – durch das Familienoberhaupt, d.h. durch eine weise und erfahrene Person – in der M-Kultur eine lange Tradition hat.

Es ist auffällig, dass viele Jugendliche aus Migrantenfamilien provozierende Auseinandersetzungen führen, Drohungen ausstoßen und viele Schimpfwörter gebrauchen, was manchmal provokative Formen annimmt. Wenn dies in der Schule auffällt und zu Konflikten und Auseinandersetzungen führt, würde sich ein jugendlicher Migrant am liebsten durch die „Verwandten bzw. von einem Vermittler“ (ebd.) unterstützen lassen und dadurch versuchen, sich ohne „Gesichtsverlust“ (ebd.) aus der Affäre zu ziehen. Die normalerweise dafür vorgesehenen Instanzen werden erst an zweiter Stelle akzeptiert.

5.3 Bilden die Kulturen eine Einheit?

In den bisherigen Ausführungen geht es keineswegs darum, die Wertigkeit und Wirksamkeit von Kulturen präzise nachzuvollziehen. Auch sind die Kulturen jeweils nicht als feste, klar umrissene und sich nicht verändernde Einheiten zu betrachten, die eine determinierende Wirkung gegenüber ‚ihren‘ Angehörigen entfalten. Wichtig war mir jedoch, anhand prägnanter Beispiele mögliche kulturelle Einflüsse auf die Lebensgestaltung der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland darzulegen.

Weder in der M-Kultur noch in der A-Kultur und speziell auch nicht in Deutschland existieren heute einheitlich gültige Normen und Werte. Flam befasst sich mit der Differenzierung auch innerhalb der deutschen Gesellschaft und betont, „dass die deutsche Kultur weder homogen ist noch als solche ohne Begründung operationalisiert werden sollte. Hinzu kommen regionale Unterschiede und sogar Identität“ (Flam 2007, S. 51). Leiprecht betont zudem die Existenz verschiedener Subkulturen innerhalb einer ‚Großgruppe‘. Vor allem weist er darauf hin, dass einzelne Personen „durch ihren jeweiligen kulturellen Kontext in ihrem Denken und Handeln nicht völlig festgelegt“ sind und potenziell gegenüber kulturellen Normen und Werten ein reflexives Verhältnis einnehmen können (Leiprecht 2004, S. 18).

Nach meiner Ansicht ist es abwegig – grundsätzlich und im Besonderen auch in Deutschland – von Kulturen in Form nationaler Leitkulturen zu sprechen. Zum einen hat jede Kultur durchaus ihre positiven Aspekte und ihre sinnvollen Vorgaben, die neben denen anderer Kulturen bestehen und existieren können. Flam unterstreicht beispielsweise mit Bezug auf Annedore Prengel „die Notwendigkeit des Erkennens, dass jede Kultur prinzipiell sowohl kritisierbar und lobenswert, zerstörerisch und konstruktiv ist“ (Flam 2007, S. 44). Zum anderen führen die Prozesse der Internationalisierung und der Globalisierung eine immer stärkere Verflechtung der Kulturen herbei. Wolfgang Welsch beschreibt den aktuellen Zustand folgendermaßen: „Die Lebensformen enden nicht mehr an den Grenzen der Nationalkulturen [...]. Im Innenverhältnis einer Kultur – zwischen ihren diversen Lebensformen – existieren heute tendenziell ebenso viele Fremdheiten wie im Außenverhältnis zu anderen Kulturen“ (Welsch 2002, S. 87). Er trifft sogar die Aussage: „Wir sind kulturelle Mischlinge“ (ebd.).

5.4 Familienkulturen in der Migration

Über die festgestellte Komplexität und Divergenz der Kulturen hinaus lässt sich Kultur allerdings noch weitergehend untersuchen und klassifizieren. Kulturen lassen sich als distinkte Lebens- und ‚Verfahrensweisen‘ fassen, die Werte, Normen, Orientierungsmuster, interpretierte Erfahrungen, Routinen usw. enthalten. Sie tragen etwas ‚Eigensinniges‘ in sich, müssen nicht (aber können) bewusst sein und wirken oft als ‚unhinterfragte Selbstverständlichkeiten‘. Potenziell sind sie jedoch der Reflexion zugänglich und werden durch das ‚Tun und Lassen‘ von Subjekten kontinuierlich reproduziert. Kulturen sind demnach immer uneinheitlich und befinden sich in ständiger Bewegung und Veränderung.

Kulturelle Systeme sind unterscheidbar hinsichtlich ihrer ‚Reichweite‘ bzw. der Ebenen, auf die sie Einfluss ausüben (siehe Abbildung). Im Speziellen lassen sich aufschlüsseln:

- Makro-Ebene (Länder und Regionen)
- Meso-Ebene (Organisationen, Einrichtungen, Gruppen etc.)
- Mikro-Ebene (Familien, Subjekte)

Subjekte verhalten sich zu den kulturellen Systemen der Meso- und Mikro-Ebene, und die kulturellen Systeme der verschiedenen Ebenen können sich überlagern.

Schaubild 5: Kulturelle Ebenen

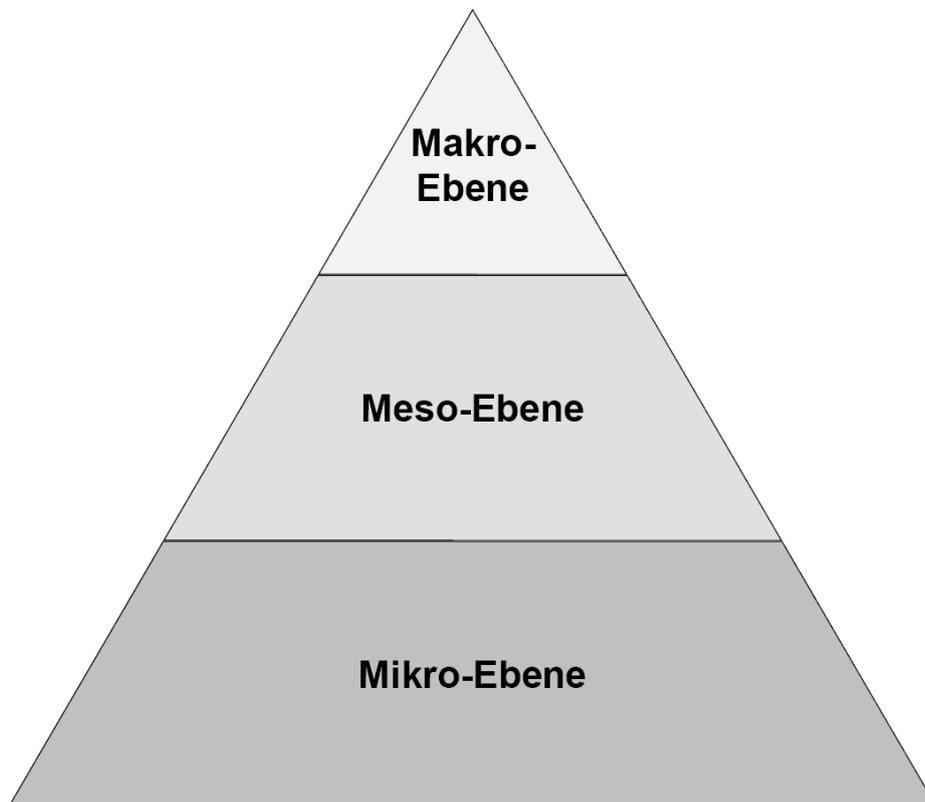
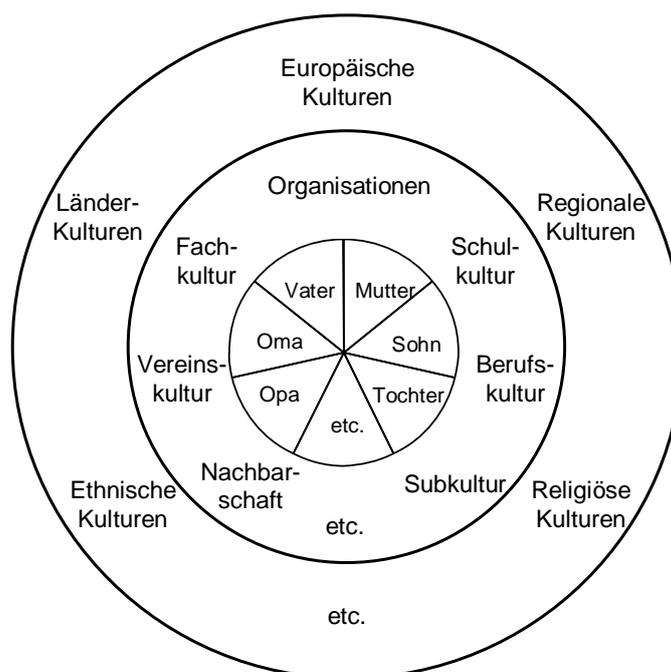


Schaubild 6: Kulturen in unterschiedlichen Bereichen



Neben der Makro-Ebene, die u.a. die Länderkulturen, Europäische Kulturen und Regionale Kulturen widerspiegelt, ist die Meso-Ebene (Vereinskultur, Schulkultur, etc.) und die Mikro-Ebene mit den Einzelpersonen (Vater, Mutter, Sohn, etc.) dargestellt.

Diese Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Ebenen der Gesellschaft. Neben der Makro-Ebene, die u.a. die Länderkulturen, europäische Kulturen und regionale Kulturen widerspiegelt, ist die Meso-Ebene (Vereinskultur, Schulkultur, Subkultur etc.) und die Mikro-Ebene mit einzelnen familialen ‚Rollen‘ (Vater, Mutter, Sohn, Tochter, etc.) dargestellt. Einen Hinweis auf die gegenseitige Beeinflussung dieser Ebenen liefert Welsch. Im Kontext der transkulturellen Verflechtungen führt er aus: „Transkulturalität dringt [...] nicht nur auf der Makroebene der Kulturen, sondern ebenso auf der Mikroebene der Individuen vor“ (Welsch 2002, S. 87).

Außerdem existieren und bilden sich immer wieder kulturelle Systeme, die jeweils für einzelne Personen oder Gruppen Bedeutung haben und ebenfalls in das obige Schaubild eingetragen werden könnten. Diese Systeme sind im gewissen Sinne begrenzter, also durch die Menge der Einfluss nehmenden und Kultur (re-)konstruierenden Menschen begrenzt und haben meist auch eine befristete zeitliche Dauer wie:

- Kulturen konkreter Familien und Verwandtschaftsnetzwerke
- herkunftsspezifische Kulturen in der Migration (Herkunft umfasst auch Klasse, Region, Religion, etc.)
- Peergroup-Kulturen
- Jugendkulturen
- Schulkulturen
- Fachkulturen
- Betriebskulturen
- etc.

Das Netz kultureller Systeme, die sich gegenseitig überlagern und durchdringen können und den Möglichkeitsraum einzelner Menschen mit beeinflussen, ist also weitaus vielfältiger und differenzierter als oft angenommen.

5.5 Kulturdifferenzen in der SPFH

In der sozialpädagogischen Familienhilfe haben es die Fachkräfte der öffentlichen sozialen Träger und der ASD auch mit Klienten zu tun, die aufgrund ihrer Migration andere kulturelle Hintergründe oder Erfahrungen haben. In dieser Arbeit liegt der Fokus auf den Adressaten aus islamischen Kulturkreisen. Auch diese bilden jedoch kulturell keineswegs eine homogene Gruppe: Zum einen gibt es erhebliche Unterschiede in der Sprache, der Glaubensrichtungen und der traditionellen Gewohnheiten, die in den verschiedenen Herkunftsländern und -regionen stark divergieren. Zum anderen spielt der Zeitpunkt der Migration eine wichtige Rolle, wie auch die Frage, ob jemand selbst Migrationserfahrung besitzt oder ein in Deutschland geborener Nachkomme aus einer Einwandererfamilie ist. Thiessen verweist auf den „Kohorteneffekt“, der „durch die unterschiedlichen Integrationsmuster der verschiedenen Generationen“ (Thiessen 2009, S. 23) gekennzeichnet ist.

In der Sozialen Arbeit können interkulturelle Missverständnisse zwischen den Fachkräften und den Adressaten auftreten. Diese können daraus resultieren, dass sich ein Familienhelfer unbewusst an seiner *eigenen* Kultur – was ein sehr komplexes System sein kann, wenn wir die obigen Ausführungen zu Ebenen, Bereichen und Netzwerken von Kulturen berücksichtigen – orientiert und nicht in der Lage scheint, die kulturellen Bedürfnisse und Sichtweisen seiner Zielgruppe wahrzunehmen. Ähnlich ist z.B. die „Behauptung, die Bräuche der Anderen seien ‚komisch‘ oder ‚schockierend‘“ (Camilleri 2006, S. 48) nicht im Sinne einer produktiven SPFH, ja enthält sogar deutliche Diskriminierungselemente. Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit der Fachkräfte sollten einen Beitrag dazu leisten, solche Missverständnisse abzubauen. Fachkräfte, die Hilfemaßnahmen durchführen, haben die Aufgabe, interkulturell zu handeln, was „die Suche nach Gemeinsamkeiten und gegenseitigem Respekt durch Erfahren der eigenen und anderen Kulturen sowie durch das Öffnen von Verständigungsmöglichkeiten fördert“ (Flam/Kleres 2007, S. 84).

Da es in der Sozialpädagogischen Familienhilfe um einen Hilfeplan geht, der vom Amt für soziale Dienste erarbeitet wird, muss der Fokus auf die Umsetzung dieses Hilfeplans gerichtet werden. Für die Familienhelfer ist es von großer Bedeutung, eine positive Atmosphäre zu schaffen, in der die Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher kultureller Anschauungen funktioniert. Dies erfordert das Anstreben einer Basis von Anerkennung, Respekt und Wahrnehmung der Bedürfnisse der Adressaten. Für Familienhelfer ohne eigenen Migrationshinter-

grund ist es wichtig, Kenntnisse über die jeweilige fremde Kultur zu besitzen und dieses Wissen wertungsfrei anzuwenden. Camilleri verweist auf die Wichtigkeit der Empathie als Kernkompetenz und auf den Blickwinkel. Die Betrachtung von außen – die „ethische Perspektive“ – genügt nicht und sollte durch die „emische Perspektive“ ergänzt werden. Dies bedeutet den Willen, die Perspektive des Adressaten „von innen her [zu] verstehen.“ (Camilleri 2006, S. 49). Solche Ansätze sind der Lebensweltorientierung, wie sie etwa Hans Thiersch vorschlägt, sehr nahe (vgl. Thiersch 2005).

Die A-Kultur darf nicht als allein gültiger Maßstab angesetzt werden, darf also nicht verabsolutiert werden. Wertungsneutral bedeutet aber auch, nicht ins Gegenteil zu verfallen und die fremde Kultur kritiklos zu überhöhen. Kulturen dürfen generell nicht als unantastbar und unveränderlich angesehen werden, denn „die interkulturelle Dynamik [kann] nur dann funktionieren, wenn sich die Akteure zum Prinzip des Austauschs bekennen und die dadurch bedingten Veränderungen gegenseitig akzeptieren“ (Camilleri 2006, S. 50). Die Geschichte der Menschheit zeigt ohnehin, dass jede Kultur im Laufe der Zeit beeinflusst wird und – auch für das Individuum – immer wieder Wandlungen unterzogen sein kann.

Um positiv agieren zu können ist ein kompetentes Anerkennen notwendig. Camilleri führt aus: „Erst aufgrund dieser Rechtfertigung der Achtbarkeit aller Kulturen können die weiteren – in der interkulturellen Pädagogik täglich praktizierten – Maßnahmen gerechtfertigt werden“ (ebd.). Die SPFH bietet den Fachleuten immer eine Möglichkeit, von den Adressaten zu lernen. Der Klient ist oft selbst die beste Informationsquelle, um etwas über andere Kulturen erfahren zu können. Banning stellt dazu fest: „Vor allem über seine nonverbalen Signale kann man viel herausfinden. Der unachtsame Umgang mit kulturellen Unterschieden ruft beim Anderen Abwehrreaktionen hervor, die ein Gespräch gründlich blockieren können“ (Banning 1995, S. 47). Auch in der SPFH können sich Angehörige der verschiedensten Kulturen als gleichwertig akzeptieren, „wenn sie nur Empathie, Toleranz und Verständnis füreinander zeigen“ (Nicklas 2006, S. 127). Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen die Basis der Interkulturellen Kompetenz in der SPFH dar. Die Familienhelfer können bei ihrer Arbeit mit Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen „nach gemeinsamen Werten“ suchen und ihren Beitrag dazu leisten, die „verschiedenen Kulturen einander näher [zu] bringen“ (Flam 2007, S. 44).

Fachkräfte, die sich in der Praxis der Familienhilfe dem notwendigen Austausch entziehen, können u.U. im Hinblick auf die Umsetzung des Hilfeplans – und hinsichtlich der Integration der Adressaten – mehr schaden als nutzen. Camilleri setzt sich kritisch mit der Positionierung einiger Sozialarbeiter auseinander und führt an: „Leider tun viele Pädagogen im interkulturellen Bereich so, als sei beispielsweise die Aufforderung, zu den Wurzeln zurückzukehren oder sich mit der eigenen Herkunftssprache zu versöhnen, bereits an sich hilfreich. Wenn sie aber versäumen, diesen Schritt zu legitimieren, tritt genau die gegenteilige Wirkung ein“ (Camilleri 2006, S. 50).

5.6 Kulturschock und Kulturwandel

Schon ein kurzer, vorübergehender Aufenthalt in einer fremden Umgebung kann tief greifende Verunsicherungen bis hin zu massiven psychischen Problemen auslösen. Umso mehr gilt dies für ein dauerhaftes Leben in einer völlig ungewohnten, unbekanntem Welt: „Einer fremden Gesellschaft unvermittelt ausgesetzt zu sein, kann etwas auslösen, dass man als Kulturschock bezeichnen könnte“ (Marion Lillig 2008, S. 2).

Besonders ein Migrant der ersten Generation mit seinen bestimmten kulturellen Hintergründen kann durch intensive Fremdheitserfahrungen einen Kulturschock erleben, der zu Handlungseinschränkungen, Identitätskonflikten und nicht selten auch zu Depressionen führen kann. Die Betroffenen „fühlen sich beeinträchtigt in ihrer Handlungsfähigkeit und ihrem Selbstbewusstsein“ (Kordes 2006, S. 309). Hinzu kommt, dass das verunsicherte Verhalten des Migranten seinerseits beunruhigend auf die Mitmenschen der Mehrheitsgesellschaft wirkt. Negative Wechselwirkungen begleiten nun das Leben des Migranten. Kordes setzt sich mit diesem Zustand auseinander und führt an: Der Migrant „irritiert die ‚Eingeborenen‘ und wird selber durch diese irritiert. Beide interschockieren sich gegenseitig“ (ebd.).

Der gleiche verunsichernde Effekt kann auftreten, wenn ein Migrant nach langem Aufenthalt im Aufnahmeland in sein Herkunftsland zurückkehrt (vgl. Banning 1995, S. 55). Nicht nur die eigene Persönlichkeit hat sich inzwischen weiterentwickelt, auch die Gegebenheiten im Herkunftsland haben sich gewandelt. Eltern, andere Verwandte und damalige Bekannte leben häufig nicht mehr oder sind ihrerseits fortgezogen. Die ungewohnte Realität und die damit verbundene Fremdheitserfahrung im Herkunftsland können dann enttäuschend wirken und

dazu führen, die Rückkehrillusion für immer aufzugeben. Sie „sind für ihre Landsleute in der Heimat, die ‚Deutschen‘ geworden. Sie sind somit fremd daheim und nicht daheim in der Fremde“ (Kizilhan 2005, S. 140). Diese Erfahrung führt zu einem veränderten Verhalten nach der Rückkehr in das Aufnahmeland und zu der Einsicht, hier dauerhaft zu bleiben. Als Folge begleitet den Migranten nun Enttäuschung und die Distanz zu beiden Gesellschaften.

Befremdung kann in vielseitiger Verflechtung zweier oder mehrerer Kulturen entstehen. Kordes führt dazu aus: „Interkulturelle Befremdungen ergeben sich also nicht bloß aus dem Nebeneinander von Kulturen (Kulturschocks), sondern aus dem Mit- und Gegeneinander, dem In- und Auseinander sowie dem Über- und Untereinander ihrer Akteure“ (Kordes 2006, S. 310).

Ganz oder zumindest teilweise aufgelöst werden kann der Kulturschock durch Anpassung an die Gewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft oder durch die eigene Identitätsfindung, in der aus beiden Kulturkreisen Elemente zu einer Mixtur beider Kulturen werden. Das Mischungsverhältnis kann dabei ganz unterschiedlich ausfallen. Es kann daher nicht verwundern, dass sich der durch den langjährigen Aufenthalt im Aufnahmeland stattfindende Wertewandel bzw. Kulturwandel bei den Migranten individuell und ungleich vollzieht. Diese Unterschiede gelten umso mehr für Angehörige der verschiedenen Generationen der Eingewanderten.

Festzustellen ist auch: Je größer eine Migrationsgruppe ist und je intensiver das Kollektiv unter sich bleibt, desto langsamer verläuft der kulturelle Wandel. Bei Einwanderern, welche einer kleinen Minderheit angehören, ihr eigenes kulturelles Leben nicht entfalten können und selten in ihre Herkunftsländer reisen, ist der Zwang bzw. Anreiz zum kulturellen Wandel größer.

5.7 Vorurteile und Bevorzugung

Das Vorurteil wird in einem verbreiteten Lexikon (Brockhaus 2000) definiert als eine „kritiklos übernommene Meinung, die einer sachlichen Argumentation nicht standhalten kann“. Hinzufügen lässt sich, dass Vorurteile fast immer auf eine bestimmte Gruppe von Menschen abzielen, denen pauschal eine bestimmte (negative) Eigenschaft zugeordnet wird, ohne dass diese wertende Aussage ernsthaft begründet oder verifiziert wird. Vorurteile können unter-

schiedliche Formen annehmen und z.B. in Gestalt von Nicht-Ernstnehmen, scheinbar witzigen Kommentaren, Zuschreibungen, Generalisierungen bis hin zu direkten Diskriminierungen, geäußert und gezeigt werden.

Ein Kennzeichen für die Dynamik von Vorurteilen ist, dass sie „in hohem Maße resistent gegen vernünftige Überlegungen“ (Nicklas 2006, S. 110) sind. Nicht selten hängen sie mit dem Sündenbock-Prinzip zusammen: Bestimmte konkret erlebte Mangelzustände (wie z.B. Wohnungsknappheit oder Arbeitslosigkeit) werden ursächlich bestimmten Minderheiten angelastet (z.B. zugezogenen Migranten). Vorurteile dienen allgemein auch dazu, die Welt durchschaubarer und leichter erklärbar zu sehen. Wer einem bestimmten Personenkreis die Schuld an einer selbst nicht beeinflussbaren unbefriedigenden Situation zuschreibt, muss sich scheinbar nicht die Mühe machen nach weiteren Ursachen zu suchen. Der ausgrenzende Charakter von Vorurteilen sorgt außerdem dafür, die eigene Gruppe zu stärken und aufzuwerten.

Edmond Marc Lipiansky betont, dass sich Vorurteile in der Regel nicht auf den direkten Kontakt zu den Beurteilten gründen, sondern meistens vor diesem Kontakt schon vorhanden sind und „auf den Einflüssen des Umfeldes sowie auf historisch begründeten, kulturellen Vorstellungsbildern“ beruhen (Lipiansky 2006, S. 117). Er grenzt Vorurteile von Stereotypen ab. Diese können sich durchaus auf konkrete Erfahrungen stützen, die dann jedoch grob verallgemeinert werden.

Auernheimer spricht von der „Funktionalität“ von Vorurteilen und unterscheidet eine psychische und eine soziale Dimension. Die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Vorurteilen bzw. die Hartnäckigkeit, mit der sie sich halten, erklärt er damit, „dass alle Erfahrungen immer wieder im Licht der Stereotypen interpretiert werden. Fremdbilder lassen uns oft eine Fremdheit erwarten, die den realen Differenzen nicht entspricht, so dass der Kontakt von vornherein durch Unsicherheit und Misstrauen beeinträchtigt ist“ (Auernheimer 2002, S. 189). Nicklas verweist noch darauf, dass Vorurteile im menschlichen Denken nicht einzeln als isolierte Phänomene zu betrachten sind, sondern „zusammenhängen, ein ‚Syndrom‘ bilden“ (Nicklas 2006, S. 111) und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken.

Wenn sich Vorurteile in das alltägliche Denken hineinschleichen und weiter verbreiten, führen sie häufig zu Konflikten. Nicklas sagt dazu: „Vorurteile hängen mit Konflikten zusammen, sie sind gewissermaßen die psychische Seite eines Konflikts“ (ebd.).

In der Geschichte stellten Vorurteile die Wurzeln für Krisen, Kriege und Genozide dar. Nicklas bezeichnet den Antisemitismus als „eine besonders bösartige Form des vorurteilshaften Denkens“ (ebd., S. 109). Die Vorurteile gegenüber den Juden in Europa waren eine unter den Menschen vorhandene vorverurteilende Ideologie, die dann im Nazi-Deutschland mit aller bitteren Konsequenz umgesetzt worden ist. Dass nach dem Zweiten Weltkrieg Vorurteile als Wurzel für Konflikte und auch kriegerische Auseinandersetzungen erkannt wurden, zeigt sich an einem Satz, der in die UNESCO-Charta aufgenommen worden ist: „Da Kriege in den Köpfen der Menschen beginnen, ist in den Köpfen der Menschen Vorsorge für den Frieden zu treffen“ (nach Nicklas 2006, S. 109).

Nach Nicklas kann die Entstehung von Vorurteilen psychologisch erklärt werden durch zwei auf Sigmund Freud zurückgehende seelische Mechanismen, nämlich die *Rationalisierung* und die *Projektion*. „Rationalisierung ist die Neigung des Menschen, vernünftige Gründe für Auffassungen und Handlungen vorzuschieben, die in Wirklichkeit ganz andere Ursachen haben. Projektion ist ein Abwehrmechanismus, durch den ein verbotenes oder ein von der Person nicht zugelassenes Motiv anderen Personen zugeschrieben wird“ (ebd., S. 110).

Die Dimensionen, die in Vorurteilen enthalten sein können, werden transparent durch vier Aspekte, die Nicklas bei Vorurteilen mitschwingen sieht (Darstellung nach Nicklas 2006, S. 109).

1. *Der kognitive Aspekt*

Das Vorurteil schreibt dem Beurteilten eine Eigenschaft zu, hat den Charakter eines behaupteten Faktums. (Nicklas' Beispiel: „*Alle Neger stinken.*“)

2. *Der affektive Aspekt*

Die Zuschreibung beinhaltet bereits eine starke emotionale Abneigung. („*Wenn ich neben einem Neger sitze, wird mir übel!*“)

3. *Der evaluative Aspekt*

Diese Dimension beschreibt eine negative Wertung durch das Vorurteil. („*Neger sind eine minderwertige Rasse.*“)

4. Der konative Aspekt

Vorurteile dienen als Grundlage des eigenen Handelns. („Wenn sich ein Neger neben mich setzt, wechsle ich den Platz.“)

Besonders am konativem Aspekt zeigt sich die große Gefahr und Sprengkraft, die Vorurteilen innewohnen kann, denn sie können die Disposition zu eigenem Handeln gegen die Opfer von Vorurteilen bilden.

Im Rahmen dieses Beitrags wird dem Begriff ‚Vorurteil‘ im Kontext zu Migrant*innen im Aufnahmeland Deutschland nachgegangen. Thiessen beschreibt, wie unvorbereitet die deutsche Gesellschaft im Hinblick auf die Aufnahme von Menschen aus einem anderen Kulturkreis war: „Dass mit dem Anwerben von Gastarbeitern auch Menschen mit einem religiösen Hintergrund ins Land kommen, der von jenen der Mehrheitsgesellschaft abweicht, war zunächst niemandem [...] bewusst“ (Thiessen 2009, S. 23). Marc Hoppe u.a. beklagen, dass Jahrzehnte später hierzulande noch immer wenig Wissen über die islamischen Kulturkreise besteht und führt aus: „Wer sich zunächst nicht für seinen Nachbar[n] interessiert, um sich dann vor ihm zu fürchten, für den ist es einfacher, ein vorgefertigtes Bild zu übernehmen, als sich aktiv mit einer zugegebenermaßen schwierigen Materie auseinanderzusetzen“ (Hoppe et al. 2009, S. 11). Thiessen ergänzt, dass die Anschläge des 11. Septembers 2001 eine „Islamphobie“ verstärkten, die allerdings „schon längst existierte“ (Thiessen 2009, S. 23). Cakir verweist in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Medien, die ein oberflächliches und häufig verzerrtes Abbild der islamischen Kultur zeichnen, insbesondere „wird oft ein Bild transportiert, das mit den Werten westlich-demokratischer Prägung unvereinbar sei“ (Cakir 2009, S. 15). Die Entstehung und Verbreitung von Vorurteilen kann dann nicht überraschen. Hoppe u.a. konkretisieren: „Mangelnde Reflexion und fehlende tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Thema Islam führt fast automatisch zu einer Stigmatisierung ‚der‘ Muslime“ (Hoppe et al. 2009, S. 14).

5.8 Vorurteile in der SPFH

Auch bei den Mitarbeiter*innen in der Sozialen Arbeit bestehen diverse Vorbehalte und Vorurteile, die sowohl durch eigene Erlebnisse als auch durch Erfahrungsberichte anderer entstanden sein

können. Die Fachkraft gewinnt ihre Erkenntnisse über die Migranten nicht nur durch ihre Ausbildung bzw. ihre praktische Tätigkeit mit den Adressaten, sondern auch durch seinen privaten und sozialen alltäglichen Kontakt zu Eingewanderten. Die Vorstellungen über die Zielgruppe der Migranten „sind ein vielschichtiges Phänomen, bei der zahlreiche (kognitive, affektive, verhaltensmäßige, ideologische) Faktoren zusammenwirken“ (Lipiansky 2006, S. 117). Deshalb können auch eigene Erfahrungen mit dem Angehörigen einer Ethnie wesentlich durch vorher vorhandene Vorstellungen bestimmt sein. Denn leider werden Vorurteile nicht automatisch durch direkten, persönlichen Kontakt entkräftet. Es kann sogar der gegenteilige Effekt eintreten. Bei der individuellen Arbeit mit Klienten aus islamischen Kulturkreisen können sich bestehende Vorurteile verfestigen, wenn die Bereitschaft zur Interkulturalität nicht vorhanden ist. „Offensichtlich genügen Kontakte zwischen Menschen nicht, um den Abbau von Fehlperzeptionen und Vorurteilen zu erreichen. Um dies zu ermöglichen, sind zusätzliche pädagogische Konzepte notwendig“ (Nicklas 2006, S. 116).

Vorurteile und Stereotypen bedeuten in der SPFH nicht nur eine Barriere für eine sinnvolle Beratungstätigkeit, die einen wirklichen Austausch mit den Adressaten blockiert. Sie sind auch deshalb schon sinnlos, weil die Zielgruppe der Migranten mit islamischem Hintergrund keine homogene Gruppe darstellt. „Islamische Rituale, Werthaltungen und Alltagspraktiken wurzeln in vielfältigen regionalen Traditionen und sind je nach Schicht sowie ethnischer Herkunft sehr unterschiedlich“ (Thiessen 2009, S. 23). Banning weist zudem darauf hin: „Tatsächlich sind die Probleme von Migranten nicht nennenswert anders als unsere eigenen, sie werden oft nur anders erlebt“ (Banning 1995, S. 36). Er kommt zu dem Schluss: „Darum müssen wir in Gesprächen mit Menschen aus anderen Kulturen die andersartig gefärbte Erfahrung sehr genau berücksichtigen“ (ebd.).

Die kulturellen Differenzen sind Realität. Sie können laut Auernheimer „ebenso unter- wie überschätzt werden ...“ (Auernheimer 2002, S. 191). Er benutzt den Begriff „Differenzblindheit“ (ebd.) und führt insbesondere das Unterschätzen oder Verleugnen der kulturellen Differenzen zurück auf „Angst oder auch schlicht Bequemlichkeit“ (ebd.) bei den Fachkräften.

Für die konkrete Arbeit in der SPFH kann das oben Ausgeführte nur bedeuten, dass Vorurteile und Parteilichkeit u.a. in Bezug auf kulturelle Anschauungen zu vermeiden sind, denn auch unbewusste Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen diskreditieren die Arbeit.

Auch seitens der Adressaten kann es Bevorzugung geben und können Vorurteile den Fachkräften gegenüber eine Rolle spielen, sowohl gegenüber denen ohne als auch denen mit Migrationshintergrund. Auch dies muss der Familienhelfer wissen und berücksichtigen, damit das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit realisiert werden kann.

5.9 Kulturunterschiede als Paradox

Es ist offensichtlich, dass viele der in Deutschland lebenden Migranten aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Einstellung ‚Andersartigkeit‘ ausstrahlen und als ‚fremd‘ wahrgenommen werden. Die Verschiedenheit beruht auf anderen Erfahrungen und Hintergründen. Auf dieses Anderssein wird in der Mehrheitsgesellschaft sehr unterschiedlich reagiert. Der eine oder andere Aspekt wird „[a]uf manchen Gebieten [wie] Küche, Ästhetik, Kunst [...] oft ohne weiteres akzeptiert, macht sogar neugierig, wirkt anziehend und interessant“ (Lipiansky 2006, S. 119). Andere kulturelle Bereiche der Migranten werden nicht toleriert und als fremd oder Gefahr empfunden, sobald „Anderssein an tief verwurzelte Werte, Traditionen, Bräuche und Gewohnheiten (Habitus) stößt“ (ebd.).

Lillig befasst sich mit dem Widerspruch hinsichtlich des Kontakts zu Fremden und anderen Kulturen. Sie führt an: „Die Möglichkeit des Reisens in die entferntesten Winkel dieser Welt wecken Wünsche nach dem Erleben anderer Kulturen und der mit ihnen verbundenen Phantasien über verlockende, fremde Lebenswelten mit ihren Bewohnern. Doch zurückgekehrt und re-adaptiert nach kurzem Jetlag werden Angehörige dieser Anderen im eigenen Land keineswegs als bereichernd oder anregend, sondern ausschließlich als Fremde empfunden“ (Lillig 2008, S. 1). Auffällig ist die Offenheit mancher Bürger aus der Mehrheitsgesellschaft anderen Kulturen gegenüber, solange sie im Urlaub sind. Sobald sie zurückkommen, gehen sie auf Distanz zu den Angehörigen derselben Kultur im eigenen Land. Dies stellt ein „Paradox“ (vgl. ebd.) dar. Es kann aber auch umgekehrt der Fall sein, dass das Kennenlernen der fremden Kultur während eines Auslandsaufenthalts (im Urlaub oder auf einer Dienstreise) dazu anregt, nach der Rückkehr Kontakt zu den Angehörigen der erlebten Kultur aufzunehmen, sich näher zu informieren, toleranter zu werden und gewissermaßen ‚Brücken‘ zu bauen.

6. Definition und erste Differenzierung von Migration

Einwanderung und Auswanderung gehören zu den Urphänomenen der menschlichen Zivilisation. Eine Migration kommt zustande, „wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt“, und „wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht“ (Migrationsbericht 2006, S. 12). Die Migration bewirkt nicht nur einen Ortswechsel, sondern sie veranlasst Änderungen in allen Lebensbereichen der Zuwanderer und ihrer Umgebung sowohl im Auswanderungs- als auch im Einwanderungsland. Annete Treibel befasst sich mit diesen Veränderungen und führt an: „Wanderung betrifft nicht nur die wandernden Menschen, sondern auch die Gesellschaften und Regionen, zwischen denen diese Menschen sich bewegen“ (Treibel 2008, S. 17). Die Wanderung der türkischen Bürger nach Deutschland verursachte z.B. Umgestaltungen in beiden Ländern. Die Wechselbeziehung betrifft sowohl ökonomische als auch kulturelle und politische Aspekte. Die Auswirkung ist in den beiden Gesellschaften zu spüren, auch auf politischer Ebene.

Diese durch Migration veränderte gesellschaftliche und politische Situation bedeutet neue Herausforderungen, mit denen kaum bzw. nicht rechtzeitig gerechnet wurde und auf die zu spät oder unzureichend reagiert wird. Zu den gegenwärtigen Umgestaltungsprozessen in Europa stellt Tibi in diesem Zusammenhang fest: „Im Zeitalter der Migration verändert sich die demographische Struktur Europas und damit auch Deutschlands“ (Tibi 1995, S. 15).

Die Migration beschäftigt unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen. Alle Wissenschaftler, die die Ursachen, Folgen, Begleiterscheinungen und Perspektiven der Wanderung untersuchen und analysieren, tun dies jeweils auf einem speziellen Hintergrund, etwa auf dem der Wirtschaft, des Rechts, der Demografie, Geografie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kulturanthropologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und der Soziologie (vgl. Treibel 2008, S. 17f). Dementsprechend variiert die Definition von Migration je nach Fachgebiet und Wissenschaftler, die ihre Aspekte in der Wanderung sehen und darauf fokussieren.

Der Begriff Migration wird von vielen Experten „nach den Kriterien der zurückgelegten Entfernung bzw. des Kontrastes zwischen Herkunfts- und Zielregion“ (ebd., S. 19) definiert und beschrieben. Diesen Punkt näher zu diskutieren würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Die Ausführungen gelten im Wesentlichen nicht nur für Zuwanderer aus dem Na-

hen Osten, sondern auch für Migranten mit muslimischem Hintergrund aus ferner gelegenen Ländern wie z.B. aus Nordafrika, Indien oder Indonesien.

Bei der Gruppe der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen aus verschiedenen Kontinenten, Ländern und Regionen mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sprachen und auch jeweils unterschiedlichen äußeren Erscheinungsbildern. Eine weitere Differenzierung besteht hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft. Sie können nicht-deutsche Staatsbürger sein, die in Deutschland eine neue Heimat suchen. Allerdings sind sehr viele Personen mit Migrationshintergrund mittlerweile eingebürgert und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Dies gilt von Anfang an für zugewanderte Personen mit deutscher Volkszugehörigkeit wie die Aussiedler bzw. Spätaussiedler, die nach dem deutschen Recht (verankert im Grundgesetz) Deutsche sind mit Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese deutschstämmigen Migranten konnten vor allem in den 1990er Jahren aus osteuropäischen Ländern wie zum Beispiel Rumänien, Russland, Polen, Kasachstan usw. einreisen (siehe auch Abschnitt 8.1, Aufenthaltsstatus).

Ein anderes Kriterium, um den allgemeinen Begriff Migration näher zu beleuchten, ist die Form der Ein- und Auswanderung. Unterscheiden lassen sich „Einzelwanderung, Gruppenwanderung, Kettenwanderung“ (Treibel 2008, S. 44f) oder Völkerwanderung. Diese Vorgänge werden durch internationale Abkommen, Arbeitsverträge, Abkommen über Ausbildungsmöglichkeiten oder zur Familienzusammenführung u.a. geregelt. Neben diesen legalen Wegen existiert auch die illegale Einreise. In diese Gruppe fallen Flüchtlinge und Asylsuchende, die ohne Visum in die Bundesrepublik einreisen (siehe auch Abschnitt 8.1, Aufenthaltsstatus).

Wichtig ist auch zu berücksichtigen, dass Migration nicht nur in Friedenszeiten stattfindet. Kriegerische Auseinandersetzungen bildeten häufig die entscheidenden Impulse zur Auswanderung bzw. zur Flucht. Klaus J. Bade und Jochen Oltmer führen aus: „Migration im deutschsprachigen Raum seit der Frühen Neuzeit umfasste nicht nur friedliche grenzüberschreitende Bewegungen und interkulturelle Begegnungen“ (Bade/Oltmer. 2008, S. 141). Die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liefert in dieser Hinsicht eine Fülle von historischem Anschauungsmaterial, wie auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan oder die Golfkriege.

Der Bedarf an fremden Arbeitskräften nach dem Zweiten Weltkrieg veranlasste die Bundesregierung zur Unterzeichnung mehrerer Abkommen mit den Anwerbeländern. Zuerst wurde ein Abkommen mit Italien ratifiziert, es folgten weitere Länder aus dem Mittelmeerraum. Der Bedarf an Arbeitsmigranten beschränkte sich nicht auf Deutschland, sondern war eine europäische Angelegenheit. Andere Länder wie die Niederlande, Belgien Frankreich, Österreich usw. haben sich ebenso darum bemüht. Bis zum Jahre 1974 wurden von europäischen Staaten 34 Anwerbeabkommen unterzeichnet (vgl. Treibel 2008, S. 55). Die Arbeitsmigranten wurden anfänglich als ‚Gastarbeiter‘ bezeichnet. In der deutschen Politik und Gesellschaft wurde von der Erwartung ausgegangen, sie wären Gäste auf Zeit, die eines Tages in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden. Später wurden für sie andere Begriffe verwendet wie ausländische Mitbürger und ausländische Arbeitnehmer. Es entstand mit der Zeit eine Einwanderungssituation, ohne dass Deutschland politisch als Einwanderungsland deklariert wurde. „Das wurde im politischen Entscheidungsprozeß verdrängt und im Verwaltungshandeln tabuisiert“ (Bade/Oltmer, S. 161). Die Realität und die gesellschaftlichen Veränderungen holten jedoch die Politik ein, bis die Bundesregierung Schritt für Schritt die neue Umstellung realisiert und darauf reagiert hat.

6.1 Motive der Migration

Wer sich mit dem Phänomen Migration befassen will, kommt nicht umhin die Gründe zu untersuchen, die Menschen zur Auswanderung bewegen. Treibel bezieht sich auf Untersuchungen von Schmucl Noah Eisenstadt (1945) und führt an: „Migration [findet] dann statt, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen“ (Treibel 2008, S. 42). Eine Migration wird grundsätzlich von der Motivation getragen, nach besseren Lebensbedingungen außerhalb des eigenen Herkunftslands zu suchen. Neben dem individuellen Leidensdruck spielen unterstützende Einflussfaktoren dabei eine Rolle, etwa die erhoffte Chance auf persönlichen Erfolg, erhöhte Risikobereitschaft und das Verfügen über Geldmittel.

Eine entscheidende Komponente für den Entschluss zur Migration liegt dann vor, wenn „die physische Existenz“ (ebd., S. 43) einer Person und seiner Familie in Gefahr geraten ist und keine Möglichkeit mehr besteht, ein menschenwürdiges Leben im Herkunftsland zu ge-

währleisten. Ursache und Hintergrund für die existenzielle Bedrohung kann dabei sehr unterschiedlich sein.

Eine sehr massive Form der Bedrohung herrscht in Zeiten des Krieges. Die deutsche Geschichte liefert hier eindrucksvolle Beispiele. Massive Fluchtbewegungen über Landesgrenzen hinweg wurden durch Ausdehnung der deutschen Grenzen und aggressives Eindringen in fremde Staatsgebiete während der Weltkriege verursacht. Die kriegerischen Aktivitäten während des Zweiten Weltkriegs erzwangen Völkerbewegungen in viele Richtungen und europäische Regionen. Ihr Einfluss wirkte noch lange nach Beendigung des Krieges. In einem Gebiet wie Oberschlesien z.B. lebten vor Ausbruch des ersten Weltkriegs mehrheitlich Deutsche. Der Verlauf und die Folgen der beiden Weltkriege führten zu mehrmaligem Wechsel der majorisierenden Volksgruppen. „Minderheiten wurden zu Mehrheiten, Mehrheiten zu Minderheiten, Einheimische zu Fremden im eignen Land“ (Bade/Oltmer 2008, S. 141). Fluchtbewegungen infolge kriegerischer Auseinandersetzungen verursachten Wanderungen aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Europa und erhöhten die Zahl der Migranten auch in Deutschland. Beispiele dafür sind der Bürgerkrieg im Libanon (Mitte 1970er bis Mitte 1980er Jahre), der Militärputsch in der Türkei (1980), die Golfkriege im Irak bis zum Einmarsch der USA in diese Region (zwischen 1980 bis 2003) und die kriegerischen Auseinandersetzungen in Afghanistan bis zur Intervention der Nato-Partner (2001). Auch der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und die darauf folgenden Bürgerkriege in den 1990er Jahren führten zur Wanderung sehr unterschiedlicher Volksgruppen nach Deutschland.

Aber nicht nur unmittelbare Kriegszustände üben einen Druck auf die Bevölkerung aus, so dass der Wunsch nach Emigration entsteht. Undemokratische Verhältnisse in einigen Ländern können zu einem solchen Leidensdruck führen, dass Menschen nur noch den Ausweg der Auswanderung sehen. Die „politisch-ideologische“ (Treibel 2008 S. 43) Verfolgung sowie staatliche bzw. gesellschaftliche Benachteiligung aufgrund politischer Meinung, ethnischer Zugehörigkeit oder der Religionszugehörigkeit sind Beispiele dafür. Die Folge undemokratischer institutioneller Strukturen (vgl. ebd.) – häufig in Begleitung massiver Korruption – erschweren und belasten das Leben des Individuums in den betreffenden Ländern. Viele der Ausreisewilligen arbeiten mit hohem persönlichem Einsatz unter schwierigen ökonomischen Bedingungen, sehen jedoch keine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familie mehr. Trotz Ausschöpfung der eigenen Kräfte bleibt die permanente Unsicherheit, die eigene Familie im

Herkunftsland auf Dauer nicht ernähren zu können. Dies gilt in gleichem Maße für wirklich arme Länder wie auch für relativ reiche Länder mit einem enormen Einkommensgefälle (wie z.B. Ägypten). Allgemein lässt sich feststellen, dass das globale Nord-Süd-Gefälle Armut erzeugt und diese ist eine der größten Triebfedern für den Wunsch nach Migration. Andere Wanderer sind nicht direkt von persönlicher Armut bedroht, haben jedoch eine andere „Lebensvorstellung“ (ebd.), die in den Herkunftsländern nicht zu verwirklichen ist und erhoffen sich ebenfalls durch die Migration ein besseres Leben.

6.1.1 Das Push-Pull-Modell

Auf jeden Fall wäre es nicht ausreichend, Migration nur auf ökonomische Ursachen zurückführen zu wollen. Untersuchungen belegen einen Zusammenhang zwischen sowohl ökonomischen als auch demografischen Einflussfaktoren (vgl. Treibel 2008, S. 39), wie „Arbeitsmarktsituation, Lohnniveau, Bevölkerungsentwicklung etc.“ (ebd., S. 40).

Das Zusammenwirken der beschriebenen Einflussfaktoren in dem Herkunftsland mit denen des Einwanderungslands wird als *Push-Pull-Modell* (vgl. ebd., S. 39) bezeichnet. Demzufolge bildet der Push-Faktor die Ursachen, die eine Person in ihrem Heimatland zur Auswanderung zwingen bzw. bewegen können. Politische Unterdrückung, Verfolgung, Arbeitssuche, starkes Einkommensgefälle, mangelnde gesundheitliche und soziale Absicherung können u.a. Push-Faktoren darstellen. Die Aussicht, im Einwanderungsland ein besseres Leben führen zu können, entspricht dem Pull-Faktor.

Starke Pull-Faktoren entstehen auch durch den Informationsaustausch zwischen bereits eingewanderten Personen und den im Herkunftsland verbliebenen Verwandten und Freunden (vgl. ebd., S. 40). Dieser Austausch liefert aktuelle Informationen über das Zielland wie die Lebens- und Arbeitssituation. Erreichte Erfolge können die Verbliebenen ermutigen und ebenfalls zur Auswanderung animieren. Zu beachten ist, dass hier in der Regel eher beschönigt wird; Erfolge werden eher übertrieben und Misserfolge verschwiegen, um die eigene Migrationsentscheidung nicht in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Kontaktpflege zwischen dem bereits Eingereisten und den in der Heimat Ausreisewilligen kann auch zur direkten Unterstützung in Form von Geldüberweisungen und zur Gewährung persönlicher Darlehen für die Auswanderung führen. Auch die Zusage, neu eingewanderte Personen in der ersten Phase der

Eingewöhnung zu unterstützen, z.B. bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bildet einen Pull-Faktor.

Die Erfahrungen und Informationen aus der sogenannten ersten Welle der Wanderung bewegen weitere Personen im Herkunftsland, sich für die Migration zu entscheiden. „Wunschvorstellungen von einem besseren Leben [...] verbinden sich mit den Berichten der bereits Gewanderten, die sich zum Nachweis ihres Erfolgs genötigt sehen“ (ebd, S. 41). Der Faktor ‚Beziehung‘ zu den gewanderten Verwandten wird in vielen Untersuchungen und Interviews als bedeutsame Ursache der Wanderung bezeichnet.

Der Entschluss auszuwandern ist immer eine persönliche Entscheidung, auch wenn gravierende Push- und auch Pull-Faktoren vorliegen. Die Entscheidung unterliegt aber zum großen Teil unvorhersehbaren Faktoren. Einige Migranten vollziehen die Auswanderung mit der Absicht, nur für eine begrenzte Zeit im Zielland zu bleiben, so lange, bis sie bestimmte eigene Ziele erreicht haben. Jedoch zeigen die Erfahrungen, dass sich für viele dieser Migranten nach einigen Jahren aus dem Einwanderungsland eine neue Heimat entwickelt. Einige Einwanderer wären nach jahrelangem Aufenthalt gerne in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, haben jedoch mit der Zeit starke Bindungen an das Einwanderungsland Deutschland aufgebaut. Die Abhängigkeit u.a. vom Arbeitsplatz, von der Sozialversicherung und die Verwurzelung ihrer Kinder im Einwanderungsland zählen hierbei zu den bestimmenden Faktoren, länger als ursprünglich geplant in Deutschland zu bleiben. Aus dem zeitlich befristeten ‚Projekt Migration‘ wird so häufig ein ‚lebenslanges Projekt‘.

6.2 Bevölkerungsentwicklung und Migration

Die Bevölkerungszahl in Deutschland ist abhängig von den jährlichen Geburten- und Sterbezahlen sowie dem Wanderungssaldo, das sich aus der Bilanzsumme der Zu- und Abwanderung von Migranten und Deutschen nach bzw. aus Deutschland ergibt. Laut dem Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beträgt der Wanderungssaldo jährlich 100.000 bis 200.000 Personen.

In Deutschland führen eine geringere körperliche Belastung im Beruf, ein höheres Gesundheitsbewusstsein und eine bessere medizinische Versorgung dazu, dass die Menschen durch-

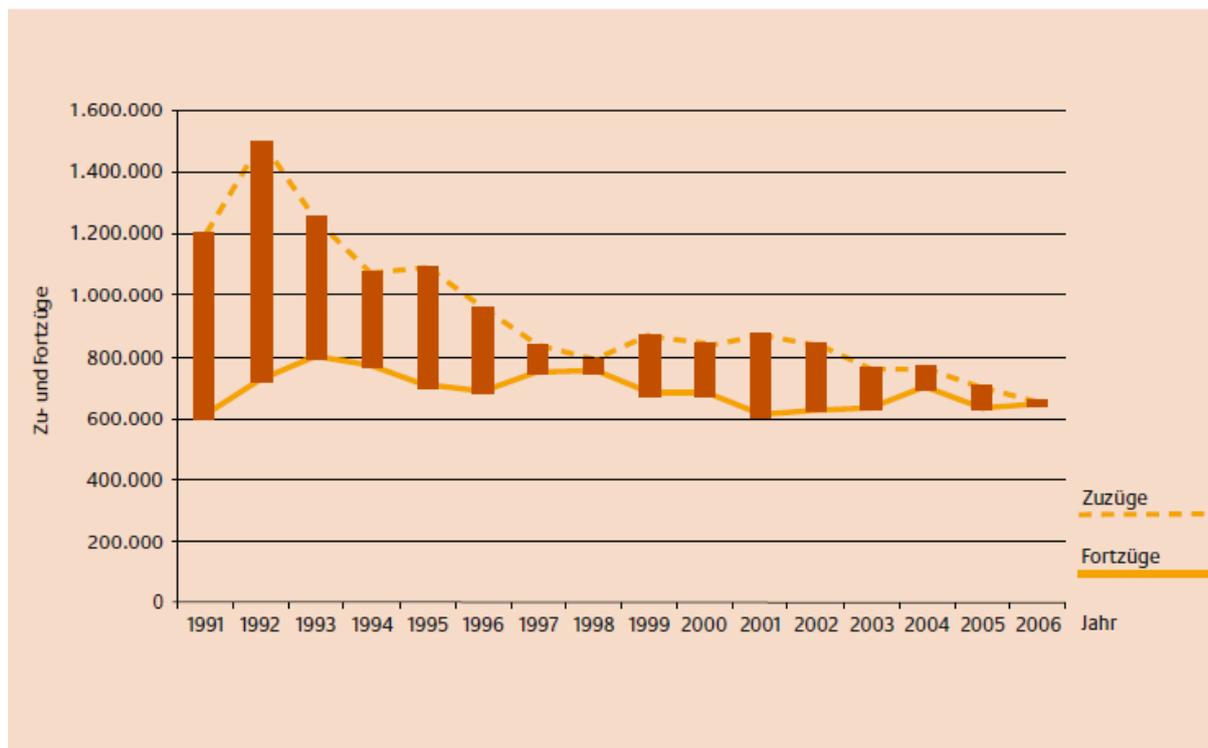
schnittlich immer älter werden. Gleichzeitig sinken die Geburtenzahlen, was eine Alterung der Gesellschaft zur Folge hat. Seit 1972 sind in Deutschland weniger Geburten als Sterbefälle verzeichnet, was eine sinkende Bevölkerungszahl verursacht. Jedoch wurde diese Entwicklung durch die Zuwanderung von Migranten in den letzten Jahren zum Teil ausgeglichen.

Einwanderung verändert die Altersstruktur in Deutschland aus folgenden Gründen: Einwanderer, die nach Deutschland kommen sind durchschnittlich jünger als die einheimische Bevölkerung, Migranten, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, sind dagegen überwiegend ältere Personen. Es kommt zu einem „Verjüngungseffekt“ (Migrationsbericht 2006, S. 180). Außerdem ist zu vermerken, dass die Geburtenrate in Familien mit Migrationshintergrund höher ist als bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Gründe dafür können kulturell bedingte Familienbilder sein, in denen die Familiengründung einen hohen Stellenwert innerhalb der Lebensplanung einnimmt, oder religiöse Gründe. Des Weiteren liegt bei den in Deutschland lebenden Migranten die Geburtenrate höher und die Lebenserwartung niedriger im Vergleich zur übrigen Bevölkerung. (vgl. ebd., S. 180f).

Schaubild 7: Zu- und Abwanderungs-Bilanz Deutschlands von 1994 – 2006

(aus: Migrationsbericht 2006, S. 15)

Abbildung 1-1: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands von 1994 bis 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt

In dem Zeitraum 1991 bis heute waren 1992 und 1993 die höchste Anzahl an Einwanderern nach Deutschland zu verzeichnen. Viele Flüchtlinge kamen in dieser Zeit aufgrund der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien, der politischen Umbrüche in Osteuropa und des zweiten Golfkriegs im Irak nach Deutschland. Die Anzahl der Asylbewerber nahm von 1992 (mit 438.191) bis 2006 (mit 21.029) kontinuierlich ab. Ebenso ist die Zahl der Spätaussiedler von 230.565 im Jahre 1992 auf 7.747 im Jahre 2006 gesunken. Seit 1995 nahm die Zahl der Zuzüge ins Bundesgebiet in Wellen ab. Weltpolitische Ereignisse Anfang des 2. Jahrtausends wie der Afghanistan- und der Irak-Krieg führten zu Bevölkerungswanderungen, die sich auch in Deutschland bemerkbar machten (vgl. Migrationsbericht 2006, S. 15).

Schaubild 8: Zuzüge nach Deutschland 1991 – 2006, aufgeschlüsselt nach Gruppen

(aus: Migrationsbericht 2006, S. 38)

Tabelle 2-1: Zuwanderergruppen 1991 bis 2006¹

Jahr	EU-Binnenmigration (EU-14)	Familien-nachzug	(Spät-) Aussiedler	Jüdische Zuwanderer	Asyl-bewerber	Werk-vertrags-arbeit-nehmer	Saisonarbeit-nehmer und Schausteller-gehilfen	IT-Fach-kräfte	Bildungs-ausländer (Studien-anfänger)
1991	128.142	–	221.995	–	256.112	51.771	128.688	–	–
1992	120.445	–	230.565	–	438.191	94.902	212.442	–	–
1993	117.115	–	218.888	16.597	322.599	70.137	181.037	–	26.149
1994	139.382	–	222.591	8.811	127.210	41.216	137.819	–	27.922
1995	175.977	–	217.898	15.184	127.937	49.412	176.590	–	28.223
1996	171.804	–	177.751	15.959	116.367	45.753	197.924	–	29.391
1997	150.583	–	134.419	19.437	104.353	38.548	205.866	–	31.123
1998	135.908	62.992	103.080	17.788	98.644	32.989	207.927	–	34.760
1999	135.268	70.750	104.916	18.205	95.113	40.035	230.347	–	39.905
2000	130.683	75.888	95.615	16.538	78.564	43.682	263.805	4.341	45.652
2001	120.590	82.838	98.484	16.711	88.278	46.902	286.940	6.409	53.183
2002	110.610	85.305	91.416	19.262	71.124	45.446	307.182	2.623	58.480
2003	98.709	76.077	72.885	15.442	50.563	43.874	318.549	2.285	60.113
2004	92.931	65.935	59.093	11.208	35.607	34.211	333.690	2.273	58.247
2005	89.235	53.213	35.522	5.968	28.914	21.916	329.789	–	55.773
2006	89.788	50.300	7.747	1.079	21.029	20.001	303.429	–	53.554

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesverwaltungsamt, Auswärtiges Amt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit

¹ Eine Addition der Zuwanderergruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z.B. Fall- vs. Personenstatistik) nicht möglich. Vgl. dazu jeweils die folgenden Unterkapitel.

Die Gesamtbevölkerung von Deutschland im Jahre 2005 betrug 82,5 Millionen Einwohner, darunter 66,8 Millionen (81%) Deutsche ohne Migrationshintergrund und 15,7 Millionen (19%) mit Migrationshintergrund. Gut die Hälfte der letzteren Gruppe, nämlich ca. 8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, die knappe Hälfte, 7,3 Millionen, waren Staatsbürger anderer Nationen (vgl. Migrationsbericht 2006, S. 171 und Strukturdaten zur Migration in Deutschland, 2004, S. 15).

Im Jahr 2005 lebten 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies bedeutet, dass sie selbst oder mindestens eines der Elternteile eine Migrationserfahrung

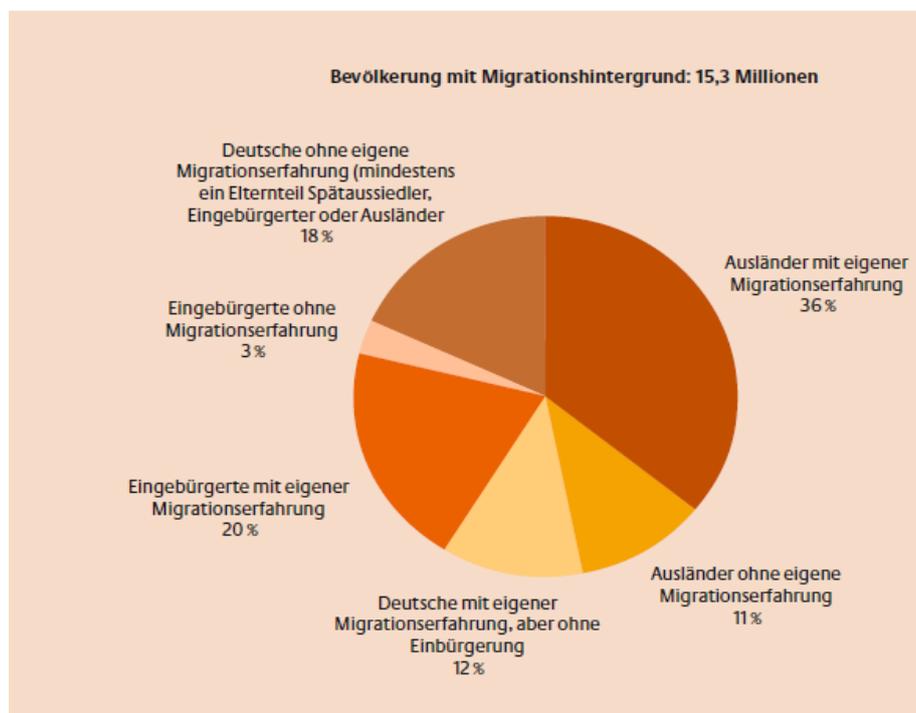
hatten. Von den in Deutschland lebenden Migranten haben 36% eine persönliche Migrationserfahrung (vgl. ebd., S. 170).

Weniger als die Hälfte (47%) waren 2005 Ausländer ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der größere Anteil der Migranten hat einen deutschen Pass, sie sind entweder Eingebürgerte, Kinder von Migranten, Spätaussiedler oder Deutsche, die nach Deutschland remigrierten oder sie haben einen deutschen Partner geheiratet.

Schaubild 9: Statistische Aufschlüsselung der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2005

(aus: Migrationsbericht 2006, S. 171)

Abbildung 6-9: Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Der Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung in Deutschland lag im Jahre 1961 bei 1,2%, stieg bis zum Jahre 1970 auf 4,5% und bis 2004 auf 8,8%. Im Verlauf der letzten 50 Jahre wurde der Anteil also mehr als siebenmal so hoch. Eine Untersuchung im Jahre 2004

zeigte hinsichtlich der Verteilung der Altersgruppen, dass 40% der Migranten zwischen 18 und 40 Jahren alt waren und nur 11% über 60 Jahre. Die Anteile der Deutschen betragen 27% (18 bis 40 Jahre) und 26% (über 60 Jahre). Das Durchschnittsalter der Migranten zu diesem Zeitpunkt lag bei 34 Jahren, das der deutschen Bevölkerung bei 42 Jahren.

Im Jahr 1995 betrug die erfasste Zahl an Zuwanderungen in die Bundesrepublik Deutschland 1.096.048 Personen (siehe Tabelle). Im Jahre 2006 waren es 662 000 Personen (vgl. Migrationsbericht 2006, S. 12).

Schaubild 10: Zuzüge über die Grenzen Deutschlands 1995 – 2005 (nach Bernhard Santel 2007, S. 17)

Jahr	Zahlen	Jahr	Zahlen
1995	1.096.048	2001	879.217
1996	959.691	2002	842.543
1997	840.633	2003	768.975
1998	802.456	2004	780.175
1999	874.023	2005	707.400
2000	841.158		

Zwischen 1991 und 2006 sind 15,1 Millionen Personen nach Deutschland eingewandert. Dies betrifft vor allem Aussiedler, Flüchtlinge aus dem Ex-Jugoslawien und Asylbewerber. Unter den Zugewanderten sind folgende Personengruppen zu unterscheiden: „EU-Binnenmigration, Spätaussiedler, Studenten, zeitlich begrenzte Arbeitsmigration, Asylbewerber, Nachzug von Familienangehörigen, und Rückkehr deutscher Staatsangehöriger“ (vgl. Migrationsbericht 2006, S. 15).

Statistiken zeigen auch auf, dass sich mehr als 200 Nationalitäten in Deutschland aufhalten. Die Nationalitätsgruppen sind dabei zahlenmäßig sehr unterschiedlich vertreten. Migranten mit europäischer Staatsbürgerschaft hatten einen Anteil von 79%, darunter 26,3% allein aus der Türkei. 12% aller Migranten stammen aus Asien, 4% aus Afrika und 3% aus Nord- und Südamerika.

Die Gründe der Migration waren seit den 1960er Jahren unterschiedlich. Die erste Phase stand ganz im Zeichen der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer. In den 1970er Jahren kamen dann vorwiegend deren Familienangehörige im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland. Über diese legal zugereisten Migrantenfamilien stellt Felicitas Hillmann fest: „Mehr als die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland, 56%, gehört zur großen Gruppe der Gastarbeiter aus den ehemaligen Anwerbestaaten“ (Hillmann 2004, S. 12).

In den 1980er und 1990er Jahren reisten viele Asylsuchende, illegale Zuwanderer und Bürgerkriegsflüchtlinge nach Deutschland ein. In diesen Zeitraum fällt auch eine große Zahl von Aussiedlern und Spätaussiedlern. Außerdem kamen Migranten als Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer (vgl. Strukturdaten zur Migration in Deutschland, 2004, S. 15).

Seit Mitte der 1980er Jahre bilden jedoch die ‚illegal‘ Eingewanderten einen großen Anteil der neuen Migranten. Dies ist vor allem auf die Situation in ihren Herkunftsländern zurückzuführen. Felicitas Hillmann führt aus: „Eine solche sehr rasche Entwicklung der ‚illegalen‘ Zuwanderungen weist [...] auf die sich in vielen Ländern des Südens verschlechternden Lebensbedingungen hin, die schließlich zu einer Ab- und Auswanderung vieler junger Menschen führen“ (Hillmann 2004, S. 10).

Es ist hier hervorzuheben, dass die Einwanderung für Deutschland wie für alle europäischen Länder eine politische Herausforderung darstellt.

Auf der anderen Seite ist heute die Einreise nach Deutschland schwierig und mit diversen Problemen und Hindernissen verbunden. Aus der Perspektive vieler Nicht-Europäer besteht ein eiserner Vorhang, der nicht einfach zu überwinden ist. Felicitas Hillmann sagt dazu: „Auf der diskursiven Ebene besteht nunmehr ein Europa des ‚Drinnen‘ und ‚Draußen‘ – ein Europa, das zunehmend nach ‚guten‘ und nach ‚schlechten‘ Migranten“ (ebd., S. 22) differenziert.

6.3 Migration im Kontext zur SPFH

Einwanderer, insbesondere aus den islamischen Kulturkreisen, bilden mittlerweile einen beträchtlichen Anteil der Adressaten der SPFH. Einige der aktuellen Problemfelder sind immer noch auf die Umstände der Migration zurückzuführen. Bei vielen Klienten ist anzumerken, dass sie vermutlich längere Zeit brauchen, um die Probleme im Zusammenhang ihrer Einwanderung zu verarbeiten. Fachleute im Sozialen Bereich benötigen insbesondere Hintergrundwissen und Sensibilität für die speziellen Anliegen dieser Adressatengruppe. (siehe der folgende Abschnitt).

7. Zielgruppenspezifische Problematiken der Einwanderer aus islamischen Kulturkreisen

Das Leben vieler Migranten in Deutschland wird von einigen besonderen Problemfeldern bestimmt, die auf die Hintergründe im Herkunftsland, die Probleme während der Auswanderungszeit – etwa in einer Fluchtsituation – oder auf neue Lebensumstände und Erfahrungen im Zielland zurückzuführen sind.

Die Lebensumstände im Einwanderungsland unterscheiden sich in diversen Hinsichten von der Lebensrealität in den Herkunftsländern vieler Migranten, insbesondere jener aus den islamischen Kulturkreisen. Sowohl bezogen auf die Herkunftskultur als auch auf das kulturelle Leben im Zielland bewegt sich das Leben eines Migranten im Spannungsfeld von Anforderungen und Möglichkeiten (Ressourcen), die sein Leben kennzeichnen und beeinflussen. Aus dieser allgemein zutreffenden Ausgangslage heraus macht jede Person mit Migrationshintergrund ihre speziellen eigenen Erfahrungen, hat ihre Interpretationen, Emotionen, Motive, Wertvorstellungen und Zugehörigkeitsgefühle, die sie im Alltag begleiten.

Aufgrund fehlender Handlungsfähigkeit und Bewältigungskompetenzen geraten viele Migranten in Problemlagen, die ohne fachmännische Begleitung und Unterstützung nicht bewältigt werden können. In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Einflussfaktoren näher erläutert, die speziell das Leben von Einwanderern bestimmen und erschweren können.

7.1 Belastungsfaktoren

Die besonderen Belastungsfaktoren, denen Menschen mit Migrationshintergrund ausgesetzt sind, können sich in vielfältiger Weise und in unterschiedlich starker Intensität äußern. Gelingt es mit der Zeit nicht, diesen problematischen Ballast zu bearbeiten und zu kompensieren, dann lähmt er die Betroffenen häufig in ihrem alltäglichen Leben, kann sogar zur Zerstörung des familiären Zusammenhalts führen und die Zukunftsperspektive eines Individuums oder einer Familie erheblich gefährden.

Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind immer wieder mit den differenziellen Wirkungen der Belastungsfaktoren auf die Migrantenfamilien konfrontiert. Aufgrund deren Vielfalt werden im Folgenden einige Einflussgrößen aufgezählt, die das Leben eines Migranten und seiner unmittelbaren Angehörigen auf unterschiedlichsten Ebenen negativ beeinflussen können.

Zu beachten ist bei all diesen Belastungsfaktoren, dass die Migranten zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung eine bestimmte religiöse und kulturelle Zugehörigkeit mitbringen, die sie auch im neuen Lebensumfeld des Ziellandes begleiten wird.

A. Belastungsfaktoren, die aus dem Herkunftsland mitgebracht werden

1. Erwartungen eines besseres Lebens, die im Zielland nicht unmittelbar oder gar nicht erfüllbar sind
2. Probleme aufgrund politischer Benachteiligungen, die teilweise zur Traumatisierung führen: Verfolgung und Bedrohung ethnischer und religiöser Minderheiten, frauenspezifische Problematik, Bürgerkrieg, Folter
3. Soziale und finanzielle Verpflichtungen: Schulden durch die Migration, Versorgung der Angehörigen im Herkunftsland
4. Geringe Bildungsmöglichkeiten: verbesserungswürdiges Schulsystem, fehlender Zugang zu einer Ausbildung

B. Belastungsfaktoren, die durch das neue Leben im Einwanderungsland entstehen

1. Ungewisser Aufenthaltsstatus
2. Begegnung mit unbekanntem Institutionsstrukturen, fehlende Kenntnisse über Regelungen und Gesetzgebung
3. Begegnung mit der fremden Religion und Kultur, mit Normen, Gebräuchen usw.
4. Unsicherheit gegenüber dem neuen sozialen Umfeld
5. Eingeschränkte Verständigung, Erlernen einer neuen Sprache
6. Unsichere Arbeitssituation: niedrigqualifizierte Tätigkeiten, evtl. Arbeitslosigkeit
7. Geringes Familieneinkommen bis hin zur Armut
8. Schlechte Wohnverhältnisse, belastende Wohngegend
9. Leben in einer Konsumgesellschaft
10. Verwirrende Freizügigkeit
11. Besondere gesellschaftliche Phänomene: u.a. Umgang mit Alkohol, Gewalt

C. Differenzielle Auswirkungen

1. Fehlende Möglichkeiten des Auslebens der eigenen Kultur und Religion
2. Sprachprobleme und Zweisprachigkeit
3. Eingeschränkte Beteiligung am kulturellen Leben des Einwanderungslandes
4. Fremdheitsgefühl, fehlende Akzeptanz bis hin zu Benachteiligung und Diskriminierung
5. Finanzielle Belastungen im Alltag, Unterstützung im Herkunftsland verbliebener Angehöriger, Schulden durch Investitionen im Herkunftsland

6. Mangelnde Freizeitaktivitäten und Sport

D. Tiefgreifende Folgen

1. Zerrissenheit zwischen zwei Kulturen, Brüche in der Denkstruktur
2. Veränderung in der Familienstruktur, neue Position der Mütter, Väter und Kinder, Generationskonflikte
3. Plan- und Perspektivlosigkeit, Zukunftsängste, Rückkehrillusion
4. Enttäuschung über unerfüllte bzw. nicht erfüllbare Erwartungen
5. Weitergabe der Problemlage an die nachfolgende Generation
6. Identitätskonflikte und Misslingen der Integration
7. Isolation und geringes soziales Netzwerk
8. Kritischer Gesundheitszustand, psychische und körperliche Erkrankungen

Hervorzuheben ist, dass sich die Folgen und Auswirkungen dieser Herausforderungen in verschiedenen Lebensabschnitten und bei den Migranten unterschiedlicher Generationen auf jeweils andere Weise niederschlagen. Die SPFH hat die Aufgabe, diese spezifizierten Anforderungen zu erkennen und adressatengerecht sowie ressourcenorientiert zu handeln.

7.2 Benachteiligung im Einwanderungsland

Familien, die Hilfe zur Erziehung erhalten, sind überwiegend Unterschichtsfamilien, die sowohl der Einwanderer- als auch der Mehrheitsgesellschaft angehören. Sie werden auch als „Multiproblemfamilien“ (BmfFSFJ 2004, S. 74) bezeichnet. Adressaten der SPFH erleben überwiegend Benachteiligungen im Alltag. Die Klienten mit Migrationshintergrund erfahren darüber hinaus Belastungsfaktoren im Einwanderungsland, die aufgrund ihres Fremdseins ihr Leben zusätzlich beeinträchtigen.

Der Begriff Benachteiligte umfasst nicht nur körperlich behinderte Personen oder Schwerbehinderte, sondern auch jene Menschen, die in bestimmten Lebensbereichen mit Defiziten leben. Nach der ERIC-Datenbank wird der Begriff definiert „als Individuen oder Gruppen, die in einer bestimmten Gesellschaft aus Gründen der Rasse, des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der wirtschaftlichen Situation, Sprache, geographischen Lage, Umwelt, Erziehung und Behinderung einen niedrigen Status haben“ (Education Resources Information Center 2008).

Im Handbuch „Sozialpädagogische Familienhilfe“ wird auf die Arbeit von Hanesch (1994) hingewiesen. Demzufolge sollten wenigstens zwei Unterversorgungskriterien bei einer Person bzw. Familie vorhanden sein, um unter die Begriffe Armut bzw. Benachteiligung zu fallen. Hierbei werden die Bereiche „Finanzen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, sowie [...] Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste“ (BmfFSFJ) 2004, S. 74) in Betracht gezogen. Die fehlende „Verfügbarkeit ist dabei im objektiven, aber auch im subjektiven Sinn gemeint und zwar im Sinne des Nicht-Nutzen-Könnens“ (ebd.).

Brinkmann (1995) bringt Armut in Zusammenhang mit Einengungen und Behinderungen und erläutert weiter: „Materielle, soziale und räumliche Ausgrenzungen verknüpfen sich hier mit Einschränkungen in den gesellschaftlichen Wahl- und Teilhabemöglichkeiten“ (zit. nach BmfFSFJ) 2004, S. 74). In anderen Definitionen geht es darüber hinaus um fehlende „Teilhabe am kulturellen Leben und an sozialen Dienstleistungen, der Lebenszufriedenheit und den Zukunftsperspektiven“ (ebd.).

Gerade die Adressaten der SPFH weisen häufig Defizite insbesondere hinsichtlich ihrer Bildung, der Ernährung, des Gesundheitszustands, der finanziellen Situation, der Sprachkenntnisse, der Erziehung und der Karrieremöglichkeiten auf. Hinzu kommen häufig eine hohe Kinderzahl und beengte Wohnverhältnisse. Die Benachteiligung, die die Migranten durch Nichtteilhabe am vorherrschenden soziokulturellen Lebensstil in Deutschland spüren, lassen zusätzliche Belastungsfaktoren entstehen und führen in vielen Fällen zu Lebenskrisen.

7.3 Krisenmodelle

Das Erleben von Krisen gehört zum alltäglichen Leben eines jeden Individuums und betrifft sowohl Einzelpersonen als auch Familien oder Gruppen. Krisen sind teilweise unabwendbar und unterliegen einer besonderen Dynamik, die eine Veränderung bzw. Verschärfung der Ausgangslage mit sich bringt. „Dabei lassen sich natürliche und unvorgesehene Krisenzeiten unterscheiden“ (BmfFSFJ 2004 S. 426). Für Wnuk-Gette/Wnuk sind Krisen „Wendezeiten“ (ebd.). Entwicklungen und Veränderungen, mit denen eine Familie eventuell rechnet, werden als natürlich bezeichnet. Die unvorhergesehenen Wendezeiten wiederum sind Veränderungen, die für die Familie im Vorfeld nicht zu erkennen waren. Krisen sind durchaus nicht immer Wendezeiten für positive Entwicklungen, denn aus einer vorübergehenden Krise kann eine dauerhafte Krise mit bedrohlichen Folgen entstehen (vgl. ebd.).

Die krisenhaft betroffenen Lebensbereiche und Ebenen weiten sich in der Regel aus. So bedingt z.B. eine berufliche Krise häufig auch soziale, materielle und seelische Beeinträchtigungen. Diese wiederum können schnell zu Desorientierung, Selbstbemitleidung und Selbstzuschreibungen führen. Krisen können in unterschiedlichen Lebensabschnitten vorkommen. Betroffene Personen deuten vergleichbare Krisen oft sehr unterschiedlich und stellen sie auch anderen in unterschiedlicher Weise dar.

Ebenso individuell fällt der Prozess der Krisenbewältigung aus. Der Mensch, der eine Krise erlebt, ist in seinem Denken, seiner Struktur und seinem Handeln befangen und daher meist nicht in der Lage, sich selbst den wahren Grund dafür zu erklären oder sogar Abhilfe zu schaffen. Die Orientierungslosigkeit während einer Krise kann erhebliche Folgen für den Betroffenen und sein soziales Umfeld haben.

Die Familien, die SPFH in Anspruch nehmen, leben am Rande von Krisen oder mitten darin und sind ohne Hilfe von außen oft nicht imstande diese zu bewältigen. Migranten erleben im Aufnahmeland Formen von Krisen und Herausforderungen, die sie vor der Auswanderung weder geahnt noch gekannt haben. Als konkrete Folge unbearbeiteter Krisen kann es in der Familie zu eskalierenden Situationen kommen, die das Zusammenleben erschweren und den Zusammenhalt der Familie gefährden. In einigen Familien bestehen Krisen über längere Zeit, ohne dass sie bewältigt werden. Resultierend daraus werden diese Adressaten in der Regel psychische Probleme entwickeln.

In jeder Krise liegt aber grundsätzlich auch die Chance, einen verbesserten Zustand herbeizuführen. Deshalb kann eine „bewältigte Krise [...] das Selbstvertrauen stärken“ (BmfFSFJ 2004, S. 213). Dieses positive Ereignis wird von vielen Klienten im Nachhinein erkannt; sie bekommen ein neues Selbstbewusstsein und eine verbesserte Selbständigkeit.

Die Bewältigung von Krisen in den Familien zählt zu den Hauptaufgaben der Sozialen Arbeit. Insbesondere ist die SPFH, als eine erzieherische Maßnahme, für die „Lösung von Konflikten und Krisen“ (§ 31 SGB VIII) zuständig.

Im Handbuch für Sozialpädagogische Familienhilfe (2004) wird sich auf die Erkenntnisse von Nielsen/Nielsen/Müller (1986) bezogen. Sie entwickelten drei Typen von Krisen, die nach Problemkonstellation differenziert werden:

1.) „Familien in Einzelkrisen“ (BmfFSFJ 2004, S. 17): Die Familien in dieser Kategorie führen ihren Lebensalltag bis zum Eintreffen der Krise zum großen Teil ohne fremde Hilfe. „Durch nicht erwartete Einzelereignisse“ (ebd.), wie z.B. Partnerverlust, Krankheit oder Invalidität, sind Probleme entstanden, die die Familie überfordern. Diese Familien verfügen jedoch über ein hohes Maß an Selbstregulierungsfähigkeit und Selbständigkeit und sind neuen Impulsen gegenüber aufgeschlossen.

2.) „Familien in Strukturkrisen“ (ebd.): Migrantenfamilien, die Strukturkrisen aufweisen, leben durch länger anhaltende Belastungen – wie etwa Wohnungs-, Erziehungs-, Partnerschafts- oder Finanzprobleme – in einer permanenten Stresssituation. Konkrete Beispiele, die Auslöser für dauerhafte, strukturelle Krisensituationen sein können, sind: ein drohender Sorgerechtsentzug, die Inhaftierung eines Elternteils, der Verlust des Arbeitsplatzes oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Im Vordergrund der zwingend notwendigen Hilfe steht die Wiederherstellung funktionierender innerfamiliärer Strukturen, begleitet von Aufklärungsarbeit und Entlastung der Eltern. Betroffene dieser Kategorie verfügen jedoch noch über gewisse Fähigkeiten zur Problembewältigung, „die Dauerbelastungen äußern sich nicht fortwährend krisenhaft“ (ebd.).

3.) „Familien in chronischen Strukturkrisen“ (ebd.): Ausschlaggebend hierfür sind „gravierende Defizite in der Sozialisation und der Bildungserfahrung“ (ebd.) der Eltern. Probleme bestehen in fast allen Lebensbereichen, die vor allem die Außenwelt der Familie berühren. Aufgrund des geringen Selbstwertgefühls werden Außenkontakte gemieden, darunter fällt

auch der Besuch von Ämtern, Institutionen oder Ärzten. Diese Adressaten verfügen kaum über eigene Ressourcen, um ihre Lebenssituation zu verbessern und sind daher auf Fremdhilfe angewiesen.

Heinz Schattner beschreibt Betroffene von Krisen als Menschen, die aus dem Gleichgewicht geraten sind (vgl. Schattner 2007, S. 609) und nennt drei für die Sozialpädagogische Familienhilfe relevanten Fragestellungen:

- Wie kommt es zu einer Krise?
- Welche sind die typischen Verhaltensweisen in einer Krise?
- Wie gelingt es, wieder aus einer Krise herauszukommen?

(nach Schattner 2007, ebd.)

Schattner unterscheidet zwei Möglichkeiten, wie jemand in eine Krise hineingelangt, nämlich ein „Ressourcenverlust“ und ein „Auspowern von Ressourcen“ (Schattner 2007, ebd.). Für ihn ist die „SPFH ein Lern- und Erfahrungsprozess, wie man wieder aus Krisen herauskommt“ (ebd.).

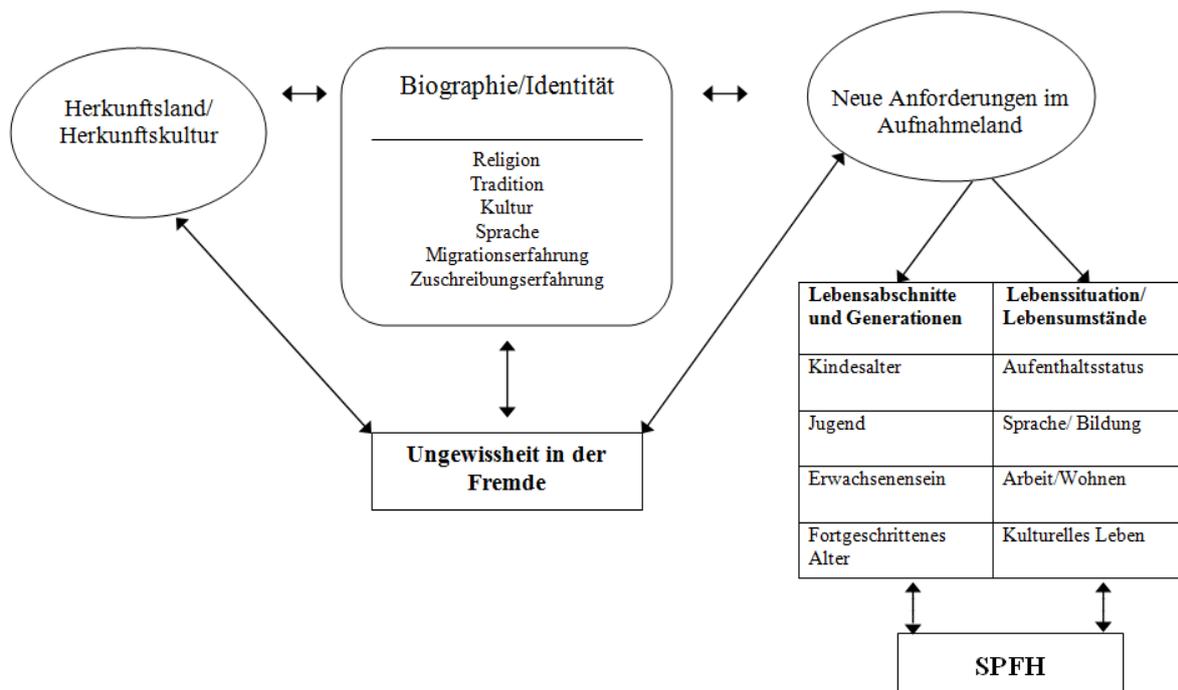
Nach Darstellung von Nielsen/Nielsen/Müller (1986) erzielt die SPFH für Familien in Einzel- und Strukturkrisen die meisten Erfolge. An den noch vorhandenen Kompetenzen der Adressaten kann angesetzt werden und diese können durch entsprechende Förderung selbst zur Krisenbewältigung genutzt werden. Bei den chronischen Strukturkrisen hingegen benötigen die Familienhelfer zusätzliche Qualifikationen, um die dauerhaften Krisen der Klienten bearbeiten zu können (ebd.). Erfahrungen in der Sozialen Arbeit zeigen, dass diese Krisen jedoch erfolgreich gelöst werden können, wenn zwei Fachkräfte zusammen an einem Fall arbeiten und sich austauschen und gegenseitig beraten können. Dies setzt meistens eine erhöhte Anzahl an Fachleistungsstunden und einen längeren Betreuungszeitraum voraus. Da die Betreuung dann den Rahmen der sozialpädagogischen Ausbildung sprengen kann, werden die Adressaten bei Bedarf an weitere Beratungsstellen vermittelt und therapeutische Maßnahmen eingeleitet. Hier ist hervorzuheben, dass psychosoziale Probleme besondere Behandlungspläne und Interventionsstrategien erfordern.

Da das detaillierte Wissen über die typischen Auslöser für Krisen für eine erfolgreiche Arbeit in der SPFH unverzichtbar ist, werden die wichtigsten Belastungsfaktoren im folgenden Kapitel näher beschrieben und im Zusammenhang der Lebenssituation von Migranten aus islamischen Kulturkreisen in Deutschland beleuchtet.

8. Lebenssituation der Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen im Einwanderungsland

Im vorherigen Kapitel wurde dargelegt, warum Migranten in Deutschland zwangsläufig besonderen Problematiken und Belastungssituationen ausgesetzt sind, die für Mehrheitsangehörige in dieser Zuspitzung nicht zutreffen, da diese Faktoren aus dem Zusammentreffen vom Herkunftsland, dem Prozess der Migration und der neuen Situation im Aufnahmeland entstehen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick:

Schaubild 11: Anforderungen in Bezug auf Herkunfts- und Aufnahmeland



Das Schaubild zeigt im Zentrum den einzelnen Eingewanderten im Spannungsfeld zwischen dem Herkunftsland und dem Aufnahmeland, das den Migranten mit gänzlich neuen, bisher unbekanntem Anforderungen konfrontiert und zunächst fast zwangsläufig zu Ungewissheit führt. Diese Anforderungen sind hier dargestellt einmal in Bezug auf die Lebensabschnitte, in

denen sich Probleme unterschiedlich zeigen können, und in die Eckpunkte der konkreten Lebenssituation, in denen bestimmte Problemfelder vorhanden sein können.

In diesem Kapitel soll ein ausführlicher Überblick über die wichtigsten Problemfelder gegeben werden, die speziell für Eingewanderte aus den islamischen Kulturkreisen große Herausforderungen im Aufnahmeland bedeuten können. Dafür wurden signifikante Lebensbereiche und Phänomene ausgewählt, die typischerweise allein für Migrantenfamilien gelten. Die Beschreibung dieser Themenfelder kann sicherlich nicht das komplette Leben abbilden und nicht alle beschriebenen Aspekte treffen auf jeden Klienten zu. Dennoch liefert dieses Kapitel sicherlich einen Beitrag zum besseren Verständnis für die Lebenssituation muslimischer Adressaten in der SPFH.

8.1 Aufenthaltsstatus

Viele Personen aus unterschiedlichen Ländern verlassen ihre Herkunftsländer mit der Hoffnung, „materielle Verbesserung und bessere Entfaltungsmöglichkeit“ (Banning 1995, S. 53) in der Bundesrepublik Deutschland zu finden. Andere kommen nach Deutschland, da sie in ihren Herkunftsländern politische, religiöse oder ethnische Unterdrückung bzw. Verfolgung erlebt haben. Außerdem leben seit den 1950er Jahren viele angeworbene Arbeitsmigranten in Deutschland. Auch die Familienzusammenführung stellt einen häufigen Grund der Einreise dar. Aufgrund der unterschiedlichen Formen und Gründe der Einreise nach Deutschland besitzen die Migranten ungleiche Aufenthaltsgenehmigungen.

8.1.1 Formen des Aufenthaltsstatus der Migranten

Seit dem 1.1.2005 gilt in Deutschland ein reformiertes Aufenthaltsgesetz, das im Wesentlichen drei unterschiedliche Aufenthaltstitel benennt:

- das Visum (Sichtvermerk im Pass), § 6 Aufenthaltsgesetz
- die befristete Aufenthaltserlaubnis, § 7 Aufenthaltsgesetz
- die unbefristete Niederlassungserlaubnis, § 9 Aufenthaltsgesetz

Diese drei Abstufungen sind heute Standard und haben ältere, bis 2004 gültige rechtliche Begriffe abgelöst. Für EU-Bürger oder Personen, die aufgrund spezieller Abkommen in das Bundesgebiet einreisen dürfen, gelten diese Vorschriften nicht, sie genießen die Freizügigkeit.

Der Aufenthaltsstatus bestimmt die Orientierung und die Lebensperspektive des Migranten sowie auch seiner Familie im Ankunftsland. Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können wichtige Institutionen in ihrer neuen Heimat nicht nutzen. Der Zugang beispielsweise zu einem Arbeitsplatz, zu einer eigenen Wohnung und zu einer Ausbildung ist verwehrt.

Im Folgenden wird die Aufenthaltssituation für die wichtigsten Gruppen der Migranten näher erläutert.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe stellen die *Arbeitsmigranten*, die offiziell in Folge von Staatsverträgen nach Deutschland angeworben wurden (siehe auch Abschnitt 6.2, Bevölkerungsentwicklung und Migration). Diese Einwanderer und ihre Nachkommen sind entweder mittlerweile eingebürgert oder besitzen noch ihre nationalen Staatsangehörigkeiten. Der Aufenthaltsstatus Letzterer ist unbefristet und relativ unproblematisch (Niederlassungserlaubnis).

Die zweite und die nachfolgenden Generationen der Arbeitsmigranten erhalten den Aufenthaltstitel der Eltern, können aber auf eigenen Wunsch hin ihre Einbürgerung beantragen.

Flam sieht in Bezug auf einen sicheren oder unsicheren Aufenthaltsstatus einen großen Unterschied zwischen diesen Arbeitsmigranten und Einwanderern, die auf eigene Initiative eingereist sind. Sie führt an: Migranten „waren aber in den 1960er oder 1970er Jahren, verglichen mit den Zuwanderungen nach Deutschland zu Beginn der 1990er Jahre, durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch geschont“ (Flam 2007, S. 136). Seit etwa zwei Jahrzehnten stellen *Asylsuchende* die größte Einwanderungsgruppe nach Deutschland.

Statistiken belegen, dass 2,25 Millionen Menschen zwischen 1990 bis Ende 2006 um politisches Asyl in Deutschland ersucht haben. Hiervon wurden 1,85 Millionen Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Die Antragszahlen erreichten im Jahre 1992 (438.191) den Höhepunkt und seit 1993 (322.599) war ein kontinuierliches Absinken zu verzeichnen. Im Jahre 2006 betrug die Zahl der Asylbewerber nur noch 21.029. Der Anteil der abgelehnten Asylanträge an der Gesamtzahl der Anträge lag 2006 bei 57,8%. Der Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weist für 2006 eine Aufschlüsse-

lung nach Herkunftsländern der Asylsuchenden aus. Nach Serbien und Montenegro (15,4%) stellten der Irak mit 10,1% und die Türkei mit 9,3 % jeweils einen beachtlichen Anteil (vgl. Migrationsbericht 2006, S. 89f).

Abgesehen von den Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die aufgrund einer europäischen Vereinbarung einreisen konnten, bleibt Asylsuchenden nur der Weg der illegalen Einreise, mit der Hoffnung, hier beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag zu stellen und anerkannt zu bekommen. Erst nach einer persönlichen Anhörung durch einen Einzelentscheider, an der auch ein Dolmetscher teilnimmt, wird entschieden, ob der Asylsuchende Chancen auf Verbleib in Deutschland bekommt oder nicht. Bei Ablehnung des Antrags kann ein Widerspruch vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Diese weiteren rechtlichen Schritte können – die Zulassung vorausgesetzt – bis zum Oberverwaltungsgericht des jeweiligen Bundeslandes reichen.

Grundlage für die Gewährung von Asyl in Deutschland bildet Artikel 16a des Grundgesetzes. In Absatz 1 heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Als politisch Verfolgte gelten Personen, die staatliche – unter Umständen auch quasi-staatliche – Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche unmittelbar droht. In den ergänzenden Absätzen dieses Artikels werden bestimmte Länder ausgeschlossen mit der Annahme, dass dort prinzipiell keine Menschenrechtsverletzungen geschehen. Im Jahre 1993 wurden die Bedingungen für die Anerkennung als Asylberechtigter allerdings durch die Zwei-Drittel-Mehrheit im deutschen Bundestag der großen Parteien eingeschränkt (vgl. Flam 2007, S. 268).

Die relativ seltene Anerkennung als Asylberechtigter nach § 16a des Grundgesetzes (siehe die Zahlen oben) bietet einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltstitel. Daneben gibt es noch die Möglichkeit, nach § 60 Absatz 1 – 7 des Aufenthaltsgesetzes das so genannte „kleine Asyl“ mit befristetem Aufenthalt gewährt zu bekommen, das sich an die Genfer Flüchtlingskonvention anlehnt.

Abgelehnten Asylsuchenden droht die Abschiebung, sofern sie nicht nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes die sehr unsichere Duldung (Aussetzung der Abschiebung) erreichen können. In diesem Fall kann von der jeweiligen Botschaft ein Nationalpass ausgestellt werden. Dieser ist Bedingung für die Möglichkeit, von der Ausländerbehörde einen befristeten Aufenthalt bewilligt zu bekommen. Einige Migranten haben Probleme damit, diesen Pass von ihrer Vertretung

zu bekommen und haben entsprechend große Schwierigkeiten mit den Behörden. Der Aufenthaltsstatus dieser Gruppe ist sehr unsicher.

Besonders für Asylsuchende fällt die Praxis der einzelnen Bundesländer unterschiedlich aus, wodurch sich regionale Benachteiligungen ergeben, die im Bundesrecht natürlich nicht vorgesehen sind. Helena Flam und Jochen Kleres merken hierzu an: „Die diskriminierenden Effekte ergeben sich eher aus dem Zusammenwirken von Bundespraxis und Landesrecht“ (Flam/Kleres 2007, S. 73).

Eine weitere erwähnenswerte Gruppe bilden angeheiratete Ehepartner aus den Herkunftsländern bzw. aus anderen Ländern oder nachziehende Kinder hier lebender Migranten. Sie erhalten im Anschluss an ihre Einreise nach Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis (nach §§ 27 – 36 des Aufenthaltsgesetzes). Der Migrationsbericht 2006 verweist in diesem Zusammenhang auf den Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes und auf den „Schutz von Ehe und Familie“ (Migrationsbericht 2006, S. 104). Im Jahre 2005 wurden 53.213 Visa zwecks des Ehegatten- und Familiennachzugs erstellt (davon 28,5% aus der Türkei), im Jahre 2006 waren es 50.300, darunter 23,8% aus der Türkei (Migrationsbericht 2006, S. 109).

Kaum statistisch erfassbar ist die Gruppe der Migranten, die sich ohne die nötigen Aufenthaltsunterlagen, quasi ‚unangemeldet‘ in Deutschland aufhalten. Laut Ingrid Eissele liegt die Anzahl dieser Illegalen bei „mehr als 500.000 Menschen“ (Eissele 2009, S. 54ff). Es handelt sich vor allem um Personen, die entweder illegal eingereist sind oder um Personen, die nach dem Ablauf ihres (Touristen-) Visums oder nach Erhalt eines Ablehnungsbescheids von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Bundesgebiet nicht wieder verlassen haben.

Es gibt es keine genauen Daten über den betreffenden Personenkreis. Vermutlich handelt es sich überwiegend um alleinstehende Männer bzw. junge Erwachsene ohne Perspektive in ihren Herkunftsländern. Über den Anteil von Frauen, Kindern und Jugendlichen kann nur spekuliert werden.

Teilweise wohnen die illegalen Personen bei Bekannten, Verwandten oder bei Arbeitgebern in Sektoren wie der Baubranche, der Landwirtschaft oder der Gastronomie. Sie leben dann häufig unter unmenschlichen Bedingungen, arbeiten illegal für niedrige Löhne. Felicitas Hillmann spricht bezüglich illegaler Einwanderer von der „Insertion in einen informellen Ar-

beitsmarkt mit entsprechendem Bedarf an billiger Arbeitskraft“ (Hillmann 2004, S. 10). Viele schicken ihr Geld an ihre Familien in den Herkunftsländern und sehen dort ihre Lebensperspektive, andere erhoffen sich die Möglichkeit, in Deutschland einen legalen Aufenthaltsstatus zu bekommen.

In jedem Fall hat die Gruppe illegaler Migranten den unsichersten Aufenthaltsstatus und die größten Probleme (keine Sozialversicherung, nur Schwarzarbeit möglich etc.). Ein Anspruch auf staatliche Hilfe, z.B. SPFH, besteht nicht.

8.1.2 Auswirkungen des Aufenthaltsstatus auf die Lebensumstände und die SPFH

Durch den Erhalt eines gesicherten Aufenthaltsstatus ist der erste Schritt getan, um mit dem Aufbau eines neuen Lebens im Einwanderungsland zu beginnen. Ohne zumindest eine befristete Aufenthaltserlaubnis sind lebensnotwendige Voraussetzungen wie eine Arbeitserlaubnis, die Anmietung einer eigenen Wohnung oder z.B. der Anspruch auf Kindergeld kaum zu realisieren.

Nach § 1 des SGB VIII Absatz 1 wird jedem Kind oder Jugendlichen in Deutschland das „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ garantiert. Eine staatliche Hilfe, die diesem Ziel dienen soll, stellt nach § 31 SGB VIII die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) dar.

Der Geltungsbereich für die Gewährung von SPFH erstreckt sich gemäß § 6 Absatz 2 SGB VIII auch auf hier lebende Ausländer, allerdings nur, „wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben“. Die Gewährung von SPFH ist also in der Regel an eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis – oder zumindest an eine rechtliche Duldung – geknüpft.

Der letzte Punkt betrifft einige Asylbewerber bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge, die über eine bewilligte Aufenthaltsdauer von einem bzw. mehreren Monaten, in Ausnahmefällen sogar nur ein paar Tagen verfügen. SPFH kommt in diesen Fällen zwar zum Einsatz, der höchst unsichere Status jedoch erschwert die Betreuung und die Umsetzung aufgestellter Hilfepläne

enorm. Hinzu kommen hier meistens mangelnde Sprachkenntnisse und der Umstand, um die Möglichkeit unterstützender Hilfen überhaupt zu wissen.

Bei der Betreuung von Adressaten mit Migrationshintergrund entfällt generell ein Teil der notwendigen Unterstützung durch die SPFH auf Belange im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus. In vielen Fällen bleibt die Ungewissheit jahrelang als Problem bestehen. Hilfe ist zumeist erforderlich beim Aufsuchen der Ausländerbehörde und anderer Ämter, bei Kontakten mit der jeweiligen Botschaft, bei Bemühungen um die Beschaffung von Ersatzpapieren etc. Auch die Ängste und Sorgen dieser Personen mit ungewisser Perspektive müssen aufgefangen und in der SPFH bearbeitet werden. Einige familiäre und auch erzieherische Krisen sind ursächlich auf Probleme mit dem Aufenthaltsstatus zurückzuführen.

Leidtragende eines ungewissen Aufenthaltszustands sind alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder und Jugendlichen. Über dem Knüpfen erster Kontakte und dem Einstieg in den Erwerb der deutschen Sprache schwebt immer das Damoklesschwert einer möglichen Ausweisung, die alle entstandenen sozialen Bindungen zunichte und eine völlige Neuorientierung an einem anderen Ort notwendig machen würde.

Ein abgesicherter Aufenthaltsstatus bietet Migranten die Möglichkeit, sich schneller mit dem Einwanderungsland identifizieren zu können und dient dem Ziel der Integration.

8.2 Arbeit und Einkommen

8.2.1 Aspekte des Arbeitslebens von Migranten

Die Art der Aufenthaltsgenehmigung der Migranten bestimmt über ihren Zugang zum Arbeitsmarkt. Daher wird unterschieden, ob ein Migrant als EU-Bürger, Asylsuchender, Flüchtling, im Zuge der Familienzusammenführung oder im Rahmen eines Erwerbsvertrags nach Deutschland gekommen ist.

Die Migranten, die infolge der Anwerbepolitik (in der so genannten ‚Gastarbeiter-Phase‘, siehe auch das Kapitel 6. über Migration) einwanderten, sind auf dem Arbeitsmarkt weitgehend etabliert, wenn sie mittlerweile nicht das Rentenalter erreicht haben. Sie und ihre Nachkommen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, besitzen formell dieselben Zugangsmög-

lichkeiten zu allen Lebensbereichen wie die Bürger der Mehrheitsgesellschaft. Allerdings werden aufgrund des so genannten Inländerprimats freie Stellen und Arbeitsplätze zuerst an Deutsche und EU-Bürger vergeben, erst dann können – die nicht eingebürgerten – Migranten darauf Anspruch erheben.

Wesentlich ungünstiger ist die Situation der meisten später Eingewanderten. Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist erst nach einem Jahr Wartezeit die Erteilung einer Arbeitserlaubnis möglich. Lillig spricht in diesem Zusammenhang von „einem generellen Arbeitsverbot, was eine weitere strukturelle Ausschließung aus der Gesellschaft bedeutet“ (Lillig 2008, S. 52).

Flam befasst sich in ihren Untersuchungen mit den darüber hinaus bestehenden Zugangsbarrieren der Migranten zum Arbeitsmarkt. Neben dem oben angesprochenen Problem des Vorranggesetzes müssen sie „zusätzlich die Hürden der Titel- und Arbeitserfahrungsanerkennung bewältigen“ (Flam 2007, S. 8). Bei Ausbildungen und beruflicher Qualifizierung, die im Ausland erworben wurden, ist die Initiative von Migranten gefordert, denn die Abschlüsse müssen staatlich anerkannt werden, was häufig Probleme bereitet. Migranten, die eigentlich eine Ausbildung im Herkunftsland absolviert haben, stehen nun praktisch ohne anerkannten Abschluss da. Auch Eingewanderte mit anerkannter beruflicher Qualifikation können aufgrund sprachlicher Defizite gezwungen sein, in einem weniger qualifizierten und schlechter bezahlten Bereich arbeiten zu müssen.

Generell sind die meisten Migrantenfamilien den unteren Einkommensgruppen zuzuordnen. Thiessen verweist auf eine Untersuchung des Deutschen Jugend-Instituts aus dem Jahre 2006, nach der 54% der in Deutschland lebenden türkischen Familien zum einkommensschwächsten Zehntel der Bevölkerung zählt, während nur 7% der deutschen Familien zu dieser Gruppe gehören (vgl. Thiessen 2009, S. 24).

Finanzielle Einschränkungen haben in der Regel auch psychische und soziale Auswirkungen. Nach vielen gescheiterten Bemühungen einen Arbeitsplatz zu bekommen oder nach dem Verlust ihrer Arbeitsstelle durchleben vor allem Einwanderer meistens eine Phase der Resignation. Das Leben der arbeitslosen Migranten wird zusätzlich durch die unzureichenden Möglichkeiten erschwert, die freie Zeit sinnvoll gestalten zu können.

Der Verlust eines Arbeitsplatzes und die damit verbundene Reduzierung sozialer Kontakte zu Arbeitskollegen bewirken Integritäts- und Identitätsverlust. Die Folge sind Minderung des Selbstwertgefühls und, aufgrund der für die Betroffenen oft nicht durchschaubaren Bedingungen, eine Selbstschuld-Zuschreibung. Der geregelte Tagesablauf, der überwiegend durch den Arbeitsrhythmus bestimmt wird, ist durch Arbeitslosigkeit sehr beeinträchtigt. Besonders stark leiden Männer unter dem Rollenverlust als Familienernährer. Als Folge versuchen sie häufig, die ihnen verloren geglaubte Autorität mit Überstrenge gegenüber ihren Kindern zu kompensieren.

Die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt auf der einen Seite und das Umdenken unter den Migranten nach längerem Aufenthalt auf der anderen Seite führen häufig zu einer neuen Orientierung in Richtung beruflicher Selbständigkeit. Besonders viele Arbeitsmigranten entwickelten eine „Bleibeperspektive“ (Nodes 2000, S. 34) und haben sich im Deutschland niedergelassen. Gründe hierfür waren „vor allem die wirtschaftliche Attraktivität der Zielregion, die Anwesenheit von Familienmitgliedern oder Menschen derselben ethnischen Herkunft, der Ort der Einreise in das Land und die Nähe des Ziellandes zum Herkunftsland“ (Wichard Woyke 2007, S. 5).

Bernhard Santel befasst sich mit diesem Thema und führt an: „Viele ehemalige ‚Gastarbeiter‘ und ihre Nachkommen haben sich selbständig gemacht und eigene Unternehmen gegründet“ (Santel 2007, S. 26). Mittlerweile betreiben viele Einwanderer kleine Supermärkte und Firmen für die Herstellung eigener Lebensmittel und sind vor allem im Dienstleistungssektor mit Restaurants und Reisebüros stark vertreten. Dieser ökonomische Sektor bildet mittlerweile ein ernst zu nehmendes Marktsegment. Migranten gehen das Risiko z.B. einer Firmengründung im Vergleich zur Mehrheit der Gesellschaft häufiger ein, wobei dieser Schritt nicht immer dauerhaft Erfolg hat. Der Entschluss zur Verselbständigung ist jedoch nach Meinung von Santel „oft aus der Not geboren“ (vgl. ebd., S. 27). Für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit wird eine besondere amtliche Genehmigung benötigt. Die Entscheidung, sich beruflich selbständig zu machen, trifft aber nur auf einen Teil der Migranten zu. Der größere Teil der Migranten erhofft sich freie Stellen auf dem Arbeitsmarkt.

Die meisten der Migranten, die Arbeit gefunden haben, arbeiten allerdings nur in niedrig bezahlten Jobs mit befristeten Arbeitsverträgen oder bei Zeitarbeitsfirmen. Außerdem ist festzustellen, dass das Potenzial der Migranten in Deutschland gesellschaftlich noch nicht genügend

genutzt wird. Bei der Ausschöpfung ihrer vielseitigen Möglichkeiten könnte die deutsche Wirtschaft durchaus profitieren. Dazu sind vor allem Erleichterungen beim Zugang zu Arbeitsplätzen und Fortbildungen erforderlich. Viele Migranten verfügen über „Potenziale, die fahrlässiger Weise brachliegen. Gelänge es, ihr Qualifikationsniveau auf das der ansässigen deutschen Bevölkerung anzuheben, könnte der Staat mit zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen in Millionenhöhe rechnen“ (ebd., S. 25).

8.2.2 Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt

Der Veränderungsprozess von einer Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft sowie die Weltfinanzkrise von 2009 beeinflussen den Arbeitsmarkt und insbesondere das Stellenangebot für arbeitssuchende Migranten. Viele der Einwanderer sind gering qualifiziert und nicht auf dem Stand der aktuellen technischen Entwicklung. Das schwache Bildungsniveau von einigen Migranten erschwert wiederum ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der Abiturienten unter Eingewanderten betrug im Jahre 1999 nur 3,5% aller Absolventen und 18,7% Schulabgänger waren ohne Hauptschulabschluss (vgl. Hillmann, 2004, S. 14). Hierdurch haben Migranten eine schlechtere Position im Vergleich zu Arbeitssuchenden aus der Mehrheitsgesellschaft. Diese Punkte kommen zusätzlich zu der nicht bestehenden Chancengleichheit zwischen den Einwanderern und den deutschen Gleichaltrigen hinzu (vgl. ebd., S. 8). Daher bleibt für die Einwanderer oft nur die Möglichkeit, schlecht bezahlte oder körperlich schwere Tätigkeiten anzunehmen oder sich selbständig zu machen. Da die Verselbständigung nicht nur Chancen bietet, sondern auch mit hohen Risiken behaftet ist, haben sich bereits viele Migranten in Folge dessen verschuldet.

Nur ein geringer Teil der Migranten ist in gehobenen Stellen oder als Angestellte beschäftigt und sehr wenige „in höheren Managementebenen“ (vgl. Axel Philipps 2007, S. 128f). Laut der Information von Mikrozensus sind im Jahre 2004 nur 3,6% der Migranten im Öffentlichen Dienst und 10,5% im produzierenden Gewerbe tätig gewesen (vgl. Philipps 2007, S. 113). Es ist vermuten, dass die Perspektiven der neuen Generation der Migranten, im Vergleich zur ersten Generation, auf dem Arbeitsmarkt etwas besser sind (siehe auch die vergleichende Untersuchung über die Generationen in Abschnitt 8.7).

Migranten verfügen im Gegensatz zu den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft kaum über hilfreiche Beziehungen oder Kontakte zu großen Arbeitgebern und nutzen bei der Arbeitssuche die neuen Medien in geringerem Umfang. Sie sind mehr darauf angewiesen, über ‚Mundpropaganda‘ und Nutzung ihrer familiären bzw. ethnischen Netzwerke Arbeitsmöglichkeiten aufzuspüren. Durch Bekanntschaften bzw. Empfehlungen haben Einheimische hier häufig eine bessere Position. Die vielfältigen Benachteiligungen der Migranten sieht Axel Philipps darin, „dass die soziale Position der Zuwanderer und ihrer (Enkel-) Kinder ebenso auf mannigfaltige Art und Weise von diskriminierenden Bedingungen auf der Ebene der Gesetzgebung, des staatlichen Verwaltungshandelns bis hinab zur Ebene sozialer Unterstützungsangebote – auch nichtstaatlicher Einrichtungen – abhängig ist“ (ebd., S. 131).

Die staatlichen Rahmenbedingungen stellen eine institutionelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt für die Migranten der verschiedenen Generationen dar. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind mehrere Hürden gesetzt worden wie „Anwerbestopp und Inländerprimat, Zugangsbeschränkungen beim Beamtenstatus sowie Regelungen für die Arbeitserlaubnis und das Aufenthaltsrecht“ (Flam 2007, S. 139). Mangelnde Deutschkenntnisse, nicht anerkannte Qualifikationen aus den Herkunftsländern und schlechte Abschlüsse bei Qualifikationen in Deutschland führen zu erfolglosen Vermittlungen. Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sind oft schwierig durchzuführen, da diese von vielen Hindernissen begleitet sind.

Bei einigen Migranten in unterschiedlichen Generationen ist der Eindruck entstanden, nicht nur bei der Arbeitssuche benachteiligt und als unliebsame Konkurrenz betrachtet, sondern auch am Arbeitsplatz diskriminiert zu werden. Von manchen aus der Mehrheitsgesellschaft werden sie erst einmal als Fremde und als Bedrohung gesehen. „Menschen, die ihre Lebenswelt mehr oder weniger stabilisiert haben, können sich beim Auftauchen von Neuankömmlingen bedroht fühlen“ (Banning 1995, S. 72). Hiervon sind nicht nur neue, sondern auch bereits etablierte Einwanderer betroffen. Diese Erfahrungen können bei Migranten Identitäts- und Zugehörigkeitsverluste hervorbringen. Flam betont: „Die Zuweisung einer Person in eine Kategorie, die stets mit bestimmten Attributen verbunden ist, beschränkt ihre Freiheit, sich selbst zu definieren. Sie geht üblicherweise mit bestimmten Rollenerwartungen einher, die normative Zwänge ausüben“ (Flam 2007, S. 9). Diskriminierungen am Arbeitsplatz nahmen insbesondere zu, als Migranten und speziell die Asylbewerberzahl, wie in 1980er und 1990er Jahren, von den Medien stark thematisiert und die Einwanderung (z. B. die Gründe, Art der Einreise, Anzahl der Zugereisten) verzerrt und einseitig dargestellt wurden. Auch die

Folgen der Weltereignisse wie der Zusammenbruch des Ostblocks und die globale Wirtschaftskrise von 2009 haben die Arbeitsatmosphäre beeinträchtigt. Durch solche Ereignisse entstehen weitere Benachteiligungen der bereits schon als unterprivilegiert kategorisierten Migranten.

8.2.3 Die Einkommenssituation als Problemfeld in der SPFH

In einigen Migrantenfamilien und Adressaten der SPFH ist die finanzielle Situation aufgrund der neuen Orientierung im Einwanderungsland, der langen Abhängigkeit von staatlichen Hilfen, anhaltender Arbeitslosigkeit und/oder hoher Verschuldung äußerst schwierig. Ein hoher Anteil der Anträge zur SPFH betrifft das Anliegen, die Adressaten in dieser Angelegenheit beratend und aktiv zu unterstützen, etwa beim Formulieren von Bewerbungen oder bei der Suche nach einer sinnvollen Weiterqualifikation. Außerdem besteht eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte häufig darin, den konkret vorhandenen Geldmangel der Familien erst einmal aufzudecken und bewusst zu machen. Zur lückenlosen Offenlegung z.B. der Gesamtverschuldung ist die aktive Mitarbeit der Familien unbedingt notwendig.

Chronischer Geldmangel hat meist seine Ursache in Arbeitslosigkeit, heute aber auch oft darin, dass ein niedriges Arbeitseinkommen nicht zur Kostendeckung ausreicht. Nicht selten muss zur Bewältigung der finanziellen Situation ein Schuldnerberater hinzugezogen werden. „Mit den geringen finanziellen Mitteln angemessen zu wirtschaften, erfordert ein hohes Maß an Disziplin, welches die Familien häufig nicht aufbringen können oder wollen“ (Bisarani 2005, S. 17).

Hinter dem Schlagwort Arbeitslosigkeit verbirgt sich der Umstand, dass beide Elternteile oder nur der Hauptverdienende (in der Regel der Ehemann) praktisch ständig zu Hause anwesend sind bzw. ist. Dies ist eigentlich eine soziale Ressource, bringt in der Realität jedoch eher Probleme mit sich. Der Mangel an sinnvollen Tätigkeiten verbunden mit innerer Unruhe, Minderwertigkeitsgefühlen und dauerhafter Unzufriedenheit, blockiert die Betroffenen und führt häufig zu Reibereien in der Familie, zu einer permanenten Nicht-Kommunikation und kann sich bis zur Scheidung der Eltern steigern. In der SPFH wurden persönliche Beispiele geschildert, etwa dass Elternteile in ihren Herkunftsländern hohe Positionen bekleidet haben und eine harmonische Ehe führten, nach der im Einwanderungsland erlebten gesell-

schaftlichen Herunterstufung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Position entstanden jedoch erhebliche Schwierigkeiten zwischen den Ehepartnern. Die Kinder sind in diesen Fällen gleich in mehrerer Hinsicht Betroffene, denn zu den finanziell eingeschränkten Bedingungen kommen soziale Anspannungen, Vernachlässigungen und teilweise auch Entfremdung von den Eltern hinzu.

Zu berücksichtigen ist auch, dass diese Problemlagen auf dem Hintergrund einer viel zu hohen gesellschaftlichen Gewichtung des Materiellen entstehen. Den großen Konsumanreizen sind gerade Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe der Werbewirtschaft massiv ausgesetzt. Handys, Markenbekleidung und digitale Spiele sind nicht nur große Verlockungen, sondern häufig auch Statussymbole unter den Kindern und Jugendlichen. Wenn die finanzielle Lage ohnehin angespannt ist, bringt der unerfüllbare Wunsch nach neuer modischer Trendkleidung, einem ‚iPhone‘ oder der aktuellen Playstation zusätzlichen Druck und Auseinandersetzungen in die Familien. „Materieller Besitz wird durch die finanzielle Not oft überbewertet und der Vergleich mit dem, was andere sich leisten können, schürt Unzufriedenheit innerhalb der Familien“ (Bisarani 2005, S. 17). Die Differenz zwischen einem eher bescheidenen Leben, das an den Grundbedürfnissen orientiert ist, und einem von zusätzlichen Konsumimpulsen beeinflussten Leben bringt schon in vielen Familien der Mehrheitsgesellschaft erhebliche innere und soziale Konflikte mit sich. Umso stärker treffen diese mit Konsumtrends zusammenhängenden Auseinandersetzungen Migrantenfamilien.

Diese geschilderten Konfliktsituationen finden von Familie zu Familie in unterschiedlicher Weise und Ausprägung statt. Ein Familienhelfer muss sensibel erkunden, welche psychologischen Problemlagen bei seinen Adressaten vorhanden sind, welche Ursachen im Einzelfall dahinter stecken, auf welche Ressourcen die betreffende Familie zurückgreifen kann und welche Wege und Lösungsansätze Besserung versprechen.

8.3 Erziehungsstile

8.3.1 Erziehungsstil der Migrantenfamilien

In einigen Gesellschaftsformen der islamischen Kulturen ist die Ansicht verbreitet, ein Individuum ausschließlich als Bestandteil der Gemeinschaft zu sehen, welche wiederum Eckpunkte

und Grenzen für Normen, Wertvorstellungen, Verhalten und religiöse Einstellungen einzelner Mitglieder der Gemeinschaft bestimmt. Diese sozialen Vorgaben beeinflussen die Erziehung und auch die innerfamiliären Verhältnisse. Es bleibt hierdurch wenig Raum für die Entwicklung einer independenten Persönlichkeit und von eigenständigem Denken. Einige Eltern sind in diesen Vorstellungen verfangen und verfolgen sogar nach der Auswanderung den Erziehungsstil im Sinne der Gemeinschaft, die sie in ihren Herkunftsländern erlebt und praktiziert haben. Kizilhan beschreibt diesen Zustand und führt an: „Die Erziehung von jugendlichen MigrantInnen im Elternhaus ist von einer traditionellen und zum Teil patriarchalischen Sichtweise geprägt“ (Kizilhan 2006, S. 100). Die Unsicherheit mancher Eltern im Ankunftsland verfestigt diese Ansichten noch und gibt ihnen einen Halt angesichts einer ungewissen Zukunft. Diese traditionell orientierten Einstellungen differenzieren sich jedoch nach den lokalisierten Normen, nach der religiösen Haltung und nach dem „Ayba“ (arabisch-islamischer Begriff für das Gebot, nichts Unsittliches oder Beschämendes zu tun). Die Heterogenität der Herkunftskulturen und der Familienstrukturen sind hier ausschlaggebend. Abhängig von Faktoren wie der Lebensstruktur in den Großstädten oder auf dem Land, von Bildung, Einkommen, sozialer Struktur, religiöser Einstellung usw. werden auch im Herkunftsland unterschiedliche Erziehungsstile praktiziert.

Die Unterschiede zwischen Haus-Kultur und Umfeld-Kultur sind auch im Herkunftsland evident. Jedoch sind diese Gegensätze im Einwanderungsland wesentlich größer.

Die Erkenntnis, dass sich jedes Individuum im Laufe seines Lebens unbewusst und durch das Umfeld verändert und anpasst, ist nicht leicht zu gewinnen. Den Migranten besonders der ersten Generation werden die Veränderungen gesellschaftlicher Abläufe häufig erst dann bewusst, wenn sie zu Besuch in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Einige stellen dann fest, dass sie von den aktuell praktizierten Erziehungsvorstellungen sowohl im Herkunftsland als auch im Aufnahmeland entfremdet sind. Diese Feststellung betrifft besonders die Familien, die sich im Aufnahmeland mit der Integration eher schwer tun und absondern.

Kinder der Migrantenfamilien in unterschiedlichem Alter wachsen teilweise unter bestimmten Erziehungsstilen und Vorstellungen ihrer Eltern auf. Besonders Kinder im Vorschulalter werden davon geprägt. In dieser Lebensphase findet die Entwicklung des Kindes fast ausschließlich innerhalb der Familie statt, zu der als wichtiger Bestandteil die Vermittlung von Werten durch soziale Interaktion gehört. Hierbei gibt es noch wenige Bezüge zum Umfeld.

Die Familie als Kultureinheit ist die erste Schule, in der die Kinder aufwachsen und viele Informationen, wichtige Regeln und eine Wertorientierung mit auf ihren Weg bekommen.

Birgit Leyendecker und Axel Schölmerich beziehen sich auf Untersuchungen von Tomasello, heben den Einfluss der Kind-Eltern-Beziehung in diesem Lebensabschnitt hervor und führen an: „Gerade in der frühen Kindheit und im Kindergartenalter, wenn die Bandbreite der sozialen Erfahrungen noch relativ eingeschränkt ist, sind hier Interaktionen zwischen Eltern und Kindern von besonderer Bedeutung, Wissen wird in den ersten Lebensjahren vor allem durch soziale Interaktionen mit den Eltern erworben“ (Leyendecker/Schölmerich 2005, S. 31). Die Rolle des ersten Lehrers prägt das Leben jedes Kindes. Sie betonen weiterhin: „Elterliche Verhaltensweisen, Einstellungen und gemeinsame Aktivitäten mit Kindern unterscheiden sich erheblich sowohl innerhalb als auch zwischen verschiedenen Kulturen“ (Leyendecker/ Schölmerich 2005, S. 17).

Thiessen betont, wie wichtig eine „förderliche Erziehungsatmosphäre“ (Thiessen 2009, S. 25) ist. Diese zu schaffen bedeutet für Migranten, sich selbst aktiv um eine eigene, tragfähige kulturelle Identität zu bemühen, die sowohl aus der Herkunfts- als auch der Aufnahmekultur gespeist ist. Die eigene Machtlosigkeit und das Hinnehmen als „Kismet“ (sinngemäß etwa: vorgeschriebenes Schicksal) wird dann relativiert und „die eigene Selbstwirksamkeit“ (ebd.) kann erlebt werden.

Bei einigen Migrantenfamilien und insbesondere Familien aus islamischen Kulturkreisen wird in dieser Phase das Rollenverständnis der Kinder bestimmt, Erwartungen an Jungen und Mädchen werden von den Eltern verbal und offen geäußert. Im Hinblick auf die Familienhierarchie wird eine absolute Gehorsamkeit abverlangt. Auch geschlechtsspezifische Vorgaben werden in diesem Lebensabschnitt zum Ausdruck gebracht. Die Ansichten über „eine grundsätzliche Geschlechtertrennung im Alltag“ (Kizilhan 2006, S. 101) entspricht der religiösen Vorstellung mancher Migranten. Solche Auffassungen führen zu vielen Problemen in den Schulen und teilweise auch in der SPFH-Arbeit mit Migrantenfamilien.

Es gibt Migranten, die hinsichtlich der Erziehung so weit gehen, dass sie das soziale Umfeld im Aufnahmeland als verdorben und unrein bezeichnen. Eltern, denen der Sinn von Integration nicht bewusst ist, üben eine starke Kontrolle aus und gewähren ihren Kindern kaum Autonomie. Diese Art des Erziehungsstils führt zur Konzentration auf die eigene Wertorientierung

und zur Absonderung der Kinder von der Mehrheitsgesellschaft. Dadurch bildet sich eine Kluft, die verhindert, dass die Diskrepanz zwischen Haus-Kultur und Umfeld-Kultur verringert werden kann.

Besonders für Väter gilt, dass Zuwendung, Austausch und körperliche Nähe zu den Kindern eher als Zeichen von Schwäche und Nachgiebigkeit betrachtet werden. Freizeitgestaltung, Erholung und das Vorlesen von Büchern werden wegen Überlastung im Einwanderungsland häufig vernachlässigt. Oft wird allein den Müttern die Verantwortung übertragen. Diese fühlen sich dann mit der Erziehungszuständigkeit innerhalb der eigenen vier Wände und in der außerhäuslichen Umwelt überbelastet. Peter F. Titzmann, Eva Schmitt-Rodermund und Rainer K. Silbereisen beziehen sich auf Veröffentlichungen von Lazarus (1990) und beschreiben die Entstehung von Stressphänomenen durch eine Überforderung: Es „entsteht Stress, wenn persönliche Ressourcen im Umgang mit einer Anforderung als unzureichend wahrgenommen werden“ (Titzmann et al. 2005, S. 88).

Einige Migranten reisen mit Vorbehalten und unrealistischen Vorstellungen über das Leben im Aufnahmeland ein. Die komplizierten Umstände in dem neuen offenen Umfeld, die sie dann antreffen, verfestigen diese Einstellungen teilweise noch. Wenn nur unzureichende Möglichkeiten vorhanden sind, sich zu informieren und neue Strukturen zu erlernen, findet kein Umdenken statt. Die Angst vor Verlust und der Stress im Aufnahmeland bewegen einige Eltern dazu, noch strenger vorzugehen, mit dem Wunsch und dem Ziel, sich und die Kinder zu schützen. Das neue Umfeld und die Ungewissheit im Aufnahmeland veranlasst ein Zusammenrücken der Familie. „Es spricht einiges dafür, dass der Zusammenhalt in der Familie durch die Immigration generell größer wird und Eltern demnach eigene Normen und Werte besser an ihre Kinder vermitteln können, als dies im Herkunftsland der Fall gewesen wäre“ (ebd., S. 93).

Einige Migranten fühlen sich im Aufnahmeland mit der Erziehung so sehr überfordert, dass sie es deshalb bereuen, ihr Herkunftsland verlassen zu haben. Sie berichten immer wieder offen darüber in Sätzen wie (hier sinngemäß wiedergegeben): „Wären wir dort geblieben, hätten wir diesen Stress mit den Kindern nicht gehabt.“ Die oben genannte Darstellung entspricht selbstverständlich nicht allen Migrantenfamilien, denn der Erziehungsstil variiert unter den Einwanderern immens. Familien mit Migrationshintergrund und ihre Kinder machen zu-

dem sehr unterschiedliche Erfahrungen im Aufnahmeland, welche kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind.

Auch zwischen den Elternteilen können Unterschiede in Erziehungsstil und Wertorientierung bestehen. Manchmal werden solche Differenzen erst im Aufnahmeland deutlich, da sich hier die Einflussgröße der Gemeinschaft reduziert und gleichzeitig die des direkten Umfelds zugenommen hat. Viele Elternteile entdecken dann erst Differenzen mit ihrem Partner; große Familienkonflikte und Scheidungen können die Folge sein.

Zu massiven Konflikten kommt es, wenn beispielsweise ein Kind in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Abgesehen von Verständigungsschwierigkeiten kommt es des Öfteren zu Unstimmigkeiten mit den Erziehern bei Themen wie Tagesausflüge, Teilnahme am Schwimmunterricht oder Essgewohnheiten. Obwohl einige Kindertagesstätten Schweinefleisch vom Speiseplan genommen haben, beharren manche Eltern darauf, dass ihren Kindern kein Fleisch serviert werden darf, da es nicht islamisch geschlachtet worden ist. Solche Familien bringen das gekochte Fleisch für ihre Kinder extra mit. Das erweckt bei dem Kind ein Gefühl von Nicht-Zugehörigkeit, das es in dem Alter nicht verarbeiten kann.

Leyendecker und Schölmerich verweisen mit Bezug auf Goodnow (1988) auf unterschiedliche Herangehensweisen der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und auch bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen und führen an: „Zu den Schlüsselcharakteristika, nach denen Eltern sich unterscheiden und die ihrerseits Erziehungspraktiken und Eltern-Kind-Interaktionen beeinflussen können, gehören zum einen ihre Akkulturationsorientierungen und zum anderen ihre elterliche(n) Kognitionen zur Erziehung ihrer Kinder“ (Leyendecker/ Schölmerich, 2005, S. 28).

Fachleute in der Sozialen Arbeit haben häufig mit der Erziehungsproblematik der Migrantenfamilien zu tun. Das umfasst u.a. soziale Auffälligkeiten in Kindertagsstätten, Schulen und außerschulische Problematiken wie geschlechtsspezifische Diskrepanzen. Auch Unterschiedlichkeiten zwischen den Beteiligten – zwischen den Fachkräften und den Eltern, zwischen den Eltern und ihren Kindern, aber mitunter auch zwischen den Elternteilen – führen zur Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Erfahrungen zeigen, dass diese Schwierigkeiten durch die Einrichtungen beim ASD gemeldet werden.

8.3.2 Der sozioökonomische Status von Migranten

Viele Migranten aus islamischen Kulturkreisen gehören der sozialen Unterschicht an und haben in vielen Lebensbereichen keinen Zugang zu den Entfaltungsmöglichkeiten im Aufnahmeland. Dieser Zustand bestimmt auch die Erziehung und den praktizierten Erziehungsstil in den Migrantenfamilien.

Vor allem drei entscheidende Faktoren beherrschen das Leben und die Entwicklung einer Familie – und damit die auch die Zukunftsperspektiven der Kinder. Der erste Faktor wird von Leyendecker und Schölmerich als „Humankapital“ (2005, S. 24) bezeichnet und beinhaltet „die nicht-materiellen Ressourcen“ (ebd.), womit der Bildungsstand und auch konkrete Berufserfahrungen gemeint sind. Als zweiter Faktor ist das „Finanzkapital“ (ebd.) zu nennen, also die wirtschaftliche Situation der Eltern. Die dritte wichtige Einflussgröße, die das Zusammenleben und die sozialen Kontakte beschreibt, wird von Leyendecker/Schölmerich „Sozialkapital“ (ebd.) genannt.

Diese drei Einflussgrößen *Humankapital*, *Finanzkapital* und *Sozialkapital* werden unter dem Begriff „der sozioökonomische Status“ (ebd.) definiert. Dieser Terminus umfasst somit das gesamte Potenzial dessen, was Eltern ihren Kindern mit auf ihren Lebensweg geben können. Die schulische, emotionale, soziale und gesundheitliche Entwicklung der Kinder hängen entscheidend vom *sozioökonomischen Status* der Eltern ab (vgl. ebd., 2005, S. 24).

Das Vorhandensein der drei genannten Elemente variiert stark unter den Migranten. Einige verfügen über viele dieser wichtigen Ressourcen und sind in der Lage, diese an ihre Kinder weiterzugeben, bei anderen ist dies nur eingeschränkt der Fall (vgl. ebd., S. 25).

Nach meinen Erfahrungen bestehen bei Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen am ehesten Defizite in den Bereichen Human- und Finanzkapital. Manche kompensieren diese Schwächen durch den Aufbau eines umfangreichen sozialen Netzwerks. Hier ist aber hervorzuheben, dass Einwanderer überwiegend aus Gesellschaften stammen, in denen noch großer Wert auf soziale Kontakte gelegt wird. Beziehungen zu Verwandten und Landsleuten werden gesucht und gepflegt, im Aufnahmeland, im Herkunftsland und vielfach auch darüber hinaus. Thiessen stellt dazu fest: „Sichtbar wird dort ein hohes Verantwortungsgefühl auch innerhalb eines weit verzweigten Verwandtschaftsnetzes, das Länder und Kontinente umspannen kann“ (Thiessen 2009, S. 28).

Die soziale Kontaktaufnahme setzt jedoch sowohl die Fähigkeit als auch die vorhandenen Gelegenheiten voraus. Denn es gibt auch Migranten, die wenig Kontakte haben und somit nur schwer ein soziales Netzwerk aufbauen können. Auch Thiessen schränkt ein: „Der starke Familienzusammenhalt erweist sich in manchen Fällen jedoch auch als Mythos. In Familien, die in der Jugendhilfe beraten werden, zeigt sich oft eine deutliche Beziehungslosigkeit“ (ebd.). Der eher isolierte Zustand betrifft besonders diejenigen Migranten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, die darüber hinaus beispielsweise einen Dialekt sprechen oder als eine sehr kleine Minderheit im Aufnahmeland verstreut leben.

Defizite in Human-, Finanz- oder Sozialkapital bedingen auch bei den Migrantenfamilien häufig Erziehungsschwierigkeiten und bilden oft die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der SPFH. Die Fachkräfte haben es hier mit enormen Problemen der Adressaten zu tun, die Handlungskompetenz erfordern.

8.4 Mehrsprachigkeit im Einwanderungsland

Das Erlernen einer Zweitsprache zusätzlich zur Muttersprache ist eine Erfordernis und zugleich Herausforderung in der heutigen globalisierten Welt. Das Englische hat sich inzwischen weltweit als ergänzende Sprache und in vielen Lebensbereichen als unverzichtbare Zweitsprache durchgesetzt, deren Beherrschung im Grunde selbstverständlich geworden ist.

Mittlerweile leben in Deutschland viele Menschen, die mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen sind. Migranten der verschiedenen Generationen hatten und haben nach ihrem Werdegang und ihrem Leben in einem anderen Sprachraum hier nun die Aufgabe, sich das Deutsche als zweite Sprache zusätzlich zu ihrer Muttersprache anzueignen. Diese neue Sprache begleitet den Migranten vielleicht sein komplettes weiteres Leben und wird sein subjektives und immaterielles Dasein bestimmen. Zweisprachigkeit wird somit für Einwanderer zwingend zu einer Notwendigkeit. Viele Migranten haben allerdings ihre Probleme, mit dieser Zweisprachigkeit sinnvoll umzugehen und die sich dadurch bietenden Möglichkeiten zu erkennen.

Migrantenkinder wachsen zumeist zweisprachig auf. Zu Hause lernen sie zuerst die Muttersprachen ihrer Eltern. Durch das Schulsystem und im sozialen Umfeld kommen sie dann mit

der deutschen Sprache in Berührung (und ab dem 3. Schuljahr kommt noch das Schulenglisch hinzu). Diese Zwei- oder Mehrsprachigkeit hat ihre positiven und ihre problematischen Seiten. In diesem Kapitel sollen die positiven Aspekte und Chancen, aber auch die Belastungen und Problematiken näher beleuchtet werden, welche die Mehrsprachigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund mit sich bringt.

8.4.1 Zum Stellenwert von Sprache

Die Sprache ist eine der herausragenden Errungenschaften in der zwischenmenschlichen Beziehung und repräsentiert die Entwicklung, Ausdruckswünsche und Kommunikation der Einzelpersonen und einer Gesellschaft. Die „Sprache ist ein vorzügliches Medium, mit dessen Hilfe sozialisierende Vorgänge eingeleitet und vermittelt, soziale Wirklichkeiten konstruiert und in sprachlichen Inhalten internalisiert werden“ (Uslucan 2005, S. 232).

Im alltäglichen Leben bedeutet die Sprache ein Mittel der sozialen Bindung von Menschen und auch des Handelns. Durch die Möglichkeiten, die eine Sprache bietet, findet persönliche Entfaltung des Individuums und Verständigung zwischen den Menschen statt. Die Kommunikation in Form der gesprochenen wie der Schrift-Sprache stellt außerdem einen Maßstab für die Entwicklung einer Gesellschaft dar. Die „höhere[n] Sprachkompetenzen reduzieren inter-ethnische Spannungen, ermöglichen eine differenzierte Selbstdarstellung und erleichterten dadurch die soziale Akzeptanz“ (ebd., S. 233).

8.4.2 Definitionen von Mehrsprachigkeit

Die drei zentralen Begriffe im Themenbereich Mehrsprachigkeit lauten: *Monolinguisismus*, *Bilinguisismus (Bilingualität)* und *Plurilinguisismus*.

Monolinguisistisch (einsprachig) bedeutet, nur an einer Sprache festzuhalten, bewusst aus eigenem Entschluss oder auch mangels Gelegenheit zum Erlernen einer zweiten Sprache.

Der Begriff bilinguisistisch (zweisprachig) steht dafür, neben der eigenen Muttersprache noch eine zweite Sprache zu erlernen und auch zu verwenden.

Plurilinguistisch (mehrsprachig) verweist auf zwei oder mehr Sprachen neben der Muttersprache.

Basierend auf diversen Forschungen und Studien über die Mehrsprachigkeit sind in der Fachliteratur voneinander abweichende Definitionen zu finden, die in diesem Kapitel präsentiert werden. Diese beziehen sich zumeist „auf die Frage, wann und unter welchen Bedingungen ein Individuum als zweisprachig zu bezeichnen sei“ (Dieter Horn et al. 1990, S. 2).

Nach Edeltraud Karajoli und Monika Nehr kann von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit gesprochen werden, wenn „die mehr oder minder vollkommene Beherrschung von zwei und mehr Sprachen und ihre funktional notwendige wahlweise Verwendung durch eine Person“ (Karajoli/Nehr 1996, S. 1194) gegeben ist.

Ingrid Gogolin ergänzt, dass Mehrsprachigkeit „ein hohes Maß an Sensibilität für Sprachverschiedenheit und die Fähigkeit zur sprachlichen Flexibilität, zum Wechseln von Sprachen, zum Übertragen zwischen ihnen“ (Gogolin 2006, S. 182) erfordert. Ein Mehrsprachler ist demnach die Person, die in der Lage ist, in zwei oder mehr Sprachen zu kommunizieren, zu verstehen, zu denken und zu fühlen. Dieser Zustand ermöglicht es, „Fähigkeiten in den verwendeten Sprachen zu differenzieren und zu qualifizieren“ (Karajoli et. al 1996, S. 1194). Gogolin setzt sich näher mit dem Faktor Sprachbegabung auseinander und führt an: „Benötigt wird ferner sprachpraktische Flexibilität, die sich zusammensetzt aus verschiedenen Fähigkeiten“ (Gogolin 2006, S. 185) Die Rahmenbedingungen zum Praktizieren und Weiterentwickeln dieser Fähigkeiten sind jeweils unterschiedlich und werden von Einflussgrößen wie der persönlichen Motivation, dem Anwendungsgebiet, dem Umfeld und von der Veranlagung beeinflusst. In dieser Definition wird von dem Idealfall ausgegangen, beide Sprachen adäquat und gleichrangig zu beherrschen. Meiner Erfahrung nach ist dies ein Anspruch, der schwer zu erfüllen ist. Wilfried Stölting beschreibt das gleichrangige versierte Umgehen mit zwei Sprachen als „Bi-Monolingualismus“ (Stölting 2005, S. 237), merkt aber kritisch an, dass dieser Begriff für die überwiegende Mehrzahl von Migrantenkindern eine viel zu hohe Messlatte darstellt. Der Anspruch, zwei Sprachen gleich perfekt zu beherrschen ist demnach grundsätzlich unrealistisch (vgl. ebd.).

Nach anderen Definitionen sind Mehrsprachler Personen, die „eine Sprache perfekt beherrschen [...] und von einer oder zwei anderen auch einige Kenntnisse haben“ (Gogolin 2006, S.

181). Hiernach gibt es also eine erste starke Sprache und eine zweite, deren Handhabung etwas schwächer ausfällt.

Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist von Einschränkungen und Barrieren begleitet, die auf menschliche und Umfeldfaktoren zurückzuführen sind. „Der individuelle Erwerb und Verlust einer Sprache werden meistens durch das soziale Umfeld bedingt, in dem sich der Einzelne aufhält“ (Horn 1990, S. 13). Migranten wechseln ihr Umfeld durch die Auswanderung und begeben sich in ein Einwanderungsland, „in dem eine dominante Sprache und Kultur existieren“ (ebd.). Der neue Zustand führt zur Unterordnung der eigenen Sprache unter die Mehrheitssprache. Wer diese – z.B. aufgrund fehlender Sprachbeherrschung oder aus mangelndem Interesse – ignoriert, ist in seinen Verständigungsmöglichkeiten im Alltag stark eingeschränkt und isoliert. Dieser Faktor ist insbesondere gültig für Migranten, die weder eine Weltsprache als Muttersprache haben noch zu einer großen Volksgruppe im Einwanderungsland gehören.

Horn bezieht sich in seiner Arbeit auf Erkenntnisse des Bilingualismus-Forschers W. F. Mackey. Er zieht es vor, Bilingualität unter dem Aspekt der tatsächlich praktizierten Anwendung der beiden Sprachen zu betrachten. Seiner Ansicht nach ist „die Bilingualität eines Menschen nicht nach dem Grad der Beherrschung, sondern nach dem Gebrauch zu bestimmen, den er von zwei oder mehr Sprachen in einer gegebenen Situation macht“ (ebd., S. 2).

Stölting differenziert die erworbene Mehrsprachigkeit von Migrantenkindern noch weiter, spricht von „Typen von Bilinguismus“ und unterscheidet „nach Beherrschungsgrad in der Sprachfertigkeit, Erwerbungs Umständen [...], Erwerbsreihenfolge [...] und funktionaler Differenzierung der Sprachen“ (Stölting 2005, S. 237). Der letzte Punkt zielt ähnlich wie bei Horn (siehe oben) auf die Umstände der Aneignung und des Gebrauchs der Sprachen ab. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand in der Schule eine Fremdsprache erlernt („Schulzweisprachigkeit“, ebd., S. 238) oder ob die Sprache des Einwanderungslandes in sozialen Zusammenhängen erworben wird. Stölting nennt diese auf Migranten im Zielland zutreffende Differenzierung „lebensweltliche Zweisprachigkeit“ (ebd.). Mehrsprachigkeit als Begriff umfasst beide Kategorien, also die Schulzweisprachigkeit und die lebensweltliche Zweisprachigkeit, die in Analysen und Studien nicht vermengt werden sollten.

8.4.3 Erlernen der Muttersprache und weiterer Sprachen

In einem Lernprozess eignen sich Kinder zuerst die Sprache ihrer Mutter in ihrer sicheren Umwelt an. Der Wortschatz wird mit der Zeit größer und umfangreicher und das Kind lernt sich zu artikulieren, Wünsche zu äußern und sich mit anderen Personen auch außerhalb der Familie auszutauschen (vgl. Monika Rothweiler/Jörg Meibauer 1999, S. 9). Die erste gelernte Sprache hat bei Kindern eine positive Bedeutung für die geistige Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, für die Identitätsentwicklung und die Bildung grundlegender sozialer und emotionaler Fähigkeiten. In seiner Muttersprache setzt ein Kind seine Eindrücke und die ersten kleinen Erlebnisse in sprachliche Laute um. Erste Grundbegriffe werden gelernt, mit denen Bedürfnisse und Orientierung ausgedrückt werden können. Wenn die Kinder diese Begriffe verstanden haben und ihre Muttersprache immer weiter entwickeln, kann der Einstieg in das Erlernen einer zweiten Sprache gelingen. „Konsistent ist der Befund, dass eine elaborierte Kenntnis der Muttersprache eine grundlegende Voraussetzung bildet, um eine fremde Sprache grammatikalisch korrekt zu erwerben“ (Uslucan 2005, S. 234). Stölting hebt die Bedeutung der Muttersprache hervor und empfiehlt, Eltern sollten „die Sprache vermitteln [...], die sie gut beherrschen und in der sie sich spontan emotional ausdrücken“ (Stölting 2005, S. 239). Gerlinde Belke ergänzt, dass „Bemühungen zum Erhalt und zur Förderung der Muttersprachen zweisprachig aufwachsender Kinder“ (Belke 2003, S. 19) das Erlernen weiterer Sprachen erleichtern.

Mit dem Erlernen der Muttersprache adaptieren Migrantenkinder automatisch viele kulturelle und religiöse Feinheiten der Kultur der Mutter bzw. der Eltern. Durch das soziale Umfeld (z.B. Nachbarn und deutsche Spielgefährten), die Kindertagesstätte und auch durch Medien lernen sie in der Regel dann auch Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft kennen. Für viele Migrantenkinder beginnt auf diese Weise einerseits eine zweisprachige und daneben auch eine zweikulturelle Entwicklung.

Zweisprachigkeit ist ein Sammelbegriff für in der Realität recht unterschiedliche Ausprägungen. Die Ausgangslagen von Migrantenkindern in bilingualen Elternhäusern divergieren je nachdem, welche Gegebenheiten und Sichtweisen bei den Eltern anzutreffen sind. Manche Migrantenkinder wachsen in Großfamilien auf und haben vor ihrer Einschulung wenig mit der Außenwelt zu tun. Viele Einwandererfamilien wollen loyal zu ihrer Muttersprache bleiben und pflegen sie bewusst. Sie setzen sich ihren Erhalt als Ziel, werden dann jedoch mit der

Herausforderung konfrontiert, Zweisprachigkeit zu akzeptieren, ohne diese von Anfang an perspektivisch zu berücksichtigen.

Die Erwartung der ersten Generation, dass ihre Herkunftssprache beibehalten werden kann, stellt sich in vielen Fällen als Illusion heraus. Miryam Eser Davolio stellt fest, dass die „Muttersprache sich meist nur in die zweite Generation hinüberretten kann und spätestens bei der vierten ganz verloren geht“ (Davolio 2001, S. 42). Der Erhalt einer Sprache ist natürlich nur dann möglich, wenn sie auch regelmäßig gepflegt wird. Für Davolio liegt der Fortbestand der Muttersprache in den Händen der Jugend, „wenn sie die Sprache weiterspricht, ist ihr Überleben gesichert“ (ebd.). Dazu gehört sicher auch das Kennenlernen der traditionellen Wurzeln und ein sinnvolles „Pendeln zwischen beiden Welten“ (ebd., S. 43), das die Kinder enorm bereichern kann und die Muttersprache etablieren hilft.

Andere Elternhäuser sind bereits bilingual orientiert und bieten dem Kind von vornherein zwei zu lernende Sprachen an. Meist ist dann eine Komponente dieser häuslichen Zweisprachigkeit die Muttersprache der Migranten und die andere die deutsche Sprache.

In einigen Fällen kommen die Eltern aus Ländern mit zwei unterschiedlichen, nicht-deutschen Muttersprachen (vgl. ebd.), wenn z.B. ein spanischer Ehemann mit seiner iranischen Ehefrau in Deutschland lebt. Diese Situation bedeutet von Anfang an Mehrsprachigkeit im Elternhaus. Die Ausrichtung des sozialen Netzwerks ist aber auch bei gemischt-nationalen Ehepartnern der entscheidende Einflussfaktor für das kulturelle Leben der Familie und die Mehrsprachigkeit ihrer Kinder.

In anderen Migrantenfamilien kommunizieren die Eltern von Anfang an auf Deutsch mit ihren Kindern und kaum in der ursprünglichen Muttersprache. Hier vergrößert sich schnell der kulturelle Abstand zwischen den Generationen, besonders wenn die Sprachkenntnisse der Eheleute nur gebrochenes Deutsch mit teilweise falscher Grammatik erlauben, der elterliche Wortschatz begrenzt und ihr Akzent stark ausgeprägt ist.

Für Migranten – und insbesondere für Migrantenkinder – stellt das Erlernen der deutschen Sprache nicht nur eine Herausforderung dar, sondern es eröffnen sich auch neue Chancen. Es können sich viele neue Impulse für die Entwicklung der eigenen Identität, für die Entdeckung

neuer kultureller Bereiche und für die eigene Selbstverwirklichung in einer zunehmend multi-kulturell werdenden Gesellschaft ergeben.

Die Möglichkeit, beide Sprachen annähernd vollständig zu beherrschen, ist jedoch individuell bedingt, da Sprachkompetenzen unterschiedlich hoch und teilweise veranlagt sind. Beleg dafür sind die Unterschiede auch zwischen Personen innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Während sich beispielsweise Schriftsteller, Dichter, Rechtsanwälte oder Geisteswissenschaftler häufig der linguistischen Vollkommenheit annähern, sind Defizite mancher Personen unverkennbar. Bei Migranten hängt die Qualität der neu erworbenen Sprache von mehreren Umständen ab, u.a. davon, wie lange sich ein Einwanderer bereits im Aufnahme-land aufhält, welchen Bildungsstand er hat, wie groß die persönliche Motivation ist, welcher Generation der Einwanderung er angehört und wie stark die Muttersprache im Elternhaus sowie im kulturellen Umfeld geprägt wird.

Das Beherrschen mehrerer Sprachen ist grundsätzlich eine Ressource in der heutigen globalen Welt. Die englische Sprache hat mittlerweile in dieser Hinsicht eine herausgehobene Stellung eingenommen. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass andere Weltsprachen oder regionale Sprachen ihre Bedeutung nicht verloren haben. Personen, die sich zwei oder mehrere Sprachen aneignen konnten, sind flexibeler, unabhängiger und sehen sich in der Lage, in ihrem sozialen Umfeld und weltweit besser Akzeptanz zu finden und Kontakte zu knüpfen. Mehrsprachigkeit wird sich sicherlich in der Zukunft in vielen Ländern durchsetzen und auf immer mehr Lebensbereiche ausweiten.

Uslucan stellt fest: „Gute Sprachkompetenzen sind eine Ressource“ (Uslucan 2005, S. 233), mangelnde sprachliche Kompetenz steht dagegen auf die Dauer dem notwendigen Wohlbefinden im Einwanderungsland massiv im Wege (vgl. ebd.).

8.4.4 Schädlichkeit bzw. Nützlichkeit der frühen Mehrsprachigkeit

Die Frage, ob Zweisprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund eher chancenreich oder problematisch erlebt wird, lässt sich nicht eindeutig und generell beantworten.

Gewiss stellt das Erlernen einer zweiten Sprache grundsätzlich einen Gewinn für das eigene Leben dar und kann den eigenen Horizont erweitern. Durch die persönliche Herausforderung des Erlernens und Weiterentwickelns zweier Sprachen kann es aber auch zu Beeinträchtigungen kommen, da jede Sprache ihre eigene Grammatik und Denkstruktur hat. Der Wortsinn einer Sprache wird beim Übersetzen meistens ungewollt verfälscht, wenn man Sätze direkt in die andere Sprache überträgt. Jede Sprache hat ihre Eigenheiten, u.a. in der Grammatik, im linguistischen Aufbau, in den gebräuchlichen Redewendungen und auch bezüglich der Sinnverwandtheit und Doppeldeutigkeit von Begriffen und Phrasen. Diese gilt es allmählich kennenzulernen und zu durchschauen, um die Sprache wirklich – und insbesondere das Übertragen in eine andere Sprache – zu beherrschen.

Es kann z.B. die trügerische Einschätzung entstehen, sich in einer neu gelernten Sprache gut verständigen zu können, weil ihre Grundzüge verstanden sind und ein größerer Wortschatz erworben wurde. In der Denkstruktur wird jedoch häufig noch auf das linguistische System und die Logik der Muttersprache zurückgegriffen, was fast zwangsläufig zu Irrtümern und Missverständnissen führt. Auffällig ist bei vielen Migranten, dass sie sich zwar flüssig in der deutschen Sprache ausdrücken und unterhalten können, aber bestimmte Fehler in der Grammatik nicht abstellen können, selbst wenn sie ein Studium bzw. eine Ausbildung im Einwanderungsland abgeschlossen haben. Noch länger erhalten bleibt ein typischer Akzent. Hier haben bilingual aufgewachsene Migrantenkinder einen Vorteil, denn: „Empirische Studien zum Zweitspracherwerb zeigen, dass diese phonologisch dann korrekt erworben wird, wenn mit ihrer Aneignung vor dem Alter von elf Jahren begonnen wird“ (Uslucan 2005, S. 234).

Allerdings besteht besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hinsichtlich der frühen Zweisprachigkeit die Gefahr, einerseits die Muttersprache nicht mehr genügend weiterzuentwickeln und andererseits mit der neu erworbenen Sprache noch nicht sicher umgehen zu können, sodass bei beiden Sprachen Defizite bestehen. Einwanderer der zweiten bzw. dritten Generation vermischen häufig ihre Muttersprache mit der deutschen Sprache. Im Alltag ist dieses Phänomen für Außenstehende nicht zu überhören, wenn z.B. türkische Kinder unter sich in ihrer Muttersprache reden und dabei viele deutsche Vokabeln und Phrasen einstreuen. Diese „Sprachmischung“ (Belke 2003, S. 105) entsteht, wenn sprachliche Lücken aus der Muttersprache mit deutschen Begriffen gefüllt werden, die in der Schule oder im sozialen Umfeld erworben wurden. Manche Kinder springen völlig selbstverständlich zwischen

beiden Sprachen hin und her. Wenn dann z.B. Schulkinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern miteinander in Kontakt treten und Gespräche führen, kann eine schwierige und in Teilen unverständliche Kommunikation und unnötige Distanz entstehen.

Sprachunterschiede existieren nicht nur in linguistischer und grammatikalischer Hinsicht, sondern auch in der nonverbalen Kommunikation. Mimik, Gestik und Sprachmelodie können erheblich voneinander abweichen. Jede Sprache hat eine eigene Intonation, einen speziellen Klang und Eigentümlichkeiten, die mit ihrem kulturellen Hintergrund zu tun haben und die nonverbale Kommunikation in Form von Signalen und Bewegungen der Körperteile bestimmen. Menschen aus dem Nahen Osten gestikulieren z.B. bei einer Unterhaltung mehr als Mitteleuropäer. Für einen Außenstehenden ist es manchmal schwierig, das grobe Thema und den Grad der Harmonie eines Gespräches zu erraten, wenn sich neben ihm zwei Personen eines anderen Kulturkreises in ihrer Muttersprache unterhalten. Wenn zwei Araber z.B. von ihrer Gestik und Mimik Gebrauch machen und relativ laut reden, erweckt dies leicht den Eindruck einer Streitigkeit, obwohl tatsächlich über ein amüsantes Thema gesprochen wird. Umgekehrt kann z.B. der Streit zweier Skandinavier oder zweier Menschen aus dem Fernen Osten fälschlicherweise nach außen durchaus harmonisch wirken.

Die große Herausforderung, die das wirkliche Beherrschen einer fremden Sprache immer darstellt, lässt das Phänomen der Mehrsprachigkeit nicht uneingeschränkt als positiv und in jedem Fall bereichernd erscheinen. Kritiker weisen auf Unvollkommenheiten bei der Beherrschung mehrerer Sprachen hin, denn das Durchdringen von zwei Sprachsystemen erfordert große Anstrengungen. Möglicherweise kann nur eine Sprache einwandfrei beherrscht werden und die anderen hinzu kommenden Sprachen stellen immer nur Nebensprachen dar (vgl. Gogolin 2006, S. 181). Es gab sogar die Meinung bzw. Vermutungen, „eine frühe Zweisprachigkeit führe zu geistiger Retardierung und behindere das Lernen“ (Horn 1990, S. 9). Neuere Untersuchungen entkräften allerdings die Annahme, Mehrsprachigkeit könne nachteilige Effekte „auf das Denken und die Persönlichkeitsstruktur“ (ebd.) haben. Der Erwerb weiterer Sprachen hat keine negativen Wirkungen auf „die Entwicklung anderer geistiger Fähigkeiten“ (ebd., S. 10).

Migranten haben nicht die Wahl, sich für Mehrsprachigkeit zu entscheiden, sondern diese ist in der Regel eine Notwendigkeit. Im optimalen Fall gelingt es, die eigene Muttersprache weiter zu pflegen und zu entfalten sowie mit der Zeit die neue Sprache des Einwanderungslandes

so zu beherrschen, dass auch in dieser Austausch und Kommunikation mit Mitmenschen gut gelingt. Uslucan stellt hierzu fest: „Für Migranten bietet sich mit einer auf Dauer angelegten Migration die einmalige Chance, in einem natürlichen Kontext bilingual aufzuwachsen bzw. ein bilinguales Leben zu führen“ (Uslucan, 2005, S. 232).

Ungeachtet von der Frage der Nützlichkeit oder Schädlichkeit von Bilingualität stellt sie eine nicht zu leugnende Realität für Menschen mit Migrationshintergrund dar. Es ist Aufgabe der Politik, der Gesellschaft und der Migranten selbst, dies zu akzeptieren und im Hinblick auf eine gelingende Integration zukunftsorientiert mit dieser Realität umzugehen und zu handeln.

8.4.5 Politischer Umgang mit Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit ist weltweit nicht nur eine linguistische und gesellschaftliche Erscheinung, sondern hat grundsätzlich auch eine politische Dimension. Während viele Staaten offiziell die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit in ihren Ländern anerkennen und akzeptieren, haben andere Länder Schwierigkeiten damit und verhalten sich politisch restriktiv. Karajoli et al. stellen hierzu fest: „Offiziell erklärt sich die Mehrheit der 200 Staaten auf der Welt, in denen über 5.000 Sprachen gesprochen werden, als einsprachig“ (Karajoli et.al 1996, S. 1192).

Die Mehrsprachigkeit ist in einigen Vielvölkerstaaten eine selbstverständliche und anerkannte Realität. Die Ausübung der ersten, zweiten, weiterer Sprachen und der Schriftspracherwerb sind in diesen Ländern in der Verfassung verankert und garantiert – mit Gültigkeit für das ganze Land oder für bestimmte Regionen. „Einsprachigkeit zu Schulbeginn und der Erwerb von bilingualer Schriftlichkeit sind zum Beispiel in einigen arabischen Ländern und in Indien selbstverständlich“ (ebd., S. 1197). Der Irak stellt eine „mehrsprachige Situation“ (ebd., S. 1196) dar. In diesem Vielvölkerstaat bilden Araber die Mehrheit und Kurden die große Minderheit. Die arabische Sprache ist somit die erste Schrift- und offizielle Sprache, mit der es die Schulkinder zu tun haben. Für Einwohner der Region Kurdistan im Irak bedeutet das Arabische bereits ihre zweite Sprache und in der Schule kommt als dritte noch die englische Sprache hinzu. Bei den ethnischen Minderheiten ist die Mehrsprachigkeit noch komplizierter, denn zusätzlich zu ihrer Muttersprache lernen sie Arabisch, Kurdisch und Englisch.

In anderen Ländern werden die Sprachen von Minderheiten ausschließlich in der Privatsphäre geduldet und bleiben „auf den mündlichen Gebrauch eingeschränkt“ (ebd., S. 1195). Auch in Regionen mit kultureller Vielfalt wird hier die Ausübung mehrerer Muttersprachen zwar vom Staat nicht unterstützt, aber gestattet.

In Ländern jedoch, in denen „eine einheitliche Kultur und Sprache als gemeinsamen, verbindenden Besitz der zur Nation zusammengeführten Menschen“ (Davolio 2001, S. 41) angestrebt wird, werden durch Verbote und Untersagungsmaßnahmen kulturelle Bedürfnisse der Minderheiten ignoriert. Allerdings zeigt sich im türkischen Kurdistan, im „Baskenland, Katalonien oder [...] Elsass [...], wie hartnäckig sprachliche und kulturelle Identitäten sind und wie ihre Unterdrückung zu militanten Formen des Widerstandes führen kann“ (ebd.). Hier wird aus politischen Gründen die Zugehörigkeit zur Muttersprache unterdrückt bzw. diskriminiert, denn die „Sprache gilt sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdzuschreibung als ein wichtiges Kennzeichen ethnischer bzw. kultureller Identität“ (Uslucan 2005, S. 232).

In den freiheitlich demokratischen Ländern, die sich von der Idee des Nationalstaates verabschiedet haben und sich als Einwanderungsland sehen, werden das kulturelle Leben und die Sprache der Minderheiten bzw. der Einwanderer akzeptiert und diese dürfen gepflegt werden. In der Bundesrepublik Deutschland gilt das aus den Grundrechten der Verfassung abgeleitete „Prinzip der Sprachfreiheit in der Privatsphäre“ (Stölting 2005, S. 239).

Hinsichtlich der praktizierten Sprachfreiheit machen viele Migranten aus unterschiedlichen Volksgruppen in Deutschland andere Erfahrungen, als sie es aus ihren Herkunftsländern gewohnt waren. Auch diese erlebten Unterschiede können zu Verunsicherung, aber auch zum Erweitern des persönlichen Horizonts führen. Es ist anzumerken, dass manche Migranten hier mehr sprachliche und kulturelle Freiheiten fordern als den Minderheiten in den Ursprungsländern gewährt werden.

Aber auch Einwanderungsländer wie Deutschland benötigen politische und gesellschaftliche Lernprozesse, um auf die wachsende Anzahl von Migranten zu reagieren und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Inzwischen wird die Realität gesehen und anerkannt, dass ein großer Teil der in Deutschland lebenden Menschen mit einer anderen Muttersprache aufgewachsen ist und mit dem Problem der Zwei- und Mehrsprachigkeit zurechtkommen muss. Zweisprachigkeit wird mittlerweile nicht nur wahrgenommen, sondern teilweise auch ge-

fördert (z.B. durch das Finanzieren muttersprachlicher Lehrkräfte für Migrantenkinder oder freiwilliger schulischer Deutschkurse speziell für Mütter).

Der Stellenwert, dem das Beherrschen der deutschen Sprache zugemessen wird, zeigt sich auch an der aktuellen Integrationspolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes wird die Sprachförderung als eine Aufgabe der Integration angesehen und führte zu Auflagen bezüglich des Beherrschens der deutschen Sprache. Neue Zuwanderer, u.a. anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylsuchende, sind nach § 44a Satz 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Umgekehrt besteht auf die Teilnahme nach § 44 Abs. 1 ein Rechtsanspruch. In § 44a Absatz 2 AufenthG wird geregelt, welche Personen von dieser Auflage ausgenommen werden. Personen, welche die behördliche Aufforderung erhalten, müssen gemäß § 7 Absatz 2 der Integrationsverordnung selbsttätig einen Integrationskurs bei einem anerkannten Träger buchen und daran teilnehmen. Das Ignorieren dieser Auflage kann zur Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis führen.

Anders geregelt ist die Situation im Falle der Familienzusammenführung bzw. des Familiennachzugs. Ehepartner oder Kinder, die einreisen und in Deutschland leben wollen, müssen noch im Herkunftsland entsprechende Sprachkurse und Tests absolvieren. Dies ist Bedingung für den Erwerb des notwendigen Visums.

Auch bei der Einbürgerung bereits in Deutschland lebender Migranten sind Sprachkenntnisse als eine Prämisse vorgesehen. Auch diese Gruppe kann Integrationskurse in Anspruch nehmen, die in bestimmten Fällen auch staatlich finanziert werden.

8.4.6 Mehrsprachigkeit in der SPFH

Die Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein nicht zu unterschätzendes Problemfeld. Nicht nur die Adressaten bringen diesen Aspekt in die konkrete Arbeit ein, sondern auch die Familienhelfer mit Migrationshintergrund. „Die zentrale Bedeutung der Sprache in der SPFH gründet sich auf dem Stellenwert der Sprache im menschlichen Alltag und in der menschlichen Gesellschaft“ (BmfFSFJ 2004, S. 264).

In der SPFH treffen die Familienhelfer auf Adressaten mit unterschiedlichen Sprachen und Dialekten, die sich auf Deutsch nicht in Feinheiten ausdrücken und unterhalten können. Familienhelfer sind hier gefordert, diesen Umstand zu berücksichtigen und die Zugangsbarrieren so weit wie möglich abzubauen. In den Fällen, in denen die sprachliche Kommunikation stark eingeschränkt ist, werden Dolmetscher hinzugezogen, wenn z.B. eine Erziehungskonferenz ansteht, ein wichtiges Thema zu besprechen ist oder die Umsetzung des Hilfeplans dies erforderlich macht.

Es kommt häufig vor, dass die Kinder einer Migrantenfamilie als Dolmetscher zwischen ihren Eltern und dem Familienhelfer agieren. Hierbei können allerdings wichtige Elemente des Gespräches verloren gehen. Zum einen sind Kinder und Jugendliche meist nicht in der Lage, bestimmte Fachbegriffe bezüglich der Hilfemaßnahmen angemessen zu übersetzen, da sie ihnen unbekannt sind. Zum anderen kann ein Jugendlicher diese Übersetzungen zu seinen Gunsten ausnutzen und z.B. bestimmte Aussagen, die ihn selbst betreffen, einfach weglassen oder verfälschen (siehe auch Abschnitt 13.3.1 mit Aussagen der Fachkräfte zum Thema Sprachbarrieren).

Ein anderes Problemfeld betrifft die Einstellung der Fachkräfte. Manche Familienhelfer sind befangen und haben bestimmte Klischees im Kopf, die die Arbeit mit einer Migrantenfamilie negativ beeinflussen können. Den Weltsprachen wie Englisch oder Französisch wird ein hoher Stellenwert beigemessen, sie werden mit Hochkultur und Entwicklung in Verbindung gebracht und stoßen in dem Sinne auf eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Die Sprachen außerhalb des europäischen Raums jedoch werden nicht selten in Zusammenhang mit Unterentwicklung gebracht und unwillkürlich mit abwertenden Zuschreibungen assoziiert. Speziell die Sprachen aus dem islamischen Raum – und insbesondere die arabische Sprache – weckt sehr leicht Assoziationen von warmem Klima, Ölvorkommen, Religion, Radikalismus und Unterdrückung der Frauen. Diese vorurteilsbeladenen Zuschreibungen betreffen sowohl Klienten als auch Familienhelfer aus islamischen Kulturkreisen. Dieser Aspekt beinhaltet Elemente der Generalisierung bis hin zum Rassismus.

Die diversen Muttersprachen der Adressaten dürfen – auch bei derzeit unterschiedlicher globaler Bedeutung – nicht nach Stufen wertend kategorisiert werden. Wenn sich dieser Fehler in die Arbeit der SPFH einschleicht, bedarf es der Aufklärung und einer Änderung der Einstellung, denn alle Sprachen haben ihre eigenen Traditionen und sind prinzipiell als gleichwertig

anzusehen. Belke kommentiert: „Zweifellos richtig ist die Einsicht, dass verschiedene Sprachen und Kulturen im Prinzip gleichwertig sind, was jedoch nicht mit ihrer Gleichrangigkeit verwechselt werden darf, die keinesfalls gegeben ist“ (Belke 2003, S. 16).

8.5 Bedeutung von Bildungsstand und Schule

8.5.1 Relevanz des Bildungsstands der Eltern

Die Einstellung zur Schule und die Bildung der Eltern spielt bei der Erziehung und der schulischen Förderung eine große Rolle. Die in Deutschland vorherrschende Meinung, Einwanderer aus den muslimischen Kulturkreisen hätten überwiegend einen niedrigen Bildungsstand, ist nur bedingt richtig und trifft auf die Gruppe der Flüchtlinge und der anerkannten Asylbewerber sicher nicht zu.

Die angeworbenen Arbeitskräfte, die bis in die 1970er Jahre vorwiegend aus ländlichen Gebieten nach Deutschland einwanderten, verfügen zum großen Teil nicht über höhere Schulbildungen oder berufliche Qualifikationen. Die hier verrichteten Tätigkeiten boten zunächst auch wenig Ansatzpunkte für Weiterqualifikationen.

Unter den Migranten, die seit den 1980er Jahren nach Deutschland kamen, hat ein größerer Teil im Herkunftsland Berufsausbildungen abgeschlossen. Überwiegend werden die entsprechenden Abschlüsse und Zeugnisse in Deutschland aber nicht anerkannt. Daher müssen zusätzliche Fortbildungen und Umschulungen absolviert oder zumindest Prüfungen nachgeholt werden, bevor ein gleichwertiges Zeugnis ausgestellt wird. Um dies zu erreichen sind jedoch unterschiedliche bürokratische Barrieren zu überwinden, wofür gute Sprachkenntnisse nötig sind bzw. wären. Viele resignieren angesichts dieser „Hürden der Titel- und Arbeits erfahrungsanerkennung“ (Flam 2007, S. 8) und gelten fortan im Einwanderungsland fälschlicherweise als unqualifiziert.

Fachkräfte der SPFH, die mit diesen Menschen arbeiten, spüren schnell deren deprimierten Grundzustand und ihre verständliche Unzufriedenheit, die manchmal auch in einer Art Besserwisserei zum Ausdruck kommen kann. Aufgrund der eigentlich vorhandenen Qualifikationen dieser Adressaten entstehen oft fachliche Diskussionen mit den Familienhelfern, die die Zusammenarbeit und die Umsetzung der Hilfemaßnahmen erschweren können.

Migranten ohne (anerkannte) berufliche Qualifikation verlieren schnell sowohl ihre Motivation als auch den Anschluss an die Anforderungen im Einwanderungsland. Zum Teil ist diese Gruppe der Migranten mit der Erwartung des Arbeitsmarkts in einer Dienstleistungsgesellschaft, in der – nur leicht ironisch überspitzt ausgedrückt – junge Berufseinsteiger mit ausreichender Erfahrung und guten Deutsch- und Englischkenntnissen bevorzugt werden, überfordert.

Wenn Migranten im Einwanderungsland große Orientierungsschwierigkeiten haben, werden die Ängste und Verunsicherungen ungewollt auch auf die Kinder übertragen. Das Leiden und die Selbstbemitleidung der Eltern beherrschen dann häufig die familiäre Atmosphäre. Dies wird von den Kindern deutlich wahrgenommen und schwächt die Vorbildfunktion der Eltern. Zur Kompensation findet dann die Suche nach Vorbildern außerhalb der Familie statt, um die fehlende Anerkennung und Zuneigung zu finden. Es werden in der Religion, in der Nationalität des Herkunftslandes, im Extremismus oder in einer erfolgreichen Sportmannschaft Symbole gesucht, mit denen sich diese Kinder identifizieren können.

8.5.2 Schulische Aspekte von Kindern und Jugendlichen

Die in Deutschland bestehende allgemeine Schulpflicht betrifft auch die Migrantenkinder, die sich in Deutschland aufhalten. Die Eingliederung in ein Schulsystem bildet einen zentralen Aspekt der Integration und Orientierung. In vielen Kindergärten und Schulen stellen Schüler mit Migrationshintergrund einen sichtbaren großen Anteil dar. Erzieher und Lehrer sind hier mit einer Vielfalt von Problemen wie Zweisprachigkeit, Sprachdefizite, Integrationsschwierigkeiten, Entwurzelungsgefühlen, Ausgrenzung, Motivationsdefizite konfrontiert. Diese Schwierigkeiten sind auch häufig Gegenstand der Aufarbeitung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Eine entscheidende Rolle bei der Entstehung dieser speziellen Probleme spielt die in Abschnitt 8.5.1 ausgeführte elterliche Bildungssituation. Besonders Migranteneltern, die selber keine abgeschlossene Ausbildung aufweisen, haben manchmal eine große Distanz zum Schulbesuch und zur schulischen Entwicklung ihrer Kinder. Sie gehen teilweise immer noch von ihren ursprünglichen Standpunkten aus und berücksichtigen nicht das neue Umfeld und die gesellschaftlichen Anforderungen im Aufnahmeland. Thiessen weist darauf hin, dass sich

Migrantenfamilien zwar grundsätzlich mit der Zeit den Strukturen und Denkweisen des Aufnahmelandes annähern. Jedoch: „Bildungsferne und sozialökonomisch prekär lebende Familien weisen [...] ein deutliches Beharrungsvermögen auf“ (Thiessen 2009, S. 24). Wenn der Schulbesuch der Kinder nur als lästige Pflicht angesehen wird und schulische Belange kaum unterstützt und gefördert werden, können schulische Probleme nicht überraschen.

Zum Teil erscheinen die Eltern dann nicht zu den Elternabenden, an denen Einblicke in den Leistungsstand und das Sozialverhalten ihrer Kinder gegeben werden. Hinter diesem Verhalten steht nicht ausschließlich Desinteresse, sondern auch die Angst von Migranteneltern, aufgrund ihrer Sprache und Herkunft nicht ernst genommen und belächelt zu werden (vgl. Rothe, 2006, S. 7). Der Versuch von Lehrern, zumindest telefonisch Kontakt mit diesen Eltern aufzunehmen, scheidet oft an deren mangelnden Deutschkenntnissen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben häufig die Aufgabe, ihre Eltern zu Behörden gängen oder Arztbesuchen als Dolmetscher zu begleiten. Auch andere familiäre Verpflichtungen wie das Betreuen jüngerer Geschwister können Ursache dafür sein, dass die Kinder Schultage versäumen oder zu spät zum Unterricht kommen. Briefe an die Eltern, die auf diese Missstände hinweisen, bleiben meist unbeantwortet. Allgemein beklagen viele Lehrer das mangelhafte Mitwirken bei schulischen Erfordernissen. Die Schüler sehen dann häufig die Möglichkeit, dies auszunutzen und z.B. wichtige Informationen gar nicht oder aber bewusst verfälscht zu übermitteln. Somit können sich diese Schüler viel leichter der eigenen Verantwortung für ihr Lernverhalten entziehen.

Da viele Eltern aus ihrem Ursprungsland andere Umgangsformen mit Schülern kennen, erwarten sie auch in Deutschland konsequentere Vorgehensweise vonseiten der Schule und wundern sich, wie viel sich Lehrer in Deutschland ‚gefallen lassen‘. Es ist wichtig, dass sich beide Seiten über diese unterschiedlichen Sichtweisen austauschen und eine gemeinsame Strategie finden. Dies gilt auch entsprechend für die Beratung der Familienhelfer, wenn ihre Adressaten von solchen oder ähnlichen Schwierigkeiten berichten.

Ein weiterer Stolperstein für Schüler mit Migrationshintergrund sind sprachliche Probleme. In Schulen mit einem hohen Schüleranteil mit Migrationshintergrund ist ein hoher Prozentsatz nicht in der Lage, die deutsche Sprache in altersangemessener Form einzusetzen. Neben einem niedrigen Bildungsstand der Eltern ist häufig die fehlende Bereitschaft mit den Kindern

Deutsch zu sprechen die Ursache. Wenn wenig Kommunikation mit deutschen Kindern und das fortwährende Fernsehen in der Muttersprache hinzukommen, nimmt das Artikulationsvermögen in der deutschen Sprache weiter ab bzw. wird erst nicht aufgebaut.

Die Hauptmerkmale der Migrantenschüler und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien sind Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwächen. Flam vergleicht in ihrer Arbeit Migrantenkinder mit Kindern aus der Mehrheitsgesellschaft und kommt zu dem Ergebnis, dass Migrantenkinder weniger erfolgreich die Schule absolvieren und zahlreicher ihre Ausbildung abbrechen. Auf Hauptschulen und Sonderschulen sind Migrantenschüler stark vertreten, auf weiterführenden Schulen unterrepräsentiert (vgl. Flam 2007, S. 58ff). In Förderschulen gelangen viele Migrantenjüngliche, die wenig motiviert sind, schlechte schulische Leistungen erbracht oder Disziplinprobleme haben. Dadurch verbauen sich viele die Chance auf einen ordentlichen schulischen Abschluss.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass andere Schüler mit Migrationshintergrund Erfolg haben, gut integriert sind und eine positive schulische Laufbahn absolvieren. Ayca Polat stellt fest: „Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass die Kinder von Einwanderern sich hinsichtlich ihres Bildungserfolgs nach einer bestimmten Zeit dem Niveau der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund annähern können“ (Polat 2007, S. 103).

In jedem Fall ist die Schule ein für Kinder und Jugendliche entscheidender Lebensbereich und demzufolge sind schulische Themen und Schwierigkeiten häufig Gegenstand in der SPFH. Wenn der ASD diesbezüglich eingeschaltet wird, geschieht dies größtenteils zu spät. Die Familienhelfer müssen dann trotzdem versuchen, die Jugendlichen durch Begleitung und Beratung zu motivieren. Eine weitere Aufgabe des Familienhelfers besteht darin, die Kluft einerseits zwischen den Eltern und der Schule, andererseits zwischen dem Jugendlichen und der Schule und nicht zuletzt zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern zu verringern bzw. zu beseitigen. Eine positive Kooperation und ein ständiger Informationsaustausch zwischen dem Familienhelfer und der Schule sind von großer Bedeutung, um eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu unterstützen.

8.5.3 Widersprüchliches Verhalten der Migrantenschüler

Das Aufwachsen im Spannungsfeld zweier unterschiedlicher Kulturen führt bei Migrantenkindern zu einer besonderen Situation, die von speziellen Schwierigkeiten gekennzeichnet sein kann. In der Schule schlägt sich dies manchmal in Verhaltensauffälligkeiten und Widersprüchlichkeiten nieder, auf die viele Lehrer und auch Mitschüler aus der Mehrheitsgesellschaft mit Verunsicherung reagieren. Dieses zum Teil von unvereinbaren Gegensätzen bestimmte Verhalten betrifft beide Geschlechter, äußert sich jedoch häufig auf ganz verschiedene Art und Weise.

Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben beispielsweise auffallend oft Schwierigkeiten, Arbeitsanweisungen von Lehrern, insbesondere von weiblichen Lehrkräften, zu akzeptieren. Außerdem entsteht manchmal die Neigung zum ‚Austricksen‘: Einerseits pochen sie z.B. darauf, an den Feiertagen ihrer Herkunftskultur zusätzlich schulfrei zu bekommen, andererseits erzählen sie dann freimütig, an den Feierlichkeiten nicht teilgenommen zu haben, weil sie nicht wirklich daran interessiert sind. Lediglich aufgrund des familiären Drucks würden sie dennoch den Schein wahren und bei den Festen anwesend sein. Mitunter werden Flüche und Schimpfwörter inflationär gebraucht und keinerlei Respekt gegenüber Lehrern und Mitschülern gezeigt. Das kann so weit gehen, dass Mitschüler unterdrückt werden oder zur Unterwerfung gezwungen werden sollen. In der letzten Zeit ist eine neue Form von Drohung entstanden, das Bedrohen oder Veralbern von Lehrern und Mitschülern per E-Mail oder auf Internetseiten. Auch wenn Erwachsene dazu tendieren, solche Auswüchse ernster zu nehmen als sie von den Jugendlichen meistens gemeint waren, belasten solche Vorfälle das Miteinander in den Schulklassen und erfordern eine pädagogische Reaktion. Häufig stellt sich dann heraus, dass sich die in der Schule verhaltensauffälligen Jugendlichen im Elternhaus ‚harmlos‘ und angepasst verhalten.

Die Mädchen benehmen sich in der Schule meist unauffälliger, zeigen aber auch ein spezielles widersprüchliches Verhalten. Es gibt z.B. junge Migrantinnen, die ein Kopftuch tragen, aber starkes Make-up aufgelegt haben, was im religiösen Verständnis einen Widerspruch bedeutet. Ergibt sich eine ‚feste Freundschaft‘ zu einem Mitschüler, wird diese zu Hause häufig verschwiegen, während männliche Jugendliche daheim offener damit umgehen können.

Diese und weitere Beispiele, die sich anführen ließen, zeigen die Versuche junger Menschen auf, ihren eigenen Weg zwischen zwei Kulturen zu finden. Dass es dabei zu Auffälligkeiten, Auswüchsen, Reibereien und Problemen kommen kann, die häufig auch in der SPFH eine Rolle spielen, darf nicht verwundern.

8.6 Ängste und Unsicherheiten

Die Angst wird als „Urphänomen menschlicher Existenz und individueller Lebensgeschichte“ (Rothe 2006, S. 51) bezeichnet. Angst stellt das bedeutendste Merkmal und einen wichtigen Bestandteil der persönlichen Grundgefühle dar. Eine bestimmte Menge an Angstgefühlen gehört bei jedem Menschen zum Leben dazu. Ein gewisses Maß an Angst war und ist für Menschen zum Überleben notwendig. Ängste können als vorübergehende Reaktionen auf Ereignisse angesehen werden. Eine Angst kann jedoch auch eine dauerhafte Form annehmen, wenn die Gründe für die Angst das Individuum weiterhin ungelöst begleiten.

Es gibt verschiedene Formen von Ängsten, wie die Angst vor Mitmenschen, vor bestimmten Tieren, vor einer Prüfung, vor der Dunkelheit, vor Fremdheit, vor einer neuen Kultur und Gesellschaft usw. Ängste stellen nicht unbedingt das Zeichen einer Krankheit dar, sie können jedoch sowohl Krankheiten als auch ein „Gefühl des Sicherheitsverlustes“ (BmffSFJ 2004, S. 199) verursachen.

Peseschkian teilt Ängste in vier Bereiche ein: „Vitale Ängste [...], Existentielle Ängste [...], Versagensängste [...], Soziale Ängste“ (Peseschkian 1983, S. 50).

Vitale Ängste, also die unmittelbare Angst um das eigene Leben, treten bei Migranten häufig im Heimatland auf und können den Wunsch nach Auswanderung entstehen lassen. Folter, Vergewaltigung und Todesandrohungen gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten oder in Kriegssituation können Menschen dazu treiben, sich aus den liebgewonnenen vertrauten Strukturen und familiären Beziehungen herauszulösen und das eigene Glück in der Fremde zu suchen. Auch während der Flucht kann es zu Bedrohungen der eigenen Gesundheit und des Überlebens kommen. Tagelange Märsche, Hunger, Kälte, Schlafentzug, Verletzungen und andere Gefährdungen des eigenen Lebens lassen dann den Gedanken an den Tod zu einem ständigen Begleiter werden.

Beispiele für *Existenzielle Ängste* sind die Sorge, wie die Familie in der Trockenzeit ernährt werden kann, welche Perspektive den Kindern in der Zukunft im Herkunftsland bleibt oder wie religiöse bzw. traditionelle Praktiken im Herkunftsland – in dem möglicherweise Fundamentalisten die Herrschaft an sich gerissen haben – lebbar bleiben. Diese Ängste begleiten Menschen vor ihrer Migration und quälen diese auch dann noch, wenn sie das Einwanderungsland erreicht haben. Das Gefühl, im Zielland einen sicheren Aufenthalt zu haben, stellt sich oft erst nach längerer Zeit ein. Der Umstand, dass die behördliche Regelung des Aufenthaltsstatus manchmal Jahre dauert, verstärkt vorhandene Ängste zusätzlich (siehe auch Abschnitt 8.1, Aufenthaltsstatus). Auch die Frage nach einem sicheren Einkommen und dem damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg lässt sich erst nach Jahren in Deutschland klären. Existenzielle Fragen beschäftigen Menschen auch während einer Flucht, z.B. die finanzielle Sicherheit für die Dauer der Flucht, doch stehen in dieser Phase vitale Ängste und Fragestellungen im Mittelpunkt.

Versagensängste und Selbstzweifel verfolgen insbesondere die Menschen, die aufgrund der Umstände in ihren Herkunftsländern die Flucht ergreifen müssen und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten haben. Mit der ohnehin ständig präsenten Frage nach der Richtigkeit des Weggehens werden die Menschen besonders dann konfrontiert, wenn sich zusätzliche unvorhergesehene Schwierigkeiten auftun. Auch der fortwährende Druck, den Schritt der Emigration gegenüber den Mitreisenden bzw. der im Herkunftsland verbliebenen Familie rechtfertigen zu müssen, wirkt als Verstärker für Selbstzweifel und Angst vor dem Versagen, besonders, wenn sich die Gruppe trennen muss, Kranke zurückgelassen werden müssen oder Angehörige sterben.

Auch nach der Ankunft im Einwanderungsland entstehen typische Versagensängste. Das Einfinden in eine neue und noch fremde Kultur wird meistens von vielen Rückschlägen gekennzeichnet. Die Suche nach einem Arbeitsplatz oder nach einer Wohnung kann sich in der Bundesrepublik Deutschland als problematisch herausstellen, vor allem, wenn die Miete niedrig sein muss und von der ARGE finanziert werden soll. Sprachbarrieren und das sichtbare Anderssein erschweren einem Menschen dies noch zusätzlich. Rückschläge sind an der Tagsordnung und die Rechtfertigung vor der Familie hier wie auch im Herkunftsland fällt oft schwer, es droht eine Abwärtsspirale. Neue Zurückweisungen führen zu mehr Versagensängsten, dies wiederum zu mehr Zweifeln an der Richtigkeit der Migration.

Soziale Ängste treten hauptsächlich im Einwanderungsland auf. Sprachunkennnisse und Fremdheitsgefühle führen zu einem Rückzug und Abbruch der gesellschaftlichen bzw. sozialen Kontakte. Das Gefühl ein Fremder zu sein erweckt Ängste, die den Betroffenen zum Rückzug in die Familie, in ethnische oder religiöse Gruppen treiben und in die Isolation führen.

Die Vitalen Ängste, Existentiellen Ängste, Versagensängste und Sozialen Ängste finden sich alle in den Migrantenfamilien in Deutschland wieder, wirken somit in die SPFH mit hinein und müssen vom Familienhelfer berücksichtigt und bearbeitet werden. Darüber hinaus tragen viele Familien auch noch Traumata aus ihrem Leben im Herkunftsland und aus der Auswanderungsphase in die SPFH mit hinein (siehe detaillierte Ausführung unten). Personen, die große Angst empfinden, entwickeln während ihrer Flucht – aus der Not geboren – Lösungsstrategien, die extreme Haltungen beinhalten können (z.B. genereller Vertrauensverlust, extreme Sparsamkeit oder einseitige Fixierung auf das Beschaffen von Geld). Dies führt wiederum zu neuen Schwierigkeiten bei der Lebensgestaltung im Ankunftsland (vgl. Peseschkian 1983, S. 50).

8.6.1 Eingliederung in das Einwanderungsland

Migrantenfamilien sind Personen, die „auf der Suche nach einer sichern Existenz und nach einem besseren Leben“ (Auernheimer 2003, S. 9) freiwillig bzw. gezwungenermaßen ihre Herkunftsländer verlassen haben. Uslucan bezieht sich in seinen Ausführungen u.a. auf Erkenntnisse von Hänze und Lantermann (1999), die sich mit den neuen Herausforderungen und Ängsten im Ankunftsland beschäftigen und führt an: „Besonders Migranten aus Ländern mit einer hohen kulturellen Distanz zu Deutschland stehen zu Beginn der Migration vor der Aufgabe, ein hohes Potenzial von Unsicherheit und Ambiguität zu verarbeiten, neue kognitive Schemata ausbilden zu müssen, die dem gegenwärtigen Lebensumfeld angemessen sind“ (Uslucan 2005, S. 237).

Auch wenn viele Einwanderer vorab von Fremdenfeindlichkeiten und für Muslime beängstigende Umstände im Einwanderungsland Deutschland gehört haben, reisen sie mit der Hoffnung ein, Glück und Reichtum zu erreichen bzw. persönliche Sicherheit anzutreffen. Jedoch erfahren sie in ihrem Alltag „rassistische und diskriminierende Tendenzen“ (Banning

1995, S. 53), die sie nicht erwartet haben. Manche Migranten haben dann nach kurzem Aufenthalt den Eindruck, in der neuen Gesellschaft weder erwünscht noch akzeptiert zu werden. Die Feststellung, nicht Fuß fassen zu können, verwandelt ihre anfängliche Euphorie in Unmut. Hier liegt für viele Einwanderer der „Beginn der psychischen und sozialen Konflikte zwischen Aufnahme- und Herkunftskultur“ (Kizilhan 2005, S. 142). Dieser Zustand führt bei vielen Migranten zu Enttäuschung und Resignation. Es entwickeln sich daraus Ängste und Unsicherheiten. Einige vermissen hier Halt und Festigkeit, wie sie dies bei den Menschen in ihren Herkunftsländern gefunden haben. „Außerdem kann es auch zu einer Ghettobildung kommen, wodurch wiederum der Erwerb einer gesellschaftlichen anerkannten Stellung“ (Banning 1995 S. 54) im Aufnahmeland erschwert wird.

Auch wenn dies sicher stark von der individuellen Persönlichkeit abhängt, leiden viele der Einwanderer, besonders Angehörige der älteren Generation und Frauen, unter Heimweh (vgl. ebd., S. 53). Sie sehnen sich nach ihren Herkunftsregionen und der ihnen bekannten und vertrauten Umgebung.

Auf der Suche nach dem Gefühl der Sicherheit besinnen sich andere auf die Tradition und Religion aus ihren Ursprungsländern. Dort waren sie es gewohnt, mit Hilfe der Gemeinschaft „Gefühle von Hilflosigkeit, Selbstverlust und Sinnlosigkeit zu bewältigen“ (Schiffauer 2004, S. 68). Entsprechend wird nun hier versucht, „wahrgenommene und erfahrene Benachteiligungen in Deutschland durch die Idealisierung des Herkunftslandes zu kompensieren“ (Kizilhan 2005, S. 140). Diese Situation verhindert die Integration und festigt den Plan bzw. die Illusion, eines Tages in das Herkunftsland zurückzukehren. Nach jahrelangem Aufenthalt im Aufnahmeland stellen jedoch einige Migranten bedauernd fest, dass inzwischen religiöse, kulturelle, traditionelle und ökonomische Veränderungen in ihren Herkunftsländern stattgefunden haben, die sie nicht miterlebt und von denen sie auch nichts mitbekommen haben (siehe hierzu Abschnitt 5.6, Kulturschock und Kulturwandel). Diese Erkenntnis führt nicht selten zu einer Identifikationsproblematik und zu neuen Ängsten. Der Migrant kann sich mit keinem von den beiden Gesellschaftsformen wirklich identifizieren und fühlt sich in beiden Gesellschaften fremd. Er stellt fest, dass er den Rest seines Lebens in dem Einwanderungsland verbringen muss, in dem er eine soziale Absicherung genießt, jedoch innerlich unzufrieden ist. Resultierend daraus ist das Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit – weder zum Herkunftsland, noch zum Aufnahmeland – und Orientierungslosigkeit. Die Gefahr für Einwanderer liegt darin,

durch die mangelnde Möglichkeit der Identifikation in Isolation zu geraten. Manche Einwanderer ziehen sich völlig auf sich selbst und die engere Familie zurück, sondern sich ab, um sich vor einer empfundenen Bedrohung aus der Mehrheitsgesellschaft zu schützen. Banning weist auf die Folgen von Isolation hin und sagt: „Rückzug ist niemals das richtige Mittel zur Lösung von Problemen. Rückzug führt zu einem Entwicklungsstillstand und oft zur Depression“ (Banning 1995 S. 55).

Die für Migranten nicht untypische innere Zerrissenheit beschreibt Banning mit dem Begriff „Loyalitätskonflikt“ (ebd., S. 56), der durchaus psychosomatische Erkrankungen auslösen kann. Banning führt weiter aus: „Der Migrant fühlt sich krank, hat überall Schmerzen. Er erwartet vom Arzt eine medizinische Behandlung und ist wenig geneigt, psychische Faktoren als Ursachen seiner Schmerzen zu akzeptieren“ (ebd., S. 56).

Die Unsicherheit im Alltag kann unterschiedliche Formen annehmen. Manche Migranten erleiden Panikattacken, wenn sie einen Brief von einer Behörde bekommen oder mit der Polizei konfrontiert sind. Aufgrund ihrer negativen Erfahrungen aus den Heimatländern – wie Folter oder Repressalien durch den Staatsapparat – sind sie staatlichen Institutionen gegenüber grundsätzlich misstrauisch. Es kann jahrelang dauern, bis diese Migranten das System und die Aufgaben verschiedener Behörden, darunter auch die Polizei, in einem demokratischen Land durchschauen.

8.6.2 Ungewissheit durch Erfahrungen im Zielland

Im Aufnahmeland haben die Migranten gewiss eine „äußerst schwache Position“ (Banning 1995, S. 53), dies betrifft Bereiche wie Kultur, Ökonomie, Gesellschaft usw. Alexander Thomas et. al. setzen sich mit unterschiedlichen Phasen im Integrationsprozess eines Migranten auseinander und führen an: „Im Akkulturationsprozess erleben Personen je nach kultureller Distanz zwischen Herkunfts- und Zielkultur- mehr oder weniger intensive Orientierungsunsicherheiten. Diese Unsicherheiten können sich beziehen auf das Selbstbild [...], auf raumzeitliche Bedingungen [...], und/oder auf die soziale Umwelt“ (Thomas et al. 2005, S. 193).

Wenn ein Migrant feststellt, dass er mit seinen vorhandenen, ihm vertrauten Handlungsmöglichkeiten nicht zurecht kommt, gibt es neben der Möglichkeit des Rückzugs auch die Chan-

ce, sich auf den mühsamen Weg des ständigen Dazulernens zu begeben. Dieser selbst gewählte Lernprozess erfordert allerdings Mut, Offenheit und bedeutet, Rückschläge und enttäuschende Momente im Voraus einzukalkulieren. Durch „Versuch-Irrtum-Lernen“ (Thomas et al. 2005, S. 196) kann der verunsicherte Fremde seinen eigenen Weg einschlagen. Die dabei zwangsläufig immer wieder eintretenden kleinen Enttäuschungen und Frustrationen dürfen nicht so gravierend sein, dass der Fremde sich in die eigene Kultur und in ein Ghetto zurückzieht. Gleichzeitig muss er so motiviert bzw. bereit sein zu versuchen, die neue Kultur und Umgebung kennen zu lernen und Erfahrungen in ihr zu sammeln. Unerwartete Ereignisse können dabei eine positive bzw. negative Rolle spielen. Unterstützend oder aber hemmend kann es sich z.B. auswirken, wenn ein Migrant in der Anfangsphase seiner Eingewöhnung Personen aus seinem Herkunftsland trifft und deren (positive oder negative) Erfahrungen geschildert bekommt und sich diese zu Eigen macht (vgl. ebd.).

8.6.3 Ängste von Kindern und Jugendlichen

Insbesondere die miteingewanderten Kinder und Jugendliche erleben nach ihrer Ankunft große Unsicherheiten. „Ein Leben im Spannungsfeld von Herkunftskultur, Aufnahmekultur und Migrantenkultur erwartet sie“ (Kizilhan 2005, S. 142). Manche kommen damit nicht gut zurecht, sie werden Probleme mit der „Überwindung des Verlustes ihrer ursprünglichen Kultur“ (ebd.) und mit dem Einleben in die neue Umgebung haben.

Viele Migranten, die mit anderen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen vertraut sind, mussten – aus eigenem Antrieb oder widerwillig – ihre „vertraute Umgebung“ (Banning S. 54) aufgeben. Ein Umfeld, in dem sie andere Gewohnheiten und Bräuche gekannt haben, ist plötzlich nicht mehr vorhanden. Hinzu kommt der Umstand, dass die tatsächliche Entwicklung der eigenen Familie und speziell der Kinder im Aufnahmeland durch viele neue Einflüsse häufig ganz anders verläuft, als es der Migrant erwartet und gewünscht hatte. Schiffauer spricht von der „Angst, die Kinder an die weitere Gesellschaft zu verlieren und sich von ihnen zu entfremden“ (Schiffauer 2004, S. 68). Diese und andere Ungewissheiten und Enttäuschungen führen zum Erleben belastender emotionaler Zustände wie Ängste, Misstrauen, Reue, Enttäuschungen, Wut und Schuldgefühle und spiegeln seine innere Frustration wieder (vgl. Banning 1995, S. 54f).

Viele unsichere und unzufriedene Einwanderer können die neue Herausforderung weder verkraften noch verarbeiten, sie übertragen ihre Gefühle unbewusst auf die nächste Generation. Die ungelösten Probleme der Eltern prägen somit auch das Leben der Kinder, die bei ihnen u.a. in Formen wie sozialen Auffälligkeiten in der Schule in Erscheinung treten können.

Leyendecker und Schölmerich befassen sich mit diesem Thema und betonen, dass ein angespanntes und furchtsames Verhalten „gerade von Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Status, die in einer als feindlich oder gefahrenvoll wahrgenommenen Umwelt leben, an ihre Kinder weitergegeben“ (Leyendecker et.al. 2005, S. 23) wird. Kinder und Jugendliche aus solchen Familien sind in ungewohnten Situationen anfälliger dafür, Angst zu empfinden. Ihre Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein nehmen ab, sobald sie die Grenzen ihrer vertrauten Umgebung überschreiten.

Problematisch wird die in Deutschland kennengelernte andere gesellschaftliche und individuelle Freizügigkeit vor allem für die Kinder aus Migrantenfamilien, die derartige Erfahrungen in ihren Herkunftsländern nicht gemacht haben. Die Reaktionen darauf sind mit zwei extremen Polen zu beschreiben: Sie können sich entweder skeptisch, ängstlich und besonders vorsichtig verhalten. Das andere Extrem wäre ein unreflektiertes Ausnutzen dieser neu erlebten Freizügigkeit, indem sie z.B. dazu tendieren, Grenzen zu überschreiten bis hin zu kleinkriminellen Handlungen. Schiffauer weist auf dieses Phänomen hin: „Migranten ländlicher Herkunft, die in einem sozialen Feld mit hoher sozialer Kontrolle aufgewachsen waren, fanden sich in den anonymen Großstädten Westeuropas wieder, in denen eine derartige Kontrolle so gut wie abwesend war“ (Schiffauer 2004, S. 68).

Rothe bezieht sich auf Feststellungen von Martin E. P. Seligman (1986), bringt das Vorhandensein der Ängste mit Gewaltbereitschaft in Verbindung und führt aus, dass „Angst und Aggression sich aus dem Gefühl der Hilflosigkeit“ (Rothe 2006, S. 52) entwickeln.

In der neuen Kultur des Aufnahmelandes werden insbesondere Migrantenkinder mit einigen Umständen konfrontiert, die zur Verwirrung und Unklarheit beitragen. Sie stehen zunächst ratlos vor dem unüberschaubaren Konsumangebot und der ständig präsenten Werbung in den Medien. In der Schule wäre ein weiteres Beispiel der Widerspruch zwischen dem Lehrer als Respektsperson und seinem manchmal gar nicht autoritärem Verhalten.

Das Nicht-Beherrschen der deutschen Sprache bzw. nicht in der Lage zu sein ein Problem zu artikulieren, kann ebenfalls dauerhafte Verwirrung und Angespanntsein verursachen. Dieser Zustand „schwächt das Vertrauen in die eigenen inneren Kräfte und Fähigkeiten“ (Rothe 2006, S. 2).

8.6.4 Ängste aufseiten der Mehrheitsgesellschaft

Ein Großteil der Menschen im Aufnahmeland Deutschland toleriert und akzeptiert die Migranten. Aber auch in der Mehrheitsgesellschaft kam und kommt es angesichts der Einwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen zu Verunsicherung, Einschüchterung und manchmal auch zu Aggressionen. Manche fühlen sich im eigenen Land bedroht und überfremdet, empfinden diffuse Ängste vor fremden Kulturen und Sprachen. In diesem Fall werden die Migranten eher als Fremde, Feind und Bedrohung gesehen und nicht mehr als Gast (vgl. Banning 1995, S. 72f). Diese Vorbehalte können auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck kommen, in mehr oder weniger aktiver Form (bis hin zu den stattgefundenen Übergriffen rechtsradikaler Gruppen). In Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs oder Wohnungsknappheit steigt häufig die allgemeine Intoleranz gegenüber Menschen, die ihr Leben kulturell anders gestalten, insbesondere bei großen Abweichungen zur Kultur der Mehrheitsgesellschaft.

Migranten, die sich integrieren wollen, möchten jedoch weder als Gast noch als Bedrohung gesehen werden. Viele der Migranten betrachten Deutschland als ihre neue Heimat, sie wollen nicht immer wieder zu hören bekommen, woher sie gekommen sind und gefragt werden, wann sie zurückkehren wollen. Diese Fragen können bei den Migranten das Gefühl erwecken, nicht hierher zu gehören bzw. in der Mehrheitsgesellschaft nicht akzeptiert zu werden.

Klaus J. Bade hebt die widersprüchliche Erwartung der Migranten und mancher Personen aus der Mehrheitsgesellschaft hervor und bezieht auch Migrationswillige außerhalb Europas mit ein, wenn er feststellt: „Deutschland als Wanderungsziel weckt Hoffnungen und Ängste: Träume derer, die draußen sind und vielleicht kämen, wenn sie könnten, wecken drinnen Alpträume derer, die fürchten, dass die Fremden tatsächlich kommen und Teilhabe fordern könnten am vermeintlichen Glück in jener Mitte des Kontinentes, die, wie man sagt, in Deutschland liegt“ (Klaus J. Bade, 1993, S. 9).

8.6.5 SPFH im Kontext zu Ängsten

Der Umgang mit den geschilderten Ängsten und deren Aufarbeitung stellen einen wichtigen Teil der Sozialen Arbeit dar. Die Familienhelfer haben es mit Klienten aus islamischen Kulturkreisen zu tun, die mit teilweise verborgenen und nicht offen gezeigten, unterschiedlichen Ängsten leben. Hilfsbedürftig sind aber sowohl diejenigen, welche die Flucht nach innen antreten (Rückzug, Isolation, Depression) als auch diejenigen, die ihre Ängste und Verunsicherungen nach außen wenden, scheinbar sehr selbstbewusst auftreten und manchmal voller Aggressionen agieren. Die Aufgabe der Fachkräfte in der SPFH ist es, Standhaftigkeit zu zeigen und Vertrauen auszustrahlen, um die Gründe der Ängste bzw. der Krisen ihrer Klienten herauszufinden. Ziel muss es sein, die Adressaten (ggf. auch in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen) so zu fördern, dass sie aus ihrer persönlichen Problemlage herausfinden (siehe auch Abschnitt 7.3, Krisenmodelle).

Der qualifizierte Umgang mit den speziellen Ängsten der Zielgruppe erfordert es allerdings, über geeignete Formen und Lösungsmöglichkeiten zu verfügen und die jeweils notwendigen Schritte kompetent einzuleiten. Für bestimmte Erscheinungen, die ein fachmännisches Eingreifen erfordern, sollten auch therapeutische bzw. psychotherapeutische Maßnahmen zur Unterstützung in Betracht kommen. Ein an den Ressourcen orientiertes Handeln führt zur Stärkung der Familie, zu mehr Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Für die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist es von großer Bedeutung, „nicht an Angstsymptomen herumzuoperieren, sondern das Ich des Ängstlichen zu stärken, denn hier ist der Ort der Angstbewältigung“ (Rothe 2006, S. 52).

Die Fachkräfte setzen ihre Erfahrungen und Kompetenzen ein, um als „ein Mittler zwischen dem vertrauten sozialen Umfeld und der so oft als feindlich erlebten ‚Außenwelt‘“ (ebd., S. 1) zu agieren. Als Brückenbauer zwischen zwei Denkstrukturen haben die Fachkräfte die Aufgabe, „die biografischen Hintergründe“ (Kizilhan 2005, S. 140) für bestimmte Verhaltensmuster und Ängste der Klienten herauszufinden. Dabei sollten die Familienhelfer „gegenüber eigenen Routinen wachsen und in der Lage sein, gesellschaftlich-objektive Gegebenheiten mit den lebensgeschichtlich-subjektiven Realitäten der Betroffenen zu verknüpfen“ (Kizilhan 2005, S. 140).

8.7 Faktor Generationen unter den Migranten

8.7.1 Zur Entstehung der Generationen der Eingewanderten

Mehrere Millionen Migranten unterschiedlicher Generationen leben gegenwärtig außerhalb ihrer Herkunftsländer, verstreut über den Globus auf der Suche nach einem besseren bzw. sicheren Leben. Auch in der neueren Geschichte Europas ist die Migration eine Realität, die nicht zu ignorieren ist. Die Zerstörung durch bzw. der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg sorgte europaweit für einen großen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. „Die Arbeitsmigration innerhalb Europas hat sich als Teil weltweiter Migrationsbewegungen herausgestellt. Diese sind eine Folge der globalen wirtschaftlichen Verflechtung, die mit einer kommunikativen Vernetzung (Verkehrsmittel, Medien) einhergeht“ (Auernheimer 2003, S. 9). Speziell in Deutschland kamen zu den Arbeitsmigranten in den letzten Jahrzehnten u.a. noch die großen Gruppen der Aussiedler und Flüchtlinge hinzu (siehe hierzu auch Kapitel 6 über Migration).

Zu den gemeinsamen Merkmalen dieser Migranten gehört einerseits die bleibende Verbundenheit mit dem Herkunftsland, andererseits das Bemühen um den Aufbau eines eigenen Lebens im Einwanderungsland. Wo jemand seinen Lebensmittelpunkt hat, dort findet auch das emotionale und private Leben statt. Die meisten Einwanderer haben hier eine Familie gegründet, so dass inzwischen nicht nur Migranten der ersten, sondern auch der nachfolgenden Generationen in Deutschland leben.

8.7.2 Unterschiedliche Denkweisen der Generationen im Kontext zur Integration

Die vorhandene oder eben nicht vorhandene direkte Migrationsgeschichte unterscheidet die Angehörigen der verschiedenen Generationen. Einwanderer aus der ersten Generation haben besondere eigene Erfahrungen – sowohl bezüglich des Herkunfts- als auch des Ziellandes –, die mit den nachkommenden Generationen nicht geteilt und von diesen häufig auch nicht verstanden werden. Flucht oder allgemein Auswanderung bedingt ein ganz besonderes emotionales Spannungsfeld, das Unbeteiligte und auch nachkommende Generationen allenfalls theoretisch nachvollziehen können.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen der Generationen eines Haushalts entstehen Spannungen und zusätzliche Konflikte. Häufig divergieren die Sichtweisen, Erwartungen und Lebensperspektiven von Generation zu Generation. Das Verständnis füreinander kann auf eine harte Probe gestellt werden. Diese speziellen Problemlagen in Migrantenfamilien können „Ausdruck der Dissonanz von Erwartungen und Bedürfnisbefriedigung auf der personalen Ebene“ (BmfFSFJ 2004, S. 292) sein.

Bei der theoretischen und wissenschaftlichen Debatte unterscheiden Dirk Halm et al. zwischen zwei Formen der Integration, und zwar „Systemintegration“ und „Sozialintegration“ (Halm/Sauer 2007, S. 60). Hierbei ist festzustellen, „dass die Verwendung des Terminus Integration mit Blick auf Zuwanderer zumeist Elemente der Sozialintegration meint“ (ebd.). Bei den Untersuchungen über Sozialintegration wird die Systemintegration aber nicht außer Acht gelassen und kann eine Rolle spielen. Offensichtliche Verstöße gegen Systemstrukturen von Migranten sind besonders auffällig, Unverständnis und Empörung seitens einiger Bürger aus der Mehrheitsgesellschaft „entzündeten sich [...] an anomischen Handlungen, die die Stabilität von Gesellschaft in Frage zu stellen scheinen“ (ebd.).

Auch in der Beziehung zwischen den Generationen einer Migrantenfamilie bilden der Grad und die Form der Integration wichtige Einflussgrößen. Statistische Hinweise auf diesen Befund liefern die interessanten Ergebnisse einer Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen von Hartmut Esser 2001 (zitiert nach Halm/Sauer 2007, S. 61). Mittels Befragung wurden Daten von Personen mit Migrationshintergrund erhoben und dabei nach Generationszugehörigkeit unterschieden. Dabei wurden „Eingebürgerte wie türkische Staatsbürger [über die] Merkmale der Sozialintegration“ befragt (ebd., S. 62). Diese vier Merkmale *Akkulturation*, *Platzierung*, *Interaktion* und *Identifikation*. bilden vier Erhebungsabschnitte. Die Befragten teilen sich jeweils auf in die Mitglieder der ersten Generation und die der nachkommenden Generationen. Als drittes wurde noch die Gruppe der angeheirateten Ehepartner (Heiratsmigranten) hinzugenommen. Wegen der Aussagekraft der konkreten Befragungen sollen die Ergebnisse dieser Studie hier ausführlich wiedergegeben werden.

1. Um den Grad der *Akkulturation* (also die Neigung zum Übernehmen der Werte und Normen des Ziellandes) zu erfassen, wurde nach der beruflichen Ausbildung und nach den Sprachkenntnissen gefragt. Bei der Betrachtung der folgenden Tabelle ist das auffälligste Ergebnis, dass über die Hälfte aller Migranten keine Ausbildung abgeschlossen hat. Mit fast

zwei Dritteln ist der Anteil bei der ersten Generation signifikant hoch. Gut ein Viertel aller befragten Migranten haben eine Lehre und nur 7,7% eine Meister- oder Technikerschule absolviert. Die Zahl der Hochschulabsolventen liegt bei 8,1 %.

Keine großen Unterschiede ergibt die Verteilung hinsichtlich einer abgeschlossenen Lehre, wobei die zweite Gruppe hier etwas herausragt. Bemerkenswert ist die relativ hohe Zahl der Heiratsmigranten mit Hochschulabschluss.

Schaubild 12: Berufliche Ausbildung von Migranten (nach Halm/Sauer 2007, S. 63)

Berufsausbildung von Migranten (Verteilung in %)					
	<i>ohne Aus- bildungs- abschluss</i>	<i>Lehre</i>	<i>Meister/ Techniker</i>	<i>Hochschule</i>	<i>in Aus- bildung</i>
Erste Generation	65,4	22,2	6,2	6,2	-
Nachfolgenergenerationen	50,9	27,9	8,6	7,6	4,9
Heiratsmigranten	55,0	24,6	5,8	10,0	4,6
Gesamt	54,3	26,1	7,7	8,1	3,8

Die folgende Tabelle stellt die Selbsteinschätzung bezüglich der Deutschkenntnisse dar, wobei nach dem „Verstehen“ der deutschen Sprache gefragt wurde. Auffällig sind sehr gute bzw. gute Sprachkenntnisse (über 65%) bei der Nachfolgenergeneration. Dieser Anteil beträgt bei den Heiratsmigranten nur 18,4 % und liegt auch bei den Mitgliedern der ersten Generation nur bei 23,1% (vgl. Halm et. al., S. 64). Anzumerken ist allerdings, dass die Selbsteinschätzung durchaus von einer subjektiven Beurteilung abweichen kann, als Überschätzung oder als ängstliche Untertreibung der eigenen sprachlichen Fähigkeiten.

Schaubild 13: Deutschkenntnisse von Migranten (nach Halm/Sauer 2007, S. 64)

Deutsch verstehen können (Verteilung in %)			
	<i>sehr gut / gut</i>	<i>mittelmäßig</i>	<i>schlecht / sehr schlecht</i>
Erste Generation	23,1	55,5	21,4
Nachfolgegenerationen	65,4	28,8	5,8
Heiratsmigranten	18,4	52,6	28,9
Gesamt	45,4	35,7	14,9

2. *Platzierung*: Dieser Teil der Studie betrachtete die Stellung der Migranten am Arbeitsmarkt. Bei einer ersten Auswertung der Zahlen kann festgestellt werden, dass Arbeitslosigkeit bei der ersten Generation am häufigsten auftritt und von den Heiratsmigranten mehr als jeder zweite zu den Arbeitern zählt. Verglichen mit anderen Generationen sind die nachfolgenden bei den Facharbeitern und Angestellten besser vertreten.

Schaubild 14: Status als Arbeitnehmer (nach Halm/Sauer 2007, S. 66)

Stellung am Arbeitsmarkt (Verteilung in %)				
	<i>Arbeitslose</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Facharbeiter</i>	<i>Angestellte</i>
Erste Generation	40,9	42,4	9,1	7,6
Nachfolgegenerationen	23,8	39,2	16,7	20,4
Heiratsmigranten	25,8	55,3	6,8	12,1
Gesamt	26,3	43,1	13,2	17,3

3. *Interaktion*: Untersuchungsgegenstand waren die Kontakte der Migranten im sozialen Bereich und in einem weiteren Schritt die interkulturellen Freizeitkontakte. Tabelle 4 zeigt, dass die Nachfolgenerationen gute Kontakte in allen Bereichen pflegen, die erste Generation hat die häufigsten Kontakte in der Nachbarschaft. Nach Tabelle 5 haben rund die Hälfte der Mitglieder der ersten Generation und der Heiratsmigranten manchmal oder häufig interkulturelle Freizeitkontakte, die der nachfolgenden Generationen zu 68,4%.

Schaubild 15: Zwischenmenschliche Beziehungen im Einwanderungsland (nach Halm/Sauer 2007, S. 69)

Kontakte vorhanden (Anteile in %)				
	<i>in der Nachbarschaft</i>	<i>im Freundes- und Bekanntenkreis</i>	<i>am Arbeitsplatz</i>	<i>Familie / Verwandte</i>
Erste Generation	80,2	60,4	28,0	27,5
Nachfolgenerationen	79,8	83,8	75,4	42,7
Heiratsmigranten	69,1	66,9	52,3	30,8
Gesamt	76,6	75,0	60,9	36,7

Schaubild 16: Interkulturelle Freizeitkontakte (nach Halm/Sauer 2007, S. 70)

Interkulturelle Freizeitkontakte (Verteilung in %)			
	<i>häufig</i>	<i>manchmal</i>	<i>selten / nie</i>
Erste Generation	30,2	20,9	48,9
Nachfolgegenerationen	44,7	23,7	31,6
Heiratsmigrante	27,4	20,7	51,9
Gesamt	37,5	22,5	40,1

4. Der Aspekt der *Identifikation* wurde anhand der Frage untersucht, in welchem Verhältnis die Heimatverbundenheit hinsichtlich des Herkunftslandes und Deutschland steht. Auch die Absicht, eine Rückkehr in die Türkei zu planen, wurde erfragt. Hier zeigt sich ein recht einheitliches Bild, denn quer durch die Generationen bejahen zwischen 30,2% und 23,5% die Rückkehrabsicht. Unterschiede fallen hinsichtlich der Heimatverbundenheit auf: Die Nachfolgegeneration nannte hier Deutschland fast so häufig wie die Türkei, während die beiden anderen Gruppen stark zum Herkunftsland tendieren.

Schaubild 17: Heimatverbundenheit und Rückkehrabsicht (nach Halm/Sauer 2007, S. 72)

	Rückkehr- absicht	Heimatverbundenheit (Verteilung in %)		
		<i>vorhanden</i>	<i>Türkei</i>	<i>Deutschland</i>
Erste Generation	30,2	44,5	11,0	37,9
Nachfolgegenerationen	32,5	33,5	31,4	25,8
Heiratsmigranten	31,6	51,1	16,2	26,3
Gesamt	32,5	40,7	22,9	28,0

Diese Studie von 2001 ist nicht repräsentativ, bezieht sich nur auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen und auf türkische Migranten. Dennoch gibt sie Hinweise auf die relativ fortgeschrittene Integration der nachfolgenden Generationen, wobei die Verbundenheit zum Herkunftsland ebenfalls aufgezeigt wird. Deutlich werden auf jeden Fall die Unterschiede zwischen den Generationen der Einwanderer, die unterschiedliche Denkweisen und Einstellungen mit sich bringen und ein Auslöser für Krisen innerhalb der Familien sein können.

8.7.3 Generationsproblematik in den Migrantenfamilien

Aufgrund der eigenen Migration führen die Einwanderer insbesondere aus der ersten Generation ihr Leben und planen ihre Zukunft anders als die nachfolgenden Generationen. Kultu-

relle, religiöse und sprachliche Verbundenheit an das Herkunftsland bestimmt ihren Alltag. Dies betrifft besonders die Personen und Familien, die eine Sozialintegration nicht vollzogen haben. Probleme mit dem Leben in einer Konsumgesellschaft sowie soziale, familiäre, erzieherische und finanzielle Schwierigkeiten prägen ebenfalls die Lebenswelt der meisten Migranten der ersten Generation.

Es wird manchmal vermutet, das Kulturleben im Elternhaus bilde den einzigen oder hauptsächlich bestimmenden Faktor für den Werdegang der zweiten und dritten Generation. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das Leben ein dynamischer Prozess ist und auch die persönlichen Werte eines Menschen Wandlungen ausgesetzt sind.

Die nachkommende Generation erlebt die Migration in einem anderen Zusammenhang. Aufgrund der Einflüsse des Bildungssystems und einer größeren Kontaktfähigkeit in ihrem Umfeld erfahren sie die systemische und soziale Integration aus einem anderen Blickwinkel. Jan Kizilhan befasst sich mit der Generationsproblematik und führt an: „MigrantInnen der ersten Generation unterscheiden sich von denjenigen der zweiten und dritten Generation durch den Grad der Verwurzelung in der kulturellen Identität und der Verbundenheit mit traditionellen Wertvorstellungen. Die zweite und dritte Generation stehen im Konflikt zwischen elterlicher kultureller Identität und der außerfamiliär erfahrenen Sozialisation im Migrationsland“ (Kizilhan 2005, S. 141). Die ständige Auseinandersetzung über Wertvorstellungen zwischen den Generationen der Familie lässt bei den Jugendlichen „besonders hohe psychosoziale Belastungen [entstehen], deren Folgen maßgeblich den Erfolg in der Schulbildung, im Beruf und damit einer Integration bestimmen“ (ebd.).

Differenzen zwischen den Generationen sind auch in der Mehrheitsgesellschaft üblich. Die Situation ist allerdings für Migrantenfamilien eine besondere, da zusätzlich zu allen anderen ohnehin wirkenden Faktoren das Spannungsfeld zwischen den Einflüssen des Herkunfts- und des Einwanderungslandes hinzukommt. Durch die unterschiedlichen Wertvorstellungen kann leicht eine Kluft zwischen den Generationen, zwischen den Eltern und ihren Kindern entstehen. Fuhrer und Uslucan betonen: „Allerdings ergeben sich in Familien ausländischer Herkunft aufgrund der doppelten Bewältigung von Kulturkonflikt und Modernisierungsrückstand vermutlich ganz spezifische Konfliktpotentiale, die das familiärere Zusammenleben und die Eltern-Kind-Beziehung belasten können“ (Fuhrer/Uslucan 2005, S. 11).

Es kommt vor, dass die Eltern tief enttäuscht sind über die Entwicklung ihrer Kinder. „Das Nichtbefolgen der elterlichen Norm- und Wertvorstellungen empfinden diese Eltern als Entwertung ihrer Lebensziele und führt die Kinder zu einer ambivalenten Haltung hinsichtlich ihres Lebenskonzeptes“ (Kizilhan 2005, S. 141). Die verhärtete Haltung der Eltern kann in Einzelfällen sogar in Gewalt münden. Rebellion gegen die Familienstruktur und das Verlassen des elterlichen Hauses sind häufig die Folge.

Ein weiteres Phänomen unter den Migranten aus der ersten Generation ist die Unzufriedenheit über das Leben im Aufnahmeland, wenn jemand feststellen muss, seinen Lebensplan und sein „Familienprojekt“ (Fuhrer/Uslucan 2005, S. 13) nicht realisieren zu können. Ulrika Urban setzt sich mit dieser Thematik auseinander und führt an: „Der Mensch betrachtet, definiert und bewertet nicht nur seine Außenwelt, sondern er entwickelt im Laufe [der Zeit] auch ein Verständnis dessen, was und wie er selbst ist, sich selbst sieht und sich selbst bewertet“ (Urban 2004, S. 116). Diesen Zustand erleben Migranten insbesondere aus der ersten Generation mit Rückblick auf die Jahre, die sie in Aufnahmeland verbracht haben. Durch den Vergleich zwischen ihrem „Realselbst und Idealselbst“ (ebd.) und im Hinblick auf nicht erreichbare Ziele im Lebenskonzept entsteht die Enttäuschung, denn: „Je höher die Übereinstimmung zwischen diesen beiden Selbst ist, desto größer ist die Zufriedenheit der Person“ (ebd., S. 117), auch die Umkehrung trifft zu.

Generationskonflikt in den Migrantenfamilien ist eine Folge der erzieherischen Diskrepanz und Unstimmigkeit zwischen Eltern und Kindern. Die Problematik „der Dynamik der Eltern-Kind-Beziehung in Familien ausländischer Herkunft“ (Fuhrer/Uslucan 2005, S. 12) kommt auf die SPFH zu und trägt zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei den Migrantenfamilien bei. Eine der Aufgaben, denen sich Familienhelfer stellen müssen, ist in diesem Kontext das Schlichten der Generationsstreitigkeiten in der Familie. Anhand von Argumenten und Aufklärungen müssen sie versuchen, die Konflikte zumindest abzuschwächen oder zu bewältigen helfen.

Für Familienhelfer mit Migrationshintergrund stellt dieses Problem eine gewisse Herausforderung dar, da häufig Wertvorstellungen beider Kulturen berührt sind. Es kann eine innere Kontroverse zwischen der eigenen Kulturverbundenheit aus dem Herkunftsland und der professionellen Herangehensweise in der SPFH entstehen. Für Familienhelfer ohne Migrationshintergrund ist das unbefangene Handeln meist einfacher, wenn sie den offiziellen Auf-

trag der Parteilichkeit für die Kinder mit der Kulturvorstellung der Mehrheitsgesellschaft verbinden – besonders bei Themen wie Freizügigkeit, schulische und außerschulische Aktivitäten oder Problemen in der Pubertät.

9. Muslime als Adressaten der SPFH

9.1 Die Beziehungsarbeit

Die Interaktion zwischen Klienten und Fachkräften stellt die Grundbedingung von SPFH im Allgemeinen und mit den Familien aus islamischen Kulturkreisen im Besondern dar und ist maßgebend für den Erfolg der Hilfe zur Erziehung. Der Aufbau einer Beziehung soll „das wechselseitige Verstehen und damit [die erfolgreiche Zusammenarbeit] fördern“ (Nicklas 2006, S.115). Die formal geregelte Beziehung zwischen einem Familienhelfer und einem Klienten beginnt mit der ersten Begegnung und endet mit dem Einstellen bzw. dem Auslaufen der Hilfemaßnahme. Dabei muss die Hilfe in einer Form beendet werden, die auch weiterhin eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung ermöglicht. Denn auch nach der Beendigung der Hilfe melden sich Klienten, um sich zu informieren, sich beraten zu lassen oder Anerkennung zu finden (vgl. Rothe 2006, S. 97). Die ‚Abnabelung‘ von der Hilfe fällt einigen der Klienten recht schwer, so dass manche weiterhin, besonders in der ersten Phase der Verselbständigung, den Kontakt suchen.

Die Beziehung zwischen den Fachkräften der Sozialen Arbeit und den Familien als Adressaten wird „durch zwei Aspekte vorstrukturiert: durch die Verantwortung des ASD zur Erfüllung des staatlichen Wächteramts auf der einen sowie die Betonung von Klientenrechten als normativem Anspruch moderner Sozialer Arbeit auf der anderen Seite“ (Urban 2004, S. 129). Auf dem Weg zu einer gelingenden Beziehung bedarf es Engagement und „Vorbild auf der einen Seite, Vertrauen, ein Gefühl eigener Bedürftigkeit und der Wille zum Mitmachen auf der anderen Seite“ (Rothe 2006, S. 96). Nur so kann eine Grundlage geschaffen werden, die eine Begegnung zu einer sozialpädagogischen Intervention werden lässt. Auch die Persönlichkeit des Familienhelfers ist hier mit ausschlaggebend für den Erfolg der Hilfe. Die Entwicklung von Vertrauen ist ein Prozess, der viel Zeit und Geduld in Anspruch nimmt und dieses „hängt teilweise von den Arbeitsschwerpunkten ab“ (BmfFSFJ 2004, S. 236). Die Fachkraft arbeitet darauf hin, von der Familie als Fachmann und Berater – kurz als Vertrau-

ensperson – angenommen zu werden. Die Beziehung muss im Sinne des Hilfeplans und damit zur Umsetzung und Verselbständigung der Familie beitragen. Der Familienhelfer muss darauf hinarbeiten, eines Tages im spezifischen, auf eine bestimmte Familie bezogenen Hilfesystem überflüssig zu sein. Dabei geht es um die Erfüllung des erteilten Auftrags vom ASD und nicht um die (Ver-) Änderung der Klienten, denn das „gehört [...] zu den Selbstverständlichkeiten systemischen Denkens, dass es nicht möglich ist, Menschen nach [eigenen] Vorstellungen ändern zu können“ (Friedhelm Kron-Klees 2001, S. 29).

Familienhelfer müssen im Allgemeinen mit unterschiedlichen Lebensformen umgehen können, unabhängig von der Familienstruktur, den kulturellen Hintergründen und ohne Vorurteile gegenüber der Person. Familienhelfer müssen in Kontakt mit Adressaten treten und ihnen dabei zeigen, dass ihre „Unterschiede genauso respektwürdig sind“ (Camilieri 2006, S. 48).

Jeder Familienhelfer trifft während seiner Tätigkeit auf Vorkommnisse und Verhaltensmuster von Adressaten, die er aufgrund seiner eigenen Sozialisation und seines Selbstkonzepts für nicht adäquat hält. Hier muss der Familienhelfer seine Professionalität einsetzen, um „sich selbst zu transzendieren, d.h. von sich selbst abzusehen“ (Rothe 2006, S. 19). Eine wichtige Orientierung können hier die Menschenrechte bieten: Die Würde *aller* Beteiligten in einer Familie muss unantastbar sein. Unter dieser Prämisse muss der Familienhelfer sich in die Lage des Adressaten hineinversetzen können, um das Verhalten der Familie entsprechend den individuellen und sozialen Umständen zu verstehen und zu respektieren (vgl. ebd., S. 19ff). Darüber hinaus soll der Familienhelfer seine eigenen Erfahrungen und Einstellungen in der täglichen Arbeit reflektieren.

9.1.1 Wie es zur SPFH kommt

Der prozessuale Verlauf des Beziehungsaufbaus entwickelt sich bei jeder Familie anders. Manchmal entsteht bereits beim ersten Treffen im Jugendamt eine Vertrauensbasis, in anderen Fällen dauert es monatelang. Bei dieser ersten Begegnung findet eine Vermittlung statt, Telefonnummern bzw. Visitenkarten werden ausgetauscht und ein zweiter Termin wird vereinbart: „Seitens der Fachkräfte ist die gezeigte Wertschätzung gegenüber den Familien, das Erkennen und Benennen von Stärken der Familien eine sehr wirksame Möglichkeit, um aktiv

den Vertrauensprozess zu fördern und seine Dauer zu verkürzen“ (BmfFSFJ 2004, S. 236). Der Familienhelfer kann von den Familien sofort akzeptiert werden, oder es muss einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden. Es kann sogar vorkommen, dass die Zusammenarbeit mit Adressaten abgebrochen werden muss, weil eine gemeinsame Vertrauensbasis nicht hergestellt werden kann.

Das zweite Treffen sollte erst nach intensiver Vorbereitung stattfinden, da hier der entscheidende Schritt für den Aufbau einer eventuell lange andauernden Beziehung zu den Klienten initiiert wird: „Der Familienhelfer muss fähig und willens sein, eine Beziehung zur Familie oder zum Jugendlichen einzugehen. Er darf nicht in einer elitären Expertenposition verharren. Er muss sich auf eine Ebene mit der Familie stellen und ihr Anders-Sein im Grundsätzlichen akzeptieren“ (Rothe 2006, S. 7).

Dieser zweite Termin kann sowohl ein Hausbesuch als auch ein Treffen im Büro der sozialen Einrichtung oder an einem neutralen Ort sein. Bei diesem Treffen versucht die Fachkraft eine Vertrauensbasis zu schaffen. Sie erklärt zunächst ihre Position und den Grund der Hilfemaßnahme. Dann werden die Erwartungen aller Beteiligten an den Hilfeprozess geklärt und ausgehandelt. Gleichzeitig beginnt für die Familienhelfer eine Beobachtungsphase über die Bereitschaft der Adressaten zur Mitarbeit. Er erarbeitet sich dann eine erste Vorgehensweise, anlehnend an den Hilfeplan. Anfangs ist es sinnvoll, eine Netzwerkkarte und ein Genogramm zu erstellen, „um Informationen über das Familiensystem und die in der jeweiligen Familie geltenden Interaktionsformen“ (ebd., S. 25) zu erfassen und alle Personen sowie Institutionen in Erfahrung zu bringen, die mit der Familie zu tun haben.

Besonders die Familien, die kaum soziale Kontakte haben, beanspruchen eine Außenorientierung (vgl. ebd., S. 8). So können die Fachkräfte in der SPFH zu einer Vater- oder Mutterfigur, einem ‚großem Bruder‘ oder einer ‚älteren Schwester‘ werden. Obwohl die Hauptaufgabe der Fachkräfte die Hilfemaßnahme ist, übernehmen sie gewollt oder ungewollt auch eine Rolle innerhalb der Familie. Sie haben häufig eine Vorbildfunktion für die Familienmitglieder, geben Orientierung und schaffen die Möglichkeit sich zu identifizieren. Dabei geht es um „die Kinder und Jugendlichen, zum Teil auch [um] die Eltern“ (ebd.). Dabei „identifizieren sich besonders die Familienmitglieder“, die die jeweilige Fachkraft ‚mögen‘, mit ‚ihrem‘ Familienhelfer oder ‚ihrer‘ Familienhelferin (ebd., S. 8) Es kann auch vorkommen, dass manche Familienmitglieder die Fachkraft sogar als ‚Idol‘ ansehen. Dieser Umstand

kann negative Gefühle in der Familie verursachen oder zu einer unrealistischen ‚Überhöhung‘ führen. Diese Situationen müssen von den Familienhelfern professionell aufgefangen werden. Wichtig ist der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen, die dazu beitragen, insgesamt eine realistische Einschätzung für die Ziele und Wünsche im ‚eigenen‘ Leben zu bekommen. Hoffnungen, aber auch erste Schritte hin zu einer ‚gelingenderen‘ Lebenspraxis gehören zweifellos dazu. Allerdings ist hierbei eine realitätsbezogene Auseinandersetzung mit ‚eigenen‘ und ‚fremden‘ Erwartungen unverzichtbar, genauso wie eine realitätsbezogene Reflexion der jeweiligen Möglichkeiten.

Die folgende Übersicht verdeutlicht den Einstieg in eine Hilfemaßnahme durch einen beauftragten Familienhelfer, wobei eine frühzeitige Kontaktaufnahme (links in der Abbildung) von Interventionen inmitten einer Krisensituation (rechter Abbildungs-Strang) unterschieden wird. Die mittlere Spalte steht für den Fall eines ‚normalen‘, erfolgreichen Verlaufs der Kooperation, die Möglichkeiten des Scheiterns werden links bzw. rechts unten veranschaulicht.

Schaubild 18: Übersicht über eine Beziehungsarbeit (,normaler Verlauf' und Krise)



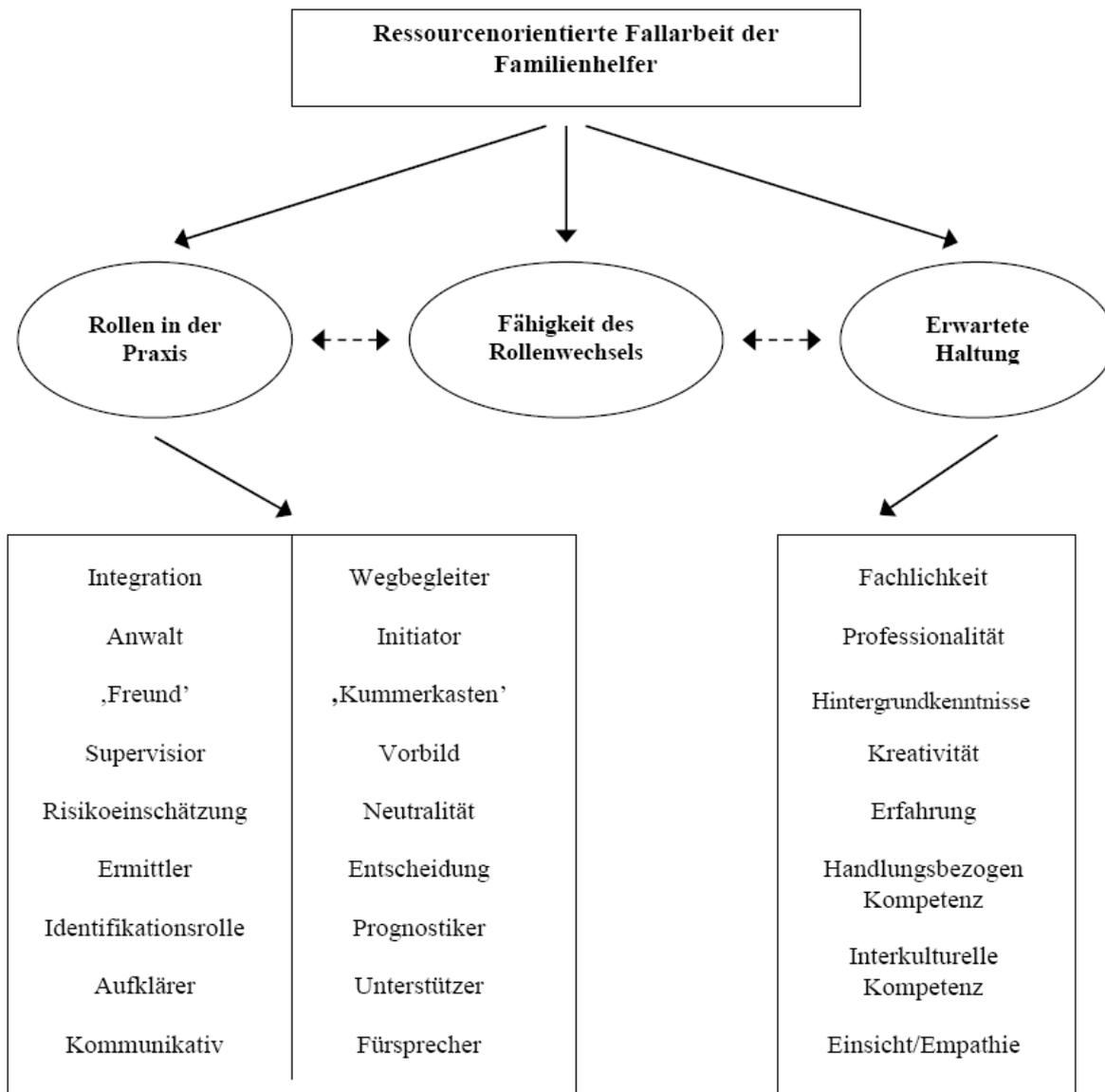
9.1.2 Die Fachkraft als Begleiter

„Der Familienhelfer ist nur Begleiter auf Zeit“ (Rothe 2006, S. 12), der sich zurückzieht, sobald die Probleme der Klienten nicht mehr da sind bzw. die Familie die Verselbständigung erreicht hat. Die Begleitung der Migrantenfamilien nimmt jedoch bedarfsweise verschiedene Formen an und deckt unterschiedliche Problemfelder ab.

Da sich viele Migranten mit Gesetzen und Vorschriften in Deutschland nicht auskennen, ist es besonders in der ersten Phase der Hilfe die Aufgabe der Fachkraft, Kontakte zu den verschiedenen Institutionen und Behörden, mit denen die Familie zu tun hat, aufzunehmen und mit ihnen eine Kooperation aufzubauen. Die Übernahme dieser Funktion als „Wegbegleiter“ (ebd.) führt zur Entlastung der Familie. Im zweiten Schritt wird dann die Verselbständigung der Klienten angestrebt. Die Familien sollen durch den Familienhelfer den Umgang mit Behörden erlernen um später in der Lage zu sein, eigenständig, ohne Unterstützung bzw. Begleitung der Fachkraft, ihre Angelegenheiten zu regeln. Familienhelfer, die Behördenangelegenheiten ohne Mitwirkung der Klienten durchführen, mindern die Chancen auf eine Verselbständigung der Familie. Jegliche Ziele und Aufgaben sollen gemeinsam durchdacht und besprochen werden. Abweichende Zielvorstellungen zwischen den Fachkräften und den Klienten müssen ausdiskutiert und behoben werden (vgl. ebd., S10ff).

Die Abbildung zeigt eine Zusammenstellung von Eigenschaften und Merkmalen, die ein Familienhelfer haben muss, einmal als typische Rollenerwartungen aus dem Blickwinkel der Adressaten bzw. in der praktischen Arbeit (links im Schaubild) und dann aus fachlicher Perspektive (rechts).

Schaubild 19: Professionelle Haltung und die Rollenerwartung der Fachkräfte



9.1.3 Eindringen in die Intimität der Familie

Für die Adressaten entsteht durch die SPFH eine neue Situation, in der ein Außenstehender plötzlich die Intimität der Familie stört. Dieser Umstand ist zunächst für die Familie gewöhnungsbedürftig und bedeutet für einen Anpassungsprozess, der besonders am Anfang als belastend wahrgenommen werden kann. Um die Hintergründe von Problemen in der Familie zu erfahren, ist Offenheit und Geduld unabdingbar. Dabei nimmt „die Fachkraft [...] eine Position ein, die eine Mischung aus privater Höflichkeit und professioneller Haltung darstellt“ (BmffSFJ 2004, S. 237). Sie erweist ihre Freundlichkeit und ist gleichzeitig *in* der Familie, um ihren Auftrag im Sinne der Hilfemaßnahme zu erfüllen.

Die Erhaltung von Autonomie und Selbstverantwortlichkeit der Familien ist eine entscheidende Grundlage der SPFH. Die Bewahrung von Neutralität seitens der Fachkraft ist für die Zusammenarbeit von großer Bedeutung, die auch Zuwendung und Interessensbekundungen für *alle* Familienmitglieder einschließt. Dabei ist mit Neutralität „eine Haltung der Nichtfeindlichkeit“ und „Allparteilichkeit“ (ebd.) für alle in der Familie lebenden Personen gemeint, um die Probleme der Familienmitglieder gerecht zu behandeln und gleichzeitig „die konstruktive Distanz zur Familie“ (ebd.) erhalten zu können. Diese Haltung kann jedoch von den Adressaten falsch interpretiert werden, wenn die Fachkraft beispielsweise zu Gunsten eines Familienmitglieds Partei ergreifen muss. Dabei wird die „wechselnde Zuwendung und Parteinahme für alle Familienmitglieder [...] als eine günstige und notwendige Haltung für die Wiederherstellung innerfamiliärer Gerechtigkeit gesehen“ (ebd., S. 238).

Nicht nur gegenüber den Klienten muss die Fachkraft die Neutralität bewahren, sondern sie muss auch mit ihren eigenen Gefühlen und Emotionen neutral bleiben, um Privatleben von der Familienhilfe trennen zu können. Denn die Fachkräfte, „die neben ihrem Beruf wenig eigene Interessen haben, klammern [sich] oft an die Familien“ (Rothe 2006, S. 8). Sie können dadurch keine Distanz mehr halten und somit die Probleme der Familie nicht mehr lösen. Hierbei ist die Gefahr besonders groß, Teil des ‚inneren‘ Systems der Familie zu werden (vgl. ebd.).

Jede Familie hat mit einem ‚eigenen‘ kulturellen System zu tun. In diesem Kontext kann sich z.B. eine spezifische Hierarchie entwickelt haben, die sich im Laufe der Zeit verfestigt hat. Die Positionen der Familienmitglieder – und zwar sowohl in Familien mit als auch ohne Mig-

rationshintergrund – haben in der jeweiligen Familienkultur immer auch mit herkunftsspezifischen Kulturen zu tun, wobei Familien mit Migrationshintergrund durch ihre Migrationserfahrungen und Kontexte des Aufnahmelandes teilweise mit Unsicherheit reagieren.

In einer Situation der Unbehaglichkeit ist anzunehmen, dass sich die jeweils spezifischen Systeme der Familienkulturen verfestigen und ‚unbeweglich‘ werden. Solche Verhältnisse in ihrer Komplexität müssen von Fachkräften erkannt und beachtet werden, sie dürfen nicht mit einem statisch-einheitlichen Bild von *der* fremden Kultur ‚übersehen‘ oder ‚wegdefiniert‘ werden. Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, zuzuhören, nachzufragen, Komplimente über die Stärken der Familien zu äußern und sich den Schwächen zuzuwenden. Dabei sollte nicht sofort versucht werden, die Hierarchie in der Familie zu ändern (vgl. BmFFSJ 2004, S. 237ff). Ein solches Vorhaben würde die Familie eher destabilisieren und kann negative Folgen sowohl für die Familie als auch für die Hilfemaßnahme haben.

Ziel der SPFH ist es, durch professionelle Wertschätzung Reflexions- und Verständigungsprozesse herbeizuführen, die daran gekoppelte Veränderungen möglich machen. Dabei ist zwar eine ‚gewisse‘ Nähe notwendig, gleichzeitig darf jedoch eine ‚gewisse‘ Distanz nicht aufgegeben werden. Nähe und Distanz beeinflussen die Anschlussuche an die Familie, die im Rahmen bleiben und ausbalanciert werden muss.

Rothe setzt sich mit dem Verhalten der Fachkräfte zu den Adressaten auseinander und führt an: „Wer aber das Sicht-Selbst-Zuhören dem Anders-Zuhören vorzieht, ist als Familienhelfer fehl am Platz“ (Rothe 2006, S. 15). Sie weist auf die hohe Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Adressaten hin. Laut Rothe ist die Grundlage für gelingendes Handeln als Familienhelfer „eine Haltung, [...] die die Andersartigkeit des anderen achtet, ohne von ihm Besitz ergreifen zu wollen und seine Gleichwertigkeit anerkennt“ (ebd.).

9.1.4 Abgrenzung und professionelle Distanz

Die Beziehung zwischen den Fachkräften und den Adressaten der Familienhilfe umfasst bestimmte Regeln und Rahmenbedingungen, die nicht überschritten werden dürfen. Ein zu enges Verhältnis in einer SPFH-Beziehung wirkt sich nachteilig auf die Professionalität der Arbeit aus. Es ist wichtig für jeden Familienhelfer, eine Vogelperspektive einnehmen zu können

und sich diese zu bewahren. Ansonsten besteht die Gefahr, selbst Teil der Aufgabe zu werden und der Erreichung des Hilfeplanes nicht mehr gerecht werden zu können. Familienhelfer müssen in der Lage sein, sich abzugrenzen. Besonders, wenn Klienten aus dem gleichen Herkunftsland kommen und eine besonders enge emotionale Beziehung aufgebaut wurde, muss dieser Grundsatz eingehalten werden. Familienhelfer müssen einen Umgang damit finden, wenn sie um Hilfeleistungen/Hilfestellungen/Hilfen gebeten werden, die mit dem Hilfeplan des ASD nicht übereinstimmen. Solche Anfragen geschehen z.B. durch Anrufe nach Feierabend, welche der Familie nur in dringenden Fällen erlaubt sein sollten. Der Familienhelfer muss hier klare Grenzen ziehen und Überschreitungen mit dem Klienten thematisieren um keine Ausnutzung oder Instrumentalisierung zuzulassen.

Da die SPFH auf einer zwischenmenschlichen Beziehung beruht, bekommt der Familienhelfer viele Schwierigkeiten der Adressaten mit, die verarbeitet werden müssen. Problematisch ist es, wenn es dem Familienhelfer nicht gelingt, sich gedanklich von den Schicksalen ihrer Klienten abzukoppeln. Manche Fachkräfte befassen sich noch nach Feierabend mit den Problemen der Klienten, die dann eine enorme Belastung für das Privatleben bedeuten können.

Ein weiterer Faktor, der die Beziehung beeinflusst, ist die Einhaltung von vereinbarten Terminen und eine gegenseitige Zuverlässigkeit, die eine rechtzeitige Bearbeitung von Aufgaben ermöglichen. Nach meiner Auffassung sind hier zwei Einflussfaktoren aufseiten der Klienten von Bedeutung. Zum einen muss das (pünktliche) Erscheinen zu einem Termin durch Herausforderungen der Ausbildung oder im Berufsleben gelernt sein. Hier muss jedoch beachtet werden, dass viele Klienten nicht aus hochindustrialisierten Ländern stammen und eine völlig andere Zeitvorstellung sozialisiert haben. Zweitens muss der Termin einen Sinn ergeben und den Klienten auch zum Erscheinen ermutigen. Viele Eingewanderte „leiden heute unter einem tiefen Sinnlosigkeitsgefühl, das die Aktivität und Kreativität bei der Gestaltung des Alltags lähmt“ (Rothe 2006, S. 17). So kommt es in der Sozialen Arbeit nicht selten vor, dass die Klienten zu einem bestimmten Termin entweder nicht oder mit Verspätung erscheinen. Dieses Phänomen ist auch bei Klienten aus der Mehrheitsgesellschaft zu beobachten, es darf daher nicht als eine Erscheinungsform implizit bei Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet werden.

9.1.5 Wertschätzung und Kommunikation im Kontext von Familienkultur in der Migration

Für die Gestaltung einer guten Beziehung zu den Klienten ist es von Bedeutung, wenn die Familienhelfer Grundinformationen über Kultur und Tradition der Adressaten mit Migrationshintergrund besitzen. Durch die Verwendung positiver Gesten und durch Berücksichtigung und Achtung kultureller Bräuche kann man dem Gesprächspartner entgegen kommen und den Kontakt ausbauen. Banning formuliert die Anforderungen diesbezüglich an die Familienhelfer folgendermaßen: Jeder Familienhelfer „braucht ein Gespür für die von der eigenen Kultur bestimmten Positionen, Auffassungen, Werte und Normen und für die des Gesprächspartners“ (Banning 1995, S. 48). Besonders bei Familien mit Migrationshintergrund sollte die Fachkraft so sensibel sein, familienkulturelle Unterschiede wahrzunehmen und sich dementsprechend zu verhalten. In diesem Zusammenhang führt Camilleri aus: „Um jedem Individuum das Gefühl zu geben, dass seine Würde geachtet wird, müssen wir vor allem darauf beachtet sein, ihm jegliche Zweifel hinsichtlich seines Rechts auf kulturelle Unterschiedlichkeit zu nehmen“ (Camilleri 2006, S. 48).

Die Fachkraft bekommt es in der Interaktion mit den Adressaten mit einem „vorgelagerte[n] System von Haltungen“ (ebd., S. 51) zu tun. Pädagogen, die hier *nicht* in der Lage sind, familienkulturelle Unterschiede und darin agierende Subjekte wahrzunehmen und zugleich einseitige Zuschreibungen zu vermeiden, stärken Differenzen, ohne Menschen in ihrer Eigenheit Wertschätzung entgegenbringen zu können. Allerdings sind familienkulturelle Systeme immer auch mit herkunftsspezifischen kulturellen Systemen verbunden. Deshalb sollte sich das Einfühlungsvermögen für Subjekte im Verhältnis zu kulturellen Systemen beim Kontakt zu Migranten aus den islamischen Kulturkreisen u.a. auch beziehen auf das Ausziehen von Schuhen beim Eintreten in die Wohnung, das Annehmen von serviertem Tee und Süßigkeiten, die Achtung von spezifischen (vielleicht traditionellen) Ansichten der Familie und Kenntnisse über die Grundelemente der islamischen Religion, z.B. die Feste wie Ramadan (bzw. Bayram) und das Opfer-Fest. Wenn ein Familienhelfer besondere Anlässe in Migrantenfamilien wahrnimmt und der Familie dazu gratuliert oder nach Details von Festen, Essen und Gewohnheiten im Aufnahmeland bzw. das Leben im Herkunftsland fragt, kann gegenüber den Familienmitgliedern Interesse an ihrer Lebenswelt vermittelt und eine kommunikative ‚Brücke‘ gebaut werden.

In Haushalten von Familien mit Migrationshintergrund ist oftmals ein anderer Einrichtungsstil zu erkennen als es in deutschen Traditionen üblich ist. Die Akzeptanz gegenüber der Wohnungseinrichtung und etwa religiösen Bildern an den Wänden und eine Offenheit für solche Unterschiede können den Weg für eine gemeinsame Kommunikationsebene bahnen. Die Familienmitglieder brauchen die Erfahrung, wertgeschätzt zu werden. Dabei lassen sich „zwei Arten von Wertschätzung benennen: [1] Einer eher private Form der Wertschätzung, die in der Akzeptierung anderer Menschen besteht. [2] Eine eher professionelle Form der Wertschätzung, die sich im Erkennen und Benennen von Stärken und in einem Zutrauen in die Potentiale der Familien zeigt. Dies bedeutet, dass Wertschätzung nicht nur eine Haltung ist, die ‚man hat oder nicht hat‘, sondern man kann sie sich auch ‚erarbeiten‘“ (BmfFSFJ 2004 S. 238).

9.2 Kommunikation

Kommunikation ist ein soziales Bindemittel für den Informationsaustausch zwischen zwei oder mehreren Personen mittels einer Sprache bzw. eines schriftlichen Austauschs oder auch mit Hilfe von Medien. Im Brockhaus wird Kommunikation folgendermaßen definiert: „Kommunikation wird verstanden als ein Austausch, Verständigung, Übermittlung und Vermittlung von Wissen. Im weitesten Sinne alle Prozesse der Übertragung von Nachrichten und Informationen durch Zeichen aller Art unter Lebewesen und/oder technischen Einrichtungen durch technische, biologische, psychische oder soziale Prozesse“ (Brockhaus – Die Enzyklopädie 1996).

Für Kommunikation auf verbaler Ebene wird eine gemeinsame Sprache benötigt. „Mit der Geburt sind die Menschen von Sprache umgeben, Kommunikation bestimmt durch das ganze Leben menschliche Beziehungen und Wahrnehmungen“ (BmfFSFJ 2004, S. 264). Die Sprache nimmt einen hohen Stellenwert ein. Bei Nicht-Vorhandensein einer gemeinsamen Sprache kommt es jedoch zu „Hindernisse[n], Blockierungen und Deformationen der Kommunikation“ (Nicklas 2006, S. 125). Zusätzlich zu der verbalen Kommunikation existieren auch „kulturspezifisch [...] viele nonverbale Ausdrucksformen [wie] Mimik, Gestik, die Körperhaltung, speziell die Art der körperlichen Zuwendung beim Sprechen, das räumliche Distanzverhalten“ (Auernheimer 2002, S. 190). Es ist hervorzuheben, dass bei nonverbaler

Kommunikation kulturell und gesellschaftlich große spezifische Unterschiede existieren. Die Häufigkeit und Intensität des Einsatzes kann stark variieren. Außerdem können einzelne Mimiken und Gesten in verschiedenen Kulturen unterschiedliche Bedeutung haben. Daher ist für die Fachkräfte ratsam, sich mit unterschiedlichen Formen der nonverbalen Kommunikation auseinanderzusetzen.

Bei der Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Kommunikation sowohl ein Instrument zur Verständigung als auch zum Beziehungsaufbau. Sie dient sowohl dazu sich zu verständigen als auch Probleme zu besprechen und Lösungen herbeizuführen.

Nodes geht der Frage der heterogenen Positionen in der SPFH nach und führt an: „Die Kommunikation zwischen dem in der Sozialen Arbeit Beschäftigten und dem Klienten erfährt über den professionellen Auftrag zudem eine Hierarchisierung: Der Sozialarbeiter ist immer auch Teil des Systems und damit Vermittler des damit verbunden Kontrollinteresses. Es gilt, den ‚Anderen‘ (in das System) einzubinden“ (Nodes 2000, S. 50). Die Fachkraft verfügt über „Autorität“ (Banning 1995, S. 21), während der Adressat ein „Abhängiger“ (ebd.) ist. „In jedem Gespräch übernehmen die Gesprächspartner bestimmte Rollen [..., einer], der Bescheid weiß oder wissen könnte [und der andere], der Fragen stellt“ (ebd.). Es entsteht eine hierarchische Beziehung, die verschiedene Formen annehmen und „stark kulturell bestimmt sein“ (ebd, S. 22) kann. Die Entstehung einer Hierarchie ist bei der Gesprächsführung in der SPFH eine Realität und soll im Sinne des Hilfeplans sein ohne sie zu instrumentalisieren.

Die Hierarchie in der Beziehung kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, z.B. durch „eine autoritäre oder eine demokratische Einstellung – die Bedeutung der Beziehungsebene mit mehr oder weniger großem Respekt vor der Autorität – eine entsprechende ‚Befehlskultur‘ oder Verhandlungskultur in der Organisation“ (ebd.).

In der Familienhilfe mit Migrantenfamilien sind Faktor und Art der Gesprächsführung sehr bedeutsam, denn „kulturspezifisch sind Kommunikationsrituale und Formen der Gesprächsorganisation, z.B. die Regeln des Sprecherwechsels, darüber hinaus auch einige Gesprächstypen“ (Auernheimer 2002, S. 190). Diese Aufgabe muss die Fachkraft mit ihren Fähigkeiten und im Hinblick auf die Kulturen der Adressaten bewältigen um sozialpädagogische Gespräche im Sinne des Hilfeplans führen zu können.

Auernheimer befasst sich mit den Einflüssen auf die Gesprächsführung und betont: „[Sieht] man sich typische Konstellationen von interkultureller Kommunikation an, so lassen sich vier Dimensionen oder Faktoren identifizieren, von denen die Erwartungen der Kommunikationsteilnehmer/innen bestimmt werden: 1. die Machtdimension 2. Kollektiverfahrung 3. gegenseitige Fremdbilder 4. die kulturelle Dimension“ (ebd., S. 184ff).

9.2.1 Sprachliche Schwierigkeiten

Von Beginn der Antragstellung auf SPFH bis zur Beendigung der Hilfe sind alle Betroffenen auf gegenseitige Kommunikation angewiesen. Um jedoch erfolgreich zu kommunizieren und einen Austausch zu ermöglichen, muss allen Beteiligten die Möglichkeit erteilt werden, sowohl sprechen als auch zuhören zu können. Aufgrund vielfältiger Problemfelder im Einwanderungsland haben manche Klienten einen außergewöhnlichen Erzählbedarf und benötigen Zuhörer. „Gerade Personen, die in Not sind, haben die geringsten Chancen, dass ihnen zugehört wird: Der Sinn ihrer Erzählungen ist offensichtlich so gegen den ‚gesunden Menschenverstand‘ gerichtet, dass sie üblicherweise unterbrochen werden“ (BmffSFJ 204, S. 267).

Im Laufe der SPFH und der Umsetzung des Hilfeplanes werden mitunter Fachbegriffe verwendet, die für die Adressaten fremd und unverständlich sind. Die Fachkraft soll Geduld und Verständnis zeigen, gleichzeitig muss sie versuchen, die Begriffe bzw. die Zusammenhänge für die Klienten zu erläutern. „Die Sprache der Fachkräfte mit den Familien ist grundsätzlich Alltagssprache: eine Sprache ohne ‚Fachchinesisch‘, aber keineswegs einfach, sondern reich an konkreten und bildhaften Inhalten und emotionalen Tönungen“ (ebd., S. 266).

Natürlich ist eine gemeinsam geteilte Sprache wie z.B. die deutsche für die Kommunikation notwendig, um in einem Austauschprozess treten zu können. In manchen Fällen beherrscht die Fachkraft die Muttersprache eingewanderter Klienten, was durchaus zu einer besseren Verständigung führt. Jedoch könnte eine explizite Kommunikation in der Muttersprache die Klienten dazu bringen, sich um die deutsche Sprache nicht zu bemühen. Laut Titzmann et.al. ist bekannt, „dass Sprache ein Schlüssel für jede gesellschaftliche Integration ist, sei es hinsichtlich von Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, beruflicher Möglichkeiten oder auch der Teilhabe an Informationen“ (Titzmann/Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2005, S. 92).

Da viele Migrantenfamilien die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, gibt es gelegentlich Schwierigkeiten in der Vermittlung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Der ASD beauftragt und finanziert in dringenden Fällen vereidigte Dolmetscher, die den Familien die Einzelheiten der Hilfemaßnahme übersetzen. Die Sprachvermittler erhöhen hierdurch die Qualität des Gespräches mit den Klienten. Zudem arbeiten mittlerweile viele Familienhelfer mit Kenntnissen unterschiedlicher Fremdsprachen im sozialen Bereich und werden zunehmend bei Migrantenfamilien mit geringen Deutschkenntnissen eingesetzt. Jedoch können für einige Sprachen und Dialekte keine Dolmetscher bzw. Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen gefunden werden. In diesem Fall steht die Fachkraft vor einer besonderen Herausforderung und benötigt ein hohes Maß an Sensibilität und Kompetenz, um überhaupt Kommunikationswege mit der Familie zu finden.

9.2.2 Störungen in der Kommunikation

Eine erfolgreiche Kontaktherstellung ist Grundvoraussetzung für eine förderliche Arbeit und eine ergiebige Kommunikation mit den Klienten aus islamischen Kulturkreisen. Diese Form der Beziehung kann als interkulturelle Beziehung (vgl. ebd., S. 185) bezeichnet werden. Nicht übersehen werden darf, dass es sich nicht um kommunikative Beziehungen auf Augenhöhe handelt, da das Fachkraft-Klienten-Verhältnis in der SPFH „fast durchweg durch Machtasymmetrie – Status-, Rechtsungleichheit, Wohlstandsgefälle – gekennzeichnet“ (ebd., S. 185ff) ist. Dieses Ungleichgewicht ist auch dann vorhanden, wenn ein Familienhelfer mit Migrationshintergrund die Hilfe leisten würde. Interkulturelle Kompetenz ist notwendig für die Vermeidung bzw. Verminderung solcher Gefälle. Ein gelungener Beziehungsaufbau zwischen den Klienten und dem Familienhelfer erleichtert den Weg für eine gute Kommunikation im Hinblick auf die Umsetzung des Hilfeplanes. Schlägt dies jedoch fehl, könnte die zu einer Barriere für die SPFH werden.

Eine gelingende Kommunikation in der Hilfemaßnahme ist auch nach einem erfolgreichem Einstieg in mancherlei Hinsicht störungsanfällig, muss aber auch im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit immer wieder gepflegt werden. „Störungen der Kommunikation entstehen ganz allgemein durch differente Erwartungen, die aus unterschiedlichen lebenspraktischen Kontexten und diesen korrespondierenden Vorstellungswelten resultieren“ (Auernheimer

2002, S. 184). Kommunikationsprobleme können verschiedene Formen annehmen und unterschiedliche Gründe haben. Ein Grund kann sein, keine gemeinsame Sprache zu finden und somit verbale Kommunikation nicht durchführen zu können. Ein anderer Grund können kulturell bedingte Differenzen sein. „Abweichende Rollenerwartungen, Werte, Normen, darunter auch sprachpragmatische Regeln, führen zu Verständigungsproblemen“ (ebd.) und erschweren einen gemeinsamen Kommunikationsprozess. Ebenso kann es passieren, dass die Familie für die Fachkraft keine Sympathien empfindet und sie nicht im Haus haben möchte. Des Weiteren entstehen Kommunikationsschwierigkeiten, wenn Familienhelfer und Adressaten unterschiedliche Meinungen oder Sichtweisen haben und sich nicht einigen können. Dabei sind Meinungsverschiedenheiten kein typisches Problem einer interkulturellen Beziehung, aber eine unterschiedliche Sozialisation kann einen solchen Prozess verstärken.

Es ist unabdingbar, dass Differenzen behoben und die Aussichten der Hilfe aufgezeigt und besprochen werden, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. „Deutliche Erwartungsenttäuschungen führen, ebenso wie bestätigte Negativerwartungen, zum Abbruch der Kommunikation, zum Rückzug oder zu aggressiven Reaktionen“ (ebd.).

In der SPFH gilt es stets den psychischen Zustand der Klienten zu beachten, der manchmal in den Gesprächen recht intensiv zum Ausdruck kommt. Banning betont in diesem Kontext: „Der Sozialarbeiter hat hier die Aufgabe, sehr behutsam mit seinem Gesprächspartner zu kommunizieren“ (Banning 1995 S. 56). Oft erleben Migranten Enttäuschungen im Aufnahme-land, nachdem sie „großes körperliches und psychisches Leid auf sich genommen“ (ebd.) haben. Da die Realität in der Aufnahmegesellschaft nicht mit ihren Erwartungen übereinstimmt, sind sie oft kritisch und bemängeln staatliche Institutionen und Hilfeangebote. Sie äußern diese Unzufriedenheit dann gegenüber dem Familienhelfer „Es ist auch wichtig, dass der Sozialarbeiter sich vom Verhalten der [Adressaten] nicht irritieren lässt“ (ebd.). Das geschieht dadurch, dass die Fachkraft solche Erlebnisse wahrnimmt und gleichzeitig ressourcenorientiert arbeitet.

Teil C: Begründung und Anlage der eigenen Forschung

10. Forschungsfelder

Im Laufe dieser Studie sollen drei Untersuchungsbereiche Gegenstand der Forschung sein:

- Positionierung der Adressaten aus islamischen Kulturkreisen zwischen zwei kulturellen Grundrichtungen – als Auslöser und Verstärker von Problemlagen, als Zugangsbarriere bei der Inanspruchnahme von SPFH und bei der Initiierung von Hilfemaßnahmen
- Beziehungsaufbau in der SPFH als grundlegendes Mittel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Dienste, Familienhelfern und den Migrantenfamilien
- Interkulturelle Kompetenz und deren Bedeutung für die Familienhilfe, sowohl in Bezug auf die Organisationen als auch auf das Personal

Ziel meiner Forschung ist es, anhand des Datenmaterials und der Datenauswertung über die ‚professionelle Seite‘ von Sozialpädagogischer Familienhilfe für Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen herauszufinden, welche Sichtweisen und Problemdefinitionen es gibt und wie diese die jeweilige Praxis beeinflussen. Auch soll erkundet werden, welche Besonderheiten für eine Familienhilfe mit dieser Adressatengruppe von den Professionellen wahrgenommen werden und wie das Feld von Möglichkeiten und Behinderungen eingeschätzt wird. Damit soll die Arbeit einen Beitrag dazu leisten genauer aufzuzeigen, welche Veränderungen notwendig sind für eine gelingende Familienhilfe mit Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen.

Es gibt bisher nur wenige empirische Forschungsarbeiten über die beschriebene Adressatengruppe und noch weniger empirische Forschung und Fachliteratur zur Sozialpädagogische Familienhilfe, die mit dieser Adressatengruppe arbeitet. Dabei besteht durchaus ein Interesse bzw. sogar die Notwendigkeit zum Erlangen solcher Daten und Erkenntnisse. Immerhin haben „3,2%“ (Thiessen 2009, S. 11) der Bevölkerung in Deutschland einen islamischen Migrationshintergrund, dies sind „3,5“ (ebd.) Millionen Menschen. „Jährlich werden ca. 60.000 bis 90.000 MigrantInnen aus Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung eingebürgert,

rund die Hälfte stammen aus der Türkei [...] Hinzu kommen pro Jahr ca. 70.000 Kinder muslimischer Religionszugehörigkeit, die in Deutschland geboren werden und seit 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit haben“ (ebd., S. 11f).

Im Hinblick auf die reale Existenz dieser in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Gruppe und aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Herausforderung ist die Notwendigkeit groß, sich mit diesem Thema und insbesondere dieser Zielgruppe einmal ganz ausführlich zu befassen.

10.1 Selbstreflexion, eigene Erfahrungen und eigene Fragen

10.1.1 Meine eigene Biografie und meine eigenen Erfahrungen als Familienhelfer

Seit 1991 arbeite ich in einer sozialen Einrichtung. Zu Beginn handelte es sich um die Betreuung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern mit dem Schwerpunkt Minderjährige aus Ländern, in denen der Islam eine besondere Bedeutung hat (z.B. Afghanistan, Türkei, Iran, Irak, Syrien, Libanon, Ägypten, Algerien und Kosovo). Aufgrund meines persönlichen Engagements und meiner sozialen Einstellungen entwickelte sich ein gesteigertes Interesse an dieser Tätigkeit. Dabei half mir besonders meine Vielsprachigkeit (Deutsch, Kurdisch, Arabisch, Persisch). Durch mein Übersetzen und Dolmetschen konnte ich für Verständigung und Kommunikation sorgen bzw. diese wesentlich erleichtern. Peter F. Titzmann und andere betonen: Es „ist klar, dass Sprache ein Schlüssel für jede gesellschaftliche Integration ist, sei es hinsichtlich von Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, beruflicher Möglichkeiten oder auch der Teilhabe an Informationen“ (Titzmann/Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2005, S. 92).

In der Einrichtung konnten aufgrund meiner Sprachkenntnisse durch die Möglichkeit eines verbesserten Zugangs viele Probleme behoben werden. Gleichzeitig ergab sich die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Minderjährigen zur Sprache zu bringen und ihnen ‚eine Stimme zu geben‘, die auch gehört und verstanden wurde. Zum einen beherrschen Flüchtlinge oft nur ihre eigene Muttersprache bzw. den eigenen Dialekt, zum anderen hatte die Einrichtung eine monolinguale Ausrichtung, wollte und konnte die ständige Hinzuziehung von professionellen

Dolmetschern nicht finanzieren. Zudem war ich nicht nur ein Vermittler und ‚eine Brücke‘ zwischen sprachlichen Räumen, sondern auch zwischen kulturellen Räumen und unterschiedlichen Erfahrungshintergründen (z.B. Migration, Flucht, Zuschreibungserfahrungen, Diskriminierung, etc.). Aufgrund der unterschiedlichen Anschauungen und Erfahrungen ergaben sich immer wieder immense Probleme. Oft mussten wir lange über eine Unstimmigkeit diskutieren oder an einer unterschiedlichen Ziel- und Prioritätensetzung arbeiten. Es gab aber auch die Möglichkeit, Neues zu entdecken und Gemeinsamkeiten zu finden. Es wurden Erfolge in den Bereichen Betreuung, Einschulung, Ausbildung, Prävention, Gesundheit und der Unterstützung bei der Suche nach Orientierung erzielt. Auch Nodes macht auf diesen Vermittlungsaspekt aufmerksam: „Wenn Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert werden, wenn Behinderten Rehabilitationsangebote gemacht oder wenn Suchtkranken Therapieplätze vermittelt werden, so ist dies erst einmal Ausdruck eines sozialpolitisch formulierten Integrationsansatzes, Soziale Arbeit tritt als Vermittler auf“ (Nodes 2000, S. 14).

Meine Kenntnisse über Islaminterpretationen und unterschiedliche Weisen, Islam zu leben, die Kulturen, die Flucht- und Migrationsgeschichten, die Zuschreibungs- und Diskriminierungserfahrungen, aber auch meine Kenntnisse über Lebensweisen in Deutschland, die sozialen Institutionen usw. – all dies war ausschlaggebend für die Beziehung zu den Jugendlichen und den positiven Ablauf der Betreuung.

Ich selbst kam vor 25 Jahren als Flüchtling nach Deutschland. Prägend auf mich eingewirkt haben natürlich meine persönlichen Lebenserfahrungen, deren Reflexion und Verarbeitung, meine Sprachkenntnisse, mein kultureller und religiöser Hintergrund, auch die Besuche in meinem Herkunftsland, dem Irak, und dessen ständige Probleme. In diesem Land existiert eine große ethnische und religiöse Vielfalt mit teilweise friedlicher Koexistenz und teilweise kriegerischen Auseinandersetzungen. Zu erwähnen sind auch meine Erlebnisse unter dem Regime von Saddam Hussein mit seinen Repressalien und Verfolgung.

Als Asylsuchender in Deutschland durchlebte ich verschiedenste Phasen wie das Bemühen um eine Aufenthaltsgenehmigung, das Erlernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen neuer Lebensweisen und die Suche nach Arbeit, Akzeptanz und Anerkennung. Erst nach einem langen Orientierungsprozess und einer Phase der Neuorganisation gelang es mir, für mich geeignete Wege zu finden, um meine eigenen Ziele zu erreichen.

Vor allem der Prozess des Umdenkens nahm einige Zeit in Anspruch und war eine große Herausforderung. Uslucan beschreibt diese Orientierung in verschiedenen Sprachen und Lebensweisen folgendermaßen: „Besonders in bikulturellen Kontexten, in denen zugleich auch mindestens zwei Sprachsysteme für die Individuen relevant werden, wird der Zusammenhang zwischen Bikulturalität und Bilingualität evident. Für Migranten bietet sich mit einer auf Dauer angelegten Migration die einmalige Chance, in einem natürlichen Kontext bilingual aufzuwachsen bzw. ein bilinguales Leben zu führen“ (Uslucan 2005, S. 232). Diese Beschreibung deckt sich zwar teilweise mit meinen eigenen Erfahrungen, jedoch enthält sie ein Problem: Durch die Beifügung „bi“ wird die Komplexität des Prozesses auf zwei Seiten reduziert, wobei zudem die Idee entstehen könnte, dass es sich hierbei um zwei *einheitliche* Seiten handelt. Eine solche Reduktion entspricht weder meiner Erfahrung noch wird sie aktuellen Positionen im Fachdiskurs zum Kulturbegriff gerecht (vgl. Auernheimer 2003, Leiprecht 2008). Darüber hinaus finde ich in der Beschreibung Uslucans nicht berücksichtigt, dass ich bis heute auch Rassismus und Benachteiligung erlebe. Dies bedeutet nicht, dass ich mich selbst nur als Opfer sehe. Meine Erfahrungen und Erlebnisse tragen eben auch zu bestimmten Ressourcen bei, so verfüge ich z.B. als Flüchtling über eine besondere Empathie für Menschen mit solchen Biografien und kann mich gut in die aktuelle Lage von Flüchtlingen in Deutschland versetzen.

Anfang 2000 wechselte ich meine Tätigkeit innerhalb meiner Einrichtung und begann als Sozialpädagogischer Familienhelfer zu arbeiten. Seitdem betreue und unterstütze ich Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Meine Klienten kommen hauptsächlich aus Ländern, in denen der Islam eine besondere Rolle spielt, wobei sie im Aufnahmeland Deutschland mit unterschiedlichsten Problemfeldern zu tun haben. Das Migrationserlebnis selbst und die neuen Herausforderungen im Alltag stellen dabei zwei bedeutsame Faktoren für Konflikte und Stress dar. Leyendecker und Schölmerich betonen hier allerdings auf der Grundlage ihrer Untersuchungsergebnisse, dass “[a]kkumulativer Stress durch tägliche Ärgernisse, beispielsweise Sorgen um Geld, Probleme mit Nachbarn, Partner und Schwiegermutter, Gesundheitsprobleme, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und anders mehr [...] bei Migration als bedeutsamere Einflussgrößen [gelten] als die so genannten stressvollen Lebensereignisse. Wie z.B. der Umzug nach Deutschland“ (Leyendecker/Schölmerich 2005, S. 28).

Die von mir betreuten Familien werden entweder durch das Amt für Soziale Dienste vermittelt, welches in mehreren Stadtteilen mit Abteilungen vertreten ist, oder durch das kommunale Familieninterventionsteam, das es seit einigen Jahren gibt. Diese Einrichtungen wiederum werden durch Meldungen von Schulen, Kindertagesstätten oder auch der Polizei auf die Familien aufmerksam. Da sich meine Arbeit auf viele unterschiedliche Orte in der Großstadt Hamburg erstreckt und ich mehrere Stunden täglich in das Familiengeschehen involviert bin, entsteht besonders durch ein hohes Aufkommen von Fahrt- und Wartezeiten eine große Belastung. Die Adressaten sind vor allem Migrantenfamilien in der ersten, zweiten und dritten Generation und deren Söhne und Töchter.

Durch meine Tätigkeit habe ich mit verschiedenen Behörden, Einrichtungen und Berufsgruppen zu tun: dem Amt für Soziale Dienste, der Ausländerbehörde, der Schulbehörde, mehreren Schulen und Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Berufsvorbereitungsklassen, Förderschule etc.), dem Gesundheitsamt, Kindertagesstätten und Kindergärten, Gerichten, Rechtsanwälten, der Jugendgerichtshilfe, der Polizei, Ärzten, Krankenhäusern usw. Häufig geht es bei diesen Kontakten um den Versuch einer Lösung sehr verschiedener Problemkonstellationen, z.B. im Kontext von Einschulung, von Anforderungen schulischer Leistung, Schulverweigerung, Sprachförderung, Pubertätsproblematik, familiärer Auseinandersetzungen, Trennungen, Generationenkonflikten, Gewalt, Betäubungsmitteln, sozialen Auffälligkeiten, spezifischen Problemen von Mädchen und jungen Frauen, unsicherem Aufenthaltsstatus, Ängsten, Unsicherheiten, Verhalten in der Konsumgesellschaft, speziellen psychischen Problemen (z.B. Mutismus), der Erfahrung von Benachteiligung, der Erfahrung von Vorurteilen und Rassismen, dem Zurecht-Kommen-Müssen mit geringem Einkommen, Kindeswohlgefährdung, Orientierungslosigkeit in der neuen Gesellschaft usw. usf. Nicht selten treten solche Probleme in unterschiedlichen Kombinationen auf, kurz gesagt: Sozialpädagogische Familienhilfe hat es mit so genannten ‚Multiproblemfamilien‘ zu tun, wobei dieser Begriff allerdings kaum erkennen lässt, dass diese Familien auch über Ressourcen und Kompetenzen verfügen.

Durch meine langjährigen Praxiserfahrungen und meinen Migrationshintergrund verfüge ich über ausreichende Kenntnisse und Hintergründe zu möglichen Schwierigkeiten im Leben von Klienten. Die Erziehungsmaßnahme der SPFH ist für viele Migrantenfamilien eine unbekannte Hilfemaßnahme, da sie diese aus ihren Herkunftsländern nicht kennen. Ein Kinder-

und Jugendhilfegesetz, welches von Staatsseite Rechte und Pflichten formuliert, ist ebenfalls unbekannt. Zwar gibt es viele Gebote, die im Kontext von Religion oder Tradition Verhältnisse in den Familien (zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Erziehungsberechtigten usw.) zu regeln versuchen, jedoch gibt es kaum eine staatlich verbürgte rechtliche Grundlage, in dem die Rechte und Pflichten von Eltern konkret formuliert werden. Gibt es sie doch, ist die Bevölkerung über solche Rechte und Pflichten wenig informiert, und/oder die Rechte und Pflichten werden von den Behörden nicht angewandt, wenn überhaupt zuständige Behörden vorhanden sind. Ein Jugendamt existiert in vielen Ländern, in denen der Islam eine besondere Bedeutung hat, nicht. Zudem hat die Bevölkerung oft kein Vertrauen zu staatlichen Institutionen, da diese Behörden nicht selten als Handlanger des Sicherheitsapparates des Staates dienen. Das Umdenken bei den Klienten nach der Migration ist schwierig und dauert oft Jahre. Auch mir ist es so ergangen, bevor ich mich in die deutschen Strukturen eingefunden und gelernt habe, mit ihnen zu leben.

Im Jahre 2005 habe ich das Studium der Sozialpädagogik an der Universität Bremen abgeschlossen und schrieb meine Diplomarbeit über das Thema Sozialpädagogische Familienhilfe. Zudem absolvierte ich im Laufe der Tätigkeit in meiner Einrichtung (siehe oben) mehrere Aus- und Fortbildungen, die aktuelle und komplexe Themen behandelten. Auch die wöchentlichen Kollegialen Beratungen, Teamsitzungen und Supervisionen waren hilfreich für die Bearbeitung der jeweils anliegenden Fragen. Dabei diente der inoffizielle Austausch mit den Arbeitskollegen als eine wichtige zusätzliche Informationsquelle. Insgesamt konnte ich so meinen Horizont und meine Denkweise erweitern.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer arbeite ich mit Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Meine Erfahrungen hierbei sind unterschiedlich und vielfältig. Bei meiner Arbeit mit deutschen Familien habe ich sowohl Akzeptanz und Anerkennung als auch Skepsis und Abneigung erfahren. In seltenen Fällen hatte ich das Gefühl, Ablehnung z.B. von einem Familienvater zu erfahren, weil er ‚nicht von einem Ausländer‘ beraten werden wollte und eine Beeinflussung seiner Familie fürchtete. Ansonsten habe ich bisher bei meinen Adressaten ohne Migrationshintergrund gespürt, dass meine Kompetenz respektiert und angenommen wird.

Die Arbeit mit den Migrantenfamilien wird ebenso häufig von Misstrauen und skeptischen Bemerkungen überschattet. Bei der Arbeit mit tief religiösen Familien, mit religiösen Minder-

heiten aus dem Nahen Osten, mit frauenspezifischen Problematiken und mit Themen, bei denen das traditionelle Rollenverständnis und die Familienstruktur infrage gestellt werden, kam es häufig zu Unstimmigkeiten. Auch politische Anschauungen und Nationalismus seitens der Klienten beeinflussen manchmal indirekt die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Hilfeplans.

Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass es bei der Arbeit mit den Adressaten keine Selbstverständlichkeit und keinen Automatismus gibt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, die Zusammenarbeit würde immer sofort und reibungslos funktionieren.

Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich immer sowohl mit Kollegen mit als auch mit Kollegen ohne Migrationshintergrund zusammengearbeitet. Durch die Kollegen mit Migrationshintergrund konnte ich meine Sprachenkenntnisse in Arabisch, Persisch, Dary, Türkisch und mein Wissen über den nordkurdischen Dialekt (Kurmanci) erweitern. Über diese ständigen Kontakte wurde ich auch regelmäßig über die Verhältnisse in diesen Ländern informiert.

Durch meine Kollegen ohne Migrationshintergrund habe ich mehr über Deutschland als Einwanderungsland erfahren. Dies gilt auch für die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen über die Migranten (und insbesondere über die Muslime) und über Themen, die im Laufe meiner eigenen Biografie eine Rolle gespielt haben und mir durch eigene Erlebnisse gegenwärtig sind.

Mir ist klar geworden, dass diese Unterscheidung mit *und* ohne Migrationshintergrund zwischen meinen Kollegen Auswirkungen auf unsere Identitätsbildung, auf unser Selbstverständnis und auf die wechselseitigen Zuschreibungen/Einordnungen hatte. Nodes betont, dass solche Unterscheidungen ein wichtiges Element zur Herausbildung, Ausgestaltung und Verwirklichung eigener Identitäten sind (vgl. Nodes 2000, S. 16). Er weist dabei auf den US-amerikanischen Soziologen Herbert Mead hin: „Wenn jemand die eigne [...] Identität dadurch verwirklicht, dass er sich von anderen unterscheidet, behauptet er sich selbst gegenüber anderen in einer bestimmten Situation, die ihn dazu berechtigt, sich selbst im Gegensatz zu anderen zu bewahren“ (Mead 1932, hier zitiert nach Nodes 2000, S. 16).

Ich betrachte mich als Fachmann mit Migrationshintergrund gleichberechtigt mit den Kollegen ohne Migrationshintergrund und arbeite als Fachmann gerne mit ihnen zusammen. Dies

entspricht auch den professionellen Standards, die bei Sozialer Arbeit erfüllt sein sollten. Darauf weist auch Nodes hin, wenn er hervorhebt: „Soziale Arbeit begegnet dem ‚Anderen‘ auch mit der Zielrichtung des gewünschten ‚Mit-Einander‘, und nicht mit der des (hierarchischen oder auch diskriminierenden) ‚Neben-Einander‘ oder des (trennenden, ausgrenzenden, vernichtenden) ‚Aus-Einander‘ (wenn auch im Einzelfall die Grenzen zwischen ‚Mit-Einander‘ und ‚Neben-Einander‘ fließend sind)“ (ebd., S. 14).

Über Professionalität und Kompetenz verfüge ich durch meine Qualifikation, die ich an der Universität Bremen und durch den Besuch mehrere Fortbildungen erlangte. Bei der Zusammenarbeit in der Einrichtung der Familienhilfe, mit den Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste und mit Kontaktpersonen, die mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu tun haben, gelte ich als sachlich und kompetent. Ich versuche eine Brückenfunktion zu übernehmen, um die Anforderungen der Institutionen Sozialer Arbeit und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe auf der einen Seite und meine Qualifikation und meinen Migrationshintergrund auf der anderen Seite in eine Balance zu bringen, wobei zusätzlich auch die Bedürfnisse, Sichtweisen und Erfahrungen der Adressaten von SPFH in diesen Balanceakt einfließen müssen.

Wie mich die erwähnten Professionellen (also Kollegen und Mitarbeiter des ASD) wahrnehmen, ist unterschiedlich. Dabei erfahre ich sowohl Akzeptanz als auch Anerkennung: Manchmal habe ich den Eindruck, ich werde als der Kollege aus dem Orient gesehen, der geschätzt wird, aber anders ist, z.B. von der Esskultur und seinen Wertvorstellungen her. Einige Betroffene lassen sich dabei von den politischen und kulturellen Ereignissen in der islamischen Welt oder von den Tagesnachrichten beeinflussen, ohne zu berücksichtigen, wie lange sie mich kennen oder wie integriert ich bin. Bei positiven Nachrichten ergibt sich somit automatisch eine positive Vorstellung und auch umgekehrt. Dabei enthält diese Position durchaus auch positive Elemente, auf jeden Fall Elemente, die als Ressource und Herausforderung gesehen werden können. Dies betont auch Nodes, wenn er darauf hinweist, dass „die Beschäftigung von Nichtdeutschen aus unterschiedlichen fachlichen Gründen und aus Gründen der geforderten Selbstorganisation und beruflichen Gleichberechtigung [...] gefordert [wird]. Zwar teilen wir nicht die pauschale Zuschreibung größerer Fachlichkeit und höherer kultureller Kompetenz bei nichtdeutschen Mitarbeitern, gleichwohl gehen wir davon aus, dass diese über ihre biographischen Erfahrungen eher in der Lage sind, die Minderheit

der Nichtdeutschen in ihrer rechtlichen, politischen, sozialen, gruppenspezifischen und ihrer lebensweltorientierten Zuordnung differenzierter wahrzunehmen“ (Nodes 2000, S. 64). Noch deutlicher wird diesbezüglich Uslucan, wenn er darauf aufmerksam macht, dass eine „bikulturell sozialisierte Person, die einerseits Insiderwissen über beide Kulturen besitzt, andererseits auch die Skepsis der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Minderheiten am eignen Leibe kennt, [...] durch ihre außergewöhnliche Position zu einem kompetenten Kritiker und Beurteiler der dominanten Kultur (natürlich auch der eignen) werden [kann]. Die Migrationssituation kann dazu führen, einerseits unreflektierte Gewohnheiten und Bindungen abzustreifen und andererseits Anstoß geben für eine bewusste, individuelle Lebensgestaltung“ (Uslucan 2005, S. 232).

Meine sichtbaren ‚Migrationsmerkmale‘ unterstützen bei einigen Fachkräften jedoch bestimmte Einordnungen und Wahrnehmungsweisen, die zu einer Ignoranz sowohl gegenüber meiner Fachlichkeit als auch gegenüber meinen besonderen Kompetenzen führt: Ich werde dann als inkompetent betrachtet, und offenbar – so dann meine Interpretation – denken sie: „Da ist der Migrant, der sowieso nichts versteht und mitbekommt und deshalb brauche ich mich nicht ernsthaft mit ihm zu unterhalten.“ Andere sehen mich als einen Kollegen, der mit bestimmten Feinheiten der deutschen Sprache Schwierigkeiten hat und thematisieren dies. Mitunter geschieht dies sehr sachlich, unterstützend und mit großer Geduld, mitunter spüre ich jedoch auch hier, dass es nicht nur Momente nachvollziehbarer Ungeduld, sondern auch Momente der Nicht-Anerkennung gibt.

Es ist nicht immer einfach, die subjektive Meinung und die Hintergedanken des Gesprächspartners zu erkennen. Ich habe zwar keinen offenen und direkten Rassismus erlebt, jedoch rassistische Formen, die seitens der entsprechenden Personen durch eine mehr oder weniger subtile Ignoranz oder Missachtung ausgedrückt wurden. Nodes führt aus: „Rassismus [...] ist nicht nur ein Diskurs, durch den der ‚Fremde‘ auf bestimmte Weise hierarchisierend unterschieden und der Unterschied ‚naturalisiert‘ wird, ihm geht es zudem um Ausgrenzung und Marginalisierung aus der Perspektive der Macht heraus“ (Nodes 2000, S. 25f).

Dies alles überschattet und beeinflusst meine Position als Arbeitskollege und somit auch meine Arbeit. Deutlich ist, dass – da ich im Rahmen meiner Forschung Professionelle Sozialer Arbeit befrage – solche Konstellationen in unterschiedlicher Weise auch bei den Interviewsituationen (je nach Hintergrund, Positionierung und Sichtweise des Interviewten) eine Rolle spielen können.

10.1.2. Meine Rolle als Forscher

Meine Forschungsarbeit konzentriert sich auf ein professionelles Arbeitsfeld, in dem ich seit mehreren Jahren selbst tätig bin. Darüber hinaus geht es in meiner Forschungsarbeit um eine Adressatengruppe sozialpädagogischer Arbeit mit zum Teil biografischen Erfahrungen, die ich als ehemaliger Flüchtling und Migrant selbst auch habe. Vor diesem Hintergrund finde ich es wichtig, sowohl meine eigenen Erfahrungen als Professioneller in der Familienhilfe darzulegen (siehe oben) als auch meinen eigenen kulturellen und religiösen Hintergrund und meine Lebenserfahrungen zu beschreiben. Beide Themenkomplexe stehen in einem Zusammenhang. Sie erklären meine besondere Motivation und tragen zur Verdeutlichung meines spezifischen ‚Standortes‘ bei, von dem aus ich wahrnehme, frage, einordne usw.

Migranten aus islamischen Kulturkreisen stellen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft zwar eine Minderheit dar, jedoch ist es eine sehr große Minderheit, die ungefähr 3,5 Millionen Menschen (vgl. Thiessen 2009, S. 23) umfasst. Angesichts der aktuellen sozial-ökonomischen Lage vieler dieser Menschen kann davon ausgegangen werden, dass mit der Zeit ihr Bedarf an SPFH noch zunehmen wird. Im Hinblick auf die Unkenntnis über die islamische Religion und die Distanz zu dieser Religion, die in der Gesellschaft weit verbreitet ist, und die angeblichen Gefahren, die oft diskutiert werden, wenn es um den Islam geht (vgl. z.B. Leibold/Kühnel 2006, 142ff.; Heitmeyer et al. 2007, S. 20), können wissenschaftliche Untersuchungen sehr hilfreich sein und zu mehr Kenntnis und Sachlichkeit beitragen. Meine eigene Forschungsarbeit möchte ich hier einordnen.

Neben besserer Kenntnis und größerer Sachlichkeit geht es im Fall meiner Forschungsarbeit auch darum, Tabuisierungen zu vermeiden. Mein Migrationshintergrund und meine Religionszugehörigkeit beschreiben zwar teilweise meinen ‚Standort‘ in dieser Gesellschaft, vom dem aus ich argumentiere. Dennoch gehe ich davon aus, dass ich als Professioneller Sozialer Arbeit und als Wissenschaftler über genügend Reflexionswissen und Reflexionsfähigkeit verfüge, damit dieser Standort nicht zu einer ‚einseitigen Parteilichkeit‘ und damit verbundenen ‚blinden Flecken‘ und ‚Tabuzonen‘ führt. Ich würde sogar behaupten, dass – im Gegenteil – gerade mein spezifischer Standort bzw. die Reflexion darüber zu besseren und genaueren Einsichten und Erkenntnissen beiträgt. Da ich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe arbeite,

bin ich in diesem Feld zugleich auch ein teilnehmender Beobachter, mein eigener Standort hat Ähnlichkeiten mit den Standorten der Adressaten und ich habe einen guten Zugang zu aktuellen Informationen und Familienmitgliedern. Ich forsche nicht in einem mir fremden Fach. Die langjährige Tätigkeit gab mir außerdem die Möglichkeit, ohne große Schwierigkeiten Interviewpartner unter den Familienhelfern und bei der Behörde zu finden.

Von den Kollegen *mit* Migrationshintergrund, die generell vom Nutzen dieser Forschung überzeugt sind, habe ich viel Unterstützung erhalten: Einige finden den Untersuchungsbereich und die Untersuchungsfrage wichtig, andere messen der Tatsache Bedeutung bei, dass z.B. über Promotionen endlich auch Migranten höhere Positionen in der Einwanderungsgesellschaft einnehmen können, auch wenn die Herausforderung groß ist und viel Zeit und Energie erfordert. Nur wenige meiner Kollegen halten Forschung und Promotion für überflüssig, ja für eine Energieverschwendung. Manche gehen davon aus, dass ‚alles‘ sowieso von der Politik und/oder den Mächtigen bestimmt wird und daran ohnehin nichts zu ändern sei. Einige plädieren für ein Engagement in einem profitableren Bereich, da das Geld die Position bestimme und zur Anerkennung in der Gesellschaft führe. Für sie ist der Inhalt der Arbeit eher gleichgültig und unwichtig. SPFH wird als ein ‚Mittel für die Unterschicht‘ gesehen, für Menschen, denen es finanziell schlecht geht. Den Kindern aus besser gestellten Familien würden andere Maßnahmen und Methoden der Erziehung, Beratung, Unterstützung und Therapie zuteil.

Bezogen auf meine Person bzw. mein Engagement, das zu dieser Arbeit führte, erhielt ich von den Kollegen *ohne* Migrationshintergrund ein unterschiedliches Echo. Bei einigen habe ich Verständnis und Bestätigung gespürt, eine Kollegin meinte: „Alle Achtung, du hast dich hochgearbeitet, vom Flüchtling und Adressaten zum Familienhelfer und nun zum Forscher, mach so weiter!“ Eine andere schien eher neidisch und zeigte keinerlei Verständnis: „Für solch eine Arbeit braucht man nicht nur Zeit und Kraft, sondern auch eine perfekte Sprache, viel Spaß!“ Eine weitere Kollegin freute sich und meinte: „Ich bin gespannt, wie das am Ende aussehen wird und ich bin auch bereit, Dir ein ehrliches Interview zu geben“.

Bei den Mitarbeitern vom ASD waren einige freundlich, aber uninteressiert. Immerhin fragte eine nach dem Ziel der Untersuchung und ob die Ergebnisse veröffentlicht werden würden. Sie möchte gerne die Arbeit sehen, wenn sie fertig ist. Während der Durchführung eines Interviews mit einem Mitarbeiter vom ASD – Herrn Schröder – sagte dieser mir am Ende der Befragung: „Ich hab kein Schlusswort. Ich, ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses Interview,

weil ich merke, in meinem Berufsalltag mache ich mir gar keine Gedanken über diese Fragen und merke aber im Rahmen dieses Interviews, dass es doch eine zentrale Bedeutung auch für meine Arbeit hat. So lange ich merke, dass eine Selbstreflexion bei mir in dem Zusammenhang nur noch selten stattfindet“ (Int2, 629).

Fehlende Studien und Forschungen über die Thematik *Familien mit islamischen Migrationshintergrund* haben diese Untersuchung erschwert. Fachliteratur, um eigene Ergebnisse zu vergleichen und in den Kontext eines Fachdiskurses stellen zu können, ist somit kaum vorhanden. Auch die Disziplin *Interkulturelle Pädagogik* ist an deutschen Universitäten noch relativ jung: Dieser Bereich muss wohl noch ‚entdeckt‘ werden und ist forschungsbedürftig. Im Hinblick auf die zunehmende Anzahl der Migranten aus islamischen Kulturkreisen und dem größer werdenden Anteil derjenigen aus dieser Gruppe, die SPFH in Anspruch nehmen, ist es von großer Bedeutung, wenn das Thema aus der Sicht von Migranten untersucht wird.

Als muslimischer Familienhelfer mit Fachwissen, Flucht- und Migrationserfahrung habe ich einen besonderen Zugang zu Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen. Außerdem habe ich durch meine Tätigkeit in der SPFH viele Kontakte mit Kollegen mit und ohne Migrationshintergrund und Mitarbeitern des ASD knüpfen können. Die Arbeit in der SPFH weckte in mir den Wunsch, Defizite im Umgang mit Adressaten und insbesondere mit Migranten aus islamischen Kulturkreisen und der Umsetzung der Hilfe aufzuzeigen. Ich möchte die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte und die Hintergründe der spezifischen Problematik von Migrantenfamilien im Aufnahmeland untersuchen. Dabei lege ich Wert auf Transparenz und Selbstreflexion.

Für die Interviews mit Familienhelfern mit Migrationshintergrund wollte ich Interviewpartner außerhalb meines Herkunftslands finden. Zwei der Befragten sind Muslime, haben jedoch andere Migrationserfahrungen und -hintergründe aus ihren Ursprungsländern. Auch im Einwanderungsland stehen sie im Kontakt mit einem Milieu der Einwanderer, die andere sprachliche, kulturelle und religiöse Hintergründe haben. Dies betrifft sowohl die Adressaten als auch deren Bekannte und Freunde im privaten Leben. Das heißt, die Befragten kennen spezifische Anforderungen, Möglichkeiten und Ressourcen dieser Adressaten aus ihren Herkunftsländern und im Zielland Deutschland. Diese Darstellung gilt ebenso für den dritten Interviewpartner, der dem christlichen Glauben angehört und auf seine Art und Weise ebenfalls Erfahrungen mit Klienten aus den islamischen Kulturkreisen gemacht hat.

Bei den Interviewten hatte ich den Eindruck, dass sie die Fragen mit großer Offenheit beantworteten, vermutlich weil sie durch ihren eigenen Migrationshintergrund Problematiken und den Bedarf an Veränderung in der SPFH besser erkennen.

Die Familienhelfer ohne Migrationshintergrund sind alle Angehörige des christlichen Glaubens, verfügen jedoch über unterschiedliche Erfahrungen mit Migranten. Meine Absicht war, Sichtweisen und Hintergrundgedanken dieser Fachleute aus der Mehrheitsgesellschaft in der SPFH und ihre Anschauungen im privaten Leben zu hören. Ich stelle fest, dass es bei ihnen nicht an Fachwissen fehlt, jedoch ein Mangel an *Interkulturellen Kompetenzen* vorhanden ist. Ich vermisste häufig die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ohne bewusst bzw. unbewusst Zuschreibungen und Generalisierungen vorzunehmen.

Außerdem kann ich nur vermuten, dass einige scheinbar offen geäußerte Antworten zu heiklen Themen wie Religion und Integration eventuell nicht subjektiv ehrlich waren. Gern hätte ich zu diesen Themenbereichen mehr kritische und wirklich persönlich gefärbte Einstellungen gehört und in den Interviews kennen gelernt, dies hätte eine Bereicherung bedeutet. Vermutlich wollten die Befragten mir gegenüber keine negativ gefärbten Aussagen über Migranten oder zum Islam äußern. Der Grad der Offenheit bei den Interviews blieb für mich unklar.

Offiziell macht der ASD keinen Unterschied im Umgang mit Familien und Familienhelfern mit oder ohne Migrationshintergrund. Eine meiner Aufgaben bestand darin herauszufinden, ob in der Praxis doch Unterschiede zu finden sind. Ich hatte zum Teil den Eindruck, dass die Mitarbeiter des ASD auf einige Themen nicht intensiver eingehen wollten. Obwohl ich Fragen über ihre Meinung zu Familienhelfern mit Migrationshintergrund gestellt habe, war es schwierig die subjektive Meinung von ASD-Mitarbeitern zu erhalten. Vielmehr wurden viele unverbindliche, offizielle Aussagen getroffen. Es drängt sich mir die Vermutung auf, dass die Fachkräfte mir gegenüber – als männliche muslimische Fachkraft mit Migrationshintergrund sich nicht negativ über Schwierigkeiten mit Familienhelfern mit Migrationshintergrund äußern wollten. Die Interviewfragen wurden so beantwortet, wie ich es vermutlich gerne hören wollte, um Konflikte zu vermeiden und in der Forschung gut dazustehen.

Trotz dieser Schwierigkeiten und Bedenken bin ich der Meinung, dass sich sehr viele qualitativ hochwertige Daten aus den Befragungen aller drei Interviewgruppen ergeben haben, deren Auswertung neue relevante Erkenntnisse bringen.

10.1.3. Gründe und Ausgangspunkte dieser Forschung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein relativ neues Angebot der Unterstützung und Begleitung bedürftiger Kinder und Jugendlicher. Erfahrungen insbesondere aus sozialen Brennpunkten zeigen, dass die Anzahl der Anträge beim ASD nicht immer dem realen Bedarf entspricht. Die Hilfemaßnahme befindet sich noch in einer Umbruchphase, die vor allem von Sparmaßnahmen, der Professionalität und dem beigemessenen Stellenwert der SPFH abhängt. Migranten als Adressaten des Jugendamts stellen heute noch einen Bruchteil des Klientels dar. Diese Tatsache ist auf Gründe zurückzuführen, die bei allen drei Beteiligten der Jugendhilfe (ASD, Migrantenfamilien und Familienhelfer) zu suchen sind.

Der Islam als Religion in den europäischen Aufnahmeländern – im Hinblick auf die mittlerweile große Anzahl von in Europa lebenden Muslimen, ihre besonderen religiösen Rituale und nicht zuletzt aufgrund der Terroranschläge seit Anfang des 21. Jahrhunderts – stellt auch in der SPFH eine Herausforderung dar. Die fehlende interkulturelle Öffnung seitens der Institutionen und mangelnde interkulturelle Kompetenzen seitens der Fachkräfte bilden die Haupthindernisse für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Klienten aus den islamischen Kulturkreisen. Kulturelle Vorbehalte, Vorurteile, Marginalisierung und Zuschreibungen begleiten die Hilfemaßnahme mit diesen Adressaten.

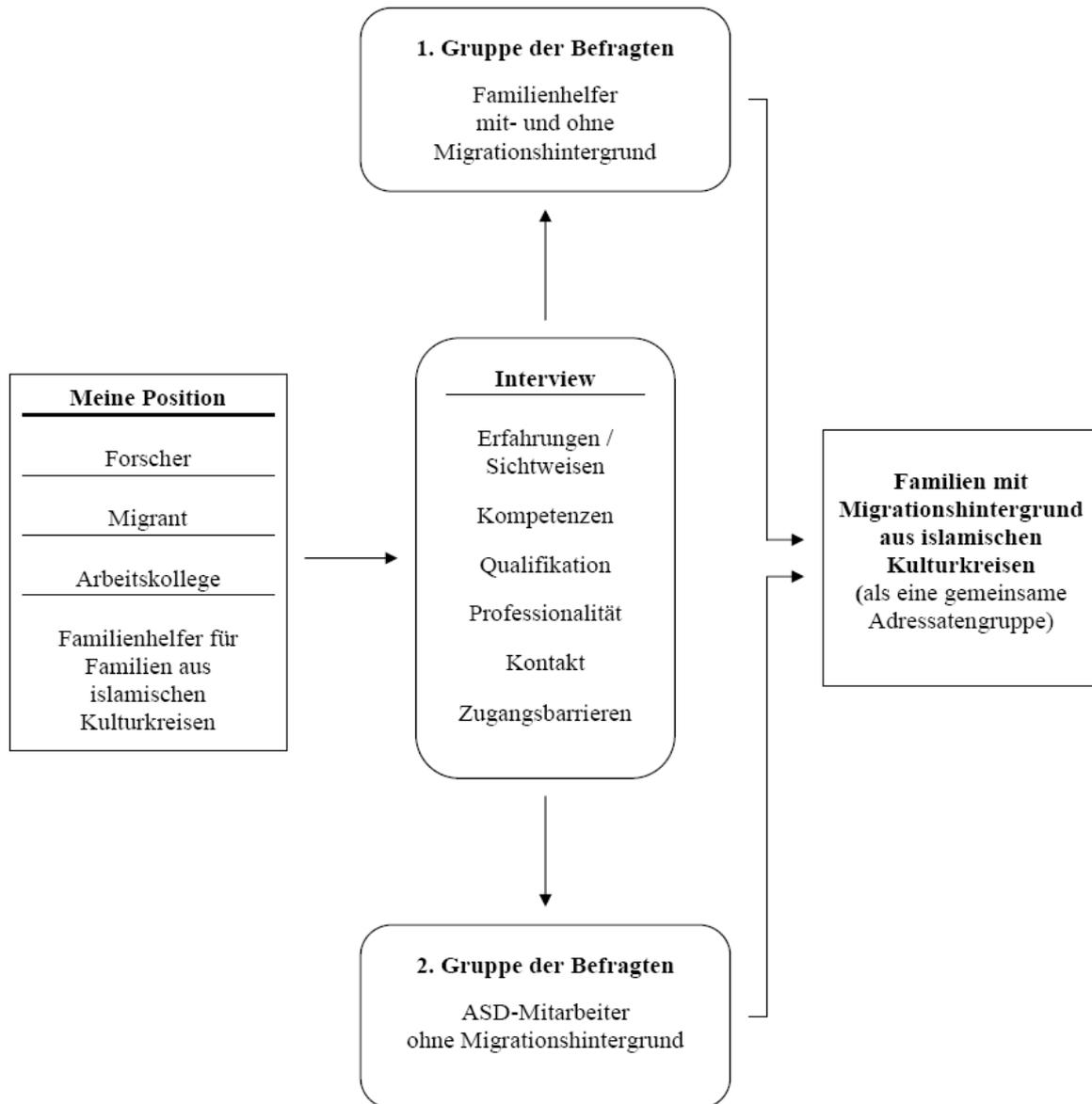
Gleichzeitig müssen hier die Barrieren seitens einiger Migrantenfamilien angesprochen werden. Vor allem die fehlenden Kenntnisse über die Gesetzte, Institutionen, Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt stellen strukturelle Hindernisse dar. Auch ihre traditionellen, religiösen und kulturellen Ansichten als soziale Rahmenbedingung können Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit in der SPFH verursachen (siehe die Kapitel 4. und 5.).

Als langjähriger Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit mit eigener Biografie und eigenen Hintergründen sind mir diese angesprochenen Gründe längst bewusst. Sie beschäftigen mich seit langer Zeit in meinem Alltag und während der Arbeit. Auch als eine Person, die zwei Kulturen erlebt (hat) und sich zum großen Teil mit den beiden Kulturen identifiziert, wollte ich meine Arbeit dieser Thematik widmen.

Meine Position in Bezug auf das umrissene Themengebiet sowie die speziellen Fragestellungen dieser Forschungsarbeit lässt sich in mehreren Dimensionen beschreiben, und zwar:

- als Migrant aus islamischen Kulturkreisen, der selbst als Flüchtling das Herkunftsland verlassen hat und versuchen musste, sich in einer neuen Gesellschaft zurecht zu finden, der auch einige der typischen Belastungsfaktoren (siehe Kapitel 7.1) selbst erlebt hat
- als Arbeitskollege, der mit mehreren Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund und auch mit Fachkräften vom ASD zusammenarbeitet
- als Familienhelfer, der seit einigen Jahren in dem Sozialen Arbeitsfeld tätig ist und mit Adressaten aus der Mehrheitsgesellschaft und auch mit Migrantenfamilien und Klienten aus islamischen Kulturkreisen gearbeitet hat
- als Forscher, der die Familienhelfer mit und ohne Migrationshintergrund sowie Fachkräfte des ASD interviewt hat. Die Interviewpartner sind in ihrem Bereich Experten. In den Interviews soll herausgefunden werden, welche Erfahrungen sie mit den angesprochenen Themenbereichen haben und welche Sichtweisen sie vertreten

Schaubild 20: Meine Position im Kontext dieser Arbeit



11. Forschungsdesign, Forschungsmethoden und Forschungsdurchführung

Die vorliegende Forschungsarbeit geht der Frage nach, ob die Fachkräfte Sozialer Arbeit, die in unterschiedlicher Weise mit sozialpädagogischer Familienhilfe zu tun haben, über ausreichende Kompetenzen verfügen, um dieses Hilfeangebot in einer geeigneten Weise auch Adressaten aus islamischen Kulturkreisen zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst und in der Sozialpädagogischen Familienhilfe befragt. Um

auch wirklich die Erfahrungen und Sichtweisen der Befragten erfassen zu können und angesichts der Tatsache, dass – wie bereits mehrfach deutlich wurde – bisher nur wenige Forschungsergebnisse in diesem Bereich vorliegen, ist die ausgewählte Methode das themenzentrierte qualitative Interview. Da es sich bei den Befragten um eine Gruppe handelt, die den Status der Experten in eigener Sache einnimmt, scheint eine Kombination mit der Methode Experteninterview unerlässlich. Im Folgenden beschreibe ich nun zunächst die allgemeinen Merkmale dieser Methoden, um begründen zu können, weshalb sie für meine empirische Arbeit von besonderer Bedeutung sind.

11.1 Forschungsdesign und Einzelmethoden

11.1.1 Das qualitative Interview

Das qualitative Interview eignet sich bestens zur Informationssammlung im tätigkeitsbezogenen Kontext. Es ermöglicht den Interviewpartnern, sich und ihre Tätigkeit umfassend darzustellen und eröffnet durch ein gesprächsimmanentes Nachfragen die Chance, bestimmte Inhalte zu vertiefen, um neu auftauchende und zunächst unerwartete Fragen, Geschehnisse, Hintergründe, Zusammenhänge, etc. in den Blick der Forschung zu rücken. Genau deshalb ist das qualitative Interview auch sehr geeignet für ein Forschungsvorhaben, das sich – wie im vorliegenden Fall – mit Themen und Gegenständen befasst, für die nur wenig empirische Forschungsergebnisse vorliegen und das aus diesem Grund als eine *explorative* Forschung angelegt ist.

In der Literatur zu Forschungsmethoden finden sich einige Hinweise, die die Spezifika und Grundsätze qualitativer Methoden betreffen und auch für Interviewmethoden von Bedeutung sind:

- So weist Philipp Mayring auf die „*stärkere Subjektbezogenheit*“ qualitativer Forschung hin (Mayring 2002, S. 19): Die Subjekte, also die Menschen als intentional handelnde Wesen, gehören zum Gegenstand der Untersuchung. Sie stellen den Ausgangspunkt und das Ziel der Forschung dar. Auch Siegfried Lamnek geht auf die Position derjenigen ein, die ins Blickfeld der Forschung geraten und führt aus: „Das qualitative Paradigma ist bemüht, den Objektbereich (Mensch) in seinem

konkreten Kontext und seiner Individualität zu verstehen“ (Lamnek 1988, S. 204). Insgesamt sollen also – so Mayring – mit Hilfe qualitativer Forschung die „Bedingungen und Wirkungen verschiedener Formen des sozialen Handelns“ (Mayring 2002, S. 50) sichtbar gemacht werden. Dabei geht es im Kern darum, wie Günter L. Huber erläutert, „die Welt der befragten Personen aus ihrer eigenen Perspektive zu erschließen“ (Huber 1992, S. 115).

- *Bedeutung von Deskription zu Forschungsbeginn* (vgl. ebd.): Vor dem Beginn der Auswertung werden der Gegenstandsbereich – also das eigentliche Thema, die Fragestellung und der Kontext der Forschung – beschrieben, auch um zu verdeutlichen, welche Subjekte im Rahmen dieser Forschung aufgesucht werden müssen.
- *Bedeutung von Interpretation* (vgl. ebd.): Der Gegenstand der Untersuchung und die Aussagen der Subjekte müssen durch Interpretation erschlossen werden.
- *Bedeutung von Fragen nach der Reichweite der Ergebnisse*: Besonders bei explorativer Forschung muss die Frage nach den Verallgemeinerungsmöglichkeiten und der Reichweite der Aussagen explizit diskutiert werden.

Aufbauend auf diesen allgemeinen Grundlagen umfasst ein Forschungsdesign dann Festlegungen für die Ziele und die Abläufe der Datengewinnung, der Datensicherung und der Datenauswertung. Der Untersuchungsplan bildet die Rahmenbedingung für eine gelingende Kommunikation zwischen dem Forscher und den befragten Experten.

Für die vorliegende Forschung ist eine spezielle Kombination von Einzelfallanalyse und leitfadengestütztem Experteninterview besonders geeignet (vgl. Jochen Gläser/Grit Laudel 2004, S. 107). Die befragten Subjekte werden dabei sowohl als einzelne Fälle betrachtet, zugleich aber auch als Expertinnen und Experten für ihre spezielle Situation und Tätigkeit (hier: im Allgemeinen Sozialdienst bzw. in der Sozialpädagogischen Familienhilfe).

Der entwickelte Leitfaden wiederum strukturiert und fokussiert das Interview: Ziel des Interviews ist es, genauere und authentische Informationen zu erhalten. Dabei geht es um ein bestimmtes Thema, wobei der Fragende zum einen davon ausgeht, von den Befragten spezielles *immanentes Wissen* zu erhalten, zum anderen aber durch die Erfahrungen, Sichtweisen, Beschreibungen, Standpunkte etc. der Befragten Informationen zu gewinnen, die einen Blick

‚hinter die Kulissen‘ erlauben. Die Erfahrungen, Erwartungen, Perspektiven, Bedürfnisse und auch die Weltsicht der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner werden berücksichtigt und finden Eingang in die Ergebnisse. Jochen Kleres benutzt hierfür den Begriff „personaler Kontext“ (Kleres 2007, S. 284), der neben den Prinzipien von Reichweite und Tiefe (siehe unten) ebenfalls bedeutsam ist.

11.1.2 Methode der Datenerhebung und Verfahren qualitativer Analyse

Vor Beginn der Untersuchung wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe für Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen auf Grundlage der vorhandenen Fachliteratur in Kombination mit meinen eigenen langjährigen Erfahrungen in diesem Tätigkeitsbereich thematisiert. Auf dieser Grundlage stellte ich Leitfaden-Fragen für die Interviews auf, die ich im Verlauf des gesamten Prozesses mehrmals umformuliert bzw. ergänzt habe, weil meine Vorstellungen von der Genauigkeit, mit der dieser Forschungsgegenstand zu untersuchen sein sollte, dies erforderte. „Die möglichst weitgehende Fokussierung auf einen bestimmten Gegenstand und seine Bedeutung sind zu allgemeinen Zielen von Leitfaden-Interviews geworden“ (Uwe Flick/Burghard König 2002, S. 125).

Gläser und Laudel nennen die Bedingungen, bei denen der Einsatz von Leitfadeninterviews sinnvoll ist und diese „zur Rekonstruktion eines sozialen Prozesses beitragen“ (Gläser/Laudel 2004, S. 107):

- „wenn in einem Interview mehrere unterschiedliche Themen behandelt werden müssen, die durch das Ziel der Untersuchung und nicht durch die Antworten des Interviewpartners bestimmt werden, und
- wenn im Interview auch einzelne, genau bestimmbare Informationen erhoben werden müssen“ (ebd.).

Bei der Vorbereitung des Interviewleitfadens müssen einige Prinzipien beachtet werden, um dem Anspruch einerseits auf qualitative Tiefe und andererseits auf eine große Reichweite der befragten Thematik gerecht zu werden. Kleres erläutert diesen Punkt so, dass „ein möglichst großes Spektrum von (auch nicht-antizipierten) Problemstellungen (Reichweite) mit großer

Spezifität im Interview angeschnitten werden“ (Kleres 2007, S. 284) soll. Wichtig ist, die besonderen und interessanten Inhalte jeder Aussage zur Geltung kommen zu lassen. Der Befragte soll „befähigt werden, die affektiven, kognitiven und wert-bezogenen Bedeutungen bestimmter Sachverhalte darzustellen (Tiefe)“ (ebd., S. 284f).

Es ist wichtig, sich die Erwartungen und die Rolle der Beteiligten bei einem solchen Interview zu verdeutlichen. Interviewer führen mit vorbereiteten Fragen durch das Interview, sehen ihre Gegenüber als Experten in eigener Sache an und haben die Erwartung, von den Befragten möglichst detailliert fachbezogene und mit den individuellen Erfahrungen und Interpretationsmustern verbundene Informationen zu erhalten. Um dies zu erreichen, sorgen die Interviewer zunächst einmal für eine angenehme Atmosphäre ohne Störungen. Dabei ist es günstig, wenn eine alltägliche, gewohnte Gesprächssituation erreicht wird. Durch möglichst passgenau vorbereitete Fragen und durch eine Art der Befragung, die auf die Interviewten eingeht und ihnen Zeit zur Beantwortung gibt sowie durch die Genauigkeit der Fragestellungen werden die Weichen für ein ergiebiges Interview gestellt.

Die Interviewten, der ihre Bereitschaft für ihre Rolle als Befragte deutlich gemacht haben, bringen ihre persönlichen Erwartungen – basierend auf dem jeweiligen Fachwissen, der Position, der Berufserfahrung, den Perspektiven und Wünschen und auch bestimmten Erlebnissen, die zu kritischen Betrachtungen führen – in das Interview mit ein. Im günstigen Fall korrespondieren die Fragen und Hinweise der Interviewenden mit den Ausführungen der Befragten und diese haben die Möglichkeit, auf ihre persönliche Art und Weise interessante Informationen beizusteuern.

Nicht immer gelingt die Durchführung des Interviews reibungslos, vor allem bei sehr divergierenden Erwartungen auf den beiden Seiten. Dies wird von Gläser und Laudel unterstrichen: „Das zentrale Problem des Interviews liegt in der Differenz zwischen den Kontexten der beiden Gesprächsteilnehmer“ (Gläser/Laudel 2004, S. 108). Die Interviewenden können bis zu einem gewissen Grad versuchen, sich den Befragten anzupassen und dadurch das Interview ‚zu retten‘. Im negativen Fall kann ein Interview dann auch einmal zu substanzlos sein und fließt in der Folge ‚aus guten Gründen‘ nicht in die Auswertung mit ein.

11.1.3 Auswertungsmethodik

Die *qualitative* Inhaltsanalyse ist eine technische Methode der Datenauswertung, die das im Vordergrund stehende Häufigkeitsprinzip der ursprünglichen Inhaltsanalyse überwindet und stattdessen die inhaltliche Bedeutung von Aussagen oder Formulierungen in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellt. Solche verbalen Daten werden erhoben, dokumentiert und interpretiert, wobei sie im Laufe der Analyse in Bedeutungseinheiten zerlegt werden. Die wichtigen Aussagen oder Formulierungen werden hierbei aufgespürt, um sie zu vergleichen und einordnen zu können.

Christiane Schmidt beschreibt diese Auswertungsmethodik in fünf Punkten:¹²

- a. Sinnvolle Kategorien für die spätere Auswertung bilden.
- b. Die Kategorien zu einem tragfähigen Auswertungsleitfaden zusammenstellen, der ggf. vorher überprüft und kontinuierlich korrigiert werden muss.
- c. Die inhaltlichen Bausteine der Interviewtexte werden nach den Kategorien kodiert.
- d. Mithilfe der Kodierungen können Übersichten erstellt werden.
- e. Diese Vorgehensweise erlaubt für jeden Einzelfall vertiefende Analysen (nach Schmidt 2003, S. 448).

Entsprechend beschreibt Mayring die Datenauswertung der qualitativen Inhaltsanalyse folgendermaßen: „Die Stärke der Inhaltsanalyse ist, dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert. Sie zerlegt ihr Material in Einheiten, die sie nacheinander bearbeitet“ (Mayring, 2002, S. 114).

Für Christiane Schmidt ist bei der Datenauswertung das „Leitprinzip der Austausch zwischen Material und theoretischem Vorverständnis“ (Schmidt 2003, S. 448), die die Forschenden von vornherein, also auch schon bei der Planung der Datenerhebung vor Augen haben müssen. Es ist Aufgabe der Forschenden, sich einer geeigneten Methode zu bedienen, um begründet,

¹² Andere Autorinnen und Autoren nennen hier ähnliche Schritte, so z.B. Gläser/Laudel:

- a) „das Aufbauen eines geschlossenen Kategoriensystems vor der Analyse,
- b) das Zerlegen des Textes in Analyseeinheiten,
- c) das Durchsuchen des Textes auf relevante Informationen und
- d) die Zuordnung dieser Informationen zu den Kategorien (das so genannte Verkoden des Textes)“ (Gläser/Laudel 2004).

nachvollziehbar und transparent ‚wichtige‘ von ‚unwichtigen‘ Daten trennen zu können und sich so einen Überblick zu verschaffen. Die qualitative Analyse ist eine systematische Herangehensweise, das Vergleichen von Daten ein wichtiges Werkzeug. Die Forschenden benennen die Grenzen und die Eckpunkte für die Analyse und heben Aussagen, die eine Bedeutung haben – „meaning unit“ (Renata Tesch 1992, S. 44) –, hervor. Sie suchen die wichtigsten Segmente der Aussagen und sortieren diese aufgrund der Zusammenhänge nach einem von ihnen entwickelten Schema, das es erlaubt, die Daten zu kategorisieren und auszuwerten.

Die Kategorisierungen und Segmentierungen können im Laufe der Forschung nach Bedarf geändert oder ergänzt werden. Wichtig ist dabei, die korrespondierenden Aussagen in den verschiedenen Interviews zu finden, sie mittels der Literatur und der eigenen Sichtweise miteinander zu vergleichen und zu interpretieren. Das Schema ermöglicht den ständigen Zugriff auf Themen, die bei anderen Befragten ebenfalls vorgekommen sind. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Informationen stellen eine Synthese dar (vgl. ebd.). Nach Durchführung sämtlicher Interviews werden nach dem Verfahren der Extraktion die ‚wichtigen‘ Inhalte der gewonnenen Informationen herausgefiltert und anschließend durch begleitende theorie- und empiriebezogene Kenntnisse ausgewertet.

Ein Dokumentationssystem ist wichtiger Bestandteil einer qualitativen Analyse. Zu beachten ist, dass aus der Dokumentation der Daten auch alle Dokumentationstechniken der Forschung hervorgehen (vgl. Shelly/Sibert 1992, S. 77).

Die ablesbaren Erkenntnisse können im Idealfall verallgemeinert werden. Jedoch ist dieser konzeptuelle Verallgemeinerungsprozess einigen Gefahren ausgesetzt. Bezüglich der Dokumentation seiner Ergebnisse kommt dem Interviewer bzw. Forscher eine große Verantwortung zu. Er hat die Relevanz der Daten und ihre Außenwirkung sorgfältig abzuschätzen. Besteht die Gefahr von Missverständnissen oder sogar von Missbrauch der Ergebnisse – z. B. durch einseitige Auslegung oder durch fälschlich angenommene Repräsentativität –, so sollte dem durch eindeutige klärende Kommentierungen entgegengewirkt werden.

11.1.4 Die Charakteristik des Experteninterviews

Das Experteninterview fördert latente Informationen, Erfahrungen und spezifische Kenntnisse der Fachkräfte zu Tage, die sonst in dieser Form kaum zu erfassen wären. Dabei ist hervorzuheben, „dass die Person des Befragten nicht als solche, sondern nur in ihrer Eigenschaft als Experte in ihrem organisatorisch-institutionellen Zusammenhang relevant ist“ (Kleres 2007, S. 282; ähnlich Meuser/Nagel 1991; S. 442-5). Im Fokus stehen somit in erster Linie die Informationen, die in einem Interview zur Sprache kommen, und nicht die befragten Personen selbst. Kleres verdeutlicht diesen Aspekt hinsichtlich der Rolle der interviewten Experten: „Es geht nicht darum, dem Befragten eine möglichst ungestörte verbale Entfaltung zu ermöglichen, da es auch nicht um den Befragten als Individuum, sondern nur als Experten geht“ (Kleres 2007, S. 286).

Ein besonders wichtiger Punkt bei der Vorbereitung der Untersuchung ist die Frage, „wer als Experte im methodologischen Sinne gelten kann“ (Kleres, 2007, S. 282), anders ausgedrückt: wie bzw. nach welchen Kriterien die Experten vom Interviewer ausgesucht werden. Jeder Forscher hat zunächst einmal die freie Wahl bei der Suche nach Experten, die für sein Vorhaben in Frage kommen könnten.

Die Experten „gelten als Träger ‚objektiven‘ Wissens. Davon ist das methodische Expertenkonstrukt zu unterscheiden, da letztlich Interviewende entscheiden, wer im Rahmen ihrer Untersuchungen als Experte gilt“ (ebd., S. 283). Laut Gläser und Laudel sind Experten „Angehörige einer Funktionselite, die über besonderes Wissen verfügen [...], das sie auf Anfrage weitergeben oder für die Lösung besonderer Probleme einsetzen.“ (Gläser/Laudel 2004, S. 9). Ihre persönliche Einstellung und Anschauung kann man keinesfalls von ihrer Arbeit trennen. Das heißt, es wird nicht nur das bloße Wissen dieser Fachleute untersucht, auch ihre individuellen Emotionen und Einstellungen fließen in den Interviewprozess mit ein. Die Experten sind ‚Zeugen‘ und dienen der ‚Wiedergabe‘ sowohl ihres Wissens als auch ihrer persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang erinnert Kleres an die Ziele des Experteninterviews, das er „als pragmatische Methode zur Erfassung von Informationen über komplexe und schwer zu erfassende Sachverhalte mittels Experten“ (Kleres 2007, S. 287) bezeichnet.

Astrid Becker et al befassen sich mit dem Wissen der Befragten im tätigkeitsbezogenen Kontext und betonen: „Der Ansatz der Experteninterviews geht davon aus, dass die in ihrem Handlungsfeld agierenden Personen Expert(inn)en für ihren Arbeitsbereich sind, d.h., sie können kompetent Auskunft geben über die typischen Frage- und Problemstellungen, die ihnen in ihrem Arbeitszusammenhang begegnen“ (Becker et.al 1998, S. 17).

Bei der Durchführung eines Experteninterviews wird der Blick weniger auf den Befragten als Einzelperson gerichtet, von dem ich kompetente Informationen erwarte und davon ausgehe, dass er in seinem Handlungsbereich ein Experte ist. Er steht hier eher als Repräsentant eines Arbeitsfeldes im Blickpunkt (vgl. Flick 2002, S. 139), liefert durch seine Äußerungen Informationen über die Leistung und eventuelle Defizite in der Arbeit. Diese Daten bilden die Basis für spätere Ergebnisse und Schlussfolgerungen (vgl. Becker et al. 1998, S. 18).

11.1.5 Validität

Am Ende der Forschungsarbeit werden die Ergebnisse anhand von Güterkriterien eingeschätzt (vgl. Mayring 2002, S. 140). Jeder Forscher entwickelt für seine eigene Untersuchung passende Kriterien bzw. Verfahren für die Überprüfung seiner Ergebnisse. „Dabei wird in der Regel unterschieden zwischen Kriterien der Validität, der Gültigkeit [...] und der Reliabilität, der Genauigkeit“ (ebd.).

Phillip Mayring nennt „sechs allgemeine Gütekriterien qualitativer Forschung“:

- „*Verfahrensdokumentation*“ (ebd., S. 144): Alle Abschnitte und Verfahren der Forschung werden dokumentiert, damit die Analyse für die Leser verständlich und nachvollziehbar wird. Das umfasst die Beschreibung des Untersuchungsfelds, die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnern, die Datenerhebung, die Forschungsmethoden und die Auswertungsmethodik.
- „*Argumentative Interpretationsabsicherung*“ (ebd.): Argumentative Auslegungen sollen die Arbeitsweise belegen. Aus den verständlichen Interpretationen können Folgerungen gezogen werden.

- „*Regelgeleitetheit*“ (ebd.): Durch systematisches und geregeltes Vorgehen werden die Einheiten der Forschung nacheinander bearbeitet.
- „*Nähe zum Gegenstand*“ (ebd.): Der Forscher arbeitet seit Jahren in diesem Bereich und hat selber einen Migrationshintergrund. Die Befragten sind ebenfalls Experten und in diesem Forschungsfeld tätig.
- „*Kommunikative Validierung*“ (ebd.): Zentrale Passagen der Interviews wurden mit den Beforschten in Einzelgesprächen besprochen und diskutiert.
- „*Triangulation*“ (ebd.): Verschiedene Interpretationen, Fachliteratur und Daten wurden verwendet, um Ergebnisse zu vergleichen (nach Mayring 2002, S. 144).

Strobl geht davon aus, dass „...allgemeine abstrakte theoretische Kategorien mit Hilfe der aus den Daten gewonnenen Begriffe, den Kodes, erst empirisch gehaltvoll werden. Ebenso können die Daten Anlass zur Bildung theoretischer Kategorien sein. Aus der Vielzahl der theoretisch vorstellbaren Beziehungen zwischen den Merkmalen der Kategorien lassen sich dann in einem weiteren Analyseschritt die Konstellationen von Merkmalsausprägungen ermitteln, die im Untersuchungsfeld tatsächlich eine Rolle spielen. Somit lassen sich empirisch gehaltvolle Hypothesen über den Zusammenhang der (Kontext-)Bedingungen eines Phänomens mit den Handlungen und Konsequenzen formulieren, die am Datenmaterial getestet werden“ (Strobl 1998, S. 98).

Die qualitative Analyse ist eine wissenschaftliche Methode, mit der ein Forscher die gewonnenen Daten des Einzelfalls verallgemeinert. Der Verallgemeinerungsprozess hat zwei Formen, zu denen Huber ausführt: „Es gibt jene, die eine Relation des Enthalten-Seins und der enthaltenen Dinge begründen, und andere, die zu universellen Wenn-Dann-Aussagen als Hypothesen und Theorien führen. Jeder angemessene Gebrauch wissenschaftlicher Methoden als Mittel für zuverlässige Verallgemeinerungen muss daher für beide dieser Arten gültig sein“ (Huber 1992, S. 74).

11.2 Durchführung der Forschung

11.2.1 Auswahl von Interviewpartnern

Als zu Befragende wählte ich also – wie bereits festgestellt – Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste und Familienhelfer mit und ohne Migrationshintergrund. Es handelte sich jeweils um erfahrene Fachkräfte und Experten in ihrem Arbeitsfeld, die bei sozialen Trägern bzw. beim Amt für Soziale Dienste tätig sind. Bei der Auswahl der Befragten habe ich darauf geachtet, dass Fachkenntnisse, Erfahrungen in diesem Bereich, das Wissen um typische Problematiken des Arbeitsfeldes, aber auch Erfahrungen im Umgang mit der speziellen Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund vorhanden sind. Denn: „Die Auswahl von Interviewpartnern entscheidet über die Qualität der Informationen, die [der Interviewer] erhält“ (Gläser/Laudel 2004, S. 113).

Ich bin davon ausgegangen, dass für eine explorativ angelegte und qualitativ orientierte Forschung im angestrebten Forschungsfeld zwölf Interviewpartner ausreichen. Dabei sollten sechs aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes kommen, da hier entsprechende Entscheidungen über Hilfeformen getroffen werden und das Hilfeplanverfahren koordiniert wird, und sechs weitere aus dem unmittelbaren Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe, da diese fachliche Praxis im Mittelpunkt der Untersuchung steht.

Es schien auf den ersten Blick unkompliziert zu sein, Probanden für ein Interview zu finden. Jedoch wurde die Auswahl durch einige Kriterien erschwert: Drei bestimmte Gruppen von Pädagogen wurden gesucht, die in einem bestimmten Arbeitsfeld, mit bestimmten Kompetenzen und bestimmten Adressaten – nämlich Familien mit Migrationshintergrund – arbeiteten. Bei der Probandenauswahl habe ich mich auf drei Expertengruppen festgelegt. Dies sind

- a) Familienhelfer *ohne* Migrationshintergrund, da sie in der Gesamtzahl der Familienhelfer die allergrößte Gruppe ausmachen und eine wichtige ‚Vergleichsgröße‘ im Verhältnis zu Familienhelfern mit Migrationshintergrund darstellen
- b) Familienhelfer *mit* Migrationshintergrund, die vor Ort mit dem ASD kooperieren, da sie zwar in einer deutlichen Minderheit sind, ich aber hier von einer besonderen Konstellation im Verhältnis zur Adressatengruppe ‚Familien aus islamischen Kulturkreisen‘ ausgehe

- c) Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, wobei ich leider auf Mitarbeiter mit Migrationshintergrund verzichten muss, da sie zum Untersuchungszeitpunkt in den entsprechenden Behörden so gut wie gar nicht vertreten waren.

Für die weitere Probandenauswahl habe ich dann folgende zusätzliche Kriterien zugrunde gelegt: Das erste Kriterium war die vorhandene Erfahrung in sozialpädagogischer Familienhilfe mit Migrantenfamilien aus islamischen Kulturkreisen. Einige Experten hatten kaum Erfahrung mit diesen Klienten und erklärten vorab, sie seien neu in diesem Arbeitsfeld. Diese zu befragen erschien mir als nicht sinnvoll. Ein zweites Kriterium war die Bereitschaft der Probanden, engagiert mitzuarbeiten. Es gab viele Experten, die aus persönlichen Gründen bzw. aus mangelndem Interesse nicht dazu bereit waren, ein Interview zu geben. Dies war bei einigen Familienhelfern der Fall, die ausschließlich mit deutschen Familien gearbeitet haben. Einige Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste waren zudem skeptisch und wollten sich vor einer Befragung durch die eigene Behörde absichern lassen.

Hinsichtlich einer Übersetzung der Interviews musste ich mir keine Gedanken machen, da alle Befragten die deutsche Sprache beherrschten. Bei der Probandenauswahl war mir außerdem eine Ausgewogenheit bei der Anzahl der jeweiligen Geschlechter wichtig. So habe ich bei den Familienhelfern sowohl männliche als auch weibliche Experten ausgewählt.

Nach einigen Wochen der Vorbereitung konnte im Februar 2007 mit dem ersten Interview begonnen werden. Das vorletzte Interview wurde im November 2007 geführt. Da eine ausgewählte Person krankheitsbedingt lange ausfiel, musste ihr zweites Interview auf Anfang März 2008 verschoben werden, das dann den Abschluss der Befragungen bildete.

Zehn von insgesamt zwölf Befragten wurden ein weiteres (zweites) Mal interviewt, da sich neue Fragestellungen ergaben und Nachfragen sinnvoll erschienen. Etwas problematisch war die mangelnde Zuverlässigkeit einiger Befragter, die vereinbarte Termine kurzfristig absagten oder um eine Verschiebung baten. Ein weiteres Problem stellte die Qualität einiger weniger Interviews dar. So wurden vier weitere geführte Interviews aufgrund mangelnder inhaltlicher Substanz nicht in die Auswertung einbezogen.

Die von mir befragten Familienhelfer fand ich zum Teil in den verschiedenen Stadtteilbüros einer Einrichtung, für die ich seit längerer Zeit tätig bin. Zum anderen fand ich sie in zwei

weiteren sozialen Einrichtungen in Nordstadt und Nordhausen. Zwei ASD-Mitarbeiter haben mir weitere Personen empfohlen, die ich ebenfalls interviewt habe.¹³

Alle Befragten wussten, dass ich selbst bei einem sozialen Träger als Familienhelfer arbeitete. Über die Hälfte der befragten Familienhelfer kannte ich persönlich durch Zusammenarbeit oder hatte sie zumindest einmal gesehen. Die anderen lernte ich über Empfehlungen kennen und sprach sie auf die Befragungen an. Die drei Familienhelfer *mit* Migrationshintergrund waren zwei Männer und eine Frau, die ‚ursprünglich‘ vor über 15 Jahren aus Argentinien, der Türkei und Afghanistan ausgewandert waren. Sie beherrschen zusätzlich zur deutschen Sprache noch zwei bzw. drei weitere Sprachen.

Bei den drei Familienhelfern *ohne* Migrationshintergrund handelt es sich um zwei Männer und eine Frau, die über jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Migranten verfügen.

Die ausgewählten Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste sind vier Frauen und zwei Männer. Fünf von ihnen sind in verschiedenen Stadtteilen in Nordstadt tätig und eine Befragte arbeitet beim Amt für Soziale Dienste in Norddorf. Die befragten Fachkräfte sind recht unterschiedlichen Alters, gehören dem Islam oder dem Christentum an und können zum Teil als sehr gläubige, zum Teil als liberale Angehörige ihrer Religion betrachtet werden.

Die Wahl der Interview-Orte wurde von mir flexibel gehandhabt. Die Interviews fanden entweder an einem von mir oder von dem Befragten vorgeschlagenen Ort statt. Die Befragungen wurden alle in deutscher Sprache ohne Übersetzung durchgeführt. Zwei weitere Interviews mit Familienhelfern habe ich mangels genügender Substanz der Inhalte verworfen.

¹³ Dies ist keineswegs ungewöhnlich im Rahmen von Sozialforschung. So führen Gläser und Laudel beispielsweise aus: „Die Auswahl von Interviewpartnern muss nicht vor dem Beginn der Erhebung abgeschlossen sein. Es kann durchaus geschehen, dass man in Interviews auf weitere wichtige Gesprächspartner hingewiesen wird“ (Gläser/Laudel 2004, S. 114).

11.2.2 Interviewsituation

Bei den durchgeführten Interviews habe ich die Fragen immer als Grundlage und Orientierungsmöglichkeit verwendet, jedoch die Reihenfolge der Fragen im Leitfaden unbedingt eingehalten. Die Leitfragen waren darauf ausgelegt, den Befragten als Experten die Möglichkeit zu geben, zusammenhängende Aussagen im Bezug auf ihre Praxisarbeit zu leisten.

Ich habe versucht, zwischen mir und den Probanden eine Vertrauensatmosphäre herzustellen: Vor dem Interview habe ich sie in Kenntnis über mein Vorhaben gesetzt und während des Interviews habe ich für eine entspannte Gesprächssituation gesorgt. Die Interviewpartner beantworteten bereitwillig meine Fragen und waren dabei durchaus offen für weitere Themen, die sich im Verlauf des Interviews im Hinblick auf die SPFH ergaben. Hier wurde das Interview in modifizierter Form als ein Informationsbeschaffungsinstrument gewählt und eingesetzt. Die Befragten zeigten sich an der Entwicklung und alltäglichen Handhabung der SPFH mit Migrantenfamilien und hinsichtlich der Lebenssituation von Eingewanderten sehr interessiert, daher zielte die Interviewstrategie auf Alltagserfahrungen, mit denen die Interviewpartner ihre eigene Tätigkeit interpretieren und begründen sollten.

Bei der Durchführung der Interviews habe ich die Aussagen mit einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet. Wesentliche Prämissen für die Durchführung der Interviews waren:

- Das Interview wurde auf freiwilliger Basis geführt.
- Die Interviewpartner sollten zur Offenlegung und Beschreibung des Berufsalltags motiviert sein.
- Die Anonymität der Interviewpartner musste gesichert sein.
- Die Befragten waren Experten in ihrem Arbeitsfeld

Vor der Durchführung der Interviews erläuterte ich den Befragten das Forschungsvorhaben, thematisierte die Wichtigkeit der Subjektivität und bat darum, meine Fragen offen zu beantworten und über ihre subjektive Erfahrung zu berichten: „Die Entwicklung der Interviewbeziehung vollzieht sich in den persönlichen Kontakten vor dem Interview, vor allem aber in der Anfangsphase des Interviews. In der Phase formuliert man (bewusst oder unbewusst) seine Erwartungen an den Interviewpartner und präsentiert sich selbst zugleich als mit einem be-

stimmten Fachwissen und einer bestimmten Professionalität ausgestatteter Wissenschaftler“ (Gläser/Laudel 2004, S. 167).

Während des Interviews gab ich den Befragten den benötigten (Frei)Raum, sich frei und offen zu äußern, „um das Interview stärker auf die Sichtweise des Subjekts zu fokussieren“ (Flick 2002, S. 122). Die Befragten haben ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit den Migrantenfamilien aus den islamischen Kulturkreisen zum Ausdruck gebracht. Bei Missverständnissen und Unklarheiten habe ich nachgefragt: „Die verbalen Äußerungen drücken Subjektivität in oft sehr farbigen, vieldeutigen Formulierungen aus. Genau das eröffnet die Möglichkeit, subjektive Welten, Deutungssysteme, Rechtfertigungsstrategien, Ergänzungsansätze zu erhellen, kurz ‚implizite‘ oder ‚subjektive‘ Theorien [...] zu rekonstruieren“ (Huber 1992, S. 116).

Es wird in der Literatur empfohlen, das Diktiergerät am Anfang des Interviews einzuschalten, damit die Kommunikationsebene und die Phase der Aushandlung, die die Erzählbereitschaft beeinflussen können, dokumentiert sind und anschließend reflektiert werden können (vgl. Hans-Jürgen Glinka 1998, S. 18). Ich erklärte zu Beginn den Ablauf des Interviews, die Verwendung des Diktiergerätes und die Wahrung der Anonymität. So konnte sich jeder Befragte einen Namen aussuchen. Nachdem alle Fragen geklärt waren bzw. die Befragten mit den Bedingungen einverstanden waren, gingen wir in die Aufnahmephase über. Während jedes Interviews habe ich mir meine Beobachtungen, welche Atmosphäre, Gestik und Mimik der Befragten betrafen notiert. Anschließend habe ich sie am selben Tag, anhand eines von mir erstellten Schemas, zusammengetragen.

Während der Interviews wurde ein digitaler Rekorder verwendet, anschließend wurde die Aufnahme mittels Transkription in eine Computerdatei übertragen. Günter L. Huber betont: „Man benutzt dabei so unterschiedliche methodische Zugänge wie wörtliche Transkriptionen von Interviews, Diskussionen, Tagebuchnotizen, aber auch Zusammenfassungen, Kommentare, Postkommunikationsbeschreibungen“ (Huber 1992, S. 115).

Die Wahrung der Anonymität wurde vorab erläutert. Alle Namen und Orte, durch die auf die Identität der Befragten geschlossen werden könnte, wurden geändert. Die Befragten wählten sich selbst fiktive Ersatznamen. Außerdem wurde den Befragten zugesichert, alle Daten, die zu einer Identifikation der Person hätten führen können, aus den Interviewtexten zu tilgen oder diese zu verfremden. Während der Interviews wurden Notizen und Eindrücke über den

Befragten, nonverbale Auffälligkeiten und atmosphärische Besonderheiten notiert und nach Interviewdurchführung zur Verwendung bei der Datenanalyse dokumentiert.

11.2.3 Zu den Leitfäden

Für die Interviewfragen habe ich zwei verschiedene Fragestellungen vorbereitet. Ein Interviewleitfaden war für die ASD-Mitarbeiter und ein weiterer für die Familienhelfer bestimmt. Ich habe jedoch für das Interview der Familienhelfer mit Migrationshintergrund einige Fragen hinzugefügt, um zusätzliche Kenntnisse über ihr Herkunftsland, die Muttersprache, kulturelle Verhältnisse, die Zeit des Einlebens im Aufnahmeland und ihre Wertvorstellungen zu gewinnen. Somit ergaben sich zweierlei Interviewleitfäden für die Familienhelfer. Für die Mitarbeiter des ASD habe ich eigene Fragestellungen vorbereitet, um hier subjektive Ansichten und Verbesserungswünsche einzufangen. Für mich war es auch wichtig, deren Meinung über einige heikle und umstrittene Themen zu hören. Beispielsweise wollte ich wissen, was sie von der Qualität der Arbeit von Familienhelfern mit Migrationshintergrund hielten. Außerdem interessierte mich, ob es ihrer Meinung nach empfehlenswert wäre, beim Amt für Soziale Dienste mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen. Des Weiteren wollte ich erfahren, ob im Amt Migrantenfamilien als eigenes Klientel angesehen und bezeichnet wird. Ich gewann zumeist den Eindruck von Offenheit. Ob ein Interviewer ohne Migrationshintergrund andere Daten und Informationen gewonnen hätte, bleibt hypothetisch und fraglich.

Für die Familienhelfer ohne Migrationshintergrund wurden zusätzliche Fragestellungen vorbereitet. Diese Fragen behandelten u.a. Professionalität, Kompetenz und die Meinung zum Themenkomplex Migration. Dabei habe ich Familienhelfer ausgesucht, die entweder für einige Zeit im Ausland gelebt haben oder mit Migrantenfamilien arbeiten bzw. gearbeitet haben.

Bei der Gestaltung der Interview-Leitfäden sind die aus meiner Sicht wichtigsten Themenbereiche bezüglich der Zielgruppe der Migranten aus islamischen Kulturkreisen berücksichtigt worden. Dies sind natürlich Fragen darüber, wie die Fachkräfte der SPFH den Stellenwert und Einfluss der Religion im Leben ihrer Klienten beurteilen. Andere Interviewfragen beziehen sich auf die Folgen der Migration, auf die Entstehung von Belastungsfaktoren sowie auf die Lebensbedingungen und Problembereiche im Aufnahmeland, wie z.B. Aufenthalt, Arbeitssituation, Kindererziehung und auch zur Mehrsprachigkeit, mit der Migranten in

Deutschland aufwachsen. Einige Fragen zielen darauf ab, welche Unsicherheiten und Ängste die Befragten bei den Adressaten beobachten oder vermuten. Wichtig war mir auch herauszufinden, welche Rolle die genannten Faktoren für die Beziehungsarbeit mit solchen Klienten in der SPFH spielt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Fragen, durch die vorhandene oder nicht vorhandene Kompetenzen bei den Fachkräften erkennbar werden. Diese in die Leitfäden eingebrachten bedeutsamen Themenbereiche finden sich auch im Theorie-Teil dieser Arbeit wieder, wo sie ausführlich behandelt werden.

11.2.4 Hilfsmittel zur Auswertung: MAXQDA

Die technische Entwicklung im Softwarebereich bietet der Forschung – auch im sozialwissenschaftlichen Bereich – eine große Hilfe an. Computerprogramme können die Analysen, Kodierungen und Erfassung von Zusammenhängen unterstützen. Sie ermöglichen einen zügigen Zugriff auf die Daten und einen besseren Überblick über die gesamten Interviews. Die einzelnen Schritte können anhand des Programms unverzüglich und zügig verfeinert, einzeln und miteinander verglichen werden. Die traditionellen Methoden des Analyseverfahrens sind mittlerweile überholt, da sie weniger ergiebig waren.

Ein Forscher muss sich nicht nur mit den transkribierten Texten auseinandersetzen, sondern die Texte müssen mehrmals ausgedruckt und markiert werden, um Textabschnitte und Deutungen herauszufinden und Zusammenhänge zuordnen zu können. Diese Art von mechanischer Arbeit bildet eine zusätzliche Vorbereitung für die Interpretation und erschwert die Schaffung eines Überblicks über die vorhandenen Texte. Um die Belastung zu mindern, werden Computer und geeignete Software für die qualitative Analyse verwendet (vgl. Huber 1992, S. 117). Tesch setzt sich mit der Funktion des Computers bei der Auswertung auseinander und führt an: „Forscher in den Sozialwissenschaften haben vor allem die Frage aufgeworfen, ob der Computer der Wissenschaft mehr zu bieten hat, als nur eine Befreiung von mechanischen Aufgaben, eine Verminderung des Zeitaufwandes, größere Sorgfältigkeit und größere Flexibilität“ (Tesch 1992, S. 50).

In den letzten Jahren wurden mehrere Software-Programme für die qualitative Datenanalyse entwickelt, die bei der Segmentierung und Kategorisierung Unterstützung anbieten. Jeder Forscher sucht sich ein für seine Bedürfnisse passendes Computerprogramm.

Für meine Forschung habe ich das Programm Maxqda (Version 2007) verwendet. Maxqda-Programm verfügt u.a. über folgende Funktionen: die Segmentierung, Kodierung der Texte und Zitate für die Auswertungskategorie mit der Möglichkeit, bei Bedarf die Kategorien und Codes zu verändern, zu erweitern oder zu kürzen sowie Über- oder Unterkategorien zu bilden, Bestimmung von Suchfunktionen, Schreiben von Memos und Kommentierungen und auch die Möglichkeit, Zitate zu finden und zu vergleichen (vgl. Mayring 2002, S. 137).

Die Aufzeichnung der Interviews wurde für diese Forschung mit einem digitalen Diktiergerät durchgeführt und anhand eines Computerprogramms transkribiert. Nachdem ich die Transkriptionen mehrmals durchgelesen habe, entwickelte ich einen Code-Baum, Kategorien und Subkategorien. Anselm L. Strauss und Juliet Corbin behandeln das Verfahren des Kodierens und deren Eigenschaften und stellen fest: „Es ist wichtig, Eigenschaften und Dimensionen zu erkennen und systematisch zu entwickeln, weil sie die Grundlage bilden, um Beziehungen zwischen Kategorien und Subkategorien – und später auch zwischen Hauptkategorien – herauszuarbeiten“ (Strauss/Corbin 1996, S. 51). Das gewonnene Datenmaterial habe ich anschließend in das Programm Maxqda 2007 importiert.

11.2.5 Hinweis zur Datenauswertung

Die Auswertung entsteht aus dem gesamten Interviewmaterial. Zuerst leitete ich ein Codesystem deduktiv aus den (literatur- und erfahrungsbezogenen) Leitfadenfragen ab. Nachdem ich das gesamte Material in den Computer transformiert hatte, stellte ich fest, dass zusätzliche Themen von Bedeutung sind. Daraufhin entwickelte ich am Material induktiv ein weiteres Codesystem, welches ich dann noch mehrere Male abgeändert und verbessert habe. Anschließend habe ich beide Codesysteme zusammengefasst.

Meine Forschung besteht aus der Befragung von drei Expertentypen (Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste, Familienhelfer mit Migrationshintergrund und Familienhelfer ohne Migrationshintergrund). Es wurde für alle drei Expertentypen eine gemeinsame Kodierung entwickelt, jedoch werde ich bei der Analyse alle drei Gruppen themenspezifisch bearbeiten. Zusätzlich werde ich Vergleiche insbesondere zwischen den Familienhelfern mit *und* ohne Migrationshintergrund anstellen.

Teil D: Auswertung der Untersuchung und Ausblick

12. Kurzporträts der Interviewpartner

Für diese Erhebung wurden zwölf Personen ausgewählt. Es handelt sich um sechs Mitarbeiter des ASD und sechs Familienhelfer. Unter letzteren befinden sich jeweils drei Fachkräfte mit und drei ohne eigenen Migrationshintergrund. Diese zwölf Befragten bilden von ihren Persönlichkeitsmerkmalen her eine recht heterogene Gruppe. Einige interessante Basisangaben sind in einer tabellarischen Übersicht aufgelistet (siehe unten).

Es wurde darauf geachtet, sowohl Frauen als auch Männer mit unterschiedlichen Lebensaltern und Berufserfahrungen zu befragen. Jeweils sechs der interviewten Personen sind Frauen und Männer. Das Durchschnittsalter beträgt 45,3 Jahre, wobei die Spanne von 35 bis 59 Jahren reicht. Besonders heterogen zeigt sich der Kreis der Befragten hinsichtlich ihrer einschlägigen Berufserfahrungen. Eine Befragte kann auf erst vier Jahre beruflicher Erfahrung verweisen, während drei Personen bereits über zwanzig Jahre im Berufsfeld tätig sind. Der Mittelwert liegt hier bei 13,4 Jahren Berufserfahrung.

Der Familienstand ist bei sieben der Interviewten verheiratet. Von diesen (und von der Gesamtgruppe) haben nur vier Personen eigene Kinder, also ein Drittel.

Die unten abgebildete Tabelle zeigt auch die jeweiligen Angaben zur Religionszugehörigkeit. Bei den drei Familienhelfern mit Migrationshintergrund wurde auf Vielfalt in Bezug auf die Religionen und auf verschiedene Herkunftsländer geachtet. Die Familienhelfer mit Migrationshintergrund nannten sich selbst zweimal Muslime mit dem Zusatz „nicht gläubig“ und einmal Katholik mit dem Zusatz „sehr gläubig“. Auch von den drei anderen Familienhelfern bezeichnete sich einer als Christ, aber „nicht gläubig“, die anderen einfach als Christ bzw. als evangelisch. Von den sechs ASD-Mitarbeitern wurde dreimal „katholisch“ angegeben und einmal allgemein „Christ“. Eine ASD-Mitarbeiterin ist zum Islam konvertiert, einmal wurde sich zu keiner Religion bekannt. Die Befragung eines derart heterogenen Expertenkreises bietet hochinteressante Einblicke in die Praxis des Arbeitsfeldes der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Die Namen der zwölf Interviewpartner wurden abgeändert und so anonymisiert. Zusätzlich wurde den Personen jeweils eine Nummer von 1 bis 12 zugewiesen. In den dargestellten Erhebungsergebnissen werden nur noch diese zwölf Ordnungszahlen verwendet (und nicht mehr die ohnehin veränderten Familiennamen).

Schaubild 21: Kurzübersicht über die 12 Interviewpartner

	Nr.	Name	Alter	Familienstand		Staats-Angehörig-keit	Berufs-erfahrung (in Jahren)	Religion
				Verheiratet	Kinder			
ASD – Mitarbeiterinnen	1.	Fr. Schutz	ca.37	nein	nein	deutsch	15	Christ
	2.	Hr. Schröder	ca. 45	ja	nein	deutsch	9	Keine Religions-zugehörigkeit
	3.	Fr. Meyer	ca.47	ja	ja	deutsch	20	Zum Islam konvertiert
	4.	Fr. Schmidt	ca. 35	ja	nein	deutsch	4	Katholisch
	5.	Fr. Schönfeld	ca.57	nein	nein	deutsch	21	Katholisch
	6.	Hr. Krause	ca. 35	nein	nein	deutsch	8	Katholisch
SPFH mit Migrationshintergrund	7.	Hr. Perez	ca. 59	ja	nein	deutsch/ argentinisch	16	Katholisch, sehr gläubig
	8.	Fr. Abdullah	ca. 36	nein	nein	deutsch/ afghanisch	10	Muslimin, nicht gläubig
	9.	Hr. Bakir	ca. 53	ja	ja	deutsch-türkisch	13	Muslim, nicht gläubig
SPFH ohne Migrationshintergrund	10.	Hr. Müller	ca. 37	nein	nein	deutsch	7	Evangelisch
	11.	Hr.Merkel	ca. 44	ja	ja	deutsch	22	Christ, nicht gläubig
	12.	Fr.Wolf	ca. 59	ja	ja	deutsch	16	Christ

Im Folgenden werden zunächst ausführliche Porträts der zwölf Befragten dargestellt. Die Porträts der vielleicht besonders interessanten Teilgruppe der Familienhelfer mit eigenem Migrationshintergrund werden dabei etwas ausgiebiger präsentiert als die anderen, da sie Informationen über ihre jeweiligen Herkunftsländer in die Interviews eingebracht haben.

12.1 Frau Schutz

Frau Schutz ist Deutsche, zum Zeitpunkt der Befragung 37 Jahre alt und unverheiratet, lebt aber in einer festen Partnerschaft. Sie hat keine Kinder, zur Zeit des Interviews war sie schwanger. Ihre Konfession ist christlich (evangelisch).

Zusätzlich zu ihrem Studium der Sozialpädagogik hat sie einige Fortbildungen zum Thema Mädchenarbeit und eine Zusatzqualifikation im Bereich Sozialmanagement absolviert.

Seit 1993 arbeitet Frau Schutz im Jugendamt von Nordstadt in der Abteilung für Asylbewerber und Flüchtlinge. Ihre Klienten sind sowohl Minderjährige als auch Erwachsene, die z.T. mit ihrer Familie, z.T. ohne jede Begleitung eingereist sind. Von 1993 bis 2002 bestand ihr Klientel aus minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen, seit 2002 ist sie beim Jugendamt generell zuständig für die Flüchtlingsbetreuung. Damit verfügt sie über einen großen Erfahrungsschatz hinsichtlich muslimischer Adressaten und zusätzlich auch hinsichtlich Kollegen mit Migrationshintergrund.

Frau Schutz gab an, die Mehrzahl der von ihr im Laufe ihrer Arbeitskarriere betreuten Flüchtlinge hätten einen muslimischen Hintergrund und bezeichnen sich als Muslime, sind laut Frau Schutz jedoch in sehr unterschiedlichem Maße religiös eingestellt (vgl. Int1, 21).

12.2 Herr Schröder

Herr Schröder ist 45 Jahre alt, Deutscher, verheiratet und hat keine Kinder. Er ist nicht gläubig., nach der Religion gefragt gab er an: „keine Religionszugehörigkeit“ (vgl. Int2, 27). Herr Schröder arbeitete acht Jahre als Familienhelfer in verschiedenen großen Städten und Landkreisen. Seit März.2006 ist er beim Amt für Soziale Dienste tätig. Er hat mehrere Fortbildun-

gen absolviert: „Ich hab Beschalltherapieausbildung gemacht, also ne psychotherapeutische Ausbildung. Also, die war irgendwie ne vierjährige Beschalltherapieausbildung, ich hab ne zweijährige Ausbildung in systemischer Beratung und Begleitung ...“ (Int Schröder, 11). Er studiert das Fach Sozial- und Gesundheitsmanagement seit drei Jahren an der Universität in Nordstadt mit dem (voraussichtlichen) Abschluss im September 2007 (vgl. Int2, 11). Herr Schröder ist noch zusätzlich als Trainer und Fortbildner in einer Elternschule in Nordfriesland tätig. Diese Maßnahme wird im Kreis Pinneberg im Vorfeld durchgeführt, bevor die Hilfe zur Erziehung einsetzt. Eltern mit pubertierenden Jugendlichen können von so einer Maßnahme Gebrauch machen (vgl. Int2, 19).

Durch seine Erfahrung als Sozialpädagogischer Familienhelfer verfügt Herr Schröder über Kenntnisse im praktischen Bereich, er hat acht Jahre direkt mit unterschiedlichen Klienten gearbeitet und kennt viele Problemfelder der Adressaten, darunter auch die von Migranten aus islamischen Kulturkreisen. Insbesondere kennt er die Vorbehalte vieler dieser Adressaten gegenüber staatlichen Hilfsangeboten: „Ich selber hab die Erfahrung gemacht, weil ich sieben, acht Jahre lang auch mit muslimischen Familien direkt gearbeitet habe, im Rahmen von SPFH. Allerdings ist das ja nur ein Ausschnitt von Familien, auch von muslimischen Familien, die überhaupt das zulassen, ja dass ein SPFH durch einen deutschen gemacht wird“ (Int Schröder, 77). Herr Schröder stellt fest, dass die Problemen oft jahrelang bestehen, bis diese dem ASD gemeldet werden, was allerdings ebenso für Klientel aus der Mehrheitsgesellschaft gelte: „Also, ich, da gibt’s für mich keine Spezifikation bezüglich Migrationsfamilien oder muslimischen Familien und deutschen Familien. Die warten immer zwei, drei Jahre zu lange“ (Int2, 89).

12.3 Frau Meyer

Frau Meyer ist 47 Jahre alt, sie ist Deutsche, hat eine Tochter und lebt von ihrem Mann getrennt (vgl. Int3, 18-23). Vor dem Interview erzählte sie mir, dass sie mit einem Moslem verheiratet und durch ihn zum Islam konvertiert ist. Sie praktiziert ihren Glauben nicht und trägt auch kein Kopftuch. Auf meine Frage, ob sie gläubig ist, meinte sie, sie glaube schon an Allah bzw. Gott. In ihrem Büro waren Bilder aus der islamischen Welt und in arabischer Sprache zu sehen. Ich hatte auch den Eindruck, dass Frau Meyer eine große Zuneigung zu Migran-

ten empfindet. Sie war sehr oft in dem Herkunftsland ihres Ehemannes und verfügt über viele Kenntnisse über Migranten mit muslimischem Hintergrund. Sie beherrscht teilweise die arabische Sprache, kann sich in ihr verständigen.

Frau Meyer war zuerst in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dann in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig. Danach arbeitete sie knapp vier Jahre im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern. Anschließend nahm sie ihre Tätigkeit beim Amt für Soziale Dienste auf, wo sie inzwischen seit acht Jahren tätig ist. Sie hat insgesamt zwanzig Jahre Berufserfahrung (vgl. Int3, 5-11).

Frau Meyer hat Fortbildungen in systemischer Beratung und in Familienaktivierung absolviert. Im Moment macht sie eine Fortbildung als Verfahrenspflegerin (vgl. Int3, 17).

12.4 Frau Schmidt

Frau Schmidt ist 35 Jahre alt, sie ist Deutsche, katholisch und gläubig (vgl. Int4, 17-19). Frau Schmidt hat keine Kinder hat in der Zeit zwischen den beiden Interview-Durchgängen geheiratet (vgl. Int4, 11-15).

Frau Schmidt arbeitete zuerst sieben Jahre als gelernte Krankenschwester im Krankenhaus, im Altenheim und in der Altenpflege, danach hat sie Sozialpädagogik studiert. Ihr Anerkennungsjahr absolvierte sie beim Amt für soziale Dienste in Norddorf. Dort arbeitet sie seit mittlerweile vier Jahren, die ersten zwei Jahre davon als Urlaubsvertretung. Zusatzqualifikationen hat sie nicht (vgl. Int4, 4-9).

Frau Schmidt ist zuständig für einen Bezirk in Norddorf und in der Nachbar-Gemeinde. Den Anteil ihrer Klienten mit Migrationshintergrund gibt sie mit ca. 8% an (vgl. Int4, S. 33). Sie bearbeitet 25 Fälle von teilstationäre, stationäre, ambulante Hilfe und Hilfe zur Erziehung (vgl. Int4, 29).

12.5 Frau Schönfeld:

Frau Schönfeld ist 57 Jahre alt und Deutsche. Sie ist ledig und hat keine Kinder. Frau Schönfeld ist in einem katholischen Elternhaus aufgewachsen, selbst aber vor zehn Jahren aus der Kirche ausgetreten. Auf die Frage, ob sie gläubig sei, antwortete sie: „Ja, christlich orientiert, sagen wir mal so“ (Int Schönfeld, 25).

Seit 21 Jahren arbeitet sie ohne Wechsel beim ASD, zuständig für einen bestimmten Stadtteil. Entsprechend kennt sich Frau Schönfeld besonders gut aus mit dem Klientel dieses Stadtteils, in dem Migranten aus verschiedenen Ländern das Bild prägen und die Arbeitslosigkeit hoch ist.

Frau Schönfeld hat Pädagogik studiert. Als Zusatzqualifikationen kann ihr erster Beruf als Erzieherin bezeichnet werden. Frau Schönfeld arbeitete zuerst zwei Jahre in Frankfurt und anschließend fünf Jahre in Hamburg als Erzieherin, wodurch sie Vorkenntnisse in Pädagogik und Kinderpsychologie besaß. Zu nennen ist noch eine längere berufsbegleitende Fortbildung zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft.

Frau Schönfeld ist im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig. Als Schwerpunkte ihrer Arbeit werden von ihr genannt: Familien mit und ohne Migrationshintergrund, Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, Trennungs- und Scheidungsproblematik, Drogenprobleme, Schulprobleme, Verwahrlosung, wirtschaftliche Nöte, Räumung, Kündigung einer Wohnung usw. Außerdem ist Frau Schönfeld in ihrer Behörde noch als Multiplikatorin für PC-gestützte Arbeitsabläufe zuständig.

Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung mit verschiedenen Klienten auch aus islamischen Kulturkreisen. Sie durchschaut die diesbezüglichen Problematiken im Aufnahmeland Deutschland und kennt auch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die der demografischen Veränderung in Folge der Einwanderung skeptisch gegenüber stehen: „Die Beispiele gehen ja auch da vom Kleinsten bis zum Extremen, also, äh, und da gibt es schon Menschen, die auch Angst um ihre Heimat hier haben und sagen, sind wir noch Deutsche“ (Int5, 445).

12.6 Herr Krause

Herr Krause ist 35 Jahre alt, Deutscher, seine Konfession ist römisch-katholisch. Er ist nicht verheiratet und hat keine Kinder.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Krause ein Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe und hat zwei Jahre eine Ausbildung in der Begleitenden Hilfe mit Jugendlichen absolviert. Der Sozialpädagoge ist seit acht Jahren berufstätig, davon fünfeinhalb Jahre beim Amt für Soziale Dienste. Er hat keine zusätzliche Qualifikation (vgl. Int6, 2-15).

Durch seine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe bekam Herr Krause Kontakte zu Migranten – Jugendliche und Arbeitskollegen – und konnte entsprechende Erfahrungen sammeln.

Ich kenne Herrn Krause durch meine Tätigkeit als Familienhelfer. Dadurch ist mir bekannt, dass er schon einige Male als Tourist in islamische Länder gereist ist und vor Ort Kultur, Sprache und die Religion miterlebt hat, was er auch weiterhin plant. Ich konnte feststellen, dass seine Kenntnisse über die Kulturen, Sehenswürdigkeiten, die Religion und die sozialen Verhältnisse islamischer Länder sehr gut sind. In Fachgesprächen und Erziehungskonferenzen zeigt sich Herr Krause sehr kompetent.

Herr Krause wünscht sich ausdrücklich, dass mehr integrierte Familienhelfer mit eigenem Migrationshintergrund als „Brückenbauer“ die Hilfemaßnahme anbieten würden (vgl. In6, 191).

12.7 Herr Perez

Herr Perez ist 59 Jahre alt und in Buenos Aires in Argentinien geboren. Er absolvierte dort sein Vordiplom in Betriebswissenschaften und arbeitete zwölf Jahre als Finanzangestellter. In Argentinien herrschte Mitte der 1970er bis Anfang der 1980er eine faschistische Diktatur. Aufgrund seiner politischen Meinung musste Herr Perez 1979 das Land verlassen und kam nach Europa. Zuerst lebte er drei Jahre lang in den Niederlanden und Belgien und arbeitete in verschiedenen Berufen wie Hafenarbeit und Gießerei, bevor er nach Deutschland zog (vgl. Int7, 21ff und 89ff). Er pflegt den Kontakt zu seinen Familienangehörigen im europäischen Ausland und fliegt außerdem gelegentlich nach Argentinien, wo die 89jährige Mutter und ein

Bruder leben. Herr Perez beherrscht außer der deutschen Sprache auch Spanisch, Italienisch und Englisch (vgl. Int7, 35).

Bei seinen Reisen durch Europa hat Herr Perez viele Situationen erlebt, in denen er menschliche Hilfe und Zuneigung erfuhr. Dies motivierte ihn offensichtlich für seine soziale Tätigkeit: „... ich hatte viel von diesen Menschen bekommen und wollte, ja, zurückgeben. Etwas in diesem sozialen Bereich“ (Int7, 123). Herr Perez studierte dann in Deutschland Sozialpädagogik und Theologie. Seit 1992 arbeitete er drei Jahre zunächst bei einem behördlichen und danach bei einem freien Träger der Sozialen Arbeit. Er hat berufliche Erfahrungen in den Bereichen schwerst- und mehrfach behinderte Menschen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Int7, 6ff).

Im Jahre 2005 hat er in Berlin eine Fortbildung in Bereich der Lösungsorientierten Beratung abgeschlossen und in Bayern Lehrgänge über Katholische Theologie (vgl. Int7, 13).

Herr Perez besitzt inzwischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Seine deutsche Frau hat Sonderpädagogik studiert und ist als Lehrerin tätig. Sie haben keine Kinder. Herr Perez hat in Deutschland keine familiäre Beziehung außer zu den Verwandten seiner Frau. Privat hat er viele Bekannte in der Mehrheitsgesellschaft und hält keinen Kontakt zu Kulturvereine aus seinem Herkunftsland, er fühlt sich hier integriert und in der deutschen Kultur zu Hause (vgl. Int7, 51ff). Herr Perez verwendet gern den Begriff Lateinamerika statt von Argentinien oder argentinischer Kultur zu reden, denn für ihn bildet der ganze Kontinent eine kulturelle Einheit mit vielen Gemeinsamkeiten.

Herr Perez ist praktizierender Christ (römisch- katholisch), er befasst sich mit der katholischen Theologie, besucht regelmäßig die Kirche und verwendet religiöse Zitate im Alltag. Religion ist für ihn eng mit seiner persönlichen Lebensorientierung verbunden. Trotzdem gibt er sich offen und tolerant gegenüber Andersdenkenden, respektiert und akzeptiert z.B. auch den Islam. Sehr kritisch steht er historischen Gräueltaten gegenüber, die im Namen des Katholizismus begangen worden sind, etwa im Mittelalter in Europa, bei der Entdeckung der neuen Welt gegenüber Naturvölkern oder auch die Judenverfolgung (vgl. Int 7, 101).

Herr Perez ist über Völker, Religionen und politische Verhältnisse weltweit gut informiert. Er hat bisher zwei islamische Länder bereistgewesen, über die er gut informiert ist. Er arbeitet

zurzeit in einem Regionalbüro als Sozialpädagogischer Familienhelfer und – sowohl durch die Arbeit als auch im privaten Leben – auch gute Kontakte zu Migranten aus verschiedenen Ländern, u.a. auch aus den islamischen Kulturkreisen.

Ich kenne Herrn Perez seit acht Jahren, er ist in einem anderen Stadtteil für denselben Träger tätig wie ich. Wenn er Klienten aus islamischen Kulturkreisen betreut, fragt mich Herr Perez gelegentlich um Rat bzw. erbittet Informationen von mir.

12.8 Frau Abdullah

Frau Abdullah ist in Kabul in Afghanistan geboren. Sie ist 35 Jahre alt, geschieden und hat keine Kinder. Ihr Herkunftsland hat sie vor 17 Jahren aus politischen Gründen verlassen. Frau Abdullah machte in Afghanistan ihr Abitur; für die Anerkennung in Deutschland musste sie die 13. Klasse nochmals durchlaufen (vgl. Int 8, Passagen 6, 22-26, 56, 74 und 88).

Frau Abdullah arbeitet seit zehn Jahren im sozialen Bereich, zunächst als Honorarkraft, inzwischen fest angestellt als Sozialpädagogische Familienhelferin bei einer sozialen Institution. Sie absolvierte verschiedene Fortbildungen, u.a. über Gewaltintervention. Derzeit bemüht sie sich, berufsbegleitend ein Sozialpädagogik-Studium an der Universität zu bewältigen (vgl. Int8, 3 und 12ff).

Frau Abdullahs Deutschkenntnisse sind sehr gut, sie beherrscht außer den afghanischen Sprachen Dari (Persisch) und Paschto auch Englisch und ein bisschen Russisch.

Frau Abdullah ist mittlerweile eingebürgert. Sie stammt aus einer intellektuellen Familie, die zur Volksgruppe der Paschtunen gehört, die mittlerweile alle Afghanistan verlassen haben. Ihr Vater studierte zuerst in London, arbeitete als Professor an der Universität in Kabul und war dort für einige Zeit auch als zweiter Bürgermeister tätig. Ihre Mutter war Krankenschwester. Frau Abdullah antwortet auf die Frage, aus was für einer Herkunftsfamilie sie kommt: „Ich würde sagen aus einer sehr intellektuellen, freien, demokratischen Familie“ (Int8, 30).

Frau Abdullah lebt allein, sie hält Kontakt zu den Eltern und zwei ihrer sieben Geschwister, die in der gleichen Stadt leben. Sie hat viele Kontakte zu afghanischen Familien und anderen Migranten, auch zu kulturellen afghanischen Treffpunkten. Die kulturellen Veränderungen,

die durch das Leben in Deutschland bei ihr stattgefunden haben, beschreibt Frau Abdullah als „von außen dramatisch, von innen gar nichts“ (Int8, 58ff).

Sie ist Muslimin und von der Konfession her Sunnitisch. Frau Abdullah praktiziert ihre Religion jedoch nicht und trägt auch keine religiösen Symbole. Sie verabscheut die Radikalisierung in der Religion und auch überhaupt (vgl. Int8, 96ff). Der Frage, welche Aufgabe die islamische Religion in ihren Leben erfüllt, ist sie ausgewichen: „Darüber möchte ich nicht im Moment reden“ (Int8, 102).

Ich kenne Frau Abdullah als eine selbstbewusste Frau, die sich für die Rechte von Frauen stark macht, da diese für Migrantinnen in vielen Herkunftsländern und auch im Aufnahmeland nicht selbstverständlich sind. „Emanzipation ist bei mir hoch geschrieben und Unabhängigkeit der Frauen begrüße ich sehr. Und appelliere auch dafür, besonders in meinem Kreis, dass ich in afghanischer oder muslimischer Gesellschaften, weil das nicht so dargestellt wird wie es eigentlich ist“ (Int8, 104).

12.9 Herr Bakir

Herr Bakir ist 53 Jahre alt und Kurde aus einer Großstadt in der Türkei. Im Alter von 20 Jahren ist er aus politischen Gründen als Student nach Deutschland gekommen und musste dadurch sein Studium abbrechen. Nachdem er zunächst Flüchtlingsstatus erhielt, ist er mittlerweile deutsche Staatsbürger. Herr Bakir ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Frau ist als Erzieherin tätig, beide Kinder besuchen das Gymnasium.

Herr Bakir ist Moslem, jedoch nicht gläubig. Er ist gegen jede Art von Radikalisierung, besonders in der Religion, und kritisiert, dass die Religion häufig für andere Zwecke missbraucht wird (Int 9, 97).

Er beherrscht die kurdischen Dialekte (Kurmanci, Zaza und ein bisschen Sorani) und noch dazu die türkische und die deutsche Sprache. Die türkische Sprache hat er früh gelernt und dann für Familienmitglieder und andere Personen gedolmetscht, die nur das Kurdische und nicht das Türkische beherrschten. Dies kann als Wurzel für seine spätere Tätigkeit betrachtet werden (vgl. Int9,109).

Nach seinem Studium der Elektrotechnik entdeckte Herr Bakir seine Neigung zur Arbeit im sozialen Bereich. Er ist jetzt seit 13 Jahren bei einem Träger tätig, der SPFH ausschließlich für Migrantenfamilien anbietet. Hier kann Herr Bakir seine kulturellen und sprachlichen Kenntnisse einbringen und auch erweitern.

Herr Bakir hat neben seiner Berufstätigkeit eine Fortbildung bzw. Qualifikation in den Themenbereichen systematische Familienberatung und Meditation absolviert (vgl. Int9, 11).

Herr Bakir stammt aus einer Großfamilie, von seinen fünf Geschwistern lebt nur ein Bruder von ihm in Deutschland.

Während seines Studiums war Herr Bakir aktiv in kurdischen Kulturvereinen (vgl. Int9, 53). Da er jetzt beruflich sehr beschäftigt ist, bleibt ihm nicht viel Zeit für kulturelles Leben. Er hat Kontakt zu Menschen aus seinem Herkunftsland und beruflich zu Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Int9, 51 ff). Auf meine Frage, wie sich seine Kultur in Deutschland verändert hat, sagte Herr Bakir; „dass die Kultur hat sich nicht geändert, es ist nach wie vor geblieben, aber die Menschen haben sich geändert und gehen nicht mehr nach dieser kulturellen Basis“ (Int9, 61). Nach dem Interview diskutierte ich mit Herrn Bakir u.a. über dieses Thema, er meinte, viele Migranten ändern sich schlagartig, sobald sie nach Europa kommen, und vergessen ihre Kultur und Tradition.

Herr Bakir erklärt: „Auf jeden Fall bin ich für die Rechte der Frauen. Ich denke, dass zu dieser Gesellschaft gehören auch Männer und Frauen und bestehen auch von Männer und Frauen und daher diese Gleichberechtigung und die Rechte müsste auch in dieser Hinsicht berücksichtigt werden“ (Int9, 103).

Er befürwortet das Bemühen von Migranten, sich in Deutschland zu integrieren und führt aus: „Integration finde ich gut, wenn sie das Leben hier kennen lernen, die Sprache hier lernen, um sich überhaupt hier in Deutschland zurecht zu finden, zurecht finden zu können und das Leben verstehen zu können. Auch, damit sie auch sich und auch ihre Familie helfen können“ (Int9, 373).

12.10 Herr Müller

Herr Müller ist 37 Jahre alt und Deutscher. Seine Konfession ist christlich (evangelisch). Er wohnt mit seiner Lebenspartnerin und einem Stiefsohn zusammen.

Herr Müller hat zuerst eine handwerkliche Ausbildung beendet und anschließend Sozialpädagogik studiert. Nun arbeitet er seit sieben Jahren als Familienhelfer (vgl. Int10, 4-10).

Er absolvierte bei seinem Träger eine Fortbildungsreihe mit dem Titel ‚Qualifix‘, es handelte sich um systematische Herangehensweise in ambulanter Betreuung (vgl. Int 10 und 32).

Ich kenne Herrn Müller seit eineinhalb Jahren, als wir im Rahmen der Familienhilfe gemeinsam einen muslimischen Jugendlichen betreut haben.

Durch seine Tätigkeit als Sozialpädagogischer Familienhelfer hat Herr Müller Kontakt sowohl zu Klienten als auch zu Familienhelfern aus den islamischen Kulturkreisen. Meinem Eindruck nach ist Herr Müller offen gegenüber Angehöriger anderen Kulturen und Religionen und interessiert daran, Hintergründe zu erfahren und seinen Horizont zu erweitern.

12.11 Herr Merkel

Herr Merkel ist 44 Jahre alt und Deutscher. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder (vgl. Int11, 2-10).

Herr Merkel ist Christ, aber nicht gläubig. Er steht der christlichen Religion und der Institution Kirche kritisch gegenüber: „Äh, ich sag mal meine eigene Einstellung zur Religion, es ist eine vorhanden, ich hab selber lange in kirchlichen Strukturen gearbeitet, aber das hat bei mir eher dazu geführt, dass die Rolle meiner eigenen Religion ja keine große tragende Rolle für meine Argumentation mehr ist“ (Int11, 365).

Seit 1986 ist er im sozialen Bereich tätig. Bis zu seinem Erziehungsurlaub war Herr Merkel knapp drei Jahre in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Von 1991 bis 2003 hat er Jugendwohnungen betreut und arbeitet seitdem in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Int11, 11-17).

Herr Merkel hat einige Fortbildungen gemacht, u.a. AIB („ambulante intensive Begleitung“), eine anspruchsvolle Art des Hilfsangebots mit hohen Fachleistungsstunden für drei Monate (vgl. Int11, 41 ff).

Ich kenne Herrn Merkel als einen aktiven Familienhelfer, der ständig 5 – 12 Überstunden über seinen Arbeitsvertrag leistet und gern auch „die schwierigsten Fälle“ übernimmt. Herr Merkel ist mit den unterschiedlichsten Problematiken der Klienten mit Migrationshintergrund und den rechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung vertraut (vgl. Int11, 35).

12.12 Frau Wolf

Frau Wolf ist 59 Jahre alt und Deutsche. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Frau Wolf ist eine gläubige Christin und besucht unregelmäßig auch die Kirche (vgl. Int12, 956ff). Ihrer Meinung nach hat Religion eine große Bedeutung generell für Menschen und ebenso für Migranten; die Religion bildet für sie auch eine Grundlage für den Umgang mit Menschen. Frau Wolf respektiert und bewundert andere Kulturen. Sie glaubt auch an den Austausch zwischen den Kulturen und sucht den Dialog mit Andersdenkenden.

Frau Wolf hat zuerst eine Lehre in einem Handwerksberuf absolviert, bevor sie ihr Studium begann: Lehramt für Sonderschulen. Nach dem Abschluss des Studiums hat sie ihre zwei Kinder bekommen. Seit nunmehr 16 Jahren ist sie als Familienhelferin tätig (vgl. Int12, 969ff). Ihre zahlreichen Weiterbildungsmaßnahmen haben sich überwiegend auf die SPFH bezogen. Das Thema interkulturelle Pädagogik schätzte sie bisher so ein, hier keine zusätzliche Qualifikation mehr zu benötigen (vgl. Int12, 993-1002): „Ähm, und ich glaube, 'ne Basisqualifikation ist überhaupt 'ne Offenheit für 'ne fremde Kultur. (...) Dafür kann man eh keinen Schein kriegen“ (Int12, 1006-1008).

Die SPFH-Klienten von Frau Wolf sind überwiegend aus der Mehrheitsgesellschaft. Einmal betreute sie eine Familie aus Afrika (vgl. Int12, 1030), die Verständigung wurde in englischer Sprache gehalten. (vgl. Int12, 1158).

Neben ihrer Tätigkeit im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe arbeitet sie an drei Nachmittage in einer Kindertagesstätte inklusive Elternarbeit. Dort hat sie intensive Kontakte

sowohl mit Arbeitskollegen als auch mit Kindern und Eltern, die einen Migrationshintergrund haben.

13. Darstellung von Ergebnissen der eigenen Forschung

Die Auswertung entstand aus dem gesamten Interviewmaterial. Zunächst wurde aus den Fragen des Interviewleitfadens deduktiv ein Codesystem abgeleitet. Nach Sichtung des Materials ergab sich die Erkenntnis, weitere Themen hinzuzufügen und erneute Befragungen durchzuführen. Daraufhin wurde induktiv ein neues Codesystem entwickelt und mehrere Male während der Auswertung erweitert bzw. sinnvoll abgewandelt. Das letztendlich auf diese Weise entstandene Codesystem wurde somit aus einer Kombination von induktiven und deduktiven Verfahren entwickelt.

Grundlage dieser Forschungsarbeit ist die Befragung von drei Expertentypen: Mitarbeiter vom Amt für Soziale Dienste sowie Familienhelfer mit und ohne Migrationshintergrund. Für alle drei Gruppen wurde eine gemeinsame Codierung benutzt, wobei jedoch einige Codes nur für einen speziellen Expertentyp zutreffen. Parallelen und Vergleiche werden besonders zwischen den Familienhelfern mit und ohne Migrationshintergrund angestellt.

13.1 Migrantenfamilien als Adressaten der SPFH

Einige der Interviewfragen und somit ein Teil der Aussagen und Schilderungen der Befragten bezieht sich auf den jeweiligen Status bzw. die Lebensbedingungen der SPFH-Adressaten mit Migrationshintergrund. Einige spezielle Punkte sind hier besonders interessant, so z. B. die Frage – über die bisher noch keine Statistiken vorliegen –, wie hoch der Anteil der Anträge auf SPFH liegt, der von Eingewanderten gestellt wird. Bedeutsam sind auch die Auswirkungen des jeweiligen Aufenthaltsstatus, der ja die konkreten Lebensumstände ganz entscheidend bestimmt, zu massiven Ängsten führen und einen erheblichen Problemherd bedeuten kann.

13.1.1 Migranten als heterogene Gruppe

Bei Eingewanderten als Adressaten der SPFH handelt es sich um eine in vielerlei Hinsicht uneinheitliche Gruppe, denen unterschiedliche Sprachen, Religionen, Traditionen und äußere Erscheinungsbilder zu Eigen sind. Die Aussagen der Interviewpartner gehen einheitlich in die gleiche Richtung: Ein Familienhelfer sollte bei seiner Tätigkeit immer auch die kulturellen Hintergründe verstehen und berücksichtigen, um erfolgreich arbeiten zu können. Herr Müller drückt dies beispielsweise so aus:

„Je nachdem, wo Menschen aufgewachsen sind, variiert ihre Mentalität. [...] nicht nur das Aussehen, sondern ... Der kulturelle Hintergrund ist sicherlich ein anderer und das äußert sich in vielerlei Dingen, die eine Person nach außen hin erscheinen lässt“ (Int10, 82-86).

In den Interviews wurden jedoch auch Aussagen getätigt, die sich auf Unterschiede in Mentalität und Kultur beziehen. So schildert Herr Merkel, dass sich seiner Ansicht und Erfahrung nach die verschiedenen Kulturkreise in Bezug auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit (siehe auch Abschnitt 13.4.2) durchaus unterscheiden (vgl. Int11, 97).

Herrn Perez erscheint die Kontaktaufnahme zu Migrantenfamilien aus osteuropäischen Ländern oder aus Afrika – im Gegensatz zu Adressaten aus den islamischen Ländern – schwieriger: „Sie bleiben normalerweise viel im eigenen Kreis. Es ist kompliziert in Kontakt zu kommen“ (Int7, 302).

Dasselbe berichtet auch Herr Merkel, wenn er von der Existenz einer so genannten „Parallelgesellschaft“ spricht, in der sich die Osteuropäer seinen Angaben nach organisieren (vgl. Int11, 97).

Auch innerhalb der Gruppe der muslimischen Familien erlebt Herr Perez unterschiedliche Ausgangslagen, die einen guten Kontakt zu den Klienten erleichtern oder erschweren. Das folgende Beispiel bezieht sich auf Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung:

„Ja, die Leute kommen, die ich kenne, kommen aus große Städte, wie Istanbul, Ankara, und ich kenne auch eine Familie, kleine Familie, die kommt aus dem Norden Anatolien, die sind Bauernfamilie und es sind ganz andere, in der Kommunikation, ich habe nicht so viel Chance da rein zukommen“ (Int7, 252).

Schlussfolgerungen

Die beispielhaft angeführten Interviewpassagen reichen aus, um zu verdeutlichen, dass es die Fachkräfte in der SPFH mit einer sehr heterogenen Gruppe zu tun haben. Große Unterschiedlichkeiten – z.B. hinsichtlich des Wohlstandes oder des Bildungsniveaus – können bei Adressaten aus geografisch sehr entfernten Herkunftsländern (wie z.B. Osteuropa und Afrika), aber auch bei Menschen aus demselben Land (z.B. der Türkei) auftreten.

Wenn die Befragten ihre kulturspezifischen Erfahrungen mit Klienten erzählen, sollten diese Aussagen im Übrigen niemals verallgemeinert werden. Es besteht für jeden Familienhelfer grundsätzlich immer die Gefahr, sehr durch bestimmte (Einzel-)Erfahrungen geprägt zu sein und dadurch die fachliche Unvoreingenommenheit zu verlieren, etwa durch Generalisierungen für Menschen aus bestimmten Kulturkreisen (siehe auch Abschnitt 13.4.5).

13.1.2 Anteil der Anträge von Migranten

Der Anteil von Migrantenfamilien an der Gesamtheit der Hilfesuchenden variiert stark innerhalb von Großstädten und Stadtteilen und ist natürlich abhängig von der jeweiligen Anzahl der Einwandererfamilien. In Ballungszentren treten soziale Probleme in der Regel deutlich häufiger auf, hier wären somit mehr Anträge auch von Eingewanderten zu erwarten.

Genau statistische Zahlen konnten die Befragten bezüglich der Antragszahlen speziell von (muslimischen) Migranten nicht liefern. Auf die Frage, wie hoch der Anteil der Migrantenfamilien in Nordstadt an der Hilfe zur Erziehung eingeschätzt wird, divergierten die Angaben dann erheblich.

Herr Krauses Einschätzung bezüglich aller Migranten lautet: „Also, ich kann mich jetzt nur auf diesen Stadtteil beziehen, für den wir zuständig sind. Da würde ich sagen: ein Drittel ungefähr“ (Int6, 16). Herr Schröder vermutet lediglich bei einem Viertel der Antragsteller einen Migrationshintergrund (vgl. Int2, 29-43). Frau Meyer und Frau Schönfeld schätzen den Anteil auf 5 – 10 Prozent (vgl. Int5, 35 und Int3, 31). Frau Schmidts Einstufung beträgt 8 Prozent (vgl. Int4, 20). Sie beruft sich außerdem auf eine landkreisübergreifende Statistik:

„Da gibt’s ja so einen Vergleich mit anderen Landkreisen und da hatte ich vorhin auch noch mal geguckt, das war, also Anteil von Hilfe zur Erziehung bei Migranten, auch

7,8 %. Für den ganzen Landkreis. Ich kann es nicht genau jetzt ausmachen, ob für Norddorf oder Umgebung“ (Int4, 27).

Ebenso unterschiedlich antworteten die Interviewpartner auf die Frage, welcher Prozentsatz der Hilfesuchenden einen muslimischen Hintergrund hat. Nach Frau Meyer und Herrn Krause sind etwa die Hälfte aller Einwandererfamilien, die Hilfe zur Erziehung beantragen, den islamischen Kulturkreisen zuzurechnen (vgl. Int6, 35 und Int3, 35). Frau Schönfeld schätzt dagegen einen eher niedrigen Anteil von etwa 10 Prozent (vgl. Int5, 37-39), wohingegen Herr Schröder eine Mehrheit von drei Vierteln vermutet (vgl. Int2, 29-43).

Frau Schutz, die ausschließlich mit Asylsuchenden arbeitet, schätzt den Anteil muslimischer Migrantinnen unter ihren Adressaten hoch ein:

„Bei dem Großteil der Flüchtlinge handelt es sich um Familien aus Afghanistan und dem Kosovo. Die sich, in der Tat, als Moslems sehen, jedoch nicht religiös sind (vgl. Int1, 15-21).

Auch die umgekehrte Frage wurde an die Interviewpartner gerichtet, nämlich welcher Anteil der im jeweiligen Stadtteil lebenden Eingewanderten die SPFH beantragen würde. Häufig war den Befragten gar nicht bekannt, welchen Bevölkerungsanteil die Migrantinnen in ihrem Zuständigkeitsbereich einnehmen, sodass konkrete Angaben ausbleiben mussten.

Frau Schönfeld schätzt, dass 25 – 30 Prozent aller Migrantinnenfamilien in ihrem Stadtteil Antragsteller sind. In Bezug auf die gesamte Stadt schwächt sie ab:

„Das fällt mir schwer das einzuschätzen, weil ich gar nicht den Anteil kenne. Also, es gibt sicherlich Stadtteile, wo mehr Migrantinnen leben als in unserem Stadtteil und dann kommt es ja darauf an, ob sie da gut situiert sind oder dort eben nicht gut situiert sind“ (Int5, 29).

Frau Schutz arbeitet mit Asylbewerbern und meint, dass eher wenige Flüchtlinge Hilfen zur Erziehung beantragen würden (vgl. Int1, 15-21).

Schlussfolgerungen

Bislang gibt es keine Statistiken über die Anzahl der Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund bzw. muslimischem Hintergrund. Mit einer Ausnahme verfügten die Befragten über keinerlei statistische Unterlagen zu diesem Themenbereich. Die Einschätzungen der im Zuge dieser Arbeit interviewten ASD-Fachkräfte sehen sehr uneinheitlich aus, schwanken zwischen 5 Prozent und 33 Prozent (die Prozent-Angaben im Einzelnen: 5-10 / 5-10 / 8 / 25 und 33). Unter Vorbehalt der statistischen Unsicherheiten einer solchen nicht-repräsentativen Befragung (nur sechs Befragte, zuständig für sechs zufällig ausgewählte Orte und Stadtteile) lässt sich feststellen, dass der von der SPFH erfasste Anteil der Eingewanderten wohl in etwa ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Von den Antragstellern mit Migrationshintergrund gehört ein großer Anteil den muslimischen Kulturkreisen an. Dieser Anteil wird von den Interviewpartnern für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zwischen 10 Prozent und 75 Prozent eingestuft (die genauen Prozent-Angaben: 10 / 50 / 50 und 75). Auch hier fehlen jedoch verlässliche Statistiken.

Der für Asylsuchende zuständigen Befragten zufolge haben die meisten Asylbewerber einen muslimischen Hintergrund und nur wenige stellen einen Antrag auf Hilfemaßnahmen.

Es konnten allerdings kaum Angaben darüber gemacht werden, welche Quote der in einem Stadtteil lebenden Eingewanderten von sich aus um entsprechende Hilfen ersuchen. Meine eigenen Erfahrungen besagen, dass in einigen sozialen Brennpunkten mit hohem Migrantenanteil eher wenige Anträge von Einwanderern gestellt werden und somit auch relativ wenige staatliche Unterstützungsformen zustande kommen. Die Schwierigkeit fundierter Einschätzungen beruht darauf, dass es hier keine genauen Statistiken gibt und die befragten ASD-Mitarbeiter ihr Augenmerk bisher offenbar nicht auf diesen interessanten Aspekt gerichtet haben.

13.1.3 Aufenthaltsstatus von Migranten

Jeder Migrant, der sich legal in Deutschland aufhält, hat grundsätzlich einen Anspruch auf die Gewährung von SPFH. Der Aufenthaltsstatus der Adressaten mit Migrationshintergrund ist

allerdings unterschiedlich, vor allem hinsichtlich der (voraussichtlichen) Aufenthaltsdauer. Den Interviewpartnern wurde deshalb auch die Frage gestellt, ob die Gewährung von Hilfen zur Erziehung vom konkreten Aufenthaltsstatus des Beantragenden abhängig ist.

Nach Herrn Schröders Erfahrung kommen Flüchtlinge nicht zum ASD (vgl.Int2, 162). Herr Krause erwähnt die Fachstelle für die Betreuung von Asylbewerbern, die für diese Teilgruppe der Eingewanderten zuständig ist. Er fährt fort: „... und dann gibt es ja noch mal die mit einer Duldung und die werden von uns genauso behandelt wie alle anderen Familien, die hier einen festen Aufenthaltsstatus haben“ (Int6, 141). Auf Nachfrage führt er noch aus:

„Nee, da machen wir keinen Unterschied. Eher noch mal, es geht eher noch mal in die Richtung dass wir sagen, das ist ein Arbeitsauftrag für die SPFH, noch mal mit den Eltern zu klären, was mit dem Aufenthaltsstatus dann ist. Und das im Auge zu behalten“ (Int6, 145).

Für Frau Schönfeld ergibt es dagegen „keinen Sinn“ (Int5, 277), wenn Migranten mit kurzfristigem Aufenthaltsstatus SPFH bekommen würden. Der Sinn der Hilfemaßnahme könne nur erfüllt werden, wenn im Rahmen einer langfristigen Zeitplanung gearbeitet werden kann. Bei nur kurzfristigem Aufenthalt können Ziele des Hilfeplans nicht umgesetzt werden. Frau Schönfeld betont außerdem die behördliche Aufgabe, über die Ausgaben der Maßnahmen zu wachen:

„[...] wir müssen immer ganz bestimmte Sachen prüfen, die mit Kosten verbunden sind. Ein Antrag kann jeder erst mal stellen. [...] Wer zahlt, also wir müssen immer ganz bestimmte Dinge abprüfen, bevor wir eine Leistung lostreten“ (Int5, 285).

Frau Schönfeld erläutert die konkrete Vorgehensweise wie folgt:

„Also, es gibt so ein Raster, es sieht aus wie so ein Stadtplan. Den müssen wir so durchlaufen. Wo halten sich die Eltern auf, wo haben sie sich vorher aufgehalten. Wurde da schon mal Hilfe bewilligt und dann gibt es immer die Möglichkeit, bei diesem Fort mit ja oder nein. Wir müssen das immer so längs gehen. Ja, nein, ja, nein. So. Und am Ende kommt dann raus, wir können es nicht.[...] Also wir müssen da einfach sehr achtsam sein. Es geht nicht um Beratung, sondern wirklich, wenn wir eine Leistung bewilligen, die Kosten auslöst. Das ist der Punkt, den wir sehr genau prüfen müssen“ (Int5. 289-291).

Frau Meyer weist darauf hin, dass Personen mit begrenzter Aufenthaltsgenehmigung Hilfe zur Erziehung bekommen können. Die Hilfemaßnahme wird aber an die Gültigkeit des Auf-

enthaltensstatus geknüpft. Solange der Status verlängert wird, wird die Hilfe auch verlängert (vgl.Int3, 211-217). Frau Schmidt führt in diesem Zusammenhang aus:

„Also, wenn die erstmal geduldet sind, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, und wenn da jetzt tatsächlich eine Maßnahme rein sollte, dann guckt man natürlich bei der Befristung auch immer, wie lange sind die hier geduldet, mit welcher Befristung. Und eigentlich ist es dann auch so, dann man dann eine Befristung, oder diese Befristung auch übernimmt, also in die Hilfe. [...] Dann gibt es einen neuen Antrag, dann wird das überprüft und dann, wenn es eine Verlängerung gibt, wird es im Grunde genommen auch die Hilfe verlängert, wenn der Bedarf nach wie vor da ist“ (Int4, 153).

Grundsätzlich bejaht Frau Schmidt die Frage, ob es Unterschiede bei der Gewährung von SPFH hinsichtlich eines sicheren oder eines unsicheren Aufenthaltsstatus gibt (Int4, 155). Sie stellt dann allerdings auch fest:

„[...] wenn Hilfebedarf ist, ist es egal, ob das, sag ich mal, die geduldet sind, für einen bestimmten Zeitraum oder ob das letztendlich auch über die Jahre hinweg ist. Das ist völlig egal. Aber man guckt dann letztendlich, wenn man ne Hilfe reinbringt, dass man die nicht, also dass die auch dann erstmal befristet ist, bis zu dem Zeitpunkt, wo, sag ich mal feststeht, bis dahin dürfen sie auch bleiben. Aber ein Unterschied ist das an sich nicht“ (Int4, 157).

Herr Schröder erläutert die Rolle des Aufenthaltsstatus für die Betroffenen, indem er recht ausführlich einen problematischen Fall aus seiner Arbeitspraxis schildert:

„Also, ich hatte einen Fall im letzten Jahr, da war es sogar ganz schwierig. Das war aber keine HzE, nicht im Rahmen einer HzE, sondern im Rahmen einer Umgangsregelung vom Familiengericht, wo der Vater mit Migrationshintergrund Kontakt zu seinem Sohn haben wollte. Die Frau war Deutsche. Und die deutsche Frau hat den Umgang verweigert und das Verwaltungsgericht hat die Abschiebung davon abhängig gemacht, ob der Mann Kontakt zu seinem Sohn bekommt. Wenn er Kontakt zu seinem Sohn hat, dann wäre die Abschiebung aufgehoben worden. Ja. Wenn der Kontakt nicht zustande kommt, dann wäre er abgeschoben worden. Und die Frau hat es geschafft, ein Jahr lang, eineinhalb Jahre lang, den Kontakt zu verhindern, auch gegen Auflage eines Bußgeldes und so weiter und so fort. Zum Schluss sind ihr vom Familiengericht 15.000,-- Euro Strafe angedroht worden, wenn sie den Kontakt nicht zulässt und sie hat es trotzdem immer wieder verhindert und in dem Zusammenhang gibt es das schon, ja. Dass blöderweise die Abschiebung gekoppelt ist, an solche Umgangsregelungen. Also dass wir, wir müssen für den Umgang sorgen und wenn uns das nicht gelingt, wird jemand anders abgeschoben in seine Heimat. Und das ist eine ganz unglückliche Verbindung“ (Int2, 166).

Ein interessanter Aspekt, der direkt Bezug nimmt auf das Kindeswohl, wird von Frau Meyer ins Gespräch gebracht. Sie rückt die Kinder in den Fokus und stellt fest:

„Also, es ist was anderes bei in Obhutnahmen von Kindern. Also Kinderschutz steht auch vor diesen Vorgaben. Da gibt es also auch UN-Kinderschutzkonventionen, nach der wir dann auch handeln können. Also Kinder, die bedroht sind, auch in Obhut nehmen“ (Int3, 219).

Schlussfolgerungen

Jede beim Einwohnermeldeamt registrierte Person kann einen Antrag auf die Gewährung von SPFH stellen. Insofern ist dieses Recht unabhängig vom Aufenthaltsstatus zu sehen (abgesehen von nicht registriert in Deutschland lebenden Personen).

Der Zugang zu diesem staatlichen Hilfsangebot bleibt Menschen, die nur befristet im Land sein können und sich entsprechend wenig mit deutschen Institutionen und Regelungen auskennen, allerdings verwehrt.

In der Praxis wird die Gewährung von Hilfen nach Aussagen der meisten Befragten vom tatsächlich festgestellten Bedarf abhängig gemacht. Sie wird jedoch nur dann als wirklich sinnvoll betrachtet, wenn Kontakte längerfristig aufgebaut und Problematiken über einen gewissen längeren Zeitraum bearbeitet werden können. Von der Antragstellung über die Bewilligung bis hin zur Umsetzung eines Hilfeplans wird in den meisten Fällen einige Zeit benötigt, sodass das Erreichen der Ziele des Hilfeplans für Migranten mit befristetem bzw. unsicherem Aufenthaltsstatus als schwierig anzusehen ist.

13.1.4 Probleme im Kontext zum Aufenthalt

Zu dem Problemfeld, welche Auswirkungen ein unsicherer Aufenthaltsstatus auf die Lebenswelt und das Innenleben von Migranten haben kann, treffen die Befragten aufgrund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen nahezu einhellig klare Aussagen.

Für Herrn Perez bedeutet ein sicherer Aufenthaltsstatus ein Merkmal der Zugehörigkeit: „[...] man weiß nicht ohne Aufenthaltsstatus, ob man an einen Ort hingehört“ (Int7, 344). Er verwendet den Begriff „Sicherheitsstatus“, womit er meint, ein gesicherter Aufenthalt ermögliche es einem Einwanderer, nicht länger zwischen dem Herkunfts- und dem Zielland zerrissen zu werden: „Man gehört hier, man gehört nicht zwischen den ursprünglichen Land und diesen Land“ (Int7, 408).

Nach den Worten von Herrn Müller verursacht ein unsicherer Aufenthaltsstatus, der zur Ausweisung aus dem Lande führen kann, häufig eine Situation, die

„[...] in alle Bereiche der Emotionalität eines Menschen mit rein reicht und ähm, na ja, dem Menschen vor ganz elementare ganz, ähm, ganz elementare Ängste setzt. Und, ähm, das ragt sicherlich dann in viele Bereiche der Emotionalität mit rein, die dann davon beeinträchtigt wird“ (Int10, 134).

Wenn es um die persönliche Lebensperspektive geht, bringt Herr Müller diesen ungewissen Zustand in Verbindung mit einer „chronischen Sorge“ und einem „gewissen Pessimismus“, der sich für die Betroffenen dann zwangsläufig einstellen muss. (Int10, 138)

Frau Wolf berichtet von Eingewanderten, die immer wieder im Abstand weniger Wochen den Weg zur Ausländerbehörde antreten müssen, um die Verlängerung ihrer Duldung für eine weitere kurze Zeitspanne zu erbitten (vgl. Int12, 1260-1264). Sie kommentiert diesen von ihr beobachteten Zustand folgendermaßen:

„Das finde ich, das finde ich sehr unmenschlich.[...] Und ich glaube, dass die Familien das auch so erleben. Das ist für die auch so. Das ist ein (unverständlich), das immer über ihnen schwebt und sie nicht wissen, worauf können sie sich denn hier einstellen, wie lange können sie denn hier bleiben, können sie irgendwie eine Arbeit suchen oder, am Anfang dürfen sie ja auch, wenn sie 'ne Duldung haben, da dürfen sie ja auch nicht arbeiten. Es sind ja ganz viele Dinge, die, ähm, die da 'ne Rolle spielen, wenn diese Asylbewerbergeschichten da so laufen, ne, das finde ich einfach ganz furchtbar.[...] Und das ist auch für die Familien eine Riesenbelastung“ (Int12, 1266-1270).

Auch Frau Abdullah erkennt bei vielen Betroffenen eine ständige Ungewissheit und die Unmöglichkeit, eine grundlegende Lebensperspektive zu entwickeln, da sie nicht sicher sein können, wie lange sie im Land bleiben dürfen (vgl. Int8, 321). Sie spricht davon, dass „Ängste, Unsicherheiten und letztendlich auch Enttäuschung“ (Int8, 321) entstehen und das gesamte „Familiensystem“ (Int8, 379) durcheinander gebracht werde.

Herr Bakir nennt ein zusätzliches „Angstmerkmal“, das er bei (von ihm so genannten) „Problemfamilien“ (Int9, 421) erkannt hat: Es besteht die – vermutlich auch begründete – Angst, der eigene Aufenthaltsstatus könnte beeinträchtigt werden, wenn eine Familie „bei den Behörden bekannt“ wird (ebd.). Er betont jedoch auch, die SPFH habe keinen Einfluss auf die Beschlüsse der Behörden (vgl. Int9, 421-423).

Ähnliches hat Herr Merkel beizutragen. Seiner Ansicht nach verheimlichen einige Adressaten Informationen aus der Angst heraus, diese könnten an die Ausländerbehörde weitergegeben werden (vgl. Int11, 159).

Schlussfolgerungen

Aus den Schilderungen der Befragten ist deutlich abzulesen, dass ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus ein Zugehörigkeitsgefühl für Migranten nur schwer möglich ist. Es sollte nachvollziehbar sein, dass Eingewanderte ohne Bleibeperspektive drängendere Sorgen haben als sich z.B. an das Jugendamt zu wenden bzw. mit dem ASD zu kooperieren. Die Lebensbereiche, deren Bewältigung durch das Jugendamt unterstützt werden sollen, werden eher vernachlässigt und bleiben zweitrangig, wenn die Aufenthaltsberechtigung als Lebensgrundlage und damit die Möglichkeit zur längerfristigen Lebensplanung fehlt.

Ein unsicherer Aufenthaltsstatus hat auch ungünstigen Einfluss auf die Zusammenarbeit in der SPFH. Viele Betroffene zeigen aus Angst vor einer Weitergabe von Informationen an die Ausländerbehörde lieber Verschwiegenheit statt Offenheit, denn sie sorgen sich um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung. Für Familienhelfer ist es deutlich schwieriger, dann die notwendige Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit herzustellen.

13.2 Religion

Die religiöse Ausrichtung der Adressaten ist kein eigentlicher Gegenstand der SPFH. Sie kann jedoch dann relevant werden, wenn Problematiken im Hinblick auf das Wohlergehen der minderjährigen Familienmitglieder nicht ohne das Thematisieren religiöser Einstellungen und Verhaltensweisen geklärt werden können.

Im Folgenden werden deshalb drei Aspekte im Kontext zur Religion behandelt. Es wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Vorstellungen und Klischees die Fachkräfte bezüglich der religiösen Einstellung ihrer muslimischen Adressaten mitbringen. Danach wird das Augenmerk darauf gerichtet, welchen Stellenwert die Religion im Leben der Klienten nach Einschätzung der Familienhelfer einnimmt. Im dritten Abschnitt geht es um die Kommunikation im Rahmen der SPFH über religiöse Fragen.

13.2.1 Bilder im Kopf der Fachkräfte

Viele Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund sind hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Klienten, die aus dem islamischen Kulturraum stammen, noch sehr unerfahren und kommen erst nach und nach in Berührung mit diesen Adressaten und ihren speziellen Problematiken. Dennoch existieren bei den Fachkräften gewisse Erwartungshaltungen – eben „Bilder im Kopf“ – über diese Adressaten, auch schon, bevor es zum ersten Kontakt kommt. Dieser Abschnitt widmet sich diesen (positiven, neutralen oder negativen) Assoziationen bei den zwölf Interviewpartnern.

Herr Müller antwortet auf die Frage nach seinen Assoziationen zu muslimischen Familien:

„Ich denke da an dunkeläugige Frauen und Männer und Kinder mit dunklem Haar und stiller, schlichter Gebärde. Sauberere, ordentlichere Wohnung mit eher außereuropäischem, orientalischem Stil“ (Int10, 38).

Herr Schröder fallen sofort die sprachlichen Probleme ein, mit denen er bei Angehörigen dieser Zielgruppe rechnet:

„Ja. Also ich, äh, ähm, also das erste, was ich feststelle ist eine Sprachbarriere, glaube ich. Also, ähm, das erste, wo ich feststelle, Mensch, das handelt sich um eine Migrantenfamilie, ist die Sprachbarriere“ (Int2, 338).

Herr Merkel stellt fest: „Bilder im Kopf hat man immer“ (Int11, 391) und beschreibt seine persönliche Erwartungshaltung:

„Hab ich vielleicht irgendwelche Stigmata im Kopf, wie sie überall rumgeistern, aber das sind eher, sag ich mal, sehr gemäßigte Stigmata bei mir und nicht so diese ganzen krassen Dinger“ (Int11, 393).

Wenn er mit muslimischen Familien arbeitet, beachtet Herr Merkel Gastfreundschaftsrituale, wie die Annahme von angebotenen Tee. Bei deutschen Familien würde er auch ablehnen. Außerdem achtet er auf den korrekten Umgang mit Frauen (Int11, 49-51).

Konkret wird Herr Merkel in Bezug auf Wohnungseinrichtungen von Migranten, die nach seiner Aussage sehr unterschiedlich aussehen, auch im Hinblick auf den Zustand der Sauberkeit: „Von supersiffig bis vom Fußboden essen können. Genau wie bei, bei deutschen Familien auch. Nicht anders“ (Int11, 401-403). Diese Unvoreingenommenheit kann im Einzelfall jedoch schnell, aufgebrochen werden, wie seine Schilderung eines Hausbesuchs aufzeigt:

„Ich kann, hab gestern einen ersten Besuch gehabt in einer, ähm, islamischen Familie und da hatte ich das Bild im Kopf, weil ich die Wohnung gesehen habe und die ganze Wohnung mit, mit, äh, Vorhängen verhängt war, ähm, da hatte ich das Bild im Kopf, was erwartet mich da wohl. Wie sieht das da wohl aus.[...] Das hat, war, also ich bin da nicht ganz, ich sag mal unvorbelastet rein gegangen, sondern ich hatte ein komisches Gefühl. Kein mulmiges, aber ein komisches Gefühl. [...] Und das hat sich hinterher bestätigt“ (Int11, 393-397).

Auch Frau Wolf äußert sich zum Thema Wohnungseinrichtung bei Muslimen:

„Die Einrichtung in der Wohnung finde ich eigentlich immer ganz normal. Die, äh, haben ein Sofa und einen Tisch und Sessel und einen Schrank und [...] Ich, find ich eigentlich normal. Vielleicht von den Farben her ein bisschen eher farbenfroh“ (Int12, 127-129).

Die meisten Interviewpartner beschreiben die mit dem islamischen Glauben verbundene Symbolik, die ihnen bei ihren Kontakten zu eingewanderten Familien aus den islamischen Kulturkreisen auffällt. Herr Müllers Beschreibung aus der Sicht eines christlich orientierten Familienhelfers lautet:

„Ja, da gibt es, ähm, sicherlich, ähm, irgendwelche Besonderheiten, die, ähm, den, ähm, christlich, ähm, kulturell zugehörigen Sozialarbeiter dort ins Auge fallen. [...] Mitunter auch in der Einrichtung, Symbolik, ja. Kleidung [...] Religion hat ihre Zeichen und, ähm, die fallen einem natürlich manchmal auf“ (Int10, 341-345).

Herr Perez als Fachkraft mit eigenem Migrationshintergrund und überzeugter Katholik erkennt bei seinen Adressaten mit islamischem Hintergrund einen „orientalischen Geschmack“, der „nicht so nordeuropäisch“ ausgerichtet ist (Int7, 527). Über die Symbole, die für muslimische Adressaten wichtig sind, sagt er:

„Ich habe, äh, vielen Migrantenfamilien mit dem kulturellen und religiösen

islamischen Hintergrund, ja, begegnet, und in jede von diese Familien es gab – in jede, ja, ohne Ausnahme – ja, große Bilder von Moscheen, von heiligen Stücken in Iran, in Irak, äh, in, in, in Saudi-Arabien oder eine pakistanische Familie mit einer wunderschönen weißen Moschee“ (Int7, 525).

Herrn Schröders Beschreibung:

„Symbole, arabische Schriftzeichen zum Beispiel als Kette oder so, das ist schon deutlicher, ja. Und, äh, zu Hause, wenn ich Hausbesuche mache, ähm, ist, was weiß ich, ein Bild von Mekka oder ähnliches, äh, fast in jeder Familie zu finden“ (Int2, 338).

Frau Wolf fügt an:

„Dann hängen irgendwelche Koransprüche im Zimmer, an der Wand. Oder Gebets-teppiche hängen an der Wand [...]“ (Int12, 121-123).

Und Herr Merkel ergänzt:

„Man findet religiöse Symbole. Was weiß ich, Bilder von Mekka häufig, äh, ja, Bilder von Mekka. Und irgendwelche, äh, islamischen Schriftzeichen, die ich leider nicht entziffern konnte“ (Int11, 405).

Etwas mehr Wertung enthält die entsprechende Beschreibung von Herrn Krause:

„Ähm, bei religiösen Symbolen ist es für mich die Frage, wie, wie das sozusagen transportiert wird. [...] Ähm, da ist es mir egal, ob das jetzt ein muslimischer Halbmond oder ein grässliches Kreuz ist. [...] Alles wird irgendwie transportiert und hat so ne bestimmte Wirkung und so weit sich alles im, im normalen Rahmen behält ist alles relativ, ist für mich irgendwie kein Problem“ (Int6, 308-310).

Herr Bakir ordnet die religiöse Symbolik der religiösen Ausrichtung des gesamten Lebens unter:

„Wir können nicht, äh, ihre Leben und Religion voneinander trennen. Das ist auch, ähm, wo sie herkommen, Religion ist auch eine Lebensart, sehen wir. Und die haben natürlich viele, äh, Bilder in dieser Richtung im Kopf. Zum Beispiel eine Moschee, äh, oder einen, äh, einen Hatsch, also ein Mekka und so weiter. Und Symbole auch [...] In ihre eigene Familienwohnung, natürlich gibt's Familien die, äh, Bilder von, ähm, Moscheen tragen oder von, äh, Mekka oder wenn das allevitisch ist, das Bild oder eine Abbildung von einem Ali oder also, so was“ (Int9, 574-578).

Frau Abdullah betont, sie sei frei von Bildern im Kopf und müsse die Klienten erst einmal richtig kennen lernen, denn: „es kommt darauf an, wie weit, wie tief sie denn religiös sind“ (Int8, 540). Über auffällige Symbole erklärt sie:

„Die ganze Familie, natürlich sieht man ja dann, dass sie dann Koran zu Hause haben, im Wohnzimmer, oder bestimmte Suras eingerahmt haben, äh, an die Wände gehängt haben. Ja, das sind Symbole“ (Int8, 542).

Das in der Öffentlichkeit wohl auffälligste Symbol, nämlich das Tragen eines Kopftuchs der Musliminnen, wird von den Interviewpartnern ebenfalls thematisiert.

Herr Krause begründet seine Schwierigkeiten, die er mit dieser Angelegenheit hat, mit den Vorstellungen über die untergeordnete Rolle der Frau, die er dadurch ausgedrückt sieht:

„Mit dem Kopftuch habe ich teilweise ein Problem, weil ich, ähm, weil es teilweise sehr widersprüchliche Aussagen sind, die damit verbunden werden. [...] So auf der einen Seite wird es teilweise ohne religiösen Hintergrund als modisches Accessoire getragen, auf der anderen Seite steht es auch als Symbol für, äh, Nichtgleichberechtigung der Frau. Ich will jetzt nicht unbedingt den Ausdruck Unterdrückung nehmen, aber Nichtgleichberechtigung der Frau und, ähm, auch die Widersprüche, sage ich mal, der muslimischen, die Aussagen der muslimischen Frauen zu Kopftüchern sind durchaus sehr unterschiedlich. [...] Von daher ist es nicht so einfach einzuordnen und wird für mich auch so, ähm, unter dem, man kann es auch unter dem Begriff traditionelle, traditionelle Kleidung sehen“ (Int6, 310-316).

Er hätte Probleme damit, wenn „Menschen im öffentlichen Dienst, [...] die viel mit Erziehung zum Beispiel zu tun haben“ (Int6, 316) ein Kopftuch tragen. Auch muslimische ASD-Mitarbeiterinnen mit Kopftuch betrachtet er „mit einem großen Fragezeichen“ (Int6, 320), wobei er durchaus Vorteile („bessere Akzeptanz bei sehr gläubigen Menschen“, Int6 322), aber auch Nachteile erkennt:

„Ähm, es kann aber auch sozusagen, äh, wenn ich jetzt an junge Frauen denke, die sich emanzipieren möchten, ähm, und dann mit einer Kollegin mit Kopftuch konfrontiert werden, [...] die selbst ne sehr strenge Haltung, äh, zur Religion hat, kann es kontraproduktiv werden. Also es kommt auf den Kontext so ein bisschen an“ (Int6, 324-326).

Frau Abdullah hielt es für positiv, wenn Fachkräfte mit Kopftuch beim ASD arbeiten würden. Ihrer Meinung nach würde dies bei muslimischen Adressaten „mehr Vertrauen“ (Int8, 180) schaffen und den Abbau von Barrieren ermöglichen (vgl.Int8, 176-182). Herr Perez würde dies ebenfalls begrüßen, auch aus gesellschaftlichem Blickwinkel:

„Ich finde das gut, das ist eine Art von, kann man so sagen, neue Offenheit in der deutschen Gesellschaft. Ich finde das, ich würde das begrüßen. Bis jetzt ist es noch nicht der Fall“ (Int7, 177).

Herr Bakir sieht die Frage des Kopftuchs sowie anderer Äußerlichkeiten und Symboliken nicht nur im Zusammenhang mit religiöser Ausrichtung, sondern auch als Frage der Mentalität:

„Aber, mmh, und auch Religion, also wenn islamisch ist, natürlich Kopftuch tragen und so weiter. Das ist einerseits nicht, äh, nur allein wegen Religion, sondern das ist eine Mentalität. Es gibt sehr viele aus unserem Land, äh, die nicht religiös sind, aber trotzdem ein Kopftuch tragen. Zum Beispiel Jesiden. Äh, die Frauen tragen auch ein Kopftuch. Aber nicht aus der Gründe, weil die Moslems sind oder ein Moslem das vorgesehen, sondern das ist ihre Mentalität“ (Int9, 580).

Schlussfolgerungen

Wenn Familienhelfer ohne oder mit Migrationshintergrund den Auftrag erhalten mit muslimischen Familien zu arbeiten, dann gehen sie meist nicht völlig unvoreingenommen an diese Aufgabe heran. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und auch durch persönliche Kontakte Erfahrungen mit muslimischen Klienten gesammelt. Die eigenen früheren Erfahrungen sowie Informationen aus Medien und Erzählungen beeinflussen den Blick der Fachkräfte auf Familien aus islamischen Kulturkreisen.

Die Assoziationen der befragten Fachkräfte, die ihnen als erstes in den Kopf kommen, wenn sie an muslimische Familien denken, betreffen neben erwarteten sprachlichen Problemen Umgangsformen, die Wohnungseinrichtung, das äußere Erscheinungsbild und die Symbolik, die zu der fremden Glaubensrichtung gehören.

Die Erfahrung mit muslimischen Klienten hat sich in den letzten Jahren erst schrittweise aufgebaut und wird künftig zunehmen. Daher wäre die Verallgemeinerung der Interview-Aussagen nicht angebracht und wenig sinnvoll.

Zur Kompetenz von Fachkräften in der SPFH gehört auf jeden Fall die Selbstreflexion, was in diesem Fall heißt, sich auch über die eigenen ‚Bilder im Kopf‘ klar zu werden. Professionelles Arbeiten bedeutet, sich der eigenen, mitgebrachten Vorstellungen bewusst zu sein und dennoch den Adressaten neutral und unvoreingenommen gegenüber treten zu können.

13.2.2 Stellenwert der Religion

Viele Fachkräfte in der Sozialen Arbeit gehen wie selbstverständlich davon aus, dass aus islamischen Kulturkreisen eingewanderte Familien Muslime sind und ihre Religion stark ausleben. In den Medien wird dies häufig so dargestellt; Migranten beim Moscheebesuch, beim Beten, Fasten oder Pilgern bestimmen das öffentliche Bild.

Dem ist faktisch entgegenzusetzen, dass Migranten aus dem islamischen Kulturraum unterschiedlichen Religionen und Konfessionen angehören und auch in unterschiedlichem Maße religiös eingestellt sind.

Was beobachten die zwölf Befragten in ihrer täglichen Arbeit in Bezug auf den Stellenwert der Religion für ihre Adressaten und wie schätzen sie deren religiöses Verhalten ein? Interessant ist, wie unterschiedlich diese Beobachtungen und Einschätzungen ausfallen.

Frau Schmidt sieht keinen Unterschied in der Bedeutung der Religion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

„Ich würde das nicht so verallgemeinern. Also, ich denke, es gibt sowohl auf der einen Seite als auf der anderen Seite gläubige Menschen, die auch, sage ich mal, so ne Tradition verfolgen und die da auch bestimmte Werte haben und denen das wichtig ist und das gibt es auf beiden Seiten. Also für mich ist da nicht wirklich jetzt so ein Unterschied zu erkennen. Also ich denke, man guckt ja ganz individuell, was ist das für eine Familie, was sind da so die Werte, wo sind da die Probleme und danach handle ich dann. Also, das würde ich jetzt nicht daran festmachen“ (Int4, 49).

Herr Bakir berichtet über die Arbeit seines Trägers, der Klienten unterschiedlicher Religionen betreut. Bei manchen Klienten stehe die Religion im Vordergrund, bei anderen dagegen weniger. Seiner Einschätzung nach ist es beim Großteil der Migrantenfamilien aber so, „dass die Religion eine untergeordnete Rolle spielt“ (Int9, 566). Er weist noch darauf hin, dass er selbst sich auch in der Kooperation mit stark religiösen Familien nicht religiöser gibt als er ist (vgl. Int9, 562-566).

Herr Schröder meint, bei den von ihm betreuten Klienten im Laufe der Zeit eine Tendenz hin zu weniger Religiosität zu erkennen:

„Also, ich hatte früher das Gefühl, dass das Thema Religion deutlich mehr im Vordergrund steht. Inzwischen habe ich mehr mit Klienten zu tun, wo die Religiosität eher eine untergeordnete Rolle spielt“ (Int2, 322).

Speziell in Bezug auf Migranten aus islamischen Kulturkreisen meint Frau Abdullah, dass diese mehr „im Rahmen der Religion leben“ (Int8, 225) und mehr Wert auf Werte, Normen und Rituale legen. Sie schränkt allerdings ein, sie könne erst im Laufe der Zusammenarbeit feststellen, welchen Stellenwert die Religion für die jeweilige Familie hat und sieht in diesem Punkt auch große Unterschiede (vgl. Int8, 225-227).

Herrn Krauses Einschätzung geht eindeutig in die Richtung, „dass sich die Familien mit Migrationshintergrund stärker auf ihre religiösen Wurzeln konzentrieren“ (Int6, 37) und dies gelte besonders für muslimische Familien (Int6, 47). Nach seiner Vermutung bedeutet die Religion für Eingewanderte einen „Anker“, einen „Halt“ und eine „wichtige Rückzugsmöglichkeit“ (Int6, 37-41). Ähnlich äußert sich Frau Wolf (vgl. Int12, 49). Herr Schröder und Herr Müller bekräftigen diese Funktion der Religion als etwas, mit dem sich Menschen identifizieren können (Int2, 67 und Int10, 327). Hieraus schließt Herr Schröder, deshalb habe die Religion bei eingewanderten Familien im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft eine größere Bedeutung im Leben (Int2, 63). Dementsprechend beschreibt auch Frau Wolf ihre Klienten:

„Die, die Migranten, die ich kenne, für die hat Religion immer ne sehr große Bedeutung. Egal, zu welcher Religion sie gehören. Das ist immer eine sehr intensive religiöse Betätigung auch“ (Int12, 47).

Auch Frau Meyer ist der Meinung, dass Religion für Menschen mit Migrationshintergrund „eine sehr große Rolle“ (Int3, 59) spielt, während Menschen ohne Migrationshintergrund oft nicht religiös sind (Int3, 57). Als Grund dafür betrachtet sie die unterschiedliche Sozialisation:

„Die Sozialisation in den Ländern ist ja ganz anders als hier in der westlichen Welt. Die wachsen ja auf, also Gott oder Allah ist ja präsent. [...] Von der Kindheit an und es gibt ja einige Staaten, wo es keine Trennung von Religion und Staat gibt und da bestimmen ja auch die jeweiligen Systeme dann, die Gesetze beruhen darauf. Ja. Und mit den Menschen, die dann hier ankommen, die haben das ja auch so gelernt“ (Int3, 67).

Frau Schütz ergänzt in diesem Kontext ihre Erfahrungen, nach denen Eingewanderte in Deutschland ihren Kindern Sprach- und Religionsunterricht organisiert haben. (Int1, 43) Dies spricht für großes Interesse daran, die eigenen religiösen Werte und Vorstellungen an die Kinder weiterzugeben.

Auch nach Darstellung von Frau Schönfeld sind einige Migrantenfamilien „stark religiös orientiert“ und „sozialisiert“ (Int5, 409). Sie beschreibt die religiöse Einstellung als einen Teil

des Lebens und des Alltags eingewanderter Familien, die von Fachkräften ernst genommen werden sollte. Sie argumentiert aber auch, dass zu starke Religiosität zu Blockaden in der Zusammenarbeit führen kann. Frau Schönfeld bekräftigt, Religion müsse von der Hilfe- maßnahme und der Erziehung getrennt werden, letztlich solle ja die Hilfe im Vordergrund stehen (vgl. Int5, 409-417). Ähnlich äußert sich Frau Schmidt. Für sie ist es eine individuelle freie Entscheidung, wenn eine gläubige Person z.B. eine Moschee besucht oder fastet (vgl. Int4, 295). Sie betont allerdings, die Person dürfe ...

„sich nur nicht dahinter verstecken und vielleicht, ähm, was heißt, für das andere kein Auge mehr haben. [...] Also, da muss man sich auch entwickeln“ (Int4, 297-299).

Herr Merkel, der längere Zeit für christliche Träger gearbeitet hat, steht religiöser Verwurzelung grundsätzlich eher kritisch gegenüber (Int11, 365). Er sieht bei Migranten aus den islamischen Kulturkreisen tendenziell eher größere religiöse Bindungen als bei Angehörigen anderer Glaubensrichtungen (vgl. Int11, 379). Seiner Ansicht nach wird Religion auch dazu benutzt, bestimmte einengende Strukturen zu zementieren:

„Ähm, ich glaube, viele Migrantenfamilien benutzen Religion nur als Vorwand. Die sind gar nicht so religiös, wie sie nach außen hin tun. [...] Es gibt sehr religiöse Migrantenfamilien,, andererseits gibt's aber auch Migrantenfamilien, die, äh, sag ich mal, da Schindluder mit treiben und, ähm, quasi die Religion dazu missbrauchen, bestimmte, äh, patriarchalische Strukturen aufrecht zu erhalten in den Familien“ (Int11, 369).

In der Zusammenarbeit mit stark religiösen Migranten gibt es auch nach Aussage von Herrn Schröder immer wieder Diskussionen um Themen der Rollenverteilung (Int.2, 322). Er berichtet von iranischen Eltern, die ihre siebzehnjährige Tochter sehr behüten und es schwierig für den ASD machen, überhaupt Zugang zu ihr zu bekommen (vgl. Int2, 57). Herr Schröder bezeichnet solche extremen Problemlagen als „Einzelfälle“ (Int2, 61), auch wenn er grundsätzlich wahrnimmt, dass Religion für Eingewanderte aus den islamischen Kulturkreisen „ne besondere Rolle spielt“ (Int2, 63).

Frau Schutz sieht bei religiösem Verhalten ebenfalls nicht primär den Glauben im Vordergrund, sondern häufig eher traditionelle und gesellschaftliche Aspekte:

„Ich glaube schon, dass es häufig die Männer sind, die noch regelmäßig irgendwie zur Moschee gehen, aber was vielleicht auch eher den Hintergrund hat, weil sie dort auch beraten werden, weil sie dort sich mit anderen treffen, weil sie sonst sowieso nichts zu tun haben. Ob das immer wirklich so ganz die Religion ist, das weiß ich nicht“ (Int1, 43).

Schlussfolgerungen

Die befragten Fachkräfte der SPFH haben insgesamt recht unterschiedliche Beobachtungen und Erfahrungen gemacht, was den Stellenwert von Religion im Leben ihrer Klienten betrifft. Tendenziell lässt sich jedoch feststellen, dass sich Eingewanderte im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft in Mitteleuropa überdurchschnittlich stark auf ihre religiösen Wurzeln konzentrieren und sich auch im Aufnahmeland mit den dazugehörigen Werten und Ritualen identifizieren. Speziell für Familien aus islamischen Kulturkreisen bieten die religiösen Bindungen mehr Halt und Rückzugsmöglichkeit in einer in weiten Teilen noch fremden und nicht ganz durchschauten Welt im Einwanderungsland. Eine Funktion religiöser Ausrichtung ist sicher auch die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen und auszutauschen und darüber auch neue Kontakte knüpfen zu können.

Die Präsenz der Religiosität im Alltagsleben bewirkt häufig ein vertrautes direktes Umfeld, das der durchlaufenen Sozialisation im Herkunftsland teilweise entspricht. Dort war die religiöse Ausrichtung seit der Kindheit gegeben. In einigen Herkunftsländern gab und gibt es keine Trennung von Staat und Religion, was sich in der Rechtsprechung, im Alltagsleben und nicht zuletzt im Bereich der Schule im Herkunftsland niederschlug. Dieser Teil ihres Lebens hat Migranten der ersten Generation entscheidend geprägt und führt häufig zu dem Wunsch, die vertrauten Vorstellungen und Werte auch an die Nachkommen im Aufnahmeland weiterzugeben.

Den meisten Familienhelfern ist allerdings bewusst, dass es große Unterschiede zwischen ihren Adressaten mit muslimischem Hintergrund gibt hinsichtlich der religiösen – und damit meistens auch kulturellen und sozialen – Verankerung. Meistens braucht es offenbar eine gewisse Zeit des Kennenlernens, um feststellen zu können, welchen Stellenwert die Religion tatsächlich im Leben einer von der SPFH betreuten muslimischen Familie einnimmt. Die

Fachkräfte müssen in ihrer praktischen Arbeit den Spagat hinbekommen, ihre Klienten in ihrer gelebten Religiosität ernst zu nehmen und zu akzeptieren, gleichzeitig jedoch zu erreichen, dass diese sich nicht dahinter abschotten und die Zusammenarbeit blockieren. Die Religion darf nicht als Vorwand benutzt werden, sich wichtigen Erfordernissen des Lebens im Aufnahmeland zu verschließen.

13.2.3 Kommunikation über das Thema Religion

Die religiösen Einstellungen der Adressaten sind grundsätzlich kein Thema für die Hilfeziele in der SPFH. Manchmal gibt es jedoch Problemlagen, die von religiösen Fragen berührt werden. Für die Umsetzung des Hilfeplans kann es dann notwendig werden, auch über religiöse Handlungen und Gewohnheiten zu sprechen.

Die Notwendigkeit im Zuge der Zusammenarbeit religiöse Fragen nicht auszuklammern und sich auch darüber auszutauschen, erklärt Frau Schmidt folgendermaßen:

„Das ist immer wieder Thema, denke ich. [...] weil sich viele Sachen an diesen Geschichten auch festmachen. Also wie gesagt, so, ähm, weil jeder hat so seine Ansichten, wie gesagt, das ist nicht unbedingt was, wo ich, wo ich dann, was heißt, ich lebe es anders beziehungsweise ich hab auch ne andere Vorstellung vielleicht für Kinder oder Jugendliche oder für Familien an sich. Aber das heißt ja nicht, dass das unbedingt schlecht ist. Man muss darüber sprechen“ (Int4, 307-309).

Demgegenüber versucht Herr Bakir, Diskussionen über religiöse Themen zu vermeiden:

„[...] wir sind nicht da, um ihre Meinung über Religion zu ändern oder ihre politische Meinung zu ändern. Davon, äh, halten wir uns fern. Das ist ihre persönliche Meinung“ (Int9, 590).

Dementsprechend betont Herr Bakir die Wichtigkeit, religiöse Aspekte und Arbeitsauftrag voneinander zu trennen (Int9, 570). Auf die Frage, ob die religiöse Einstellung eine Barriere für die Zusammenarbeit im Rahmen der SPFH bilden kann, stellt Herr Bakir fest:

„Das sehen wir gar nicht, äh, in unserer Arbeit, also diese Bilder oder wie gesagt, Außendarstellung oder das Äußerliche, äh, wie sie sich ankleiden und präsentieren. Vielmehr geht es uns an, äh, äh, die Problematik und Umgang mit diese Problematik und Bereitschaft dieser Menschen, äh, Verständnis und Bereitschaft beziehungsweise, diese Menschen, wie es für sie ist“ (Int9, 584-586).

Auch für Herrn Schröder ist die Religion kein wichtiges Thema hinsichtlich der angestrebten Zusammenarbeit. Ausnahmen macht er, wenn Gespräche darüber geeignet sind, unterstützend zu wirken und den Adressaten Sicherheit zu verleihen (vgl. Int2. 342-352). Er drückt dies so aus:

„Wenn, dann eher von mir, dass ich das wertschätzend mitbekomme und sage okay, ja, sie sind religiös und, äh, ich kann das gut verstehen und nachvollziehen und, äh, schätze auch, dass das auch, ähm, ihnen Halt und Struktur gibt. So aus so ner Perspektive, ja? [...] Ähm, darüber hinaus eigentlich nicht“ (Int2,344-346).

Einig sind sich die Interviewpartner darin, dass Toleranz gegenüber einer religiösen Einstellung wichtig ist. Dazu sagt Frau Abdullah:

„Also, man muss jeden, wie hier steht, tolerieren und akzeptieren und die andere Meinung auch anerkennen und dann kann man auch damit gut umgehen, ohne jemanden zu verletzen oder zu beurteilen“ (Int8, 558).

Und auch Herr Merkel führt aus:

„Man muss bloß, äh, sag ich mal [die] nötige Toleranz aufbringen [...], weil es gibt nun mal bestimmte religiöse Anschauungen, über die kann man nicht diskutieren. Sie sind da oder sie sind nicht da. Und, ähm, beste Beispiel ist, wenn, äh, im, in der Türkei jemand sich darüber aufregt, dass praktisch ein Moslem Staatspräsident wird, aber hier in Deutschland es völlig normal ist, äh, dass Angie Merkel jedes Wochenende in die Kirche rennt. Da regt sich keiner drüber auf“ (Int11, 413).

Herr Bakir ergänzt den Grundsatz der Toleranz durch die Notwendigkeit, sich dem Alltagsleben im Einwanderungsland anzupassen:

„Ähm, daher wir respektieren ihre Glaubensrichtung und auch ihre, die für sie wichtige Haltung zu ihrer Religion. Aber das bedeutet nicht, dass wir das auch so sehen und so akzeptieren. Es ist ihr eigenes Leben: „[...] Natürlich, wir sagen auch, was wir für richtig halten oder nicht für richtig halten. Aber nicht, weil das in Religion so, äh, steht oder so nicht steht, sondern beziehen auf das Alltag, beziehen auf das Leben hier im Lande“ (Int9, 592-594).

Herr Krause beschreibt diesbezüglich die entstehenden Differenzen, wenn es um die Kinder und deren Wohlergehen geht bzw. hier eindeutige Missstände festzustellen sind:

„Also ich nehme mal das Extrembeispiel, was wir im ASD ja auch oft erleben, dass, ähm, teilweise in einigen Familien noch die Auffassung herrscht, also Kinder dürfen geschlagen werden. Ähm, das widerspricht aber unseren gesetzlichen Standards hier und da ist, so find ich, da verwischen dann die Grenzen. [...] Und da muss auch [ein Familienhelfer] drauf reagieren und muss das auch, darf das nicht akzeptieren“ (Int6, 342-344).

Für Frau Wolf sind die meisten Menschen in der Lage, religiöse Fragen zu thematisieren. Sie sieht jedoch häufig Schwierigkeiten, sich andere Ansichten über die Religion anzuhören bzw. tolerant zu akzeptieren (vgl. Int12, 177-179). Aus ihrer Erfahrung heraus stellt sie fest:

„Das ist, glaube ich, für die Migrantenfamilien schwieriger. Ja. Aber ich, ich finde es auch nicht leicht, wenn mir einer erzählt, ähm, ich muss halt ein Kopftuch tragen und ich will auch ein Kopftuch tragen und wenn ich dann sage, im Koran steht nirgendwo, dass Frauen Kopftuch tragen müssen, dann glauben die mir das nicht. [Einige Migrantenfamilien] akzeptieren schon, dass ich so denke, aber das würde niemals bedeuten, dass sie etwas davon übernehmen, für ihr Leben. Das geht gar nicht. Sondern das ist ihr Glaube und das, davon sind sie überzeugt und dabei bleiben die dann auch. [...] Also ich glaube, dass es manchmal nachdenklich macht, aber mehr wird nicht damit passieren“ (Int12, 184-197).

Hinsichtlich dieser Offenheit bzw. Verslossenheit, was die Bereitschaft zur Kommunikation über Religion angeht, äußert sich auch Frau Schönfeld:

„Ich glaube, das ist ganz unterschiedlich. Also ich glaube, da gibt es Färbungen von null bis hundert. Dass mancher sich nicht öffnet, traut, und nicht weiß, was ihm passiert, wenn er dazu steht. [...] Also, ich glaube, da gibt es ganz unterschiedliche Haltungen von mutig sein, von orientiert sein, von gläubig sein, von, ja, von offen sein einfach“ (Int5, 437-439).

Auch für Herrn Merkel besitzt nicht jeder Adressat die Fähigkeit und Toleranz, um über diese Themen zu diskutieren (vgl. Int11, 417-419). Er führt weiter aus:

„Nicht alle, weil einige sind auch so, ja ich sag mal, da in Anführungszeichen intolerant, als dass sie keine andere Religion als ihre eigene akzeptieren und dass man in dem Moment als Familienhelfer natürlich nicht so viel zu melden hat, weil man ja, wenn man so will, ein Heide ist, für die. Es sei denn, sie sind so tolerant, dass sie alle Religionen nebeneinander, äh, äh, stehen lassen können“ (Int11, 419).

Herr Bakir warnt davor, dass Auseinandersetzungen mit den Adressaten über die Religion der Zusammenarbeit Schaden zufügen und im Wege stehen können (vgl. Int9, 592). Herr Merkel bebildert diesen Punkt: Die Zusammenarbeit könne z.B. nicht positiv verlaufen, wenn eine Fachkraft ohne Migrationshintergrund ...

„[...] als Christ in eine tief religiöse [Familie} geht, äh, dann könnte es sein, dass er Schwierigkeiten bekommt.[...] In gewissen Ansätzen ja, aber nicht in allen Geschichten. Weil in allen Geschichten würde derjenige einen nicht rein gucken lassen, weil man ja anderer, anderen Glaubens ist und darüber hat es ja auch schon Bürgerkriege gegeben. Warum soll das dann alles so Friede, Freude, Eierkuchen in der Zusammenarbeit mit einer Migrantenfamilie, was weiß ich, muslimsicher oder sonst welcher Herkunft, äh, da nicht geben. Die wird es geben“ (Int11, 421-423).

Herr Perez beschreibt seine Erfahrungen, mit muslimischen Adressaten über religiöse Anschauungen zu diskutieren. Er sieht dabei in der Regel eine Grenze, die nicht überschritten werden sollte:

„[...] die Familien sind bereit, bis zu einem bestimmten, äh, Punkt, diese Art von Gespräche oder zur Unterhaltung zu erlauben und dann ich kenne, wenn man, kann so sagen, eine bestimmte Punkt erreicht, man muss mit dem Thema aufhören. [...] Aber es ist, es ist vorhanden eine Akzeptanz bis zu einem bestimmten Punkt“ (Int7, 553-555).

Schließlich gibt es noch den Appell von Herrn Krause, der von Diskussionen über Religion grundsätzlich abrät. Er spricht für Fachkräfte in der SPFH die Empfehlung aus, den Migranten stattdessen zu erklären, was in Deutschland erlaubt ist oder nicht. (Int6, 567)

Schlussfolgerungen

Die Adressaten mit islamischem Hintergrund in der SPFH sind in unterschiedlichem Maße religiös orientiert. Ebenso unterschiedlich ist die Bereitschaft zur Kommunikation darüber. Und auch die Grade von Toleranz anderen Glaubensrichtungen gegenüber variieren sehr. Dies alles macht eine Diskussion über religiöse Fragen zu einem sehr sensiblen Punkt.

Die Interviewpartner sind sich darüber im Klaren, dass im Zuge ihrer Arbeit das Gespräch über religiöse Themen niemals Selbstzweck oder Ziel sein darf. Schon gar nicht kann es um eine Beeinflussung oder gar Änderung der religiösen Ausrichtung der Adressaten gehen.

Dennoch spielt die Religion häufig eine Rolle, wenn im Zuge der Zusammenarbeit wichtige Klärungen im Hinblick auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen anstehen. Religiöse Aspekte sind dann häufig Einflussfaktoren, die nicht zu vernachlässigen sind. Wenn zum Erreichen der aufgestellten Ziele des Hilfeplans religiöse Fragen faktisch von Bedeutung sind, muss eine Kommunikation darüber stattfinden. Letztendlich geht es um ein erfolgreiches Leben, um ein Zurechtkommen hier im Aufnahmeland und die Religion darf im Sinne dieses Zieles nicht im Wege stehen.

Für die Fachkräfte ist die Abwägung sicher nicht immer einfach, wann das Einbeziehen religiöser Aspekte sinnvoll bzw. unvermeidlich ist und wann nicht. Zur erforderlichen Kompe-

tenz gehört auf jeden Fall die Wertschätzung, Toleranz und Achtung der religiösen Ausrichtung ihrer Klienten. Die in der SPFH Tätigen müssen aber auch in der Lage sein, Gespräche und Diskussionen im Sinne der Umsetzung des Hilfeplans zu führen, bei denen Glaubensfragen und religiöse Rituale und Handlungen einbezogen sind. Sie sollten das Bemühen vorleben, andere Glaubensrichtungen zu verstehen und zu tolerieren, ohne diese für sich zu übernehmen.

13.3 Kultur

Das kulturelle Leben der Adressaten mit muslimischem Migrationshintergrund und vor allem die für diese Zielgruppe typischen Problemlagen sollen in diesem Kapitel unter vier Gesichtspunkten beleuchtet werden. Zum einen geht es um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Sprache. Danach stehen Äußerungen der Interviewpartner zu den Besonderheiten des Familienlebens muslimischer Migranten im Einwanderungsland Deutschland im Blickfeld. Ein weiterer Abschnitt widmet sich mit besonderem Blick auf die Kinder und Jugendlichen den Problemen und Konflikten, die auf Erziehungsstile und das Zurechtfinden zwischen zwei unterschiedlichen kulturellen Ausrichtungen zurückzuführen sind. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels handelt vom Familienzusammenhalt und von der Angst vor sozialer Kontrolle.

13.3.1 Sprachbarrieren

Die Möglichkeit, sich in einer gemeinsamen Sprache auszutauschen, bildet eine unverzichtbare Bedingung beim Kontaktaufbau und bei der Zusammenarbeit in der SPFH. Wenn Adressaten der deutschen Sprache nicht mächtig sind und beiden Seiten auch keine andere gemeinsame Sprache zur Verständigung zur Verfügung steht, ist eine gelingende Aufarbeitung bestehender Problemlagen nur eingeschränkt möglich.

Herr Perez beschreibt, wie die Mitglieder einer von ihm betreuten Migrantenfamilie während eines wichtigen Gesprächs plötzlich untereinander in ihren Herkunfts-Dialekt wechselten (vgl. Int7, 304-310). Er war somit von der Kommunikation ausgeschlossen, was für ihn eine unangenehme Erfahrung bedeutete und ihm ein „sehr unsicheres Gefühl“ (Int7, 310) vermittelte.

Herr Perez schätzt zwar den Wert der Beherrschung mehrerer Sprachen, erwartet von den Klienten allerdings grundsätzlich das Durchführen der Hilfemaßnahme auf der Basis der deutschen Sprache:

„Aber ich arbeite auf der Grundlage Deutsch. Das ist mein Land auch und ich verlange von der Familie für die Integration auch die minimale Äußerung in der deutschen Sprache“ (Int7, 607).

Auch Frau Wolf äußert sich in diesem Sinne:

„Das ist einfach notwendig. Wenn ich in die Türkei gehe und dort leben möchte, dann muss ich Türkisch lernen. Oder wenn ich nach Amerika gehe, muss ich Englisch können perfekt. Das würde ich auch wollen von mir aus“ (Int12, 1436).

Sie ergänzt, dass Adressaten, welche die deutsche Sprache erlernen, es auch im Hinblick auf Behördentermine und generell im Alltagsleben wesentlich leichter haben. Frau Wolf betont auch die Bedeutung der deutschen Sprache für Migrantenkinder, um in der Schule eine Chancengleichheit mit deutschen Kindern zu gewährleisten. Gleichzeitig müsse aber auch die Möglichkeit des Erwerbs der Muttersprache gegeben sein. Auch deren Eltern sollten sprachlich gefördert werden, denn die Aneignung der Landessprache ist obligatorisch (vgl. Int12, 1419-1434).

Frau Schutz stellt fest, nur mithilfe einer gemeinsamen, von beiden Seiten beherrschten Sprache erklären zu können, ...

„was das Jugendamt überhaupt für Aufgaben hat. Dass wir also im Wesentlichen Hilfe anbieten. Ich glaube, viele Familien sehen, also gerade auch Migranten, sehen dann doch, dass das Jugendamt die Stelle ist, die ihnen die Kinder wegnehmen könnte“ (Int1, 165).

Für Herrn Krause ist, neben anderen Faktoren, generell auch eine mangelnde Kommunikationsfähigkeit ausschlaggebend für einen erschwerten Zugang zum ASD (vgl. Int6, 213). Er nennt einen weiteren Gesichtspunkt der Sprachproblematik hinsichtlich der Migrantenfamilien, in denen in mehreren Sprachen gleichzeitig kommuniziert wird (vgl. Int6, 381) und stellt fest, die Familienmitglieder „sollen [...] ja eigentlich dazu bewegt werden, deutsch zu lernen. Also das ist immer so auch zweischneidiges“ (Int6, 381).

Trotz der auch von ihm häufig wahrgenommenen Sprachbarriere stellt Herr Müller die Notwendigkeit heraus, dennoch den Versuch zu unternehmen miteinander zu kommunizieren:

„Man versucht, sich trotzdem verständlich zu machen, durch einfache Wortwahl. [...] Spielerisch gibt's oder praktisch gibt's einfach die Möglichkeit des Dolmetschers“ (Int10, 401-403).

Die meisten Fachkräfte verweisen auf die hilfreiche Möglichkeit, bei Bedarf einen geeigneten Dolmetscher als Honorarkraft hinzuzuziehen. Frau Schönfeld z.B. beschreibt dies so:

„Wenn wir sie richtig für die fachliche Arbeit brauchen, ja. Das beantragen wir, auch bei Gerichtsverhandlungen werden ja vereidigte Dolmetscher dazu bestellt“ (Int5, 237).

Herr Krause fasst die Vorteile zusammen, welche die Anwesenheit eines Dolmetschers bietet:

„Dolmetscher werden von ASD finanziert, ja. [...] Um, ja, um wirklich auch klarer besprechen zu können, worum geht's, wenn es konkret um einen Hilfeplan geht, in dem deutlich sein muss, was wir genau besprochen haben, wo es nicht, die nicht an Sprachschwierigkeiten, Missverständnissen durch die Sprache scheitern soll“ (Int6, 113-117).

Er äußert sich jedoch sehr skeptisch bezüglich der Möglichkeit, die Position des sprachlichen Übersetzers von einem beteiligten Familienmitglied einnehmen zu lassen:

„Und ein anderer Punkt ist wichtig. Wenn ein Familienmitglied, Mutter oder Vater, deutsch spricht, aber die Mutter sozusagen auch mit am Tisch sitzt, um ihre Meinung zu sagen, dann ist es mir lieber, da sitzt ein Dolmetscher als der Ehemann“ (Int6, 117).

Auch Frau Schönfeld rät davon ab, eine von der Adressatenfamilie mitgebrachte Person als Dolmetscher zu akzeptieren:

„Oder die bringen jemanden mit. [...] Manchmal merken wir, das ist nicht gut [...] und manchmal ist es gefärbt. [...]“ (Int5, 239-245).

Sie erklärt, sie könne aufgrund ihrer Gesprächserfahrungen gut einschätzen, worüber gerade gesprochen wird und erkenne dann auch Manipulationen beim Übersetzen (vgl. Int5, 247-249).

Nach Herrn Krause scheiden auch die Kinder, die häufig über bessere Deutschkenntnisse verfügen, als Dolmetscher aus, denn:

„Auch bei anderen Familienmitgliedern. [...] Geht ein Teil verloren, wenn es vor allem um Jugendliche geht, die dann die Hälfte weglassen und ich auch nicht weiß, was der Vater sagt, was die mir übersetzen. Aber wie gesagt, aber das ist bei allen Kulturkreisen egal, ob muslimisch oder russisch oder südamerikanisch“ (Int6, 119-121).

Schlussfolgerungen

Für die Arbeit in der SPFH ist es elementar, mit den Adressaten in derselben Sprache kommunizieren zu können. Die befragten Familienhelfer äußern den verständlichen Wunsch, ihre Klienten mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, sollten diese erlernen, was generell auch die Basis für eine gelingende Integration darstellt.

Bei nicht vorhandenen Deutschkenntnissen müssen die Fachkräfte dennoch versuchen, sich mit den betreuten Personen auszutauschen, um gemeinsam einen Hilfeplan aufstellen und umsetzen zu können. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einen Dolmetscher zu bestellen und hinzuzuziehen – bei wichtigen, weichenstellenden Gesprächen sicherlich unverzichtbar. Manche Fachkräfte warnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich davor, Familienmitglieder oder von den Klienten mitgebrachte Bekannte als Übersetzer zu akzeptieren. Diese könnten befangen sein und unliebsame Passagen einfach auslassen oder deren Inhalt abwandeln bzw. manipulieren.

13.3.2 Familienleben im Einwanderungsland

Auch im Aufnahmeland halten eingewanderte Familien bis zu einem gewissen Grad an den gewohnten kulturellen Traditionen fest, die sie aus ihrer Herkunftsregion kennen. Deshalb unterscheidet sich das kulturelle Zusammenleben und das direkte Umfeld von Eingewanderten in vielen Fällen deutlich von dem der Mehrheitsgesellschaft. Dies ist schon an den Familienstrukturen abzulesen und äußert sich auch an einer besonderen Alltagskultur.

Große Problemherde und Reibungspunkte – mitunter auch innerhalb der eingewanderten Familienverbände – sehen die Interviewpartner in kulturellen Unterschieden, die sich auf die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau bzw. auf Hierarchiestrukturen innerhalb der Familien beziehen.

Der Umstand, dass Eingewanderte aus islamischen Kulturkreisen auch im Aufnahmeland häufig in Großfamilien zusammenleben, wird von den Befragten recht unterschiedlich bewertet und eingeordnet.

Frau Meyer betont eher die Schwierigkeiten und Hindernisse bei ihrer Arbeit mit einigen großen Familienverbänden, da man sich manchmal auf eine Vielzahl von Familienangehörigen einstellen muss (vgl. Int3, 307). Sie stellt fest, dass ein Familienhelfer dann den „Großfamilienverband oder Familienkonferenzen“ (Int3, 307) muslimischer Familien beachten muss und nicht allein die Eltern und Kinder als Ansprechpartner bei der Zusammenarbeit dienen können. Frau Meyer nennt diesen Umstand „typisch für diesen Kulturkreis“ und sieht darin „eine besondere Schwierigkeit“ (Int3, 309).

Herr Müller gewinnt der Existenz von Großfamilien eher positive Aspekte ab, vor allem im Vergleich zu aufgespalteten Großfamilien, die im Herkunftsland ein gemeinsames Zusammenleben hatten. Er stellt fest, dass in Deutschland gemeinsam lebende Großfamilien vergleichsweise seltener auf staatliche Hilfsangebote zurückgreifen müssen und über mehr Möglichkeiten zur Selbsthilfe verfügen:

„Ich denke, je isolierter die Migrantenfamilie innerhalb ihrer eigenen Familie sich befindet, [...] desto hilfebedürftiger wird man, das sind eher die Familien, die bei ASD auftauchen. Wenn die Familie groß, zahlenmäßig groß ist, sind die Selbsthilfemöglichkeiten der Migrantenfamilien sicherlich höher“ (Int10, 240).

Bei Hausbesuchen ihrer Klienten mit islamischem Hintergrund erlebt Frau Schönfeld häufig eine ausgeprägte Gastfreundschaft und besonders höfliche Begrüßungsrituale (vgl. Int5, 99 und 747). Selbst bei wirtschaftlich schwachen Familien würde den Gästen Tee und Gebäck angeboten, bei Familien ohne Migrationshintergrund fände man dagegen häufig „nur leere Bierdosen, aber nicht Tee und Gebäck“ vor (Int5, 99). Sie schildert weiterhin:

„Wenn ich in eine deutsche Familie komme, ähm, die gerade out of order ist, dann läuft der Fernseher, dann können sie vor Rauchschwaden nicht gucken, ähm, der wird auch nicht ausgeschaltet. Da muss man sagen: ‚Machen sie mal bitte das Gerät aus, wir wollen uns hier unterhalten!‘“ (Int5, 747).

Muslimische Familien sind dagegen nach Frau Schönfeld aufmerksamer und besser vorbereitet auf ihren Besuch. Sie merkt an, es sei dann wichtig sich an bestimmte Rituale und Regeln zu halten, wie z.B. das Ausziehen der Schuhe beim Betreten der Wohnung und respektvolles Verhalten gegenüber älteren Personen (vgl. Int5, 96-99).

Frau Schmidt beschreibt den bei ihrer Zusammenarbeit mit traditionell orientierten muslimischen Klienten festgestellten häufig anderen Tagesablauf:

„Also, die das wirklich exzessiv ausleben, glaube ich schon, dass die ne andere Tagesstruktur haben. [...] Also wie gesagt, ähm, viele werden eben abends erst munter oder die haben so abends die Zeit, wo sie zusammensitzen und das auch, sage ich, gut, das kommt immer drauf an, aus welchem Land sie kommen [...] Manche passen sich da ein Stück weit auch an, aber manche leben das auch noch weiterhin so aus“ (Int4, 501-509).

Auch Herr Krause äußert sich zu diesen besonderen Tagesstrukturen:

„Es gibt dann so die Situation, die, ähm, vor allem für muslimische Menschen schwierig werden, die ihren Glauben praktizieren, mit dem Morgengebet und Nachtgebet, die dann sich im Laufe des Jahres auch zeitlich immer wieder verschieben, mit dem Ramadan“ (Int6, 480).

Als problematisch werden kulturelle Unterschiede von den Interviewpartnern vor allem dann empfunden, wenn es abweichende Einstellungen zwischen der Fachkraft und der Familie im Hinblick auf das Wohl der Kinder gibt. Beispielhaft hierfür können die Ausführungen von Herrn Müller stehen, der sich um Toleranz anderer kultureller Anschauungen bemüht, was ihm jedoch in manchen Fällen nicht gelingt und er feststellen muss: „[...] der Konflikt daraus ist eigentlich nicht auflösbar“ (Int10, 317). Außerdem führt er aus:

„Besonders wenn es sich dabei als Problem äußert, dass eine junge Person dadurch geringere Integrationschancen hat. Und emotional gesehen, macht das etwas mit mir. Und vielleicht kann ich auch sagen, dass ich dann ein Stück weit dazu neige, die Kultur als solche, dieser Familie, stellvertretend, also die Familie stellvertretend für die Kultur als solche, dann zu entwerten. Eine Bewertung findet dann immer statt“ (Int10, 114).

Ein schillerndes Beispiel dafür, dass hinsichtlich kultureller Ausrichtungen immer auch die Einbettung in das soziale und religiöse Umfeld betrachtet werden muss – und besonders der Druck, der von einem intoleranten Umfeld ausgehen kann –, liefert Frau Schönfeld:

„Ähm, man weiß auch nicht, wer ist mein Nachbar, was macht der mit meiner Äußerung. So ähnlich wie die Afrikanerin sagte, die sollen gar nicht wissen, dass ich ein Problem mit meinem Sohn in der Schule habe. Das führt mich zu Voodoo in der

Heimat und dann kommt das Unglück wieder hierher geflogen“ (Int5, 437-439).

Von einigen der Befragten wurde auch das Verhältnis zwischen Ehemann und Ehefrau bei Eingewanderten aus islamischen Kulturkreisen thematisiert.

Über die Hierarchiestrukturen innerhalb der Familien in seinem Herkunftsland Türkei berichtet Herr Bakir:

„Wir sind in einer Gesellschaft aufgewachsen, dass der Vater dort eine große Rolle gespielt hat und Autoritätsperson war und die Mutter war natürlich für den Haushalt tätig und Kindererziehung beziehungsweise Großerziehung. Ja, das war eine Struktur, patriarchisch würde ich sagen“ (Int9, 125).

Auch Frau Abdullah bestätigt die Existenz patriarchalischer Strukturen in der Gesellschaft ihres Herkunftslandes Afghanistan: „Wie es eigentlich auch in anderen Gesellschaften ist. Der Vater ist natürlich der Häuptling [...]“ (Int8, 126).

Starre Rollenstrukturen innerhalb der Familien herrschen nicht nur in islamischen Ländern, sondern auch in Lateinamerika, wie Herr Perez aus Argentinien zu berichten weiß. Die Rolle der Frau in seinem Herkunftsland beschreibt er so: „Kinder kriegen und zu Hause zu sein“ (Int7, 113). Diese „stramme Hierarchie“ (Int7, 143) löse sich aber im Laufe der Zeit immer mehr auf und Veränderungsprozesse seien im Gange (vgl. Int7, 143).

Herrn Perez fällt in vielen Adressatenfamilien eine kulturell festgelegte Rollenverteilung auf, in der der Mann der Geldverdiener und für alle ökonomischen Angelegenheiten zuständig ist, während die Mutter für die Erziehung verantwortlich ist (Int7, 651-653). Ähnlich äußert sich Herr Schröder:

„Die Erwartung, äh, die Frau ist für die Familie zuständig und der Vater ist, äh, für das soziale Umfeld und die Arbeit zuständig oder was auch immer. Ist anders in dem einen Kulturkreis als in dem anderen“ (Int2, 476).

In muslimischen Familien sind laut Frau Meyer und Frau Schönfeld die beschriebenen Hierarchiestrukturen und Rollenverteilungen besonders stark ausgeprägt (vgl. Int3, 75 und Int5, 221). Frau Schmidt stellt bei ihren Klienten fest: „[D]a übernimmt meist das Familienoberhaupt die Verantwortung und trifft auch alle Entscheidungen“ (Int4, 121).

Frau Schönfeld ergänzt, dass in muslimischen Familien „bestimmte Erziehungsmuster nur dem Vater zustanden, nicht der Mutter“ (Int5, 221).

Frau Wolf beschreibt ihre diesbezüglichen Beobachtungen folgendermaßen:

„[W]enn da kein Vater ist, dann haben halt die Onkel das Sagen in der Familie oder halt dann auch die älteren Brüder über die, über die jüngeren Geschwister. Also da gibt's doch ne ganz klare Hierarchie meistens [...] und die ist immer so, dass die Frauen nicht die sind, die an der Macht sind“ (Int12, 717-719).

Trotz der offensichtlichen Rollenverteilung, in der die Frau eine eher untergeordnete Rolle einnimmt, zeigen einige Beobachtungen von Familienhelfern und ASD-Mitarbeitern eine interessante Nuance: Die Rollen zur Außenwelt hin und nach innen in der Familie können durchaus unterschiedlich verteilt sein.

Frau Schönfeld fällt auf, „dass oftmals, wenn wir dachten, der Vater ist der Oberhaupt, dann war es nur außen, aber familienintern war die starke Persönlichkeit ganz klar die Frau“ (Int5, 221). Weiter berichtet sie:

„Oftmals haben wir so gedacht, na, oh wei, mal gucken, wie gehen wir mit dem Vater um. Dann kam heraus, dass er ein ganz gutes Herz hatte und eine gute Sicht auf die Kinder und die Frau total die starke Person war, die alles vorgegeben hat“ (Int5, 223).

Herr Merkel bestätigt dies. Bei seinen Klientenfamilien meint er erkannt zu haben, dass ...

„die Männer immer sagen, sie sind der Chef in der Familie, aber wenn man da mal genau rein guckt, sind sie diejenigen, die das große Wort führen. Aber in Wirklichkeit, äh, regieren die Frauen in der Familie. Die halten das Ding zusammen, die halten das Boot am Ruder“ (Int11, 681).

Frau Schönfeld weiß von großen Kulturunterschieden auch innerhalb muslimischer Familienverbände zu berichten, die zu erheblichen, häufig jahrelang bestehenden Konflikten führen können. Vor allem Frauen seien erheblichem Druck aus ihrem familiären Umfeld ausgesetzt, wenn mit der Zeit eine äußere Veränderung (z.B. in Form von Kleidung) und ein innerer Wandel (z.B. durch erhöhte Selbstständigkeit im Alltag und Arbeitssuche) einsetzen. Sie führt aus:

„Also, da gibt es die verschiedensten Konstellationen. Wir haben auch Eheleute, wo die Hintergrundfamilie noch ganz eng mit der Heimat verwurzelt ist und die hier auch ganz streng lebt. Und der andere Elternteil ist total europäisch orientiert und da knallt es so richtig“ (Int5, 137).

Frau Schönfeld nennt auch ein Beispiel für den Druck aus einem traditionell orientierten Umfeld, dem Ehemänner ausgesetzt sein können, berichtet über eine „sehr selbstbewusste Frau, die sich von bestimmten Ritualen verabschiedet hat“ (Int5, 143) und schildert weiter:

„Und dadurch wurde ihr Mann als schwach, nä, du hast deine Frau nicht im Griff, so, das hat bei ihm die Depression erst richtig verstärkt und dann hat er gesagt, ich zeige jetzt, dass ich der Mann bin und dann hat es so einen Streit gegeben“ (Int5, 145).

Schlussfolgerungen

Die Fachkräfte, die mit Adressaten aus den islamischen Kulturkreisen arbeiten, gewinnen schnell erste Eindrücke von der Kultur ihrer Klienten. Positiv erwähnt wird die große Gastfreundschaft und Höflichkeit bei Hausbesuchen der Fachkräfte. Unterschiedlich beurteilt wird das Leben in Großfamilien vieler Migranten, das bei Problemen mehr Selbsthilfemöglichkeiten bietet, allerdings auch für mehr einzubeziehende Personen bei der Familienarbeit sorgt.

Zahlreiche Aussagen der Befragten zu den kulturellen Unterschieden betreffen die nach außen gezeigte Hierarchie muslimischer Familien im Aufnahmeland. In vielen Herkunftsländern bzw. Regionen, aus denen die Eingewanderten stammen, herrscht eine patriarchalische Familienstruktur. Die Positionen der Familienmitglieder sind durch das traditionelle und religiöse Umfeld stark festgelegt. Das dominierende Muster sieht nur den Mann als Geldverdiener vor, als autoritär, als Wortführer, als ‚Häuptling‘, der alle Entscheidungen zu treffen hat. Die Rolle der Frau soll sich auf das Sorgen für den Haushalt sowie die Betreuung und Erziehung der Kinder beschränken.

Die Beobachtungen der Fachkräfte hier im Einwanderungsland lassen allerdings den Schluss zu, dass auch im Herkunftsland der äußere Schein des dominierenden Ehemannes, dem sich die Frau ohne eigene Entscheidungsmöglichkeiten unterordnet, in der Realität häufig durchbrochen wird. Die Familienhelfer berichten nämlich auch von Adressatenfamilien, in denen starke muslimische Frauen die wichtigen Vorgaben für das Familienleben machen.

Generell gilt allerdings, dass durch Migration und den damit verbundenen Wechsel des kulturellen Umfelds ein großer Umbruch stattfindet. Die Familien kommen mit neuen Familienstrukturen und einem anderen Rollenverständnis in Berührung. Vertraute hierarchische Mus-

ter, an denen sich zu orientieren war und die häufig ganz selbstverständlich gelebt wurden, fallen im Einwanderungsland auf, in dem oft ein gleichberechtigteres und verteilteres Rollenverständnis gilt.

Diese Unterschiedlichkeiten zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland sorgen häufig für Unsicherheit und Zerrissenheit. Für alle Mitglieder einer Familie kann es mitunter schwierig sein, ihre jeweilige Rolle zu finden und Sicherheit über die eigene Identität zu gewinnen.

13.3.3 Erziehungsstile

Manche Eingewanderte aus islamischen Kulturkreisen neigen dazu, die bisher im Herkunftsland praktizierten Erziehungsstile auch im Aufnahmeland beizubehalten bzw. umzusetzen. Dies kann zu Reibungen und Problemlagen führen, die sich in der SPFH widerspiegeln. In diesem Abschnitt sind Aussagen der befragten Familienhelfer und ASD-Mitarbeiter zum Thema Erziehung ihrer Adressaten zusammengetragen.

Herr Merkel ist der Ansicht, dass die Erziehungsstile seiner Klienten zwar generell sehr variieren. Er erkennt jedoch keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen Familien mit oder ohne Migrationshintergrund:

„Es gibt viele Erziehungsstile. Auch, nicht nur bei Migrantenfamilien. Das, hm, das ist genauso vielfältig wie das in deutschen Familien auch ist. Das, es gibt Familien, die sehr streng ihre Kinder islamisch erziehen [...] und es gibt Familien, die das sehr liebevoll machen und versuchen, ähm, ja gerade den Wertewandel nicht als Ideenkonflikt in der Erziehung mit rein zubringen [...] Genauso wie das eben bei deutschen Familien auch ist“ (Int11, 683-687).

Andere Befragte haben andere Erfahrungen gemacht und betrachten den praktizierten Erziehungsstil von manchen Eingewanderten als problematisch. In den Interviews wurden viele Schilderungen und Aussagen gemacht, die auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erziehung der Kinder abzielen. Im Vergleich zu Familien der Mehrheitsgesellschaft spielt nach Ansicht der Fachkräfte das Thema Geschlecht eine größere Rolle, Mädchen hätten er-

kennbar weniger Freiheiten als Jungen und auch in der generellen Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen würden Unterschiede deutlich..

Herr Krause z.B. stellt fest, dass weibliche Jugendliche dem ...

„normalen Leben auch ein bisschen fern gehalten werden, so indem sie strenger zu Hause bleiben müssen, nicht die selben Freiheiten und Möglichkeiten nutzen dürfen, wie das andere weibliche Jugendliche in dem Alter tun dürfen“ (Int6, 101).

Bei seinen Klienten mit muslimischem Hintergrund erlebt Herr Krause, dass Kinder mit Widersprüchen aufwachsen, weil einerseits von der Mehrheitsgesellschaft die Forderung nach Integration und beruflicher Karriere an sie herangetragen wird, sie andererseits von ihren Eltern dabei jedoch wenig Unterstützung erhalten. Auch seiner Beobachtung nach werden Jungen und Mädchen, vor allem ab der Pubertät, unterschiedlich behandelt (vgl. Int6, 99-101).

Frau Schmidt erklärt, geschlechtsspezifische Probleme seien an der Tagesordnung und dass Frauen und Mädchen „sich insofern natürlich nicht so frei entfalten können, wie sag ich mal vielleicht wir das hier in Deutschland oder wir Deutsche das können“ (Int4, 119).

Frau Schönfeld berichtet von ihren Arbeitserfahrungen, wonach Jungen ihre Schwestern herumkommandieren und die Rolle des Vaters einnehmen, wenn dieser nicht im Haus ist (Int5, 221).

Herr Schröder erzählt von einem Elternpaar, das die Beziehung ihrer siebzehnjährigen Tochter zu einem deutschen jungen Mann rigoros ablehnt (Int2, 71). Männliche Jugendliche hätten nach Ansicht von Herrn Schröder eine ganz andere, weitaus freizügigere Rolle innerhalb der Familie (Int2, 113).

Herr Krause nennt als Beispiel für die Restriktionen gegenüber Mädchen, dass diese „mit 16 um acht Uhr zu Hause sein müssen, keinen Freund haben dürfen, an bestimmten Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen, nicht zu Partys gehen, teilweise ein Kopftuch tragen müssen, sich bedecken sollen“ (Int6, 103).

Die unterschiedlichen Wünsche der Elterngeneration und der Mädchen führen laut Aussage der Fachkräfte häufig zu Spannungen in den Familien. Laut Frau Meyer kommt es vor, ...

„dass Mädchen sich nicht so bewegen sollen, draußen, wie es die Jungen dürfen. Dass schon die Eltern wünschen, dass sie zu Hause bleiben und so und dass sie das dann

aber nicht tun. Und dass es dann große Probleme gibt“ (Int3,169).

Auch Frau Schutz erzählt von Schwierigkeiten in Familien mit jugendlichen Töchtern. Die Familien seien häufig mit dem Verhalten der Mädchen nicht einverstanden und diese wiederum fühlten sich über die Maßen eingeengt. Mädchen wenden sich nach Aussage von Frau Schutz deutlich häufiger als Jungen an Beratungsstellen, um Hilfe zu suchen:

„Die kommen schon auch mal selber hierher bzw. eben auch wieder über so Stellen wie Rebus oder sonst irgendwie Stellen [...] Also, das Gefühl ist schon so, dass die Mädchen sich eher an irgendjemanden wenden und sagen, also in meiner Familie ist es ganz furchtbar“ (Int1, 97).

Frau Schutz erklärt, sie müsse dann sehr behutsam vorgehen, denn in solchen Fällen sollen die Eltern der Mädchen nichts von deren Kontakt zum ASD erfahren. Das weitere Vorgehen spreche sie daher immer mit den Mädchen ab und frage diese nach deren Vorschlägen (Int1, 92-105).

Frau Meyer hat ähnliche Erfahrungen gemacht und betont die Bedeutung ihrer Versuche, zwischen den Beteiligten zu vermitteln und Kompromisse auszuhandeln. In den meisten Fällen versuche sie, den Eltern „klar zu machen, dass sie nicht zu enge Regeln und Grenzen den Kindern geben dürfen, weil das sonst nicht funktioniert“ (Int3, 173).

Herr Krause wünscht sich in diesem Zusammenhang die Einsicht der Eltern mit Migrationshintergrund, dass sie nun in einer anderen Gesellschaftsform als in ihrem Herkunftsland leben und damit ihren Kindern auch mehr Freiheiten gewähren müssen (vgl. Int6, 107).

Einige Befragte sprechen Formen von Gewalt in der Erziehung an. Frau Schmidt z.B. äußert die Ansicht, es sei offenbar „normal“, dass Kinder in anderen Ländern „einen hinter die Ohren kriegen“ (Int4, 464). Sie führt aus:

„Ich glaube schon, dass das an manchen Stellen zu Schwierigkeiten führt. Für die ist das vielleicht normal, aber bei uns ist es eben nicht normal. Und da muss man einfach ein Stück weit, denke ich, Verständnis entgegen bringen, ein Stück weit aber auch ganz klar machen, dass das hier eben so nicht toleriert wird“ (Int4, 466).

Herr Müller bezeichnet den Erziehungsstil vieler Migranten als „einen anderen Erziehungsstil, als es hierzulande für pädagogisch sinnvoll und notwendig angesehen ist“ (Int10, 421). Auch Frau Wolf und Herr Krause bestätigen den anderen Erziehungsstil mancher Migranten

(Int12, 724 und Int6, 459-46). Als Beispiele für die spezifischen Erziehungsnormen von Migrantenfamilien werden größere Härte (Int7, 651) bzw. Strenge (Int6, 459-461) vor allem gegenüber den Mädchen genannt, z.B. in Bezug auf Ausgehzeiten.

Frau Wolf sieht manche Auffälligkeiten von Kindern aus Migrantenfamilien in der Schule auch dadurch verursacht, dass manche Eltern dazu neigen die Schuld bei den Lehrern zu sehen: Wenn sich ihre Kinder in der Schule daneben benehmen, müssen die Lehrer einfach härter durchgreifen (vgl. Int12, 734). Frau Wolf bezieht sich auf ihre Erfahrungen mit Eingewanderten aus afrikanischen Ländern, die von Lehrern im Grunde Härte bis hin zur Prügelstrafe erwarten, weil sie selbst es so erlebt haben. Frau Wolf führt aus:

„Aus afrikanischen Kulturen zum Beispiel, da dürfen die Kinder, wenn die klein sind, machen was sie wollen, da gibt es keine Einschränkungen, überhaupt keine. [...] Und wenn die dann zur Schule kommen, dann müssen die nur noch funktionieren und spüren und dann wird denen ganz klar beigebracht, was sie dürfen und was nicht und das geht nur mit Gewalt. [...] Die Eltern haben mir erklärt, der Lehrer darf die Kinder prügeln, misshandeln, im Hof knien lassen mit einem Stein auf dem Kopf, anbrüllen, äh, der darf alles mögliche mit den Kindern tun und das finden die Eltern richtig. Weil sie wissen, und sie sind auch so erzogen worden, das funktioniert so“ (Int12, 724-732).

Zur in der SPFH leider häufig auftretenden Gewaltproblematik gibt es weitere Schilderungen.

Frau Schönfeld berichtet von Kindern, die miterleben mussten, wie ihre Mutter vom Vater körperlich verletzt wurde (vgl. Int5, 225), wie Mädchen der völligen Ignoranz ihres Vaters ausgesetzt waren und Jungen misshandelt wurden:

„Also, das mit dem Kopf in die Toilette stecken, das hab ich hier mit einem Jungen gehabt und die Familie hat hier ein wahnsinniges Szenario hingelegt und ich dachte, der Junge der, ich weiß gar nicht, der geht gleich in eine Ohnmacht. Der rutschte bei mir am Schreibtisch so weg, weil die Frau hysterisch wurde und der Mann sagte: Du hast Schuld am Herzinfarkt deiner Mutter, und der Junge, ich dachte, der stirbt gleich. Ich hab die dann rausgeschickt und gesagt, jetzt ist hier Schluss“ (Int5, 227).

Einen weiteren Fall schildert sie, bei dem sie zur Deeskalation auch die Polizei eingeschaltet hatte:

„Ich hatte einmal die Polizei dazu geholt, als wir im Familiengericht waren, weil ich mir nicht sicher war, dass der Mann die Frau eventuell auch versuchen würde, während der Verhandlung zu töten und er musste eine Leibesvisitation erleben und er hatte wirklich ein Messer dabei. Diese Frau ist auch ganz schwer misshandelt worden. Ganz, ganz schwer. Und ich rechne das den Menschen hoch an, wenn sie irgendwann darüber mal sprechen können. Also das sind solche Situationen, wo ich denke, das

kann man gar nicht erzählen“ (Int5, 229).

Die Opfer von häuslicher Gewalt finden laut Frau Schönfeld oftmals keinen Weg heraus aus der Gewalt und kehren in alte Strukturen zurück. In der akuten Not würden Personen sich Hilfe holen ...

„... und dann kommt es plötzlich zu einer Angst vor dem eigenen Mut. Und dann schaffen sie den Weg nicht zum Gericht, nicht zum Frauenhaus, nicht ins Kinderhaus und gehen dann zurück und wir können dann nicht mehr kontrollieren, ob die Misshandlung weitergeht oder nicht“ (Int5, 233).

Frau Wolf bringt einen Aspekt in die Diskussion ein, der in vielen Fällen als Erklärungsansatz dienen kann: die Konservierung von Erziehungswerten, wie sie dem – häufig Jahrzehnte zurückliegenden – Stand im Herkunftsland vor der Migration entsprach. Sie berichtet von ihren Arbeitserfahrungen mit türkischen Adressaten:

„Ich habe das bei türkischen Familien, äh, immer so erlebt, dass, ähm, teilweise die Eltern auf einem Stand stehen geblieben sind, zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung in der Türkei [...] und diese Entwicklung, die in der Türkei stattgefunden hat, hier gar nicht mit vollzogen haben, sondern so ihren Stil beibehalten haben, um das, äh, sozusagen an die, an die nächste, nächsten Generationen so weitergegeben haben“ (Int6, 459-461).

Schlussfolgerungen

Ein wichtiges Thema in der SPFH mit Familien aus den islamischen Kulturkreisen ist der Erziehungsstil der Klienten. Deren Vorstellungen von Erziehung entsprechen meist den Gegebenheiten in der Herkunftskultur, wo sie sich bewährt haben und keineswegs auffielen. Diese Werte, Vorstellungen und Gewohnheiten werden von den Eingewanderten der ersten Generation in das Aufnahmeland mitgenommen und in gewohnter Weise praktiziert. Im neuen Umfeld werden die Familien nun mit anderen Erziehungswerten konfrontiert, die von den eigenen Werten teilweise abweichen können.

Viele Eingewanderte tendieren offenbar zu einem starren Beibehalten bzw. Festklammern an einem bestimmten Erziehungsstil, der möglicherweise zum Zeitpunkt der Ausreise in der Herkunftsregion allgemein üblich war, dort jedoch mit den Jahren neuen (meist liberaleren) Einflüssen ausgesetzt war und sich häufig mittlerweile verändert hat.

Diese Diskrepanz gilt prinzipiell auch für Eingewanderte der zweiten Generation. Je nachdem, ob die eigene Familie über die Jahre weitgehend die Lebensform der Herkunftsregion beibehält oder Einflüsse des Aufnahmelandes in die eigenen Vorstellungen integriert, erleben auch Angehörige der nachfolgenden Generationen mehr oder weniger gravierende Brüche zwischen zwei kulturellen Ausrichtungen. In manchen Fällen ist diese Problematik als Ursache von Gewalthandlungen anzusehen.

Die Gefahr, weder neue Impulse aus dem Herkunftsland noch aus dem Aufnahmeland in die persönlichen Anschauungen und Wertvorstellungen aufzunehmen, bedeutet einen Stillstand der eigenen sozialen Entwicklung, der für einen Teil der Migranten sicherlich zutrifft. Zu den Aufgaben in der SPFH gehört es demnach auch, eingewanderte Familien bei der Überwindung dieser Widersprüche zu unterstützen und die Auseinandersetzung mit dem vertrauten und dem Wertesystem des Aufnahmelandes zu fördern.

13.3.4 Angst vor sozialer Kontrolle

Der gute Kontakt, den eingewanderte Familien zu Nachbarn und Angehörigen ihrer religiösen Gemeinde im Aufnahmeland haben, erweist sich in vielen Lebenslagen als hilfreich. Die Kehrseite dieser unterstützenden Funktion ist jedoch, dass dieses Umfeld in vielen Fällen eine nicht zu unterschätzende soziale Kontrollfunktion darstellen kann.

Auf die Frage, ob das Herkunftsland einen Einfluss auf das Leben der von den Interviewpartnern betreuten Migranten hat, bemerkt Frau Wolf (stellvertretend für mehrere Befragte):

„Natürlich hat es Einflüsse, weil, ja, oftmals die Migranten andere Migranten aus demselben Herkunftsland suchen. Ist ja völlig klar. Wenn ich in einem Land bin, wo ich, ähm, nicht weiß, wie lange ich da bleiben kann, in dem ich keine Arbeit hab, dann such ich mir irgendwelche, zumindest irgendwelche Freunde, die dasselbe Problem, die das kennen, die meine Kultur kennen, die meinen Hintergrund kennen, äh, damit ich ein Stück Stütz, gestützt werde von, von meiner eigenen Kultur“ (Int12, 82).

Die Befragten gehen übereinstimmend davon aus, dass ihre Adressaten mit Migrationshintergrund in überdurchschnittlichem Maße einer sozialen Kontrolle durch die jeweiligen Landsleute bzw. durch Angehörige des gleichen Kulturkreises ausgesetzt sind. Genannt werden Familienangehörige, Nachbarn und speziell das religiöse Umfeld. Die Beobachtungen

bzw. Erfahrungen variieren hier allerdings. Während z.B. Herr Krause feststellt, „dass dann auch durch die islamische Gemeinde, äh, und Landsleute auch ne Kontrolle stattfindet“ (Int6, 471), ist er sich hinsichtlich der Nachbarn nicht sicher. Frau Schmidt ist dagegen der Meinung, die Migrantenfamilien fürchten nicht Verwandte oder Landsleute, sondern eher die Nachbarn, die kein Verständnis für die Familien aufbringen. Für sie ist soziale Kontrolle deshalb kein migrantenspezifisches Problem (vgl. Int4, 476-484).

Nach Frau Wolfs Eindrücken beobachten und verfolgen Verwandte und die Gemeinde das soziale Leben muslimischer Familien. Über die soziale Kontrolle sagt sie:

„Ich glaube, dass die eher sehr groß ist [...], also das wissen die alle, dass es diese soziale Kontrolle gibt, das erleben die glaube ich auch alle. Äh, und versuchen möglichst, äh, sich so zu verhalten, dass es passend ist“ (Int12, 738).

Auf die Frage, ob muslimische Eingewanderte dazu neigen, ihrem Umfeld Vorkommnisse zu verschweigen, antwortet Frau Wolf:

„Also ich glaube schon, dass speziell Migrantenfamilien, äh, wenn in ihrer Umgebung, äh, Familienmitglieder leben oder sie sich sozusagen unter der Aufsicht der oder in, zu einer islamischen Gemeinde gehören, dass es wichtig ist, dass bestimmte Gebote eben eingehalten werden. [...] Dass bestimmte Verhalten halt einfach so gemacht wird und eben nur so und nicht anders, weil, wenn man das nicht macht, man dann schlecht aussieht oder schlecht dasteht“ (Int12, 744-746).

Einige Interviewpartner können der sozialen Kontrolle sowohl negative als auch positive Aspekte abgewinnen. Zu den positiven Seiten sagt Herr Schröder:

„Es kann sehr hilfreich sein, wenn es unterstützend ist. Also wenn, äh, Nachbarn ansprechen und sagen, Mensch, ich krieg mit, du hast da Schwierigkeiten, kann ich dir helfen, ja“ (Int2, 478).

Frau Schönfeld ergänzt:

„Also, ich denke da, wo sie stattfindet ist sie sehr, sehr wirkungsvoll, will ich mal sagen, ohne dass ich das bewerte. Also auch hier würde ich sagen zu 50 % hilfreich, weil die sich untereinander gut im Blick haben und sich wirklich helfen oder regulieren [...] Das eine ist das Positive, dass man sich verlassen kann und, äh, wenn ich mit meinem Sohn nicht weiter komme, dann macht der Imam das in der Moschee und sagt, hier mein Junge, nä, du weißt doch wie die Rituale sind und du hast auf deinen Vater zu hören ...“ (Int5, 643).

Aber auch die negativen Aspekte von sozialer Kontrolle werden beschrieben, beispielsweise das ungewollte Offenlegen von Geheimnissen und internen Angelegenheiten. Hierzu erklärt Herr Schröder:

„Wenn das eher sozusagen maßregelnd ist, im Sinne von hier, ich krieg mit du hast Probleme und wenn du das nicht in den Griff kriegst, ja, dann müssen wir mal, äh, ein ernstes Wort miteinander reden und dann spreche ich das in der Gemeinde an und dann, dann ist es glaube ich weniger unterstützend“ (Int2, 478-484).

Frau Schönfeld spricht von Ängsten vor Sanktionen durch Familienangehörige:

„[D]ie anderen 50 % sind, ähm, dass eine Familie ihre Intimität quasi nicht schützen kann. [...] Also, wir haben hier schon Familien erlebt, die, da haben die gesagt, also meine ganze Familie weiß nichts davon, dass mein Mann mich schlägt. So. Und dann fragen wir wieso, aber sie sind doch eigentlich so eng beieinander, wie geht denn das? Nein, die sollen das nicht wissen, weil dann kommen die Tanten und nehmen die Kinder mit und, äh, ich bin dann hier ohne meine Kinder. Also ich werde dann von der Familie sanktioniert, ich werde in die Isolation gebracht. [...] Da ist ganz oft auch dann, äh, ne starke Eigenkontrolle, auch der einzelnen Person, dass bloß in diesem sozialen Kontrollsystem niemand mitkriegt, was wirklich mit mir los ist“ (Int5, 643).

Dafür, dass soziale Kontrollen sogar bis hinein in das Herkunftsland reichen können, erzählt Frau Schönfeld beispielhaft über eine afrikanische Familie:

„Ähm, man weiß auch nicht, wer ist mein Nachbar, was macht der mit meiner Äußerung. So ähnlich wie die Afrikanerin sagte, die sollen gar nicht wissen, dass ich ein Problem mit meinem Sohn in der Schule habe. Das führt mich zu Voodoo in der Heimat und dann kommt das Unglück wieder hierher geflogen“ (Int5, 437-439).

Herr Merkel führt die Existenz größerer sozialer Kontrollmechanismen auf die bei den meisten Migranten höhere Wertigkeit der sozialen Kleingruppe Familie zurück:

„Weil die Wichtigkeit der Familie in anderen Kulturkreisen häufig eine größere ist als bei westlichen Kulturen. Das heißt, die haben den Anspruch, das innerhalb der Familie zu klären und haben den Anspruch, dass nach außen hin diese Familie als heile Welt dasteht, [wobei] nach innen das aber häufig ein sehr morbides Gebilde ist“ (Int11, 209).

Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen beschreibt auch Frau Abdullah diese Art Doppelmoral zwischen dem inneren Geschehen innerhalb einer Familie und dem Anschein, der nach außen erweckt wird. Sie stellt fest,

„...dass die Familie von innen die Hölle los ist und von außen eine heile Welt machen, damit die Probleme nicht bemerkbar wird und sich nicht als Feigling oder als Versager darstellen“ (Int8, 140).

Auch Herr Bakir schildert die Angst seiner Klienten bezüglich der sozialen Kontrolle, etwa bei Einschaltung des Jugendamtes „als nicht fähige Eltern“ oder als „Versager“ (Int9, 714-716) vor ihrem direkten Umfeld dazustehen. Die Akzeptanz eines Einsatzes des Jugendamtes ist laut Herrn Bakir mit den Jahren jedoch größer geworden (vgl. Int9, 716-718).

Herr Perez geht in seinen Aussagen auf die verschiedenen Generationen der Eingewanderten bzw. ihrer Nachkommen ein:

„Aber was ich finde, dass die soziale Kontrolle durch die Verwandtschaft und die ganzen Landsleute tatsächlich existieren. Meine Jugendlichen in der 3. Generation erzählten mir, dass der Onkel, zum Beispiel, kontrolliert, ob er am Freitag in der Gemeinde oder in der Moschee [...] zum Beten gegangen ist und nicht, kann man so sagen, zu dem Jugendzentrum [...] Das es gibt tatsächlich von der Verwandtschaft gegenüber diesen Menschen der 3. Generation, eine Kontrolle“ (Int7, 659).

Frau Schönfeld vertieft den Gesichtspunkt, dass der Druck einer einengenden sozialen Kontrolle in der Realität häufig zur Geheimhaltung wichtiger Geschehnisse führt, was die Betroffenen isoliert und auch die Öffnung in der SPFH erheblich erschweren kann:

„Oftmals natürlich wird deutlich, dass die Frau zum Beispiel ganz viele Geheimnisse bewahrt hat. Wo zum Beispiel Tanten dann sagten, warum hast du nie erzählt, dass dein Mann das Kind schlägt mit dem Gürtel. Warum haben wir das nie gehört, warum hast du nicht mit uns gesprochen. Und sie dann sagt, ich dachte, ich bin schlecht, ich muss das schaffen, dass es nicht mehr passiert. Also das Geheimnis, nā, also das was darf nach außen gehen. Oder wenn jemand etwas in die andere Familie getragen hat, in die Verwandtschaftsfamilie, das fast wie ein Verrat ist oder das Hilfe angeboten wurde, die keine Hilfe war“ (Int5, 103).

Frau Schönfeld versucht den Familien klar zu machen, dass es ihr nicht um eine Verurteilung heikler Ereignisse geht, sondern dass sie die Wirklichkeit herausarbeiten möchte. Im Hinblick auf das Wohl der Kinder versucht sie dies den Eltern mit Geduld zu vermitteln und mit ihnen nach Möglichkeit als Team zu kooperieren:

„Ich bewerte und beurteile Ihr Erziehungsverhalten nicht. Ich kann nur sagen, da ist etwas passiert, was dem Kind nicht gut getan hat und daran müssen wir arbeiten, dass das wieder aufgelöst wird. Und dafür brauche ich Sie als Eltern“ (Int5, 107).

Schlussfolgerungen

In vielen traditionell orientierten Migrantenfamilien gehört es zum Ehrenkodex, innerfamiliäre Ereignisse und Angelegenheiten unbedingt innerhalb der Familie zu halten und nicht nach außen dringen zu lassen. Dies betrifft kleine alltägliche Begebenheiten, geht aber auch bis zu gravierenden Problemen wie Misshandlungen innerhalb der Familie, die verheimlicht werden. Der Familienzusammenhalt ist häufig selbst dann vorrangig, wenn Familienmitglieder darunter leiden. Insbesondere die Mütter haben oft keine Gesprächspartner, mit denen sie sich austauschen und Schwierigkeiten besprechen können. Der Ruf der Familie soll unter allen Umständen vor Verwandten, Landsleuten und gegenüber öffentlichen Einrichtungen wie dem ASD erhalten bleiben. Diese Mentalität, Probleme unbedingt allein bewältigen zu wollen und keine externen Personen mit einzubeziehen, bedeutet eine schwierige Ausgangslage für die Familienhilfe.

Hinzu kommt, dass eingewanderte Familien häufig in gutem Kontakt zu Menschen aus dem gleichen Kulturraum und zu ihrer religiösen Gemeinde stehen. Dieser Kontakt zu Landsleuten bedeutet häufig eine wertvolle Unterstützung, bringt es aber mit sich, eventuell genau beobachtet, kontrolliert und auch gemaßregelt zu werden. Aus dieser teilweise unerwünschten Kontrolle resultiert häufig das Bemühen, auf keinen Fall auffälliges Verhalten zu zeigen und problematische Lebensumstände unbedingt geheim zu halten. Vor der Verbreitung eines Gerüchts, eines tatsächlichen Vorfalls oder dem Ruf dauerhaft in Schwierigkeiten zu sein – innerhalb der religiösen Gemeinde bis hinein ins Herkunftsland – bestehen große Ängste, denn das Ansehen des gesamten Familienverbands würde darunter leiden.

Angesichts dieser Mentalität vieler ihrer muslimischen Klienten müssen die Fachkräfte in der SPFH viel Einfühlungsvermögen und Geduld aufbringen, um die Problemlagen der Familien zum Thema zu machen. Es braucht häufig einige Zeit, bis genug Vertrauen aufgebaut ist, damit einzelne Familienmitglieder aus dem Familiengefüge ausbrechen und bereit sind, unangenehme Wahrheiten offen anzusprechen. Ahmad Baban hat diesen Problemkreis näher untersucht und in seiner ebenfalls Anfang 2010 erscheinenden Untersuchung interessante Ausführungen dazu gemacht.

13.4 Beziehungsarbeit

Durch einen offiziellen Auftrag vom ASD wird eine Beziehung zwischen dem Familienhelfer und den Klienten hergestellt. Unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Biografien und persönlichen Einstellungen begegnen sich und müssen zusammenarbeiten. Zunächst soll es um die Einstiegsphase in diese Beziehungsarbeit, um den Aufbau des Kontaktes gehen. Ein Randthema, das jedoch zu einigen interessanten Aussagen und Einblicken geführt hat, ist die Zuverlässigkeit der Adressaten hinsichtlich der Einhaltung von Terminen.

Für eine erfolgreiche SPFH besonders bedeutsam ist die Frage, wie die Fachkräfte die Balance zwischen Nähe und Distanz zu ihren Klienten handhaben und wie es ihnen gegebenenfalls gelingt, sich abzugrenzen. Zwei interessante Problemfelder runden dieses Kapitel ab, nämlich zum einen die Gefahr der Bevorzugung mancher Klienten bis hin zur Instrumentalisierung des Familienhelfers, zum anderen Voreingenommenheit gegenüber Adressaten bis hin zu Vorurteilen und generalisierten Zuschreibungen. (Die drei letzteren Themenschwerpunkte – 13.4.3 bis 13.4.5 – werden im Schlussteil im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen der Fachkräfte noch einmal vertiefend besprochen.)

13.4.1 Kontaktaufbau und Zugang

Von besonderer Relevanz im Hinblick auf eine erfolgreiche Betreuung ist die Anfangsphase, wenn der Kontakt hergestellt, eine ‚Arbeitsbeziehung‘ zwischen dem Familienhelfer und seinen Klienten aufgebaut werden muss und die Basis für eine erfolgreiche Kooperation gelegt wird. Die Interviewpartner beleuchten diesen Einstieg in die Beziehungsarbeit durch eine Fülle interessanter Schilderungen und Aussagen.

Für Frau Wolf ist beim Beziehungsaufbau entscheidend, zunächst durch häufiges Nachfragen viele Informationen über die Familie zu sammeln und sich vorsichtig an die Klienten heranzutasten (vgl. Int12, 255-25). Dabei sieht sie es als vorrangig an herauszufinden, welcher Personenkreis der Familie angehört und wie sich der Alltag der Familie gestaltet; außerdem ist ihr wichtig, nicht auf die Rolle einer Kontrolleurin reduziert zu werden:

„Wo leben die einzelnen Familienmitglieder. Wie gut ist der Kontakt untereinander. Ähm, ich glaube, das ist ganz wichtig, damit diese Familien merken, äh, dass man nicht sofort kommt und denen sagt, so, jetzt müsst ihr alles anders machen. Das geht

gar nicht. Das geht auch bei anderen Familien nicht“ (Int12, 259).

Sie erklärt, beim Aufbau einer Beziehung zu einer Migrantenfamilie gehe sie dabei noch „vorsichtiger vor als bei deutschen Familien“ (Int12, 269).

Herr Merkel beschreibt den Einstieg in die Zusammenarbeit mit einer Adressatenfamilie so:

„Also, ich fang nicht mit der eigentlichen Problematik in der Regel an, sondern versuche erst mal über die Beziehungsebene ein bisschen reinzukommen“ (Int11, 445).

Er sieht den Begriff Beziehung in der Gesellschaft, im Kontext der Sozialarbeit, als ein „verpöntes Wort“ (Int11, 449), hält den Aufbau einer tragfähigen Beziehung für seine Arbeit jedoch für „das A und O“ (Int11, 449) und somit für unerlässlich.

Herr Müller nennt Akzeptanz, Freundlichkeit, Vertrauen und praktische Hilfestellung als wichtige Grundlagen für den Aufbau von Beziehungen in der SPFH (vgl. Int10, 367-369).

Frau Wolf präzisiert, wie wichtig einerseits der Abbau von Ängsten aufseiten der Migrantenfamilien ist, aber auch dafür zu sorgen, bei den Adressaten Verständnis und Klarheit über die Rolle als betreuende Familienhelferin zu erhalten:

„Und das, glaube ich, dass bei den Familien gut ankommt, weil die doch schon auch sehr viel Angst oft haben. Dass jetzt jemand kommt, der ihnen Vorschriften macht, der, ähm, ihnen ihre Kinder vielleicht wegnimmt. Oftmals verstehen die gar nicht den Unterschied, dass ich nicht das Jugendamt bin“ (Int12, 271).

Frau Schönfeld hält die Inanspruchnahme der Hilfe für einen mutigen Schritt und betont das Vorhandensein und den Aufbau von Vertrauen:

„[...] es ist ja erstmal ein Vertrauensbonus, den die Familie erbringen muss, um zu sagen, okay, wir machen es einfach. Was sich dann in der Arbeit ergibt, ist oftmals auch Vertrauensaufbau, dass die sehen, uns passiert nichts oder wir werden nicht angezeigt oder wir dürfen darüber sprechen, dass wir das und das Problem haben, so dass sich das erst aufbaut, in der Arbeit auch“ (Int5, 475).

Sie schildert auch die verschiedenen Phasen des Aufbaus des Kontaktes bzw. der Beziehung zwischen der Fachkraft und den Klienten:

„Also, der erste Schritt ist eh die Vermittlung über das Jugendamt. Das heißt, es gibt einen Vorlauf, die liest etwas über die Familie, was wir vorher erarbeiten und mit der Familie besprechen und sagen das ist sozusagen das Exposé, damit, äh, mit dieser

Situation werben wir um einen Helfer und sie dürfen sich erstmal kennen lernen. Und insofern bauen wir die Brücke zu der Familie. [...] Danach gibt es erstmal die Reflexion, ob man sich vorstellen kann, miteinander zu arbeiten und ob man sich vorstellen kann, dass dieser Mensch in mein Haus kommt und verschiedene Situationen miterlebt und verschiedene Aufgaben mit mir abarbeitet (Int5, 467-469).

Auch aus den Schilderungen anderer Befragter ergeben sich Hinweise darauf, was zu einem gelingenden Beziehungsaufbau beitragen kann.

Herr Krause ist z.B. der Ansicht, die Fachkräfte müssten nicht unbedingt die Muttersprache der Klienten beherrschen, jedoch über Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe verfügen:

„Die, die Muttersprache zu sprechen, sondern eher was, was, ähm, die kulturelle Sprache zu sprechen. Das heißt, ich kann mich ja auch mit einem arabischen Menschen deutsch unterhalten, aber ich muss ein bisschen diese, äh, den kulturellen Hintergrund verstehen können“ (Int6, 366).

Er ergänzt, diese Einstellung des Familienhelfers solle für „mehr Verständnis“ (Int6, 370) und schaffe „auf längere Sicht gesehen eine Basis, um arbeiten zu können“ (Int6, 372).

Für Herrn Merkel ist die Einbringung persönlicher Kenntnisse und Erfahrungen von großer Bedeutung bei der Arbeit. Er erzählt von einem neueren Fall, bei dem er einen Jugendlichen aus einem Magreb-Staat betreut. Da er schon einige Male dort im Urlaub war, sammelte er Informationen über diese Kultur und nutzte diese Kenntnisse als Einstieg in die Beziehung.

Frau Abdullah achtet bei ihrer Arbeit mit Migrantenfamilien darauf, „Vertrauen zu gewinnen und deren Rahmenbedingungen zu akzeptieren.“ (Int8, 568) Sie betont, die Adressaten „nicht als Ausländer sozusagen, die dann am Rande der Gesellschaft leben“ zu betrachten, „sondern als Mensch. Und dann kann man auch die Familie erreichen“ (Int8, 570-572).

Frau Abdullah erwähnt ihren eigenen Migrationshintergrund, der es ihr erleichtere, schnell eine Beziehung zu diesen Klienten aufbauen zu können (vgl. Int8, 574).

Auch Herr Bakir führt aus, die Klienten akzeptierten eher Familienhelfer mit Migrationshintergrund, was er vor allem auf negative Erfahrungen der Migrantenfamilien mit Behörden im Einwanderungsland zurückführt (Int9, 604). Er empfiehlt, „wertschätzend mit den Leuten umzugehen“ und deutlich zu machen, „dass wir ihnen helfen und nicht ihnen schaden möchten“ (Int9, 606). Er stellt fest, dass sich seiner Erfahrung nach viele Adressaten selbst nicht als

hilfebedürftig betrachten und dass es für Familienhelfer deshalb häufig darum gehen muss, Misstrauen und Ablehnung seitens der Klienten abzubauen (vgl. Int9, 275).

Ähnlich äußert sich auch Herr Perez, der sich seinen Klienten gegenüber vor allem bemüht „offen, zurückhaltend und respektvoll“ (Int7, 567) aufzutreten. Er sieht es als persönlichen Vorteil an, wie ein Südländer auszusehen und dadurch häufig mehr Offenheit vonseiten der Klienten zu erfahren (vgl. Int7, 567).

An hilfreichen Fähigkeiten, über die ein Familienhelfer verfügen sollte, nennt Herr Perez Toleranz, Respekt und Offenheit (Int7, 230, 585) und verdeutlicht dies auch an einem anschaulichen Beispiel: „Wenn eine Familie mir sagt, ja Herr Perez, lassen sie die Schuhe draußen und ich lasse die Schuhe draußen, ja“ (Int7, 232). An anderer Stelle ergänzt er die Bedeutung einer gelingenden Kommunikation auf gleicher Augenhöhe:

„[...] man kommt nicht zu Kontrolle, sondern man kommt zum Dialog. Es ist sehr wichtig die Kommunikation auf derselben Ebene zu schaffen“ (Int7, 583).

Frau Wolf merkt noch an, dass durch einen gelingenden Informationsaustausch und das intensive Zuhören der Fachkraft bereits in der Anfangsphase Themenschwerpunkte für den Hilfeplan eruiert werden können:

„[...] wo sehen sie die Probleme. Die können anders sein, als der ASD die Probleme sieht. Ähm, das muss ich erstmal rausfinden. Und dadurch merke ich, dass eigentlich immer auch eine Vertrauensbasis entsteht, weil ich erstmal ganz viel wissen will, von denen, und die das Gefühl haben, sie dürfen sich mal richtig intensiv äußern“ (Int12, 263).

Auch Herr Merkel sieht die Fähigkeit zur Empathie als wichtigen Baustein seiner Arbeit:

„Also, es ist, sage ich mal so, wenn man ein bisschen empathisch an die Arbeit ran geht, erreicht man die meisten Familien. Selten, dass man sie nicht erreicht“ (Int11, 603).

Für Herrn Schröder ist der Grad der Integration seiner Adressaten entscheidend für den Beziehungsaufbau und die Durchführung von Hilfemaßnahmen. Er führt aus:

„Es gibt Migrantenfamilien, äh, die sind offen und wollen Hilfe und sind schon, äh, integrierter Bestandteil, ja? Die sind ... An die ist es viel leichter heranzukommen und die, die auch Hilfeleistung wünschen, ja, die auch offen dafür sind, ähm, sagen wir mal westeuropäische Ansichten von Erziehung anzunehmen, äh, während andere ... also es gibt nicht die Migranten“ (Int2, 364).

Er unterscheidet die Migranten nach deren Integrationsgrad und sieht erhebliche Unterschiede zwischen Einwanderern der ersten, zweiten und dritten Generation. In diesem Zusammenhang stellt er fest:

„Es gibt wie gesagt Gruppen, die halten sich völlig fern und wollen keine Einmischung von Außen, ja. Und, äh, da kommt es zu Reibereien viel mehr und es gibt andere, die nehmen Angebote an und wollen auch Unterstützung“ (Int2, 374).

Frau Schmidt differenziert bei der Erreichbarkeit zwischen Familien, die ihren Bedarf bei der Behörde selbst anmelden und denen, die durch eine Rückmeldung von anderen Institutionen (z.B. Schule oder Kita) mit dem ASD in Kontakt kommen. Den Zugang zur letzteren Gruppe hält sie dann für besonders schwierig, wenn zunächst einmal ein generellen Verneinen des Hilfeangebotes vorliegt (vgl. Int4, 324-339).

Ihrer Ansicht nach ist ein Zugang sowohl für Fachkräfte mit als auch ohne eigenen Migrationshintergrund möglich, was bei der zweiten Gruppe allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen kann (vgl. Int4, 333, 345). Ihre Hinweise, was diesen Prozess erleichtern könne, zielen auf Offenheit den Klienten gegenüber und das Vermeiden von Generalisierungen ab:

„[...] jeder hat seine Vorstellungen, man hat auch Erfahrungen gemacht, aber das darf nicht, äh, das heißt derart die Arbeit beeinflussen oder prägen, dass man da [...] Vorurteile einfach zum Tragen kommen lässt. [...] Also, man muss da einfach total offen rangehen. Und ich denke, offen sein auch für ne neue Erfahrung, für einfach einen anderen Hintergrund“ (Int4, 343-345).

Schließlich spielen auch die Unterschiedlichkeiten bezüglich der persönlichen Kompetenzen der Familienhelfer eine wichtige Rolle, die es im Arbeitsfeld der SPFH zu berücksichtigen gilt. Die individuellen Fähigkeiten, vorhandene Erfahrungen, auch Affinitäten und Abneigungen können sehr unterschiedlich sein und den Aufbau von Arbeitsbeziehungen in manchen Fällen erleichtern, in anderen dagegen auch hemmen. Herr Merkel stellt hinsichtlich dieser Unterschiedlichkeiten fest::

„Kann man auch nicht über einen Kamm scheren. So wie es alles Menschen aller Couleur gibt, so gibt es Familienhelfer aller Couleur mit, mit deren unterschiedlichen und persönlichen Fähigkeiten oder Unfähigkeiten auch. Also ich denke mal, es gibt viele Familienhelfer, die für bestimmte Kulturkreise einfach nicht geeignet sind. Und die das, wenn sie gut sind, aber in der Regel auch äußern“ (Int11, 463).

Er ergänzt, einige Fachkräfte würden offen darüber berichten, mit bestimmten Migrantengruppen nicht zusammenarbeiten zu können. Als Beispiel nennt er eine Fachkraft, die keinerlei Anfragen bezüglich osteuropäischer Jugendlicher annehmen möchte. Er appelliert an das Verständnis innerhalb des Teams, diese Familienhelfer dann auch wirklich nicht in diesen Familien einzusetzen (vgl. Int11, 465). Würde ein Arbeitsteam diesen Kollegen dann trotzdem dort platzieren, dann „tut man dem Kollegen und der Familie keinen Gefallen“ (Int11, 471).

Ein letzter wichtiger Aspekt hinsichtlich der Teilgruppe muslimischer Adressaten ist der geschlechtsspezifische Aspekt.

Die Fachkräfte berichten von Unterschieden im Zugang zu muslimischen Männern und Frauen. Der Kontakt zu stark religiösen Klientinnen aus islamischen Kulturkreisen ist nach Herrn Schröder schwieriger herzustellen als zu nichtmuslimischen Klientinnen. Gefragt nach Besonderheiten bei muslimischen Familien führt er aus:

„[...] aus meinem Erleben gibt's das insofern, dass ich das Gefühl habe, wo, äh, insbesondere die Frauen, äh, ihre Religiosität sehr stark leben, der Zugang deutlich schwieriger ist als, äh, in nichtmuslimischen Familien“ (Int2, 559).

Frau Schönfeld reflektiert das in vielen Familien mit muslimischem Hintergrund vorhandene Rollenverständnis, auch im Hinblick auf die Kinder. Sie misstraut offenbar manchen Familienhelfern, die dem gleichen Kulturkreis entstammen:

„Ähm, ich glaube schon, dass es, also wir auch manchmal bewusst die deutsche Nationalität als Helfer einsetzen, um nicht ... Zum Beispiel bei jungen Mädchen, diese Enge, was Kontakte außerhalb des Elternhauses angeht, wenn man dann auch noch, bei Türken zum Beispiel, noch einen türkischen Helfer hat, der haut dann da grad noch mit rauf. Also die Haltung der Brüder ist gut. Passt mal schön auf eure Schwester auf und das Mädchen kommt in dem System völlig zu kurz“ (Int5, 565).

Herr Schröder erklärt deutlich, es sei schwierig für ihn mit muslimischen Klientinnen in näheren Kontakt zu kommen; zu den Männern der Familien findet er viel schneller Zugang. Er vermutet, „dass ne deutsche Frau, äh, leichter in den Kontakt mit einer muslimischen Frau kommt“ (Int2, 572-574).

Schlussfolgerungen

Anhand der getroffenen Aussagen und der Schilderungen wird deutlich, wie wichtig ein gelingender Einstieg in den Beziehungsaufbau zu den Adressaten in der SPFH ist. Hilfreich dafür, dass dieser Prozess zu Beginn der Hilfe gelingt, ist demzufolge:

- Informationen sorgfältig aufnehmen
- die Familienverhältnisse eruieren, das Beziehungs-Netzwerk herausfinden
- Klarheit schaffen über die Rolle des Familienhelfers, nicht als Kontrolleur auftreten
- Vertrauen gewinnen: durch Freundlichkeit, Empathie, Offenheit und Toleranz den Lebensverhältnissen gegenüber, Wertschätzung und Respekt
- Abbau vorhandener Ängste der Adressaten
- intensives Zuhören
- die ‚kulturelle Sprache beherrschen‘: sich Kenntnisse aneignen und Verständnis gewinnen für die kulturellen Hintergründe
- das Vermeiden von Generalisierungen und Zuschreibungen

13.4.2 Termineinhaltung und Zuverlässigkeit

Auch die Termineinhaltung hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Aufbau und die Intensivierung der Arbeitsbeziehung in der SPFH. Nicht zuletzt hängt der Erfolg des Hilfeplans vom Wahrnehmen vereinbarter Termine ab; auf neue Entwicklungen und akut auftretende Probleme innerhalb der Familien kann ein Familienhelfer nicht angemessen und schnell genug reagieren, wenn es zu häufigen Absagen oder Nichtwahrnehmen von Terminen kommt.

Was die Zuverlässigkeit bezüglich vereinbarter Termine angeht, so interessiert natürlich auch die Frage, ob hier von den Interviewpartnern ein unterschiedliches Verhalten zwischen Adressaten ohne und mit Migrationshintergrund festgestellt wird. Die Schilderungen zu diesem Punkt sind recht uneinheitlich.

Bei der Termineinhaltung der Adressaten mit Migrationshintergrund sieht Herr Krause „keinen Unterschied zu den deutschen Familien“ (Int6, 421). Herr Schröder stellt ebenfalls fest: „Nicht anders als bei den Deutschen auch. Bei den einen klappt es, bei den anderen klappt es nicht. Ich, äh, würde da keinen Unterschied machen“ (Int2, 440).

Auch Frau Schönfeld stellt „keine Spezifikation von Migrantenfamilien“ (Int5, 589) fest. Sie führt aus:

„Aber Deutsche auch. [...] Also, ich denke, in dem Moment, wo die sich hier auf das Hilfesetting sozusagen eingelassen haben und die Hilfe wollen, sind die auch da. Und ich denke, äh, viele haben einen hohen Standard, was Höflichkeit zum Beispiel angeht. Nä? Für die ist das auch einfach unhöflich nicht zu erscheinen oder nicht zu kommen oder so für die ist das ganz wichtig, dass sie da alle Regeln einhalten und dass sie bloß nicht noch mehr auffallen und, also das ist die andere Seite, das gibt es auch“ (Int5, 589-591).

Herr Merkel allerdings sieht große Unterschiede bei der Einhaltung von Terminen zwischen den Adressaten ohne und mit Migrationshintergrund. Über letztere Gruppe äußert er sich folgendermaßen:

„Oh, leidiges Thema. Also, ich sag mal so, ähm, das bitte ich jetzt nicht als Vorurteil zu sehen, aber je dunkler die Hautfarbe, desto geringer, äh, ist die Pünktlichkeit. Um das vorsichtig auszudrücken. Das bitte ich nicht als Vorurteil, aber das ist einfach meine Erfahrung, die ich gemacht habe“ (Int11, 577).

Gleichzeitig betont er auch: „Aber das heißt noch lange nicht, dass ich nicht auch deutsche Jugendliche habe, die genauso sind, nä“ (Int11, 577). Er spricht die Unpünktlichkeit einiger Adressaten an und führt weiter aus:

„[...]es gibt auch mal Termine, wo derjenige nicht kommt und drei Tage später aufschlägt und sich wundert, dass ich keine Zeit habe. [...]Ich hab mich früher mal über solche Sache aufgeregt. Mittlerweile tue ich das nicht mehr oder meistens nicht mehr.[...]Ich reg mich dann drüber auf, wenn zu bestimmten Terminen die Leute nicht kommen, ich dann hinterher telefoniere und die mich dann irgendwie wegdrücken. Das kann ich gar nicht haben. Die sollen sagen, was Sache ist (Int11, 579-585).

In einer anderen Passage sagt Herr Merkel außerdem:

„Ja klar gibt es da Unterschiede. Also es geht damit los, dass der Afrikaner, wenn er um zehn Uhr im Büro sein soll, zum Termin, der betreute Afrikaner, durchaus mal das nicht für so wichtig hält und denkt, komme ich dann erst um halb eins und sich dann wundert, dass um halb ein hier keiner mehr ist. Wohin gegen, was weiß ich, bestimmte Kulturkreise es sehr genau nehmen. Sinti und Roma nehmen es überhaupt damit gar

nicht genau. Das ist allgemeine Erfahrung. Also das ist jetzt kein ... das ist eine Beobachtung, sag ich jetzt mal“ (Int11, 97).

Auf die Frage, ob er trotz wiederholter Verspätungen einen neuen Termin vereinbart, antwortet Herr Merkel: „Äh, meistens, ja klar“ (Int11, 587).

Auch Herr Perez berichtet, sein Terminplan werde durch das Zeitverständnis einiger Einwanderter aus dem Orient, aus Lateinamerika und aus Afrika beeinflusst. Dies wird bei seinen Terminvergaben von vorn herein mit einkalkuliert, damit die nachfolgenden Termine rechtzeitig stattfinden können (vgl. Int7, 609).

Damit die Termine stattfinden und keine Probleme auftreten, geht auch Herr Bakir mit Terminvereinbarungen flexibel um. Er achtet, seinen Aussagen nach, auf die Verfügbarkeit der Klienten und plant danach die Treffen (vgl. Int9, 667).

Frau Wolf erkennt keine negativen Auffälligkeiten bei ihren Klienten mit Migrationshintergrund und hebt sogar deren Zuverlässigkeit hervor:

„Also, meine Familien, die ich so hatte, die haben die Termine immer eingehalten. Weil ich eben auch von vorn herein gesagt hab, dass das wichtig ist, dass ich das erwarte.[...] Also muss ich eigentlich sagen. Gerade von den Migrantenfamilien hat es immer sehr gut funktioniert. [...] Besser als mit deutschen Familien“ (Int12, 548-556).

Nach Herrn Müllers Erfahrungen hängt die Termineinhaltung von anderen Faktoren ab: „Da stelle ich fest, dass erwachsene Personen, ähm, also speziell Eltern, eine höhere Zuverlässigkeit an den Tag legen als Kinder oder Jugendliche“ (Int10, 399).

Als Ursache für die mangelhafte Mitarbeit seitens einiger Adressatenfamilien vermutet Frau Schönfeld kleine „Familiengeheimnisse“ (Int5, 583):

„Also die haben Angst, dass bei der Gelegenheit noch das und das aufgedeckt wird, zum Beispiel: Äh, meine Kinder sind gar nicht in der Krankenversicherung. [...] Das ist ungesetzlich, das geht gar nicht. Und das, das platzt dann aber auf. So. Und dann denken die ja, wenn ich den Termin noch schieb, vielleicht hab ich bis dahin das Geld, vielleicht hab ich bis dahin die Anmeldung geschafft und deshalb schieben die Termine und weichen aus und die Kinder lassen sich auch nicht ansprechen. [...] Also, da gibt es ganz pfiffige, pfiffige Familien. Die schaffen das, äh, wirklich alles so zu umgehen“ (Int5, 585-587).

Frau Abdullah greift einen anderen Aspekt auf, wenn sie feststellt:

„Mhm, es ist auch unterschiedlich. Viele nehmen am Anfang den Termin sehr gerne wahr, weil sie auch, äh, selber davon profitieren, indem sie dann schnell ihre Sachen oder ihre Sachen herreichen und einige sind ja dann mit Zwang kann man die dann dazu bewegen, Termine wahrzunehmen“ (Int8, 636).

Frau Schmidt schildert die Schwierigkeiten, die schnell entstehen, wenn die Termineinhaltung vonseiten der Adressaten zu nachlässig gehandhabt wird:

„[...] wenn die Hilfe läuft, dann sind die auch letztendlich dazu gezwungen, sag ich mal, die Termine einzuhalten, weil sonst natürlich die ganze Maßnahme in Frage gestellt wird. Also wenn ich Hilfe will, muss ich entsprechend auch mitwirken. Also das ist auch ne Grundvoraussetzung, sag ich mal, einer Hilfe. [...] Sollte das eben mehrfach passieren, dass eben mal jemand vor verschlossener Tür steht, als Familienhelfer, denke ich, dann muss man irgendwann in Frage stellen, kann ich die überhaupt erreichen.[...] Und dann ist natürlich so ne Maßnahme auch ganz schnell wieder beendet. Also ich denke, ähm, wenn jemand tatsächlich Hilfe will, dann, äh, sag ich mal, bemüht er sich auch. Und in der Regel funktioniert das auch. Aber ich würde nicht sagen, dass das ein anderes Verhalten bei Migrantenfamilien ist als bei anderen deutschen Familien“ (Int4, 421-429).

Schlussfolgerungen

Eine wichtige Grundlage für eine kontinuierliche, gelingende Familienhilfe ist seitens der Adressaten die Termineinhaltung. Mehrere Befragte erkennen in ihrer Arbeitspraxis hier keine Unterschiedlichkeiten zwischen Klienten mit und ohne Migrationshintergrund. Die Frage des Einhaltens oder eben Nichteinhaltens von Terminen durch die Adressaten wird als generelles Problem in der SPFH angesehen.

Es gibt aber auch abweichende Stimmen. Ein Familienhelfer bezeichnet eingewanderte Adressaten seiner Erfahrung nach eher als besonders zuverlässig. Auf der anderen Seite wird tatsächlich eine generalisierte Zuschreibung gemacht, die aufgrund des postulierten Zusammenhangs zwischen Hautfarbe und Pünktlichkeit rassistische Züge aufweist (siehe Int11, 577). Es bleibt also festzuhalten: Es gibt tatsächlich Fachkräfte, die ihre negativen Erfahrungen bei der Termineinhaltung in rassistische Generalisierungen münden lassen.

Vor allem diese extreme Generalisierung lässt die Vermutung zu, dass die von SPFH-Fachkräften (selbst) geforderte Empathie den Klienten gegenüber mitunter nur ungenügend vorhanden ist. Es wird schlicht übersehen, dass auch das Leben mit vereinbarten Terminen

häufig erst noch erlernt werden muss. Das Hineindenken in Menschen, die aus ihren Herkunftsregionen ein ganztägig mit der Uhrzeit korrespondierendes Leben – wie es z.B. in vielen Regionen Europas nun einmal Realität ist – ganz einfach nicht gewohnt sind, findet in der SPFH offenbar häufig nicht statt. Verständnis für diesen anderen Zugang zu Terminierungen ist zunächst wichtig, allerdings auch das Erklären und Bearbeiten dieser Unterschiede mit dem Ziel, eine möglichst sichere Termineinhaltung zu erreichen.

Hinsichtlich der Unterschiedlichkeit in der Terminwahrnehmung werden von den Befragten noch andere Einflussfaktoren genannt. Ein Familienhelfer erkennt unterschiedliche Grade von Zuverlässigkeit je nach Alter der Adressaten, Ältere sind demnach tendenziell etwas zuverlässiger. Auch die Einschätzungen „anfangs gut, später abnehmend“ und „je nach Wichtigkeit des Anliegens“ wurden genannt (hier sinngemäß zitiert). Als weiteren Faktor für die unbefriedigende Wahrnehmung von Terminen wurde die Angst vor der Weitergabe von Daten angemerkt.

13.4.3 Nähe, Distanz und Abgrenzung zu den Klienten

Die im Kapitel „Kontaktaufbau und Zugang“ (13.4.1) in typischen Ausschnitten angeführten Aussagen der Befragten illustrieren, wie wichtig der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zu den betreuten Familien und das Überwinden von Hemmschwellen für die Arbeit eines Familienhelfers und zum Erreichen der Ziele des Hilfeplans ist. Sonst bleibt die Distanz zu den Adressaten zu groß; eine fruchtbare Zusammenarbeit und die Aufarbeitung der familiären Problemlagen muss dann in Ansätzen stecken bleiben.

Wenn diese für die Arbeit notwendige vertrauensvolle Beziehung zwischen den Beteiligten zustande kommt, besteht bzw. entsteht andererseits das Risiko von zu großer Nähe und Distanzlosigkeit zu den Adressaten. Wie gehen die Interviewpartner mit diesem Dilemma um, was haben sie hierzu konkret zu berichten?

Die Befragten verschweigen zunächst einmal nicht, dass es unterschiedliche Grade der Sympathie, Zuneigung und Abneigung zu den Adressaten gibt. Hierzu bemerkt Herr Schröder:

„Es ist ja auch so, dass die eine Familie finde ich sehr sympathisch und mit der macht das Spaß und bei der anderen habe ich so das Gefühl: schwierig“ (Int2, 656).

Auch Frau Schönfeld bestätigt die Existenz besonderer Bindungen von Familienhelfern zu Migrantenfamilien und stellt fest:

„Ich glaube, das kommt in jeder Hilfe, in jedem Hilfeverlauf, nicht nur bei Migrantenfamilien, vor, dass da eine besondere Nähe entsteht, dass man ne gute Zusammenarbeit hat und dass man das Gefühl hat, Mensch, schade, dass das jetzt aufhört“ (Int5, 549).

Herr Merkel beschreibt, wie schnell daraus eine Einbeziehung in das Familienleben folgen kann:

„Entweder ist es eine Arbeitsbeziehung oder eine Beziehung, die auch in, in die persönlichen Sachen rein geht. Das ist ja häufig so, dass auch in Migrantenfamilien man dann mal, wenn Geburtstag ist oder so, mit zum Essen eingeladen wird [...] Da muss man einfach ab und zu auch mal ja sagen und nicht immer ablehnen“ (Int11, 451).

Herr Bakir berichtet von einigen Familien, die nach Beendigung der offiziellen Hilfe trotzdem weiter betreut werden, weil eine gefühlsmäßige Bindung entstanden ist (vgl. Int9, 654).

Je größer die Affinität zu Adressaten wird und je enger die entstandenen Beziehungen sind, desto größer wird auch die Notwendigkeit der Abgrenzung. Herr Müller spricht über die generelle Notwendigkeit des Abstands zu den Adressaten in der Freizeit:

„... Abgrenzung zur Arbeit ist [...] generell für jeden Menschen wichtig, um ein Stück Privatleben, ähm, zu leben und ich empfinde das Privatleben, erstmal das eigene, die Aufrechterhaltung des eigenen Wohls als erste Pflicht, die man als, ähm, Mensch für sich hat. [...] Das fällt nicht immer leicht“ (Int10, 385-387).

In ähnlicher Weise äußert sich Frau Wolf, wenn sie auf den Stellenwert des Privatlebens und die Notwendigkeit von Phasen der Nichterreichbarkeit hinweist:

„[...] das hängt damit zusammen, nä, je nach Feierabend, dass ich eigentlich auch bestimmte Zeiten denen sage, wann die mich nicht erreichen, weil ich nicht ans Telefon gehe.[...] Also ab 20 Uhr bin ich nicht mehr erreichbar. [...] Und, also es sei denn, ist irgendwas ganz extrem Gravierendes, dann natürlich“ (Int12, 399).

Eindrucksvolle Beispiele für solche auch von Frau Wolf angedeutete Ausnahmen liefert Frau Abdullah:

„Äh, das ich dann zum Beispiel mitten in der Nacht angerufen worden bin, dass die

Familie, äh, Krisen hatten und musste ich ihr intervenieren, indem ich losgefahren bin und die Sachen geklärt habe. Zum Beispiel eine prügelnde Frau zum Frauenhaus begleitet habe oder Polizei eingeschaltet habe und so weiter“ (Int8, 616).

Besonders anschaulich erklärt Herr Merkel, warum er sein Handy in der Freizeit nicht grundsätzlich abschaltet:

„Ich mache mein Handy nicht aus, nein, nicht immer aus. Ich sag mal so, es kommt vor, dass es an ist, es kommt aber auch vor, dass es aus ist. Also, äh, verlässlich an ist es nur dann, wenn ich denen zusage, hört zu, wir haben jetzt Freitagnachmittag, bei dir kann was am Wochenende passieren. [...] Ich lasse mein Handy an, ich bin erreichbar. Ich bin erreichbar, aber ich bin nicht da. Also ich sag denen dann auch, ich bin dreihundert Kilometer weg, aber ich kann euch telefonisch beraten. Mehr kann ich für dich nicht tun. Das mache ich. [...] Häufig. Oder nee, häufig. [...] Ja, also es stört mich deswegen nicht, weil, wenn ich das Handy nicht an haben würde, hätte ich wahrscheinlich ein noch größeren Scherbenhaufen hinterher. Also es ist eher ne, für mich, äh, äh, die Möglichkeit, rationeller zu arbeiten“ (Int11, 512-517).

Der Schutz der eigenen Privatsphäre und die Gewährleistung eines erholsamen Freizeitens sind der eine Aspekt, warum es zwingend geboten scheint, sich gegebenenfalls auch abgrenzen zu können. Der andere liegt in der Aufrechterhaltung der professionellen Einstellung und der Rolle als betreuende Fachkraft, die durch zu wenig Distanz zum Adressaten gefährdet sein kann. In diesem Sinne merkt Herr Krause an:

„Ähm, also ich halte es grundsätzlich für wichtig sich abzugrenzen, auch aufgrund der persönlichen Leistungsfähigkeit. Ähm, aber auch sozusagen an dem Punkt Professionalität. Also von der SPFH wird ja generell verlangt, sich nicht in das Familiensystem verstricken zu lassen, sondern, ähm, auch ein Stück weit sozusagen den Überblick zu behalten und von außen ordnend einzugreifen“ (Int6, 397).

Frau Schönfeld verweist auch auf Unterstützung durch den jeweiligen Träger:

„[...] die meisten sind bei Trägern angebunden, die achten wirklich auf eine Professionalität und dazu gehört auch eine regelmäßige Fallsupervision“ (Int5, 543)..

Interessant ist auch die Frage, ob die Interviewpartner zu dieser Problematik Besonderheiten bei Migrantenfamilien und Familienhelfern mit Migrationshintergrund wahrnehmen.

Herr Merkel sieht keinen Unterschied zwischen Adressaten mit Migrationshintergrund und Adressaten ohne Migrationshintergrund (Int11, 539).

Auch Frau Schmidt schließt aus, dass die Fähigkeit oder auch Unfähigkeit des Familienhelfers sich abzugrenzen an Migrantenfamilien gekoppelt ist:

„Das hat jetzt nichts unbedingt zwingend mit Migrantenfamilien zu tun [...] sondern das ist, denke ich schon allgemein. Es gibt welche, die sich da ganz klar abgrenzen, aber es gibt auch durchaus viele Familienhelfer, die eben nach ihrem Feierabend noch irgendwie [...] ähm, Kontakt suchen. Also ich denke in Notfällen ist das auch insofern eine, was heißt, in Notfällen macht das auch Sinn, aber wenn es jetzt um so Belanglosigkeiten geht, wie gesagt, ähm, dann, da muss man sich abgrenzen. Aber ich glaube, das können viele nicht“ (Int4, 391-395).

Auf die Frage, ob besondere Bindungen zwischen den Fachkräften und den Adressaten mit gleichem Migrationshintergrund entstehen können, antwortet Herr Müller:

„Verständlich, wenn Helfer mit, äh, mit eigener, ähm, mit eigenem Migrationshintergrund emotional dem Geschehen oftmals sehr viel näher stehen und Abgrenzung, ähm, anders stattfindet als bei Helfern ohne Migrationshintergrund. Ähm, mit Sicherheit also eine, ein Phänomen, ähm, worüber ich aber nur aus der Perspektive des, ähm, Familienhelfers ohne Migrationshintergrund urteilen kann“ (Int10, 393).

Herr Schröder fügt differenzierend an:

„Das weiß ich nicht, das kann natürlich sein. [...] auch das ist sehr schwierig, weil ich ja auch weiß, dass auch die [...] Migrantengruppen auch untereinander durchaus in Konkurrenz stehen. Also wenn ich eine Familie habe, aus der Türkei, die einen haben kurdischen Hintergrund, die anderen türkischen Hintergrund. Der Familienhelfer ist Türke und die Familie ist kurdisch, kann schwierig sein, ja“ (Int2, 409).

Frau Wolf glaubt nicht an eine Bevorzugung seitens des Familienhelfers bei Familien aus demselben Kulturkreis (vgl. Int12, 531-536), vermutet allerdings durchaus stärkere emotionale Bindungen:

„Also ich glaube, wenn das ne Familie ist, die aus dem eigenen Land kommt, [...] dann ist es ganz bestimmt ne größere Bindung zu dieser Familie, als ich sie jetzt hätte. [...] Weil ich komme nicht aus dem Land, ich hab nicht den gemeinsamen kulturellen Hintergrund. [...] Ähm, also ich glaube, dass die ganz vieles besser verstehen, [...] als ich, weil sie die Kultur so genau selber kennen. Ähm, aber vielleicht auch eingeschränkter sind, in ihren Möglichkeiten, im Hinblick auf ne Veränderung, weil, ähm, ja weil sie zu sehr dazugehören“ (Int12, 498-506).

Die drei befragten Familienhelfer mit eigenem Migrationshintergrund bestätigen spezielle Bindungen zu eingewanderten Familien, unterstreichen die Vorteile beim besseren Zugang zu diesen Adressaten, betonen aber auch die Notwendigkeit sich abgrenzen zu können, um sich

nicht zu sehr in deren Familienstrukturen – wie Herr Perez es ausdrückt – „rein verwickeln“ zu lassen (vgl. Int7, 342 und Int8, 608-616 und Int9, 654-658).

Schlussfolgerungen

Die meisten Befragten bekennen: Es gibt sehr unterschiedliche Grade von Sympathie und Verständnis für die Adressaten. Schon aus diesem Grund muss die Balance zwischen Annäherung und Abgrenzung in der SPFH fachmännisch bedacht sein. Grundsätzlich ist dieses Dilemma ein generelles Problemfeld, das nicht an Migration geknüpft ist.

Haben sie zum Familienhelfer erst einmal Vertrauen gefasst, ist die Tendenz vieler Klienten offenbar, diesen möglichst eng an sich zu binden. Für die Fachkräfte bedeutet dies, sich im Zweifelsfall auch einmal entschieden abgrenzen zu können. Der verantwortungsvolle Umgang hiermit, der Spagat zwischen zu großer eingehaltener Distanz und zu viel zugelassener Nähe fordert den Fachkräften ein hohes Maß an Professionalität ab.

Für Fachkräfte und eingewanderte Adressaten aus dem gleichen Kulturkreis liegt den Interviews zufolge die Schwelle, sich zu sehr in die privaten Belange der betreuten Familie hineinziehen zu lassen, noch etwas niedriger. Dies lässt den Schluss zu, dass Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund sich des Risikos von zu großer Nähe und zu wenig Abgrenzung umso mehr bewusst sein müssen.

Für Familienhelfer mit Migrationshintergrund besteht möglicherweise eine weitere Klippe: Schwerwiegende Problemfragen bzw. Differenzen aus der (gemeinsamen) Herkunftsregion könnten in manchen Fällen die Kooperation erschweren oder unmöglich machen. Wenn z.B. türkische Familienhelfer mit kurdischen Familien (oder auch umgekehrt) zusammenarbeiten sollen, können mitgebrachte Ressentiments und Vorurteile im Weg stehen. Diese Möglichkeit sollte schon bei der Zuteilung der SPFH-Klienten bzw. der Aufteilung der anliegenden Fälle bedacht werden.

13.4.4 Bevorzugung und Instrumentalisierung

Hat sich zu bestimmten Klienten im Verlauf der Kooperation eine besondere Sympathie und auch Nähe aufgebaut, so bringt dies die Gefahr mit sich, allmählich in diese vertraute Familie

„hineinzuwachsen“ und ein Teil des Familiensystems zu werden. Die negative Folge kann dann die Inanspruchnahme des Familienhelfers für hilfeplanfremde Dienste sein, die nichts mit dem offiziellen Auftrag des ASD zu tun haben. Wenn Fachkräfte zu bereitwillig der Bitte nach kleinen Gefälligkeiten bis hin zu regelmäßigen Freundschaftsdiensten nachgeben, würde dies bedeuten, sich für die Belange und Wünsche betreuter Familien instrumentalisieren zu lassen.

Es ist interessant durch die geführten Interviews zu erfahren, ob sich die Fachkräfte in der SPFH dieser Gefahren bewusst sind und wie sie das grundsätzliche Problem der Bevorzugung mancher Adressaten und einer zu großen Annäherung handhaben.

Frau Wolf schildert ein Beispiel von Instrumentalisierung einer ihr bekannten Mitarbeiterin durch eine Adressatenfamilie:

„Ich hab nur einmal ne Kollegin gehabt, die war auch selber Afghanin, da war das so, dass sie wirklich Teil der Familie war und das fand ich sehr schwierig. Also für sie war das schwierig, weil sie Tag und Nacht belästigt worden ist, kann man fast so sagen, aber da sie selber das Gefühl hatte, sie ist Teil der Familie, hat sie es nicht so empfunden und ich finde das sehr schwierig“ (Int12, 451).

Herrn Merkel gibt an, fast nie Freundschaftsdienste auszuführen, um die er gebeten wird (vgl. Int11, 523-529). Er beleuchtet das Thema jedoch mit einer seiner seltenen Ausnahmen:

„Das war, äh, eine türkische Frau ist mit ihrer Familie in den Urlaub gefahren, bezieht Arbeitslosengeld II und es war nicht klar, ob sie während der Zeit vom Arbeitsamt eingeladen wird. Da hatte ich also die Absprache mit der Frau und dem Hausarzt, dass, zu dem Zeitpunkt, wenn sie hätte da beim Arbeitsamt aufschlagen sollen, hätte ich den, die Krankschreibung vom Arzt bekommen und zum Arbeitsamt geschickt“ (Int11, 531).

Die Frage, ob es im Zuge der Arbeit mit betreuten Familien das Ansinnen von Gefälligkeiten und Freundschaftsdiensten und die Gefahr der Instrumentalisierung gibt, wird von allen Interviewpartnern bejaht. Stellvertretend hierzu die Stimme von Frau Schönfeld: „Also, ich glaube schon, dass das versucht wird“ (Int5, 569).

Generell äußerten allerdings die Befragten, sie würden sorgfältig abwägen und sich eher zurückhaltend geben, wenn sie von ihren Klienten um hilfeplanfremde Gefälligkeiten gebeten werden. Für Herrn Krause beispielsweise „... kommt es ein bisschen drauf an, [...] was, um was da gebeten wird“ (Int6, 401). Er hält z.B. die Begleitung zur Ausländerbehörde für

durchaus sinnvoll, auch um das Vertrauen der betreuten Familie zu gewinnen (vgl. Int6, 403-405). Jedoch erkennt er auch die Problematik von Gefälligkeiten, die zu sehr vom Arbeitsauftrag entfernt sind, wie z. B. abends der Familie zu helfen (vgl. Int6, 407).

Frau Schönfeld beschreibt selbstkritisch den Aspekt, dass jede Fachkraft ihre persönliche Einstellung zu diesem Problem zu finden hat, selbst die Grenzen ziehen muss und dafür auch Hilfestellungen etwa in Gesprächen und Supervisionen bekommen kann:

„Und da muss jeder Helfer selber entscheiden, wo seine innere und seine äußere Grenze ist. Und entweder präsentiere ich das bei meinem Chef in der Supervision und sage, ich hab da mal eben noch das und das gemacht oder ich behalte es für mich und sag es ist besser, ich spreche nicht drüber. Hab ich einmal gemacht, muss ich aufpassen“ (Int5, 545).

Auch Schröder äußert sich reflektierend zu dieser prinzipiellen Anfälligkeit von Fachkräften in der SPFH:

„[...] also wir sind alle Menschen, ja. [...] Diesen professionellen Blick hat, glaube ich, niemand immer jederzeit. [...] Ich weiß, ähm, und ich kann inzwischen offen darüber sprechen, auch in meiner Supervision habe ich das früher gemacht, dass ich das gemacht habe, ja“ (Int2, 414-420).

Er ergänzt, das Verarbeiten entsprechender Erfahrungen sei „wichtig für die eigene Psyche“ (Int2, 424).

Herr Perez beschreibt das Thema – besonders in Bezug auf Einwandererfamilien – aus seiner Warte folgendermaßen:

„Manche Menschen identifizieren sich sehr mit den Migrantenfamilien und sie versuchen, diese Familien, ja, überbehütet zu helfen und dass diese Familie, kann man so sagen, ja, sofort Fuß fassen kann. Ich glaube, man muss der Familie geben den Platz und den Raum, den sozialen Raum sich zu integrieren, sich zu entfalten und sich wohl zu fühlen. Man muss nicht, ja, übertreiben, sondern man muss begleiten“ (Int7, 599).

Frau Schmidt stellt fest, dass sowohl Familien mit Migrationshintergrund als auch Familien ohne Migrationshintergrund um Freundschaftsdienste bitten (vgl. Int4, 403-407). Sie umreißt die Chancen großer Nähe zum Adressaten:

„Also, oftmals sind es auch Freundschaftsdienste und oftmals sind es so Sachen, sag ich mal, die eigentlich auch über die Aufgaben einer Familienhelferin hinausgehen. Aber das ist einfach so, wenn man gerade auch ein großes Familiensystem hat, man

wächst da ja auch irgendwie rein und man gehört da letztendlich auch irgendwie dann [...] vielleicht auch ein Stück weit mit dazu.[...] Und dann fällt es einem auch schwer zu sagen oder man weiß dann auch, okay, eigentlich ist es jetzt nicht mein Job, aber ich weiß, wenn ich das mache, dann fällt mir das andere wiederum leichter oder ich hab dann eher die Möglichkeit zu sagen, okay, da kann ich was beeinflussen“ (Int4, 397-401).

Allerdings gibt sie sich auch keinen Illusionen hin und sieht auch gravierende Nachteile zuungunsten der Kinder:

„Aber es gibt tatsächlich auch, ähm, viele Familienhelfer, die sich vielleicht dann auch verbünden mit, ähm, mit einem Elternteil oder mit Eltern an sich und die dann so diese Abgrenzung oder diesen Auftrag den sie haben, nämlich auch dass sich da was verändert und dass sich das zum Wohle der Kinder verändert, dass das oftmals auch nicht gegeben ist“ (Int4, 401).

Wie andere der Befragten auch sieht Frau Wolf durchaus positive Auswirkungen hinsichtlich der Umsetzung des Hilfeplans, wenn sie sich auf kleine Freundschaftsdienste für die Adressaten einlässt (vgl. Int12, 421-429). Sie betont jedoch die Notwendigkeit Grenzen zu setzen:

„Also, ich glaube, da würde ich mich abgrenzen und würde überlegen, mit denen gemeinsam, wer kann das denn sonst noch tun. Und denen auch sagen, das gehört eigentlich nicht zu meiner Aufgabe“ (Int12, 417).

Frau Abdullah beschreibt diesen Zwiespalt so:

„Viele sagen, das ist meine Arbeit, ich hab meinen Fahrplan vom Jugendamt bekommen und dementsprechend arbeite ich mit, anhand dieses Hilfeplans. Und diese freundschaftlichen Dienste kommt nicht in Frage. Aber manche dann sagen, drücken eine Auge zu und sind sehr vorsorglich und sagen, das mache ich auch zusätzlich, damit die dann, mh, geholfen werden. Weil man hat auch Verständnis, weil die meistens die Sprache nicht verstehen und, äh, sich mit Gesetzen nicht auskennen und in dem Sinne ausgeliefert sind. Und solche Dienste, nämlich freundschaftliche Dienste, macht man auch ja dann nebenbei“ (Int8, 618).

In Bezug auf Migrantenfamilien bejaht Herr Bakir Freundschaftsdienste oder Anfragen nach Feierabend:

„Also, wir sind ja auch in diese Sache sehr flexibel, was auch, äh, in diesem Zusammenhang von vielen Einrichtungen, die gleiche Arbeit machen, nicht so gesehen wird. Aber da wir unsere Landsleute kennen beziehungsweise dass wir auch den, äh, Kulturkreis und das Leben kennen, äh, für sie, wenn die Hilfe benötigt wird, muss was geschehen. [...] Und wir versuchen auch in unser, also im Rahmen unserer Möglichkeiten, egal ob das Feierabend ist oder Freundschaftsdienst ist, äh, oder wenn was anderes auch außerhalb der Familie was verlangt wird, im Rahmen unserer

Möglichkeiten ihnen entgegenzukommen beziehungsweise helfen. Da sagen wir auch nicht nein. Aber so lange wir natürlich, äh, für richtig halten und auch für die Familie für notwendig halten“ (Int9, 646).

Der Wunsch zu helfen lässt Herrn Bakir sogar gewisse Beeinträchtigungen des Privatlebens in Kauf nehmen, die mancher schon als Instrumentalisierung bezeichnen würde:

„Äh, also, wenn das Gelegenheitssachen, äh, sind, dann nehmen das so an. Natürlich, stören ist es so, weil man sich dann auch an bestimmte Zeit, äh, Arbeitszeiten halten muss und wenn das Problem hinausgeht, äh, aber so die Notfälle oder solche Sachen, dass, äh, sagen wir nicht nein, sobald wir machen können oder wenn wir auch verhindert sind, können wir auch andere Kollegen, äh, einschalten. Also wir lassen, äh, unser Prinzip ist, dass wir unser, äh, Familien die wir betreuen, nicht in, ähm, schwierigen Situationen ohne Hilfe lassen möchten. [...] Wir sind, äh, wie gesagt, unsere Arbeit ist sehr flexibel und wir sind, äh, also ich, persönlich kann ich nur aus meiner Sicht, äh, sagen, dass mein Telefon 24 Stunden offen ist. Jeder kann anrufen“ (Int9, 648-650).

Herr Merkel dagegen warnt entschieden vor einer Instrumentalisierung durch die Adressaten, wenn er sagt: „Sollte, sollte man sich tunlichst vor, vor hüten, das zu machen“ (Int11, 567).

Auch Frau Abdullah sieht die Gefahr ausgenutzt zu werden: „Weil sie dann wissen, wie man tickt und wo sie ihre Gunsten haben und dann kann man ja auch schnell ausrutschen, indem man ausgenutzt wird“ (Int8, 632). Und Frau Schönfeld ergänzt: „[...] dann muss man ihnen klar machen, das geht so nicht, ich habe meine eigenen Instrumentarien hier, ich werde es so abarbeiten“ (Int5, 571).

Schlussfolgerungen

Die Befragten scheinen sich alle über die grundsätzliche Problematik im Klaren zu sein, nämlich eine souveräne Position finden zu müssen zwischen dem Wunsch, die betreuten Familien zu unterstützen und Vertrauen zu ihnen aufzubauen einerseits und dem Anspruch einer neutralen, professionellen Distanzwahrung andererseits. Da es die Fachkräfte meistens mit bedürftigen Klienten zu tun haben, die Unterstützung in vielerlei Hinsicht nötig haben, lauert in der SPFH immer die Gefahr, mit der Bitte um Hilfe bei zusätzlichen, hilfepfanfremden Aufgaben konfrontiert zu werden.

Der Umgang mit diesem Zwiespalt sieht in der Praxis offensichtlich recht unterschiedlich aus und reicht von grundsätzlicher strikter Abgrenzung über gelegentliche Ausnahmen bis hin zu Verstrickungen, die als Instrumentalisierung durch die Adressaten zu bezeichnen sind. Vor allem unerfahrene oder auch besonders emotional agierende Fachkräfte sind hier gefährdet, ihren professionellen Überblick und eine sinnvolle Distanz zu verlieren. Hilfestellungen zu dieser Problematik können u.a. der Träger, das Arbeitsteam oder Selbstreflexionen bieten.

Grundsätzlich ist dieses Thema allgemeingültig und betrifft gleichermaßen Mitarbeiter ohne und mit Migrationshintergrund. Auch wenn in einigen Interviews die besondere Hilfsbedürftigkeit von Migrantenfamilien erwähnt wird, bleibt die Gefahr der Bevorzugung und Instrumentalisierung ein Problem, das gleichermaßen für alle Adressaten in der SPFH gilt. Möglicherweise ist allerdings die Gefährdung etwas höher, wenn Fachkräfte auf Migrantenfamilien aus dem gleichen Kulturkreis treffen.

13.4.5 Voreingenommenheit und Vorurteile

Die Soziale Arbeit erfordert vom Grundverständnis her eine unparteiische Einstellung gegenüber den Adressaten, weitmöglichst ohne Beeinflussung durch individuelle Vorerfahrungen, zugetragene Geschehnisse und persönliche Antipathien oder Sympathien.

Wie jeder Mensch können allerdings auch die in der SPFH tätigen Fachkräfte nicht ganz frei von Voreingenommenheiten sein. In der Regel würde dies in der Praxis zu Benachteiligungen bestimmter Adressatengruppen führen. In diesem Abschnitt wird dieser Frage nachgegangen.

Herr Bakir formuliert zunächst einmal seinen Anspruch, in seiner Arbeit ohne Vorurteile und Voreingenommenheiten auszukommen:

„Ich habe Respekt zu allen Glaubensrichtungen, Religionen und, ja, kulturellen Machenschaften. Ich nehme Menschen in erster Linie als Mensch und versuche auch, diesen Mensch bei seine Probleme zu helfen. Also, ohne Vorgeданke gehe ich hin“ (Int9, 293).

Auch Herr Merkel stellt fest: „Bilder im Kopf hat man immer“ (Int11, 391), wobei er bei sich keine gravierenden Voreingenommenheiten erkennt:

„Hab ich vielleicht irgendwelche Stigmata im Kopf, wie sie überall rumgeistern, aber

das sind eher, sag ich mal, sehr gemäßigte Stigmata bei mir und nicht so diese ganzen krassen Dinger“ (Int11, 393).

Aus der Sicht von Frau Abdullah existieren Vorurteile gegenüber Migrantenfamilien aus unterschiedlichen Kulturkreisen und auch eine Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen durch die Behörden, was sie so ausdrückt:

„Da kann man sehr gut sehen, wie diese Behörde, diese Institute mit Migranten umgehen und zum Beispiel Migranten mit aus Osteuropa oder die werden anders behandelt als eine Migrantin aus islamische Länder, weil die dann eben Vorurteile haben und damit anders umgehen“ (Int8, 279).

Herr Perez erwähnt Ressentiments der Öffentlichkeit dem Islam gegenüber und spricht auch von „Verdacht von Institutionen“ (Int7, 396) und Ängsten vor Angehörigen des islamischen Kulturkreises:

[...] manche Familien mit islamischen Hintergrund sind verdächtig, Islam zu, kann man so sagen, zu propagieren. Oder, ja, Islam wird gesehen fälschlicherweise als Gefahr für die Gesellschaft“ (Int7, 396).

Frau Wolf räumt gewisse Vorurteile gegenüber der muslimischen Kultur ein (vgl. Int12, 1052). Vor allem erwartet sie auf „patriarchalische Strukturen“ (Int12, 1048) zu treffen und demzufolge Schwierigkeiten bei der Akzeptanz ihrer Person als Frau von männlichen Adressaten aus islamischen Kulturkreisen, ...

„weil das in der Kultur ja nicht so ist, dass die Frauen da das große Sagen haben. Und wenn dann eine Frau kommt, die dann sozusagen, ähm, Einfluss nehmen soll auf das Familienleben, dann erwarte ich da Widerstand“ (Int12, 97-99).

Frau Wolf leugnet nicht ihre Voreingenommenheit, versucht aber „...trotzdem sehr offen da hinzugehen und zu gucken, wie ist denn tatsächlich“ (Int12, 1068).

Auch andere Interviewpartner reflektierten in ihren Antworten recht selbstkritisch die Gefahr der Voreingenommenheit bestimmten Adressaten gegenüber. Bei Frau Schmidt klingt das so:

„In manchen Familien ist es schwierig und der eine kann mit Problemen oder Schwierigkeiten auch gut umgehen, der ist da ziemlich klar, aber man will auch nicht, also wie gesagt, ähm, Voreingenommenheit, also die müssten, müssen eigentlich auch erstmal ganz offen sein“ (Int4, 411).

Herr Merkel ergänzt beispielhaft eine mögliche Ursache, warum sich Vorurteile und Voreingenommenheit in die SPFH hineinschleichen können:

„Wenn man schlechte Erfahrung mit bestimmten Volksgruppen gemacht hat, was weiß ich. Als Jugendlicher immer von Türken überfallen worden ist und irgendwann mal Familienhelfer wird, könnte es durchaus Schwierigkeiten geben“ (Int11, 655).

Herr Schröder erwähnt als möglichen Ausweg die Möglichkeit der selbstkritischen Reflexion und das Wahrnehmen von Hilfestellungen:

„Also, das, das, also ich glaube, das Professionelle ist dann sich das selber bewusst zu machen, das zum Beispiel in der Supervision zu besprechen und auch wenn ich die Vorurteile habe, zu sagen, okay, ich habe das Vorurteil, aber das Vorurteil muss dann mal zurückgestellt werden, ja. Das ist aber ganz schwierig. [...] Das ist schwierig und das macht aber die Professionalität aus. Also die Professionalität ist abhängig davon, wie sehr ich das kann, also reflektieren kann. [...] Selbstreflexion ist das Entscheidende“ (Int2, 430-434).

Schlussfolgerungen

Auch die in der SPFH tätigen Fachkräfte können nicht gänzlich frei von Vorurteilen, Zuschreibungen und Generalisierungen im Hinblick auf ihre vielen unterschiedlichen Adressaten sein. In der Öffentlichkeit existieren Voreingenommenheiten und Ängste gegenüber den Eingewanderten speziell aus islamischen Kulturkreisen. Laut einiger Aussagen gibt es auch in Institutionen und Behörden deutliche Ressentiments.

Durch soziale Kontakte und Einzelerfahrungen sowohl im Arbeitsbereich als auch im privaten Leben können Bilder und Vorstellungen über die Adressaten entstehen und im Gedächtnis haften bleiben. Die Gefahr ist grundsätzlich immer gegeben, dass daraus Generalisierungen und die Übertragung auf andere Personen desselben Kulturkreises resultiert.

Den Aussagen in den Interviews nach sind sich die Befragten durchaus bewusst darüber, dass die meisten Problemfelder, die in der SPFH Gegenstand sind, sich in der Praxis durch alle Teilgruppen unter den Adressaten ziehen. Und dass Voreingenommenheiten existieren, jedoch keineswegs zu Benachteiligungen führen dürfen.

Für die Fachkräfte wird entscheidend in der praktischen Arbeit der SPFH sein, wie der selbstkritische Umgang mit diesem Problemfeld aussieht. Wiederholte Selbstreflexion legt die Grundlage dafür, dem Ziel näher zu kommen, das lauten sollte: weitgehende Unbefangenheit

gegenüber allen Adressaten umsetzen zu können und offen zu sein für die Wirklichkeit, die für die gerade betreuten Adressaten konkret zutrifft.

13.5 Familienhelfer mit Migrationshintergrund

Manche Familienhelfer – und insbesondere Familienhelfer mit Migrationshintergrund aus der ersten Generation – verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen Bereich. Der Bedarf bei den Trägern Sozialer Arbeit und hier insbesondere denen der SPFH nach Fachkräften mit Migrationshintergrund stieg vor etwa zwanzig Jahren rapide an. Zum damaligen Zeitpunkt waren nachweisbare Abschlüsse nicht das entscheidende Kriterium für diese Gruppe der Familienhelfer. Bei den notwendigen Einstellungen wurde sich vor allem auf kulturelle Hintergründe, Sprachkenntnisse und auch auf entsprechende Berufserfahrungen gestützt. Der folgende Abschnitt beleuchtet kurz die Situation von Familienhelfern mit eigenem Migrationshintergrund bezüglich ihrer Ausbildung und Weiterbildungen. Danach werden die Vorteile bzw. die positiven Gesichtspunkte des Einsatzes dieser Fachkräfte untersucht und auch mögliche Nachteile bzw. Vorbehalte erörtert.

13.5.1 Ausbildungsstand

Unter den Familienhelfern ist mittlerweile ein beachtlicher Anteil von Personen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen zu finden. Dieser Pädagogenkreis setzt sich zusammen aus Personen mehrerer Einwanderergenerationen aller Altersstufen, die nur zum Teil über einen Berufsabschluss im sozialen Bereich verfügen.

Ihre persönlichen Lebenshintergründe prädestinieren sie für spezielle Aufgaben in der SPFH, jedoch variieren die Akzeptanz ihrer Tätigkeit. Während ihr Einsatz von vielen Seiten positiv eingeschätzt wird, gibt es auch kritische Anmerkungen.

Fachkräfte in der Sozialen Arbeit begegnen, je nach Stadtteil und Milieu, unterschiedlichen Problemfeldern. Dies trifft auch auf die Familienhelfer zu, die ihre Adressaten vom ASD oder vom eigenen Träger zugewiesen bekommen. Dabei wird versucht, die Qualifikationen der Fachkräfte zu beachten und wenn möglich den passenden Familienhelfer für die jeweilige

Familie im Team des Trägers zu benennen. In erster Linie hat es aber Priorität, alle anfallenden Fälle durch Familienhelfer abzudecken. Frau Abdullah arbeitet vorwiegend bei Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Gewalt in Familien und bei frauenspezifischen Thematiken (vgl. Int8, 406-407). Herr Perez berichtet, er arbeite hauptsächlich in den fünf Bereichen sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, Verschuldung, Obdachlosigkeit und Gewalt (vgl. Int7, 439-442). Herr Bakir arbeitet ausschließlich mit Eingewanderten, vorwiegend aus islamischen Kulturkreisen.

Zwei der drei für diese Forschungsarbeit interviewten Familienhelfer mit Migrationshintergrund haben keinen pädagogischen Berufsabschluss. Herr Perez hat als einziger ein Studium der Sozialpädagogik in Deutschland abgeschlossen (vgl. Int7, 64-73). Frau Abdullahs höchster Bildungsabschluss, absolviert in ihrem Herkunftsland, ist das Abitur. Für die Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland musste sie nochmals die 13. Klasse des Gymnasiums besuchen. Derzeit ist sie Studentin (vgl. Int8, 71-74) und strebt ein Diplom in Sozialpädagogik an der Universität an. Herr Bakir hatte in seinem Herkunftsland begonnen zu studieren, brach sein Studium jedoch ab (vgl. Int9, 64-67).

Im Bereich der SPFH ist es äußerst wichtig, Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen als berufsbegleitende Maßnahmen wahrzunehmen, um professionelles Handeln zu ermöglichen und den sich ständig ändernden Herausforderungen gerecht zu werden. Die drei Interviewten verfügen über verschiedene Weiterbildungen. Frau Abdullah hat mehrere Weiterbildungskurse, unter anderem berufsbegleitend für die SPFH, absolviert. Zum Themenbereich der interkulturellen Pädagogik hat sie keine Fortbildungen besucht (vgl. Int8, 16-20 und 216-217). Herr Perez berichtet, er habe eine Weiterbildung in Lösungsorientierter Beratung und Fortbildungen in Pädagogik und Katholischer Theologie gemacht. Über die SPFH hat er keine Qualifikationsmaßnahmen besucht (vgl. Int7, 12-19). Herr Bakir verfügt über Zusatzqualifikationen in den Bereichen Familienberatung und Mediation (vgl. Int7, 8-15).

Schlussfolgerungen

Die ‚Stichprobe‘ der drei für diese Arbeit Befragten gibt den Umstand wieder, dass vor etwa zwanzig Jahren aufgrund des aufkommenden Bedarfes an Familienhelfern mit eigenem Mig-

rationshintergrund nachweisbare Ausbildungsabschlüsse nicht das entscheidende Kriterium bei der Einstellung waren. Zwei der drei Interviewpartner rückten ohne abgeschlossenes Studium in den Kreis der Familienhelfer auf. Im Zuge der Qualifizierung der Fachkräfte haben mittlerweile viele dieser Familienhelfer Weiterbildungen oder Zusatzqualifikationen in den für sie relevanten Arbeitsfeldern absolviert, um für eine professionelle Arbeit in der Familienhilfe befähigt zu sein. Die Erfahrung in der Sozialen Arbeit zeigt, dass auf Familienhelfern ohne Hochschulabschluss ein großer Druck lastet, den Abschluss nachzuholen oder intensiv an Fortbildungen teilzunehmen. Bei Neueinstellungen sind heute sowohl ein abgeschlossenes Studium als auch ständige Weiterqualifikationen Voraussetzung.

13.5.2 Positive Aspekte und Vorteile

In vielen Aussagen der zwölf Befragten werden die Vorzüge herausgestellt, die aus dem Einsatz von Familienhelfern mit Migrationshintergrund in der SPFH resultieren, und auf den Bedarf an diesen Fachkräften hingewiesen. Den schon tätigen Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund wird eine erfolgreiche Arbeit bescheinigt. Frau Schönfeld z.B. hält die Eingewanderten unter den Familienhelfern für eine Bereicherung:

„Ich glaube, dass wir inzwischen so viele, Gott sei Dank, so viele multikulturelle Personen haben, die die sozialpädagogische Ausbildung gemacht haben, ähm, dass wir da auch immer, äh, Unterstützung haben, äh, wenn es mal irgendwo hakt“ (Int5, 495).

Herr Bakir, selbst Fachkraft mit Migrationshintergrund, ergänzt:

„[...] wir arbeiten ja hauptsächlich oder ausschließlich mit Migrantenfamilie und das ist ja, wo wir besonders Erfolg erzielen“ (Int9, 159).

Naheliegend sind die Vorteile beim Zugang zu Eingewandertenfamilien, die eine gemeinsame Muttersprache mit sich bringt. Herr Schröder formuliert dies so:

„Und ansonsten setzen wir Helferinnen und Helfer ein, die die Sprache kennen oder zumindest einen Teil der Sprache können, also wir suchen dann bei den freien Trägern Menschen mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Ja, sonst funktioniert das nicht“ (Int2, 144).

Herr Bakir erklärt, im Hinblick auf bestimmte Problemlagen oder Sorgen der Betroffenen könnten Einzelheiten viel besser in der Muttersprache erläutert und ausdiskutiert werden. (vgl. Int9, 762). Beispielhaft führt er dazu aus:

„...Äh, auf der anderen Seite für Jugendliche sehen wir manchmal vorteilhaft, wenn der Junge, äh, klassisch deutsches Leben führen möchte, aber nicht weiß, wie deutsches Leben aussieht, nur was er dann auf der Straße gelernt hat. Wir haben auch Kooperationspartner, also in diesem Fall, äh, ist die Hans-Ernst-Stiftung, und von ihnen beziehen wir auch eine Kollegin oder Kollege, äh, in diese Familie rein, speziell für Jugendlichen, die diese, äh, Lebensart lernen möchten oder glauben, dass das für ihn vorteilhaft ist“ (Int9, 762).

Frau Abdullah hält den Einsatz von Familienhelfern aus einem ähnlichen Kulturkreis auch dann für vorteilhaft, wenn keine gemeinsame Muttersprache vorhanden ist:

„Zum Beispiel hab ich im Moment einen Klienten bzw. eine Familie, die aus Pakistan stammt. Und die bestand darauf, dass ein Mensch bzw. SPFH-Helferin in dem Sinne, die aus naher Umgebung kommt. Und weil ich dann letztendlich nicht die Sprache spreche, aber die Kultur und deren Rituale mir vertraut ist, und daher habe ich Vorteile daran“ (Int8, 289).

Frau Abdullahs persönliche Erfahrung wird von vielen Interviewpartnern bestätigt: Familienhelfer mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund haben in der Regel einen besseren Zugang und eine höhere Akzeptanz bei den Adressaten (vgl. u.a. Int4, 200-206 und Int9, 247 und Int11, 137-145). Herr Müller ist sogar der Meinung, dass „der Familienhelfer mit Migrationshintergrund, ähm, klar vor demjenigen ohne Migrationshintergrund besticht und einfach wirksamer und erfolgreicher ist“ (vgl. Int10, 492).

Herr Bakir beschreibt die Meinung der ihm bekannten ASD-Mitarbeiter über den Einsatz der Familienhelfer mit Migrationshintergrund:

„Sie denken natürlich, einer, der von diesem Kulturkreis stammt, besser diese Familie erreichen. Daher sind wir auch so sehr gefragt. Und das ist Vorteil“ (Int9, 251).

Der Erfolg von Familienhelfern mit eigenem Migrationshintergrund stützt sich nach Aussagen der Befragten vor allem auf den Umstand, die kulturellen Hintergründe und – wie Frau Abdullah es ausdrückt – die „Gepflogenheiten“ (Int8, 756) von Eingewanderten mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund zu kennen bzw. und die besonderen Lebensumstände besser zu verstehen.

Frau Wolf äußert in diesem Zusammenhang:

„[...] also für Familienhelferinnen mit Migrationshintergrund, die Migrationsfamilien betreuen, das finde ich natürlich von Vorteil, weil die verstehen die Kultur, die verstehen die Religion, die verstehen oft auch die Sprache, ganz genau, können sich einfach sehr differenziert austauschen. Das ist sicher von Vorteil“ (Int12, 876).

Herr Müller führt ergänzend an:

„Gemeinsamkeiten verbinden, das ist überall auf der Welt so [...] Sie können sich, sie können sich, ähm, jenen Familien mit Sicherheit besser annähern, im Sinne von Vertrauen erlangen und eine Öffnung des, ähm, Hilfeadressaten erwirken, weil sie in gewisser Hinsicht mehr Identifikationsmöglichkeiten den, den Betroffenen bieten, als, äh, der Familienhelfer ohne Migrationshintergrund“ (Int10, 120, 474).

Zu der höheren Chance auf Identifikation äußert sich auch Frau Abdullah:

„Aber Familien mit, Klienten mit Migrationshintergrund, die nehmen mich schnell und für die bin ich auch als Vorbild. Das heißt, dass ich Vorbildfunktion habe und dann werde ich respektiert und akzeptiert“ (Int8, 488).

Herr Bakir erläutert den Vertrauensvorschluss durch die Adressaten:

„Vorteil, dass sie, Pädagogen, auf ihrer Seite sind, eine von sich sind. Und denken, die verstehen auch unser Problem noch besser und gut und die werden auch diese Problem lösen können“ (Int9, 245).

Herr Schröder spricht schließlich noch einen weiteren Aspekt an. Er erachtet auch den Einsatz von Familienhelfern mit Migrationshintergrund in Familien aus der Mehrheitsgesellschaft für sinnvoll und führt aus:

„Und genauso gut haben wir damals gesagt, dass deutsche Familien durchaus auch türkischsprachige Familienhelfer bekommen. Einfach, um auch diesen anderen Teil der Kultur einfach mal kennen oder ne andere Kultur mal kennen zu lernen. Ja. Also um Barrieren eben zu überwinden oder Integration möglich zu machen“ (Int2, 213).

Aus seiner Erfahrung und den akuten Notwendigkeiten heraus wägt Herr Schröder die Ziele der Versorgung der Familien und der Integration gegeneinander ab:

„Jetzt aus Sicht des Jugendamtes ist es mir manchmal wichtiger, als ersten Schritt überhaupt jemanden in der Familie zu haben und als zweiten Schritt den Integrationsgedanken zu verfolgen. Das heißt, ich würde jetzt nicht sagen, ihr versteht zwar kein Wort, aber ihr bekommt jetzt einen deutschsprachigen Helfer oder eine deutschsprachige Helferin, da ist erstmal nicht viel gewonnen. Auch wenn die Integration dadurch möglicherweise erstmal hinterher hängt“ (Int2, 213).

Schlussfolgerungen

Die Interviewpartner beschreiben die Vorteile und die positiven Auswirkungen, die sich ergeben, wenn auch Familienhelfer mit Migrationshintergrund in der SPFH eingesetzt werden. Vor allem werden Vorkenntnisse über Kultur, Tradition und Religion genannt. Ein gemeinsamer bzw. ähnlicher kultureller Hintergrund kann zu mehr Vertrauen führen und ein Nachvollziehen und Verstehen der besonderen Lebenslagen erleichtern, in der sich eingewanderte Adressaten befinden.

Der großen Vertrauensvorsprung seitens eingewanderter Adressaten der SPFH bewirkt für diese Gruppe der Familienhelfer offenbar in vielen Fällen tatsächlich einen schnellen und guten Zugang zu den Klienten, was eine positive Basis für eine erfolgreiche SPFH darstellt.

Auch das Beherrschen der Muttersprache der Klienten wird als wichtiger Pluspunkt gewertet, denn wenn Adressaten der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist der erste Zugang nur über ihre Herkunftssprache möglich. Auch aus diesem Grund existiert ein wachsender Bedarf an Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund.

Durch den Kontakt zu einem Familienhelfer mit demselben (oder auch einem anderen) Migrationshintergrund werden die Adressaten außerdem mit einer etablierten Person vertraut, die aufgrund ihrer beruflichen Position oder sonstigen Ausstrahlung eventuell als Vorbild dienen kann, was ihre eigenen Integration positiv beeinflussen kann.

Nach den Aussagen der Interviewpartner kann der Einsatz von Familienhelfern mit Migrationshintergrund ein wichtiger Faktor für den Erfolg einer Hilfsmaßnahme sein.

13.5.3 Mögliche Vorbehalte

Die Aussagen der Befragten enthalten auch ein paar skeptische Anmerkungen über gewisse Gefahren und bedenkenswerte Aspekte, die beim Einsatz dieser Fachkräfte ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Nach Herrn Bakirs Beschreibung gehen die Adressaten mit Migrationshintergrund davon aus, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Allgemeinen mehr Verständnis für sie und ihr

Verhalten aufbringen (Int9, 247). Ein diesbezüglicher Vorbehalt gegenüber Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund könnte lauten, dass die Arbeit mitunter von zu viel Verständnis und zu wenig Herausforderung gekennzeichnet sein könnte.

Herr Bakir weist aber darauf hin, dass sich Familienhelfer mit Migrationshintergrund bei bestimmten ernstern Problematiken wie z. B. Kindeswohlgefährdung oder Gewalt in der Familie ebenso unduldsam zeigten wie ihre Kollegen (vgl. Int9, 249).

In manchen Fällen ist der Einsatz eines Familienhelfers aus einem ähnlichen Kulturkreis von den Familien auch explizit nicht erwünscht. Frau Meyer, ASD-Mitarbeiterin, erklärt:

„Es gibt auch viele Familien, die möchten nicht jemanden aus ihrem Kulturkreis. Also, die sagen dann nein, ich möchte einen Deutschen oder ich möchte einen der meine Sprache spricht, aber nicht aus meinem Land kommt.[...] die haben Angst davor, dass die sich untereinander kennen ...“ (Int3, 323-325).

Frau Meyer machte bereits die Erfahrung, dass Adressaten einen Familienhelfer aus ihrem Kulturkreis von Beginn an ablehnten. Einige Migrantenfamilien befürchteten, der Familienhelfer könnte ihre Probleme weiter erzählen und nach außen tragen (vgl. Int3, 327). Frau Meyer bemüht sich, bei ihrer Arbeit auf die besonderen Bedürfnisse auch dieser Adressaten einzugehen:

„Aber ich versuche schon dem Wunsch der Familie zu entsprechen. Also, wenn die sagen, sie möchten keinen aus ihrem Kulturkreis, dann vermittele ich natürlich auch keinen“ (Int3, 331).

Neben den Vorteilen, den ein gemeinsamer oder ähnlicher kultureller Hintergrund von Fachkraft und Adressaten bietet, gibt Herr Schröder auch die Nachteile zu bedenken, nämlich das Wegfallen einer Möglichkeit die deutsche Sprache zu praktizieren und die hiesige Kultur besser kennen zu lernen:

„[...] wenn eine Familie Migrationshintergrund hat und zum Beispiel [...] sprachlich nur wenig in der Lage ist, auf deutsch zu kommunizieren, ich nicht unbedingt bereit bin zu sagen okay, dann suche ich einen Familienhelfer mit ähnlichem Migrationshintergrund und der Sprachkenntnis. Also das, ähm, wäge ich ab, ja. Manchmal ist es sinnvoll, aber manchmal denke ich auch nä, ähm, wir sind hier in Deutschland und ich denke, sie sollten sich auf den Weg machen, sich da selber noch Kenntnisse anzueignen, unter anderem die Sprache, um dann zusammen zu arbeiten“ (Int2, 378).

Herr Schröder vertieft diesen Punkt und führt erläuternd aus:

„[...] ich glaube, dass Sprache ein Schlüssel ist, auch zu der jeweils anderen Kultur. Und deswegen glaube ich, ist ne Vermutung, äh, äh, ist die Vermutung, dass wenn ich einen, äh, Menschen als Familienhelfer einsetze, der den, einen ähnlichen oder gleichen kulturellen Hintergrund hat, dass der zu nah sozusagen in die Familie rein geht und dann wirklich im Rahmen türkischer Kultur und Sprache die Hilfe stattfindet und weniger sozusagen auch die hiesige Kultur damit einbezogen wird“ (Int2, 617-623).

Auch Frau Schmidt weist auf die Pflicht des Familienhelfers mit Migrationshintergrund hin, bei seinem Einsatz den Gebrauch der deutschen Sprache zu berücksichtigen. Da die Adressatenfamilien in Deutschland leben, sollte ein Familienhelfer darauf achten, nicht nur seine Muttersprache zu benutzen, sondern auch seine Aufgabe wahrzunehmen den Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern (vgl. Int4, 207).

Im Hinblick auf die Funktion des Familienhelfers allgemein erkennt Frau Wolf die Gefahr, durch den ähnlichen kulturellen Hintergrund eventuell die nötige Abgrenzung gegenüber den Klienten zu verlieren:

„Vielleicht ist von Nachteil, dass sie oftmals sehr stark eingebunden werden in das ganze Familiensystem, so in der Funktion von der Tante. [...] Hab ich also schon gehört von ner Kollegin, dass das bei ihr passiert ist. [...] Das kann ne Gefahr sein sehr für die, mehr mitzuleben mit der Familie, weil halt die, ne, ne bestimmte Distanz nicht da ist, die halt einfach notwendig ist für ne Familienhelferin“ (Int12, 879-885).

Auch Herr Müller beschreibt die Gefahr von zu viel Nähe:

„Als Nachteil ist da sicherlich zu nennen, dass man als Familienhelfer mit Migrationshintergrund, mh, in umgekehrter Richtung, aufgrund der, der, den Identifikationsgefahren, sag ich mal, mit der, mit dem Hilfeadressaten oder in Richtung des Hilfeadressaten, ähm, ein, ein, ein Mangel an, ähm, Distanz, ähm, aufkommen lässt, ähm, und sich, ähm, vielleicht leichter als der Familienhelfer ohne Migrationshintergrund, ähm, in seinen Arbeitsbezügen sehr vereinnahmen lässt, so“ (Int10, 474).

Herr Merkel vermutet, dass manche Fachkräfte aufgrund ihrer kulturellen Nähe zu den Adressaten für Verhalten, dass im mehrheitsgesellschaftlichen Kontext inakzeptabel ist, zu viel Verständnis aufbringen:

„Der Nachteil ist, dass man eben deswegen, weil man in dieser Kultur schon selber so, ich sag mal verwurzelt ist, vielleicht bestimmte Sachen, Schwierigkeiten innerhalb der Familie nicht so sieht, weil man halt, ich sag mal in Anführungszeichen betriebsblind ist. Man sieht bestimmte Sachen nicht.[...] wir haben ja auch eine Kollegin hier, die

Türkin ist, die auch türkisch sprechende Familien betreut, und wenn dann mal so Fallvorstellungen sind, dann fällt das schon auf, das bestimmte Sachen da nicht gesehen werden“ (Int11, 139).

Frau Abdullah weist schließlich noch auf mögliche Autoritätsprobleme hin, die Fachkräfte aufgrund des eigenen Migrationshintergrunds bei manchen Klienten bekommen könnten:

„Die deutschen Familien, die sind skeptisch gegenüber mir, weil die denken, aha, es kommt eine Ausländerin in dem Sinne, wo ich ja deutsche Staatsbürgerschaft in der Tasche habe, und erstmal gehen sie damit, davon aus, dass ich, weil ich aus, anders aussehe, und die machen sich schwer. Nach dem Motto jetzt kommt eine Ausländerin und möchte uns zeigen wo es lang geht“ (Int8, 488).

Schlussfolgerungen

Die im vorigen Abschnitt genannten Punkte, die als Vorteile des Einsatzes von Familienhelfern mit eigenem Migrationshintergrund zu werten sind, können mitunter in Nachteile umschlagen, wenn wichtige Grundregeln des professionellen Handelns nicht eingehalten werden oder die Ziele einer Hilfsmaßnahme nicht genügend reflektiert werden.

Für Familienhelfer mit Migrationshintergrund besteht nach Ansicht der Befragten eine erhöhte Gefahr, zu viel Verständnis für die Klienten zuzulassen und ihre professionelle Distanz aufzugeben bzw. zu verlieren. Eine kulturelle Nähe kann demzufolge auch dazu führen, dass der Familienhelfer Probleme z.B. zwischen den Generationen oder Geschlechtern nicht wahrnimmt oder unkritisch akzeptiert. Ein unbewusstes Parteiergreifen beispielsweise zugunsten der kulturellen Einstellung der Eltern würde innerfamiliäre Konflikte nur verstärken und deren Bearbeitung erschweren.

Generell besteht ein gewisses Risiko, dass durch Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen zwischen Fachkräften und Adressaten die Integration von Migranten eher gehemmt als gefördert wird. Sollten z.B. Fachkräfte und Adressatenfamilien ausschließlich in ihrer gemeinsamen Muttersprache kommunizieren, geht den Adressaten eine wichtige Möglichkeit für den Erwerb und Gebrauch der deutschen Sprache verloren.

Andererseits könnten Fachkräfte mit Migrationshintergrund in manchen Fällen Probleme beim Einsatz für Adressatenfamilien aus der Mehrheitsgesellschaft haben. Manche Fachkräfte erleben konkrete Benachteiligung (bis hin zum Gefühl der Diskriminierung), indem sie in

ihrer Profession keine Akzeptanz erfahren und nicht ernst genommen werden. Dies kann meistens auf unterschiedliche Faktoren wie äußeres Erscheinungsbild, Sprachschwierigkeiten oder religiöse Einstellungen zurückgeführt werden, in manchen Fällen darf aber auch Voreingenommenheit und Borniertheit seitens der Adressaten vermutet werden.

14. Interkulturelle Ausrichtung in der SPFH

Die rechtliche Grundlage für die SPFH findet sich im Achten Sozialgesetzbuch. Der Gesetzgeber ebnet dem Jugendamt sowie den ausführenden – öffentlichen und freien – Trägern den Weg, bei festgestelltem Bedarf von Kindern und Jugendlichen Hilfemaßnahmen mit den betroffenen Familien durchzuführen.

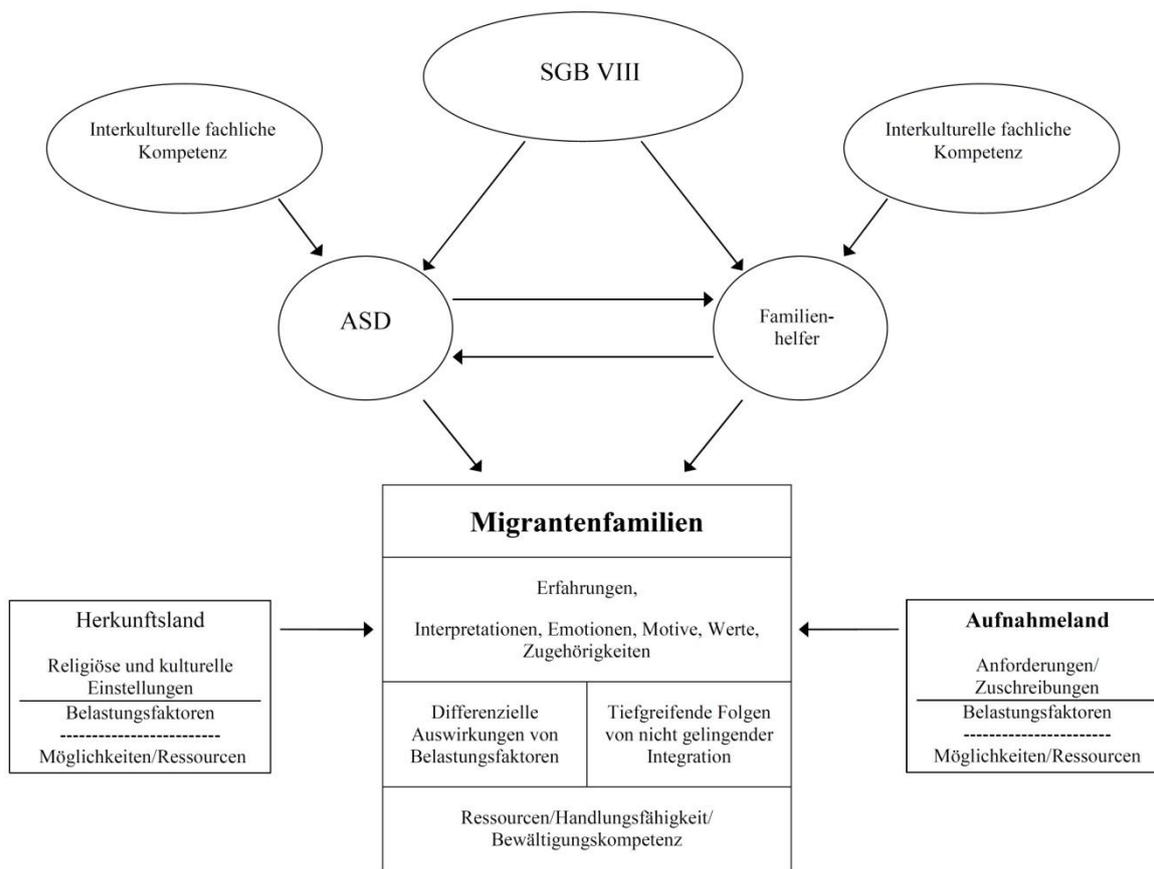
Unter den Adressaten der SPFH befinden sich heute viele Familien mit Migrationshintergrund, ein großer Teil davon aus den islamischen Kulturkreisen. Daraus folgt sowohl für ASD-Mitarbeiter als auch für Familienhelfer die Notwendigkeit, sich mit diesen ‚unbekannten‘ kulturellen Ausrichtungen zu befassen, deren Grundzüge kennenzulernen und nachzuvollziehen – anders ausgedrückt: sich interkulturell auszurichten. Matthias Lange und Nils Pagels stellen dazu fest: „In der Praxis bestimmen in aller Regel ‚die Kulturen‘ betreffenden und mehr oder weniger reflektierten Vorverständnisse der Akteure, wie der konkret zum Tragen kommende Ansatz von interkultureller Öffnung bzw. Interkultureller Kompetenz aussieht“ (Lange/Pagels, 2006 S. 85).

Aufgrund der nationalen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Heterogenität der Adressaten im Einwanderungsland sowie auch der Familienhelfer ist die Soziale Arbeit eine interkulturelle Aufgabe geworden. Der § 9 Ziffer 2 SGB VIII (Grundrichtung der Erziehung) unterstreicht die Beachtung von „jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien“. Somit stellt die interkulturelle Ausrichtung auch und besonders in der Familienhilfe eine sinnvolle und mittlerweile unverzichtbare Komponente dar, für die sich auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz Anknüpfungspunkte finden lassen. Hubertus Schröer kommentiert dies so: „Das entspricht den Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft in einer globalisierten Welt“ (Schröer 2007, S. 80). Matthias Lange und Nils Pagels beschreiben die interkulturelle Öffnung für staatliche Ein-

richtungen und Kommunen als „Fähigkeit, die ungleichen Machtverhältnisse der Akteure im Gemeinwesen und die hier vorherrschenden kulturellen Zuschreibungen in ein offenes und gleichberechtigtes Konfliktmanagement umzumünzen (Lange/Pagels 2006, S. 83). Diese Bereitschaft sich auf dieses Klientel mit seinen speziellen Anforderungen einzustellen und den Betroffenen ‚auf Augenhöhe‘ zu begegnen beginnt innerhalb der staatlichen Organe erst langsam Fuß zu fassen.

Die Zielgruppe der Eingewanderten hebt sich von SPFH-Adressaten aus der Mehrheitsgesellschaft dadurch ab, dass sie sich in einem Spannungsfeld bezogen auf die Herkunftskultur und das neue soziale und kulturelle Leben im Aufnahmeland befinden. Bei allen Unterschiedlichkeiten in den Biografien, Erfahrungen und individuellen Lebenswegen, durch die jede Person mit Migrationshintergrund spezielle eigene Interpretationen, Emotionen, Motive, Wertvorstellungen und Zugehörigkeitsgefühle entwickelt, trifft dieses Spannungsfeld generell für alle Eingewanderten zu. Die folgende Abbildung zeigt noch einmal zusammengefasst die wichtigsten Einflussfaktoren, die das Leben von Migranten kennzeichnen (siehe hierzu Abschnitt 7.1 in Teil B dieser Arbeit).

Schaubild 22: Anforderungen vs. Möglichkeiten bezogen auf Herkunftsland und Aufnahmeland



Aufgrund fehlender Ressourcen, Handlungsfähigkeiten und Bewältigungskompetenzen geraten viele Migranten in Problemlagen, die sie ohne die Begleitung und Unterstützung von Fachkräften nicht bewältigen können. Vor allem ist die vom Jugendamt angebotene Hilfe zur Erziehung – speziell die sozialpädagogische Familienhilfe – das unterstützende Angebot, das die Familien hierbei betreuen, begleiten und fördern *könnte*, wenn es denn genügend angemessene, d.h. qualifizierte Angebote geben würde.

In der Sozialen Arbeit hat sich in den letzten Jahren Interkulturelle Kompetenz als feststehender Begriff etabliert. Interkulturelle Kompetenz umfasst eine Kombination aus Fähigkeiten, Fertigkeiten, Sichtweisen und Handlungsansätzen, deren persönlicher Erwerb niemals abgeschlossen ist, sondern im Grunde permanente Weiterbildung bzw. Erneuerung erfordert (siehe hierzu auch Kapitel 3). Allerdings gibt es bisher kaum Studien bzw. Untersuchungen, welche

die Praxis Sozialer Arbeit im Hinblick auf die Wirksamkeit und Passgenauigkeit von interkultureller Ausrichtung zum Gegenstand hat. Da keine Forschungsergebnisse über Interkulturelle Kompetenz in der Familienhilfe – speziell bezogen auf die Zielgruppe eingewanderter Familien aus islamischen Kulturkreisen – vorliegen, fehlen bisher überprüfbare Kriterien, an denen sich die SPFH messen lassen kann.

In der allgemeinen wissenschaftlichen Forschung ging es bisher vor allem um die Benennung der Unterschiedlichkeit der Kulturen, um den Umgang mit Differenzen und um die Herausfindung der dafür benötigten Kompetenzen.

Hohmann hat hier bereits früh auf zwei verschiedene Ansatzorientierungen hingewiesen (vgl. Hohmann 1989, hier zitiert nach Leiprecht 2006, S. 23): Der „begegnungsorientierte Ansatz“ (ebd.) befasst sich mit der Herausfindung sinnvoller Umgangsformen mit Andersartigkeit und betont die mögliche Bereicherung kulturübergreifender Begegnungen. Dagegen stellt der „konfliktorientierte Ansatz“ (ebd.) vorhandene Schwierigkeiten (z.B. Integrationsbarrieren von Migranten) und Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt. Diese beiden in der Fachliteratur zu findenden und diskutierten Begriffe spiegeln sich insofern auch in der praktischen Arbeit der Familienhelfer wider, als hier – häufig unbewusst und ohne die Begrifflichkeiten überhaupt zu kennen – mal der eine und mal der andere Ansatz oder auch eine Kombination aus beiden Sichtweisen im Vordergrund steht.

In der Praxis Sozialer Arbeit und im Speziellen in der SPFH ist die interkulturelle Öffnung bzw. „interkulturelle Orientierung“ (Schröder 2007, S. 81) noch lange nicht in wünschenswertem Umfang realisiert. Schröder betont in diesem Zusammenhang den Bedarf an interkultureller Personalentwicklung sowie Organisationsentwicklung, um die Defizite interkultureller Kompetenzen sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der strukturellen Organisation der Institution festzustellen und verbessern zu können (vgl. ebd., S. 86f).

Interkulturelle Kompetenz muss gezielt erworben werden und dies sollte deshalb integraler Bestandteil der Ausbildung sein. An manchen Hochschulen haben bereits Studiengänge Sozialer Arbeit Einzug gehalten, die Interkulturelle Pädagogik zum Inhalt haben (z.B. in Oldenburg und Marburg). Noch wird dem Bedarf an einem solchen Studiengang in Deutschland jedoch nicht überall entsprochen. In einer Zeit, in der mittlerweile der Wert interkultureller Kompetenzen erkannt worden ist, die Umsetzung jedoch noch unbefriedigend ausfällt, stellt

außerdem das Arbeitsfeld selbst eine gute Fortbildungsstätte für die Familienhelfer dar. Auch wenn das Wissen nicht nur über Praxisarbeit zu erwerben ist, scheint dieser Aspekt heute unverzichtbar.

Gerade für Familienhelfer ohne Migrationshintergrund, die in ihrer Ausbildung interkulturelle Ansätze noch nicht vertieft kennen gelernt haben, ist es von großer Bedeutung sich bei Bedarf über kulturelle Zusammenhänge zu informieren. Außer entsprechenden Fortbildungen bieten sich u.a. Kollegiale Beratung, Rückfragen bei den Fachkräften mit Migrationshintergrund, Fachbücher und das Internet als Informationsquellen an. Familienhelfer, die sich mit anderen Kulturen und Traditionen kaum auskennen, können hinsichtlich des Zugangs zu manchen Adressaten schnell an ihre Grenzen stoßen oder immer wieder Schwierigkeiten bekommen, akzeptiert zu werden. Für solche Fälle weist Hartmut Davin darauf hin: „Handlungsleitend muss [...] die selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Identitätskonstruktionen bleiben“ (Davin 2004, S. 224).

Familienhelfer mit Migrationshintergrund arbeiten quasi als Vermittler zwischen zum Teil unterschiedlichen Weltanschauungen. Die Wichtigkeit ihrer Erfahrungen und Sprachkenntnisse wird von Davin bekräftigt, in dem er anführt: „Die muttersprachliche Begegnung zwischen Hilfesystem und Familiensystem [...] öffnet die Tür für eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkräften und Hilfesuchenden“ (Davin 2004, S. 225).

Ergänzend ist jedoch festzustellen, dass der eigene Migrationshintergrund bzw. die eigene Migrationserfahrung nicht zwangsläufig zu interkulturellen Handlungskompetenzen führt. Zwar verfügen Eingewanderte z.B. im Hinblick auf Sprache, Religion oder kulturelle Hintergründe über besonderes Wissen, aber dies bedeutet nicht notwendigerweise, im pädagogischen Handeln empathisch und befähigt zu sein. Zu Kenntnissen und Erfahrungen mit der Kultur sollte auch das notwendige theoretische Fachwissen – z.B. durch Studium oder Fortbildung, z.B. zu kontraproduktiven Vorstellungen zum Kulturbegriff – hinzukommen, das für ein professionelles Handeln unverzichtbar ist. Zudem sind auch die Herkunftskulturen Einwanderter im Laufe der Jahre und Jahrzehnte Wandlungen unterworfen, welche diese im Aufnahmeland nicht mitbekommen, was natürlich auch für Fachkräfte mit Migrationshintergrund gilt.

Hinzu kommt der Aspekt, dass Familienhelfer für ihre Klienten auch als Mittler zwischen den Familienmitgliedern und Schule, Behörde, Nachbarschaft usw. fungieren. Auch dies ist als Dimension Interkultureller Kompetenz zu verstehen.

Familienhelfer mit Migrationshintergrund sollten nicht ausschließlich für Migrantenfamilien aus bestimmten Kulturkreisen zuständig sein, sie sollten vielmehr in der Lage sein und auch so eingesetzt werden, dass sie mit Adressaten aus allen Kulturen zusammenarbeiten. Hier können sich vor allem für Familienhelfer aus der ersten Generation der Eingewanderten Sprachbarrieren als nachteilig bzw. problematisch erweisen. Auffälligkeiten des Akzents, Schwierigkeiten mit Formulierungen, kargeres Repertoire an Ausdrücken und Redewendungen sowie fehlende Routine mit der deutschen Schriftsprache sind Merkmale, die bei manchen Kollegen und Adressaten aus der Mehrheitsgesellschaft den Eindruck erwecken können, diese Familienhelfer würden nicht genügend Kompetenz besitzen. In anderen Fällen gibt es Schwierigkeiten, von Familien aus der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert zu werden bzw. sich durchsetzen zu können. Diese Akzeptanzprobleme können bis hin zum Erleben von latentem oder sogar offen gezeigtem Rassismus durch manche Adressaten reichen. Abfällige Gesten und Aussprüche wie „Ich lasse mir von einem Migranten nichts sagen und nichts diktieren!“ (Zitat nach Erzählung eines Kollegen) kommen in der praktischen Arbeit tatsächlich vor.

Die Familienhelfer aus der zweiten und dritten Generation unterscheiden sich von denen der ersten Generation. Sie haben häufig eine abgeschlossene Berufsausbildung hinter sich und beherrschen die deutsche Sprache meist deutlich besser. Auf der anderen Seite haben sie in der Regel erheblich weniger Hintergrundwissen über die Herkunftskultur und beherrschen die Muttersprache zwar für die Verständigung ausreichend, aber nicht perfekt.

14.1 Aspekte Interkultureller Kompetenz / Diskussion anhand der Ergebnisse aus den Experten-Interviews

In diesem Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, Interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf die konkrete Praxis der SPFH zu beleuchten bzw. zu erörtern. Auf der Grundlage von Aussagen und Erkenntnissen aus den zwölf Experteninterviews werden Indizien dafür zusammengetragen, welche Kompetenzen bei den in der SPFH tätigen Fachkräften tendenzi-

ell eher vorhanden sind, wo trotz gut gemeinter Ansätze in der Praxis die Stolpersteine und Behinderungen liegen und wo offenbar noch erhebliche Defizite festzustellen sind. Diese Bestandsaufnahme kann sicher keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, liefert aber dennoch wichtige Anregungen und Hinweise zur aktuellen Situation in der Familienhilfe. Im letzten Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse dieser fokussierten Bestandsaufnahme dann noch einmal aufgegriffen und im Zusammenhang mit dem Einsatz von Familienhelfern im Tandem diskutiert.

Ein Familienhelfer, Herr Merkel, erklärt im Interview, dass Interkulturelle Kompetenz nicht „mit der Internationalität [...] zusammen [hängt], sondern mit einem gewissen Grundverständnis, wie man auf Menschen zugeht“ (Int11, 121). Bei den Fachkräften in der SPFH sind die unter dem Begriff zusammengefassten Komponenten Interkultureller Kompetenz genauso wie die Einsicht, sich als professionell Tätige in diesem Sinne selbst reflektierend weiter entwickeln zu wollen, in unterschiedlich starkem Ausmaß vorhanden.

Im Blickpunkt steht der Umgang mit Andersartigkeit, mit Angehörigen fremder kultureller und religiöser Ausrichtungen, immer fokussiert auf SPFH-Adressaten aus den islamischen Kulturkreisen. So werden die für eine gelingende und effektive Familienhilfe erforderlichen Grundkompetenzen, die prinzipiell für alle betreuten Familien Gültigkeit besitzen, im Folgenden mit besonderem Blick auf die Gruppe der Klienten mit islamischem Migrationshintergrund betrachtet. Die Kompetenzen bezüglich der Problemfelder ‚Nähe und Distanz‘ sowie ‚Unvoreingenommenheit‘ nehmen dabei einen breiten Raum ein, weil hier aufgrund der Befragungen Defizite besonders deutlich wurden, eindeutige Schilderungen vorliegen und diese Bereiche besonders relevant erscheinen im Hinblick auf die spezielle Zielgruppe.

Grundkompetenzen, die bei der professionellen Begegnung mit hilfebedürftigen Klienten als unverzichtbar gelten sollten, sind zunächst einmal Fähigkeiten und Fertigkeiten wie etwa Offenheit, Toleranz, Empathie, die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Flexibilität und Respekt vor den Adressaten (vgl. auch Leiprecht 2006, S. 41). Hinzu kommt natürlich auch die Fähigkeit, sich in genügendem Maße auf die Ziele der SPFH fokussieren, einen sinnvollen Hilfeplan erarbeiten und dessen Inhalte zielgerichtet umsetzen zu können. Erworben und weiterentwickelt werden diese Kompetenzen durch die Aus- und Weiterbildung, durch berufliche Erfahrungen und auch durch die Persönlichkeitsentwicklung jeder einzelnen Fachkraft.

Niemand, der in der Sozialen Arbeit tätig ist, kann vermutlich von sich behaupten, diesbezüglich ‚vollkommen‘ zu sein und sämtliche gefragten Kompetenzen souverän abzudecken. Dies wäre eine deutliche Überforderung. Das Ziel muss deshalb sein, die eigene Herangehensweise an die Arbeit immer wieder zu reflektieren und bereit zum kontinuierlichen Hinzulernen zu sein. Ein befragter Familienhelfer hat recht, wenn er feststellt: „So wie es alles Menschen aller Couleur gibt, so gibt es Familienhelfer aller Couleur mit, mit deren unterschiedlichen und persönlichen Fähigkeiten oder Unfähigkeiten auch“ (Int11, 463). Dies bedeutet, dass selbst erfahrene Persönlichkeiten unter den Familienhelfern immer noch Bedarf haben werden, sich weiterzuentwickeln, ihre Schwächen zu minimieren und ihren Horizont zu erweitern. In der täglichen Praxis Sozialer Arbeit kommen noch Gesichtspunkte hinzu wie die jeweilige ‚Tagesform‘, die besondere Lebensphase (auch von den Fachkräften!) und – bei der Zusammenarbeit von Menschen immer auch zu berücksichtigen – die vorhandene oder mitunter eben nicht vorhandene ‚Kompatibilität‘ von Fachkraft und Klient.

In jedem Fall ist jedoch die Kompetenz zur Empathie als grundlegend anzusehen, bezogen auf mehrere unterschiedliche kulturelle Ausrichtungen auch erweitert zur „Multiperspektivität“ (Leiprecht 2006, S. 41). Für eine gelingende Familienhilfe ist das Vertraut-Werden mit der speziellen Lebenslage und das Hineindenken in die speziellen Bedürfnisse und Sichtweisen in einer Adressatenfamilie notwendig. Wichtig ist dabei auch das Verstehen der emotionalen Komponenten, die besondere Lebensumstände mit sich bringen. Ein positives Beispiel liefert eine Interviewpartnerin, als sie sich zu Flüchtlingen mit dem Aufenthaltsstatus der Duldung äußert:

„Das finde ich, das finde ich sehr unmenschlich. [...] Und ich glaube, dass die Familien das auch so erleben. [...] Es sind ja ganz viele Dinge, die, ähm, die da 'ne Rolle spielen, wenn diese Asylbewerbergeschichten da so laufen, ne, das finde ich einfach ganz furchtbar. [...] Und das ist auch für die Familien eine Riesenbelastung“ (Int12, 1266-1270).

Eine empathische Herangehensweise sollte sich neben dem Hineindenken und Hineinfühlen in andere Denk-, Handlungs- und Lebensweisen unbedingt auch auf kulturelle Fremdheit erstrecken. Gerade in diesem Punkt hat ein großer Anteil der Fachkräfte sicherlich noch Nachholbedarf.

Gefragt nach wichtigen Kompetenzen, über die ein Familienhelfer verfügen sollte, werden von Herrn Perez Toleranz, Offenheit und Respekt genannt (vgl. Int7, 230 und 585). Er verdeutlicht an einem simplen Beispiel, wie eine Fachkraft beim Hausbesuch ihren Respekt vor fremden kulturellen Regeln zeigen kann:

„Wenn eine Familie mir sagt, ja Herr Perez, lassen sie die Schuhe draußen und ich lasse die Schuhe draußen, ja“ (Int7, 232).

Familienhelfer arbeiten auch als ‚Brücke‘ zwischen dem Auftrag des ASD und den konkret vorgefundenen Bedarfslagen ihrer Klienten. Eine Familienhelferin formuliert dies so:

„[...] wo sehen sie die Probleme. Die können anders sein, als der ASD die Probleme sieht. Ähm, das muss ich erstmal raus finden. Und dadurch merke ich, dass eigentlich immer auch eine Vertrauensbasis entsteht, weil ich erstmal ganz viel wissen will, von denen, und die das Gefühl haben, sie dürfen sich mal richtig intensiv äußern“ (Int12, 263).

Aufgabe der Fachkraft ist es, sich zwischen den beiden Polen ASD und Adressat sinnvoll zu positionieren. Die Defizite mancher Familienhelfer betreffen Unsicherheiten mit ihrer Position und Funktion in der Familienhilfe. Ein guter, offener Zugang zu den betreuten Familien ist Voraussetzung für einen adäquaten Hilfeplan, für das geduldige Bearbeiten von Problemlagen, häufig über einen langen Zeitraum. Hier sind auch Aspekte wie eine Kontrollfunktion gegenüber den Klienten und Anforderungen an die betreuten Familienmitglieder nicht von der Hand zu weisen. Die Aussage eines Familienhelfers: „,[M]an kommt nicht zu Kontrolle, sondern man kommt zum Dialog“ (Int7, 583) ist deshalb als einseitig zu kritisieren. In der SPFH sind Dialogfähigkeit *und* – wenn dadurch eine sinnvolle Veränderung begleitet wird und ‚schwächere‘ Positionen im System Familie berücksichtigt werden – auch der Gesichtspunkt der Beobachtung und Überprüfung notwendig. Viele Fachkräfte werden durch den aufgebauten positiven Kontakt zu ihren Klienten dazu verleitet, diese Komponente der Arbeit zu kurz kommen zu lassen.

Wie bereits angedeutet (siehe oben, Abschnitt 13.4.3) liegt ohnehin in der Balance zwischen produktiver Nähe und professioneller Distanz zu den betreuten Adressaten aus islamischen Kulturkreisen ein für Familienhelfer oft schwierig zu handhabendes Problemfeld. Einige der Aussagen der Befragten aus ihrem unmittelbaren Arbeitsalltag illustrieren die Notwendigkeit eines Familienhelfers, sich von den betreuten Adressaten auch einmal entschieden abgrenzen

zu können und eine professionelle Distanz zu wahren. Diese Abgrenzung ist schon deshalb notwendig, um den eigenen Freizeitbereich und die Privatsphäre schützen und als unverzichtbaren, ungestörten Rückzugsbereich und Kraftquelle erhalten zu können. Ein befragter Familienhelfer, Herr Müller, bringt dies für sich auf den Punkt:

„... Abgrenzung zur Arbeit ist [...] generell für jeden Menschen wichtig, um ein Stück Privatleben, ähm, zu leben und ich empfinde das Privatleben, erstmal das eigene, die Aufrechterhaltung des eigenen Wohls als erste Pflicht, die man als, ähm, Mensch für sich hat. [...] Das fällt nicht immer leicht“ (Int10, 385-387).

Auf der anderen Seite ist es eine grundlegende Komponente Sozialer Arbeit, für seine Klienten in Krisensituationen und Notfällen tatsächlich erreichbar zu sein und sich dann nicht abzuschotten. Diese beiden gleich wichtigen Aspekte bilden ein anspruchsvolles Spannungsfeld und sind in der Praxis nicht einfach auszubalancieren. Frau Schönfeld skizziert die Folgen für Fachkräfte, denen dies nicht gelingt:

„Wie weit gehe ich hier, so, was kann ich noch leisten? Also, wir haben ja auch genug Menschen, die in dem Beruf erkranken, die Burnout erreichen, weil sie sich nicht sauber und gut und klar genug abgrenzen können“ (Int5, 555).

Anfängliche Erfahrungen von zuviel freizeitleichem Engagement und von einem Übermaß an zugelassener Nähe können jedoch reflektiert und aufgearbeitet werden und zu einer realistischen, ausbalancierten Position führen. Unterstützung können die Fachkräfte dabei durch Fallsupervisionen und kollegiale Beratung mithilfe ihres Trägers bekommen. Herr Schröder verweist in diesem Kontext auf mögliche Lernprozesse der Fachkräfte:

[...] Also ich kann Ihnen aus meiner Geschichte erzählen, als Familienhelfer, dass ich in den ersten zwei, drei Jahren sehr stark Beziehungsarbeit gemacht habe. Und, ähm, auf ner sehr persönlichen Arbeit auch Unterstützung geleistet habe, weil ich geglaubt habe, dass ich über den persönlichen Bezug zu der Familie mehr erreichen kann. [...] Das war aus meiner persönlichen Erfahrung ein Trugschluss. [...] Ich, äh, hab, äh, die Erfahrung gemacht, dass eine respektvolle Distanz deutlich produktiver ist, als, äh, ne persönliche, ein persönlicher Einlass“ (Int2, 403-407).

Ein offenes, empathisches und tolerantes Umgehen mit den Klienten darf nicht zum Selbstzweck werden und ist im Grunde wertlos, wenn die Zielrichtung der Familienhilfe aus den Augen verloren wird. Es gibt Fachkräfte, die zu ‚guten Freunden‘ der betreuten Familien werden, diese aber nicht zu notwendigen Entwicklungen animieren können, sondern eher die bis-

herigen Abläufe innerhalb der Familie zementieren und ein Teil des Systems werden (vgl. Rothe 2006, S. 5).

Die Familienhelferin Frau Wolf beobachtet zuviel Nähe zu den Klienten bei einer Kollegin, spricht von „der Funktion von der Tante“ (Int12, 879) und äußert deutliche Kritik an einer solchen mangelhaften Distanzierung:

„Ich hab nur einmal ne Kollegin gehabt, die war auch selber Afghanin, da war das so, dass sie wirklich Teil der Familie war und das fand ich sehr schwierig. Also, für sie war das schwierig, weil sie Tag und Nacht belästigt worden ist, kann man fast so sagen, aber da sie selber das Gefühl hatte, sie ist Teil der Familie, hat sie es nicht so empfunden und ich finde das sehr schwierig. [...] Ich glaube, dass es ne ganz große Belastung ist“ (Int12, 451 und 457).

Auch Herr Merkel beobachtet mangelhafte Abgrenzung einer Kollegin, die seiner Ansicht nach in ihrer Herkunftskultur zu sehr „verwurzelt“ (Int11, 139) ist und dadurch vorhandene Problemlagen nicht wahrnimmt:

„[...] wir haben ja auch eine Kollegin hier, die Türkin ist, die auch türkisch sprechende Familien betreut, und wenn dann mal so Fallvorstellungen sind, dann fällt das schon auf, dass bestimmte Sachen da nicht gesehen werden. Das kann sie einfach nicht, weil sie selber zu doll drin steckt“ (Int11, 139).

Die Gefahr des Verlustes der notwendigen professionellen Distanz ist für Familienhelfer mit Migrationshintergrund tendenziell größer, wenn beide Seiten hier im Aufnahmeland aufgrund ihrer kulturellen Nähe besondere Bindungen aufbauen. Andere Motive können in einem (un-erkannten) Helfersyndrom oder schlicht im (unreflektierten) Mitleid mit den Betroffenen begründet liegen. Herr Perez z.B. warnt generell davor, speziell Migrantenfamilien „überbehütet zu helfen“ (Int7, 599) und stellt fest: „Man muss nicht, ja, übertreiben, sondern man muss begleiten“ (Int7, 599).

Offenbar kommt es in der Familienhilfe auch zu Freundschaftsdiensten durch Mitarbeiter für betreute Klienten. Frau Abdullah beschreibt sowohl Kollegen, die sich streng am eigentlichen Hilfeplan orientieren, aber auch solche, die immer wieder zu zusätzlichen Gefälligkeiten für die Adressaten neigen (vgl. Int8, 618).

Hinsichtlich der Einhaltung einer professionellen Linie spricht Frau Schönfeld selbstkritisch von einem schwer einschätzbaren „Graubereich“ (Int5, 547): Bei selbst erkannten Abwei-

chungen kann das Problem offen thematisiert und z.B. das Instrument der Supervision genutzt werden. In der Praxis unterbleibt dies jedoch in vielen Fällen:

„Und entweder präsentiere ich das bei meinem Chef in der Supervision und sage, ich hab da mal eben noch das und das gemacht oder ich behalte es für mich und sag es ist besser, ich spreche nicht drüber. Hab ich einmal gemacht, muss ich aufpassen“ (Int5, 545).

Ein Beispiel für Familienhelfer, die gewisse Instrumentalisierungen durch ihre Klienten bewusst in Kauf nehmen, liefert Herr Bakir, wenn er seinen Arbeitsalltag schildert:

„Also, wir lassen, äh, unser Prinzip ist, dass wir unser, äh, Familien die wir betreuen, nicht in, ähm, schwierigen Situationen ohne Hilfe lassen möchten. [...] Wir sind, äh, wie gesagt, unsere Arbeit ist sehr flexibel und wir sind, äh, also ich, persönlich kann ich nur aus meiner Sicht, äh, sagen, dass mein Telefon 24 Stunden offen ist. Jeder kann anrufen. Ich habe auch Telefonate mitten in der Nacht, nachts um drei Uhr sogar bekommen. Solche Sachen sind besonders störend ist, auch für meine Familie, äh, störend ist, aber so lange das nur in Notsituationen ist, [...] können wir das akzeptieren“ (Int9, 648-652).

Herr Schröder reflektiert die prinzipielle Anfälligkeit von Fachkräften in der SPFH für Instrumentalisierungen durch die betreuten Familien und kommt für sich zu einer eher kritischen Wertung ungenügender Abgrenzungen:

„[...] also wir sind alle Menschen, ja. Ähm, immer den professionellen Blick zu haben und, äh, zu sagen, äh, instrumentalisieren das nicht oder ich kenne meine Vorurteile und weiß darum und, äh, äh, kann das offen thematisieren also. Diesen professionellen Blick hat, glaube ich, niemand immer jederzeit. [...] Ich weiß, ähm, und ich kann inzwischen offen darüber sprechen, auch in meiner Supervision habe ich das früher gemacht, dass ich das gemacht habe, ja.“ (Int2, 414-420)

Es ist sicher eine anspruchsvolle Fähigkeit, eigene Erfahrungen und speziell das eigene Abweichen von der professionellen Distanz zu erkennen und sinnvoll zu verarbeiten. Herr Schröder bezeichnet diesen Prozess außerdem als „wichtig für die eigene Psyche“ (Int2, 424).

Nach Meinung einer Familienhelferin mit eigenem Migrationshintergrund, Frau Abdullah, verfügen nicht alle Fachkräfte in der SPFH über genügend interkulturelle Ausrichtung, sie äußert jedoch die Überzeugung, alle Familienhelfer mit Migrationshintergrund könnten interkulturelle Kompetenz vorweisen (vgl. Int8, 661-666). Hier ist kritisch anzumerken, dass eine eigene Migration einen Familienhelfer noch nicht zu der Behauptung legitimiert, damit auch

Interkulturelle Kompetenz zu besitzen. Erlebnisse und Erfahrungen – auch Migrationserfahrungen – sind immer individuell und werden auch individuell verarbeitet. Von der eigenen Biografie kann nicht analog auf die Biografien anderer geschlossen werden, da Migration mit sehr individuellen Motivationen und unter sehr spezifischen Lebensumständen stattfindet (also zum Beispiel mit unterschiedlichen Push-Pull-Effekten zu tun hat; siehe auch oben, Abschnitt 6.1.1). Zudem kann die Gefahr bestehen, zu festgelegt auf die eigenen Erfahrungen zu sein und abweichende Biografien nicht im erforderlichen Ausmaß wahr- bzw. ernst zu nehmen. Die eigene Migrationserfahrung kann in der Praxis eine wertvolle Komponente bedeuten, ersetzt jedoch niemals den Erwerb und Ausbau des notwendigen Wissens und der Kompetenzen, die u.a. in diesem Abschnitt erörtert werden.

Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund können eine oder in Ausnahmefällen auch mehrere andere Sprachen bzw. auch Dialekte in die SPFH einbringen. Für die Einsatzmöglichkeiten in der Familienhilfe ist dies mit Sicherheit eine große Bereicherung, weil dadurch mehr Adressaten muttersprachlich erreicht werden können (vgl. Int4, 129-137 und Int11, 105 und Int12, 542-546). In bestimmten Fällen werden solche Familienhelfer, die in den Teams in der Minderheit sind, bevorzugt angefragt. In der SPFH, die im Wesentlichen auf Kommunikation basiert, haben Sprachkenntnisse durchaus eine exponierte Position (vgl. Int2, 621). Jedoch kann die Fülle an Sprachen und Dialekten ihrer Klienten von der Familienhilfe unmöglich komplett abgedeckt werden (vgl. Int11, 105), da z.B. in den meisten Ländern der islamischen Kulturen jeweils mehrere offizielle und regional bevorzugte Sprachen gepflegt werden und außerdem der Kreis der eingewanderten Adressaten einfach zu groß und zu heterogen ist.

Im Hinblick auf die Zielgruppe und auf die in der SPFH agierenden Teams erscheint es ohnehin nicht sinnvoll, sich allein auf die Muttersprachen der Adressaten zu konzentrieren. Wichtig ist vielmehr das Bemühen, die fremden kulturellen Ausrichtungen kennen zulernen, sich ihnen anzunähern, sie zu verstehen und in ihren Fremdheiten und auch Übereinstimmungen zu durchschauen – also, wie der ASD-Mitarbeiter Herr Krause es ausdrückt, „die kulturelle Sprache zu sprechen“ (Int6, 366). Dieser fügt außerdem an:

„[I]ch kann mich ja auch mit einem arabischen Menschen deutsch unterhalten, aber ich muss ein bisschen diese, äh, den kulturellen Hintergrund verstehen können“ (Int6, 366).

Frau Abdullah, eine aus Afghanistan stammende Familienhelferin, berichtet:

„Zum Beispiel hab ich im Moment einen Klienten bzw. eine Familie, die aus Pakistan stammt. Und die bestand darauf, dass ein Mensch bzw. SPFH-Helferin in dem Sinne, die aus naher Umgebung kommt. Und weil ich dann letztendlich nicht die Sprache spreche, aber die Kultur und deren Rituale mir vertraut ist, und daher habe ich Vorteile daran. Dann komme ich, auch wenn ich auch nicht die Sprache kenne, aber die Hintergründe, nämlich Kultur, Religion und so weiter, das spielt große Rolle und dann ist es leichter“ (Int8, 289).

Alle Fachkräfte, auch die mit eigener Migrationserfahrung, sollten die Fähigkeit entwickeln, sich mit eigenen kulturellen und biographischen Hintergründen auseinanderzusetzen und ein Bewusstsein für die Elemente anderer Kulturen und ein Verständnis anderer Biografien zu bekommen. Camilleri merkt an, dass auch „inhaltliche Kenntnisse hinsichtlich der unterschiedlichen Gesellschafts-Systeme [...] durchaus nützlich“ (Camilleri 2006, S. 48) sein können.

Auch die religiösen Einstellungen und Bekenntnisse, die den Alltag vieler Menschen bestimmen und strukturieren, bilden einen nicht zu vernachlässigenden Bestandteil der kulturellen Ausrichtung. In der SPFH spielt offenbar die Frage des Umgangs mit Religiosität eine Rolle.

Manche Fachkräfte sehen prinzipiell überhaupt keine Unterschiede zwischen Klienten aus der Mehrheitsgesellschaft und denen mit Migrationshintergrund, so z.B. Frau Schmidt:

„Also, ich denke, es gibt sowohl auf der einen Seite als auf der anderen Seite gläubige Menschen, die auch, sage ich mal, so ne Tradition verfolgen und die da auch bestimmte Werte haben und denen das wichtig ist und das gibt es auf beiden Seiten. Also für mich ist da nicht wirklich jetzt so ein Unterschied zu erkennen. Also ich denke, man guckt ja ganz individuell, was ist das für eine Familie, was sind da so die Werte, wo sind da die Probleme und danach handle ich dann“ (Int4, 49).

Andere nehmen durchaus die Unterschiede etwa zwischen den Glaubensrichtungen christlicher und muslimischer Adressaten wahr, erkennen jedoch innerhalb dieser Gruppen große Abweichungen hinsichtlich der Intensität der gelebten Religiosität (vgl. Int9, 584-586). Insgesamt führt dies erfreulicherweise bei einigen Fachkräften zu der kompetenten Einstellung, jeden Klienten möglichst individuell und wertschätzend zu betrachten und nicht von Beginn an als Angehörigen einer bestimmten Gruppe abzustempeln (vgl. Int2, 344-346 und Int5, 427-429 und Int9, 584-586).

Für die eigene interkulturelle Öffnung ist es dabei unverzichtbar, sich auch mit der eigenen Konfession bzw. dem eigenen Verhältnis zu religiösen Fragen auseinanderzusetzen, und zwar unabhängig vom selbst gelebten Grad der Religiosität. Zwei schillernde Beispiele deuten zumindest an, dass bei den Befragten Ansätze hierfür gegeben sind. Herr Merkel führt im Kontext religiöser Einstellungen an:

„[E]s gibt nun mal bestimmte religiöse Anschauungen, über die kann man nicht diskutieren. Sie sind da oder sie sind nicht da. Und, ähm, beste Beispiel ist, wenn, äh, im, in der Türkei jemand sich darüber aufregt, dass praktisch ein Moslem Staatspräsident wird, aber hier in Deutschland es völlig normal ist, äh, dass Angie Merkel jedes Wochenende in die Kirche rennt. Da regt sich keiner drüber auf“ (Int11, 413).

Und Herr Krause äußert sich über religiöse Symbole:

„Ähm, bei religiösen Symbolen ist es für mich die Frage, wie, wie das sozusagen transportiert wird. [...] Ähm, da ist es mir egal, ob das jetzt ein muslimischer Halbmond oder ein grässliches Kreuz ist. [...] Alles wird irgendwie transportiert und hat so ne bestimmte Wirkung und so weit sich alles im, im normalen Rahmen behält ist alles relativ, ist für mich irgendwie kein Problem.“ (Int6, 308-310)

Die hier angedeuteten Differenzierungen stellen ganz sicher für viele Fachkräfte einen schwierigen Punkt dar, den zu bewältigen eine echte Herausforderung in der Praxis darstellt.

Hilfreich für das Verständnis der Familienhilfe ist es, diese auch als ‚Orte der Begegnung‘ zu betrachten, an dem Mitarbeiter mit ihren persönlichen kulturellen und religiösen Anschauungen auf Klienten treffen, die ebenfalls ihre eigenen individuellen Sichtweisen und Verhaltensmuster mitbringen. Professionelle Familienhilfe erfordert, auch mit anderen kulturellen und religiösen Ansätzen unvoreingenommen und wertschätzend und ohne „Kulturalisierung und Ethnisierung“ (Leiprecht 2006, S. 41) zu kooperieren.

Ein unvoreingenommenes Zugehen auf die Adressaten ohne Stigmatisierungen und Generalisierungen stellt für Familienhelfer grundsätzlich und im Hinblick auf alle Adressaten eine anzustrebende Messlatte dar. Für Eingewanderte aus dem islamischen Kulturraum, die im kulturfremden Aufnahmeland mehr Angriffsflächen bieten, muss dieses Prinzip umso mehr gelten.

Herr Merkel nennt als eine der wichtigsten Fähigkeiten in seinem Beruf: „mit Leuten vorurteilsfrei umzugehen“ (Int11, 113). An anderer Stelle nimmt er weitgehende Unvoreingenom-

menheit für sich in Anspruch, indem er sagt: „[G]enerell habe ich eigentlich kein so verfestigtes Bild von muslimischen Familien, vom muslimischen Kulturkreis“ (Int11, 49).

Wie schwierig dieser gut gemeinte Selbstanspruch von Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit in der Praxis umzusetzen ist, zeigt jedoch seine Zuschreibung hinsichtlich der Termineinhaltung seiner Klienten: „je dunkler die Hautfarbe, desto geringer, äh, ist die Pünktlichkeit“ (Int11, 577). Auch wenn der Selbstanspruch der Unvoreingenommenheit vorhanden ist, kann aus diesem Statement exemplarisch geschlossen werden, dass Vorurteile, Generalisierungen und unbegründete Zuschreibungen mit rassistischem Beigeschmack in der Familienhilfe durchaus existieren.

Frau Wolf spricht von einem „Vorurteilkatalog“ (Int12, 1052) über die muslimische Kultur, der sich für sie vor allem auf erwartete „patriarchalische Strukturen“ (Int12, 1048) bezieht, nach denen Frauen nichts zu sagen haben und von ihr vorrangig als hilfebedürftig eingeschätzt werden (vgl. Int12, 1050). Sie reflektiert allerdings selbstkritisch ihre Voreingenommenheit und versucht „trotzdem sehr offen da hinzugehen und zu gucken, wie ist [es] denn tatsächlich“ (Int12, 1068). Bei den Treffen mit den Klienten wird sie dann häufig positiv oder negativ überrascht und sie stellt fest, dass ihre vorherigen Vorstellungen und Vorurteile nicht mit der Realität übereinstimmen, was sie als spannend und herausfordernd empfindet (vgl. Int12, 1083-1090).

Auch andere Interviewpartner reflektierten in ihren Antworten recht selbstkritisch die Gefahr der Voreingenommenheit bestimmten Adressaten gegenüber. Frau Schönfeld führt dazu aus:

„Also, davon ist, glaube ich, keiner richtig frei und manchmal gerät man ja auch sehr schnell auch mit seiner eigenen Professionalität immer wieder in die eigenen Instrumente und benutzt das so und denkt, man ist auf dem goldenen Weg. [...] Und, äh, merkt nicht, man müsste mal zwischendurch die Scheuklappen etwas öffnen und sagen, das geht, das passt hier gar nicht“ (Int5, 563).

Auch Frau Schmidt äußert sich entsprechend:

„[J]eder hat seine Vorstellungen, man hat auch Erfahrungen gemacht, aber das darf nicht, äh, das heißt derart die Arbeit beeinflussen oder prägen, dass man da [...] Vorurteile einfach zum Tragen kommen lässt. [...] Also, man muss da einfach total offen rangehen. Und ich denke, offen sein auch für ne neue Erfahrung, für einfach einen anderen Hintergrund“ (Int4, 343-345).

Um diese bei den Fachkräften durchaus vorhandenen selbstkritischen Einsichten zu fördern und in die konkrete Arbeit einmünden zu lassen, bedarf es genügend zeitlicher und organisatorischer Gelegenheiten für Reflexion und Beratung mit Kollegen. In diese Richtung zielt die Einlassung vom ASD-Mitarbeiter Herrn Schröder:

„Also, das, das, also ich glaube, das Professionelle ist dann sich das selber bewusst zu machen, das zum Beispiel in der Supervision zu besprechen und auch wenn ich die Vorurteile habe, zu sagen, okay, ich habe das Vorurteil, aber das Vorurteil muss dann mal zurückgestellt werden, ja. [...] Das ist schwierig und das macht aber die Professionalität aus. Also die Professionalität ist abhängig davon, wie sehr ich das kann, also reflektieren kann“ (Int2, 430-434).

Für die Fachkräfte wird entscheidend in der praktischen Arbeit der SPFH sein, wie der selbstkritische Umgang mit diesem Problemfeld aussieht. Wiederholte Selbstreflexion legt die Grundlage dafür, dem Ziel näher zu kommen, das lauten sollte: weitgehende Unbefangenheit gegenüber allen Adressaten umsetzen zu können und offen zu sein für die Wirklichkeit, die für die gerade betreuten Adressaten konkret zutrifft.

Der Aspekt der anzustrebenden Unvoreingenommenheit zeigt, dass Interkulturelle Kompetenzen insgesamt wohl niemals einen Zustand der Vollkommenheit erreichen können, sondern vielmehr eine ständige Herausforderung bedeuten, das eigene Kompetenz-Repertoire auszubauen und zu erweitern. Im Übrigen ist Interkulturelle Kompetenz nicht nur auf die hier im Vordergrund stehende SPFH-Zielgruppe mit Migrationshintergrund begrenzt, sondern ebenso hilfreich und notwendig bezüglich der Adressaten aus der Mehrheitsgesellschaft. Hierauf weisen auch Zthomas Eppenstein und Doron Kiesel hin, wenn sie interkulturelle Sozialarbeit einerseits „*zwischen* unterscheidbaren Kulturen“ und andererseits „*innerhalb* kultureller Milieus“ ansiedeln (Eppenstein/Kiesel 2008, S. 18). Lange und Pagels öffnen den Begriff der Interkulturalität noch weiter und beziehen ihn generell auf „das Verhältnis von unterschiedlichen menschlichen Lebensformen“ (Lange/Pagels 2006, S. 88).

15. Resümee und Empfehlung für SPFH: das Arbeiten im Tandem

Die Idee, Fachkräfte der Familienhilfe in Zweier-Teams – eben Tandems – einzusetzen, ist nicht neu und bietet einige Vorzüge gegenüber der Arbeit ‚als Einzelkämpfer‘. Bei den Solo-Einsätzen ist der Familienhelfer erst einmal auf sich selbst gestellt. Bei schwierigen Themen bzw. ernsten Problemlagen (z.B. Kindeswohlgefährdung, Kriminalität, Gewalt in der Familie, schulische und außerschulische Probleme von Jugendlichen, Erziehungsschwierigkeiten) oder auch bei verschlossenen, unzugänglichen Klienten kann ein Einzelner mit seinen persönlichen Kompetenzen und Ressourcen schnell an seine Grenzen geraten bzw. sich angesichts einer nahezu unlösbar erscheinenden Aufgabe gegenüber allein gelassen fühlen. Einzeln besteht immer die Gefahr sich möglicherweise zu ‚verrennen‘ oder bestimmte wichtige Aspekte nicht wahrzunehmen und zu übersehen. Diese Argumente gelten generell für alle Fachkräfte im Hinblick auf alle Adressaten.

Kollegiale Beratung und Supervisionen bieten wichtige Hilfestellungen und Feedbacks, sind aber häufig inhaltlich nicht ausreichend und zu oberflächlich oder lassen sich aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht in ausreichendem Umfang organisieren, wie ich aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen weiß. Zudem bleiben Supervisionen und kollegiale Beratungen immer besondere Maßnahmen, sind nicht selbstverständlicher, nebenbei stattfindender Teil der Arbeit.

Für ein Tandem sollten ganz bewusst zwei Fachkräfte kombiniert werden und miteinander arbeiten, die hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, ihrer Eigenheiten und ihrer individuellen Kompetenzen recht unterschiedlich sind und sich im Hinblick auf eine konkrete Zielgruppe (oder eine bestimmte Adressatenfamilie) gut ergänzen. Mögliche Kriterien bei der Tandem-Zusammensetzung sind: männliche und weibliche Mitarbeiter, junge und ältere Fachkräfte, erfahrene Familienhelfer mit viel Routine und Berufsanfänger mit neuen Ideen sowie eben auch Familienhelfer mit und ohne Migrationshintergrund. Denkbar sind auch andere Aspekte, die sich an den jeweiligen Adressaten orientieren und für einen Einzelfall viel sprechende Kombinationen ergeben.

In der Praxis konnte sich der Einsatz zweier Mitarbeiter im Tandem bereits in vielen Fällen bewähren. Tandems wurden und werden in der Familienhilfe eingesetzt, wenn schwierige

Problemlagen es dringend erfordern und die Menge der verfügbaren Fachleistungsstunden dies erlaubt.

Die Arbeit im Tandem ermöglicht und erfordert den inhaltlichen Austausch mit den Kollegen wie in einem Team. Quasi ‚nebenbei‘ und als selbstverständlicher Teil der Arbeitspraxis findet kollegiale Beratung, gegenseitige Kontrolle und (fachliche wie organisatorische) Ergänzung statt, und somit auch eine ständige Fortbildung der Familienhelfer während ihrer praktischen Arbeit. Die harmonisierende Kooperation mit einem Tandem-Kollegen liefert dem Einzelnen auch mehr ‚Material‘ für die notwendige Selbstreflexion.

Hinzu kommen einige praktische Erleichterungen und Vorzüge wie die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall und evtl. die Möglichkeit der Aufteilung bei konkreten Anliegen und Aufgaben nach persönlichen Präferenzen und Stärken oder auch geschlechtsspezifisch (z.B. bei der Begleitung von Klienten bei Behördenangelegenheiten, bei der Klärung schulischer Probleme, bei intensiven Einzelgesprächen mit Familienmitglieder u.v.a.m.). Voraussetzung ist in jedem Fall ein funktionierender Austausch der Tandem-Partner, damit die genannten Vorteile zum Tragen kommen.

Organisatorisch bedeutet Tandem-Arbeit in der Regel einen Bedarf an mehr Fachleistungsstunden im Vergleich zum Einsatz einzelner Fachkräfte. Dies ist zunächst einmal ein Nachteil bzw. ein Kostenfaktor, der allerdings durch höhere Effektivität und erfolgreichere Betreuung zu relativieren wäre. Leider liegen noch keine verlässlichen Untersuchungen über die Tandem-Arbeit in der SPFH vor. Zu erwähnen ist auch ein etwas höherer Organisationsaufwand für die beteiligten Kollegen, dadurch dass zwei Terminpläne zu koordinieren und konkrete Absprachen zu treffen sind (praktisches Beispiel: Sind beide beim nächsten Hausbesuch anwesend oder soll dies abwechselnd geschehen?)

Seitens der Fachkräfte ist natürlich Tandemfähigkeit als persönliche Voraussetzung zu nennen. Diese bedeutet im Wesentlichen die Kompetenz und auch die Bereitschaft, im Team zusammenarbeiten und sich auszutauschen zu können und wollen. Entscheidungen sind miteinander abzusprechen und beide müssen sich gleichermaßen verantwortlich fühlen für das Gelingen der Familienhilfe.

15.1 Tandem aus Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund

Meine bisherigen Erfahrungen in der praktischen Sozialen Arbeit besagen, dass kaum Fortbildungen im Bereich der Interkulturellen Sozialen Arbeit angeboten werden. Viele Träger konzentrieren sich bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter bisher auf scheinbar bewährte, gewohnte Themenbereiche. Zudem sind Fortbildungsangebote häufig inhaltlich nicht auf dem aktuellen Stand von Theorie und Praxis.

Hinzu kommt, dass kollegiale Beratungen und Auseinandersetzungen im Arbeitsteam über interkulturelle Arbeit häufig die nötige Intensität vermissen lassen, pauschal und ohne jegliche wissenschaftliche Grundklage geführt werden. Unwissenheit, Ignoranz und voreingenommene Positionen seitens einzelner Mitarbeiter wirken sich zudem sehr störend aus und hemmen den Gewinn echter Erkenntnisse. Zuschreibungen und Generalisierungen werden manchmal durch latente Marginalisierungen und in scheinbar ironischer Form geäußert, transportieren aber dennoch Generalisierungen.

Die Arbeit mit Eingewanderten aus den islamischen Kulturkreisen wird nicht als Schwerpunkt und entsprechende Aufträge noch als Einzel-Anfragen gesehen, ohne zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Anträge dieser Adressatengruppe zunimmt. Auch werden die speziellen Problemlagen muslimischer Familien, die in Deutschland ihre Zukunftsperspektive sehen und dabei ganz spezielle Schwierigkeiten in vielen Lebensbereichen haben, nicht wahrgenommen¹⁴

Als Grundlage für die eigene interkulturelle Ausrichtung wird von vielen Trägern bisher ausschließlich auf das Hinzuziehen von Fachkräften mit eigener Migrationserfahrung gesetzt. Wie schon ausgeführt, ist dies aber keinesfalls gleichzusetzen mit dem Erfüllen der Interkulturellen Kompetenz. Diese Feststellung gilt grundsätzlich auch dann, wenn – wie von mir als Quintessenz meiner Untersuchung angeregt wird – in der SPFH der Einsatz von Familienhelfer-Tandems Einzug hält und - aus guten Gründen – auch weiterhin halten muss. Dennoch sehe ich eine ganze Reihe von Vorteilen der Tandem-Arbeit, die ich in diesem letzten Abschnitt aufzeigen möchte.

¹⁴ vergleiche Ausführungen der Dissertation von Ahmad Baban

Die Zusammenarbeit zweier Familienhelfer, die als Tandem mit einem Fall betraut werden, ist meines Erachtens insbesondere für Adressaten aus islamischen Kulturkreisen eine ideale Form der Hilfeleistung. Dabei sollen eine Fachkraft mit und eine ohne Migrationshintergrund zusammenarbeiten.

Mit der Zielgruppe der Eingewanderten müssen viele Familienhelfer erst noch Erfahrungen sammeln. Der regelmäßige, ja permanente Austausch mit dem Tandem-Kollegen stellt eine wertvolle Informationsquelle dar, die jederzeit genutzt werden kann. Die Ausdehnung der eigenen Kompetenzen sowie das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen können bei guter Zusammenarbeit im Tandem intensiviert werden. In einer Zeit; in der mittlerweile offener über interkulturelle Kompetenzen gesprochen wird, die praktische Umsetzung jedoch Defizite aufweist, stellt das Arbeitsfeld selbst eine Fortbildungsstätte für die Familienhelfer dar. Auch wenn das Wissen nicht nur über Praxisarbeit zu erwerben ist, scheint dieser Aspekt unverzichtbar.

Ich bin der Meinung, die SPFH-Arbeit im Tandem ist der geeignete Ansatz, um viele mögliche Schwierigkeiten in der Familienhilfe aufzufangen und mögliche Hindernisse in der Arbeitspraxis zu entschärfen. Anhand der im vorigen Abschnitt festgestellten Problemfelder soll dies nun dargelegt werden

Eppenstein und Kiesel weisen darauf hin, dass sich interkulturelle Ausrichtung immer im „Spannungsfeld zwischen der Anerkennung partikularer kultureller Bedürfnisse ihrer migran-tischen Klientel und den nicht minder partikularen Ansprüchen der so genannten Aufnahme-gesellschaft“ (Eppenstein/Kiesel 2008, S. 39) bewegen muss. Das sinnvolle Positionieren zwischen diesen beiden zu berücksichtigenden Ansprüchen – oder anders ausgedrückt: das Erlangen von Statussicherheit in der eigenen Rolle als beauftragter Familienhelfer – mag einzelnen Fachkräften gelegentlich schwer fallen. Ein möglicher Tandem-Kollege könnte hier als Korrektiv wirken und in einer gemeinsamen Reflexion aufzeigen, ob und welcher Weise das Verhalten des Mitarbeiters zu sehr in die eine oder andere Richtung tendiert, ob z.B. zu hohe oder auch zu geringe Anforderungen an die Adressaten gestellt werden. Solche Diskussionen dürfen natürlich keinesfalls im Beisein der Klienten ausgetragen werden. Das Erscheinungsbild des Tandems muss auf jeden Fall so sein, dass beide den Adressaten gegenüber an einem Strang ziehen und sich grundsätzlich einig sind.

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte für ihre Klienten – etwa in Notfällen oder bei akut auftretenden Problemen – ist eine wichtige Komponente der Familienhilfe. Auf der anderen Seite steht die Einsicht in notwendige Abgrenzungen gegenüber den Adressaten, um hilfepanfremde Begehrlichkeiten zu verhindern und den eigenen Privatbereich vom Arbeitsbereich trennen zu können. Aus manchen Interviewpassagen lässt sich schließen, dass im Spannungsfeld von Nähe und Distanz von manchen Familienhelfern gelegentlich zuviel Nähe zugelassen wird. Die Schilderungen der befragten Experten erlauben die Feststellung, dass Instrumentalisierungen durch die betreuten Familien in der SPFH-Praxis existieren. Dieses unprofessionelle Handeln kann dabei durchaus zu Störungen des eigenen (Familien-) Lebens führen und die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Aufgrund nicht erbrachter Arbeitsleistung und unnötig langwieriger Betreuungszeiten entstehen indirekt auch Belastungen für die Kollegen. Hier ist ein Bedarf an Hilfestellungen unverkennbar. Ein Tandem-Partner könnte in vielen Fällen eine solche Hilfestellung verkörpern und den Kollegen darauf aufmerksam machen, dass er – vielleicht schleichend und ohne Selbstwahrnehmung – zu wenig Distanz zu den betreuten Familien einhält. Bei der Umsetzung könnten allerdings weitere unterstützende Maßnahmen, etwa durch den Träger, erforderlich sein.

Das Spannungsfeld von Nähe und Distanz ist ein gutes Beispiel dafür, dass für Fachkräfte in der SPFH immer auch persönliche Lernprozesse wichtig sind. Erfahrungen und (Selbst-) Reflexionen können zu einem höheren Standard an Professionalität führen. Dieser Prozess würde durch Austausch und Absprachen mit einem Kollegen im Tandem sicherlich unterstützt und intensiviert.

Während die Gefahr, zu sehr als Teil des Familiensystems zu agieren (Instrumentalisierung) und die Adressaten zu wenig zu Entwicklungsprozessen zu animieren eventuell häufiger für Familienhelfer mit Migrationshintergrund zutrifft, ist die Neigung zu Generalisierungen und vorschnellen Zuschreibungen tendenziell eher bei Fachkräften ohne Migrationshintergrund anzusiedeln. Auch in den meisten Fällen demonstrierter Voreingenommenheit besteht durch die Anwesenheit eines zweiten Familienhelfers, der sich u.a. auch über seine eigene Biografie mit dem Kollegen austauscht, die große Chance auf mehr Objektivität, Respekt und auf einen individuelleren Zugang zu den Klienten.

Ebenso kann ein Tandem-Partner unterstützend wirken in dem Bemühen, sich als Fachkraft mit der eigenen Kultur kritisch auseinanderzusetzen, um einen intensiveren Blick auf fremde

Kulturen und Glaubensrichtungen zu bekommen und diese besser verstehen zu können. Bei der vorgeschlagenen Variante der Kombination je eines Familienhelfers ohne *und* mit Migrationshintergrund findet ohnehin ganz selbstverständlich der Austausch zweier unterschiedlicher kultureller Erfahrungen statt. Dadurch bestehen verbesserte Möglichkeiten, dann auch ein besseres Verständnis für die Biografien und aktuellen Lebensumstände der Klienten mit (islamischen) Migrationshintergrund zu bekommen.

Schließlich kann der beiderseitige Erfahrungs- und Beobachtungsaustausch zweier Tandempartner auch hilfreich sein bei der Bewältigung des grundsätzlichen Dilemmas der Sozialen Arbeit, nämlich bestimmte Verhaltensmuster der Klienten deutlich zu missbilligen, dabei jedoch trotzdem respektvoll und akzeptierend aufzutreten (vgl. Eppenstein/Kiesel 2008, S. 231).

Auch die befragten Interviewpartner äußern positive Erfahrungen oder den Wunsch nach dem Einsatz gemischter Tandems. Stellvertretend dafür steht der Beitrag von Herrn Schröder, der sich zu diesem Zweck mehr Fachleistungsstunden wünscht:

„In Berlin hatten wir mehr Fachleistungsstunden, dadurch ging das, ja. Ähm, ich würde mir wünschen, dass zum Beispiel wir sagen, wir machen in Zukunft acht oder neun oder zehn Fachleistungsstunden und gehen zu zweit rein. AFT, aufsuchende Familientherapie, kriegt sieben Fachleistungsstunden, die gehen zu zweit immer rein. Also ich denke, zu zweit im Tandem zu arbeiten, ist, äh, für den Erfolg einer Hilfe sehr entscheidend. Ist meine Position, weil ich auch glaube, dass die Reflexion, wenn ich zu zweit rein gehe, die Selbstreflexion deutlich einfacher ist, ja, und ich auch auf die individuellen Bedürfnisse viel besser eingehen kann [...] Also ich plädiere grundsätzlich zu zweit, ist meine Meinung, absolut“ (Int2, 628).

Sicherlich benötigen die Fachkräfte mehr Fachleistungsstunden, um der Hilfemaßnahme gerecht zu werden. Bei z.B. nur fünf Fachleistungsstunden für einen Fall ist der Einsatz von zwei Personen natürlich schwierig. Von den zweieinhalb Stunden pro Fachkraft müssen zusätzlich Fahrzeiten, Vorbereitung und Dokumentation abgezogen werden, sodass nur wenig Zeit für die Arbeit direkt in der Familie (face to face) verbleibt.

Das Tandem muss nicht in jedem Fall die richtige Arbeitsweise sein, die Zuteilung der Fachkräfte müssen von Fall zu Fall individuell getroffen werden. Orientiert an der (erkannten oder vermuteten) Besonderheit der Klienten kommen also entweder ein Familienhelfer ohne Migrationshintergrund allein oder ein Familienhelfer mit Migrationshintergrund allein oder beide

gemeinsam im Tandem zum Einsatz. In diesem Sinne differenziert auch Herr Bakir, wenn er ausführt:

„Also, zum Beispiel für eine kurdische Familie aus Syrien kann eine türkische Kollegin aus Izmir genauso viel helfen wie eine Deutsche. Ne, also da muss ja auch irgendwie die Herkunft oder wo die, aus welchem Gebiet sie gekommen, aus welchem Bereich, diese große Kulturkreis stammen sind, dann entsprechend auch eine Hilfe bekommen“ (Int9, 345).

In der SPFH sind mittlerweile sowohl Adressaten als auch Fachkräfte mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen anzutreffen. Mit Recht hebt Josef Freise die Fragen über die Art der Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Kulturen hervor in dem er sagt: „Wie können Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander in Beziehung treten?“ (Freise 2005, S. 26) Diese Frage beschäftigt vor allem Familienhelfer, die in der Lage sein müssen, mit anderen kulturellen Anschauungen umgehen können, um den erarbeiteten Hilfeplan umsetzen zu können. Freise befasst sich weiterhin mit der Frage der Gemeinsamkeiten unter den Kulturen und führt an: „Gibt es verbindliche Werte und Normen, die für Menschen verschiedener Kultur, Religion und Weltauffassung gleichermaßen verbindlich sind?“ (ebd.) Die ‚Entdeckung‘ sowohl der Gemeinsamkeiten mit den Adressaten als auch der Differenzen sind für die Arbeit in der Familienhilfe bedeutsam. Dies setzt ein gewisses Maß an Interkultureller Kompetenz voraus. Im Rahmen einer interkulturellen sozialpädagogischen Familienhilfe kann die Arbeit im Familienhelfer-Tandem einen wichtigen Beitrag leisten, diesem Ziel näher zu kommen.

Teil E: Literatur

16. Quellenverzeichnis

- Arkoun, Mohammed (1999). Der Islam. Annäherung an eine Religion. Palmyra: Heidelberg.
- Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2002). Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Leske + Budrich: Opladen.
- Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2003). Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. 3., neu bearb. und erw. Auflage. Wiss. Buchges.: Darmstadt.
- Bade, Klaus J. / Bommers, Michael / Münz, Rainer (2004). Einleitung: Integrationspotentiale in modernen europäischen Wohlfahrtsstaaten – der Fall Deutschland. In: Migrationsreport 2004. Fakten, Analysen, Perspektiven. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.9-42.
- Bade, Klaus J. (2003). Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart. München
- Bade, Klaus J. / Oltmer, Jochen (2008). Deutschland. In: Bade, Klaus J./ Emmer, Pieter C. / Lucassen, Leo / Oltmer, Jochen (Hrsg.). Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2.Auflage. Ferdinand Schöningh: Paderborn, München, Wien und Zürich. S.141-170.
- Banning, Hans (1995). Bessere Kommunikation mit Migranten. Ein Lehr- und Trainingsbuch. Beltz: Weinheim und Basel.
- Becker, Astrid / Hamburger, Franz / Lenninger, Peter Franz (Hrsg.) (1998). Anforderungsprofile und Qualifikationsmerkmale in der sozialen Arbeit der Caritas mit MigrantInnen. Lambertus: Freiburg/Breisgau.
- Belke, Gerlinde (Hrsg.) (2003). Mehrsprachigkeit im Deutschunterricht. Sprachspiele, Spracherwerb und Sprachvermittlung. 3. korrigierte Auflage. Schneider Hohengehren: Baltmannsweiler.

- Bisarani, Kameran (2005). Sozialpädagogische Familienhilfe, Rahmenbedingungen und Erfahrungen. Universität Bremen. Unveröff. Diplomarbeit. Bremen.
- Brockhaus. Die Enzyklopädie – 12. Band KIR-LSGH (1996). F. A. Brockhaus: Leipzig und Mannheim.
- Brockhaus. Die Enzyklopädie in drei Bänden (2000). F. A Brockhaus: Mannheim.
- BmffSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004). Handbuch sozialpädagogische Familienhilfe. 5. Auflage 2004. Baden-Baden.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2007). Migrationsbericht 2006. Paderborn.
- Camilleri, Carmel (2006). Prinzipien einer interkulturellen Pädagogik. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.47-54.
- Cakir, Naime (2009). Zum Geschlechterverhältnis im Islam. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1/2009. Juventa: Weinheim. S.15-22.
- Datta, Asit (2005) (Hrsg.). Kulturelle Identität in der Migration. In: Datta, Asit. Transkulturalität und Identität. Bildungsprozesse zwischen Exklusion und Inklusion. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main und London. S.69-82.
- Davin, Hartmut (2004). Interkulturelle Öffnung der ambulanten Familienhilfe. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.). Migration und Soziale Arbeit. Heft 1, April 2004. Juventa: Weinheim. S.222-237.
- Davolio, Miryam Eser (2001). Viele Sprachen – eine Schule. Über Schulen mit Kindern aus mehreren Kulturen. Haupt: Bern u.a.
- Demorgon, Jacques / Kordes, Hagen (2006). Multikultur, Trankultur, Leitkultur, Interkultur. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.27-36.

- Eissele, Ingrid (2009). Jahrelang in Illegalität. In: Der Stern, Nr. 7 vom 05.02.2009. S.54-58.
- Eppenstein, Thomas / Kiesel, Doron (Hrsg.) (2008). Soziale Arbeit interkulturell. W. Kohlhammer: Stuttgart.
- Esser, Hartmut (2004). Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: Bade, Klaus, J. (Hrsg.) / Bommers, Michael / Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim. Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien: Osnabrück. S.45-66.
- Filtzinger, Otto / Johann, Ellen (Hrsg.) (1992). Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich. Schäfer: Koblenz.
- Flam, Helena (Hrsg.) (2007). Migranten in Deutschland. UVK: Konstanz.
- Flam, Helena / Schönfeld, Daniel (2007). Institutionelle Diskriminierung und Schule. In: Flam, Helena (Hrsg.). Migranten in Deutschland. UVK: Konstanz. S.35-63.
- Flam, Helena / Kleres, Jochen (2007). Gesetze, institutionelle Rahmenbedingungen und Orientierungen. In: Migranten in Deutschland. Flam, Helena (Hrsg.). UVK: Konstanz. S.64-86.
- Flick, Uwe / König, Burghard (Hrsg.) (2002). Qualitative Sozialforschung. 6.Auflage 2002. Rowohlt's Enzyklopädie. Rowohlt Taschenbuch: Reinbek bei Hamburg.
- Freise, Josef (2005). Interkulturelle Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen, Handlungsansätze, Übungen zum Erwerb interkulturelle Kompetenz. Reihe Politik und Bildung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus.
- Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) (2005). Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. W. Kohlhammer: Stuttgart.
- Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) (2005). Immigration und Akkulturation als ein Intergenerationales Familienprojekt. Eine Einleitung. In: Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil

(Hrsg.). Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. W. Kohlhammer: Stuttgart. S.9-16.

- Gaitanides, Stefan (1998). Soziale und psychosoziale Arbeit mit Migrantenfamilien, In: Textor, Martin R. (Hrsg.). Hilfen für Familien. Weinheim und Basel. S.109-124.
- Gaitanides, Stefan (2006). Interkultureller Öffnung der sozialen Dienste. Visionen und Stolpersteine. In: Otto, Hans-Uwe/ Schrödter, Mark (Hrsg.). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Sonderheft 8. Verlag Neue Praxis: Lahnstein. S.222-233.
- Geiger, Klaus F. (1998). Krieg oder Frieden der Kulturen. Workingpaper No.6. Herausgegeben von Manfred Kieserling. Universität Kassel, Fachbereich 5: Kassel.
- Gesellschaft für bedrohte Völker (2007). Pogrom: Bedrohte Völker, 3/2007. o.V.: Göttingen.
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2009). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3., überarb. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Glinka, Hans-Jürgen (1998). Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Juventa: Weinheim u.a.
- Gogolin, Ingrid (2006). Mehrsprachigkeit und Plurikulturelle Kompetenz. In: Nicklas, Hans/ Burkhard, Müller/ Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main / New York. S.181-188.
- Halm, Dirk / Sauer, Martina (2007). Parallelgesellschaft und Integration. In: Woyke, Wichard (Hrsg.). Integration und Einwanderung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.59-82.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2006). Deutsche Zustände. 1. Auflage 2006. Folge 4. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

- Heitmeyer, Wilhelm (2007). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Ein normaler Dauerzustand? In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). Deutsche Zustände. 1. Auflage 2007. Folge 5. Suhrkamp: Frankfurt am Main. S.15-36
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2007). Deutsche Zustände. Erste Auflage 2007. Folge 5. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Held, Josef (2006). Orientierung in der Welt als Lernprozess. In: Leiprecht, Rudolf / Riegel, Christine / Held, Josef / Wiemeyer, Gabriele (Hrsg.). International lernen – lokal Handeln. 2. Auflage. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main und London. S.156- 162.
- Hillmann, Felicitas (2004). Sozialgeographische Perspektiven der Migration und Integration in Europa. In: Wiaczny, Frank / Haug, Sonja (Hrsg.). Bevölkerungsgeographische Forschung zur Migration und Integration. Heft 112. S.10-22.
- Hinte, Wolfgang / Springer, Werner (1992). Supervision – Spurensuche nach Subjektivität im professionellen Alltag. In: Supervision, Heft 21, Mai 1992. S.74-85
- Hofgesang, Birgit (2001). Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.). Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied. S.530-531.
- Hoffmann, Lutz (1999). Die Konstruktion von Minderheiten als gesellschaftliches Bedrohungspotential. In: Bukow, Wolf-Dietrich (Hrsg.) / Ottersbach, Markus. Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen. Leske + Budrich: Opladen. S.50-73.
- Hoppe, Marc / Kirberg, Katrin / Winter, Jens (2009). Den Islam richtig verstehen? In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1/2009. Juventa: Weinheim. S.11-14.
- Horn, Dieter / Tumat, A. J. (Hrsg.) (1990). Aspekte bilingualer Erziehung in den USA und Kanada. Unter Berücksichtigung des Unterrichts für Minderheitenkinder in der Bundesrepublik. Schneider: Baltmannsweiler.

- Huber, Günter L. (Hrsg.) (1992). Qualitative Analyse. Computereinsatz in der Sozialforschung. Oldenbourg: München u.a.
- ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (2004) (Hrsg.). Migration und soziale Arbeit. Heft 1, April 2004. Juventa: Weinheim.
- Karajoli, Edeltraud / Nehr, Monika (1996). Schriftspracherwerb unter Bedingungen der Mehrsprachigkeit. In: Günther, Hartmut (Hrsg.) / Ludwig, Otto (Hrsg.). Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. Writing and its use. Teilband 2. De Gruyter: Berlin und New York. S.1191-1204.
- Kizilhan, Jan (2005). Migrationserfahrung als Ausgangspunkt von Biographiearbeit. In: Internationaler Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGfH). Forum Erziehungshilfe, Jahrgang 11 von 2005/3. Juventa: Weinheim. S.140-143.
- Kizilhan, Jan (2006). Islam und Integration. Jugendliche Migranten und der Patriarchalische Ehrenkodex. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, Jahrgang 58 von 2006/3. Reinhardt: München u.a. S.98-109.
- Kleres, Jochen (2007). Experteninterview. Die Methode und ihre Durchführung im Projekt Xenophob. In: Flam, Helena (Hrsg.). Migrant in Deutschland Statistiken – Fakten – Diskurse. UVK: Konstanz. S.282-297.
- Koran (1996). Aus dem arabischen übersetzt von Max Henning, Einleitung und Anmerkungen von Annemarie Schimmel. Durchgesehene und verbesserte Ausgabe. Philipp Reclam jun.: Stuttgart.
- Kordes, Hagen (2006). Interkultureller Umgang mit Fremdheitserfahrungen. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.309-316.
- Krämer, Gudrun (2005). Geschichte des Islam. Beck: München.
- Kron-Klees, Friedhelm (2001). Familien begleiten. Lambertus: Freiburg im Breisgau.

- Kühling, Ludger / Schweyer, Elisabeth / Herwig-Lempp, Johannes (2000). Warum kurz, wenn's lang geht? In: Hargens, Jürgen (Hrsg.). Klar helfen wir Ihnen! 2. Auflage. LÖer Druck: Dortmund. S.13-41.
- Lamnek, Siegfried (1988). Qualitative Sozialforschung. Weinheim Psychologie-Verl.-Union; München u.a.
- Lange, Matthias / Pagels, Nils. (2006). Interkulturelle Kompetenz: Überlegungen zu kommunalen Ansätzen und Strategien einer interkulturellen Öffnung. In: Leiprecht, Rudolf / Riegel, Christine / Held, Jose / Wiemeyer, Gabriele (Hrsg.) (2006). International lernen – lokal handeln. 2. Auflage. IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main und London. S.83-98.
- Leibold, Jürgen / Kühnel, Steffan (2006). Islamophobie. Differenzierung tut not. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). Deutsche Zustände. Erste Auflage 2006. Folge 4. Suhrkamp: Frankfurt am Main. S.135-155.
- Leiprecht, Rudolf / Krüger-Potratz, Marianne (Hrsg.) (2001). Internationale Schüler- und Jugendbegegnungen, Interkulturelle Studien – Querformat 4. Schnelldruck Coederstraße: Münster.
- Leiprecht, Rudolf (2004). Kultur – Was ist das eigentlich? Arbeitspapier IBKM No:7. Carl von Ossietzky Universität: Oldenburg.
- Leiprecht, Rudolf (2004). Subjektivität und Jugendarbeit. In: Leiprecht, Rudolf (Hrsg.). Rassismen (nicht nur) bei Jugendlichen. Beiträge zu Rassismusforschung und Rassismusprävention. Oldenburg. S.49-57.
- Leiprecht, Rudolf / Kerber, Anne (Hrsg.) (2005). Schule in der Einwanderungsgesellschaft – ein Handbuch. Wochenschau-Verlag. Schwalbach im Taunus.
- Leiprecht, Rudolf / Riegel, Christine / Held, Jose / Wiemeyer, Gabriele (Hrsg.) (2006). International lernen – lokal handeln. 2. Auflage. IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main und London.

- Leiprecht, Rudolf (2008). Kulturalisierungen Vermeiden – Zum Kulturbegriff Interkulturelle Pädagogik. In: Rosen, Lisa / Farrokhzad, Schahrazad (Hrsg.). Macht – Kultur – Bildung. Münster: Waxmann. S.129-146.
- Leiprecht, Rudolf (2008). Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik. Begriffe und Konzepte einer wandelnden Disziplin. In: Neue Praxis. Band 38, Heft 4/08. Verlag Neue Praxis: Lahnstein. S.427-439.
- Leyendecker, Birgit / Schölmerlich, Axel (2005). Familie und kindliche Entwicklung im Vorschulalter. In: Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.). Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. W. Kohlhammer: Stuttgart.
- Lillig, Marion (2008). Identitätskonstruktionen von Exilantinnen. Peter Lang GmbH. Internationaler Verlag der Wissenschaften: Frankfurt am Main.
- Lipansky, Edmond Marc (2006). Die Komplexität der Vorstellungen vom Anderen. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus Verlag: Frankfurt am Main und New York. S.117-120.
- Seligman, Martin E. P. (1983). Erlernte Hilflosigkeit. 2. Auflage. 1983. Urban & Schwarzenberg: München u.a.
- Mayring, Philipp (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5.Auflage. Beltz: Weinheim und Basel.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion. In: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hrsg.). Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Westdeutscher Verlag: Opladen. S.441-471
- Motahari, Ayatollah Morteza (1982). Stellung der Frau im Islam. Schriftenreihe: Islamisches Echo in Europa, vierte Folge. Islamisches Zentrum: Hamburg.
- Müller, Burkhard (2006). Soziale Arbeit und das Interkulturelle – Oder: Wie löst man einen Knoten. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.211-215.

- Nicklas, Hans (2006). Zwischen Identität und Alterität. Klammern kollektiver Identität – Zur Funktion von Vorurteilen. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.109-116.
- Nielsen, Heidi / Nielsen, Karl / Müller, Carl W. (1986). Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse u. Langzeitwirkungen. Beltz: Weinheim u.a.
- Nodes, Wilfried (2000). Das „Andere“ und die „Fremden“ in der Sozialen Arbeit. Verlag für Wissenschaft und Bildung: Berlin.
- Otto, Hans-Uwe / Schrödter, Mark (2006). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Von der Assimilation zur Multikulturalität und zurück? In: Neue Praxis. Sonderheft H.8. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Multikulturalismus – Neo-Assimilation – Transnationalität. Verlag Neue Praxis: Lahnstein. S.1-18
- Peseschkian, Nossrat (1983). Auf der Suche nach Sinn. Psychotherapie der kleinen Schritte. Fischer Taschenbuch: Frankfurt am Main.
- Philipps, Axel (2007). Die Perspektive der Mainstream-Soziologie zu Migranten und Arbeitsmarkt. In: Flam, Helena (Hrsg.). Migranten in Deutschland. UVK: Konstanz. S.110-132.
- Polat, Ayca (2007). Einwanderungsperspektiven – Integrationschancen von Einwanderern in Deutschland und in Kanada. In: Woyke, Wichard (Hrsg.). Integration und Einwanderung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S 92-118.
- Prengel, Annedore (1995). Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkulturelle, feministische und integrative Pädagogik. 2.Auflage. Leske und Budrich: Opladen.
- Rassoul, M. (1997). Die ungefähre Bedeutung des Al-Qur' n Al-Karim in deutscher Sprache. Herausgegeben von der Muslim Studenten Vereinigung in Deutschland e.V. und dem Islamisches Konzil in Deutschland. Marburg.

- Rothe, Marga (Hrsg.) (2006). Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. 5. Auflage. Kohlhammer: Stuttgart.
- Rothweiler, Monika / Meibauer, Jörg (Hrsg.) (1999). Das Lexikon im Spracherwerb. Francke: Tübingen u.a.
- Santel, Bernhard (2007). In der Realität angekommen: Die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland. In: Woyke, Wichard (Hrsg.). Integration und Einwanderung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.10-32.
- Schariate, Ali (Hrsg.) (1981): Islamische Renaissance Fatima ist Fatima. Botschaft der Islamischen Republik Iran. Bonn.
- Schattner, Heinz (2007). Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.). Handbuch Familie. 1. Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage: Wiesbaden. S.593-609.
- Schiffauer, Werner (1997). Fremde in der Stadt. 1. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.
- Schiffauer, Werner (2004). Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs – ein Lehrstück zum verwickelten Zusammenhang von Migration, Religion und sozialer Integration. In: Bade, Klaus J. / Bommes Michael / Münz, Rainer: Migrationsreport. Fakten, Analysen, Perspektiven. Campus: Frankfurt Main und New York. S.67-96.
- Schirilla, Nausikaa (2009). Islam und soziale Gerechtigkeit. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.). Migration und Soziale Arbeit, 1/2009. Juventa: Weinheim. S.41- 45.
- Schmidt, Christiane (2003). Analyse von Leitfadenterviews. In: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.). 2. Auflage. Rowohlt Taschenbuch: Reinbek bei Hamburg. S.447-468.
- Schröer, Hubertus (2007). Interkulturelle Orientierung und Öffnung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Heft 3, 2007. Parallelgesellschaften und interkulturelle Öffnung. Verein für öffentliche und private Vorsorge. Berlin. S.80- 91.

- Shelly, Anne / Sibert, Ernest (1992). Qualitative Analyse: Ein computerunterstützter zyklischer Prozeß. In: Qualitative Analyse. Computereinsatz in der Sozialforschung. R. R. Oldenburg: München. S.71-79.
- Sperl, Dieter (1994): Qualitätssicherung in der Pflege. Validierte Pflege im Krankenhaus unter besonderer Berücksichtigung der Intensivpflege. Schlütersche Verlagsanstalt. Hannover.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004). Strukturdaten zur Migration in Deutschland. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Statistisches Jahrbuch 2007. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.
- Stölting, Wilfried (2005). Erziehung zur Mehrsprachigkeit und zweisprachige Erziehung. In: Schule in der Einwanderungsgesellschaft: Leiprecht, Rudolf / Kerber, Anne (Hrsg.) Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.235-251.
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1996). Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Beltz: Weinheim.
- Strobl, Rainer (1998): Zur Bedeutung theoretischer Vorannahmen bei der Durchführung qualitativer Interviews mit türkischen Opfern. Empirisch begründete Theoriebildung als methodischer Zugang zur Opferproblematik ethnischer Minderheiten. In: Reichertz, Jo (Hrsg.) (1998): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen. S.87-100.
- Tesch, Renata (1992). Verfahren der computerunterstützten qualitativen Analyse. In: Qualitative Analyse. Computereinsatz in der Sozialforschung. R. Oldenburg: München. S.43-57.
- Thiersch, Hans (Hrsg.) (2005). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Sozialen Wandel. Juventa: Weinheim.
- Thomas, Alexander / Kammhuber, Stefan / Schmid, Stefan (2005). Interkulturelle Kompetenz und Akkulturation. In: Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.). Familie, Akkulturation

und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. W. Kohlhammer: Stuttgart. S.187-205.

- Tibi, Bassam (Hrsg.) (1995). Krieg der Zivilisationen. Politik und Religion zwischen Vernunft und Fundamentalismus. Hoffmann und Campe: Hamburg.
- Thiessen, Barbara (2009). Muslimische Familien in Deutschland. Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.) Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1/2009. Juventa: Weinheim. S.23-29.
- Titzmann, Peter F. / Schmitt-Rodermund, Eva / Silbereisen, Rainer K. (2005). Zwischen den Kulturen. Zur Akkulturation jugendlicher Migranten. In: Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.). Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. W. Kohlhammer: Stuttgart. S.86-110.
- Treibel, Annette (Hrsg.) (2003). Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 3. Auflage. Juventa: Weinheim und München.
- Treibel, Annette (Hrsg.) (2008). Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 4. Auflage. Juventa: Weinheim und München.
- Urban, Ulrike (Hrsg.) (2004). Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Juventa: Weinheim u.a.
- Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.) (2005). Chancen von Migration und Akkulturation. In: Fuhrer, Urs / Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.). Familie, Akkulturation und Erziehung. Migration zwischen Eigen- und Fremdkultur. Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart. S.227-239.
- Uslucan, Haci-Halil (2007). Zwischen Allah und Alltag. Islamische Religiosität als Integrationshemmnis oder -chance? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Heft 3/2007. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Berlin. S.58-69.
- Welsch, Wolfgang (2002). Netzdesign der Kulturen. In: Zeitschrift für Kulturaustausch – ZfK, Nr. 1,2002. Herausgegeben vom Institut für Auslandsbeziehungen. Themenheft: Der Dialog mit dem Islam. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. ConBrio: Regensburg. S.86-88.

- Wnuk-Gette, Gisal / Wnuk, Werner (1995). Familientherapeutische Projektarbeit in den sozialen Diensten des Ortenaukreises. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 6/1995. S.226-228.
- Wolf, Klaus (2006). Sozialpädagogische Familienhilfe aus der Sicht der Klientinnen und Klienten. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus / Engel, Eva-Maria / Rönnau, Maike / Kraus, Gabriele (Hrsg.). Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. FEL Verlag Forschung – Entwicklung – Lehre, Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.: Freiburg im Breisgau. S.83-99.
- Woyke, Wichard (2007). Integration und Einwanderung. Eine Einführung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus.
- Zaidan, Amir-M.A. (2000). at-Tafsir: Eine philologisch, islamologisch fundierte Erläuterung des Quran-Textes. ADIB-Verlag: Offenbach.
- Zaidan, Amir-M.A. (2007). Tafsir und Übersetzung der Ay-ah (4:34). Unveröffentlichtes Manuskript. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.). Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1/2009. Juventa Verlag: Weinheim.
- Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF) (Hrsg.) (2005). Ein einziges Wort und seine große Wirkung. Köln.

16.1 Internet-Quellen

- Alevitischer Kulturverein Bochum und Umgebung gem. e.V. (2010). Wer sind die 12 Imame? Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: GemeindeFeste der Religionen (2010). Ashura (islamisch-schiitischer Gedenktag). Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: http://www.alevi-bochum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=97
- Bevölkerung, Geografie und Klima (2010). Irak-Bevölkerung. Download-Datum: 25.03.2010. Pfad: <http://www.wp-irak.de/index.php/regionen/bevoelkerun-a-geografie>

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010). Islam und muslimisches Leben in Deutschland. Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: http://www.integration-in-deutschland.de/nm_282926/SubSites/Integration/DE/03_Akteure/ThemenUndPerspektiven/Islam/Deutschland-node.html?_hnn=true
- Education Resources Information Center (2008). Informationsdienstleistungen für benachteiligte Personen. Download-Datum: 15.06.2008. Pfad: <http://www.ifla.org/IV/ifla65/papers/022-132g.htm>
- Feste der Religionen (2010). Ashura (islamisch-schiitischer Gedenktag). Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: <http://www.feste-der-religionen.de/feste/ashura.html>
- Islamisches Zentrum München (2010). Islam – Der Prophet Mohamed. Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: http://www.islamisches-zentrum-muenchen.de/htm/islam-der_prophet_mohamed.htm/#01
- Rechtsschulen im Islam (2010). Rechtsschulen – Islam – so nah, so fremd. Download-Datum: 14.03.2010. Pfad: <http://www.swr.de//islam/lexikon/-/id=1550022/nid=1550022=1551808/1awiy85/index.html>

16.2 Weitere verwendete Literatur

- Attia, Iman (2008). Orientalismus und Pädagogik. Dissertation in Erziehungswissenschaft. Carl von Ossietzky Universität: Oldenburg.
- Bundeszentrale für Politische Bildung Bonn – Rat für Migration (2000). Migrationsreport. Fakten, Analysen, Perspektiven. Campus Verlag: Frankfurt am Main.
- Büttner, Christian (2004). Fremdheit, Empathie und professionelle Kompetenz. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.). Migration und soziale Arbeit. Heft 1, April 2004. Juventa Verlag: Weinheim. S.229-237.

- Dirim, Inci (2005) (Hrsg.). Verordnete Mehrsprachigkeit. In: Datta, Asit (Hrsg.) Transkulturalität und Identität. Bildungsprozesse zwischen Exklusion und Inklusion. IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: Frankfurt am Main und London. S.83-95.
- Eder, Klaus (2006). Ethnien, Nationen, Zivilisationen, Interkulturalität. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus Verlag: Frankfurt am Main und New York. S.37-46.
- Friebertshäuser, Barbara / Prengel, Annedore (Hrsg.) (1997). Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa Verlag: Weinheim.
- Helming, Elisabeth / Schattner, Heinz / Blüml, Herbert (2004). Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Baden-Baden.
- Herrmann, Botho (1987). Verständigung über Erziehungswerte. Grundlagen u. Praxis für e. Kollegiumsgespräch. Beltz: Weinheim u.a.
- Gomolla, Mechtild (2005). Institutionelle Diskriminierung – Geschichte des Begriffs. In: Leiprecht, Rudolf / Kerber, Anne (Hrsg.). Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.97-109.
- Lemke, Jürgen (2008). Sekundäre Traumatisierung. 2. Auflage 2008, Asanger Verlag: Kröning.
- Meier-Braun, Karl-Heinz / Messerschmidt (2003). Einzelrezensionen. Deutschland, Einwanderungsland. In: Neue politische Literatur. Lang Verlag: Frankfurt am Main. S.469-470.
- Meinhold, Marianne (1998). Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit. Einführung und Arbeitshilfen. 3., erg. Auflage. Lambertus: Freiburg im Breisgau.
- Melter, Claus (2006). Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Waxmann: Münster, New York, München und Berlin.

- Michalokswi, Ines (2007). Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus. In: Woyke, Wichard (Hrsg.). Integration und Einwanderung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.33- 58.
- Peuckert, Rüdiger (2005). Familienformen im sozialen Wandel. 6.Auflage. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Rieker, Peter (1999). Schule / Schulbesuch. In: Woge e.V. – Handbuch der sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Votum-Verlag: Münster. S.420-427.
- Schanz, Claudia (2005). Visionen brauchen Wege – Die interkulturelle Öffnung der Schule. In: Leiprecht, Rudolf / Kerber, Anne (Hrsg.). Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.110-125.
- Schulman, Andrew / Maxey, David / Pietrek, Matt: Undocumented Windows. Referenz der reservierten MS Windows API-Funktionen. 1. Auflage. 1992. Addison-Wesley: Bonn.
- Schwippert, Knut (2004). Ergebnisse der Iglu-Studie mit Blick auf die Befunde von PISA. Waxmann: Munster.
- Simon, Fritz B./ Stierlin, Helm (Hrsg.) (1984). Die Sprache der Familientherapie: Vokabular; Überblick, Kritik und. Integration systemtherapeutischer Begriffe, Konzepte und Methoden. 1. Auflage 1984. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Tjitra, Hora / Thomas, Alexander (2006). Interkulturelle Kompetenz und Synergieentwicklung. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.249-266.
- Thränhardt, Dietrich (2007). Integration, Assimilation und kulturelle Öffnung im Vergleich europäischer Länder. In: Woyke, Wichard (Hrsg.). Integration und Einwanderung. Wochenschau-Verlag: Schwalbach im Taunus. S.83-91.
- Wolf-Almanasreb, Rosi (2006). Diskriminierung in der Schule. In: Nicklas, Hans / Burkhard, Müller / Kordes, Hagen (Hrsg.). Interkulturell denken und handeln. Campus: Frankfurt am Main und New York. S.196-201.

- Wottawa, Heinrich / Thierau, Heike (2003). Lehrbuch Evaluation. 3., korrigierte Auflage. Huber: Bern u.a.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass die vorliegende Dissertation " Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen: Erfahrungen und Sichtweisen von Fachkräften" von mir selbständig und ohne Hilfe verfasst wurde, dass keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen Quellen benutzt und wörtliche oder sinngemäße Auszüge aus diesen Quellen exakt als Zitate gekennzeichnet worden sind.

Hamburg, den 01. April 2010

Kameran Bisarani